Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1920)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 7. September 1920.

Herr Grossrat!

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrat den Beginn der diesjährigen **ordentlichen Herbstsession** des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 4. Oktober 1920.** Sie werden daher eingeladen, sich am genannten Tage um **2¼ Uhr nachmittags** im Rathause zu Bern zur ersten Sitzung einzufinden.

Die hängigen Geschäfte sind folgende:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

1. Gesetz betreffend die Abstimmungen und Wahlen.
2. Gesetz betreffend die Wertzuwachssteuer.

zur ersten Beratung:

1. Gesetz betreffend die Automobilsteuer, Revision.
2. Gesetz über die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben.
3 Gesetz betreffend Erhöhung der Wertgrenzen im Strafrecht.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend den Tarif über die Gebühren in Vormundschaftssachen.
2. Dekret über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden.
3. Dekret betreffend das kantonale Gewerbemuseum.
4. Dekret betreffend die Hilfskasse für das Staatspersonal.
5. Dekret betreffend die Automobilsteuer, Revision.
6. Dekret betreffend das Konkordat über den Verkehr mit Motorfahrzeugen etc., Revision.
7. Dekret über die Entschädigung der Kantonalbankbehörden und die Besoldungen und Kautionen der Beamten der Kantonalbank.
8. Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten der Hypothekarkasse.
9. Dekret über das Armeninspektorat.
10. Gebührentarif für die Staatskanzlei, Revision.
11. Dekret betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen.

Vorträge der Direktionen.

Regierungspräsidium:

1. Ausserordentliche Massnahmen nach Art. 39, Abs. 2, der Staatsverfassung.
2. Staatsverwaltungsbericht.
3. Steuergesetzinitiative.

Justizdirektion:

1. Expropriationen.
2. Justizbeschwerden.

Direktion des Innern:

Berichte über die Massnahmen zur Hebung der Arbeitslosigkeit, Förderung der Hochbautätigkeit und zur Durchführung der Arbeitslosenfürsorge.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Direktion der Landwirtschaft und der Forsten:

1. Obst-, und Gartenbauschule Oeschberg, Pachtvertrag.
2. Landwirtschaftliche Schule Langenthal, Landkauf und Waldabtausch.
3. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
4. Waldkäufe und -Verkäufe.

Direktion der Finanzen und Domänen:

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Direktion der Bauten und Eisenbahnen:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Solothurn-Niederbipp-Bahn; Statutenänderung.

Direktion des Armenwesens:

1. Staatsbeitrag an das Waisenhaus Belfond.
2. Staatsbeitrag an die Erziehungsanstalt Grube bei Niederwangen.

Kirchendirektion:

Loskauf der Wohnungsentschädigungspflicht des Staates gegenüber dem französischen Pfarrer der reformierten Kirchgemeinde Pruntrut.

Motionen und Interpellationen:

1. Motion Dübi-Dähler betreffend die staatliche Unterstützung bernischer Kunst- und Bildungsstätten.
2. Motion Dr. Glur betreffend den Ausbau der veterinär-medizinischen Fakultät.
3. Motion Schneeberger betreffend Revision des Gesetzes über die Hundetaxe.
4. Motion Grimm betreffend Einführung der passiven Wahlfähigkeit der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates.
5. Motion Dr. Dürrenmatt betreffend Ausrichtung von Staatsbeiträgen an private Lehranstalten.
6. Motion Chopard betreffend Erhöhung der Taggelder der Lehrlingskommissionen.
7. Motion Strahm betreffend Massnahmen gegen die Krise in der Uhrenindustrie.
8. Motion Schwarz betreffend Elektrifikation der Linie Moutier-Sonceboz.
9. Motion Zurbuchen betreffend Revision des Gesetzes vom 29. Oktober 1899 über die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege.
10. Motion Dr. Junod betreffend Förderung der Körperkultur.
11. Motion Dr. Hagen betreffend Revision des Dekretes über die Organisation der Sanitätsdirektion.
12. Interpellation Dr. Biehly betreffend die Verwendung der Erträgnisse der Automobilsteuer.
13. Interpellation Bütikofer betreffend den Erlass eines Verbotes auf Veröffentlichung der Steuerregister durch die kantonale Steuerverwaltung
14. Interpellation Balmer betreffend Seegrundverkauf am Bielersee.

Wahlen:

1. Wahl eines Mitgliedes des Obergerichtes infolge Hinscheides von Oberrichter Gasser.
2. Wahl des Staatsschreibers infolge Ablaufs der Amtsdauer.

* * *

Für die erste Sitzung werden auf die Traktandenliste gesetzt:

1. Direktionsgeschäfte.
2. Staatsverwaltungsbericht.

Die Wahlen werden angesetzt auf den Mittwoch der zweiten Sitzungswoche.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Ramstein.

Erste Sitzung.

Montag den 4. Oktober 1920,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 179 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 33 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner, Berger, Bohner, Dübi, Egger, Engel, Hiltbrunner, Ingold (Lotzwil), Keller, König, Leuenberger (Huttwil), Müller (Bargen), Neuenschwander (Bowil), Neuenschwander (Oberdiessbach), Paratte, Pfister, Pulfer, Rothen, Ruch, Schwarz, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Cueni, Eggimann, Hofmann, Hutmacher, Jobin, Kuster, Meyer (Langenthal), Moor, Niklaus, Ribeaud, Rollier.

Präsident. Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates hätte ordnungsgemäss an einem Montag im September beginnen sollen. Aus verschiedenen Gründen wurde dieselbe im Einverständnis mit dem Regierungsrat auf heute angesetzt. Ich hoffe, dass der Rat damit einverstanden sei und nicht nachträglich Einsprache erhebe.

Seit unserer letzten Session haben wir drei Mitglieder des Rates durch den Tod verloren. Am 31. Juli ist in Riggisberg infolge eines Herzschlages gestorben unser Kollege Grossrat Emil Wüthrich. Geboren am 7. April 1863 in Bern, zog er sodann mit seinen Eltern auf eine Wirtschaft mit landwirtschaftlichem Betrieb nach Oberwichtrach. Im Jahre 1908 erwarb er eine Wirtschaft in Riggisberg, welche er bis letzten Herbst in musterhafter Weise betrieben hat. Im April 1919 erkrankte Herr Wüthrich an einem schweren Herzleiden; er suchte Erholung im Lindenhofspital in Bern und am Thunersee, leider ohne Erfolg.

Er hat der Oeffentlichkeit, sowohl der Gemeinde als dem Staat gute Dienste geleistet. Der Gemeinde Riggisberg diente er als Präsident der Primar- und Sekundarschulkommission und als Schulkassier, er war Mitbegründer und Verwaltungsratspräsident der Spar- und Leihkasse Riggisberg und Kassier der Pferdezuchtgenossenschaft, ferner Mitglied des Verwaltungsrates der Gürbetalbahn. Unserm Rate gehörte er seit 1914 als Vertreter des Kreises Riggisberg an; er war ein eifriges, pflichttreues Mitglied, welches den Sitzungen fleissig beigewohnt hat.

Am 26. Juli kam die überraschende Trauerkunde, dass Herr Nationalrat und Grossrat Emil Düby, Generalsekretär des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes, einer heftigen Lungenentzündung erlegen sei. Noch acht Tage vorher hatte der vorzügliche Führer der schweizerischen Eisenbahner eine Sitzung des Verbandsvorstandes präsidiert. Hier wurde er von einem plötzlichen Unwohlsein befallen, das ihn aus grosser Tätigkeit und Arbeit aufs Sterbelager warf. Heimatberechtigt in Schüpfen und Stadtberner von Geburt auf, durchlief er die bernischen Stadtschulen und das Gymnasium. Im Jahre 1890 trat er sodann in den Dienst der Jura-Simplon-Bahn und rückte dank seiner grossen Begabung rasch auf der dienstlichen Stufenleiter zum Beamten der Hauptkasse auf. Mit grossem Eifer widmete er sich schon frühzeitig der beruflichen Organisation. Im Jahre 1895 erfolgte seine Wahl als Beisitzer in das Verbandskomitee des Vereins Schweizerischer Eisenbahnangestellter und nach dem Rücktritt von Dr. Surbeck wurde er 1902 zum Generalsekretär des Verbandes des Personals Schweizerischer Transportanstalten und Redaktor der schweizerischen Eisenbahnerzeitung gewählt. Hier hatte er nun sein grosses Arbeitsfeld. Als höchstes Ziel setzte er sich die Organisation sämtlicher Eisenbahner der Schweiz in einem grossen mächtigen Verbande. Die Verwirklichung dieser Idee gelang ihm nach jahrelanger, rastloser Tätigkeit. Im November 1919 erfolgte seine Wahl zum Generalsekretär des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes.

Herr Düby wurde im Jahre 1917 auch in den Nationalrat gewählt, ebenso war er Mitglied des Stadtrates von Bern. Dem Grossen Rat gehörte er seit 1916 an. Seine markante Gestalt in den vordersten Reihen der sozialdemokratischen Fraktion war allen wohlbekannt. Er war ein fleissiges und rühriges Mitglied unserer Behörde, das für seine Ideen mit der grössten Unerschrockenheit und Ueberzeugungstreue eingetreten ist und seinen Standpunkt in ruhiger und sachlicher Rede zur Geltung brachte. Herr Düby hat wiederholt gesagt, das liebste Parlament sei ihm der bernische Grosse Rat, in dessen Mitte verweilen zu können ihm die grösste Freude bereite. Man kann ihm das Zeugnis nicht verweigern, dass er die Interessen des gesamten Personals mit Eifer und Gewissenhaftigkeit vertreten hat. Mit Herrn Düby ist ein hervorragender Führer der Eisenbahner und der Arbeiterschaft dahingegangen, dessen Andenken wir alle hochhalten werden.

Letzten Dienstag den 28. September hat sich nun auch noch das Grab geschlossen über unserm jurassischen Kollegen Grossrat Maurice Keller in Bassecourt, Mitglied des Grossen Rates seit 1904. Der Verstorbene war geboren im Jahre 1861 und hat sich durch seine Begabung und seinen grossen Fleiss zum Geschäftsführer und Verwalter der Ersparniskasse in Bassecourt emporgearbeitet. Auch in der Oeffentlichkeit war er wohlbekannt und er hat dem Staate und der Gemeinde viele gute Dienste geleistet. Während 16 Jahren gehörte er unserem Rate an und hat mit grossem Interesse an den Verhandlungen teilgenommen und als Mitglied vieler Kommissionen die Geschäfte vorberaten helfen.

Wir werden der drei verstorbenen Kollegen gedenken als Männer, die ihre Aufgabe erfüllt haben.

Ich ersuche den Rat, sich zum Andenken an die Verstorbenen von seinen Sitzen erheben zu wollen. (Geschieht.)

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz betreffend die Abstimmungen und Wahlen.

v. Fischer, Präsident der Kommission. Dieses Gesetz war in der Märzsession und natürlich auch in der Maisession bereit; es kamen aber damals andere Geschäfte, die eine Verschiebung notwendig machten. Bis jetzt hat diese Verschiebung keinerlei Nachteile gehabt, indem auch, wenn das Gesetz angenommen worden wäre, die Ausarbeitung eines Dekretes mit Rücksicht auf die bevorstehende Volkszählung nicht wohl hätte stattfinden können. Nun ist aber sehr zu wünschen, dass dieses Geschäft im Laufe dieser Session behandelt werde, damit das Gesetz noch in diesem Winter zur Volksabstimmung gebracht werden kann und auf Grund der kommenden Volkszählung die nötigen Ausführungsdekrete erlassen werden können. Wenn die neuen Bestimmungen auf Frühjahr 1922 in Kraft treten sollen, so ist wohl keine Zeit mehr zu verlieren, wenn man bedenkt, dass noch verschiedene Ausführungserlasse auszuarbeiten sind. Ich teile in dieser Hinsicht durchaus die Ansicht, die die Staatswirtschaftskommission in ihrem Berichte zum Staatsverwaltungsbericht niedergelegt hat und möchte deshalb den bestimmten Wunsch aussprechen, dass dieses Geschäft sofort nach Erledigung des Staatsverwaltungsberichtes zur Verhandlung kommen soll.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Gesetz betreffend die Wertzuwachssteuer.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Gesetz betreffend die Automobilsteuer; Revision.

Bereit.

Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtsabgabe.

Morgenthaler, Präsident der Kommission. Die Kommission ist bereit. Ich hatte dem Herrn Finanzdirektor den Vorschlag gemacht, die Kommission nochmals einzuberufen, weil noch eine Eingabe des Revisionsverbandes eingelaufen ist. Ich kann mich damit einverstanden erklären, wenn das Geschäft auf eine spätere Session verschoben wird.

Von der Traktandenliste abgesetzt.

Gesetz betreffend Erhöhung der Wertgrenzen im Strafrecht.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend den Tarif über die Gebühren in Vormundschaftssachen.

Bereit.

Dekret über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden.

Bereit.

Dekret betreffend das kantonale Gewerbemuseum.

Bereit.

Dekret betreffend die Hilfskasse für das Staatspersonal.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Dekret ist bereit; ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es wünschenswert wäre, wenn es in dieser Session behandelt werden könnte, weil man sonst eine Extrasession vorsehen müsste. Die Kasse sollte auf den 1. Januar 1920, wie es unserm Personal versprochen worden ist, ihren Betrieb aufnehmen. Da ist es absolut notwendig, dass das Dekret vorher durchberaten sei.

Bühlmann, Präsident der Kommission. Die Kommission ist mit ihren Beratungen fertig; es war leider nicht möglich, die Vorlage schon letzte Woche zu versenden. Dieselbe wird aber noch im Laufe des heutigen Nachmittags verteilt werden. Der Rat hat bei Behandlung des Besoldungsdekretes beschlossen, dass diese Hilfskasse auf 1. Januar 1920 in Funktion treten soll. Auch wenn das Dekret betreffend die Hilfskasse angenommen ist, bedarf es immerhin noch einiger Ausführungsbestimmungen, weshalb es notwendig ist, das Dekret möglichst bald zu beraten. Ich möchte deshalb bitten, dieses Geschäft noch in der ersten Woche zu behandeln. Sollte eine Behandlung in dieser Session nicht möglich sein, so bleibt nichts anderes übrig, als vor der ordentlichen Wintersession eine ausserordentliche abzuhalten.

Präsident. Ich frage an, ob Sie damit einverstanden sind, das Geschäft Mittwoch und Donnerstag zu behandeln, obschon die Vorlage bis jetzt noch nicht ausgeteilt ist. Dringlich ist das Geschäft, das ist nicht zu bestreiten.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Im Namen der Staatswirtschaftskommission muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die ordentliche Herbstsession in erster Linie für die Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes verwendet werden muss. Wir verkennen die Dringlichkeit des hier in Frage stehenden Dekretes durchaus nicht und ich persönlich bedaure, dass der Herr Präsident der Kommission nur diese Woche über das Geschäft referieren kann. Aber ich habe den bestimmten Auftrag bekommen, den Rat eindringlich zu ersuchen, er möchte das Haupttraktandum in dieser Woche behandeln und wenn möglich auch erledigen. Wir haben den Wunsch, dass dieses Geschäft in einer etwas übersichtlicheren Weise erledigt werde, als es auch schon geschehen musste. Wir möchten bitten, dass der Bericht in der Reihenfolge behandelt werde, wie sie sich in dem gedruckten Bericht der Staatswirtschaftskommission findet, damit jedes Mitglied des Rates weiss, welche Direktionen noch zur Behandlung stehen. Es ist in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen, dass die Herren, welche mit den Abendzügen verreisen mussten, nicht wussten, welche Direktionen am andern Tage behandelt werden sollten. Wir möchten also sowohl den Rat als die Mitglieder der Regierung bitten, sich an die von uns festgelegte Reihenfolge zu halten, damit man einigermassen für einen geordneten Gang der Verhandlungen bürgen kann und damit auch die Herren, die sich zu einer bestimmten Direktion äussern möchten, zum voraus wissen, wann ungefähr diese Direktion an die Reihe kommt.

Bezüglich des Pensionskassendekretes glauben wir, dass eine Einigung in dem Sinne möglich sein sollte, dass dieses Dekret in einer Extrasession behandelt wird, die 8 Tage vor der ordentlichen Session angesetzt würde. Dann hätte man eine Gewähr dafür, dass es in aller Ruhe und nach gründlicher Vorbereitung auch seitens der Mitglieder des Rates behandelt werden könnte. Ich stelle mir vor, dass dieses und jenes Mitglied diesem Dekret seine volle Aufmerksamkeit zuwenden möchte. Wenn die Vorlage erst heute nachmittag ausgeteilt wird, so möchte ich doch bezweifeln, ob es angebracht sei, heute zu beschliessen, dieses Dekret am Mittwoch und Donnerstag endgültig zu beraten. Ich mache die Herren darauf aufmerksam, dass die Dekretsberatung nur eine einmalige ist und dass es wünschenswert wäre, wenn man den Ratsmitgliedern Gelegenheit bieten würde, dieses Dekret sich vorher anzusehen.

Das hatte ich Ihnen im Auftrag der Staatswirtschaftskommission zu unterbreiten. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre dürfen wir annehmen, dass die Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes die ganze Woche in Anspruch nehmen wird, so dass der Sache nicht gedient wäre, wenn man heute beschliessen würde, das Pensionskassendekret am Mittwoch oder Donnerstag zu behandeln. Die bisherige Gepflogenheit, die den Bestimmungen des Reglementes entspricht, sollte unbedingt beibehalten werden. Zunächst soll der Staatsverwaltungsbericht beraten und anschliessend daran sollen alle die Geschäfte, die dringlich und bereit sind, erledigt werden. Wenn der Herr Kommissionspräsident nächste Woche nicht hier sein kann und auch in einer eventuellen dritten Woche nicht, so wäre es am richtigsten, die Behandlung dieses Dekretes auf eine ausserordentliche Wintersession zu verschieben. Die ordentliche Wintersession muss am 15. November beginnen, man könnte daher am 8. November dieses Dekret behandeln, so dass noch Zeit genug für den Erlass der Ausführungsbestimmungen bleibt. Wenn es also dem Kommissionspräsidenten nicht möglich ist, in der zweiten oder dritten Sessionswoche anwesend zu sein und der Vizepräsident der Kommission das Referat nicht übernehmen kann, so stelle ich den Antrag, die Behandlung dieses Dekretes auf eine ausserordentliche Session zu verschieben, deren Beginn auf den 8. November anzusetzen wäre.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass wir ein bestimmtes Versprechen einzulösen haben. Ich weiss nicht, ob es möglich ist, in der kurzen Zeit die Ausführungsbestimmungen alle aufzustellen. Ich frage mich, ob man nicht schliesslich im Oktober nochmals zusammenkommen könnte oder ob man nicht für den Fall einer raschen Erledigung des Staatsverwaltungsberichtes die Beratung dieses Dekretes unmittelbar nachher in Aussicht nehmen könnte. Dieselbe wird wahrscheinlich nicht viel zu reden geben, die Kommission ist einstimmig und die Regierung hat den Abänderungsanträgen der Kommission zugestimmt.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nach den Erklärungen des Herrn Finanzdirektors will ich nicht darauf beharren, dass auf 8. November eine Extrasession angesetzt wird. Wenn es möglich ist, dieses Geschäft nächsten Donnerstag, eventuell in einer Nachmittagssitzung, zu behandeln, bin ich einverstanden; ich möchte nur einen Entscheid des Rates darüber, dass der Staatsverwaltungsbericht gemäss unserm Antrag behandelt wird, dass also nicht andere Geschäfte zwischenhinein geschoben werden, wobei dann niemand mehr weiss, wann und in welcher Reihenfolge der Staatsverwaltungsbericht zu Ende beraten wird. In diesem Sinne kann ich darauf verzichten, den Antrag zu stellen, heute schon eine ausserordentliche Session zu beschliessen.

Dekret betreffend die Automobilsteuer; Revision.

Dekret betreffend das interkantonale Konkordat über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern; Revision.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte ersuchen, die beiden Dekrete gleichzeitig mit dem Gesetz zu behandeln. Das Gesetz sollte in erster Lesung unbedingt in dieser Session erledigt werden, damit man in der Novembersession die zweite Beratung vornehmen kann, sonst sind wir für nächstes Jahr wiederum auf die alte

Automobilsteuer angewiesen, was wir vermeiden möchten. (Zustimmung.)

Dekret über die Entschädigung der Kantonalbankbehörden und die Besoldungen und Kautionen der Beamten der Kantonalbank.

Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten der Hypothekarkasse.

Werden an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Dekret über das Armeninspektorat.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um die Verschmelzung der beiden bestehenden Dekrete von 1898 und 1912 und um die Errichtung einer zweiten Adjunktenstelle auf dem Armeninspektorat. Die letztere Frage ist von finanzieller Tragweite und ich wäre deshalb der Ansicht, dass das Geschäft an die Staatswirtschaftskommission gewiesen werden sollte. (Zustimmung.)

Gebührentarif für die Staatskanzlei; Revision.

Wird an die Staatswirtschaftskommission gewiesen.

Dekret betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Dekret kann und muss in dieser Session behandelt werden. Der Grosse Rat hat früher beschlossen, der Regierungsrat habe für diese Session eine Vorlage vorzulegen. Der Regierungsrat wird das Geschäft morgen zu Ende beraten und die Staatswirtschaftskommission wird es so rechtzeitig erhalten, dass die Beratung desselben auf die nächste Woche angesetzt werden kann.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich kann bestätigen, dass wir noch Ende dieser Woche eine Sitzung halten werden, und für die nächste Woche bereit sind, über dasselbe zu referieren, sofern die Vorlage uns rechtzeitig zugeht.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Ausserordentliche Massnahmen nach Art. 39, Abs. 2, der Staatsverfassung.

Bereit.

Staatsverwaltungsbericht.

Bereit.

Steuergesetzinitiative.

Bereit.

Expropriationen.

Keine.

Justizbeschwerden.

Bereit.

Berichte über die Massnahmen zur Hebung der Arbeitslosigkeit, Förderung der Hochbautätigkeit und zur Durchführung der Arbeitslosenfürsorge.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir hatten ursprünglich die Absicht, vier Berichte über dieses ganze Gebiet in dieser Session vorzulegen, einen ersten Bericht, der bereits in Ihren Händen sein dürfte, über die Massnahmen gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1919, einen zweiten Bericht über die Förderung der Hochbautätigkeit, hauptsächlich gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 11. Mai 1920, einen dritten Bericht über die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919. Ein vierter Bericht steht noch aus, er kann in dieser Session nicht vorgelegt werden, der Bericht über die Unterstützung der Hotellerie durch Hebung der Arbeitslosigkeit in den Fremdenzentren. Dieser Bericht kann deshalb nicht vorgelegt werden, weil hinsichtlich der Auszahlung von Subventionen ein Anstand mit dem eidgenössischen Arbeitslosenfürsorgeamt entstanden ist, der vor der Berichterstattung erledigt werden soll. Die drei ersten Berichte sind vom Regierungsrat behandelt und ich möchte wünschen, dass die Staatswirtschaftskommission dieselben durchberate, damit sie auf die nächste oder übernächste Sessionswoche angesetzt werden.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir sind einverstanden, die Sache zu behandeln, sobald wir die Vorlagen haben.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Naturalisationen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Obst- und Gartenbauschule Oeschberg; Pachtvertrag.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Landwirtschaftliche Schule Langenthal; Landkauf und Waldabtausch.

Auf die zweite Woche angesetzt.

M. **Gobat.** Les députés jurassiens s'attendaient à voir figurer aux tractanda de la présente session la question de la réorganisation de l'Ecole d'agriculture du Jura. Comme tel n'est malheureusement pas le cas, je me permets d'intervenir à ce sujet et d'attirer l'attention du Conseil-exécutif et du Grand Conseil sur cette affaire aussi importante qu'urgente.

Vous savez que le gouvernement a désigné une commission à l'effet d'examiner et de préaviser les offres reçues en vue de l'adjonction d'un domaine rural à l'Ecole d'agriculture du Jura. Ces offres émanent de corporations publiques et de particuliers. La Commune bourgeoise de Delémont s'est notamment mise sur les rangs. Elle a offert à l'Etat le domaine de la Communance pour le prix de fr. 250,000, ce qui représente fr. 2080 par arpent. De plus, elle a décidé la cession gratuite de 500 m³ de bois de construction, en grume, sur pied, à prendre dans ses forêts, de même que la fourniture gratuite de la pierre de construction, prise dans ses carrières.

L'assemblée municipale de Delémont a voté, de son côté, une subvention à fonds perdu de fr. 20,000 en faveur de l'Etat si ce dernier achète la propriété de la Communance, aux conditions fixées par la Bourgeoisie, et si l'Etat y installe l'Ecole d'agriculture réorganisée.

Porrentruy a également formulé des offres qui, pour n'être pas aussi avantageuses que celles de Delémont, n'en sont pas moins intéressantes.

La commission désignée par le Conseil-exécutif s'est réunie à Delémont le 1er avril 1920 et a visité la Communance, de même que le domaine de Courtemelon. Cette commission est présidée par M. Hofer, colonel à Zollikofen; elle comprend sept membres, dont cinq Jurassiens. Elle nous a dit, à l'occasion de l'inspection des lieux à laquelle elle a procédé chez nous, qu'elle se réunirait dans une quinzaine de jours, à Bienne, et soumettrait sans retard à la Direction de l'Agriculture ses propositions définitives.

Or, depuis cette date nous sommes sans nouvelles de la commission et attendons toujours son préavis et la décision du gouvernement. L'affaire paraît dès lors traîner, alors qu'on pensait qu'elle serait soumise à une prochaine session du Grand Conseil.

C'est la raison pour laquelle aujourd'hui, sans faire de proposition formelle, j'exprime néanmoins, au nom de la population jurassienne, le vœu que le gouvernement ne perde pas la chose de vue, qu'il s'en occupe au contraire activement, de façon à pouvoir soumettre bientôt ses propositions définitives au Grand Conseil. Comme vous le voyez la liste des tractanda renferme, sous la rubrique «Rapports de la Direction de l'agriculture», deux objets ayant trait à des écoles d'agriculture, l'un concernant l'école d'Oeschberg, et l'autre celle de Langenthal. Quant au Jura, il n'en est pas question. J'espère dès lors qu'il aura son tour à bref délai.

M. **Stauffer,** président du gouvernement. Personnellement j'attache autant d'importance que le préopinant M. Gobat à ce que cette question de la réorganisation de l'école d'agriculture du Jura soit résolue le plus rapidement possible. Je ne puis pas vous parler aujourd'hui au nom de la direction de l'agriculture, mais je puis vous dire cependant que si cette commission n'a pas pu présenter son rapport à temps voulu et promis c'est parce que son président, M. Hofer, restait séquestré chez lui pendant plusieurs semaines, à cause de la fièvre aphteuse régnant dans ses étables. Plus tard, c'est son collègue M. Freiburghaus, qui dut rester à la maison. Entre temps, on fit procéder par la station d'essais agricoles du Liebefeld à une analyse des terrains. Le rapport a été adressé dernièrement aux membres de la commission; il a été mis en circulation et il est fort probable que si la commission d'économie publique peut trouver le temps nécessaire pour faire une excursion dans le Jura, l'objet sera traité dans la session de novembre. Mais on nous a fait comprendre à plusieurs reprises, au Conseil d'Etat, que la commission d'économie publique devait elle aussi s'occuper de cet objet.

Il est possible que M. le député Freiburghaus, ici présent, puisse donner sur cette question des renseignements plus détaillés.

Freiburghaus. Die Frage des Sitzes der landwirtschaftlichen Schule für den Jura ist hier schon Gegenstand verschiedener Erörterungen gewesen. Die Regierung hat nun eine Kommission eingesetzt, die aus zwei Mitgliedern des deutschen und fünf des welschen Kantonsteils besteht und der der Sprechende als Mitglied angehört. Diese Kommission hat die verschiedenen Plätze, die der Regierung offeriert worden sind, besichtigt und sie hat hernach zwei Sitzungen im Jura abgehalten, um die Frage des Platzes zu diskutieren. Bei diesem Anlass hielt man dafür, dass es im Interesse der Sache liege, wenn diese Frage mit aller Gründlichkeit geprüft werde. Die Kommission hat deshalb gefunden, dass zu den bereits vorgenommenen Untersuchungen noch weitere zu treten haben, einmal eine chemische Untersuchung durch den Vorsteher der Versuchsanstalt auf dem Liebefeld und sodann eine Untersuchung in baulicher Hinsicht durch den Kantonsbaumeister. Diese Herren sind ihrem Auftrage nachgekommen, namentlich Herr Dr. Liechti hat einen ausserordentlich interessanten Bericht erstattet, der ins Französische übersetzt werden musste. Diese Uebersetzung nahm sehr viel Zeit in Anspruch. Jetzt sind aber die beiden Gutachten bei den Mitgliedern der Kommission in Zirkulation gesetzt. Wenn diese Zirkulation beendigt ist, werden wir eine neue Sitzung abhalten und einen Vorschlag über den Sitz der Anstalt machen. Die Herren vom Jura mögen sich also etwas gedulden. Ich bin überzeugt, wenn der Schuss einmal draussen ist, sowohl von Seite der Regierung als der Staatswirtschaftskommission, dass dann viele nichts weniger als erbaut sein werden, wenn ihre

Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen. Es ist klar, dass nur ein Ort berücksichtigt werden kann.

Unter diesen Umständen möchte ich um Nachsicht bitten dafür, dass diese Kommission heute noch nicht in der Lage ist, ihre Anträge zu stellen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Seit einer Reihe von Monaten sind dem Sprechenden aus den interessierten Gegenden viele Eingaben zugekommen, die diese landwirtschaftliche Schule im Jura zum Gegenstand hatten. Man hat mir insbesondere mitgeteilt, was die verschiedenen Gemeinden beschlossen haben. Ich habe nicht ermangelt, jeweilen den Herrn Landwirtschaftsdirektor über den Stand der Angelegenheit zu interpellieren. Die Situation ist selbstverständlich die, dass die Staatswirtschaftskommission in der Sache nicht irgend welche Stellung beziehen kann, solange noch die Sitzfrage unter den zunächst Beteiligten streitig ist. Die Landwirtschaftsdirektion hat mich informiert, dass eine Spezialkommission eingesetzt sei, die die Frage des Sitzes von rein sachlichen Gesichtspunkten aus zu untersuchen und die eingelangten Offerten zu begutachten hat. Da, wie Sie soeben gehört haben, diese Fachkommission noch nicht in der Lage gewesen ist, ihren endgültigen Bericht abzugeben, hat die Staatswirtschaftskommission sich mit der ganzen Angelegenheit noch nicht befassen können. Ich habe mich darauf beschränkt, das Material zu sammeln und habe die Staatswirtschaftskommission gelegentlich informiert, dass Briefe eingelangt seien, dass wir aber in der Sache selbst gar nichts vorkehren können, solange nicht ein Antrag des Regierungsrates und der Spezialkommission vorliegt. Wir haben uns auch gefragt, ob wir nicht die verschiedenen in Frage kommenden Plätze besichtigen sollten, haben aber gefunden, nachdem wir erfahren haben, wie leicht solche Sitzfragen zu einer einlässlichen Diskussion im Rate führen können, es sei vorsichtiger, wenn wir überhaupt nicht in den Jura gehen. Denn wären wir zuerst nach Pruntrut gegangen, so hätten die Bewohner von Pruntrut selbstverständlich angenommen, die Staatswirtschaftskommission sei der Meinung, die Schule müsse unbedingt nach Pruntrut. Wären wir umgekehrt zuerst nach Delsberg, so hätte man dort gesagt, die Staatswirtschaftskommission habe offenbar die Meinung, Delsberg verdiene den Vorzug. In diesem Dilemma haben wir gefunden, es sei besser, wir bleiben in Bern und warten den Bericht der Spezialkommission ab und besichtigen erst nachher die verschiedenen Plätze. Wenn der Bericht dieser Kommission uns im Laufe dieses Monats zukommt, werden wir uns so rasch als möglich damit befassen. Es ist also von unserer Seite nichts unterlassen worden und ich möchte den Herren vom Jura erklären, dass, sobald sie über die Sitzfrage einig sind, die Staatswirtschaftskommission in ganz kurzer Zeit den Handel auch durchberaten haben wird. Ich glaube aber, das werde im Jura noch viel zu reden geben, bis der Sitz dieser Schule zur allseitigen Zufriedenheit festgelegt ist. Wenn das der Fall ist, dann können uns die Herren nur schreiben, wir werden sofort bereit sein, Bericht zu erstatten und einen Antrag zu stellen.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
Waldkäufe und Verkäufe.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Sie bitten, noch ein anderes Geschäft auf die Traktandenliste dieser Session aufzunehmen, das unbedingt diese Woche behandelt werden muss. Es betrifft die Ausgabe von sechsprozentigen Kassenscheinen. Sie wissen, dass wir seinerzeit eine Anleihe von 20 Millionen beschlossen haben, 10 Millionen für Erhöhung des Dotationskapitals und 10 weitere für die Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen. Die erstere Angelegenheit ist erledigt. Nun ist aber damals der Wunsch ausgesprochen worden, man möchte kurzfristige Staatskassenscheine herausgeben. Die Vorbereitungen sind nun beendigt, die Sache pressiert, da verschiedene Gründe, die ich auseinandersetzen werde, uns absolut veranlassen, sofort zu handeln. Es ist sogar möglich, dass die Ankündigung in den Zeitungen erscheint, bevor der Grosse Rat beschlossen hat. Ich möchte mich nicht über den Grossen Rat hinwegsetzen und möchte deshalb beantragen, das Geschäft schon morgen zu behandeln. Der Vortrag wird diesen Nachmittag ausgeteilt.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich kann mitteilen, dass die Staatswirtschaftskommission über die ausserordentliche Sachlage informiert worden ist und dass sie sich bereit erklärt hat, dem Rate Zustimmung zu empfehlen. Wir sind auch einverstanden, dass morgen oder übermorgen zu Beginn der Sitzung dieses Geschäft behandelt wird, das wohl wenig zu reden geben wird. Wir sind immerhin der Meinung, dass es angezeigt sei, den Rat so rasch als möglich zu informieren. Wir sind bereit, morgen zu referieren; sollte aber die Vorlage heute nicht ausgeteilt werden können, so ersuche ich den Herrn Präsidenten, dieses Geschäft an erster Stelle auf die Tagesordnung der Mittwochsitzung zu setzen. (Zustimmung.)

Strassen- und andere Bauten.

Auf heute angesetzt.

Solothurn-Niederbipp-Bahn; Statutenänderung.

Auf heute angesetzt.

Staatsbeitrag an das Waisenhaus Belfond.

Auf heute angesetzt.

Staatsbeitrag an die Erziehungsanstalt Grube bei Niederwangen.

Auf heute angesetzt.

Loskauf der Wohnungsentschädigungspflicht des Staates gegenüber dem französischen Pfarrer der reformierten Kirchgemeinde Pruntrut und dem dritten Pfarrer der französisch-reformierten Kirchgemeinde St. Immer.

Auf heute angesetzt.

Anzüge und Anfragen.

Sämtliche Motionen und Interpellationen sind zur Behandlung bereit, mit Ausnahme der Motion Dürrenmatt, deren Erledigung auf Wunsch der Unterzeichner auf die Novembersession verschoben wird.

Merz, Unterrichtsdirektor. Ich möchte nur die Bitte aussprechen, dass die Motion Dübi, sowie die Motionen Glur und Junod im Rahmen des Staatsverwaltungsberichtes behandelt werden möchten. (Zustimmung.)

Wahlen.

Auf den Mittwoch der zweiten Woche angesetzt.

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass neben den im Einladungszirkular erwähnten Wahlen noch die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rekurskommission für den zum Präsidenten gewählten Herrn Dr. Dürrenmatt hinzukommt.

Lamm- und Schwandenbach bei Brienz; Verbauung.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Lamm- und Schwandenbach ist einer der ärgsten Gesellen im engeren Oberland. Beide Bäche haben früher so grosse Verheerungen angerichtet, dass sowohl Bund als Kanton die beteiligte Gegend für die Verbauung mit erhöhten Subventionen unterstützen mussten. Diese Verbauung hat grosse Fortschritte gemacht, so dass man gegenwärtig sagen kann, die Hauptsache sei fertig. Es sind aber an beiden Wildbächen noch Ergänzungsarbeiten notwendig. Wenn man diese nicht ausführen wollte, würde man riskieren, dass die bereits ausgeführten kostspieligen Bauten nach und nach zerstört würden. Der Bund hat sich deshalb mit unseren technischen Organen über die Ausarbeitung eines Ergänzungsprojektes geeinigt, dessen Kosten auf 125,000 Fr. devisiert sind. Der Bundesrat hat 40 % oder 50,000 Fr. gesprochen, das Maximum seiner Kompetenz. Nun kommen wir vor den Rat mit dem Gesuch, auch Sie möchten eine entsprechende Subvention bewilligen, und zwar 40 % aus Wasserbaukredit und 4 % aus Wasserschadenkredit, und zwar deshalb, weil die Staatsstrasse von Brienz über den Brünig durch dieses Gebiet führt, so dass wir auch aus diesem Grunde ein Interesse daran haben, dass diese beiden Bäche möglichst ruhig fliessen. Diese 5000 Fr., die wir über die 40 % hinaus bewilligen, gehen zugunsten der drei Gemeinden, die mit den Bundesbahnen zusammen den Rest der Kosten decken müssen. Es hätten ursprünglich zu bezahlen gehabt: Brienz 5000 Fr., Schwanden 4000 Fr., Hofstetten 2750 Fr, S.B.B. 8250 Fr. Wenn wir diese 5000 Fr. noch extra bewilligen für die Gemeinden, so reduziert sich der Beitrag der Gemeinde Brienz um 3284 Fr., Schwanden um 895 Fr. und Hofstetten um 821 Fr.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen den nachgesuchten Kredit zur Genehmigung. Wir haben aus dem Bericht der technischen Organe mit grosser Genugtuung entnommen, dass die umfangreichen Arbeiten, die bereits ausgeführt worden sind, die Bachgebiete in der Hauptsache sichergestellt haben. Wir haben ebenfalls mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass sich namentlich die Aufforstungen bewährt haben. Wir möchten nur wünschen, dass auch in Zukunft bei diesen Ergänzungsarbeiten, die sich infolge einiger Haldenbrüche als notwendig erwiesen haben, die Aufforstungsarbeiten nicht vernachlässigt werden. Ziff. 4 des Bundesratsbeschlusses lautet dahin, dass die Bau- und Forstdirektion den immer noch vorkommenden Bodenbewegungen im Einzugsgebiet beider Bäche volle Aufmerksamkeit zu schenken und die zu ihrer Behebung erforderlichen Massnahmen zu prüfen haben. Die Forst- und Bauorgane werden also Hand in Hand arbeiten müssen, damit die baulichen Arbeiten, die noch finanziert werden sollen, ihren Zweck erfüllen, damit nicht etwa durch Unterlassung von Aufforstungen die Bauarbeiten eines Tages weggeschwemmt werden, wie das leider bereits da und dort vorgekommen ist.

Genehmigt.

Beschluss:

Die vom Bundesrat am 19. März 1920 mit 40 % der wirklichen Kosten, im Maximum mit 50,000 Fr. subventionierte Projektvorlage für notwendige Ergänzungs- und Sicherungsbauten am Lamm- und Schwandenbach im Voranschlag von 125,000 Fr. wird genehmigt und für deren Ausführung den beteiligten Gemeinden Brienz, Hofstetten und Schwanden ein Kantonsbeitrag von höchstens 55,000 Fr. bewilligt, nämlich:

a. 40 % der wirklichen Kosten, im Maximum 50,000 Fr., auf Wasserbaukredit X G 1 und
b. 4 % der wirklichen Kosten, im Maximum 5000 Fr., mit Rücksicht auf den Schutz der Staatsstrasse auf Strassenunterhaltskredit X E 3.

Diese Bewilligung erfolgt mit folgenden Bedingungen:

1. Die Baudirektion wird, wie bisher, die Arbeiten im Einverständnis mit den Bundesbehörden und den beteiligten Gemeinden nach den Vorschriften und Bedingungen der Subventionsbeschlüsse, sowie der Wasserbaugesetze und dem aufgestellten Reglement zur Ausführung bringen.

2. Die Beitragsleistungen von Bund, Kanton und Gemeinden erfolgen nach Massgabe der Subventionsbeschlüsse und des Ausführungsreglementes. Nach Ablauf eines jeden Baujahres wird die Abrechnung für die in demselben ausgeführten Bauten aufgestellt und den Beteiligten zur Einzahlung ihrer Beiträge zugestellt.

3. Der durch die Bundes- und Kantonsbeiträge von 50,000 Fr. und 55,000 Fr. nicht gedeckte Rest der Ausführungskosten von 20,000 Fr. verteilt sich laut Schwellenreglement vom 26. Januar 1899 analog von 1906 wie folgt:

Gemeinde Brienz	Fr.	11,000
» Schwanden	»	3,000
» Hofstetten	»	2,750
Schweiz. Bundesbahnen	»	8,250
Total	Fr.	25,000

Der Extrabeitrag des Staates von 5000 Fr. auf Rubrik X E 3 wird den einzelnen Gemeinden zugewiesen zuhanden der Privatschwellenpflichtigen mit Ausschluss der Schweiz. Bundesbahnen, und zwar:

der Gemeinde Brienz	Fr.	3284
» » Schwanden	»	895
» » Hofstetten	»	821
Total	Fr.	5,000

4. Nach Vollendung der Arbeiten fällt der Unterhalt derselben gemäss den Bestimmungen des Wasserbaupolizeigesetzes vom 3. April 1857 den Gemeinden, resp. den beteiligten Grundeigentümern auf nach Massgabe von Schwellenreglementskatastern.

5. Der Bundesratsbeschluss vom 19. März 1920 wird als integrierender Bestandteil des vorstehenden Beschlusses erklärt.

6. Die Bedingungen der frühern Subventionsbeschlüsse bleiben vorbehalten.

7. Die Gemeinden Brienz, Schwanden und Hofstetten, sowie die Schweiz. Bundesbahnen haben innerhalb eines Monats nach Eröffnung dieses Beschlusses namens der Schwellenpflichtigen schriftlich die Annahme desselben zu erklären und sich zu verpflichten, den nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge noch verbleibenden Rest der Ausführungskosten, sei es in Geld oder Arbeitsleistungen, zu übernehmen.

Waldau, Irrenanstalt; Umbau des Scheuerwerks des sog. Kreuzweghauses.

Waldau, Irrenanstalt; Umbau der Neuhausscheune.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei beiden Geschäften handelt es sich um die Irrenanstalt Waldau und um Umbauten älterer Oekonomiegebäude in Wohngebäude. Im Kreuzweghaus wohnte bis jetzt ein alter Handwerker. Während einer unzähligen Anzahl von Jahren wurde in dem Hause nie etwas repariert und als nun sein Bewohner starb, stellte es sich heraus, dass man das Haus einfach total renovieren muss. Es ist vorgesehen, darin eine Sattlerwerkstatt unterzubringen. Die Irrenanstalten sind darauf angewiesen, möglichst viele Professionisten selbst zu beschäftigen oder wenigstens in allernächster Nähe unterbringen zu können. So haben wir z. B. in Bellelay nur mit grosser Mühe Handwerker beschäftigen können. Nun hätten wir Gelegenheit, in der Waldau eine Sattlerei einzurichten, wo man ständig einen Sattler beschäftigen könnte. An Arbeit fehlt es nicht und es könnte ihm auch eine Wohnung gegeben werden, indem man den ersten Stock ausbauen würde. Das kostet allerdings ordentlich Geld, indem der Umbau auf 66,000 Fr. devisiert ist. Die Herren wissen aber, was gegenwärtig ein Neubau kostet und Sie werden mit mir einverstanden sein, dass man die Gelegenheit benützt, wenn man von einem alten Haus das Dach und noch viele Konstruktionsteile ohne weiteres benützen kann.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Neuhausscheune. Diese kann als Scheune unter keinen Umständen mehr gebraucht werden, weil sie zu baufällig ist. Bei dem Wohnungsmangel, den wir haben, ist es aber gegeben, Wohnungen einzubauen.. Das kann auch deshalb geschehen, weil die Waldau durch Erwerbung des Rothausgutes genügende Oekonomiegebäude bekommen hat, die den Ausfall der Neuhausscheune decken können. Es ist möglich, in diese Scheune drei Wohnungen einzubauen, die von Herrn Direktor v. Speyr für verheiratete Wärter schon längst gewünscht worden sind, da er sonst verheiratetes Wärterpersonal nur schwer behalten kann. Heute ist er darauf angewiesen, nur mit Ledigen zu arbeiten, wobei aber der Wechsel unter dem Personal unangenehm gross ist. Es wäre viel vorteilhafter, wenn er in der Hauptsache mit verheiratetem Personal, das viel sesshafter ist, arbeiten könnte. Ich möchte deshalb den Rat ersuchen, beide Kredite zu bewilligen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat sich begreiflicherweise die Frage vorgelegt, ob es sich verantworten lasse, für Umbauten alter Häuser mehr als 120,000 Fr. auszugeben. Allein, nachdem sie die Berichte der technischen Organe entgegengenommen hat, ist sie zur Ueberzeugung gekommen, dass man diese Ausgabe wohl verantworten könne. Es werden, wie Sie gehört haben, 5 Wohnungen und überdies noch eine Sattlerwerkstatt eingerichtet. Man hat sich auch die Frage vorgelegt, ob es wünschenswert sei, dass die Waldau einen eigenen Sattler habe. Wir haben die Frage bejaht, wie wir bereits früher anlässlich einer Umbaute in Bellelay der Auffassung Ausdruck gegeben haben, dass es wünschenswert sei, dass so

grosse Etablissemente eigene Handwerker haben. Wir glauben daher, dass auch da, wo es sich um eine Anstalt handelt, die mit grossem landwirtschaftlichem Betrieb verbunden ist, es gerechtfertigt sei, einen eigenen Sattler zu haben.

Was den Umbau zu Wohnungszwecken anbetrifft, so haben die Herren gehört, dass es sich insbesondere darum handelt, Wohnungen für verheiratete Wärter zu beschaffen. Wir können Ihnen daher, trotz unserer anfänglichen Bedenken, die Genehmigung der beiden Kredite empfehlen. Dabei verhehlen wir uns durchaus nicht, dass es ein Zeichen der Zeit ist, wenn man heute dazu kommt, Scheunen, die als solche nicht mehr tauglich sind, zu Wohnungen umzubauen, mit Kosten, die einem früher als etwas hoch vorgekommen wären. Aber die Wohnungsnot ist eben so, dass man froh sein muss, wenn man an bestehende Gebäude anschliessen und mit verhältnismässig nicht zu hohen Kosten Wohngelegenheiten schaffen kann, wie das hier der Fall ist. Wir empfehlen beide Kredite, in der Ueberzeugung, dass es möglich sein werde, für das verheiratete Wärterpersonal, das für eine Anstalt, wie die Waldau, von ausserordentlichem Werte ist, vermehrte Wohnungen zu schaffen.

Genehmigt.

Beschluss:

I.

Der Baudirektion werden für den Umbau des Scheuerwerks des sogenannten Kreuzweghauses zur Einrichtung einer Sattlerwerkstätte und von zwei Wohnungen für die Anstalt 66,000 Fr. auf Irrenfonds bewilligt.

II.

Der Baudirektion werden für den Umbau des an das sogenannte Neuhausstöckli angebauten alten Stall- und Scheuerwerks zu Wärterwohnungen 63,000 Fr. auf Irrenfonds bewilligt.

Gürbekorrektion, Pfandersmatt-Belp; Ergänzungsbauten.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um Ergänzungsbauten im sogenannten mittleren Bezirk. Dort sind schon in den Neunzigerjahren, als ich Bezirksingenieur war, einige Erweiterungen vorgenommen worden, und zwar auf das Profil, das man nach den Berechnungen für Hochwasser nötig hatte. Es ist aber noch heute ein Stück nicht ausgeführt, dasjenige von Pfandersmatt abwärts bis zur Ueberführung der Strasse und der Bahn. Es ist dringend notwendig, auch dort das Profil zu vergrössern. Das Stück zwischen Belp und der Aare selbst ist ausgebaut, wenn man aber ein Stück mit zu kleinem Profil hat, riskieren wir, dass die Gürbe weiter oben austritt.

Im weitern ist es sehr wünschenswert, die Arbeiten jetzt auszuführen, weil im ganzen Gürbetal die Meliorationen entweder durchgeführt oder in Durchführung begriffen sind. Es sind sodann noch einige Ergänzungen an den bisherigen Bauten vorzunehmen, wenn man nicht riskieren will, dass die bereits ausgeführten Bauten Schaden leiden. Gerade bei der Gürbe haben wir ein solches Beispiel. Als seinerzeit die Kredite für die Tiefengrabenverbauungen nachgesucht worden sind, hat man die Arbeit zwischen der Bau- und Forstdirektion geteilt. Nun waren leider die eidgenössischen und kantonalen Forstbeamten nicht ganz gleicher Ansicht. Wir hatten unsere Sache gemacht, während die andern noch nicht angefangen hatten. Im Frühling darauf hat ein Hochwasser alle unsere Bauten zerstört, weil die Forstdirektion ihre Arbeit noch nicht gemacht hatte. Das ist ein Beispiel, das ich den Herren vorführen möchte, um zu zeigen, dass man eine Sache, die man einmal angefangen hat, fertig machen muss.

Es ist nun ein Devis von 150,000 Fr. aufgestellt worden, woran der Bund 50,000 Fr. leistet. Wir schlagen vor, höchstens 48,500 Fr. zu bewilligen. Der Rest wäre durch den sogenannten mittleren Gürbeschwellenbezirk aufzubringen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir empfehlen auch hier Zustimmung und wünschen ebenso dringend wie vorhin, dass die nötigen Arbeiten im engsten Kontakt von Baudirektion und Forstdirektion ausgeführt werden, damit Erscheinungen, wie sie soeben der Herr Baudirektor mitgeteilt hat, verhindert werden können. Die Gürbe ist ein ausserordentlich gefährlicher Bach, der bereits Millionen verschlungen hat, aber nun zu einem guten Teil gezähmt werden konnte. Wir glauben, dass die erforderlichen Ergänzungsarbeiten durchgeführt werden sollten, wir glauben aber auch, dass es dann dringend notwendig ist, die Aufforstungsarbeiten, die zur Sicherung dieser Bauarbeiten noch vorgenommen werden müssten, nicht mehr länger hinauszuschieben. Wir haben aus den Akten die Ueberzeugung gewonnen, dass insbesondere die Aufforstung im sogenannten Oberwirtnerengebiet, die vom Bund vorgeschrieben ist, mit diesen Bauarbeiten im mittleren Gürbegebiet nur in losem Zusammenhang steht, so dass die Bauarbeiten durchgeführt werden können, ohne dass der Bund neuerdings dem Kanton seine Subventionsbedingungen vor Augen führt. Allein der Herr Forstmeister des Mittellandes hat zweifellos mit Recht bemerkt, dass die Zeit nicht mehr allzufern sein wird, wo der Bund auf diese alten Subventionsbedingungen zurückkommen und vom Kanton Rechenschaft darüber verlangen wird, ob er denselben nachgekommen sei. Bis zur Stunde war das nicht der Fall.

Wir wissen, dass die Aufforstungsfrage im Oberwirtnerengebiet etwas heikel ist, dass sie verschiedene Interessen tangiert, vielleicht sogar verletzt. Allein ich kann den Herren, die in der Nähe wohnen und über diese Frage schon gesprochen haben, erklären, dass die Staatswirtschaftskommission den Willen hat, die ganze Angelegenheit durch Augenschein noch abzuklären und wenn immer möglich zu bewirken, dass man noch im Laufe der gegenwärtigen Amtsdauer zu einer Lösung kommt, von der wir hoffen wollen, dass sie allen Interessen gerecht wird. Ich sage das nur, damit die Herren nicht etwa glauben, dieser Augenschein werde vorgenommen, weil wir in der

Staatswirtschaftskommission nicht wissen, wie wir unsere Zeit sonst nützlich verwenden können. Es war auch hier schon die Frage, ob wir nicht neuerdings die Bedingungen des Bundes dem Rate vorlegen müssen. Wir glauben, diesmal noch daran vorbeizukommen, möchten aber doch darauf aufmerksam machen, dass diese Bedingungen noch nicht erfüllt sind, während wir doch die Pflicht haben, solchen Bedingungen des Bundes nachzuleben, da wir sonst in sehr unangenehme Situation kommen könnten.

Genehmigt.

Beschluss:

Die vom Bundesrat am 9. März 1920 genehmigte und mit 50,000 Fr. als ein Drittel der Voranschlagsumme von 150,000 Fr. subventionierte neue Projektvorlage der Schwellengenossenschaft des mittleren Gürbeschwellenbezirkes für ergänzende Korrektionsarbeiten an der Gürbe zwischen Burgiwil und Mühlethurnen und zwischen Scheuermatt und Belp wird ebenfalls genehmigt und gestützt darauf der Schwellengenossenschaft ein Kantonsbeitrag von 30 % der wirklichen Kosten, höchstens 48,500 Fr. auf Rubrik X G 1, bewilligt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher von der Genossenschaft gemäss Gesetz stets richtig zu unterhalten.
2. Die Auszahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge erfolgt nach Massgabe der geleisteten Arbeiten und der vorhandenen Kredite in Jahresbeiträgen von höchstens 10,000 Fr.
3. Die Schwellengenossenschaft des mittleren Gürbebezirkes hat innert zwei Monaten nach Eröffnung dieses Beschlusses die Annahme desselben zu erklären.

Lauenenbach am Hasleberg; Verbauung.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier handelt es sich um eine fertiggestellte Verbauung, für die die Mehrkosten auf Bund, Kanton und Gemeinden zu verteilen sind. Diese Mehrkosten betragen rund 10,000 Fr. Der Bund hat bereits 40 % oder 3911 Fr. bewilligt und wir beantragen einen Staatsbeitrag von 30 % = 2933 Fr.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Angenommen.

Beschluss:

Den Schwellengemeinden Meiringen und Hasleberg wird an die Mehrkosten von 9777 Fr. 75 der Lauenenbachverbauung, welche vom schweizerischen Departement des Innern durch Beschluss vom 17./21. Mai 1920 bereits mit 40 % = 3911 Fr. 10 subventioniert worden sind, ein Kantonsbeitrag von 30 % = 2933 Fr. 30 auf Rubrik X G 1 bewilligt, zahlbar nach Massgabe der Budgetkredite der Baudirektion.

Die Schwellengemeinden Meiringen und Hasleberg haben die Bauten stets gut zu unterhalten und innert Monatsfrist die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Biel, Amthaus; Untermauerung des Westflügels.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Biel haben wir, wie übrigens viele Hausbesitzer, die unangenehme Ueberraschung erlebt, dass das Amthaus sich senkt. Wenn diese Senkung überall gleichmässig wäre, würde das nichts ausmachen, aber da es eben ungleichmässig geht, entstehen Risse, die man sich nicht vergrössern lassen darf.

Wir haben das Kantonsbauamt mit einer Untersuchung beauftragt. Es stellte sich heraus, was man übrigens bereits wusste, dass das Gebäude auf Pfählen steht, dass aber das Wasser nicht mehr bis oben an die Pfahlköpfe reicht, sondern dass die Pfähle bei Niederwasser zirka 70 cm trocken liegen. Wenn ein Pfahl konstant unter Wasser ist, bleibt er gesund, ist er aber bald unter Wasser, bald trocken, so fault er. Wenn wir das Amthaus, diesen schönen Bau, erhalten wollen, so müssen wir wohl oder übel die Fundamente um zirka 1 m herabsetzen, also das jetzige Gebäude untermauern. Die Sache ist kostspielig, aber sie muss sein. Wir schlagen vor, vorläufig den am meisten gefährdeten Westflügel zu untermauern, was rund 53,000 Fr. kosten wird. Ich hoffe immer noch, dass wir dabei etwas sparen können, will aber nichts versprechen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Für die Untermauerung der Fundamentmauern des Westflügels und Reparaturen im Amthaus Biel werden der Baudirektion 53,000 Fr. auf Rubrik X D bewilligt.

Burgdorf; Schloss.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Burgdorf hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, in der Wohnung des Regierungsstatthalters und auch in den Räumen der Amtsschreiberei einige Aenderungen vorzunehmen. Wenn man am Schloss Burgdorf zu reparieren anfängt, so ist das

ein ziemlich schwieriger Handel, weil die Mauern so dick sind, dass man fast mit Bohrer und Dynamit dahinter gehen sollte. Auch wenn nicht viel gemacht werden muss, gehen die Kosten leicht über unsere Kompetenz hinaus. Die Gesamtkosten betragen 17,500 Fr., wovon eigentlich 5000 Fr. auf Unterhaltskredit zu nehmen wären. Wir bringen aber gerade alles hier vor, und ersuchen Sie, für die notwendigen Veränderungen im Schloss Burgdorf 17,500 Fr. bewilligen zu wollen, teilbar in 12,500 Fr. auf Neubauten und 5000 Fr. auf Unterhalt.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Kommission empfiehlt Genehmigung des Kredites und sie ist mit der Regierung der Meinung, dass es richtig sei, die beiden Kredite zusammen vor den Grossen Rat zu bringen und nicht den einen durch den Regierungsrat erledigen zu lassen, da Umbauten und Renovationsarbeiten ineinander übergreifen und jeweilen nicht leicht auszuscheiden ist, ob der Maurer oder Schreiner am Umbau arbeitet oder Unterhaltsarbeiten macht. Insofern gehören beide Arbeiten offenbar zusammen, wenn man sie auch theoretisch auseinandernehmen kann. Deswegen gehören beide Kredite vor den Grossen Rat.

Wir haben aus den Akten sehen können, dass man hier eine etwas praktischere Wohngelegenheit für den Regierungsstatthalter schaffen kann und dass man gleichzeitig für den Amtsschreiber Platz gewinnt. Wir empfehlen Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

Für die Ausführung der nötigen baulichen Arbeiten für die Verlegung und Neueinrichtung der Amtsschreiberei und der Regierungsstatthalterwohnung werden der Baudirektion 12,500 Fr. auf Kredit X D und 5000 Fr. auf Kredit X C 1 bewilligt.

Dürrenroth-Oberwald-Strasse IV. Klasse; Neubau.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch dieser Bau ist fertig, zwar hat das ziemliche Mühe gekostet, denn der Beginn fiel gerade in den Kriegsbeginn, so dass man die Arbeiten einige Zeit unterbrechen musste. In der obersten Sektion, die durch den Staatswald geht, war das Terrain schlecht, es kamen Rutschungen vor, die mit grossen Kosten verbaut werden mussten. Endlich sind die Arbeitslöhne innerhalb dieser Zeit so gestiegen, so dass nicht zu verwundern ist, dass die Herren mit dem ursprünglichen Devis nicht auskommen konnten. Sie haben den Betrag von Fr. 44,000 um rund 18,000 Fr. überschritten und sind nun mit dem Gesuch gekommen, wir möchten uns auch daran beteiligen. Wir hatten ursprünglich aus Strassenbaukredit 40% oder 17,618 Fr. bewilligt, die Forstdirektion hat aus ihrem Kredit für die dritte Sektion noch extra 4000 Fr. bewilligt.

Die Kosten stellen sich folgendermassen: Die erste Sektion, devisiert mit 12,200 Fr, kostet 15,500 Fr.; die zweite, devisiert für 13,400 Fr., kostet 21,033 Fr.; die dritte, die durch den Staatswald geht, devisiert zu 18,600 Fr., kostet 25,000 Fr. Nachdem der Bund eine Nachsubvention von 2650 Fr. gesprochen hat, haben wir uns in der Regierung dahin geeinigt, dass wir 10,000 Fr. beisteuern wollen, wovon 7000 Fr. aus Strassenbaukredit und 3000 Fr. aus Waldwegkredit der Forstdirektion, so dass für die Gemeinde Dürrenroth noch 5300 Fr. übrig bleiben.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinde Dürrenroth werden an die 17,973 Fr. 55 betragenden Mehrkosten des mit Grossratsbeschluss vom 22. September und Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 1913 subventionierten Strassenbaues Dürrenroth-Oberwald folgende kantonalen Nachsubventionen bewilligt:

7000 Fr. aus Strassenbaukredit X F der Baudirektion und 3000 Fr. aus Waldwegkredit der Forstdirektion.

Münsingen, Irrenanstalt; Werkzeugschuppen und Wäscherei für die Beamten und Angestellten.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsratesd. In Münsingen hatte man früher das in der Anstalt verwendete Gas selbst produziert und hatte zu diesem Zweck einen Gasometer im Anstaltsareal. Nachdem nun die Kohlen so teuer geworden sind, ist man zur elektrischen Beleuchtung und zum elektrischen Kochen übergegangen. Es handelt sich dabei nicht um die grosse Kocheinrichtung, sondern um die sogenannte Teeküche, die man in den einzelnen Abteilungen hat. Das ist nun alles für den elektrischen Betrieb eingerichtet; somit ist das Gas dort überflüssig geworden. Der Gasometer ist verkauft. Nun bestehen aber noch die eigentlichen Fundationen, ein Loch von zirka 4 m Tiefe. Es ist nun nicht gerade angezeigt, im Areal einer Irrenanstalt ein solches Loch zu haben. Es ist zwar eingezäunt, aber man ist doch nicht sicher, ob sich nicht doch etwa ein Kranker dorthin verirren könnte.

Nun hat man in Münsingen schon lange darüber geklagt, dass man den Kabis in einem Gebäude aufbewahre, in dem auch noch Angestellte ihre Wohn- und Schlafräumlichkeiten haben. Wir haben nun ein Projekt ausgearbeitet, wonach man aus dieser Gasometergrube einen Keller erstellen würde. Da dieser Keller aber auch ein Dach haben muss, haben wir gefunden, es sei angezeigt, auch den Raum über dem Keller nutzbringend zu verwenden. Wir würden da erstens einen Werkzeugschuppen einrichten für die Kranken, die man im Garten oder in der Landwirtschaft beschäftigen kann. Das ist ein Bedürfnis, das Herr Dr.

Brauchli uns schon lange ans Herz gelegt hat. Im weiteren wäre eine Wäscherei für die Familien der Beamten und Angestellten zu erstellen. Es ist schon lange geklagt worden, dass es nicht gut gehe, dass diese Angestellten in der grossen Anstaltswäscherei waschen. Diese grosse Wäscherei ist vollständig in Anspruch genommen für die Anstalt.

Wir haben daher dieses Projekt ausgearbeitet. Die Finanzdirektion war zuerst etwas erstaunt über die Kosten von 58,000 Fr.; sie ist aber durch einen Augenschein überzeugt worden, dass das Geld nicht unnütz verwendet wird. Im Einverständnis mit der Finanzdirektion ersuchen wir Sie um Bewilligung dieses Kredites von 58,000 Fr.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich kann nur erklären, dass es der Staatswirtschaftskommission nicht ganz leicht geworden ist, diesem Antrag zuzustimmen. Wenn auch die Leute gewissermassen über dem Kabiskeller wohnen mussten, so darf doch gesagt werden, dass die Notwendigkeit, diesen Zustand gerade jetzt zu ändern, wo das Bauen am teuersten ist, uns nicht einleuchtete. Allein wir haben uns überzeugen müssen, dass die Massnahme zweckmässig ist. Wenn man diesen Kabiskeller verlegt, und sowieso ein Dach erstellen muss, empfiehlt es sich, gleichzeitig diese Werkzeugkammer und die Wascheinrichtung zu bauen. So sind wir dazu gekommen, Ihnen die Genehmigung dieses Kredites zu empfehlen. Es handelt sich hier wirklich nicht um eine Ausgabe, die nicht zu verantworten wäre, sondern um eine Ausgabe, die einem Bedürfnis entgegenkommt, das schon lange hintangehalten werden musste.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für die Erstellung eines Werkzeugschuppens mit darunter liegendem Sauerkrautkeller und einer Wäscherei für die Beamten und Angestellten der Anstalt 58,000 Fr. auf Irrenfonds bewilligt.

Sonvilier, Erziehungsanstalt; Zentralheizung und sanitäre Einrichtungen.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Sonvilier befindet sich eine Erziehungsanstalt für Knaben. Dieselbe ist, das möchte ich gerade hier sagen, an einem möglichst dummen Ort plaziert, auf der Schattenseite der Chasseralkette in über 900 m Höhe. Die Knaben, die dort erzogen werden, sollen gleichzeitig Landwirtschaft betreiben, damit die Kosten des Unterhaltes ermässigt werden. Das ist aber rascher gesagt als getan, denn dort hinten kann man fast nur Weidebetrieb haben und Kartoffeln pflanzen. Andere Dinge gedeihen an dieser schattigen Halde nur sehr schwer.

Daneben ist die Anstalt in einem solchen baulichen Zustand, dass man sie mit dem besten Willen nicht als Muster einer staatlichen Anstalt hinstellen kann. Für die Heizung müssen 22 Oefen im ganzen Gebäude besorgt werden. Dabei können die Gänge und Aborte natürlich nicht geheizt werden, so dass man in den Aborten auf die Wasserspülung verzichten muss. Im weitern bestehen keine Wasch- und Badegelegenheiten für die Jünglinge; dieselben müssen sich daher an einem Brunnen im Hofe waschen, was für den Sommer gut sein mag. Aber in einem strengen Winter geht man jedenfalls dort nicht gern vor das Haus, um sich zu waschen, und da kommt es vor, dass sich die Insassen eben an dem über der Pissoireinrichtung angebrachten Hahn waschen. Das ist nun kein menschenwürdiger Zustand.

Nun haben wir schon lange ein Projekt studiert, wie man der Anstaltsleitung unter die Arme greifen könnte. Aber alle diese Dinge kosten sehr viel Geld, so dass wir uns schliesslich in der Regierung dahin einigten, vorerst nur die Toiletteneinrichtungen zu ändern. Damit man das ändern kann, müssen wir ein Stück Zentralheizung einbauen, damit die Leitungen nicht gefrieren. Der Herr Direktor dieser Anstalt hat einen Fonds angelegt und den guten Willen gehabt, denselben zu äufnen, um eine Zentralheizung im ganzen Haus einführen zu können. Bis zum heutigen Tag hat er 5950 Fr. zusammenbringen können. Die reduzierte Zentralheizung für Gänge und Aborte nach unserem Programm würde nun ungefähr 6000 Fr. kosten, so dass man sagen kann, dass die Anstalt das selbst zahlen kann. Ich will gleich bemerken, dass die Sache so eingerichtet ist, dass die heutige Ausgabe auch dann nicht unnütz sein wird, wenn wir einmal dazu kommen, das ganze Haus mit einer Zentralheizung zu versehen. Man stellt dann einfach einen zweiten Kessel hinein.

Für die Wasch- und Abortanlagen sollte man nun noch 26,500 Fr. haben. Ich möchte Sie im Interesse der Knaben, die in dieser Anstalt erzogen werden sollen, dringend bitten, diesen Kredit zu bewilligen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist mit der Vornahme dieser Arbeiten einverstanden. Sie verhehlt sich dabei durchaus nicht, dass die Anstalt offenbar nicht am richtigen Orte steht und dass es ausserordentlich wünschenswert wäre, wenn sie verlegt werden könnte. Es war allerdings nur ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission in der Lage, uns auf Grund eigener Kenntnis zu informieren, aber nach dem, was uns dieses Mitglied gesagt hat und was wir aus den Akten ersehen haben, müssen wir schon sagen, dass es uns eigentlich weh tut, dieses Geld aufwenden zu müssen, obschon wir mit der Vornahme der Arbeiten durchaus einverstanden sind und durchaus zugeben, dass die geplanten Arbeiten das Minimum dessen sind, was gemacht werden muss. Die ursprünglichen Berechnungen waren für weitergehende Arbeiten aufgestellt; die Arbeiten sind nun auf das dringend notwendige reduziert worden und wir möchten hier keine Opposition machen, aber doch den Rat und insbesondere unsere jurassischen Kollegen darauf hinweisen, dass, wenn sich einmal Gelegenheit bietet, eine andere, besser geeignete Domäne für diese Anstalt dem Staate zur Verfügung zu stellen, das ein sehr verdienstliches Werk wäre.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für die Einrichtung einer vorläufigen, teilweisen Zentralheizung und sanitären Anlagen (Wasch-, Bad- und Abortanlagen) nach vorgelegtem, reduziertem Projekt 32,500 Fr., und zwar 26,500 Fr. auf Baukredit X D und 6000 Fr. auf Betriebsrechnung der Anstalt bewilligt.

Frutigen-Adelboden-Strasse; Erweiterung.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Strasse gibt uns in jeder Session Gelegenheit zu einigen Worten. Ich will zwar hoffen, sie halte sich nun während einiger Sessionen still, wenn wir heute das Geschäft so erledigen, wie wir vorschlagen.

Die Herren wissen, dass der Rat schon unter zwei Malen Kredite für diese Strasse bewilligt hat, damit dieselbe in einen Zustand versetzt werden kann, dass gesagt werden darf, es sei eine richtige Zufahrtsstrasse zu einem Ort von der Bedeutung Adelbodens. Ich will nicht wiederholen, was ich das letztemal gesagt habe, dass die Strasse eigentlich nur ein Karrweg war, aber ich will dem Rat doch noch sagen, dass wir aus dem Geld, das Sie uns bis jetzt bewilligt haben, sehr viel gemacht haben. Ich möchte alle die Herren, die sich dafür interessieren, ersuchen, einmal dorthin zu gehen und die Strasse zu besichtigen. Sie werden in Adelboden sicher sehr gut empfangen werden.

Wir haben nun die Verbreiterung der Strasse auf der untern Strecke, bis gegen den Hohen Steg hin, durchgeführt zu ungefähr zwei Dritteln. Dieses Stück ist gewalzt und ich habe diesen Morgen in der Staatswirtschaftskommission schon gesagt, dort, wo die Strasse gewalzt ist, ist sie mindestens so schön wie das Trottoir auf dem Höhenweg in Interlaken. Das letzte Teilstück dieser ersten Strecke ist verbreitert, aber es konnte noch nicht gewalzt werden. Letzthin hat die Staatswirtschaftskommission an Ort und Stelle kontrollieren wollen, was wir mit dem Kredit gemacht haben. Sie konnte dabei sehr gut den frühern mit dem jetzigen Zustand vergleichen.

Nun habe ich bereits das letztemal gesagt, dass wir ein wenig künsteln mussten. Wir haben vom Grossen Rat zunächst einen Kredit für die Strecke von Frutigen nach Hohen Steg verlangt und haben damals angekündigt, dass wir mit einem weitern Kreditbegehren für die letzte Teilstrecke, Hoher Steg-Adelboden, später kommen werden. Nun möchte ich ohne weiteres das Bekenntnis ablegen, dass ich mich in der Ausführung natürlich nicht daran gehalten habe, sondern dass ich die Arbeiten eben auf die ganze Strecke verteilt habe, und zwar aus verschiedenen Gründen, nicht etwa einfach darum, weil ich dem Grossratsbeschluss nicht nachleben wollte. Ich habe mir aber gesagt, dass ich vom Grossen Rate für diese Sünde ohne weiteres Absolution bekommen werde, die ich da oben begangen habe, wenn wir sie so nennen wollen.

In erster Linie mussten wir darauf sehen, dass im Frutigtal alle Leute, die arbeiten wollten, die aber sonst keine Arbeit bekommen konnten, auch arbeiten konnten. Nur unter dieser Bedingung hatte uns das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge den Beitrag von 175,000 Fr. bewilligt. Es ist uns zum Glück sehr gut gelungen, alle Leute aus der Gegend zu beschäftigen, so dass also diese Bedingung erfüllt werden könnte. Es sind fast ausschliesslich Leute aus Adelboden, Frutigen, Kandersteg, Kandergrund und Reichenbach, die dort beschäftigt waren. Einige wenige kamen aus dem Niedersimmental. Aber das Geld, das man ausgegeben hat, bleibt alles in der nähern Umgebung.

Nun hat der Grosse Rat erstmals 150,000 Fr. bewilligt, um anfangen zu können, sodann haben wir vom Bunde 175,000 Fr. bekommen, und endlich hat der Grosse Rat noch 425,000 Fr. bewilligt. Jetzt sollten wir noch 300,000 Fr. für die obere Strecke haben. Wir werden, um ja im gegenwärtigen schweren Moment die Finanzen des Staates nicht übermässig in Anspruch nehmen zu müssen, mit der eigentlichen Erweiterung der Strasse bei der Spitalbrücke aufhören. Damit müssen die Bewohner von Adelboden vorläufig zufrieden sein, wir wollen ihnen die Zusicherung geben, dass wir später, wenn sich die Verhältnisse gebessert haben, sie nicht vergessen werden, sondern das letzte Teilstück auch noch in Ordnung bringen werden. Gegenwärtig besteht dazu keine zwingende Notwendigkeit. Bis zur Spitalbrücke verläuft die Strasse überall dem Hang entlang, und dieser Hang ist, da die Engstligen sehr tief eingeschnitten ist, sehr steil. Da kann man sagen, dass überall eine gewisse Gefahr vorhanden ist, wenn man die Strasse nicht durchwegs auf 5 m verbreitert. Mich verwundert nur, dass bei dem Automobilbetrieb, der in den letzten Jahren eingeführt worden ist, nicht schon längst ein Unglück passiert ist. Von der Spitalbrücke aufwärts bis Adelboden ist ein viel glatteres Terrain, man hat nirgends steil abfallende Hänge, so dass man die Gemeinde Adelboden sehr wohl auf bessere Zeiten vertrösten kann. Wir wollen sie nicht vergessen. Gegenwärtig kann man aber, wenn man weiss, wie der Finanzdirektor fast schlaflose Nächte hat, um das nötige Geld für die Staatsverwaltung aufzubringen, mit dem besten Willen nicht Kredite bis oben hinaus verlangen. Wir werden das schlimmere Teilstück jener Strecke noch walzen. Das ist vorgesehen in den 300,000 Fr., die wir nun, hoffentlich für eine längere Zeit endgültig, von Ihnen verlangen möchten. Dabei sind allerdings keine Verbauungsarbeiten für die Bäche, die etwa hie und da die Strasse mit Schutt überführen können, vorgesehen. Die Forstdirektion studiert gegenwärtig diese Frage. Es soll nichts Ueberflüssiges gemacht werden, aber das Notwendige soll geschehen. Es wäre sicher nicht zu rechtfertigen, wenn man die Bäche in dem Zustand sein liesse, wie sie jetzt sind, weil man doch riskieren muss, dass sie einmal plötzlich die Strasse überfluten. Wir haben auch eine grössere Anzahl hölzerner Brücken zwischen Frutigen und Adelboden. Wir kommen nicht mit dem Antrag, sie zu ersetzen. Diese Brücken sind mir lange recht, denn wenn ein Bach mit grossem Geschiebe kommt, sind sie im Handumdrehen weggeschwemmt, so dass der Bach dann mehr Platz hat und die Wiederaufrichtung solcher hölzerner Brücken kostet immer weniger, als

wenn man massive Brücken hat, die dem Geschiebe noch grossen Widerstand entgegensetzen und schliesslich doch nachgeben müssen. Dabei hätten wir noch grosse Wegräumungskosten. Das ist der Grund, weshalb man an solchen Orten solche uncommentmässige hölzerne und nicht massive Brücken hat.

Ich möchte Sie ersuchen, diese 300,000 Fr. zu bewilligen, damit wir das Werk fertigstellen können. Ueber die Eisenbahn will ich nichts sagen als das, dass dieselbe nach meiner Ansicht aus Abschied und Traktanden gefallen ist, wenigstens solange als wir leben. Wenn andere Zeiten kommen, und der Bau von Eisenbahnen wieder viel weniger Geld kostet, wenn der Verkehr nach Adelboden kolossale Dimensionen angenommen hat, können die Herren von Adelboden wieder kommen. Ich möchte aber ohne weiteres die Erklärung abgeben, dass die Strasse nie für Eisenbahn zur Verfügung gestellt wird.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat sich unter verschiedenen Malen mit dieser Strasse beschäftigt. Da es ein Unternehmen ist, das mehr als eine Million kostet, war eine gründliche Untersuchung doppelt angezeigt. Wir haben einen Augenschein vorgenommen und haben bei diesem Anlass gesehen, wie die Strasse jetzt aussieht und wie die alte Strasse ausgesehen hat. Der Herr Baudirektor hat mit Recht gesagt, dass es nicht einmal ein rechter Karrweg war. Man muss sich tatsächlich verwundern, dass kein Unglück passiert ist. Im übrigen glaube ich, dass da nicht mehr viel zu berichten sei, denn der letzte Kredit muss bewilligt werden, die Strasse muss einmal fertig gemacht werden, in dem heutigen Zustand kann man sie nicht sein lassen. Von 16 km sind ungefähr 10 fertig, davon sind 6 gewalzt. Die Sache wurde dadurch kolossal verteuert, dass sehr viele Kunstbauten nötig waren. Auf der ganzen Strecke befinden sich 25 Brücken. Man muss sich wirklich wundern, dass sich Adelboden solange geduldet hat. Der heutige Verkehr ist ganz bedeutend, denn in den Monaten Juli und August hat die Automobilunternehmung 60,000 Fr. eingenommen und 7200 Personen befördert. Daraus sehen Sie, dass der Verkehr sehr rege ist und dass das Geld nicht unnötig ausgegeben wird.

Was uns am besten gefallen hat, ist das, dass alles einheimische Arbeiter an diesem Werke gearbeitet haben. Die Arbeit wurde in vollständig zufriedenstellender Weise durchgeführt. Der Herr Baudirektor hat bereits gesagt, dass von einer Eisenbahn keine Rede sein könne. Die Staatswirtschaftskommission hat mir Auftrag gegeben, hier öffentlich zu erklären, dass auch sie auf lange Zeit hinaus sich nicht einverstanden erklären könnte. Die schöne Strasse, die man nun fertigstellen will, kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Wer diese Strasse einmal begangen hat, der sieht auch, wie schwer es halten würde, dort noch mehr Tracé zu bekommen. Schon die Verbreiterung der Strasse hat ungeheure Schwierigkeiten bereitet, weil viele Rutschungen vorkamen.

Bei diesem Augenschein haben wir auch gesehen, wie eine wirklich gut gewalzte Strasse aussieht. Sodann sind eine ganze Anzahl von Futtermauern errichtet worden, wie ich sie bis dahin nur im Tessin gesehen habe, Trockenmauern in einem Zustand, den man einfach bewundern muss. Da habe ich meine Begleiter gefragt, ob sie etwa italienische Arbeiter beschäftigt hätten. Sie haben es verneint, sie haben gesagt, zwei oder drei Bauführer hätten den Leuten gezeigt, wie man diese Mauern macht. Diese Arbeit ist tadellos ausgeführt worden.

An einigen Stellen wurde die Strasse auch über 5 m hinaus verbreitert, damit man sog. Ausweichstellen bekommt. Bei unserer Reise sind wir zweimal mit unserem Auto Fuhrwerken begegnet und um an diesen vorbeizukommen, musste mathematisch abgezirkelt werden. Diese Ausweichstellen und breiteren Kurven sind absolut nötig.

Es ist auch vom letzten Teilstück gesprochen worden, das noch gemacht werden muss. Die Staatswirtschaftskommission gibt das gleiche Versprechen ab, wie der Herr Baudirektor, dass man das Stück vorläufig so instandstellen wird, dass es befahren werden kann, bis bessere Zeiten kommen. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt einstimmig Genehmigung des Kreditbegehrens.

Biehly. Die Notwendigkeit der Verbreiterung der Adelbodenstrasse wird selbstverständlich niemand bestreiten wollen. Wie Sie aus dem Munde des Herrn Kommissionsberichterstatters gehört haben, handelt es sich um einen Betrag von mehr als einer Million. Nun ist es sehr verwunderlich, dass man Arbeiten von dieser Kostensumme nicht zur Konkurrenz ausschreibt, sondern, wie das hier der Fall gewesen ist, unter der Hand vergibt. Der Herr Kommissionsreferent hat vorhin ausdrücklich erklärt, man habe die Arbeiten nur einheimischen Arbeitern vergeben. Da ist es ganz besonders interessant, dass man eines von den vier Losen einem italienischen, nicht naturalisierten Unternehmer gegeben hat. Man hat damit unseren schweizerischen Unternehmern von vornherein die Möglichkeit genommen, mit einem Ausländer zu konkurrieren.

Nun frage ich: Haben wir im Kriege nicht gemerkt, wie freundschaftlich sich die Nachbarstaaten gegenüber der Schweiz verhalten haben oder haben wir das in so kurzer Zeit vergessen können, wie man unsere Mitbürger im Ausland behandelt hat, wie man ihr Vermögen sequestriert hat, Männer aus geachteten Stellungen einfach fortgejagt hat, Leute in Haft genommen hat? Ich erinnere an einen Fall in Frankreich, wo ein gewisser Roth einem Nachbarn einen Zeitungsausschnitt gezeigt hat, wegen dessen er zum Tode verurteilt wurde, welche Strafe dann allerdings in 8 Jahre schweren Kerkers umgewandelt wurde. Ist das die Antwort von uns Schweizern auf diese Misshandlung? Solche Protektions- und Günstlingswirtschaft dürfen wir nicht dulden, das ist meiner Ansicht nach absolut unmoralisch und jedenfalls höchst undemokratisch. Wir wollten dazu kommen, dass wir sagen, Arbeiten dürfen nur bis zu einer gewissen Höhe unter der Hand vergeben werden, was darüber hinausgehe, müsse zur Ausschreibung gelangen.

Bühler. Ich bedaure im höchsten Grade, dass Herr Dr. Biehly, der mit mir den Wahlkreis Frutigen zu vertreten hat, sich in diesem Sinne ausgesprochen hat. Wenn ich vorher gewusst hätte, was ihn drückt, hätte ich ihn ohne weiteres davon abzuhalten gesucht. Es hätte wahrscheinlich nichts genützt, denn es hält jeweilen sehr schwer, Herrn Dr. Biehly von einer vorgefassten Meinung abzubringen. Ich kann nur versichern, dass ich bei der Vergebung des Baues

nicht mitgewirkt hatte, aber ich habe mich fortwährend mit dieser höchst wichtigen Angelegenheit befasst und wahrscheinlich Gelegenheit gehabt, sehr viel mehr zu sehen als Herr Dr. Biehly. Ich habe gesehen, mit welcher Gründlichkeit, Zähigkeit und Ausdauer hier gearbeitet worden ist, und wie wohlwollend sich die Baudirektion dieser Arbeit angenommen hat. Ich kenne alle die Leute, die bei der Ausführung mitgewirkt haben, das Ingenieurpersonal, die Akkordanten und Unterakkordanten, und ich kann Ihnen mitteilen, dass vor allem aus alle Arbeiter Einheimische waren, aus unserer Gegend, Bauersleute, Handlanger usw. Sogar Mitglieder von Gemeindebehörden haben sich durchaus nicht geniert, mitzuarbeiten. Es war eine wahre Freude, zu sehen, wie da gearbeitet wurde.

Was die Unternehmer anbetrifft, so werden die Herren alle die Baufirma Frutiger in Oberhofen kennen. Das ist keine italienische Baufirma, sondern ein zuverlässiges, erstklassiges inländisches Geschäft. Einer von den Herren dieser Firma war ja lange Zeit Mitglied des Grossen Rates. Diese Leute haben sich schon seit Jahren mit dieser Angelegenheit befasst, haben auf ihre Kosten ein generelles Projekt für eine Bahn Frutigen-Adelboden aufgestellt, haben mitgearbeitet, als die Initiative für die Verbreiterung der Strasse ergriffen wurde und haben sofort erklärt, sie möchten weiter mitarbeiten und namentlich das innere Stück vom Steg abwärts, das spezielle Schwierigkeiten bot, nach dem System der régie intéressée durchführen. So sind die Arbeiten dann auch gemacht worden in einer Art, die einfach erstaunlich ist. Die Arbeiten herwärts des Steges sind drei kleinen Akkordanten vergeben worden. Der eine war ursprünglich Handlanger und Maurer, nachher kleiner Wasserbauer in der Gegend, ein einfacher bescheidener Mann, den ich seit 40 Jahren kenne. Der ist mit seinen Arbeitern am Montag oder schon am Sonntag abend zum Arbeitsplatz gezogen und hat dort von früs bis spät gearbeitet. Ein zweites Los ist an Hans Stoller in Kandersteg vergeben worden, also an einen Mann aus der nächsten Nähe des Herrn Dr. Biehly, der ursprünglich Zimmermann, nachher Bergführer war und sich seit einiger Zeit auch mit Tiefbauten befasst. Wir haben ihm letztes Jahr Lawinenverbauungen übertragen. Ich habe gesehen, dass der Mann recht arbeitet und habe mich einverstanden erklärt, dass ihm ein kleines Los zugewiesen wird. Er machte auch hier seine Sache recht und hat mit seinen Leuten, die aus Kandersteg kamen, gut gearbeitet. Ein dritter Akkordant heisst nun allerdings Darbi und ist Italiener. Er wohnt aber seit unvordenklichen Zeiten in Wimmis und gilt als Berner. Er ist vollständig mit uns verwachsen und ist ein zuverlässiger Mann, den ich längst kenne. Auch er hat Leute aus unserer Gegend angestellt. Darbi hat während des Krieges nicht einmal stark mit Italien fraternisiert.

Nun weiss ich bestens, dass sich namentlich ein Unternehmer, der in unserer Gegend wohnt, darüber beklagt hat, dass die Arbeit nicht ausgeschrieben worden sei. Ich habe ihn zu trösten versucht und gesagt, vielleicht hätte er sie auch dann nicht bekommen. Er ist fortgesetzt an andern Orten beschäftigt und hätte wahrscheinlich nicht Zeit gehabt, für uns zu bauen. Das ist wohl der Grund, der Herrn Dr. Biehly veranlasst hat, sich zu beschweren. Ich kann nur erklären, dass sich in unserer Gegend sonst eigentlich niemand aufgehalten hat, dass dieser Unternehmer Darbi von Wimmis Arbeit bekommen hat. Ich habe auch nicht gehört, dass die Arbeiter mit ihm unzufrieden gewesen wären. Es herrscht im Gegenteil in der ganzen Arbeitergruppe ein guter Geist, die Leute werden recht bezahlt und sind mit Lohn und Behandlung zufrieden.

Nun tut es mir wirklich leid, dass man jetzt, nachdem uns die Baudirektion und die Staatswirtschaftskommission in der ganzen Angelegenheit soweit entgegengekommen sind, nachdem der Kanton diese Opfer gebracht hat, um das Engstligental und Adelboden vor dem eigentlichen Untergang zu bewahren, dass man nachträglich aus unserer Gegend Vorwürfe erheben kann. Ich kann mich diesen Vorwürfen nicht anschliessen, sondern nur den Behörden namens der Gegend für die geleistete Hilfe aufrichtigen Dank aussprechen.

Namens der Gegend möchte ich auch die Erklärung abgeben, dass wir durchaus einverstanden sind, vorläufig bei der Spitalbrücke aufzuhören. Allerdings hätten wir am liebsten gesehen, wenn man dieses letzte Stück auch noch ausgeführt hätte. Das hätte eigentlich zum ganzen Werke gehört. An der Besprechung der Staatswirtschaftskommission, die in Adelboden stattfand, durfte ich teilnehmen. Ich habe mich dahin ausgesprochen, dass ich einverstanden sei, dass hier vorläufig haltgemacht werde, weil das letzte Stück nicht gefährlich ist. Wenn man dort die bösesten Stellen ausbessert, kann man schon noch etwas warten. Aber den Wunsch möchte ich aussprechen, dass man nicht allzu lange wartet. Wenn sich die finanziellen Verhältnisse etwas bessern, sollte man die Geschichte wieder anpacken und in drei bis vier Jahren das letzte Stück auch fertig machen. Es wird nicht so furchtbar viel Geld kosten; sicherlich viel weniger als das, was bereits ausgeführt worden ist. Dann hätte man ein Ganzes. Ich möchte namens der Bevölkerung den Wunsch aussprechen, dass dieses letzte Stück so bald als möglich ausgeführt wird. Ich schliesse, indem ich dem Grossen Rat nochmals namens der beteiligten Bevölkerung den besten Dank ausspreche.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach den Ausführungen des Herrn Bühler kann ich mich sehr kurz fassen. Er hat den Tatbestand richtig dargestellt. Derjenige, der sich über Nichtberücksichtigung beklagt, ist Ingenieur Seeberger. Dieser hat seinerzeit grosse Bauten an der Kander und am Lötschberg ausgeführt, und ist gegenwärtig am Ritomwerk sehr stark beschäftigt. Er ist meist in der Urschweiz oder im Kanton Tessin. Mir persönlich hat er gleich gesagt, man hätte das ausschreiben sollen. Ich habe ihm erklärt, dass wir prinzipiell nicht ausgeschrieben haben, weil wir in der Hauptsache alles in Regie machen. Auch das, was die Firma Frutiger durchgeführt hat, ist in Regie gebaut worden. Die Firma bekam eine gewisse Entschädigung für die Leitung und die Lieferung des Werkzeuges.

Der Stein des Anstosses ist nun dieser arme Darbi, der, wie Herr Bühler sehr richtig gesagt hat, schon seit langer Zeit in Wimmis niedergelassen ist. Er ist im Simmental sehr bekannt und geschätzt. Diese drei Akkorde sind, wie gesagt, nur unvollständige Akkorde. Man hat jeweilen nur einen Teil der Arbeit an Akkor-

danten gegeben, z. B. die Aufführung von Mauern, während die eigentliche Strassenbaute in Regie durchgeführt wurde. Wir glaubten, so vorgehen zu können, weil das alles kleine Akkordanten aus der Gegend selbst waren, bei denen wir sicher waren, dass sie nur einheimische Arbeiter anstellen. Wir haben nirgends Klagen bekommen, dass die Gemeinden noch Arbeitslose unterstützen mussten, sondern alle Arbeitslosen, die uns von den Gemeinden gemeldet wurden, hat man dorthin verpflanzt. Ich kann ruhig sagen, dass dort in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Grosses geleistet worden ist.

Biehly. Wenn ich in der Angelegenheit das Wort ergriffen habe, so geschah es nicht, um Personen anzugreifen. Ich habe nichts gesagt gegen die Firma Frutiger, nichts gegen Stoller und Zumthor. Was ich sagte, richtet sich gegen das System, dass man Arbeiten in einem so hohen Betrage nicht zur Submission ausschreibt und dadurch einem Schweizer unmöglich macht, dass er mit einem Ausländer konkurrieren kann.

Bühler. Ich möchte nur konstatieren, dass es sich um eine Arbeit gehandelt hat, die gar nicht im Akkord hätte vergeben werden können, sondern die naturgemäss nur in Regie ausgeführt werden konnte.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte doch mit Rücksicht auf die prinzipielle Bedeutung der Frage den Rat nicht unter dem Eindruck lassen, dass da eine verfehlte Arbeitsvergebung stattgefunden hätte. Wir haben erstmals, als wir den Vorschuss von 130,000 Fr. nachsuchten, dem Rate auseinandergesetzt, dass es sich darum handle, diese grosse Arbeit gründlich studieren zu lassen. Wir hatten vor uns einen Vorentwurf, ausgehend von den technischen Organen der Baudirektion. Wir haben aber sofort gesehen, dass derselbe noch der Vervollständigung bedarf und haben konstatiert, dass es sehr zweckmässig sein dürfte, wenn der Staat hier für die folgerichtige Ausführung sorgt. Die Herren, die die Entstehungsgeschichte der alten Strasse kennen, wissen, dass man damals den Bau der Strasse einem Unternehmer vergeben hat. Dieser Unternehmer hat oben in Adelboden angefangen. Er hat sich schwer verrechnet, da er mit den Geländeschwierigkeiten nicht genügend vertraut war. Im Anfang, als diese Schwierigkeiten des Geländes nicht so zu Tage traten, hat er möglichst solid gebaut. Darauf soll es zurückzuführen sein, dass heute am obersten Teilstück nicht sehr viel zu reparieren ist. Weiter unten, wo er gemerkt hat, dass er sich ungeheuer verrechnet hat, hat er sehr schlecht gebaut, so dass die Strasse den Anforderungen des Verkehrs nicht mehr genügen konnte.

Nun haben wir die Meinung gehabt, es sei richtig, dass der Staat dafür sorge, dass die Strasse auf der ganzen Strecke gut gebaut wird, dass er also die Oberaufsicht habe und die Arbeit gewissermassen in Regie ausführe. Wenn man also von Unternehmern redet, wie Herr Dr. Biehly das tut, so beruht das auf einem Missverständnis. Es sind nicht Arbeitsvergebungen erfolgt, wie beispielsweise am Lötschberg, sondern es sind nur kleinere Arbeiten in den einzelnen Abteilungen, an Personen, deren Namen genannt worden sind, vergeben worden, während die andern Arbeiten nach dem System der sogenannten «régie intéressée» ausgeführt wurden. Das ist etwas ganz anderes, als was Herr Dr. Biehly im Auge hat. Wenn es so wäre, wie Herr Dr. Biehly angenommen hat, so bin ich auch der Meinung, dass es ein Fehler wäre, wenn man solch grosse Arbeiten nicht ausschreiben würde. Der Fall liegt aber nicht so, sondern hier hat man nur Fachleute mit gewissen Spezialarbeiten betraut. So ist die Sachlage und ich glaube, nachdem der Rat darüber aufgeklärt ist, werde er an der Art der Vergebung der Arbeiten nichts auszusetzen haben.

Aellig. Als Bürger von Adelboden und Vertreter dieser Gemeinde hier im Rat kann ich nicht umhin, dem Rate meinen innigsten Dank für das auszusprechen, was er für die Verbesserung der Strasse Frutigen-Adelboden unter zwei Malen erkannt hat. Mein Dank soll aber vor allem aus dem Herrn Baudirektor gelten, der sich seit Jahren intensiv um die Verbesserung dieser Strasse bemüht hat, ebenso den Herren der Staatswirtschaftskommission und nicht zum mindesten auch Herrn Nationalrat Bühler, der sich der Sache sehr annahm. Allen denen, die hier mitgewirkt haben, meinen herzlichsten Dank im Namen der Gemeinde. Ich bin gerade heute diese Strasse zu Fuss bis nach Frutigen gegangen und habe an deren schönem Aussehen grosse Freude gehabt. Es waren grosse Opfer notwendig und es möchte vielleicht scheinen, die Gemeinde Adelboden habe dabei etwas wenig geleistet. Es ist indessen nicht zu vergessen, dass wir für den Automobilverkehr grosse Opfer gebracht haben. Wir haben einen Wagenpark, der nahezu einen Wert von 200,000 Fr. repräsentiert. Für diese Wagen müssen wir gerade jetzt eine Garage bauen, die auf 70,000 Fr. zu stehen kommt. Man musste also rund eine Viertelmillion durch private und Gemeindebeiträge aufbringen, durch Anleihen und Ausgabe von Anteilscheinen. In verdankenswerter Weise haben sich die interessierten Banken beteiligt, so dass die Sache zustande kam.

Die grossen Opfer und die vielen Mühen waren nicht vergebens, der Verkehr hat ganz bedeutend zugenommen und schon letzten Sommer hat sich die Frequenz gegenüber dem Vorjahr verdoppelt und es ist die beste Hoffnung vorhanden, dass der Fremdenverkehr wieder aufleben und der Kurort Adelboden sich wieder aufzuschwingen vermag. Diese Opfer werden ihre Früchte tragen, gewiss in erster Linie für die Gemeinde, aber doch auch für den Staat. Mit diesen Worten möchte ich Ihnen empfehlen, diese letzte Subvention von 300,000 Fr. auch noch zu sprechen.

Genehmigt.

Beschluss:

Das von der Baudirektion vorgelegte, auf 462,000 Fr. veranschlagte Projekt für die Erweiterung auf 5,0 m der Frutigen-Adelboden-Strasse, Teistück Hoher Steg — obenher Spitalbrücke Km. 9,0—12,5 ca. mit gleichzeitiger Neuwalzung der Reststrecke bis Adelboden, vorläufig ohne durchgehende Verbreiterung, wird grundsätzlich genehmigt. An die Kosten von 462,500 Fr. sind laut Beschluss des Grossen Rates vom 26. Mai 1919 bereits bewilligt 150,000 Fr. Der Bundesrat

hat unterm 7. August gleichen Jahres einen ausserordentlichen Beitrag zugesprochen von 175,000 Fr. Von diesen beiden letzteren Posten entfallen auf die vorliegende Strecke je die Hälfte mit 75,000 Fr. + 87,500 Fr. = 162,500 Fr., die von der Gesamtsumme in Abzug zu bringen sind. Es werden demnach der Baudirektion für die Vollendung der zweiten Strecke Hoher Steg bis obenher Spitalbrücke und die Walzung der Reststrecke bis Adelboden weiter bewilligt 462,500 Fr. — 162,500 Fr. = 300,000 Fr. auf Vorschussrechnung, zu amortisieren auf Budget-Rubrik X F.

Solothurn-Niederbipp-Bahn; Revision der Statuten.

v. Erlach, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist ausnahmsweise ein Geschäft, das kein Geld kostet. Die Bahn, um die es sich handelt, ist bekanntlich mit 400,000 Fr. subventioniert worden. Die Subvention ist nicht für sich bewilligt worden, sondern sie stand mehr oder weniger im Zusammenhang mit der Solothurn-Bern-Bahn, da von Seite des damaligen Finanz- und des damaligen Baudirektors die Zusicherung gegeben worden war, dass man die Solothurn-Niederbipp-Bahn unterstützen werde. Bei der Gründung war der Kantonsbeitrag noch nicht zugesprochen, deshalb ist der Betrag von 400,000 Fr. noch nicht eingestellt. Die Gesellschaft hat schon früher das Gesuch um Revision der Statuten gestellt. Es ist nun gut, dass man sich nicht beeilte, diesem Gesuche sofort zu entsprechen, denn inzwischen ist eine neue Statutenrevision dazugekommen. Zu dem Staatsbeitrag hat die Gesellschaft auch noch privates Geld bekommen und später auch noch einen zweiten Gemeindebeitrag, so dass nun das definitive Aktienkapital auf 1,871,500 Fr. festgesetzt wurde. Dabei leistet der Staat etwas mehr als 400,000 Fr., weil nach dem Eisenbahnsubventionsgesetz alle Kunstbauten, Brücken, die zwischen den Widerlagern länger als 20 Meter sind, sowie auch Tunnels extra subventioniert werden. So haben wir ein Viadukt gemäss diesem Gesetz mit 2500 Fr. extra subventioniert. Es sind also nun 3743 Aktien vorhanden.

Der zweite Paragraph, der zu ändern ist, bezieht sich auf den Verwaltungsrat. Für die 12 km lange Bahn sind, wie es scheint, 11 bis 17 Verwaltungsräte zu wenig. Man wünscht eine Abänderung in dem Sinne, dass es in Zukunft 15 bis 19 sein sollen. Das geschieht deshalb, weil man auch Private, die sich relativ stark an der Aktienzeichnung beteiligt haben, berücksichtigen will. Ich bin im allgemeinen sonst nicht gerade ein begeisterter Anhänger dieser grossen Kollegien von Verwaltungsräten, besonders bei so kleinen Bahnen. Da scheint es auf den ersten Blick, dass 11 bis 17 Mitglieder genügen sollten. Da die Sache aber keine weitere Konsequenz hat als die, dass vielleicht zwei Taggelder mehr ausbezahlt werden müssen, möchte ich ersuchen, auch diese Statutenänderung genehmigen zu wollen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich bei diesem Antrag um eine rein formelle Sache. Der Kanton hat seine Beteiligung an dieser Bahn beschlossen, einmal der Grosse Rat am 26. Mai 1913 durch Zuerkennung der Subvention von 400,000 Fr. und sodann der Regierungsrat durch Beschluss vom 28. Juni 1919, wo er die Extrasubvention von 2500 Fr. erkannt hat gemäss gesetzlichen Bestimmungen. Es handelt sich nun nur noch darum, die Statuten mit der effektiven Aktienbeteiligung in Einklang zu bringen und ferner darum, dieser Vermehrung der Zahl der Verwaltungsräte zuzustimmen.

Es handelt sich gewiss um eine Kleinigkeit, aber wir möchten doch mit Rücksicht darauf, dass eine ganze Anzahl unserer Kollegen Mitglieder von Eisenbahnverwaltungsräten sind, unserer Auffassung Ausdruck geben, dass so grosse Kollegien nicht vorkommen sollten. Da ich in jener Gegend geboren bin, wird es mir wohl niemand übelnehmen, wenn ich feststelle, dass es bei diesem kleinen Bähnlein auf den Kilometer $1^1/_2$ Verwaltungsräte trifft. Wir halten es für durchaus verfehlt, dass jedes Dorf oder fast jedes Gehöft noch einen Verwaltungsrat abordnen kann. So kämen wir für diese Dekretsbahnen auf einige hundert Verwaltungsratsmitglieder. Wir haben im Eisenbahnsubventionsgesetz die Bestimmung, dass eine Vereinheitlichung des Betriebes stattzufinden habe, dass einheitlicher regiert werden soll. Es sollen nicht Erfahrungen, die man an einem Ort mit viel Geld und Mühe gemacht hat, an einem andern neuerdings gemacht werden. Wenn man diese Grundsätze, die man allseitig als richtig anerkannt hat, auch durchführen will, sollte man in diesen Bahnverwaltungen gerade von Staatswegen darauf hindrängen, dass solche Monstre-Verwaltungsräte nicht vorkommen. Wir können allerdings heute nicht damit anfangen, zu reduzieren, weil es sich um ein Bähnlein handelt, bei dem auch der Kanton Solothurn beteiligt ist. Wir werden also diese Bestimmungen schlucken müssen, aber erfreulich ist es sicher nicht, dass bei einem Bähnlein von 12 km Länge 17 Verwaltungsräte nicht mehr genügen, so dass man eine Statutenrevision vornehmen muss. Wenn der Kanton Bern da allein zu verfügen hätte, so glaube ich, dass die Staatswirtschaftskommission den Herren gesagt hätte, sie mögen sich einrichten, dass sie mit 17 Mitgliedern auskommen. Ich bedaure, dass wir diese Haltung nicht einnehmen können, möchte aber die Herren, die in solchen Verwaltungsräten sitzen, ersuchen, an ihrem Ort solchen Auswüchsen soviel als möglich entgegenzutreten und nicht schliesslich einen Handel mit Verwaltungsratsmandaten aufkommen zu lassen, dass man meinen könnte, Wohl und Wehe der Bahn hänge davon ab, ob jedes Dorf oder Gehöft seinen Vertreter habe. Die Hauptsache scheint mir zu sein, dass die Verwaltungsräte so bestellt werden, dass sie arbeitsfähig sind und die Interessen der Bahn und der Gegend in richtiger Weise vertreten.

Genehmigt.

Beschluss:

Den revidierten Statuten der Solothurn-Niederbipp-Bahn vom 28. Juni 1919 und 3. Juli 1920 wird gestützt auf Art. 30, Al. 2 des Gesetzes vom 21. März 1920 betr. Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen die Genehmigung erteilt.

Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn; Einzahlung der Staatsbeteiligung.

v. Erlach, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 19. September 1916 hat der Grosse Rat eine Beteiligung von 160,000 Fr. an der Strassenbahn Steffisburg-Thun-Interlaken gesprochen. An diese Beteiligung wurde aber eine Bedingung geknüpft, was nun zur Folge hatte, dass wir bis jetzt nur 20 % einzahlen konnten, was geschehen musste, damit die Aktiengesellschaft eingetragen werden konnte. Diese Bedingung ging dahin, dass die beiden Gesellschaften, die sich gegenseitig Konkurrenz machen in der Bedienung des rechten Thunerseeufers, die Lötschbergbahn durch ihren Dampfschiffbetrieb und die Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn, sich dahin verständigen sollen, dass Retourbillete wahlweise Gültigkeit haben sowohl auf dem Tram als auf dem Schiff. Es kommt oft vor, dass einer, der mit dem Schiff nach Gunten gefahren ist, mit dem Tram zurückfahren will, weil das Wetter inzwischen schlecht geworden ist. Da bestand dann die Unannehmlichkeit, dass dieser Reisende ein neues Billet lösen musste. Wir haben schon lange auf eine Verständigung der beiden Verwaltungen hingewirkt, ähnlich wie es uns gelungen ist bei den verschiedenen Linien von Bern nach Thun. Leider haben wir diese Verständigung nicht zustandegebracht, trotz unzähliger Konferenzen. Die Schwierigkeit lag in dem Vorhandensein der Strecke Thun-Scherzligen, die einem Dritten gehört, nämlich den Bundesbahnen. Solange diese Strecke existiert, wird es schwer halten, einen Modus zu finden, gemäss welchem die beiden Gesellschaften die Retourbillete zur wahlweisen Benützung gültig erklären können. Nun ist aber dieser Strecke Thun-Scherzligen das Todesurteil gesprochen infolge der Bahnhofumbaute in Thun. Der neue Bahnhof kommt bekanntlich näher gegen Scherzligen zu liegen. Dadurch werden die Verhandlungen sehr erleichtert, weil man die Bundesbahnen nicht mehr einbeziehen muss. Die beiden Gesellschaften haben sich nun unterschriftlich verpflichtet, dass sie bis zur Eröffnung des sogenannten Zentralbahnhofes Thun das Abkommen perfekt haben wollen. Wir haben dieses Aktenstück sorgfältig aufbewahrt und werden damit zu gegebener Zeit aufrücken.

Es kann mitgeteilt werden, dass die Unterhandlungen nicht etwa abgebrochen worden sind, sondern dass sich die beiden Gesellschaften nun die grösste Mühe geben, auf diesen Zeitpunkt wirklich eine praktische Lösung zu finden. Im übrigen haben wir festgesetzt, dass, wenn sie sich nicht selbst gütlich einigen können, die Regierung den nötigen Daumendruck geben wird.

Ich möchte den Grossen Rat angesichts dieser Sachlage ersuchen, die Bedingung fallen zu lassen, die man im September 1916 an die Subvention geknüpft hat, damit wir den Rest einzahlen können und mit Fug und Recht unsere zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat abordnen dürfen. Das hätte dann auch zur Folge, dass in den Generalversammlungen unser Stimmrecht nicht mehr angezweifelt werden kann, wie das bisher hie und da geschehen ist. Es ist nicht ganz leicht, mit dieser Bahngesellschaft zu verkehren, das sage ich ganz offen. Wir haben der Gesellschaft seinerzeit die Strasse zur Benützung übergeben, und zwar unter sehr coulanten Bedingungen. Man hat an verschiedenen Orten ein Auge zudrücken müssen. Nun meinen die Herren, die Strasse gehöre ihnen. Es ist sogar soweit gekommen, dass sie Automobile überhaupt von der rechtsufrigen Thunerseestrasse wegweisen wollten. Sie gingen von der Ansicht aus, diese Automobile hätten auf der Strasse nicht mehr Platz, sie sollen auf die andere Seite, die Gesellschaft habe voll und ganz über die Strasse zu verfügen. Sie hat beim Gerichtspräsidenten von Interlaken Anzeigen gegen Automobilisten eingereicht, weil dieselben auf dem Geleise gefahren seien, das auf der Strasse liegt. Mit dem gleichen Recht könnte man einen Automobilisten verklagen, wenn er hier in Bern über ein Tramgeleise fährt. Ganz anders verhält es sich z. B. mit der Gürbetalbahn, die einen eigenen Bahnkörper hat. Der Gerichtspräsident von Interlaken hat ohne weiteres erklärt, er fühle sich nicht kompetent, diese Automobilisten zu verknurren. Er hat damit nach meiner persönlichen Ansicht durchaus recht gehabt.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. Sie kann das tun mit Rücksicht auf die Tatsachen, von denen der Herr Eisenbahndirektor soeben Kenntnis gegeben hat, dass nämlich die beiden Gesellschaften sich schriftlich verpflichtet haben, auf den Zeitpunkt der Erstellung des Zentralbahnhofes in Thun die Konkurrenzverhältnisse in befriedigender Weise zu ordnen. Ich gestehe offen, dass ich mich ohne diese schriftliche Verpflichtung mit dem Antrag nicht hätte einverstanden erklären können. Es ist unerträglich, dass man immer noch in diese Falle hineintreten muss, dass man mit dem Retourbillet im Sack ein zweites Mal bezahlen muss. Dieses Verhältnis soll beseitigt werden. Es scheint, dass der gute Wille bei der rechtsufrigen Thunerseebahn etwas abhandengekommen ist. Auf der andern Seite geben wir zu, dass das Stück von Scherzligen nach Thun einige Schwierigkeiten bereitet. Nachdem aber durch die Erstellung des Zentralbahnhofes die Situation etwas vereinfacht wird, nachdem die beiden Gesellschaften sich verpflichtet haben, ein angemessenes Abkommen zu treffen, glauben wir, dass der Staat die Subventionsbedingungen in der Weise abändern dürfe, wie es heute beantragt wird. Er darf die Auszahlung leisten. Bekanntlich ist das Tram ja ohne Staatssubvention erstellt worden und der Staat kann eigentlich erst jetzt, wenn er die Subvention geleistet hat, seine Ansichten im Verwaltungsrat zur Geltung bringen. Der Staat sollte die Möglichkeit haben, seine Vertreter abzuordnen, damit diese gerade darauf hinzielen können, dass die Bedingungen erfüllt werden, damit das Publikum zufriedengestellt wird. Daran anschliessend habe ich noch zu bemerken, dass der Staat ja sowieso noch einen Daumendruck auf die rechtsufrige Thunerseebahn ausüben kann, weil diese Bahn auf einer Staatsstrasse fährt.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat, nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Eisenbahndirektion, beschliesst:

1. Der Grosse Rat hebt die im Grossratsbeschluss vom 19. September 1916 unter lit. 2c an die Beteiligung des Staates Bern bei der Neufinanzierung der Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn gestellte Bedingung auf.

2. Er ermächtigt den Regierungsrat, die Auszahlung der bewilligten 160,000 Fr. unter den ihm gutscheinenden Bedingungen vorzunehmen.

Staatsbeitrag an den Neubau der Knabenerziehungsanstalt Grube in Niederwangen.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn man auf der Linie nach Freiburg durch das Wangental fährt, sieht man bei der Station Niederwangen links auf der Höhe eine Häusergruppe. Es ist die altbewährte Knabenerziehungsanstalt Grube. Diese Anstalt, eine Privatanstalt, sollte absolut bauen, hat aber die nötigen Mittel nicht zur Verfügung. Sie hat Pläne und Kostenvoranschläge ausarbeiten lassen, gemäss welchen die Bauten 220,000 Fr. kosten würden. Damit kann man bei den heutigen Preisen nicht übermässig viel machen. Nun wünscht die Anstalt einen Staatsbeitrag von 50 % der Kosten, 110,000 Fr.

Diese Anstalt ist anno 1825 von wohltätigen Privaten der Stadt Bern gegründet worden, sie wird also in wenigen Jahren ihr hundertjähriges Jubiläum feiern können. Gegenwärtig hat sie 36 Zöglinge, das gewöhnliche Maximum beträgt 30. Sie ist übrigens meistens überfüllt, so dass alljährlich etwa 30 bis 40 Anmeldungen abgewiesen werden müssen. Das Kostgeld ist noch sehr niedrig angesetzt, es beträgt 250 bis 350 Fr., wird aber ebenfalls in nächster Zeit erhöht werden müssen. Die städtische Armendirektion in Bern, nunmehr Direktion der Sozialen Fürsorge der Gemeinde Bern benannt, liefert ungefähr die Hälfte der Zöglinge, 10 % werden der Anstalt durch die Gotthelfstiftung zugeführt, ungefähr 40 % direkt von Privaten, Eltern oder Verwandten.

Das Anstaltsgebäude ist mehr als 200 Jahre alt und längst zu klein geworden. Es entspricht den heutigen sanitären Anforderungen in keiner Weise. Küche und Esszimmer sind zu klein, die Wohnung der Hauseltern ist schattig, es fehlt ein Waschraum. Wenn die Knaben sich waschen wollen, so müssen sie zum Brunnen im Hofe gehen. Es fehlt ein eigenes Krankenzimmer, so dass ein Knabe, wenn er krank wird, diese Zeit einfach im gewöhnlichen Schlafsaal verbringen muss, wenn die Krankheit nicht gefährlich oder ansteckend ist und eine Spitalversorgung notwendig macht. Es fehlt ein Glättezimmer, ein Handfertigkeitsraum, ein Wohnzimmer für die Freistunden der Zöglinge, so dass im Winter oder bei schlechtem Wetter im Sommer die Knaben ihre freie Zeit ganz einfach im Schulzimmer zubringen müssen, was in modern eingerichteten Anstalten nicht mehr der Fall ist. In diesen hat man eigene Wohnzimmer, so dass das Schulzimmer nach Schluss des Unterrichtes gehörig gelüftet werden kann. Es fehlen Werkstätten für Schneider und Schuster, es fehlt die Badeeinrichtung und ein oder mehrere Gastzimmer für ehemalige Zöglinge. Gerade für solche Anstalten ist es immer sehr wichtig, dass ein gewesener Zögling, wenn er stellenlos wird oder vorübergehend Obdach haben sollte, sich immer wieder an seine Mutteranstalt wie an sein Heim wenden kann. Es fehlt vor allem aus ein grosses Lokal für festliche Anlässe.

Sie sehen daraus, dass die Einrichtungen noch sehr altväterisch und primitiv sind. Die Räume, die fehlen, sollen nun durch diesen Neubau beschafft werden. Das bisherige Wohngebäude soll nicht einfach niedergerissen, sondern nach Vollendung des Neubaues etwas renoviert werden. Es würde nachher enthalten: Lehrzimmer, Schlafsaal und Wohnzimmer der grösseren Knaben, Lehrerzimmer, Glättezimmer, Werkstätten für Schneider und Schuster, während der Neubau enthalten würde: Lehrzimmer, Wohnzimmer und Schlafsaal für die Unterklasse, Handfertigkeitsraum, Krankenzimmer, Gastzimmer, Schulsaal für festliche Anlässe und Wohnung des Hauselternpaares.

Die Baudirektion hat diese Pläne geprüft und durch einen ihrer Beamten an Ort und Stelle einen Augenschein vornehmen lassen. Sie erklärt ihr Einverständnis mit dem Bauprojekt und hält den Devis für den Verhältnissen angemessen. Wir haben uns nach den Vermögensverhältnissen dieser Anstalt erkundigt. Sie hat ein Reinvermögen von 115,652 Fr., das zum grössten Teil auf das Anstaltsgut entfällt, nämlich 86,500 Fr.; 9600 Fr. entfallen auf totes und 26,900 auf lebendes Inventar. Es besteht eine Hypothekarschuld von 25,000 Fr., so dass das eigentliche Betriebskapital fast vollständig fehlt und auch das Baukapital gleich null ist. Die Anstalt hat im Sinne, dasjenige Baukapital, das nicht durch den Staatsbeitrag aufgebracht wird, durch Anleihen zu decken. Sie erwartet nun einen erheblichen Staatsbeitrag und macht geltend, dass sie seit bald 100 Jahren dem Kanton Bern Knaben erzogen habe, ohne Staatsmittel zu beanspruchen. Sie hat in der Tat bis heute vom Staate nur unwesentliche Förderung erfahren. 1902 hat man ihr als Beitrag an eine neue Scheune 8000 Fr. und 1909 für ein neues Waschhaus 900 Fr. gegeben, ferner in den letzten Jahren kleine Beiträge von wenigen hundert Franken aus dem Alkoholzehntel.

Das Gesuch um Gewährung eines Beitrages ist nun aller Berücksichtigung wert. Die Anstalt ist pädagogisch gut geführt, aber sie ist räumlich und in bezug auf die Einrichtungen nicht auf der Höhe der Zeit und es kann dort nicht anders geholfen werden als durch einen Neubau. Wir sind also der Meinung, dass ein Staatsbeitrag übernommen werden soll und wir wären gern höher gegangen, wenn die Verhältnisse das gestatten würden. Aber der Stand des Anstaltsfonds, den Sie kennen, der gegenwärtig rund 600,000 Fr. beträgt und mit Verpflichtungen auf viele Jahre hinaus belastet ist, gestattet nicht, dem Gesuch in vollem Umfange zu entsprechen. Der Regierungsrat beantragt einen Pauschalbeitrag von 50,000 Fr. in dem Sinne, dass derselbe in Raten bezahlt würde und dass mit diesen Ratenzahlungen begonnen würde, sobald der Stand des Fonds dies gestattet. Die Auszahlung wäre geknüpft an die Bedingung, dass die vom Regierungsrat genehmigten Pläne auch so ausgeführt würden, wie es jetzt beabsichtigt ist und dass die Bauabrechnung seinerzeit dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet würde. Ich will bemerken, dass wir beabsichtigen, wenn es irgendwie möglich ist, im

nächsten und folgenden Jahr je 10,000 Fr. in Reserve zu stellen, damit wir im Jahre 1925 diese Summe von 50,000 Fr. gewissermassen als Jubiläumsgabe überreichen können. Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hatte die gleiche Empfindung wie der Regierungsrat, dass man dem Gesuch gerne entsprechen würde, und dass man damit nur eine längst verdiente Anerkennung für das aussprechen würde, was an erzieherischen Werten in der Anstalt Grube geschaffen worden ist. Wir bedauern mit dem Regierungsrat, dass wir mit Rücksicht auf gesetzliche Bestimmungen und mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates nicht weiter gehen können.

Die gesetzliche Grundlage für die Subventionierung der Anstalten ist gegeben in § 76 des Armengesetzes von 1897, wo in Abs. 1 gesagt wird: «Der Staat sorgt für die Errichtung derjenigen Anstalten, deren die Armenpflege zu ihrer richtigen Vollziehung bedarf, wie Kranken-, Verpflegungs-, Erziehungs-, Rettungs-, Arbeitsanstalten, sei es, dass er deren Errichtung oder Unterhaltung durch Bezirke, Gemeinden, Korporationen oder Private in geeigneter Weise unterstützt.»

Sie sehen, dass die Anstalten gegliedert werden. Die Anstalt Grube ist eine Privatanstalt. Sie hat vom Staate bis dahin sehr geringe Unterstützung bekommen. Sie hat also, wie in dem Gesuche durchaus zutreffend gesagt worden ist, dem Staate wertvolle Dienste geleistet, indem sie ihm half, junge Bürger zu erziehen. Wenn wir trotzdem, auch im Hinblick auf das hundertjährige Jubiläum, dem Gesuch nicht in vollem Umfange entsprechen können, so liegt darin durchaus nicht etwa eine Verkennung der erzieherischen Arbeit, die geleistet worden ist, und der grundsätzlichen Berechtigung des Gesuches. Wir hoffen vielmehr, dass es möglich sein werde, in den fünf Jahren, die bis zum Jubiläum noch verstreichen werden, noch weitere Mittel flüssig zu machen, um den Neubau, der nach unserer Ueberzeugung dringend notwendig ist, zu erstellen. Es ist namentlich auch darauf hinzuweisen, dass auch durch die Erhöhung der Kostgelder weitere Mittel beschafft werden können, indem diese Kostgelder ausserordentlich bescheiden sind. Ferner darf man darauf hinweisen, dass die Anstalt auch einen Bundesbeitrag aus dem Kredit zur Förderung der Hochbautätigkeit nachgesucht hat, von dem wir hoffen, dass er bewilligt werde. Endlich hat die Staatswirtschaftskommission darauf hingewiesen, dass die Anstalt diejenigen Korporationen und Leute begrüssen werde, die hauptsächlich Knaben dorthin schicken. Da fällt die Gemeinde Bern in erster Linie in Betracht, die ungefähr die Hälfte der Zöglinge stellt. Nun wissen wir nicht, wie die Anstaltsleitung die Finanzierung des Neubaues einzurichten gedenkt. Wir möchten sie auf diese übrigen Beteiligten hinweisen und wir erwarten, dass dem durchaus begründeten Gesuch von allen Seiten Beachtung geschenkt werde. Wir glauben, dass das Geld sehr gut angewendet sei und möchten die Gewährung des Kredites bestens empfehlen.

Schmutz. Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, auf 70,000 Fr. zu gehen. Die Anstalt hat auf dem Wege der Freiwilligkeit seit bald hundert Jahren Knaben erzogen in grosser Anzahl, ohne dass Staat oder Gemeinden ein Opfer hätten bringen müssen, Knaben, die sonst vielleicht der öffentlichen Armenpflege zur Last gefallen wären oder vielleicht zum Teil verkommen wären. Die Anstalt steht gegenwärtig vor der Notwendigkeit eines Neubaues. Mittel sind keine vorhanden, das Vermögen ist investiert im Heimwesen. Die Anstaltsleitung hat das Gesuch um einen Beitrag von 50 % gestellt. Es ist nicht daran zu denken, dass die Anstalt mit einem Staatsbeitrag von 50,000 Fr. überhaupt an einen Neubau gehen kann. Es wäre schade, wenn dadurch der Neubau verunmöglicht würde, denn die Anstalt hat einen guten Ruf in der ganzen Umgebung. Um ihre Arbeit weiter zu ermöglichen, sollte man ihr mit einer etwas höheren Subvention beispringen können. Die Anstalt hat, wie gesagt, 50 % gewünscht. Die Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates und auf den Fonds, aus dem diese Subventionen bestritten werden müssen, legt jedem von uns eine gewisse Verantwortung auf, in den Anträgen nicht zu hoch zu gehen. Deshalb möchte auch ich nicht beantragen, dem Wunsch der Anstalt voll zu entsprechen. Ich habe aber gefunden, wenn man wenigstens 70,000 Fr. gibt, so werde das die Anstaltsleitung doch ermuntern, mit dem Bau zu beginnen und den Bau zu Ende zu führen, und zwar mit Hilfe der freiwilligen Liebestätigkeit, von der zwar zu sagen ist, dass sie gegenwärtig sehr stark in Anspruch genommen wird.

Scherz. Die Notwendigkeit des Neubaues braucht angesichts der gefallenen Voten nicht mehr weiter begründet zu werden. Ich selbst kenne die Anstalt seit mehr als vierzig Jahren und kann sagen, dass ein Neubau absolut notwendig ist, und zwar nicht etwa erst in fünf Jahren, sondern jetzt. Es sind dort 35 Knaben untergebracht, die Anstalt besteht seit bald hundert Jahren und hat famose Resultate erzielt. Der Hausvater hat gerade in letzter Zeit Rufe an grössere Anstalten erhalten. Er glaubte aber, in der Grube aushalten zu müssen, aber wenn man dem Hausvater und dem Komitee nunmehr mit der Zumutung kommt, sie sollten mit dem Neubau noch zuwarten, so überbinden Sie diesen Leuten eine Verantwortung, die sie nicht mehr länger tragen können. Mit 50,000 Fr. oder 70,000 Fr. erreichen Sie tatsächlich weiter gar nichts, als dass der Bau hinausgeschoben wird. Denn ich mache Sie darauf aufmerksam, dass in dem Devis von 220,000 Fr. noch kein Mobiliar enthalten ist. Wenn die Anstalt nun nur die Zusicherung eines in mehreren Jahren fälligen Staatsbeitrages von 50,000 Fr. hat, so wird man bei den Bankinstituten, an die sie wird gelangen müssen, die Antwort geben, diese Sicherheit sei ungenügend. Dann müssen Sie riskieren, dass die Anstalt unter Umständen eingeht. Das wäre doch fatal, wenn eine Anstalt, die 95 Jahre bestanden hat, eingehen müsste, weil der Staat versagt, weil er anstatt 50 % nur 25 oder höchstens 30 % bewilligen will. Ueberall da, wo es sich um staatliche Anstalten handelt, sind grossartige Neubauten ausgeführt worden. Ich brauche da nur auf Oberbipp hinzuweisen Nun will man es der Anstalt Grube fast zum Nachteil anrechnen, dass sie in den 95 Jahren ihrer Existenz vom Staate nur etwa 10,000 Fr. bezogen hat. Wenn sie eine regelmässige Subvention verlangt hätte, wozu sie laut Gesetz durchaus be-

rechtigt gewesen wäre, hätte der Staat viel mehr aufwenden müssen.

Ich begreife ganz gut, dass man auf den Stand des Anstaltsfonds Rücksicht nimmt. Ich habe aber schon zweimal darauf hingewiesen, namentlich bei Budgetberatungen und auch bei der Beratung des Jagdgesetzes, dass diesem Anstaltsfonds vermehrte Mittel zugeführt werden sollten. Bei dem nächsten Geschäft, das auf unserer Vorlage steht, bewilligen Sie ohne weiteres 50 %. Da sehe ich nun wirklich nicht ein, warum man nicht auch der Anstalt Grube, die bis dahin nur minime Staatssubventionen erhalten hat, 50 % gewähren könnte. Damit tun Sie nur, was Sie andern Anstalten gegenüber auch schon getan haben.

Uebrigens mache ich noch darauf aufmerksam, dass der Hausvater der Grube auch Hausvater in Brünnen ist und dass die Gefahr besteht, dass er der Anstalt ganz verloren gehen könnte.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nach Rücksprache mit einigen Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission und mit Rücksicht auf die etwas schwache Besetzung des Rates möchte ich Ihnen empfehlen, die Beschlussfassung über dieses Geschäft noch zu verschieben und der Staatswirtschaftskommission Gelegenheit zu geben, noch einen Augenschein vorzunehmen. Wir hatten tatsächlich dazu keine Zeit. Die Staatswirtschaftskommission würde sich aber gern über das informieren, was soeben Herr Scherz gesagt hat, dass Verhandlungen mit Brünnen schweben, worüber wir noch nicht informiert sind. Ich möchte bitten, diesem Verschiebungsantrag zuzustimmen, in der Meinung, dass wir noch in dieser Session das Geschäft definitiv verhandeln. (Zustimmung.)

Staatsbeitrag an die Renovationsarbeiten des Orphelinat Belfond.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Jura ist eine andere Art der Unterbringung armer Kinder gebräuchlich als bei uns im alten Kantonsteil. Wenn eine Armenbehörde des alten Kantonsteils sich mit der Plazierung befassen muss, so sucht sie ein solches Kind immer in einer erziehungstüchtigen Familie unterzubringen, hauptsächlich bei Landwirten. Dieses System kennt man im Jura fast gar nicht. Wenn ein Kind den Eltern weggenommen werden muss oder wenn es verwaist ist, steckt man es in ein Waisenhaus. Jeder Bezirk im Jura, mit Ausnahme von Laufen, hat sein eigenes Waisenhaus, sei es getrennt nach Geschlechtern, sei es für beide Geschlechter gemeinsam. Im Bezirk Freibergen hat man nur ein Waisenhaus für Mädchen. Als es sich in den Neunzigerjahren darum handelte, auch eine entsprechende Anstalt für Knaben ins Leben zu rufen, haben sich die Gemeinden leider nicht einigen können. Eine Versammlung der verschiedenen Gemeinden beschloss den Ankauf der Domäne Belfond bei Goumois am Doubs, die sehr gut situiert ist. Dort sollte diese Anstalt für Knaben untergebracht werden. Das war der Beschluss der Amtsversammlung. Nun aber besteht in den Freibergen eine gewisse Rivalität zwischen West und Ost, zwischen Noirmont und Saignelégier. In den westlichen Gemeinden Noirmont, Les Breuleux und Peuchapatte hat sich die Opposition geregt und Pfarrer Citherlet von Noirmont hat auf eigene Faust eine Domäne erworben und dort eine kleine Knabenanstalt errichtet. Die andern Gemeinden haben in Belfond gebaut. So hatten wir zwei Anstalten und beide haben Staatsbeiträge verlangt. Die Armendirektion, damals vertreten durch Herrn Ritschard, hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass sie nicht zwei so kleine Anstalten subventionieren könne, von denen jede einzelne zu klein sei, als dass sie richtig betrieben werden könnte. Man hat verlangt, dass beide sich verständigen.

Darüber ist eine Anzahl von Jahren verstrichen. Das erste grössere Geschäft, das ich bei meinem Amtsantritt vor zwölf Jahren vorfand, betraf just diese beiden Anstalten. Man hatte den Eintritt eines neuen Armendirektors benutzt, um sofort wieder mit einem neuen Gesuch zu kommen, sowohl die Anstalt in Les Côtes als diejenige in Belfond. Wir haben einen Augenschein vornehmen lassen durch die Herren Grossrat Stauffer, Vorsteher Nyffeler und Pfarrer Schafroth. Die Kommission hat beide Domänen begangen und hat gefunden, dass die Domäne Belfond für eine Anstalt geradezu ideal sei, während die andere als Domäne minderwertig sei. Dabei hat man sich über die Erziehungsresultate und Methoden in Les Côtes an sich günstig geäussert. Die Regierung hat dann in corpore einen Augenschein vorgenommen, leider hat es in Strömen geregnet, aber wir haben immerhin beide Domänen begangen und dabei hat namentlich der Herr Landwirtschaftsdirektor das Urteil der Experten durchaus bestätigt.

Daraufhin hat der Regierungsrat beschlossen, die Anstalt Belfond als Knabenerziehungsanstalt des Amtes Freibergen anzuerkennen. Wir stellten die Bedingung, dass für die Anstalt Les Côtes eine andere Verwendung gefunden werde, weil wir diese Gemeinden im Westen des Amtsbezirkes nicht stecken lassen wollten, da sie für die Domäne mehr als 100,000 Fr. ausgegeben hatten. Diese Gemeinden haben alle die Jahre her nach einer andern Verwendung gesucht und keine gefunden, bis sie die Domäne endlich 1918 an ein Konsortium für die Errichtung eines Ferienheims verkaufen konnten. Damit ist diese Erziehungsanstalt verschwunden, die Kinder sind anderwärts untergebracht und die Bedingungen des Regierungsrates sind erfüllt. Wir werden im nächsten Budget beantragen, einen Staatsbeitrag, wie er den andern Anstalten verabfolgt wird, auch dieser Anstalt zu gewähren.

Vorderhand haben wir uns mit Bauten in Belfond zu befassen. Die Anstalt ist in zwei Häusern untergebracht; sie wird geleitet von Lehrschwestern von Besançon. Im einen Haus befinden sich die Schulzimmer; diese Zimmer sind aber kalt und feucht, es müssen wesentliche Umbauten stattfinden. Im andern Haus befinden sich zwei Schlafsäle der Knaben, wovon der eine keinen Notausgang hat. Für einen Feuerausbruch ist also nicht vorgesorgt. Wir haben diese Umbauten schon seit Jahren verlangt und erklärt, dass wir uns im Falle eines Brandausbruches aller Verantwortung entschlagen. Man hat sich zunächst mit Feuerleitern geholfen.

Dazu kommt, dass der Anbau für die Aborten vollständig defekt ist und erneuert werden muss. Bei

diesem Anlass wird man auch die Schlafsäle umbauen und den Notausgang schaffen. Diese Bauten im Schullokal und Wohngebäude sind auf 38,983 Fr. veranschlagt. Das Kantonsbauamt hat das Projekt studiert und empfiehlt dessen Ausführung. Obschon wir eigentlich der Ansicht sind, dass eine durchgreifende Hilfe in einem gänzlichen Neubau bestehen würde, kann man gegenwärtig an einen solchen Neubau, der einige hunderttausend Franken kostet, nicht denken, man muss zufrieden sein, wenn man die allernötigsten Umbauten bewerkstelligen kann. Die Baudirektion empfiehlt, den Devis auf 40,000 Fr. zu erhöhen und beantragt Genehmigung. Der Regierungsrat hat den Devis genehmigt.

Nun empfehlen wir Ihnen einen Beitrag von 50 % auf 40,000 Fr. Derselbe wäre auszuzahlen, sobald der Stand der Anstaltsfonds das gestattet und unter der Bedingung, dass genau nach den Plänen gebaut und die Bauabrechnung dem Regierungsrat vorgelegt wird. Ich möchte mir erlauben, hier auf die Bemerkung des Herrn Grossrat Scherz zu antworten, dass man hier 50 % gebe, bei der Grube aber nur 25 bis 30 %. Man muss auf Art. 76 des Armengesetzes verweisen, der sagt, dass der Staat die nötigen Anstalten für die Pflege und Erziehung von Armen entweder selbst schaffe oder Anstalten von Bezirken, Gemeinden, Korporationen und Privaten unterstütze. Da hat man immer eine gewisse Stufenleiter beobachtet und hat gesagt, in erster Linie kommen Anstalten der Bezirke und Gemeinden in Betracht, in zweiter Linie solche von Korporationen und Privaten. Es lässt sich daraus rechtfertigen, wenn man bei Gemeindeanstalten höher geht als bei Privatanstalten, die ja zum Staat bis jetzt in keiner Beziehung stehen. Ich glaube, wir verdienen diesbezüglich keinen Vorwurf. Wenn übrigens die Bausumme bei der Grube nur 40,000 Fr. betrüge, so hätten wir ohne weiteres auch die 50 % beantragt. Aber bei einer Bausumme von 220,000 Fr. können wir es angesichts des Standes des Anstaltsfonds nicht verantworten, 110,000 Fr. diesem Fonds zu entnehmen. Dasjenige, was der Regierungsrat in bezug auf die Anstalt Grube beschlossen hat, entsprach deshalb durchaus dem Antrag der Armendirektion.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

M. **Beuret.** Comme membre du conseil d'administration de l'Orphelinat de Belfond je tiens en premier lieu à remercier les autorités préconsultatives du soin qu'elles prennent en faveur de notre établissement.

Je ne veux pas entrer dans les détails, attendu que M. le directeur de l'assistance publique vient de faire un exposé très complet de la situation; je me bornerai à vous faire une proposition qui, du reste, sera modeste et que je compte bien voir ratifiée par le Grand Conseil. Je propose de porter la subvention à 60 % au lieu de 50 %, soit une augmentation de 4000 francs sur tous ces travaux.

Voici en somme sur quoi je me base pour faire cette proposition. Jusqu'à l'année dernière il y avait deux Orphelinats de garçons dans notre district et il suffisait d'en avoir un seul pour mériter les subventions de l'Etat. De ce fait nous avons été privés de ces subsides pendant les 20 ans passés, ce qui représente environ 80,000 fr. que l'Etat a été quitte de verser.

Une situation telle que la nôtre était loin d'être encourageante, nos immeubles étant couverts d'hypothèques et nous n'avions pas les ressources suffisantes pour améliorer et maintenir en bon état les bâtiments de l'orphelinat.

Des personnes charitables nous ont favorisés par des dons, et nous avons dû mettre en contribution les communes intéressées par un versement annuel de tant par âme de population, sans quoi il nous aurait été impossible de tourner. Je vous prie donc de prendre en considération ma proposition d'accorder le 60 % au lieu du 50 %.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man hat in der Tat schon die verschiedensten Subventionen ausgerichtet. So hat man die Anstalt in Oberbipp mit 80 % subventioniert, die Anstalt für Schwachsinnige in Burgdorf mit 80 %, diejenige in Steffisburg mit 70 %. Das war teilweise in der guten alten Zeit, wo der Fonds über eine Million betragen hat. Nun ist er aber zusammengeschmolzen, so dass der Grosse Rat sich genötigt sah, zu beschliessen, er dürfe nicht unter eine halbe Million sinken. Da stehen wir nun und man hat in den letzten Jahren nie mehr als 50 % für Neubauten von Erziehungsanstalten bewilligt. Seither haben sich die Verhältnisse des Fonds eher noch verschlimmert. Ich gebe zu, dass die Anstalt Belfond 20 Jahre existiert hat, ohne einen eigentlichen Staatsbeitrag zu bekommen. Sie hat wohl aus dem Alkoholzehntel etwas erhalten, aber einen ordentlichen Staatsbeitrag hat sie nicht bezogen. Damit liesse sich eine gewisse Rücksicht rechtfertigen. Ich fürchte aber die Konsequenzen. Es werden weitere Gesuche kommen, wenn Sie auf 60 % gehen und Sie werden Mühe haben, später auf 50 % zu bleiben. Bei Verpflegungsanstalten geht man nicht über 25 %, bei Erziehungsanstalten geben wir also das Doppelte. Ich habe deshalb Bedenken, dem Antrag des Herrn Beuret zuzustimmen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte nur die Erklärung abgeben, dass die Staatswirtschaftskommission dem Antrag Beuret ebenfalls Opposition machen muss und zwar aus Gründen der Konsequenz. Ich kann Herrn Beuret erklären, dass die Frage diskutiert worden ist, ob man überhaupt auf 50 % gehen könne. Es sind nach den Akten ganz wesentlich geringere Summen genannt worden. Ich würde es für gefährlich anschauen, wenn man eine Erhöhung bewilligen wollte. Wir werden über die Staatsrechnung in den allernächsten Tagen beraten; in wenigen Wochen werden wir auch das Budget zu behandeln haben. Ich möchte dringend bitten, nicht über das hinauszugehen, was man in Würdigung der Verumständungen verantworten kann.

Ich will Herrn Beuret ganz offen sagen, dass in der Staatswirtschaftskommission eine andere Frage diskutiert worden ist, nämlich die, ob die Kreditsumme von 40,000 Fr. genügen werde. Darüber sind wir nicht orientiert. Es ist diese Summe genannt worden und wir sind natürlich auf Distanz nicht in der Lage, zu sagen, dass wir das besser wissen, dass wir glauben, man brauche mehr. Wir halten uns an das, was verlangt worden ist.

M. **Beuret.** Comme ma proposition n'est pas exagérée, qu'elle est même très modeste, je veux la maintenir, espérant que vous la voterez.

Abstimmung.

Für den Antrag Beuret . . . . . Minderheit.

Beschluss:

Dem Orphelinat Belfond wird in Entsprechung seiner Gesuche vom 31. August 1918 und 21. April 1920 an die projektierten Umbauarbeiten aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten ein Betrag von 50 % der Kostensumme 40,000 Fr., d. h. 20,000 Fr. im Maximum bewilligt, zahlbar in Raten, sobald der Stand des Fonds es gestattet. Die vorgelegten Pläne werden nach Antrag der Baudirektion genehmigt.

Die Bewilligung des Beitrages erfolgt unter der Bedingung, dass die Arbeiten entsprechend den Plänen ausgeführt werden, was, nach Beendigung derselben, durch die Baudirektion zu konstatieren ist, und dass die Abrechnung seinerzeit dem Regierungsrat unterbreitet werde.

Loskauf der Wohnungsentschädigungspflicht und Staatsbeitrag.

Burren, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben im November 1919 gegenüber dem deutschen Pfarrer der reformierten Kirchgemeinde Pruntrut unsere Wohnungsentschädigungspflicht losgekauft, und haben eine Loskaufsumme von 25,000 Fr. nebst einem ausserordentlichen Staatsbeitrag von 5000 Fr. festgesetzt, weil die Gemeinde finanziell schwach ist. Nun hat die Gemeinde auch für den französischen Pfarrer eine entsprechende Besitzung gekauft für 65,000 Fr. und wünscht auch hier einen Beitrag. Wir beantragen, ganz gleich zu verfahren wie das letztemal.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hält in Würdigung aller in Pruntrut obwaltenden Verhältnisse dafür, es sei diese Entschädigung von 25,000 Fr. plus 5000 Fr. angemessen und empfiehlt Ihnen den Antrag des Regierungsrates zur Annahme.

Genehmigt.

Beschluss:

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat:

1. Die Verpflichtung des Staates zur Ausrichtung einer jährlichen Wohnungsentschädigung an den Inhaber der französischen Pfarrstelle der reformierten Kirchgemeinde Pruntrut ist auf den 1. Januar 1921 aufzuheben und der Kirchgemeinde als Gegenwert eine Loskaufssumme von 25,000 Fr. auszurichten.
2. Der Regierungsrat wird zum Abschluss des daherigen Vertrages ermächtigt.
3. Der reformierten Kirchgemeinde Pruntrut wird an die Kosten der Erwerbung einer Pfarrhausbesitzung über die obenerwähnte Loskaufsumme von 25,000 Fr. hinaus ein einmaliger Staatsbeitrag von 5000 Fr. bewilligt.

Loskauf der Wohnungsentschädigungspflicht.

Burren, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier liegt das gleiche Geschäft vor, für die reformierte Kirchgemeinde St. Immer. Dieser hat man im Jahre 1914 eine dritte Pfarrstelle mit Sitz in Villeret bewilligt. Die Gemeinde konnte kein Pfarrhaus zur Verfügung stellen, es musste also eine Wohnungsentschädigung bezahlt werden, die bis vor einem Jahr 700 Fr. und seither 800 Fr. beträgt. Nun hat die Gemeinde in Villeret eine Besitzung gekauft zu ausnahmsweise günstigen Bedingungen von einer Fabrikantenfamilie. Es handelt sich um eine geräumige Besitzung mitten im Dorfe Villeret; der Kaufpreis beträgt 40,000 Fr. Die Baudirektion hat einen ihrer Beamten zu einem Augenschein abgeordnet. Sie empfiehlt den Kauf als ausserordentlich günstig. Wir beantragen eine Loskaufsumme von 20,000 Fr., aber ohne ausserordentlichen Staatsbeitrag. Die Gemeinde hat zwar auch einen solchen gewünscht, aber wir sagen uns, dass die finanzielle Lage der Kirchgemeinde St. Immer etwas anders ist als diejenige von Pruntrut.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat:

1. Die Verpflichtung des Staates zur Ausrichtung einer jährlichen Wohnungsentschädigung an den dritten Pfarrer der französisch-reformierten Kirchgemeinde St. Immer, mit Sitz in Villeret, ist auf 1. Januar 1921 aufzuheben und der Kirchgemeinde als Gegenwert eine Loskaufsumme von 20,000 Fr. auszurichten.
2. Der Regierungsrat wird zum Abschluss des daherigen Vertrages ermächtigt.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Ist die Regierung bereit, Mittel und Wege zu öffnen, welche die Hypothekarkasse des Kantons Bern in den Stand setzen, ihre Zweckbestimmung als Hypo-

thekardarlehensbank aufrechtzuerhalten und in der augenblicklichen schweren Geld- und wirtschaftlichen Krisis wirksam dienstbar zu sein?

Segesser
und 9 weitere Mitglieder.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 6¼ Uhr.

Der Redakteur i. V.:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 5. Oktober 1920,

vormittags 8½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 178 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 34 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner, Berger, Egger, Engel, Hiltbrunner, Ingold (Lotzwil), Keller, König, Laubscher, Leuenberger (Huttwil), Müller (Bargen), Neuenschwander (Bowil), Neuenschwander (Oberdiessbach), Paratte, Pfister, Pulfer, Rothen, Ruch, Schwarz, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Binggeli, Chopard, Eggimann, Freiburghaus, Gnägi, Jenny, Kuster, Meyer (Langenthal), Moor, Ribeaud, Schneeberger, Siegenthaler.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1919.

(Siehe Nr. 28 der Beilagen.)

Bericht des Regierungspräsidiums.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes gestatte ich mir die allgemeine Bemerkung vorauszuschicken, dass die Berichterstatter nicht alles das wiederholen wollen, was im gedruckten Bericht niedergelegt ist. Wir wollen annehmen, dass die Herren diesen Bericht gelesen haben und dass sie uns dafür Dank wissen, wenn wir uns möglichst kurz fassen.

Was speziell das Regierungspräsidium anbetrifft, so erlaube ich mir auch in der Mitte des Rates den herzlichsten Dank auszusprechen dem früheren Regierungsrat und Finanzdirektor Scheurer, mit dem die Staatswirtschaftskommission nach ihrer Stellung und ihren Kompetenzen ja ganz naturgemäss sehr viel zu verkehren hatte. Wie Sie wissen, müssen alle Geschäfte von finanzieller Tragweite, Käufe und Verkäufe, in den letzten Jahren auch alle Teuerungszulagendekrete und was damit zusammenhängt, Budget und Staatsrechnung, von der Staatswirtschaftskommission vorberaten werden und es ist nach unserer Organisation immer der Finanzdirektor, der im Namen des Regierungsrates bei ihr zu referieren hat. So ist der Kontakt mit der Finanzdirektion ein besonders enger und es erfüllt uns mit Genugtuung, auch hier im Rate sagen zu können, dass die Zusammenarbeit mit Herrn Regierungsrat, nunmehr Bundesrat Scheurer die ganze Zeit hindurch ausserordentlich angenehm und gefreut war. Wir glauben, in Ihrem Sinne gehandelt zu haben, wenn wir auch in unserm schriftlichen Bericht Herrn Bundesrat Scheurer unsern Dank und unsere Anerkennung für das, was er dem Staate Bern geleistet hat, aussprechen.

Im übrigen möchten wir materiell zum Staatsverwaltungsbericht lediglich unser Postulat zur Annahme empfehlen. Dieses Postulat geht dahin, der Regierungsrat solle noch im Laufe dieser Legislaturperiode Vorarbeiten für eine umfassende Reorganisation unserer Staatsverwaltung treffen, im Sinne der Vereinfachung und der Vereinheitlichung, sowie der rationellen Verteilung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Man kann sich ja fragen, ob es nicht vielleicht eine Modesache geworden sei, von Reformen in der Verwaltung zu reden. Man hört bei den Bundesbahnen, man hört im Bunde, man hört vor allem auch bei den grösseren Gemeinden diesen Ruf nach Reformen. Allein, ich kann Sie versichern, und die Herren, die schon länger diesem Rate angehören, haben das selbst erfahren, dass die Reform der Staatsver-

waltung ein altes Postulat ist. Schon Ende der Neunzigerjahre gab es Postulate und Wünsche bezüglich der Reform der Verwaltung und es ist anfangs dieses Jahrhunderts zu einer Gesetzesvorlage über Vereinfachungen im Staatshaushalte gekommen, die aber schliesslich nie Gesetz geworden ist, ja, die sogar, wenn ich mich recht erinnere, im Grossen Rat überhaupt nicht einlässlich behandelt worden ist. Es ist später immer und immer wieder darauf hingewiesen worden, dass eine Reform möglich und nötig sei.

Ein Teil dieser Wünsche bezog sich speziell auf die Bezirksverwaltung. Man hat schon vor 15 oder 16 Jahren vorwiegend in Juristenkreisen die Frage diskutiert, ob die Einteilung des Kantonsgebietes in 30 Amtsbezirke für die Rechtspflege rationell sei, oder ob nicht eine Aenderung platzgreifen sollte. Es gab solche, die sagten, die Amtsgerichte seien nicht diejenigen Gerichtsinstanzen erster Ordnung, die für eine gute und rasche Rechtssprechung bürgen. Man hat verlangt, es sollen an Stelle dieser Amtsgerichte Bezirksgerichte eingeführt werden, wobei die Bezirke ungefähr mit den Assisenbezirken zusammengefallen wären. Diese Strömung hat aber nicht die Oberhand bekommen, sondern man hat sich grundsätzlich für die Beibehaltung der Amtsgerichte als Gerichte erster Instanz entschieden und gesagt, man müsse alles Augenmerk darauf richten, das Gerichtsverfahren zu vereinfachen und rascher zu gestalten. Dann werde auch das Obergericht leistungsfähiger, so gut wie die Amtsgerichte, die hauptsächlich als Hindernis gegen eine rasche, einfache und billige Rechtssprechung galten. Das ist die eine Seite, die immer und immer wieder erörtert worden ist seit Jahrzehnten und Sie mögen sich ja erinnern, dass unserer früherer Kollege Herr Dr. Dürrenmatt speziell diese Reorganisation der Bezirksverwaltung zum Gegenstand einer Motion gemacht hat. Dieselbe ist vom Rat erheblich erklärt worden. Er hat sich auch später über dieses Thema in Juristenkreisen einlässlich geäussert, und wir sind hier wiederholt auf die Angelegenheit zurückgekommen. Auch in diesem Saale hat im April dieses Jahres eine Konferenz stattgefunden, die sich auf Wunsch der Justizdirektion speziell mit der Frage der Bezirksreorganisation befasste. Die Konferenz schloss mit einem etwas eigenartigen Ergebnis. Man hat überwiegend betont, wie notwendig die Reorganisation sei, man hat aber auch vom Oberland und vom Jura aus erklärt, es sei nicht denkbar, dass man eine Reorganisation durchführe, denn die alte Amtsbezirkseinteilung sei gut und recht, es gebe daran kaum etwas zu ändern, ohne dass andere schwere Inkonvenienzen zutage treten. Man hat auch von anderer Seite auf die der Reorganisation entgegenstehenden Schwierigkeiten hingewiesen und wir haben beim Weggang aus diesem Saale den Eindruck bekommen, dass man in der Theorie allseitig einverstanden sei, zu vereinfachen und zu verbilligen, dass es aber schwer halten werde, dieser Theorie auch in der Praxis Geltung zu verschaffen.

Nun hat die Staatswirtschaftskommission nicht bloss diesen Teil der Reorganisation der Bezirksverwaltung zum Gegenstand ihres Postulates gemacht, sondern sie möchte weitergehen, sie möchte gewissermassen die Grundlagen unserer staatlichen Organisation von der Regierung überprüfen lassen, weil wir die Ueberzeugung haben, dass auch in der Zentralverwaltung sehr viel vereinfacht, verbilligt, besser gemacht werden könnte und dass es wohl des Schweisses der Edlen wert wäre, wenn wir die Frage der Vereinfachungen im Staatshaushalt bei der Regierung und beim Grossen Rat anschneiden würden. Es ist sicher keine Hexerei, wenn man darauf aufmerksam macht, dass die Kosten, die wir selbst dem Staat verursachen, von Jahr zu Jahr ganz ausserordentlich ansteigen. Das hängt zusammen mit der Zahl der Sitzungen, mit der Erhöhung unseres Sitzungsgeldes, hängt zusammen mit der Vermehrung der Druckkosten. Es wird die Frage einmal untersucht werden dürfen, ob es absolut notwendig sei, dass alles, was hier gesprochen wird, stenographiert und nachher noch gedruckt wird. Ich glaube, es würde dem Kanton Bern und uns allen nichts wesentliches von unserem Rufe abgehen, wenn das nicht geschähe. Aber es wird einmal eines Entschlusses bedürfen. Wir wollen darauf verzichten, oder wollen jedenfalls dieses Tagblatt und das Stenographieren aller Voten einschränken. Wir sind übrigens im deutschen Teil ja sowieso besser daran als die Herren vom Jura. Diese bekommen ein Résumé und ich weiss nicht, wie weit dasselbe bis jetzt gediehen ist. Ich habe wiederholt gehört, dass sie es etwas spät bekommen und dass es sich manchmal fast nicht lohne, dasselbe nach so langer Zeit noch zu lesen. Aber jedenfalls ist soviel sicher, dass die Jurassier sich nie darüber beklagt haben, dass sie nur ein Résumé bekommen, sondern nur darüber, dass sie es zu spät bekommen. Ich glaube, wir im alten Kantonsteil könnten es zur Not auch mit dem Résumé machen.

Das ist nur ein Punkt. Ich bin überzeugt, die Regierung findet noch manches, sobald sie die Direktionen einladet, sie sollen Vorschläge machen, wie man den ganzen Betrieb in der Verwaltung vereinfachen könne. Ich habe gerade gestern einige Akten bekommen, die deutlich illustrieren, dass jedes Privatgeschäft das wesentlich anders machen würde. Ich gebe ohne weiteres zu, jede Verwaltung leidet an einer gewissen Starrheit, an einem Mangel an Elastizität, weil gewisse Dienstwege innegehalten werden müssen. Aber, ob alles so peinlich genau gemacht werden muss, wie wir das aus den Akten öfters sehen, ist doch die Frage.

Ein Beispiel. Es wird von einem Oberförster der Antrag auf Erstellung eines Waldweges in einem Staatswald gestellt. Der Antrag ist mit allen nötigen Unterlagen ausgerüstet, er geht an den Forstmeister zum Mitbericht, und von diesem an die Forstdirektion und nachher geht das gesamte Material, wenn die vorberatenden Behörden über die Zweckmässigkeit einig sind, an das eidgenössische Oberforstinspektorat. Erklärt dasselbe das Projekt einer Bundessubvention würdig, so kommen die Akten an die Forstdirektion zurück. Dieselben werden nun nicht etwa ohne weiteres von der Forstdirektion an den Regierungsrat und den Grossen Rat zur Genehmigung des Kredites weitergeleitet, sondern sämtliche Akten gehen auf dem Dienstwege wiederum an den Forstmeister und den Oberförster zurück, damit sie jetzt noch sagen, was der Staat leisten soll. Das ist eine reine Rechnungsoperation, die jeder von uns machen kann, ohne dass er irgendwelche forstliche Studien absolviert hat. Es sollte möglich sein, diese Rechnungsoperation auf der Kanzlei durchzuführen, ohne zweimalige Benützung des Dienstweges. Genau gleiche Beispiele können Sie aus dem Gebiete der Baudirektion haben.

Ein fernerer Komplex von Fragen, den die Regierung wohl auch untersuchen dürfte, betrifft die Art und Weise, wie ihre Beschlüsse ausgefertigt und weitergeleitet werden. Das meiste wird gedruckt, das Protokoll des Regierungsrates wird in der Hauptsache im Druck erstellt. Auf alle Fälle werden die Beschlüsse, und wenn sie nur ein paar Zeilen umfassen, gedruckt. So sehen wir in den Akten der Staatswirtschaftskommission, dass die meisten Subventionsgesuche an den Bund gedruckt sind. Ich glaube, in der heutigen Zeit werde man sich auch fragen dürfen, ob es eine Notwendigkeit sei, solche Schreiben, die ja nur für eine bestimmte Amtsstelle berechnet sind, in Druck erstellen zu lassen. Und wenn auch 15 bis 20 Abzüge nötig sind, damit alle Instanzen, die damit zu tun haben, immer einen Beschluss zur Hand haben, so wäre es doch offenbar rationeller, wenn man die Drucklegung der Beschlüsse und Schreiben aller Art auf das notwendigste beschränken und sich mit einer Vervielfältigung auf andere mechanische Art behelfen würde.

Auch die Zustellung von Schreiben und Beschlüssen des Regierungsrates über die Statthalterämter und die Landjäger, an Private oder Korporationen ist heutzutage ein Umweg, den man sich wohl ersparen könnte. Man könnte die Gesuchsteller aller Art direkt benachrichtigen durch ein Schreiben, das man der Post übergibt, und wenn die Statthalterämter diesen Beschluss kennen sollen, so könnte man ihnen eben ein Doppel zuschicken. Es käme dann auch nicht mehr vor, dass man, wie es gewiss schon manchem von Ihnen passiert ist, plötzlich, wenn man über Land gehen will, etwa den Landjäger antrifft, der einem sagt, er habe etwas zu eröffnen. Je nachdem gibt er einem ein Schreiben in die Hand oder er verbalisiert einfach und wenn er selbst pressiert ist, so verbalisiert er: «Ablesend eröffnet». Das ist ein ständiger Ausdruck, den man in den Akten häufig antrifft. Oft kommt es vor, dass Leute zu einem kommen und sagen, sie wissen nicht mehr, was darin stand, sie können nur sagen, dass sie unterwegs aufgehalten worden seien und man ihnen gesagt habe, es sei etwas verfügt worden. Das sind eher etwas patriarchalische Zustände als Eröffnungsarten des zwanzigsten Jahrhunderts. Nachdem wir überall gute Postverbindungen haben, wäre es eine wesentliche Erleichterung und Vereinfachung, wenn man Erlasse und Verfügungen durch die Post gehen lassen würde. Man hat auch gesagt, das sei dann nicht so einfach, wenn man etwas einzukassieren habe. Das Bundesgericht kassiert, soviel ich weiss, seit seinem Bestehen seine Gebühren, die in die Hunderte von Franken gehen, durch die Post ein. Anwälte oder Parteien müssen eben, wenn sie die bundesgerichtliche Eröffnung oder das Urteil bekommen wollen, die Nachnahme einlösen, sofern man ihnen nicht vorher schon Vorschuss zur Deckung der Auslagen verlangt hat. Genau gleich kann man es auch in der Staatsverwaltung machen. Der Staat wird dadurch finanziell nicht gefährdet, noch wird die Uebersichtlichkeit gestört. Ich glaube im Gegenteil, es sei diese Art der Eröffnung wesentlich einfacher.

Das sind nur einige Beispiele. Ich will Sie nicht allzulange aufhalten. Es liegt mir nur daran, Ihnen zu beweisen, dass es auch im bernischen Staatshaushalt möglich ist, Ersparnisse zu erzielen, Vereinfachungen einzuführen, ohne dass man nur in die Bezirke zu schauen braucht, und dass es zweckmässig wäre, gerade bei der Zentralverwaltung anzufangen. Dann wird auch der Widerstand gegen die Vereinfachung in den Bezirken viel kleiner sein.

Das ganze Gebiet der Reorganisation der Bezirksverwaltung gehört an und für sich in das Ressort der Justizdirektion, indem diese der Natur der Sache nach die Aufsichtsinstanz über die meisten Bezirksverwaltungen ist. Ich meine aber, die Untersuchung der Frage der Verwaltungsreform sollte nicht so dezentralisiert werden, dass man sagt, da sollte die Justizdirektion, dort vielleicht die Finanzdirektion schauen, was man machen kann, sondern die Frage sollte einmal von der zentralen Leitung aus angepackt werden. Deswegen haben wir uns erlaubt, das Postulat beim Regierungspräsidium zu stellen, damit man nicht wiederum sagt, dass die und die Direktion nichts damit zu tun habe, wie es mit der Motion Dürrenmatt gegangen ist. Aus den Protokollen kann man feststellen, dass die Motion, die erheblich erklärt worden ist, bald auf dieser Direktion und bald auf einer andern geprüft worden ist. Das Resultat kennen wir alle, man ist noch nach fünf Jahren eigentlich aus dem Studium der Prüfung nicht herausgekommen. Wenn wir das Postulat beim Regierungspräsidium anbringen, so meinen wir, es sollte möglich sein, dass man eher zu einem Ziele kommt. Ich verhehle mir dabei gar nicht, dass der Regierungspräsident alle Jahre wechselt, dass also auch eine gewisse Gefahr besteht, wenn man dieses Postulat beim Regierungspräsidium stellt. Aber es wird auch jeder Regierungspräsident wiederum an dieses Postulat erinnert werden müssen und ich hoffe, es werde schliesslich einem Regierungsrat, wenn er das Amt des Regierungspräsidenten antritt, der Entschluss kommen, er wolle sich nicht im September an dieses Postulat erinnern lassen und wolle nicht die Antwort geben, es tue ihm furchtbar leid, er habe keine Zeit gehabt, sich damit zu befassen. Ich hoffe, es komme einmal ein Regierungspräsident, der sagt, er mache sich sofort an die Untersuchung dieser Frage heran, und der dann ein Resultat zeigen kann, das er dem Grossen Rat vorlegt. Mit diesen Worten empfehle ich Genehmigung des Abschnittes Regierungspräsidium und insbesondere Zustimmung zum Postulat.

Scherz. Die Frage der Verwaltungsreform im Kanton Bern ist in der Tat alt. Ich will mich nicht darüber verbreiten, sondern nur einen Punkt herausgreifen, der im Referate erwähnt worden ist, die Frage des Tagblattes des Grossen Rates. Sie wissen alle, dass uns Ende September das Tagblatt der Novembersession 1919 zugestellt worden ist. Nun ist es klar, dass man schliesslich, wie bereits ausgeführt, nicht mehr viel Veranlassung hat, die Sache nachzulesen. Es wäre etwas ganz anderes, wenn man die Verhandlungen früher bekäme, namentlich zu der Zeit, wo die Gesetze zur Abstimmung kommen, und wo man sich vergewissern könnte, was alles vorgebracht worden ist. Die Mitglieder sind selten, die jeweilen noch alles gegenwärtig haben. Darum fehlt es sehr oft an Aufklärung im Volke draussen, weil man nicht weiss, was damals gesagt worden ist. Wie oft hat man einem solchen Referenten nachweisen können, dass im Grossen Rat alles ganz anders gegangen ist, als in der Versammlung behauptet wurde.

Nun möchte ich auch die Anregung unterstützen, dass nicht alle Voten und alles, was überhaupt vorgeht, stenographiert, und in einem Band vereinigt wird, der schliesslich ganz unheimlich anschwillt. Es genügt ganz sicher, wenn für wichtige Verhandlungen die Stenogramme vervielfältigt werden, wie das in der Bundesversammlung ist, deren Verhandlungen für das Schweizervolk gewiss so wichtig sind, wie die Verhandlungen unseres Grossen Rates für das Bernervolk. Für andere Verhandlungen würde ganz sicher ein kurzes Résumé genügen, wie ja die jurassischen Mitglieder auch ein solches in Empfang nehmen müssen. Der Stadtrat von Bern hat sich im Anfang auch darin gefallen, alles stenographieren und publizieren zu lassen. Dann aber hat er gefunden, das sei ein Luxus und hat das summarische Protokoll eingeführt, das nun vollkommen genügt.

Ich möchte diese Sache nicht auf den langen Weg der Verwaltungsreform verweisen, die auch jetzt nicht kommen wird, obschon die Sache dem Regierungspräsidium überbunden wird, sondern ich möchte den Regierungsrat einladen, in dieser Beziehung wirklich einmal einen Antrag zu stellen, um zu sehen, ob der Grosse Rat nicht einverstanden wäre.

Grimm. Ich möchte Ihnen an einem Beispiel illustrieren, wie sich im Kanton Bern Theorie und Praxis zueinander verhalten. Der Regierungsrat hat am 16. Juli ein Kreisschreiben an sämtliche Gemeinden und Unterabteilungen von Gemeinden des Kantons Bern erlassen. Da wird des langen und breiten auseinandergesetzt, was der Krieg für Folgen gehabt habe und wie man zu sparen anfangen müsse. Ich habe dieses Zirkular an meine Verwaltungsabteilungen weitergegeben und habe am andern Morgen das gleiche Schreiben wieder zurückbekommen. Darauf war vermerkt, man möchte der Regierung das Ding zurückschicken und sagen, wenn sie die Gemeinden zum Sparen auffordere, solle sie nicht solchen Luxus treiben mit dem Papier, indem nur eine ganz schmale Spalte auf einem grossen Bogen gedruckt wird und in Hunderten von Exemplaren herauskommt, um zu demonstrieren, wie im Kanton und in der Verwaltung gespart werden soll. Diese Bemerkung ist durchaus zutreffend, nicht nur im Kanton, sondern auch in den Gemeinden. Wir haben in der Stadt Bern eine Schul- und Bureaumaterialverwaltung eingeführt und nachdem die Regierung eine Expertenkommission ernannt hat, um zu sehen, wie wir wirtschaften, möchte ich diese Kommission jetzt schon ersuchen, sich auch diese Abteilung anzuschauen. Ich kann behaupten, dass wir durch Zentralisierung des Einkaufes der Schul- und Bureaumaterialien im Minimum 150,000 Fr. einsparen. Ich habe die Preise nachkontrollieren lassen, die man vorher zahlte und die man gegenwärtig zahlt. Die Hauptsache bei diesem ganzen System ist das, dass überhaupt eine Kontrolle vorhanden ist. Wir haben gewisse Drucksachen nachrechnen lassen. Wir haben beispielsweise eine Drucksache für 230 Fr. drucken lassen. Das hat man an einem andern Orte nachrechnen lassen und die Druckkosten sind auf diesem kleinen Posten um 60 bis 70 Fr. herabgesetzt worden. Gasrechnungen, die 600 Fr. kosten, haben wir um 50 % herabsetzen können. So geht es auf der ganzen Linie. Wenn eine Kontrolle da ist, dann wird der Schlendrian nicht so um sich greifen. Wenn eine Druckerei etwas für den Staat zu drucken hat, oder für eine Gemeinde, dann heisst es gewöhnlich, da brauche man nicht so genau zu rechnen, Staat oder Gemeinde zahlen schon. Wenn man nun bedenkt, welchen Materialbedarf der Kanton hat, wenn man davon ausgeht, dass wir in der Gemeinde an Schul- und Bureaumaterial einen Bedarf von 500,000 bis 600,000 Fr. haben, dann kann man sich vorstellen, wie gross der Umsatz der kantonalen Verwaltung ist. Wenn hier ein tüchtiger Materialverwalter mit der nötigen Kompetenz wäre, soweit das die Zentralisation zulässt und soweit nicht andere Bedürfnisse entgegenstehen, wenn man also sagen würde, es werde keine Rechnung bezahlt, ohne dass sie nicht durch seine Hände gegangen sei, so könnte man im Kanton Tausende von Franken einsparen. Ich glaube, in dieser Richtung wäre zweifellos etwas zu machen. Nur darf man die Sache nicht so anpacken, dass man meint, man müsse jemanden auf einen solchen Posten stellen, der vielleicht schon so und solange in der Verwaltung drinstand, sondern da heisst es, kaufmännisch organisieren. Da muss man unter Umständen auch über dieses Besoldungsregulativ hinausgehen, denn schliesslich bringt der Mann, dem man ein paar tausend Franken mehr an Gehalt gibt, wenn er tüchtig ist, diesen Betrag auf der andern Seite vervielfacht wieder ein. Ich möchte das Postulat der Staatswirtschaftskommission in diesem Sinne unterstützen.

Was die Stenographie betrifft, so halte ich auch dafür, dass man diese Geschichte abkürzen kann. Wir haben die Stenogramme der Grossratssitzungen dieses Jahres heute noch nicht. Letzthin haben wir den Schlussband der letztjährigen Verhandlungen bekommen. Das Stenogramm hat keinen Sinn mehr, wenn seine Ablieferung um Monate verzögert wird. Ich glaube, es wäre auch in dieser Richtung zu vereinfachen. Wenn man das Stenogramm schon reduzieren und kürzen will, so könnte man vielleicht auch die ganze Art der Verhandlungen abkürzen. Ich glaube, es gibt nicht ein einziges Parlament in der Schweiz, wo das Prozedere angewendet wird wie bei uns. Auch bei der kleinsten Vorlage spricht zuerst der Vertreter der Regierung und nachher der Kommissionspräsident, der alles wiederkäut, was wir gedruckt schon gelesen oder nicht gelesen haben. Das ist eine überflüssige Verlängerung der Verhandlungen und hier könnte die Staatswirtschaftskommission mit vorbildlicher Kürze zeigen, wie man sparen kann.

M. **Stauffer,** directeur de la police, président du gouvernement, rapporteur du Conseil-exécutif. Je tiendrai compte de la recommandation de M. le président et serai très bref dans ma réponse au postulat de la commission d'économie publique.

En lisant la première partie de ce postulat, où l'on demande une réorganisation générale de l'administration de l'Etat dans le sens des simplifications, il m'est revenu à la mémoire une parole très connue: «Diese Botschaft hör' ich wohl, allein, mir fehlt der Glaube». En français: «J'entends très bien ce message, seulement il me manque la foi».

Cette impression s'est fortifiée dans mon esprit en entendant M. le rapporteur de la commission d'économie publique.

Dans le courant de cet été, M. le directeur de la justice, qui s'est occupé essentiellement de cette question de la réorganisation de l'administration avait convoqué les représentants de tous les districts du can-

ton de Berne, représentants choisis parmi les députés, fonctionnaires de district, fonctionnaires communaux, maires et secrétaires.

D'emblée, cette grande commission fut d'accord pour reconnaître qu'il fallait arriver le plus rapidement possible à opérer la simplification de l'administration de l'Etat, à condition qu'elle fût appliquée aux autres parties du canton. Mais en attendant, il n'y avait rien de fait.

Cette réorganisation se heurte à des conditions d'ordre historique, géographique, linguistique et autres. Si j'examine par exemple la question au point de vue du Jura et de la réunion de certaines districts, nous devons reconnaître qu'il serait très difficile de l'obtenir, vu que les districts comme ceux de Porrentruy, de Moutier, de Courtelary, sont suffisamment grands pour donner suffisamment de travail à leurs fonctionnaires. Et puis, comment voulez-vous réunir le district de Laufon, où l'on parle allemand, avec le district de Delémont, qui parle exclusivement français. A quel district réuniriez-vous celui de Neuveville? A celui de Courtelary, le Chasseral les séparant! Avec le district de Cerlier, où l'on parle la langue allemande?

Une autre question discutée à plusieurs reprises était celle de savoir s'il n'y aurait pas avantage à revenir à l'époque de 1815 à 1830, où les baillis étaient en même temps préfets et présidents de tribunaux, mais je doute que cette union personnelle puisse donner satisfaction. On ne peut pas faire machine en arrière, il faut marcher avec le progrès.

On pourrait aussi se demander s'il ne faudrait pas introduire la justice ambulatoire, c'est à dire charger un président de district d'aller rendre justice dans les districts voisins. Mais les frais occasionnés de ce fait ne réaliseraient aucune économie sur le système actuel. Ainsi donc, cette simplification de l'administration est une chose qui ne peut pas se faire si facilement qu'on veut bien le dire. Néanmoins, nous sommes d'accord pour étudier cette question et, surtout, chercher à la résoudre avantageusement pour le rouage administratif d'une manière générale et pour les finances du canton en particulier.

Nous ne manquerons pas, encore avant la fin de cette année, d'examiner les économies qui pourraient être réalisées sans compromettre la marche normale du ménage de l'Etat. Monsieur le rapporteur de la commission d'économie publique a également relevé dans son exposé — si je l'ai bien compris — qu'il y aurait avantage aussi à modifier dans le sens d'une restriction, d'une simplification certaines dispositions se rapportant aux sténogrammes, c'est-à-dire au bulletin sténographique du Grand Conseil.

Il est évident que si le Grand Conseil, par mesure de prévoyance financière, d'uniformisation considère qu'il y a lieu de supprimer le bulletin sténographique, il pourra le faire quand bon lui semblera, attendu que c'est une affaire de sa compétence. L'article 21 du règlement du Grand Conseil mentionnant que les débats doivent être sténographiés et reproduits dans un bulletin, peut être ou bien supprimé ou bien révisé selon la forme que vous jugerez convenable.

Si vous n'avez pas encore reçu les derniers fascicules du bulletin, la cause en est tout d'abord au fait que les discussions, motions et interpellations ont pris une extension et une ampleur considérables et surtout pour la raison que le sténographe du Grand Conseil, M. Zimmermann, est depuis un certain temps déjà gravement malade. Mais je puis vous assurer que toutes les mesures ont été prises pour que vous les receviez prochainement.

Où nous sommes pleinement d'accord avec M. le président de la commission d'économie publique c'est lorsqu'il nous dit qu'il y aurait des économies à réaliser sur le papier, c'est-à-dire sur les imprimés. C'est un fait qu'on imprime beaucoup de choses dans notre administration, que même un bon nombre d'entre vous ne lisent pas, parce qu'il y en a trop ou faute de temps, et dont on pourrait très bien se passer. Je suis beaucoup plus sceptique en ce qui concerne les avantages qui pourraient résulter du fait que, si au lieu de faire remettre aux intéressés les citations, les significations de prononcés par les gendarmes on les leur adressait par la poste. Cette remise de documents qui se fait gratuitement par les gendarmes est prévue par des dispositions légales qu'il faudrait réviser. Elle a donc l'avantage de ne rien cacher à l'Etat, ce qui ne serait pas le cas si l'expédition se faisait par la poste. D'autre part nous estimons, abstraction faite du côté économique de ce système, qu'au point de vue police il doit continuer de subsister, le gendarme procède à ce service tout en faisant les tournées et patrouilles dans les villages, hameaux et fermes de son secteur, ce qui est tout en faveur d'une police qui doit être à la hauteur de sa tâche.

Nous prenons bonne note aussi des recommandations faites par MM. les députés Scherz et Grimm; au Conseil d'Etat nous sommes animés des meilleurs sentiments pour simplifier l'administration et faire des économies et nous comptons surtout sur l'appui du Grand Conseil pour réaliser le postulat de la commission d'économie publique.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die wichtige und schwierige Frage der Reorganisation der Staatsverwaltung ist nun in Verbindung mit dem Postulat der Staatswirtschaftskommission bei der Präsidialabteilung angeschnitten worden, wodurch die ganze Frage auf den breiteren Boden der Kollaboration durch den Gesamtregierungsrat gestellt werden soll. Man hat bis jetzt mit der Justizdirektion offenbar schlechte Erfahrungen gemacht, es ist wenig Positives bei der Sache herausgekommen, also entschliesst man sich — und zwar begrüssen wir diesen Entschluss auch — den Präsident und den ganzen Regierungsrat vorzuspannen. Es ist klar, dass die Justizdirektion nach wie vor gleichwohl mit Freuden an der Verwirklichung dieses Problems mitarbeiten wird. Allein, dass eine befriedigende Lösung dieser Frage grosse Schwierigkeiten bietet, das sieht jeder, der überhaupt an die Sache herankommt. Wir haben probiert, die Stimmung weiterer Kreise kennen zu lernen, indem wir gemacht haben, was Herr Simonin als Justizdirektor schon vor 15 Jahren probiert hat. Wir haben eine Konferenz einberufen, bestehend aus Vertretern aller Landesteile, aus Beamten, Grossräten, Juristen, Industriellen und Landwirten, um in freier Aussprache einigermassen einen Einblick zu bekommen in die Stimmungen und Auffassungen, wie sie im Lande herum herrschen. Wir haben zu diesem Zwecke der Versammlung einen kurz skizzierten Lösungsversuch vorgelegt und als Diskussionsgrundlage aufgestellt. Das Ergebnis war so, wie man eigentlich erwartet

hatte, nämlich sehr bescheiden. Man hat nach mehrstündiger Diskussion eine Anzahl Fragen zu einer unverbindlichen Abstimmung vorgelegt, um ein Stimmungsbild zu erhalten. Die erste Frage bezog sich in erster Linie auf die Bezirksverwaltung, hat aber ihre Rückwirkung auch auf die allgemeine Verwaltung. Sie ging dahin, ob man die Lösung darin suchen wolle, dass man eine neue Einteilung der Amtsbezirke vornehme nach Vorschlag Dürrenmatt. Ergebnis: 11 Ja, 46 Nein. Dort sind alle diese partikularistischen Bedenken und Befürchtungen mit aller Schärfe zum Ausdruck gebracht worden. Bei allem Weitblick, den man in der Frage anwenden soll, kann man einen gewissen Partikularismus gegenüber den historisch gewordenen Amtsbezirksgrenzen nicht nur verstehen, sondern bis zu einem bestimmten Grade auch teilen. Erst wenn man im einzelnen Fall Aenderungen vornehmen will, sieht man, welche Hemmnisse entstehen, denen man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann. Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat bereits vorhin einige Beispiele genannt. Wir haben glücklicherweise gerade ein Schulbeispiel. Das betrifft die Frage, was aus dem Amtsbezirk Nidau werden soll. Die Nidauer haben letzthin beschlossen, sich mit Biel zu vereinigen, und damit den bisherigen Amtsbezirk Nidau gewissermassen zu köpfen. Madretsch und Mett sind vorangegangen. Es bleibt eine Anzahl, eine ziemliche Anzahl allerdings, von landwirtschaftlichen Gemeinden, die aber nicht sehr gross sind, bei denen sich die Frage erhebt, was nun werden soll. Nach der grosszügigen Lösung Dürrenmatt wäre es klar, dass sie ohne weiteres zum Amtsbezirk Biel geschlagen würden. Das wäre vom Standpunkt der allgemeinen Verwaltung aus die klarste und einfachste Lösung. Allein, schon machen sich Widerstände geltend. Der Grosse Rat wird nicht über das Schicksal des Amtsbezirkes verfügen wollen, ohne der beteiligten Bevölkerung Gelegenheit zu geben, sich auszusprechen. Soviel man gegenwärtig sieht, werden sich sehr erhebliche Widerstände gegenüber dieser einfachsten Lösung geltend machen. Ich will den Faden nicht weiter spinnen. Der Grosse Rat wird Gelegenheit haben, sich mit dieser Frage einlässlicher zu beschäftigen. Diese Konferenz hat also mit Vierfünftelsmehrheit erklärt, sie wolle keine Aenderung an der Einteilung der Amtsbezirke. Das wird natürlich auch nicht das letzte Wort sein.

Die zweite Frage ging dahin, ob man das Rätsel durch die sog. Realunion lösen wolle, d. h. durch Vereinigung von Bezirksbeamtenstellen im Amte selbst oder durch Personalunion, durch Vereinigung von Bezirksbeamtenstellen in verschiedenen Aemtern. Die grösste Wirkung hätte da der Vorschlag gehabt, wenn man in kleinen Amtsbezirken den Gerichtspräsidenten und den Statthalter vereinigt hätte. Dagegen ist die ganze Mauer mit Ausnahme von zwei vereinzelten Mannen aufgestanden, und hat gesagt, sie wolle den alten Oberamtmann nicht mehr. Dagegen ist fast mit Einstimmigkeit beschlossen worden, man wolle die Lösung in der Vereinigung von Aemtern auf eine Person, sei es durch Vereinigung verschiedener Amtsstellen des gleichen Bezirkes, sei es durch Vereinigung gleicher Stellen verschiedener Amtsbezirke suchen. Hier waren 52 Ja gegen 4 Nein. Und zum Schluss, damit positiv etwas gehe, hat die Versammlung allerdings beschlossen, es solle etwas gehen. Ueber das Wie gehen die Meinungen heute noch auseinander.

Nun muss man da unterscheiden zwischen einer Reorganisation, die in erster Linie auf Ersparnisse ausgeht, und einer Reorganisation, die in erster Linie auf etwas anderes ausgeht, was mindestens ebenso wichtig ist, nämlich auf eine bessere Oekonomie der Kräfte in der Weise, dass diejenigen, die sich dem Staat als Beamte und Angestellte zur Verfügung stellen, auch ihre ganze Kraft nicht nur dem Staate widmen wollen, sondern es auch können. Das ist das Ziel, das in erster Linie bei einer zweckmässigen Reorganisation der Staatsverwaltung ins Auge gefasst werden muss. Das hat nun zur Folge, dass, wenn es auf irgend einem Wege gelingt, die Oekonomie der Kräfte besser als heute herzustellen, man die Betreffenden, die nun ein erheblich grösseres Tätigkeitsfeld bekommen haben, auch besser bezahlen muss. Vorläufige Berechnungen führen uns zum Schluss — ich möchte mich nicht dabei behaften lassen, aber mein Eindruck ist es gegenwärtig —, dass die finanzielle Ersparnis, die aus dieser oder jener Reorganitation der Bezirksverwaltung erwartet werden kann, bedeutend geringer ist, als man sich vielleicht da oder dort vorstellt.

Eine andere Frage ist die Frage der Ersparnisse im Betriebe. Da darf man auch vor den «économies des bouts de chandelles» nicht zurückschrecken. Das ist klar und da ist die Regierung für jede Anregung dankbar. Immerhin hat man bei der Besprechung der Art, wie das Regierungsprotokoll hergestellt und die Auszüge angefertigt werden, gesehen, dass sich die ganze Sache von zwei Seiten betrachten lässt.

Das Postulat der Staatswirtschaftskommission lautet sehr kategorisch. Es verlangt, dass im Laufe dieser Legislaturperiode, also innert anderthalb Jahren, die Regierung einen Vorschlag machen solle. Das wird dem Regierungsrat an und für sich möglich sein, es kommt nur darauf an, wie diese Vorlage aussieht, und ob es dem Grossen Rat auch möglich ist, sie innerhalb dieser Periode zu behandeln. Da werden die Widerstände sofort beginnen, denn bei jeder kleinen Operation, die man da vornehmen will, wachsen die Widerstände plötzlich in geometrischer Progression. Davor darf man natürlich nicht zurückschrecken, sobald man einmal weiss, was man will. Wir sind natürlich alle einverstanden, dass der Grosse Rat und auch das Volk einmal zu dem ganzen Problem Stellung nehmen soll. Das wird der Zweck sein, den die Vorlage des Regierungsrates verfolgen soll.

Ich glaube, als Auffassung des Regierungsrates kundgeben zu können, dass gegen das Postulat nichts einzuwenden ist, dass man aber, ehrlich gesprochen, nicht garantieren kann, dass es möglich sein werde, diese Vorlage im Grossen Rat innerhalb dieser Periode auch zu verabschieden. Am guten Willen soll es auch bei uns nicht fehlen. Ich glaubte, diese Bemerkungen beim Präsidium anbringen zu sollen, da ich dann bei der Behandlung der Justizdirektion kürzer sein kann.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nachdem die beiden Vertreter des Regierungsrates sich einverstanden erklären, das Postulat entgegenzunehmen, kann ich mich sehr kurz fassen. Ich möchte nur bestätigen, dass wir mit voller Absicht das Postulat in eine kategorische Form gekleidet haben, und zwar deswegen, weil sonst Gefahr besteht, dass neuerdings Jahre und vielleicht Jahrzehnte vergehen, bevor man einmal eine praktische Folge all der Untersuchungen

über die allgemein als wünschbar bezeichnete Reform vor sich sieht. Es ist ja in dieser Konferenz, die im April hier stattgefunden hat und die sich speziell mit der Frage der Bezirksorganisation befasst hat, bei aller Divergenz der Meinungen doch schliesslich das positive Ergebnis herausgekommen, dass die Reorganisation durchgeführt werden muss. Man mag diesen Faden hier gerade noch etwas weiter spinnen, wir werden ihn nachher bei der Justizdirektion nicht mehr zu behandeln brauchen.

Obschon ich Anhänger der grundsätzlichen Neueinteilung des Kantonsgebietes bin, hat sich mir das wahrscheinlichere Resultat ergeben, dass man zunächst schauen muss, durch Zusammenlegung von Stellen in einer Hand einen Anfang zu machen, der auf den geringsten Widerstand stösst. Ein paar Beispiele als Gegenbeispiele zu denjenigen, die der Herr Regierungspräsident anführt. Er sagt, man könne Laufen nicht mit Delsberg, Neuenstadt nicht mit Courtelary verbinden, ohne dass Schwierigkeiten entstehen. Aber man kann sehr wohl die Frage nicht mehr bloss untersuchen, sondern entscheiden, ob es nötig ist, dass auch im kleinsten Amtsbezirk sechs Funktionäre sind, oder ob es nicht möglich ist, dass man in Neuenstadt mit drei auskommt. Ist es nicht möglich, dass man beispielsweise einen Schritt weitergeht, als im Einführungsgesetz zum Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz, wo man gesagt hat, es könne in einer Anzahl von Bezirken der Gerichtsschreiber gleichzeitig Betreibungsbeamter sein. Es braucht in der Tat eine Aenderung, man soll das Wort «kann» ausmerzen und einfach schreiben, dass der Gerichtsschreiber gleichzeitig Betreibungsbeamter sei. Dann braucht es eine Aenderung der Wahlart, aber das ist ein Detail, über das man sehr gut hinwegkommen kann. Ein anderes Beispiel, das durch die Praxis als durchführbar erhärtet ist. Obersimmental und Niedersimmental haben durch Monate hindurch den gleichen Gerichtspräsidenten gehabt und diese ambulatorische Justiz war durchaus nicht so schlecht, wie man sie hinstellen wollte. So wäre es auch möglich, den gleichen Gerichtspräsidenten zu haben in Frutigen und im Niedersimmental, die Bahnverbindungen sind gut, man hat es während des Krieges probiert und nicht nur Aussenstehende haben erklärt, es gehe, sondern die Gerichtspräsidenten, die in andern Bezirken amtieren mussten, haben die Erklärung abgegeben, es gehe ganz gut. Wenn man nun weiss, dass es Funktionäre gibt, die in ihren kleinen Bezirken nicht genügend Arbeit haben, die Arbeit suchen, so soll man die organisatorische Möglichkeit schaffen, dass sie ihre Zeit dem Staate voll zur Verfügung stellen können. Es war in der Konferenz vom April ein Gerichtspräsident anwesend, der erklärt hat, er sei in Neuenstadt ein paar Jahre Gerichtspräsident gewesen und er könne erklären, dass er pro Woche drei Stunden gearbeitet habe, mehr habe er einfach nicht zu tun gehabt. Da wird man begreifen, wenn die Bevölkerung eines solchen Kreises sagt, eigentlich seien die Beamten für das, was sie zu tun haben, sehr gut bezahlt. Man wird wohl sagen dürfen, dieser Gerichtspräsident sei der bestbezahlte Staatsdiener, gemessen an der Arbeitsleistung. Er konnte nichts dafür, dass die Arbeit nicht gross war und dass man ihm nicht andere Funktionen gab.

Da meinen wir, nach dieser Richtung werde das Volk sicher für eine Reorganisation zu haben sein. Dann wird erreicht werden, was wir jetzt in der Staatswirtschaftskommission erreichen möchten, dass der Funktionär voll beschäftigt ist, aber auch entsprechend seiner vollen Beschäftigung besoldet werden kann. Ich will gar nicht verhehlen, dass das Postulat nicht zum mindesten auch auf der Erwägung beruht, dass wir ja neuerdings an die Revision unserer Besoldungen herantreten müssen und dass sich Widerstände dagegen erheben werden, mit Rücksicht auf solche Fälle, wo die Beamten nicht genügend beschäftigt sind. Diese Widerstände können nun gehoben werden, wenn man Gelegenheit schafft, dass jeder staatliche Funktionär seine Kraft, sein Wissen und Können dem Staat zur Verfügung stellen kann.

Herr Grimm hat mit Recht erwähnt, dass unsere Verhandlungen vereinfacht werden könnten. Es ist durchaus nicht angenehm, im kantonalen Parlament Berichterstatter zu sein, weil es normalerweise eben so ist, wie Herr Grimm sagt, dass wir eine gedruckte Vorlage haben und nachher ein Referat des Regierungsrates und erst dann soll der Kommissionspräsident noch beweisen, dass die Kommission etwas geleistet hat. Sagt er nichts, so ist die Kommission von vornherein mehr oder weniger diskreditiert, nicht nur der Präsident, sondern die ganze Kommission. Also wird er in 90 % der Fälle mit andern Worten das sagen, was schon in der Vorlage enthalten ist.

Allein, in der Beziehung möchte ich Herrn Grimm doch nicht Recht geben, dass er sagt, die Staatswirtschaftskommission gebe das schlechte Beispiel. Wir haben im Jahre 1918 erklärt, dass wir nur da referieren werden, wo es sich um grosse Fragen handelt, dass wir uns im übrigen auf einige Bemerkungen beschränken. Diesem Beschluss sind wir in der Staatswirtschaftskommission treu geblieben. Es ist immer eine Sache der Abschätzung, ob man in einem bestimmten Geschäft von der Kommission aus noch etwas sagen soll oder nicht. Ich habe mich gestern auch gefragt, ob man alle Direktionsgeschäfte einfach vorbeigehen lassen soll, ohne ein Wort zu sagen. Ich habe mir erlaubt, zusammenzuzählen, welche Ausgaben diese Geschäfte verursachen, die gestern behandelt worden sind. Es sind rund $^3/_4$ Millionen. Da habe ich geglaubt, es sei doch nicht zu verantworten, dass man einfach sagt, man stimme allem zu und dass man den Montagnachmittag in der Weise vorbeigehen lässt, dass von Seite der Staatswirtschaftskommission gar nichts zur Orientierung des Rates beigetragen wird. Sie alle wissen, dass wir in den Direktionsgeschäften nichts Anderes haben als kurze gedruckte Anträge des Regierungsrates, so dass man wohl wird sagen dürfen, bei dieser grossen Ausgabensumme sei es notwendig, den Rat zu orientieren, wenn auch nicht in Form eines umfassenden Referates, sondern nur in Form von Hinweisen auf einige Fragen, die die Kommission speziell interessiert haben, oder die den Rat interessieren dürften. Wir werden bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes darauf abstellen, dass die Herren die gedruckte Vorlage gelesen haben und dass wir das Gedruckte mündlich nicht wiederholen. Wir ersuchen nur, dass die Herren das nicht falsch auffassen, sondern als das nehmen, als was es gemeint ist, als Anfang der Ersparnistendenzen, die wir allgemein eingeführt zu sehen wünschen.

Nun noch eine Antwort an den Herrn Regierungspräsidenten und an den Herrn Justizdirektor, die sa-

gen, es sei schon lange über diese Verwaltungsreform gesprochen worden, aber es sei nichts dabei herausgekommen, und es sei fraglich, ob der Grosse Rat so rasch bereit sei, dieser Reform zuzustimmen. Darauf darf man doch sagen, dass in den letzten 15 bis 20 Jahren positive Vorschläge dem Grossen Rat nicht unterbreitet worden sind und dass man eigentlich noch gar nicht weiss, wie rasch dann der Grosse Rat arbeiten kann, wenn man ihm diese Vorschläge unterbreitet. Wir wünschten nun nur, dass die Regierung mit positiven Vorschlägen komme, damit die Frage hier einmal durch Abstimmung abgeklärt werden kann. Darüber sind wir ganz klar, dass, wenn es sich darum handeln würde, das Kantonsgebiet neu einzuteilen, das nicht durch Abstimmung im Grossen Rat erledigt werden könnte, sondern durch das Volk beschlossen werden müsste. Allein, wir hören ja, und ich halte es für durchaus begreiflich, dass diese Neueinteilung des Kantonsgebietes nicht die erste Vorlage des Regierungsrates sein wird. Mit bezug auf die Zentralverwaltung haben wir bis zur Stunde keinerlei positive Aeusserungen. Diese möchten wir veranlassen, und ich glaube, es ist gut, wenn wir gerade bei uns mit einer Reform anfangen. Nachher kommen wir schon zu einem erspriesslichen Resultat. Ob wesentliche Ersparnisse an Besoldungen erzielt werden, das ist nicht die Hauptfrage, ich bin aber überzeugt, dass in anderer Hinsicht Ersparnisse gemacht werden können und dass das Anwachsen des Besoldungsetats verhindert werden kann. Das ist in der heutigen Zeit, wo sich die Summen der Staatsrechnung von Jahr zu Jahr um Millionen erhöhen, keine Kleinigkeit.

Der Bericht des Regierungspräsidiums wird mit dem Postulat der Staatswirtschaftskommission stillschweigend genehmigt.

Bericht der Justizdirektion.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Hier kann ich mich ausserordentlich kurz fassen, da die Frage der Reorganisation der Bezirksverwaltung von uns aus wohl als erledigt gelten darf, nach den Erklärungen, die der Herr Justizdirektor zu unserem Postulat soeben gemacht hat. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass auf dem Gebiete der Justizdirektion noch einige Besoldungsordnungen zu treffen sind, die wir in der gedruckten Vorlage erwähnt haben. Es kann beigefügt werden, dass auch die Entschädigungen für die Handelsrichter noch neu festgesetzt werden sollen. Wir glauben, dass auch nach dieser Richtung hin den heutigen Verhältnissen Rechnung getragen werden soll. Die Entschädigung der Handelsrichter ist letztmals im Jahre 1911 festgesetzt worden. Für andere Funktionäre, die im Nebenamt staatliche Stellungen bekleiden, hat man Erhöhungen vorgenommen, die noch nicht überall genügend sind. Wir wollen hoffen, dass nun dieses Gebiet in der allernächsten Zeit endgültig geordnet werden könne, so dass die Leute, die sich dem Staat für diese Nebenämter zur Verfügung stellen, nicht einen direkten Schaden erleiden.

Ein schwieriges Gebiet ist die Frage der Strafrechts- und Strafprozessreform im Kanton Bern, schwierig deshalb, weil man im Kanton schon lange die Ueberzeugung hat, es sollten wesentliche Reformen im materiellen Strafrecht, aber auch im Strafprozessrecht durchgeführt werden. Nun sind die beiden Materien im Kanton Bern, wie übrigens in sämtlichen Kulturstaaten, in besonderen Erlassen geordnet. Da geht es nicht wohl an, eine Reform in einem Gesetze durchzuführen, das sich auf beide Gesetze, Strafgesetz und Strafprozessgesetz beziehen würde, indem sonst die Uebersichtlichkeit sehr stark eingeschränkt würde. Der Bund macht bekanntlich an der Vereinheitlichung des Strafrechtes herum. Dieselbe ist schon vor vielen Jahren beschlossen worden. Seither sind die Entwürfe erstellt und beraten worden, allein, wir wissen nicht, wann das eidgenössische Strafrecht in Kraft tritt. Das bietet für uns gewisse Schwierigkeiten. Sollte es in wenigen Jahren in Kraft gesetzt werden können, so wäre es kaum der Mühe wert, im Kanton eine Strafrechts- und Strafprozessreform durchzuführen, weil die Arbeit eben nur für ganz kurze Zeit ihren praktischen Wert hätte. Es ist infolgedessen nötig, dass man sich beim Bunde zu orientieren sucht, welches Schicksal voraussichtlich die eidgenössische Strafrechtsreform haben werde. Sollte man den Bescheid bekommen, es werde noch jahrelang gehen, bis man in der Bundesversammlung an diese Beratung herantreten kann, dann bin ich der Meinung, man sollte im Kanton die dringlichen Reformen durchführen. Sollte aber die eidgenössische Strafrechtsreform nun wirklich in naher Aussicht stehen, dann empfiehlt es sich, zuzuwarten, und den kantonalen Prozess nach Einführung des eidgenössischen Strafrechtes zu revidieren. Denn eine Revision der kantonalen Prozesse wird dann kommen müssen, weil bloss das materielle Recht vereinheitlicht werden soll, während das Verfahren wie auf zivilrechtlichem Gebiet den Kantonen reserviert bleibt.

Das sind die Gründe, warum es hier etwas schwer hält, einen bestimmten Antrag zu stellen. Einige dringende Abänderungen werden getroffen werden. Die Herren haben ja gestern vernommen, dass man einen Gesetzesentwurf über die Erhöhung der Wertgrenzen im Strafrecht einbringen wird. Damit wird ein Uebelstand, der auf dem Gebiete der Strafrechtspflege besonders empfindlich war, beseitigt werden können, der Uebelstand, dass korrektionelle oder peinliche Strafen nach dem geltenden Gesetz für verhältnismässig geringe Delikte ausgesprochen werden müssen. Das hängt damit zusammen, dass in einer Anzahl von Fällen die Wertgrenze für eine korrektionelle Bestrafung 30 Fr. und für die peinliche Bestrafung 300 Fr. beträgt. Bei andern Delikten beträgt sie sogar nur 100 Fr. Man muss schon sagen, dass es den heutigen Verhältnissen doch offenbar nicht mehr entspricht, wenn wegen eines qualifizierten Diebstahles von etwas über hundert Franken eine Zuchthausstrafe ausgesprochen werden muss, sofern es nicht gelingt, durch die Umwandlung in Korrektionshaus auf nicht ganz gesetzlichem Wege eben die Zuchthausstrafe zu vermeiden. Das wird in der Regel in der Weise gemacht, dass der betreffende Delinquent eine Untersuchungshaft absolvieren muss, dass man unter Anrechnung der erstandenen Untersuchungshaft statt Zuchthaus Korrektionshaus ausspricht und die Korrektionshausstrafe bedingt erlässt. Das ist die Künstelei, zu der man greifen musste, weil man sonst zu den allerunbilligsten Urteilen gekommen wäre.

Aehnlich verhält es sich mit der korrektionellen Bestrafung. Verschiedene Herren wissen das ja aus ihrer Erfahrung in den Amtsgerichten. Diesen Uebelständen könnte durch Annahme des Gesetzes, das im Werden ist, begegnet werden. Es sind aber noch andere Gebiete, die ebenfalls revisionsbedürftig wären, speziell im Verfahren. Wir haben letztes Jahr darauf hingewiesen. Wir anerkennen, dass man nicht ohne weiteres weitergehen kann, bevor man nicht weiss, ob wir den Strafprozess an ein bernisches Strafrecht anpassen müssen, oder an ein eidgenössisches.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mich auf wenige Bemerkungen beschränken. Was die Taggelder und Reiseentschädigungen anbetrifft, so wird nächstens eine Vorlage die Regierung beschäftigen, die dann auch an den Grossen Rat kommt und die eine allgemeine Ordnung der Angelegenheit bringt, was in der Tat nötig wäre. Auf dem Gebiete der Tarife sollte noch derjenige in Strafsachen revidiert werden. Die Herren erinnern sich, dass der Grosse Rat eine Spezialmaterie herausgenommen und einer besonderen Ordnung unterworfen hat, nämlich die Bestimmung über die Feststellung der Taggelder und Expertenhonorare. Nun bleiben die Staatsgebühren übrig, die zurückgeblieben sind und nicht mit der Geldentwertung Schritt gehalten haben. Es wird demnächst ein gemeinsamer Entwurf der Justiz- und der Polizeidirektion ausgearbeitet werden.

Auf dem Gebiete der partiellen Strafprozessreform hat der Herr Berichterstatter die Hemmungen genannt, die sich einer grundsätzlichen Revision immer noch entgegenstellen. Solange wir nicht mit etwelcher Sicherheit wissen, wann das einheitliche eidgenössische Strafrecht eigentlich das Licht der Welt erblicken soll, haben wir auf diesem Gebiete keine Bewegungsfreiheit. Damit aber wenigstens den dringendsten Uebelständen abgeholfen wird, studieren wir gegenwärtig auf der Justizdirektion die Frage des Erlasses eines Spezialgesetzes betreffend das Jugendstrafverfahren. Dort ist eine Modernisierung unseres formellen wie materiellen Strafrechts ein dringendes Gebot der Zeit und ich hoffe, in kurzer Zeit in der Lage zu sein, eine derartige Vorlage dem Rate unterbreiten zu können.

Es ist im Bericht der Staatswirtschaftskommission die Rede vom Stand der Grundbuchbereinigungsarbeiten und es wird darauf hingewiesen, dass nach Einführung des eidgenössischen Grundbuches eine erhebliche Entlastung der Grundbuchführer, der Amtsschreiber eintreten werde. Das ist durchaus richtig, allein es wird in verschiedenen Amtsbezirken noch eine geraume Zeit verstreichen, bis dieser Erfolg eintritt. Wir haben uns angelegen sein lassen, die Arbeit so gut als möglich zu fördern. Wir haben da und dort das Personal verstärkt. Es ist zu sagen, dass die schwere Belastung der Amtsschreiber in vielen Orten noch besteht, dass sie auch eines von den Hindernissen ist, die sich einer grundsätzlichen Reform und Vereinfachung der Staatsverwaltung entgegenstellen. Sobald die Entlastung der Amtsschreiber überall eingetreten ist, wird man auch daran denken können, die Funktionen des Amtsschreibers mit den Funktionen eines andern Bezirksbeamten zu vereinigen. Solange ein Teil der Amtsschreiber sehr erheblich überlastet ist, wird man diese wünschenswerte Vereinfachung nicht vornehmen können.

Was die oberländische Hilfskasse anbelangt, so möchte ich nur sagen, dass dieselbe nach wie vor ihren Aufgaben in richtiger Weise gerecht wird und dass bereits ungefähr 100 hilfesuchende Hotelgeschäfte sich an diese Kasse gewendet haben, dass in einer grossen Anzahl von Fällen mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln ein guter Sanierungserfolg herbeigeführt werden konnte.

Der Bericht der Justizdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion.

Ingold (Wichtrach), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich will die gefallenen Mahnungen beherzigen und mich möglichster Kürze befleissen. Dabei möchte ich aber dann die Herren ersuchen, unsere gedruckten Berichte auch wirklich zu lesen. Wenn das nicht geschieht, so wäre es doch Pflicht, näher auf die Bemerkungen einzutreten.

Es ist im Plenum des Grossen Rates bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes pro 1918 vom Herrn Kollegen Scherz mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, dass uns noch eine Anstalt für die Unterbringung jugendlicher bestrafter Mädchen fehle. Die Staatswirtschaftskommission ist mit den Bemerkungen des Herrn Scherz grundsätzlich einverstanden. Wir haben zwar aus dem Bericht der Polizeidirektion ersehen, dass die Zahl solcher Mädchen, die in Hindelbank untergebracht werden mussten, nicht gross ist. Aber immerhin handelt es sich da um einen Mangel im Strafvollzug. Es ist nicht angezeigt, dass mangels einer passenden Anstalt jugendliche Mädchen, die den ersten Fehltritt begangen haben, freigesprochen oder des bedingten Straferlasses teilhaftig werden. Wir wissen, dass es nicht angebracht ist, in den heutigen Zeiten, wo man mit den finanziellen Mitteln so sehr rechnen muss, mit einem Postulat aufzurücken. Wir nehmen aber doch auf diese Frage Bezug, indem wir dem Herrn Polizeidirektor nahelegen, dieselbe nicht aus dem Auge zu lassen. Es kann sich hier auf keinen Fall darum handeln, einen grossen Betrieb einzurichten. Ein kleines Heimwesen, wo mit den Mädchen in der Hauptsache Gemüsebau getrieben werden könnte, wäre unserer Ansicht nach ungefähr das Ideal.

Die Jahresrechnungen der Anstalten St. Johannsen und Witzwil, namentlich der letzteren, bringen, wie gewohnt, sehr gute Erträgnisse, die in erster Linie in der Anstalt selbst nutzbringende Verwendung finden können. Leider sind im Berichtsjahre beide Anstalten von der Maul- und Klauenseuche heimgesucht worden. Die Mutterkolonie von St. Johannsen blieb zwar verschont, aber in der Kolonie Ins musste der Viehbestand abgeschlachtet werden. In Witzwil mussten ungefähr 75 % des gesamten grossen Viehbestandes abgeschlachtet werden. Was das bei einer Zahl von 1000 Stück sagen will, ist jedem klar. Es ist zwar im Lande herum, und es ist am Platz, das hier zu erwähnen, damals bei den Landwirten die Verwunderung ausgesprochen worden, dass man in beiden Staatsanstalten die Abschlachtung so schnell vorgenommen habe. Ich möchte nicht hintendrein kritisieren, nachdem wir jetzt gesehen haben, dass wir mit

der Abschlachtung zu weit gegangen sind, sondern ich möchte nur feststellen, was in unseren Kreisen gesagt wird. Allgemein ist in unseren Kreisen erwartet worden, dass man vielleicht in den Staatsanstalten mit der Durchseuchung und den vielen Heilmitteln, die von allen Seiten angepriesen worden sind, Versuche angestellt hätte. Wir wollen uns zwar vergegenwärtigen, was es heisst, in einer Anstalt wie Witzwil mit einem Viehstand von annähernd 1000 Stück durchzuseuchen. Wir wollen dem Anstaltspersonal gönnen, dass es diese Aufgabe nicht auf sich nehmen musste. Wer weiss aber, ob wir nicht, wenn damals in diesen Anstalten durchgeseucht worden wäre, mit der allgemeinen Abschlachtung viel eher aufgehört hätten, so dass wertvolle Viehbestände hätten gerettet werden können. Wir wollen dem Anstaltpersonal gönnen, dass es diese Arbeit nicht leisten musste, besonders mit Rücksicht darauf, dass die Arbeit, die von ihm auf anderm Gebiete geleistet wurde, sehr gross ist. Ich habe da vor allem die Kultivierung und Urbarisierung des Tessenberges im Auge, wo bekanntlich die Anstaltsverwaltung von Witzwil den Anfang gemacht hat, wo Bauten und Kanalisationen ausgeführt worden sind, mit denen die Kultivierung des Bodens durchaus Schritt gehalten hat. Ich habe letzthin wieder Gelegenheit gehabt, einen Besuch auf dem Tessenberg zu machen. Es ist wirklich interessant, was da geleistet wird und ich möchte alle die Herren auffordern, wenn sich ihnen irgendwie Gelegenheit bietet, sich dieses Werk ansehen zu wollen. Nur dürfen Sie dann nicht vergessen, sich auch in ein paar Jahren wieder darnach umzusehen, um ermessen zu können, was da geleistet worden ist. Es ist mehr als interessant, und wir dürfen heute schon sagen, dass der Staat nicht nur für sich, sondern für die ganze Volkswohlfahrt einen guten Schnitt gemacht und ein gutes Werk in Angriff genommen hat. Jetzt ist die Anstalt Trachselwald dort und es ist eine wahre Freude, zu sehen, wie auch unter Herrn Anliker die intensive Bewirtschaftung, die unter Herrn Kellerhals begonnen worden ist, fortgesetzt wird. Die Knaben sehen munter und gesund aus und leisten mit Freuden ihre Arbeit. Ich war auf dem Tessenberg, als es sich darum handelte, die Domäne für den Staat anzukaufen. Damals konnte man sozusagen keinen Schritt machen, ohne einen Schuh voll Wasser herauszuziehen. Jetzt sind bloss die Hauptstränge der Drainage durchgeführt, und schon sind grosse Gebiete vollständig trocken gelegt.

Die im gedruckten Bericht aufgeführten Anliegen der Kommission, die sich auf das Automobilwesen beziehen, möchte ich doch noch etwas unterstreichen. Es wird nichts Anderes übrig bleiben, als bei jeder passenden Gelegenheit darauf hinzuweisen und Abhilfe zu verlangen. Es ist in diesem Saale schon viel über diese Sache gesprochen worden, aber leider mit negativem Erfolg, wenigstens bis jetzt. Nun ist ein Sonntagsverbot erlassen worden. Wir wissen, dass es eine wahre Wohltat ist für alles Publikum, das nicht Automobil fährt. Es waren Bestrebungen im Gange, dieses Verbot aufzuheben. Die Staatswirtschaftskommission nimmt energisch dagegen Stellung und verlangt, dass dieses Verbot auch in Zukunft aufrecht erhalten bleibe. Es wird sich nun darum handeln, Richtlinien zu geben, wie die Autoraserei auf unseren Landstrassen eingedämmt werden könnte. Da verlangen wir energisch, dass einmal den Landjägern in dieser Richtung strikte Weisungen erteilt werden. Die Landjäger an unsern Hauptverkehrsstrassen sollen mit Kontrolluhren ausgerüstet werden. Diese Landjäger haben sich bis jetzt beklagt, dass es nicht möglich sei, die gefahrenen Zeiten richtig zu kontrollieren. Es ist infolgedessen tatsächlich vorgekommen, dass Anzeigen der Landjäger unberücksichtigt bleiben mussten, trotzdem ihre Aussagen eigentlich ohne weiteres Beweiskraft haben. Die Staatswirtschaftskommission verdichtet ihre Ansichten über diesen Punkt in ein ganz bestimmtes Postulat, das Sie in dem gedruckten Bericht finden. Sie verlangt in diesem Postulat auch, dass das Fahrverbot an Sonntagen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten sei, da es sich als eine wahre Wohltat erwiesen habe. Sie sehen, dass es sich hier um ein Postulat handelt, das in ganz kategorischer Form gefasst ist. Die Staatswirtschaftskommission verlangt nun einmal, dass da Remedur geschaffen werde.

Zingg. Ich habe mit Interesse die Ausführungen des Herrn Ingold über den guten Abschluss der Anstalt Witzwil angehört. Nun haben wir im Amtsgericht verschiedentlich die Erfahrung gemacht, dass jeweilen die Sträflinge auch nach einem längeren Aufenthalt in Witzwil ganz bettelarm von dort zurückkommen. Sie beklagen sich oft, sie hätten nicht einmal ein paar Rappen gehabt, um einige Tage auf die Suche nach Arbeit gehen zu können. So seien sie halt gezwungen, sofort wieder zu stehlen. Dieses Argument mag falsch sein, die Leute behaupten aber konstant, so werden sie wieder auf den alten Weg getrieben. Es ist heute tatsächlich nicht leicht, Arbeit zu finden. Auch wenn die Leute alle Tage auf das Arbeitsamt gehen, so werden sie vielleicht einige Wochen warten müssen, bis ihnen Arbeit zugewiesen werden kann. So kommt es dazu, dass die Leute eben gezwungen werden, den alten Weg zu beschreiten.

Wir sagen uns deshalb, es dürfte etwas von diesem Ueberfluss an diese armen Teufel abgegeben werden, man sollte sie mit ein paar Rappen entlassen und sollte womöglich dafür sorgen, dass man ihnen Arbeit zuweisen kann.

Was die Anstalt Hindelbank anbetrifft, so möchte ich nochmals den Wunsch des Kollegen Scherz unterstützen. Es ist in der Tat ein grosses Uebel, dass wir gezwungen sind, junge Mädchen, wenn sie zum zweitenmal gefehlt haben — und wenn es auch nur eine Kleinigkeit ist — nach Hindelbank zu versetzen. Da bleibt kein anderer Weg, als dass wir suchen, die Strafe in Korrektionshaus oder Gefangenschaft umzuwandeln. Eine Besserungsanstalt für Mädchen analog der Knabenerziehungsanstalt in Trachselwald wäre dringend notwendig. Hier will ich mich auf diese Bemerkungen beschränken; ich werde mich dann beim Bericht der Armendirektion über den Fall eines Mädchens äussern, das nach Hindelbank verbracht wurde.

Scherz. Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Kollegen Zingg betreffend Errichtung einer Mädchenkorrektionsanstalt kann ich nur unterstützen. Mich hat es immer gewundert, dass man ständig behauptet, dass das eine so schwierige Sache sei. Es werden doch immerzu Anstalten gegründet, und diese Anstalt hier, an die wir denken, die braucht doch im Anfang nicht so gross zu sein;

man kann sie ja nachher erweitern. Aber sie ist dringend nötig, um die Mädchen zu irgend einer Arbeit anhalten zu können, mit der sie nachher ihr Brot verdienen können. Mit 50,000 bis 60,000 Fr. sollte man ein solch kleines Heimwesen erwerben können, und dann wäre es nur noch nötig, ein kleines Betriebskapital anzulegen. Also so schwierig ist die Sache nicht und doch laborieren wir seit langen Jahren daran herum. Wie manchen Polizeidirektor habe ich nicht Antwort geben sehen, und doch ist immer alles beim alten geblieben. Jetzt hoffe ich, es werde endlich einmal zur Errichtung dieser Anstalt kommen, nachdem die Staatswirtschaftskommission sich energisch ins Mittel gelegt hat.

Im übrigen kann ich nur bestätigen, was Herr Zingg gesagt hat, dass uns die ständigen Klagen der ehemaligen Sträflinge von Witzwil etwas befremden. Ich gebe zwar ohne weiteres zu, dass es nicht immer leicht ist, nachzuprüfen, ob die Betreffenden nicht mehr Geld bekommen haben, als sie angeben. Das Gericht hat nicht die Mittel in der Hand, das nachzuprüfen. Aber jedenfalls sollten die Beträge, die man auszahlt, grösser sein und dann könnten sie dem Schutzaufsichtsbeamten übergeben werden, bis auf einen gewissen Betrag, den die entlassenen Insassen ohne weiteres beziehen können. Man wird sagen, wenn man diesen das Geld gibt, sei es in drei oder vier Tagen draufgegangen. Das mag in einzelnen Fällen zutreffen, aber längst nicht in allen.

Nun haben wir in Witzwil grosse Betriebsüberschüsse, trotzdem die Seuche dort geherrscht hat. Gewiss ist die Landwirtschaft, wie sie dort betrieben wird, ein förmliches Muster, auf das man in andern Kantonen direkt neidisch ist. Wir haben im Gericht oft erfahren, dass diejenigen Delinquenten, die noch einige Arbeitslust haben, erklären, sie wollen lieber die Strafe sofort antreten. So etwas sollten wir auch für weibliche Gefangene haben.

Nun gestatten Sie mir einige Worte über die Kinos. Man sagt immer, wir hätten darüber ein Gesetz erlassen. Ich habe aber von diesem Gesetze bis jetzt noch wenig gutes verspürt. Es mag das daher kommen, dass wir in den Gerichtsfällen nur die Nachtseiten dieser Einrichtung sehen, nicht auch die Lichtseiten. Man sieht aus der Gerichts- und Armenpraxis, wie fatale Folgen diese Kinos auf die Leute ausüben. Films, die sehr gut wirken können und namentlich für die Jugend ausgezeichnete Dienste leisten, werden nur sehr wenig vorgeführt. Nun mag der betreffende Beamte mit andern Aufgaben belastet sein oder zu wenig Kompetenzen haben, um in dieser Beziehung so wirken zu können, wie er vielleicht selbst wirken möchte. Wir wissen, dass die Films nicht in unserem Lande erstellt werden und dass diese Vorzensur, wenn sie etwas wirken soll, auf eidgenössischem Boden eingeführt werden soll. Da bin ich mit der im gedruckten Bericht niedergelegten Ansicht vollständig einverstanden, dass das nicht einem Einzelnen überlassen werden darf, sondern dass darüber der Entscheid eines Kollegiums notwendig ist, das genau prüfen würde. Dann könnte aus dieser Errungenschaft der Technik in der Tat etwas erwachsen, was als gut zu betrachten wäre, während wir jetzt einen grossen Schaden für das Volk konstatieren. Deswegen möchte ich die Anregung sehr unterstützen, dass die Sache auf eidgenössischem Boden gefördert werden sollte.

Müller (Muri). Ich möchte etwas richtigstellen, was Herr Ingold berührt hat, nämlich die Abschlachtung des Viehstandes in Witzwil. Ich war dreimal in Witzwil und kann sagen, dass ich in den vier Monaten meiner Tätigkeit nirgends so krankes Vieh angetroffen habe wie dort. Als wir berufen wurden, um etwa 90 Rinder abzuschätzen, waren bei unserer Ankunft bereits 50 tot. Da hätte man also nicht mehr durchseuchen können. Man hat übrigens alles probiert und wir haben wirklich die Hoffnung gehabt, es sei möglich, durchseuchen zu können; es ging nicht. Die Seuche ist in Witzwil merkwürdig stark aufgetreten.

Salchli. Ich habe schon letztes Jahr anlässlich der Behandlung dieser Direktion darauf aufmerksam gemacht, dass die Strafanstalten Witzwil und St. Johannsen sehr schöne Erträgnisse haben. Auch hier ist wieder gesagt, dass die Reinerträgnisse sehr schöne sind. Gestützt auf die Reinerträgnisse habe ich gerügt, dass in vielen Fällen die Kostgelder, die die Gemeinden für die administrativ Verschickten bezahlen müssen, viel zu hoch sind. Am 14. April 1920 bin ich mit einem Schreiben der Polizeidirektion beglückt worden, in welchem man die Verhältnisse von St. Johannsen etwas auseinandergesetzt hat. Es heisst da: « Das durchschnittliche Alter der in die Arbeitsanstalt Versetzten beträgt 45 Jahre. Es läge nahe, daraus den Schluss zu ziehen, dass die Leute im besten Alter stehen. Dem ist aber nicht so, sondern eine Anzahl Leute wird in sehr heruntergekommenem Zustand an die Anstalt eingeliefert. Darunter sind immer noch eine Anzahl, welche in der Arbeitsleistung minderwertig sind infolge körperlicher und geistiger Gebrechen. Die Anstalt hat an diesen Leuten eine bedeutende Last. Der Fall der Gemeinde Brügg, den Sie zweifellos im Auge gehabt haben, stellt sich demnach als Ausnahmefall dar und darf nicht die ganze Angelegenheit unter diesem Gesichtswinkel betrachtet werden. » Ich muss gestehen, dass ich trotzdem die Angelegenheit aus diesem Gesichtswinkel in Betracht ziehe. Der Fall liegt so: Der Ehemann musste nach St. Johannsen, die Frau nach Hindelbank versetzt werden. Nun ist es nicht so, wie Herr Stauffer sagt, sondern diejenigen, die administrativ in eine Arbeitsanstalt geschickt werden, sind Leute, die arbeitsfähig sind, die aber faul sind und infolgedessen ihre Familie nicht mehr durchbringen. Die versorgt man in solchen Anstalten. Wenn sie nicht arbeitsfähig wären, müsste man sie einfach als armengenössig unterstützen. Nun finde ich, trotz dem Schreiben der Polizeidirektion, man sollte Ausnahmefälle machen. Wo die Gemeinde nachweisen kann, dass der Kerl wirklich arbeitsfähig ist, sollte ein reduziertes Kostgeld, oder ein gänzlicher Erlass des Kostgeldes platzgreifen. Bei einigermassen gutem Willen könnte man das machen.

Zesiger. Mit den Ausführungen des Herrn Ingold betreffend Autoraserei kann ich mich vollständig einverstanden erklären. Ich bin auch dafür, dass man diesem Punkte die nötige Aufmerksamkeit widmet. Aber damit bin ich nicht einverstanden, dass man das Verbot des Autofahrens an Sonntagen aufrechterhalten will. Wenigstens nicht in der Art, wie es letztes Jahr durchgeführt wurde. Der Wirteverein hat mir den Auftrag gegeben, hier gegen dieses Verbot Stellung zu nehmen. Wie Sie wissen, haben wir letztes Jahr die

Anregung gemacht, dieses Verbot sollte auf die Zeit von 12 bis 5 Uhr eingeschränkt werden, statt von 12 bis 7 Uhr. Sie werden doch alle begreifen, dass man einem Automobilisten, der am Sonntag fortgeht, nicht zumuten kann, dass er sieben Stunden an irgend einem Orte sitzen bleibt. Was haben wir mit dem Verbot erreicht? Das, dass unsere Automobilisten am Vormittag in den Kanton Freiburg fuhren und dafür sorgten, dass sie um 7 Uhr wieder an der Grenze waren und einreisen konnten. Dann raste ein Auto nach dem andern auf dieser Strasse dahin und die Staubplage war viel ärger als je zuvor. Wir finden, es wäre viel wirksamer, wenn man den Automobilisten vorschreiben würde, sie dürften am Sonntag nicht mehr als 20 Kilometer per Stunde fahren.

Schait. Diesem Votum muss ich entschieden entgegentreten. Wir empfinden es an beiden Ufern des Bielersees als eine wahre Wohltat, dass dieses Automobilverbot erlassen worden ist. Vorher konnte man tatsächlich auf dieser Strasse keine Minute mehr sicher sein. Ich möchte deshalb dieses Verbot aufrecht erhalten wissen.

Gaudard. Ich muss mich dem Votum meines Vorredners anschliessen. Ich will nicht im Namen der Wirte reden, sondern im Namen des arbeitenden Volkes, das Sonntags in seinen besten Kleidern vor die Stadt hinausgeht und die Freiheit geniessen will, welches Vergnügen ihm durch Gestank und Staub der Automobile verdorben wird. Gewiss sehen die Wirte auf dem Land, wie Herr Zesiger in Eggiwil, es vielleicht lieber, wenn man im Auto vorfährt, als wenn ganze Familien mit Rucksäcken einkehren. Wir haben aber das Recht auf die Luft gerade so gut wie die Herren Protzen, die in dem einzigen Moment, wo wir die Freiheit geniessen können, uns diesen Genuss verunmöglichen. Die meisten dieser Automobilisten sind so gestellt, dass sie nicht auf die Arbeit angewiesen sind, also sollen sie am Werktag fahren. Ich möchte also das Verbot eher noch verschärft haben.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ai été heureux d'entendre M. le rapporteur de la Commission d'économie publique nous dire que l'Etat avait réalisé une bonne opération en faisant l'achat des vastes terrains à la Montagne de Diesse pour y transférer la maison de discipline actuellement à Trachselwald et nous signaler les travaux de défrichement et de mise en culture qui avaient été réalisés sur ce terrain autrefois vierge et marécageux. Les récoltes de cette année ont été abondantes et augurent très bien pour l'avenir, et si on met un peu de diligence à la construction des chemins d'accès, on pourra procéder à l'édification des bâtiments pour l'établissement dans un délai pas trop éloigné.

La question de la création d'une maison de discipline pour jeunes filles déjà soulevée par M. le député Scherz à l'occasion de la discussion du rapport de gestion pour 1918 a toute notre sollicitude, malgré que nous n'ayons actuellement à Hindelbank qu'une détenue âgée de moins de vingt ans. Car nous savons parfaitement bien qu'une fois l'établissement créé, nous ne tarderons pas d'avoir un certain nombre de pensionnaires qui sont actuellement placées ailleurs. L'établissement de Trachselwald une fois évacué pourrait éventuellement être utilisé pour des jeunes filles, mais nous estimons qu'en raison de sa situation et de toutes ses défectuosités il est préférable d'en faire abstraction. A l'occasion d'une course que j'ai faite dernièrement à Schlosswyl j'ai emporté l'impression que ce château, s'il devenait disponible, se prêterait bien à pareille affectation. Mais voilà, depuis longtemps, on ne cause plus du transfert du chef-lieu du district de Konolfingen, de sorte que si cette affaire devait tarder d'avoir sa solution il faudra chercher quelque chose d'approprié ailleurs. On nous a aussi proposé la création d'une maison intercantonale de discipline pour jeunes filles, c'est M. le conseiller national Studer de Soleure qui est à la tête d'une société qui voudrait réaliser cette œuvre. Je ne manquerai pas d'assister à la prochaine séance de cette association tout en vous avouant que je ne suis pas très chaud partisan d'un projet de ce genre.

Le rapporteur, M. le député Ingold, a exposé la question de la fièvre aphteuse qui a sévi à plusieurs reprises sur le domaine de Witzwil et il nous a expliqué que dans les milieux agricoles on avait été étonné que les établissements pénitentiaires se soient décidés si rapidement à faire abattre leur bétail. Il estime que Witzwil aurait dû faire des essais avec les nombreux remèdes offerts de toutes parts et surtout laisser la maladie suivre son cours. Il ajoute qu'en laissant évoluer la maladie et en expérimentant ces remèdes on aurait sauvé une partie du troupeau et fait cesser cet abattage général qui a tellement déprimé nos populations campagnardes.

Laissez-moi vous dire que d'une manière générale je partage la manière de voir du rapporteur, seulement il m'a été difficile d'intervenir comme chef de direction de la police, puisque j'ai dû apprendre par les journaux que la surlangue avait fait son apparition dans une des fermes, la principale je crois, de l'établissement de Witzwil et alors que la plus grande partie du troupeau qui y était logé avait été abattu.

La direction fut invitée à nous communiquer si de nouvelles écuries seraient contaminées. C'est ce qui se produisit au bout de quelques jours; on nous en avisa et nous ne manquerons pas de recommander au directeur de ne pas laisser abattre cette écurie, de faire un essai avec les différents remèdes qu'on offrait de gauche et de droite et de laiser la maladie suivre son cours «durchseuchen», comme on dit en allemand. On ne tint pas compte de nos recommandations, il nous fut communiqué que l'épidémie était très virulente et que le vétérinaire cantonal avait ordonné l'abattage. Nous oublions de vous dire que nous n'avons pas eu à intervenir dans toutes ces questions de police sanitaire pour le bétail, ces mesures étant du ressort du service vétérinaire cantonal soit de la Direction de l'agriculture. Quant à moi de tous temps j'ai été adversaire de l'abatage, qui n'est pas le moyen propre à faire disparaître la maladie. On la combat mieux en observant des mesures de police très sévères surtout si chaque propriétaire de bétail commence par les appliquer chez lui. Le fléau ne peut être arrêté ni par le charlatanisme ni par le fatalisme et il ne vient pas plus par le vent que la pluie. Si nous n'avions pas prescrit les mesures que vous connaissez, nous pourrions demander aux agriculteurs de certaines contrées encore indemnes aujourd'hui ce que sont devenus leurs troupeaux, et ils tiendraient sans doute un autre langage. Ce n'est que

par l'application des prescriptions de police et surtout de l'ordre que le mal peut être circonscrit. J'ai vu par exemple deux voisins, dont l'un avait des animaux malades, tandis que ceux de l'autre étaient indemnes, parce que ce dernier avait pris des mesures de rigueur et s'était isolé complètement. C'est l'homme qui propage l'infection, et tous les efforts resteront inutiles, si l'on n'observe pas exactement les prescriptions de police sanitaire, les mesures de prudence et surtout si chaque paysan ne reste pas chez lui. Telle est, messieurs, notre appréciation personnelle sur les moyens de combattre la fièvre aphteuse. Sans doute, tous les professeurs recommandent le moyen de l'abatage comme étant le meilleur; c'est qu'ils n'ont pas autre chose à proposer à sa place. D'autre part, c'est raisonner en fataliste que de dire que chacun doit avoir à compter avec cette maladie lorsqu'elle éclate chez le voisin. Cette idée est fausse. Il faut se solidariser dans les moyens de défense contre le terrible fléau. Si tel avait été le cas dès le début, il est plus que probable que notre cheptel bovin ne serait pas décimé comme il l'est actuellement.

En ce qui concerne la circulation des automobiles, je puis vous assurer que le postulat de la commission d'économie publique est déjà réalisé en partie. Le 28 janvier écoulé, nos agents de police ont reçu des instructions se rapportant à la circulation des automobiles et motocycles sur les routes cantonales. J'ai aussi constaté que déjà pendant l'année 1919 il n'a pas été dressé moins de 395 contraventions pour excès de vitesse soit pour 6190 fr. d'amendes. Le gendarme de Münsingen, cela peut intéresser M. le rapporteur, en a dressé 44, Viennent ensuite ceux de Tramelan, de Zollikofen, de Niederbipp et ainsi de suite. A plusieurs reprises nous avons rappelé aux agents du corps de la gendarmerie l'importance qu'il faut attacher à l'observation des prescriptions en vigueur.

Messieurs, il faut bien se rendre compte que les automobiles sont devenues un moyen de locomotion dont nous ne pouvons plus nous passer. Si certains automobilistes se font stigmatiser, tous ne sont quand même pas des parvenus, comme on dit dans certaines milieux, car l'automobile n'est pas seulement une voiture de luxe, elle est aussi employée par les médecins, vétérinaires, commerçants, elle sert aussi sous le nom de camion-automobile pour le transport du bois, du charbon, des denrées, elle est même employée en agriculture. Il ne saurait donc être question de les supprimer, mais on peut régler leur emploi et surtout leur vitesse. Un mouvement hostile s'est produit dans nos localités contre tous les automobilistes, parce qu'ils excédaient la vitesse, quelques-uns passant comme des bolides et couvrant les piétons de poussière. D'autre part il était devenu presque impossible de sortir sur les routes le dimanche à la campagne. En raison des réclamations reçues, le Conseil d'Etat a interdit la circulation des automobiles le dimanche durant la période du 15 mai au 15 août inclusivement de midi à 7 heures du soir et durant la période du 16 août au 30 septembre de midi à 6 heures du soir. Il a donné suite aussi au vœu légitime de la population des bords du lac de Bienne en interdisant jusqu'au 31 octobre la route de la rive gauche. Ayant reçu des réclamations du Touring-club contre cet arrêté, nous avons voulu nous rendre compte de leur bien-fondé et, dans ce but, nous les avons transmises aux préfets en les invitant à demander aux grandes communes si ces mesures restrictives n'étaient pas trop sévères et devaient être modifiées, mais la plus grande majorité d'entre elles ont répondu que rien ne devait être changé et que les mesures devaient être appliquées dans leur entier. C'était par exemple l'avis des autorités de deux stations d'étrangers, soit de Thoune et de Spiez, ce qui nous a surpris en bien. Nous en avons conclu que ces restrictions n'étaient guère une gêne, au contraire. Les propriétaires d'automobiles partant le dimanche avant midi pourront, dans d'excellentes conditions, arriver pour midi à destination et consacrer l'après-midi à des courses à pied dans les environs, ce qui sera avantageux pour les petits hôtels et restaurants un peu éloignés des grandes routes. Nous pouvons donc admettre qu'entre les oppositions qui se sont produites entre ceux qui se plaignaient de ce que les restrictions étaient poussées trop loin et ceux qui prétendaient le contraire, nous avons pris le juste milieu, qu'il y a lieu de maintenir pour l'année prochaine.

Nous avons aussi donné suite au vœu qu'il soit remis des chronographes-compteurs aux agents de police stationnés dans les communes se trouvant sur les routes où la circulation est très intense.

Quant à la question des cinématographes on se heurte à la loi sur la liberté du commerce. Il n'existe aucune disposition prévoyant la censure préventive. M. Scherz a dit que les beaux films étaient plutôt rares, que ceux que l'on voyait généralement étaient surtout un moyen pour faire de l'argent et n'offraient aucune valeur instructive quelconque; bien au contraire il s'agit souvent de quelques vulgarités ou de drames passionnels destinés à attirer le gros public. Il est évident qu'en ces matières il faudrait arriver à établir une législation fédérale. Entre temps, il faudrait que les communes ou des sociétés d'intérêt public tâchent d'acquérir quelques films procurant à la jeunesse l'occasion de s'instruire. Nous devons faire des efforts dans ce sens, mais nous n'avons pas la compétence légale pour interdire des films qui ne portent pas atteinte à la moralité publique ni de défendre à la jeunesse hors des écoles de fréquenter ces représentations.

M. Zingg a constaté que les détenus de Witzwil en sortaient sans avoir un sou d'argent de poche, cependant que cet établissement faisait de très bonnes affaires. L'Etat ne devrait-il pas se montrer plus généreux? Je suppose que les détenus mentionnés par M. Zingg avaient tout dépensé leur pécule dans leur voyage de Witzwil à Berne. Dernièrement notre direction s'est occupé d'un détenu de Thorberg qui, lors de sa libération, a reçu 140 francs. Nous avons voulu lui gérer cet argent et le lui conserver pour la mauvaise saison; après lui avoir procuré du travail, nous pensions qu'il se tiendrait tranquille, mais tel ne fut pas le cas, nous l'avions tous les deux jours dans notre bureau, il invoquait mille excuses et besoins pour obtenir de l'argent; tantôt c'était pour la pension, la paye chez son patron ne se faisant que tous les quinze jours, tantôt c'était pour acheter des habits; nous avions l'impression que c'était surtout pour des boissons, mais comme cet argent était le sien, nous lui donnions des acomptes. Au bout de deux semaines tout était liquidé et quelque temps après il était de nouveau pensionnaire de l'Etat. Nous ne manquerons pas d'examiner cette question des pécules, mais nous pouvons déjà aujourd'hui vous assurer qu'un détenu

qui s'est bien conduit ne sort pas d'un de nos pénitenciers sans avoir une certaine somme d'argent en poche, mais chez la plupart il n'y reste pas longtemps. Les prix de pension à la charge des communes, pour les internés de St-Jean, sont bien modestes et nous savons par expérience qu'elles attendent quelque temps avant de les placer dans cet établissement. Ces internés sont pour le plus grand nombre des alcooliques, des oisifs et les vagabonds. On ne s'en occupe généralement dans les communes que quand ils risquent d'avoir la famille, de ceux qui en ont, à la charge de l'assistance, ou bien ce sont des scènes de ménage, la femme jure contre son mari qui a tous les péchés possibles ou c'est l'inverse qui se produit, suivant qu'il s'agit de Hindelbank ou de St-Jean, les gens nous arrivent très souvent déguenillés, usés au physique et au moral et surtout affamés, avec une capacité de travail très réduite. Le prix de pension n'étant généralement que de 60 à 70 francs, nous nous basons pour le fixer sur le certificat médical, les communes préférant au lieu de les placer dans un établissement de pauvres, les faire interner à St-Jean. Il y a parmi les internés de nos maisons de travail un bon nombre qu'il faut habituer à un labeur régulier et à certaines habitudes de propreté et d'hygiène. La nourriture y est bonne et substantielle et la plupart, une fois qu'ils ont été «drainés» de l'alcool augmentent rapidement de poids. C'est donc un travail réparateur que fait l'établissement et les résultats produits sont encourageants. Sans doute, il y en a qui y reviennent pour la seconde et la troisième fois et c'est à recommencer. Il y aura toujours des pauvres diables et des miséreux, quoiqu'on fasse. On a considérablement agrandi l'établissement de St-Jean. Une fois terminé, ce n'est plus qu'une affaire de quelques semaines, chaque interné aura sa petite cabine blanche et propre avec chauffage central, ce qui contribuera à rendre le séjour plus agréable et surtout ce qui est plus important à faire œuvre de relèvement.

Salchli. Herr Regierungsrat Stauffer hat mir nicht die Antwort gegeben, die ich gewünscht habe. Ich wünschte nur, dass er die Sache untersucht und die Möglichkeit schafft, dass in Ausnahmefällen, die nicht nur in Brügg vorkommen, wo eine Gemeinde eine grosse Familie versorgen muss, dieselbe nicht noch für einen arbeitsfähigen Kerl ein Kostgeld bezahlen muss. Der Kerl soll arbeiten, man hat in der Anstalt disziplinarische Mittel, man kann ihn in den Dunkelarrest versetzen und wird ihn gewiss zähmen können. Ich möchte also nochmals ersuchen, sich für solche Ausnahmefälle vorzusehen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Je veux bien faire cette promesse, mais j'ai déjà dit à M. Salchli que cette somme de 60 fr. ne représentait pas les frais de pension, mais les frais divers. Ce n'est donc pas trop cher, car pour beaucoup de communes St-Jean est un internement au rabais. (Rires.)

Ingold (Wichtrach), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Mit Herrn Zingg könnte ich mich persönlich einverstanden erklären, wenn es tatsächlich so ist, dass die Sträflinge in Witzwil mit leeren Händen entlassen werden. Nur wird man bei der Beurteilung der Fälle etwas vorsichtig sein dürfen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Leute offenbar mit dem Geld, das ihnen ausgehändigt wird, nicht weit kommen. Herr Zingg darf auch auf die Anstalt Tannenhof in der Nähe von Witzwil aufmerksam gemacht werden, die entlassene Sträflinge zu jeder Zeit aufnimmt, um ihnen vorübergehend Obdach zu geben.

Es war vorauszusehen, dass mein Standpunkt in der Abschlachtungsfrage nicht unwidersprochen bleiben werde. Herr Müller hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Viehstand in Witzwil sehr krank gewesen sei und dass offenbar nach damaliger Ansicht nichts Anderes als die Abschlachtung übrig geblieben sei. Ich habe auch erfahren, dass namentlich das Milchvieh sehr stark krank gewesen sei, wie das jeweilen bei Beginn eines Seuchenzuges sich merkwürdigerweise geltend macht. Aber man hätte doch Versuche machen können, wenn nicht bei älteren, so doch bei jüngeren Tieren. Ich betone nochmals, dass ich nicht hintennach kritisieren möchte. Es wäre viel schöner, wenn man positive Ratschläge geben könnte. Damals waren wir ungefähr alle gleichgestellt, wir wussten nicht, was zu machen sei. Ich betone noch einmal, dass man damals viel davon gesprochen hat, dass gerade in den Staatsanstalten die Abschlachtung zu schnell angeordnet worden sei. Bemühend ist allerdings das Bekenntnis des Herrn Regierungspräsidenten Stauffer, dass er, dem die Anstalt Witzwil unterstellt ist, von der Abschlachtung erst durch die Presse erfahren habe. Da ist etwas faul im Staate Dänemark. Ich möchte auch hier nicht allzu stark kritisieren. Wir wissen, dass diese Anstalt allerdings der Polizeidirektion unterstellt ist, dass aber die seuchenpolizeilichen Anordnungen Sache der Landwirtschaftsdirektion, resp. des Kantonstierarztes sind. So haben wir in unserem Staatshaushalt eine Zweispurigkeit. Es hätte doch wenigstens demjenigen Direktor, dem die Anstalt direkt unterstellt ist, eine offizielle Mitteilung zugehen sollen, dass man zur Abschlachtung schreiten will. Man hätte vielleicht auch fragen können, was er dazu sage. Wir wissen aus dem Votum des Herrn Stauffer, dass er nicht für die Abschlachtung eingenommen ist. Wenn man vielleicht noch ein wenig gewartet hätte, hätte man möglicherweise einen andern Weg einschlagen können.

Herr Zesiger ist nicht einverstanden mit dem Automobilfahrverbot. Er will uns beweisen, dass das nicht den Erfolg gehabt habe, wie man immer behauptet. Da kann ich nun doch als Anwohner einer Strasse, die, wie vielleicht keine zweite bernische Strasse befahren ist, konstatieren, dass dieses Automobilfahrverbot für die Bevölkerung eine wahre Wohltat gewesen ist. Ich habe das vom ersten Sonntag an konstatieren können. Herr Zesiger hat gesagt, in dieser Zeit spaziere niemand. Ich kann aber sagen, dass ich vom ersten Tag an persönlich konstatieren konnnte, dass der Fussgänger- und Fuhrwerkverkehr vom ersten Sonntag an zugenommen hat. Man hat den Leuten von den Augen absehen können, wie wohl ihnen dabei war. Ich habe alle Achtung vor dem Wirtestand, aber ich möchte Herrn Zesiger doch sagen, dass es auch noch andere Leute gibt als die Wirte und diese andern Leute, die hier in Frage kommen und die darunter zu leiden haben, sind doch ganz bedeutend in der Ueberzahl gegenüber den Wirten und den Autoprotzen, die in Frage kommen.

Uebrigens kann ich die Stellungnahme der Wirte gar nicht begreifen, ebensowenig wie ich die Eingabe verstehen kann, die aus dem Oberland gekommen ist. Die Grosszahl der Autofahrer hat auch am Werktag Zeit. Aber sie werden auch am Sonntag nicht stark behindert. Sie können am Sonntag an einem Ort ein gutes Mittagessen einnehmen. Sie können z. B. 5 Minuten vor 12 Uhr bei Herrn Zesiger vorfahren, wo man bekanntlich sehr gut isst. Nach dem Essen kann Herr Zesiger ihnen sagen, oberhalb des Dorfes sei ein schöner Aussichtspunkt, ein prächtiger Spaziergang, er erwarte die Herrschaften dann später zum Abendessen. Ganz gleich ist es mit den Wirten im Oberland. Wenn Herr Zesiger Reklame für sein Geschäft machen wollte, so ist er sicher auf seine Rechnung gekommen. Allerdings hat er darin Recht, dass er sagt, dass die Automobilraserei am Abend dafür umso stärker werde. Ich habe das auch kontrollieren können, dass von 7—9 Uhr ungefähr alle zwei Minuten ein Auto gekommen ist. Das ist in der Tat ein Nachteil. Ich bin aber überzeugt, dass es uns auch hier gelingen wird, dieser Raserei Einhalt zu tun. Das möchte ich allerdings dem Herrn Polizeidirektor sagen, dass hier schwer gesündigt worden ist und dass es jedenfalls nur mit Mühe gelingen wird, die Geschichte einzudämmen. Ich möchte aber fragen, wofür denn die Vorschriften da sind. Es ist viel gescheiter, man gebe weniger Gesetze heraus und schaue, dass diejenigen, die wir haben, richtig gehandhabt werden, als wenn wir jede Session wieder neue zu Tage fördern, die nicht gehandhabt werden. Nun ist beim Automobilwesen schwer gesündigt worden und ich bin überzeugt, dass es hart gehen wird, bis man die Sache in einen vernünftigen Rahmen hineingebracht hat. Im Interesse der grossen Mehrzahl der Bevölkerung wollen wir aber nicht nachlassen und wir fürchten den Wirteverein nach dieser Richtung absolut nicht.

Es ist noch gesagt worden, für die Gründung einer Anstalt für weibliche Sträflinge im jugendlichen Alter könnte sich vielleicht Schlosswil eignen. Da ich die Domäne sehr gut kenne, möchte ich diese Anregung unterstützen. Wir Konolfinger haben Ursache, da mit beiden Händen zuzugreifen. Wir könnten zwei Fliegen mit einem Schlag treffen, indem wir zu einem neuen Amtssitz kämen, der ans richtige Ort zu stehen käme und zugleich zu einer Anstalt. Ich empfehle nochmals den Bericht mit dem Postulat zur Genehmigung.

Zesiger. Sie haben aus dem Votum des Herrn Ingold gehört, dass er mir auf die Zehen treten wollte, indem er sagte, er könne nicht begreifen, wie die Wirte gegen das Automobilverbot an Sonntagen sein können. Ich kann Herrn Ingold nur sagen, dass der Wirtestand ein Stand ist so gut wie jeder andere Stand und dass wir auch ein Recht haben, uns für unsere Interessen zu wehren, besonders unter den heutigen schweren Verhältnissen, wo wir jedes Jahr mit neuen Steuern bedrückt werden. Ich möchte Herrn Ingold fragen, ob es gescheiter ist, unsere Automobilisten zu zwingen, ausserhalb des Kantons zu gehen, oder ob es nicht besser wäre, wenn wir die Vorschriften gemäss dem Verlangen des Wirtevereins mildern würden. Gegen ein Verbot von 1—6 Uhr hätten wir Wirte nichts einzuwenden, ebensowenig wie die Automobilisten. Jetzt aber drängt man die Automobilisten aus dem Kanton hinaus. Anderseits will ich doch auch fragen, ob es nicht vernünftiger wäre, wenn man einfach vorschreiben würde, am Sonntag dürfe nicht mehr als 20 km gefahren werden. Jetzt konstatieren wir, dass man Sonntags von 7 Uhr an Dutzende von Autos losgelassen werden und in rasendem Tempo nach der Stadt fahren. Ich möchte also den Antrag stellen, das Verbot auf die Zeit von 1—6 Uhr zu beschränken.

Abstimmung.

Für das Postulat der Staatswirtschaftskommission . . . . . Mehrheit.

Der Bericht der Polizeidirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Militärdirektion.

M. **Girod,** rapporteur. Je me conformerai au désir exprimé par M. le Président et serai bref. Je ne parlerai que d'un point du rapport, celui qui a trait au postulat présenté l'année passée. La direction militaire estime qu'elle n'a pas à intervenir dans le cas particulier. L'article 31 de la loi de 1907 sur l'organisation militaire règle la question. Les travaux préparatoires sont en cours. Donc, le postulat de l'année dernière est liquidé pour le moment.

Les quelques remarques qui ont été faites ne sont pas d'une grande portée, aussi je me dispense de les relever l'une après l'autre et je vous recommande d'approuver le rapport tel qu'il est présenté.

Lohner, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich kurz zu dem Postulat äussern, das die Staatswirtschaftskommission letztes Jahr gestellt hat. Es betrifft die Frage der Beitragspflicht der Gemeinden an die Neueinrichtung und die Verbesserung der Schiessplätze. Man hat gewünscht, dass untersucht werde, ob es nicht angängig wäre, einen Teil der Lasten, die den Gemeinden obliegen, durch Kanton oder Bund übernehmen zu lassen. Parallel mit dieser Aktion im Grossen Rat ging eine Aktion des Schweiz. Schützenvereins, der sich direkt an den Bundesrat gewendet hat. Die Antwort, die dieser Verein von den eidgenössischen Behörden bekommen hat, ist derart, dass sie auch für uns das Geschäft erledigt. Die Pflicht der Gemeinden, für Schiessplätze zu sorgen, ist alt, sie bestand schon zu der Zeit, wo im Militärwesen noch die Kantone befahlen. Sie ist übergegangen in die eidgenössischen Vorschriften, zuletzt in die Militärorganisation vom April 1907, wo in Art. 31 die Lasten der Gemeinden vorgesehen sind. Dieses Gesetz besteht noch zu Recht; ohne Gesetzesrevision geht es nicht an, an diesem Rechtszustand etwas zu ändern. Das ist in kurzen Zügen der Bescheid des Militärdepartementes an den Schützenverein. Es wurde allerdings beigefügt, dass das Gesetz in Revision begriffen sei. Das ist eine Vorlage von grosser Bedeutung und Tragweite, deren Ausarbeitung noch jahrelange Arbeit in Anspruch nehmen wird. Bei diesem Anlass wird auch diese Frage zur Sprache kommen. Bevor aber irgend welche Aenderung eingetreten ist, ist auch keine Rede davon, dass der Kanton eine andere Stellung einnehmen kann. Der Bescheid des Departementes hat den Schweiz. Schützenverein ver-

anlasst, die Frage vorläufig nicht weiter zu verfolgen. Es wird auch uns nichts anderes übrig bleiben. Es geht natürlich nicht an, den Kanton zu etwas zu verpflichten, ohne dass der Bund etwas leistet. Es geht nicht an, dem Kanton zuzumuten, den Gemeinden eine Last abzunehmen, wofür eine rechtliche Verpflichtung nicht besteht. Ich möchte also mit der Staatswirtschaftskommission und dem Regierungsrat befürworten, dem Postulat weiter keine Folge zu geben.

Der Bericht der Militärdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Präsident. Sie wissen, welche Traktanden wir zu behandeln haben. Ich möchte beantragen, morgen Nachmittag Sitzung zu halten, damit wir die Session auf zwei Wochen beschränken können.

Bieri. In Anbetracht der vielen Traktanden, die wir zu erledigen haben, wäre es vielleicht angezeigt, wenn wir auf Donnerstag Nachmittag Sitzung haben könnten.

Abstimmung.

Für den Antrag Bieri . . . . . Mehrheit.

Bericht der Kirchendirektion.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Kirchendirektion sagt, dass im letzten Jahr drei neue Pfarrstellen errichtet worden seien. Zwei derselben entfallen auf die Friedenskirche in Bern, eine auf die Kirchgemeinde Thun, mit Sitz in Strättligen. Damit sind nun aber die hängigen Gesuche nicht erledigt. Es sind darunter einige dringende. Als solche wurden in der Staatswirtschaftskommission bezeichnet diejenigen von Bümpliz, von der Nydeckgemeinde und von Tramelan. Wünschenswert wäre auch die Errichtung einer zweiten deutschen Pfarrei im Münstertal. Die Staatswirtschaftskommission ist der Ansicht, dass nur da neue Stellen bewilligt werden sollen, wo eine absolute Notwendigkeit besteht. Die Kirchendirektion soll eingeladen werden, die Gesuche nach dieser Richtung hin zu prüfen.

Im Berichtsjahr mussten die Kirchen wegen Grippe und Seuche viermal geschlossen werden. Das hat eine ganze Anzahl von Reklamationen veranlasst, denn die Verfügungen der obersten vollziehenden Behörden sind im Lande herum ganz ungleich befolgt worden. Z. B. haben einige Gemeinden Kinderlehre und Unterweisung verboten, die Kirche geschlossen, aber die Wirtschaften offen behalten. Da sind die Leute vorstellig geworden und haben geltend gemacht, dass die Ansteckungsgefahr in der Kirche weniger gross sei als im Wirtshaus. Andere Gemeinden haben Schule und Kirche geschlossen und haben den Bauern verboten, ins Wirtshaus zu gehen, den Rasierer und die Läden aufzusuchen. Das ist wieder eine Ungleichheit. Andere haben konsequent alles verboten und wieder andere Gemeinden haben alles gehen lassen. Das sind nun nach der heutigen Auffassung die gescheitesten gewesen.

Nun ist das Gesuch gestellt worden, man möchte ein einheitliches Verfahren einzuführen versuchen. Das kann man auf gesetzlichem Wege nicht machen. Die Regierung hat die Vollziehung schlauerweise in die Hand der betreffenden Ortspolizeibehörden gelegt. Gesetzlich lässt sich das nicht wohl ändern, aber die Gemeinden sollten sich doch amtsbezirksweise auf eine ganz bestimmte Durchführung dieser gesetzlichen Erlasse einigen.

Ueber die Wählbarkeit der Geistlichen in das kantonale und eidgenössische Parlament habe ich mich in meinem schriftlichen Bericht ausgesprochen. Ich möchte nur unterstreichen, dass die Mehrzahl der Geistlichen nicht daran hängt, in eines dieser Parlamente gewählt zu werden. Die Herren sagen sich, ihre Hauptaufgabe liege auf einem anderen Gebiet und es sei für sie nicht vorteilhaft, sich in politische Händel einzumischen, die vielfach auch innerhalb der Parteien sich nicht einwandfrei abspielen. Man hat da oft mit rostigen Schwertern gekämpft. Die Geistlichkeit empfindet es aber mit Recht als eine Zurücksetzung, dass man sie um ihres Amtes willen von der Wählbarkeit in dieses Parlament ausschliesst. Sie glaubt, dass diese Massnahme in direktem Widerspruch stehe mit Art. 4 der Bundesverfassung. Wenn die Sache auf eidgenössischem Boden geregelt sein wird, so wird sie uns auch hier wieder beschäftigen. Im Jahre 1884/85 ist bekanntlich eine neue Staatsverfassung durch einen Verfassungsrat ausgearbeitet worden. In diesem Verfassungsrat sassen eine ganze Anzahl bernischer Geistlicher. Dieselben haben ihr Mandat mit Würde vertreten.

Die Besoldungsreform für die aktiven Geistlichen ist durchgeführt worden. Aber damit sind die pensionierten Geistlichen noch nicht besser gestellt worden. Nun sollte man auch diese Pensionen den verteuerten Lebensverhältnissen anpassen. Das kann man aber nicht im Handumdrehen machen. Das Kirchengesetz schreibt in Art. 34 vor, dass die Pensionen in der Regel die Hälfte der zuletzt bezogenen Besoldung des betreffenden Geistlichen ausmachen sollen. Diejenigen Geistlichen, die sich vor dem 1. Januar 1919 pensionieren liessen, beziehen eine Pension von 1800 Fr.; diejenigen aber, die noch ein paar Wochen gewartet haben, bekommen fast die Hälfte mehr. Das ist nun eine Ungleichheit, die behoben werden sollte. Die Regierung hat gefunden, dass durch Teuerungszulagen nachgeholfen werden sollte. Das ist aber nicht eine dauernde Massnahme und deshalb sollte durch Dekret oder durch gesetzlichen Erlass eine definitive Ordnung vorgenommen werden.

Die Geistlichen des Kantons Bern sind dem Grossen Rat dafür dankbar, dass er nicht lange gemarktet hat und dass er über die Anträge der vorberatenden Behörden hinausgegangen ist. Sie sind dankbar dafür, dass die Hinterlassenen eines verstorbenen Pfarrers noch während 12 Monaten das Recht haben, die Besoldung ihres verstorbenen Vaters zu geniessen. Es wird auch als wohltuende Neuerung empfunden, dass die Hinterlassenen nicht mehr den Vikar stellen müssen. Als dritte schöne Neuerung anerkennen sie, dass die Hinterlassenen eines pensionierten Pfarrers noch ein Vierteljahr Anrecht auf das Leibgeding haben.

Nun die Helferbesoldungen. Die Tätigkeit der Helfer wurde bis jetzt nicht so gewürdigt, wie sie es verdiente. Man ist vielfach der Ansicht, dass die Herren Helfer Geistliche zweiter Qualität seien. Sie haben aber Anspruch darauf, gleich wie die Ortsgeistlichen, als vollwertige Geistliche behandelt zu werden. Sie haben mithin auch ein Anrecht auf eine entsprechende Besoldung. Ihre Besoldung sollte deshalb in gleichem Masse erhöht werden, wie das bei den Ortsgeistlichen der Fall ist. Es ist mir nun entgegengehalten worden, die Helfer hätten wenig Arbeit und für das, was sie arbeiten, seien sie genügend bezahlt. Ich habe mir die Mühe genommen, diese Sache ein wenig zu untersuchen. Es bestehen 8 Helferkreise, und es ist möglich, dass dieser oder jener Helfer nicht so viel Beschäftigung hat, dass sie seine ganze Tätigkeit ausfüllen würde. Es gibt aber Helferkreise, wo die Helfer mehr Arbeit haben als die Ortsgeistlichen, aus dem einfachen Grunde, weil jetzt auch die Pfarrer hie und da Ferien machen, was früher nicht der Fall gewesen ist. Ein verstorbener Freund hat mir einmal erklärt, er habe sich während 25 Jahren ein einziges Mal vertreten lassen. Das hat sich geändert, und da müssen nun die Helfer einspringen, ebenso in Krankheitsfällen. Sie müssen genau die gleichen Funktionen erfüllen wie die betreffenden Geistlichen.

Aus allen diesen Gründen sollte man die Helfer besser stellen. Wenn man glaubt, sie hätten zu wenig Arbeit, so kann man die Helferkreise etwas grösser machen.

Im weitern muss auf die ganz unhaltbaren Wohnungsentschädigungen aufmerksam gemacht werden. Ich brauche gewiss nicht weiter zu beweisen, dass eine Wohnungsentschädigung von 750—850 Fr. total ungenügend ist. Es wäre deshalb am Platz, diese Helfer entsprechend zu berücksichtigen. Man sollte diejenigen Helfer, die aktive Geistliche sind, punkto Besoldung und Wohnungsentschädigung genau gleich halten wie die Pfarrer selbst. Dann könnte man die Extraentschädigungen fallen lassen, die die Helfer für diese oder jene Funktionen beziehen. Ich kenne eine Kirchgemeinde mit einer Filialkirche. In dieser muss jeden Monat einmal der Helfer des Bezirks predigen. Nun ist dieses Frühjahr der Fall eingetreten, dass der Pfarrer, der in der Hauptkirche hätte predigen sollen, sich vertreten lassen musste; der Helfer musste sich natürlich dann in der Filiale vertreten lassen. Er musste einen Kandidaten kommen lassen, der in der Filiale predigte, wofür er eine Entschädigung von 5 Fr. bekam. Es blieb dem Helfer nichts anderes übrig als dem Kandidaten die Entschädigung aus dem eigenen Sack zu erhöhen. Mit diesen Anregungen und Wünschen möchte ich dem Rate die Genehmigung bestens empfohlen haben.

M. **Jobin.** Je suppose qu'en l'absence de M. le directeur des Cultes M. le président du gouvernement voudra bien prendre note de la petite question sur laquelle je me proposais d'attirer l'attention de M. le directeur des Cultes.

Lorsqu'une paroisse se trouve vacante ensuite de décès, de démission, le prêtre nommé desservant, administrateur de cette paroisse reçoit pour remplir ces fonctions une allocation de 50 fr. par mois. Or, si l'on tient compte qu'il doit se rendre dans une paroisse voisine tous les dimanches pour assurer le service religieux, pour le catéchisme et pour visiter les malades, vous avouerez que cette somme de 50 fr. est bien insuffisante, surtout si l'administrateur est obligé une fois ou l'autre, par ci par là, de payer une voiture pour se rendre à destination.

Je voudrais donc demander à la direction des Cultes s'il n'y aurait pas lieu d'allouer un supplément mensuel de subside dans le cas particulier. Cela peut se faire d'autant plus facilement que pendant l'intérim, la caisse de l'État n'a pas à payer le traitement dû au titulaire de l'emploi. Pour le surplus je voudrais mentionner que pour le cas où il serait déféré aux desideratas, légitimes à mon avis, en ce qui concerne le logement, le traitement du clergé protestant, on saura en tenir compte aussi pour le clergé catholique.

M. **Nicol.** Je regrette que M. le directeur des Cultes ne soit pas présent. Néanmoins je me permettrai de faire quelques remarques tout en appuyant la manière de voir de M. Jobin. Tout travail mérite salaire. Je suis donc d'accord que l'on améliore la situation matérielle des curés. Mais là où je ne suis plus d'accord, c'est sur la manière de procéder de certains prêtres du Jura catholique. Lors du Jeûne fédéral presque toutes les communes et paroisses catholiques du Jura bernois ont reçu un mandement, dont le thème se résumait en reproches contre les socialistes; une campagne effrénée était ainsi dirigée contre eux. Or, la liberté de conscience est garantie par la Constitution. On ne doit pas permettre aux prêtres catholiques romains d'user de leur influence prépondérante auprès de leurs ouailles pour se livrer à des calomnies envers ceux qui ne pensent pas exactement comme les catholiques romains. J'estime que le jour du Jeûne fédéral qui doit être un jour de recueillement, un jour d'actions de grâce, ne doit pas être une occasion pour attiser les haines confessionnelles. La tactique des prêtres jurassiens est incorrecte, d'autant plus que les socialistes, au Grand Conseil bernois, ont été unanimes pour voter le rétablissement des processions religieuses dans le Jura, ceci dans un large esprit de tolérance. Pourquoi, aujourd'hui, les catholiques romains combattent-ils fièvreusement le programme de citoyens qui ne pensent pas exactement comme eux?

Reist. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat angetönt, dass noch einige Kirchgemeinden auf den zweiten oder dritten Pfarrer warten. In diesem Falle ist auch die Kirchgemeinde Bümpliz. Ihre Eingabe ist nun die älteste. Sie hofft mit Bestimmtheit, dass nun ihrem Gesuch endlich einmal entsprochen werde, denn die Lösung drängt. Die Kirchgemeinde Bümpliz hat schon jahrelang einen Vikar angestellt, was ihr grosse Auslagen bringt. Die Bevölkerung ist seit 8 Jahren von 6000 auf 8000 Seelen angewachsen, die Aufgabe der Pfarrer ist grösser geworden. Es ist eine Vernachlässigung der Seelsorge, wenn hier nicht eine zweite Pfarrstelle geschaffen wird, und es ist eine Benachteiligung der Kirchgemeinde Bümpliz, wenn uns weiter zugemutet wird, auf unsere Kosten ein Vikariat zu bestreiten. Die Kirchgemeinde hofft des bestimmtesten, dass da endlich ernst gemacht werde. In ihrem Bericht drückt sich die Kirchendirektion ganz unbestimmt aus. Es heisst, man werde darauf Bedacht nehmen müssen, auch diese Gemeinden in absehbarer Zeit zu berücksichtigen. Diese absehbare Zeit kann aber verhältnis-

mässig lang werden. Ich möchte deshalb gern eine bestimmte Antwort haben.

M. Jobin, Je voudrais simplement constater ici que l'observation faite par M. le député Nicol à l'adresse du clergé jurassien peut l'être à celle de tout le clergé catholique en Suisse. L'incident auquel M. Nicol fait allusion, vient de la lettre collective, que les évêques suisses ont écrite cette année-ci à l'occasion du Jeûne fédéral, lettre qui traite du christianisme et du socialisme mis en regard des idées philosophiques. Je ne sais pas si M. Nicol a voulu parler de cette lettre, mais à supposer que oui, il doit l'avoir lue avec des lunettes particulières pour y voir tout ce qu'il vient d'exposer ici. Ce n'est pas du tout un pamphlet dirigé contre les socialistes, on y parle simplement de leurs théories, qui se discutent partout, non seulement dans la presse, mais aussi dans l'église, et c'est le devoir du christianisme d'observer le plus possible les théories de ceux qui le combattent. Discuter de ces choses dans une lettre épiscopale ne peut pas être considéré comme un mouvement destiné à attirer les haines confessionnelles. M. Nicol est en retard de 40 ans; son socialisme est empreint du vieil esprit radical et ce n'est que cela qui lui permet des observations du genre de celles qu'ils a présentées. (Rires.)

M. **Nicol.** Deux mots seulement. Si le prêtre catholique s'était simplement contenté de lire le mandement tel qu'il était conçu, aucune opposition ne se serait manifestée; ce sont les commentaires violents qui ont suivi cette lecture, qui ont suscité des protestations. On a profité de la chaire de l'église pour prêcher aux ouailles des sentiments hostiles au socialisme et à son programme.

M. **Jobin.** Un simple mot pour faire cette constatation-ci, c'est que j'ai entendu lecture du mandement en question à l'église. Je ne sais pas à quelle paroisse M. Nicol fait allusion, j'aimerais bien être renseigné sur ce point de savoir où l'on a prononcé ces violentes diatribes et ces commentaires piquants contre les socialistes. Quant à moi, j'affirme ne rien avoir entendu de cela: le mandement a été lu par le curé tel qu'il avait été imprimé, sans aucun commentaire.

M. **Meusy.** Je ne répéterai pas ce que vient de dire mon collègue M. Jobin. Je l'approuve entièrement.

Je suis surpris que M. Nicol vienne accuser messieurs les curés catholiques du Jura d'avoir voulu semer la haine confessionnelle contre des gens qui ne pensent pas comme eux. Le jour du Jeûne fédéral, lors de le lecture du mandement en question, M. Nicol, aucun commentaire n'en a été fait dans les églises catholiques, ainsi que j'ai pu m'en assurer moi-même à l'église de Buix. Il serait bien difficile à M. Nicol d'apporter la preuve de ses accusations.

M. **Stauffer,** président du gouvernement. En l'absence de M. Burren, directeur des cultes, je tiens à vous communiquer que nous prenons acte des vœux émis par M. le rapporteur de la commission d'économie publique. Mais il y a encore d'autres demandes en suspens que celles qui viennent d'être signalées pour la création de nouvelles places des pasteurs dont la plus ancienne est celle de Tramelan. Ce n'est pas au mauvais vouloir de la direction des cultes qu'on se heurte lorsqu'il s'agit de créer de nouvelles places de pasteurs et le beau discours de M. le rapporteur pourrait tout aussi bien s'adresser à la direction des finances, puisque l'exaucement de ces vœux se heurte surtout à la question financière. Nous reconnaissons que les diacres ont un très modeste traitement, 2600 à 4200 fr. à fixer par le Conseil-exécutif, ce qui est insuffisant; il faut cependant aussi dire que la plupart d'entre eux remplissent encore d'autres fonctions rétribuées, dont il est tenu compte dans la fixation du traitement.

Il va sans dire que, dans l'état actuel des choses, les ecclésiastiques ne peuvent aucunement contribuer à constituer et à alimenter une caisse de retraite, ce qui serait pourtant nécessaire d'instituer; actuellement les ecclésiastiques ont droit une fois retraités à la moitié du traitement qu'ils pourvoient au moment où ils se sont retirés. Or, il y a déjà eu beaucoup de cas, où une pension de retraite pour la famille de pasteurs décédés aurait rendu de grands services. Il y aura lieu d'examiner dans quelles conditions on pourrait assimiler la caisse de retraite pour les ecclésiastiques à celle pour les fonctionnaires et employés de l'Etat.

En ce qui concerne les revendications des pasteurs pour le relèvement de leurs traitements, je tiens à vous dire qu'une révision générale de tous les traitements des fonctionnaires et employés de l'Etat est à l'ordre du jour; on ne peut pas continuer indéfiniment par le versement d'allocations pour renchérissement de la vie. Il faut donc que ces messieurs patientent encore un peu. Dans toute cette question de révision des traitements il faut aussi compter avec les ressources de l'Etat et aujourd'hui nous ne connaissons pas encore qu'elle sera la plus-value de l'impôt sur la fortune immobilière, perçu d'après les nouvelles estimations cadastrales.

Quant à la question soulevée par M. Nicol, je ne puis pas me prononcer, n'ayant pas eu connaissance du mandement de l'évêque. D'autre part, il y a lieu de ne pas oublier que notre pays jouit de la liberté de pensée et de parole. Du reste, M. Nicol reconnaît que le mandement ne dépasse pas du tout les limites propres à ne pas blesser les citoyens d'une autre tendance, d'une autre confession que la leur. Nous-même nous n'ignorons pas qu'il y a parmi les socialistes beaucoup de chrétiens pratiquants. M. le député Nicol prétend que des excès de langage ont été commis du haut de la chaire, mais sans citer des noms de prêtres ou des paroisses, où cela se serait produit; il n'a donc pas apporté de preuves. Mais les preuves seraient là qu'à notre avis il n'appartiendrait pas plus au Grand Conseil qu'au Conseil d'Etat d'intervenir.

Der Bericht der Kirchendirektion wird stillschweigend genehmigt.

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Redakteur i. V.:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 6. Oktober 1920,

vormittags 8½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 171 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 41 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Baumgartner, Biehly, Boss (Wilderswil), Egger, Engel, Hamberger, Hess (Melchnau), Hiltbrunner, Ingold (Lotzwil), Keller, Kobel, König, Leuenberger (Huttwil), Masshardt, Müller (Bargen), Neuenschwander (Bowil), Paratte, Pfister, Pulfer, Reichen, Rothen, Ruch, Schwarz, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Aeschlimann, Binggeli, Chopard, Clémençon, Freiburghaus, Girod, Kuster, Langenegger, Lanz (Steffisburg), Meyer (Langenthal), Moor, Schlup, Siegfried, Urfer, Widmer, Zesiger.

Tagesordnung:

Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen; Beschaffung der Geldmittel.

(Siehe Nr. 30 der Beilagen.)

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie werden sich daran erinnern, dass der Grosse Rat in einer Extrasession im Juni beschlossen hat, zur Erhöhung des Grundkapitals der Kantonalbank ein Anleihen von 10 Millionen Franken aufzunehmen und dass gleichzeitig zur Deckung der Kosten der Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen in Aussicht genommen und grundsätzlich beschlossen worden ist, einen weitern Betrag von 10 Millionen Franken zu beschaffen. Schon damals sind diese beiden Beträge nicht in ein einheitliches Anleihen gefasst worden, sondern formell getrennt behandelt worden.

Der erste Teil dieses Beschlusses ist durchgeführt, indem die Erhöhung des Grundkapitals der Kantonalbank durch den Anleihensvertrag, den der Grosse Rat in der Extrasession in der Junisession behandelt hat, an die Hand genommen worden ist. Ich kann mitteilen, dass dieses bernische Anleihen insofern Erfolg gehabt hat, als es nicht nur gezeichnet, sondern mit fast 2 Millionen überzeichnet worden ist. Es ist das deshalb umso erfreulicher, als alle kantonalen Anleihen, die vorangegangen sind, gescheitert sind, so je eines von Solothurn, Aargau und Baselstadt. Auch für Neuenburg, das 10 Millionen sogar zu noch günstigeren Bedingungen für das Publikum aufnehmen wollte, sind anstatt 10 Millionen nur deren 6 gezeichnet worden. Ich glaube also, dass wir von dieser Operation befriedigt sein können. Man sieht aber auch, dass es notwendig war, rasch zu handeln, indem die Verhältnisse anstatt besser immer schlechter werden.

Es ist schon in der letzten Session des Grossen Rates der Wunsch ausgesprochen worden, man möchte den Stimmungen des Publikums und den Verhältnissen des Geldmarktes in der Weise entgegenkommen, dass man für die zweiten 10 Millionen nicht langfristige Titel ausgebe, sondern sog. Kassenscheine und dass nicht nur grosse, sondern auch kleinere Abschnitte gewählt werden. Diese Wünsche des Grossen Rates, die man sich gemerkt hat, stimmten mit den Ansichten der Bankfachleute überein. Wir beabsichtigten, diese Kassenscheine schon früher herauszugeben. Allein es ist uns bekannt geworden, dass auch der Bund sechsprozentige Kassenscheine herausgeben wolle. Nun standen wir vor der Frage, ob wir in Konkurrenz mit dem Bund treten wollen oder nicht. Da wir aber auf den Kredit der Nationalbank angewiesen sind, hat man gefunden, man wolle lieber nicht in Konkurrenz mit dem Bund diese Kassenscheine herausgeben, indem das vielleicht als unfreundliches Verhalten hätte aufgefasst werden können.

Anderseits hat man sich gesagt, sobald die Operation des Bundes vorbei sei, müsse man ohne irgendwelche Versäumnis die Beschaffung der Gelder für diese Elektrifikationen an die Hand nehmen. So haben wir alles vorbereitet, um diese Vorlage, wenn der Grosse Rat damit einverstanden ist, sofort in die Tat umzusetzen, indem vielleicht schon heute nachmittag oder morgen die Publikationen erlassen werden.

Ueber die Notwendigkeit der Ausgabe von Kassenscheinen kann kurz folgendes gesagt werden. Sie erinnern sich daran, dass der Grosse Rat beschlossen hat, es sei die Elektrifikation der Dampfbahnen so rasch als möglich an die Hand zu nehmen, und dass die Regierung beauftragt worden ist, dieses Geschäft mit aller Energie zu fördern. Das ist denn auch geschehen, und gegenwärtig sind einige dieser elektrifizierten Bahnen bereits in Betrieb, so die Gürbetalbahn, die Spiez-Erlenbach-Bahn und ferner das Teilstück Spiez-Interlaken der Lötschbergbahn. Andere, wie der obere Teil der Simmentalbahn und die Schwarzenburgbahn werden unzweifelhaft in den nächsten Tagen eröffnet werden können.

Die Elektrifikation, namentlich die Beschaffung der Lokomotiven, hat nun bedeutende Kosten verursacht. So ist der Gesamtaufwand für die Spiez-Erlenbach-Bahn auf 3,1 Millionen, für Spiez-Interlaken auf 5 Millionen, für Erlenbach-Zweisimmen auf 5 Millionen, für die Gürbetalbahn auf 5 Millionen, für die Schwarzenburgbahn auf etwas weniger angestiegen. Im weitern sind für die fernere Elektrifikation in Ausnützung der Konjunktur Materialien im Betrage von 2,7 Millionen angeschafft worden. Sie sehen, dass der Kanton mit einer Summe, die 20 Millionen überschreitet, engagiert ist und dass es wirklich an der Zeit ist, dass für diese Gelder, die vorübergehend aufgewendet worden sind, Deckung geschafft wird. Wir wissen nun,

dass ein Teil dieser Kosten, nämlich 50 %, vom Bunde übernommen wird. Allein der Bund leistet das Geld nicht vorschussweise, sondern nur auf die Abrechnung hin, wenn die Sache fertig ist. Ferner sind noch gewisse Vorbedingungen zu erfüllen, die noch nicht erfüllt werden konnten. Wir werden dies im Lauf der nächsten Tage nachholen können, so dass man eine entsprechende Eingabe an die Bundesbehörden richten kann. Die Mittel werden teils vom Bundesrate teils von der Bundesversammlung bewilligt.

Sie sehen, dass es eine gewisse Zeit geht, bis der Kanton Bern den Teil, den der Bund an diese Elektrifikation zu leisten hat, zurückbekommt, so dass wir bis dahin eben mit diesen grossen Summen engagiert sind. Es ist begreiflich, dass uns das in unserer Bewegungsfreiheit zu behindern anfängt, so dass es unbedingt dringlich ist, diese Schulden einigermassen zu konsolidieren und wiederum zu dem Geld zu kommen. Das sind in kurzen Zügen die Gründe, die den prinzipiellen Beschluss des Grossen Rates veranlasst haben. Es sind auch die Gründe, weshalb wir vorschlagen, das Anleihen in Form von Kassenscheinen in Umlauf zu geben. Der Grosse Rat hat seinerzeit beschlossen, es seien für diese Elektrifikationen 10 Millionen zu beschaffen. Weil es sich nicht um ein konsolidiertes Anleihen, sondern nur um Kassenscheine handelt, möchten wir heute den Antrag in dem Sinne modifiziert wissen, dass keine bestimmte Summe genannt wird. Denn wenn wir auch etwas mehr als 10 Millionen bekämen, so könnten wir das Geld in diesem Moment brauchen. Bekommt man weniger, so nimmt man eben in Gottes Namen, was es gibt. Ich glaube, man werde doch einen gewissen Betrag bekommen. Selbstverständlich wird man dem Grossen Rat, der ja häufig zusammenkommt, über den Fortgang der Operationen Bericht erstatten. Wenn man findet, man habe die nötige Summe beieinander, so würde man die Ausgabe von Kassenscheinen sistieren. Wir haben die Meinung, dass die Kassenscheine in Abschnitten von 500, 1000 und 5000 Fr. ausgegeben werden sollen. Man hat auch darüber diskutiert, ob diese Abschnitte vielleicht nicht noch kleiner sein sollten. Man hat davon abgesehen, und zwar aus zwei Gründen. Einmal haben die Beamten der Kantonalbank gesagt, wenn man zu viel Typen, namentlich kleinere habe, so sei das mit Unzuträglichkeiten verbunden. Anderseits hat man gesagt, man wolle nicht allzu kleine Titel herausgeben, damit der Abfluss der Gelder von den Sparkassen nicht allzu empfindlich sei.

Bezüglich der Kurses haben wir gesagt, dass der Kanton Bern auf soviel Kredit Anspruch machen könne, dass er die Kassenscheine zum Kurs von 100 herausgeben könne. Sie sehen, dass die Bedingungen für den Staat günstiger sind als beim letzten Anleihen. Die Laufzeit beträgt 3 und 5 Jahre. Die dreijährige Frist ist speziell auf Wunsch der Staatswirtschaftskommission eingeführt worden. Der Zinsfuss ist 6 %. Man wird kaum günstigere Bedingungen bekommen können. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass der Kanton Genf gegenwärtig ein Anleihen vorbereitet, das nächster Tage ausgegeben werden soll, wo der Kurs 96 und der Zins 6 % beträgt, wozu noch Spesen und Kommission kommen, so dass der Kanton Genf ungefähr mit 93 % wird rechnen müssen. Wenn also die Bedingungen auch etwas schwer aussehen, so können sie doch unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse nicht als ungünstig bezeichnet werden. Die Zeichnungsstellen erhalten eine Kommission von 1 %. Das kann nicht als übertrieben bezeichnet werden. Fällige Coupons und Kassenscheine werden spesenfrei auf den schweizerischen Hauptplätzen eingelöst.

Die Titel sind als kantonale Titel stempelfrei. Mit der Emission wird die Kantonalbank von Bern betraut; sie hat dabei die Weisungen des Regierungsrates und der Finanzdirektion zu befolgen. Selbstverständlich hat der Grosse Rat das Recht, wenn die Kassenscheine abgelaufen sind, zu verfügen, ob eventuell wieder Kassenscheine herausgegeben werden sollen oder ob er den Moment als gegeben erachtet, diese Kassenscheine durch ein konsolidiertes Anleihen zu ersetzen.

Ich habe noch aufzuklären, warum wir mit der Sache so drängen, und warum sie nicht auf dem Traktandenverzeichnis stand. Ich habe schon das letztemal gesagt, dass die Schwankungen auf dem Geldmarkt von Tag zu Tag so bedeutend sind, dass es rasch handeln heisst. Von allen Seiten sagte man uns, der Moment sei nun da, um sofort mit den Kassenscheinen zu kommen. In diesem gegebenen Moment musste man eben das Geschäft in die Traktanden hineinschieben. Ein längeres Zuwarten, auch nur um einen oder zwei Tage, könnte die grössten Unannehmlichkeiten zur Folge haben, indem, wie ich schon betont habe, der Kanton Genf mit einem grossen Anleihen auf den Markt tritt, das sämtliche Kartellbanken haben übernehmen helfen, allerdings nur zum Teil fest. Ferner haben Industriekreise angefangen, siebenprozentige Obligationen herauszugeben. Wir sind genau informiert, dass andere nachkommen, so dass wir allen Anlass haben, rasch vorzugehen. Das ist der Grund, weshalb man darauf gedrängt hat, das Geschäft heute zu behandeln.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Kompetenz zur Beschaffung der Mittel für die Elektrifikation auf dem Anleihenswege durch Beschluss des Grossen Rates ist in Art. 38 des neuen Eisenbahnsubventionsgesetzes vorgesehen. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Aufnahme eines Anleihens ist vom Herrn Finanzdirektor soeben auseinandergesetzt worden. Ich darf übrigens annehmen, dass die Herren alle ohne weiteres orientiert sind, indem Sie ja wissen, dass einzelne Dekretsbahnen nun glücklicherweise elektrisch fahren. Sie wissen aber auch, dass die Mittel für die Elektrifikation von der Kantonalbank vorgeschossen werden mussten. Es bleibt infolgedessen nur noch die finanztechnische Frage zu prüfen, in welcher Form das Anleihen aufgenommen werden soll, in welchem Zeitpunkt und zu welchen Bedingungen.

Nun ist schon bei der Beschlussfassung über das letzte kantonale Anleihen im Rate der Wunsch geäussert worden, es möchten auch kurzfristige Gelder gesucht werden, indem man annehmen dürfe, dass dieselben für den Kanton etwas billiger zu stehen kommen als die verhältnismässig langfristigen Gelder. Sie sehen aus der heutigen Vorlage, dass man den Versuch machen will, mit sechsprozentigem Geld diese Elektrifikationskosten wenigstens zu einem Teil zu decken. Sie werden sich erinnern, dass das letzte kantonale Anleihen, das für die Erhöhung des Dotationskapitals der Kantonalbank bestimmt war, uns auf rund 7 % zu stehen kommt. Es wäre durchaus erfreulich, wenn dem Staat und der Kantonalbank durch die Ausgabe

von Kassenscheinen zu 6 % und zum Kurs von 100 % wesentliche Mittel zufliessen würden. Wir glauben, dass der Versuch gemacht werden soll und wollen nur wünschen, dass er in vollem Umfange gelingt. Alle Einzelheiten sind den Herren aus der gedruckten Vorlage und dem heutigen Referat des Herrn Finanzdirektors hinlänglich bekannt, so dass ich darauf nicht mehr eintreten will. Ich kann im Namen der Staatswirtschaftskommission den Beschluss zur Genehmigung empfehlen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I. In Anwendung des Art. 38 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, zum Zwecke der Beteiligung des Staates an der Einführung des elektrischen Betriebes bei Dampfbahnen, bei denen er finanziell beteiligt ist, und in Ausführung des grundsätzlichen Beschlusses des Grossen Rates vom 18. Mai 1920, gibt der Staat Kassascheine zu 500 Fr., 1000 Fr. und 5000 Fr., auf den Inhaber lautend, zum Kurs von 100 % in unlimitierter Höhe zu folgenden Bedingungen aus:

a) Die Laufzeit dauert 3 und 5 Jahre;
b) der Zins beträgt 6 %;
c) die fälligen Coupons und die Kassascheine selbst werden spesenfrei auf den schweizerischen Hauptplätzen eingelöst.

II. Mit der Emission wird die Kantonalbank von Bern betraut. Sie hat dabei die Weisungen des Regierungsrates und der Finanzdirektion zu befolgen.

Den Zeichnungsstellen wird auf den von ihnen verlangten Beträgen eine Kommission von 1 % zugesichert.

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1919.

Fortsetzung.

Bericht der Direktion des Unterrichtswesens.

Präsident. Sie haben bei Bereinigung des Traktandenverzeichnisses beschlossen, die Motionen Dübi, Glur und Junod im Anschluss an die Behandlung des Berichtes der Unterrichtsdirektion zu diskutieren.

Schneeberger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ueber die Geschäftsführung der Unterrichtsdirektion ist hier nichts besonderes zu sagen. Die Verwaltung hat sich in der Hauptsache in den gewohnten Formen abgespielt. Dasjenige, worauf die Staatswirtschaftskommission glaubte speziell hinweisen zu sollen, ist im gedruckten Bericht auf Seite 25 enthalten. Es ist darauf hingewiesen, dass die Unterrichtsdirektion infolge des Erlasses des Lehrerbesoldungsgesetzes viel Arbeit gehabt hat, ferner auch infolge des Unterrichtskurses für landwirtschaftliche Fortbildungslehrer in Schwand-Münsingen. Diese Neuerung hat sehr grossen Anklang gefunden; sie konnte aber im Jahre 1920 wegen der Maul- und Klauenseuche nicht wiederholt werden. Die Kommission ist der Meinung, dass die Anstrengungen bezüglich der Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes mit vermehrtem Eifer fortgesetzt werden sollten. Erwähnt ist auch, dass für das Turnwesen im Kanton Bern ein Betrag von 6000 Fr. ausgegeben wird, was jedenfalls nicht übersetzt ist. Es soll schon heute darauf hingewiesen werden, dass sich der Grosse Rat wahrscheinlich bei der Budgetberatung mit einer Eingabe der Turnvereinigung des Kantons Bern zu befassen haben wird, wo eine wesentlich höhere Summe verlangt wird. Ein Betrag von 5000 Fr. ist zur Förderung der Herausgabe der Werke von Jeremias Gotthelf verwendet worden. Das Schulmuseum hat noch keinen Neubau, ja es hat nicht einmal einen Bauplatz gefunden, denn der Versuch des Leiters dieses Museums, die Grosse Schanze zu verbauen, wogegen sich die ganze Bevölkerung gewehrt hat, ist gescheitert. Es ist auch erwähnt, dass der Neubau des Historischen Museums fortschreitet, dass es aber jedenfalls noch ein Jahr dauern wird, bis die Sammlung Moser dort untergebracht werden kann. Die Kosten werden den Voranschlag wesentlich übersteigen, so dass Staat, Einwohner- und Burgergemeinde noch beträchtliche Subventionen sprechen müssten, wenn nicht von Seite des Bundes hier geholfen worden wäre. Die chirurgische Poliklinik des Inselspitals hat nach den Erweiterungs- und Umbauarbeiten einen wesentlich vermehrten Zuspruch erfahren.

Es ist am Schluss des Berichtes auf die missliche finanzielle Lage des Inselspitals hingewiesen worden. Hierüber sollte man jedenfalls noch ein paar Worte verlieren, da diese Angelegenheit den Rat noch öfters beschäftigen wird. Die Situation ist so, dass es unverantwortlich ist, wenn man weiter zuschauen wollte, bis das Stiftungsvermögen der Insel vollständig aufgebraucht ist, so dass man nachher mit viel grösseren Mitteln helfen müsste, als das jetzt nötig wäre. Das Inselspital hat in den letzten Jahren mit grossen Defiziten gearbeitet, im Jahre 1918 mit einer halben Million, im Jahre 1919 mit mehr als 600,000 Fr. Es ist mir gesagt worden, dass im Jahre 1920 das Betriebsdefizit noch grösser sein werde, da bei den Hauptausgabeposten noch keine Reduktion eingetreten ist. Wir haben ja im Gegenteil eine Preissteigerung für Milch und Fleisch und man spricht auch von einem neuen Brotaufschlag. Wenn nicht Hilfe geschaffen wird, so wird die Insel schliesslich ihres ganzen Vermögens beraubt und wenn der Staat nicht Mittel zur Verfügung stellt, wird sie eben geschlossen werden müssen. Dieser Situation gegenüber kann man nicht untätig bleiben.

Wie soll geholfen werden? Die Stiftungsurkunde sagt, dass das Vermögen verwendet werden soll zur unentgeltlichen Behandlung und Verpflegung von armen kranken Bernern. Wenn man nun diese Bestimmung wörtlich auslegt, wie es die Inselverwaltung bisher getan hat, so ist die Insel eben verpflichtet, auf ewige Zeiten jeden Berner, der arm und krank ist, unentgeltlich zu behandeln und zu verpflegen. Da fragt es sich nun, ob das möglich ist nach dem Stande des

Vermögens. Ich glaube das nicht und darum muss auch da jedenfalls eine Lösung gesucht werden. Einmal ist ja die Zahl derer, die auf eine Verpflegung nach dieser Bestimmung Anspruch erheben können, vielleicht einigemal grösser als damals, wo das Legat gemacht wurde. Die Kosten pro Pflegetag sind ebenfalls sehr viel grösser als damals, infolgedessen reicht der Ertrag des Vermögens nicht mehr aus, um die Bedingung zu erfüllen. Meiner Ansicht nach kann deshalb diese Bestimmung nur so ausgelegt werden, dass der Ertrag dieses Vermögens in vollem Umfange den armen Bernern zugute kommen soll, dass aber die Mehrkosten von anderer Seite zu tragen sind. Das kann nur der Staat und die Gemeinden sein und die Herren werden wahrscheinlich nächstens Gelegenheit haben, sich mit der Sache weiter zu beschäftigen. Bisher schickten die Gemeinden ihre armen Kranken einfach in die Insel und gaben ihnen ein Zeugnis mit, dass kein Vermögen vorhanden sei. Der Patient wurde dann von der Insel aufgenommen und verpflegt. Das wird für die Zukunft einfach nicht mehr gehen. Entweder muss die Gemeinde die Differenz zahlen, die zwischen dem Ertrag des Stiftungsvermögens und den Kosten pro Pflegetag besteht, oder der Staat muss dabei mithelfen. Sonst ist es jedenfalls nicht möglich, die Insel vor dem Ruin zu bewahren. Die Defizite sind ja schon auf Millionen angewachsen und schliesslich ist auch ein grosses Vermögen nicht unerschöpflich.

Nun haben die Behörden der Insel schon lange beraten, wie geholfen werden könne. Wesentliches ist dabei nicht erreicht worden. Man wird sich auch da den Veränderungen im wirtschaftlichen Leben nicht entziehen können, man wird sich dem zu fügen haben, was die Zeitumstände bringen, nämlich erhöhte Kosten für alles, was die Insel anzuschaffen hat. Wie weit es möglich sein wird, auf einzelnen Rubriken Ersparnisse zu machen, weiss ich nicht. Man hat sich meines Wissens in der Inselverwaltung bestrebt, den Haushalt möglichst sparsam einzurichten. Vorwürfe nach dieser Richtung sind mir wenigstens nicht zu Ohren gekommen. Aber mit dem Gedanken muss sich namentlich die Direktion des Inselspitals vertraut machen, dass man nicht auf ewig alle armen Berner unentgeltlich, d. h. auf Kosten des Ertrages des Inselvermögens aufnehmen kann. Die Direktion des Inselspitals hat sich bisher an diesen Wortlaut geklammert und gesagt, man könne in Gottes Namen nicht davon abgehen, das sei eine stiftungsmässige Bestimmung. Als diese Bestimmung aufgestellt wurde, war der Kanton Bern viel kleiner als jetzt. Wir wissen ja nicht, ob er nicht noch viel grösser wird, in 100 Jahren ist ja vieles möglich. Will man dann immer auf dieser Bestimmung der Stiftungsurkunde herumreiten und sagen, auch wenn der Kanton Bern eine Bevölkerung von Millionen habe, solle das Inselvermögen ausreichen, um alle armen Berner unentgeltlich zu verpflegen? Dass das eine Unmöglichkeit ist, sieht jeder ein. Wenn man das Vermögen überhaupt erhalten und die Insel nicht ganz entblössen will, muss man rechtzeitig an eine Sanierung herantreten. Der Staat muss vermehrte Zuschüsse leisten und die Pflegegelder müssen entsprechend erhöht werden, auch für diejenigen Patienten, die bisher von dieser Bestimmung der Stiftungsurkunde profitiert haben. Das sind namentlich die Gemeinden.

Soviel über diese Finanzlage der Insel. Ich glaubte, das hier erwähnen zu sollen, obwohl es auch bei der Sanitätsdirektion behandelt werden kann. Die Insel ist aber schliesslich nicht nur Spital, sondern in ebenso hervorragender Weise Unterrichtsanstalt und durch den Ruin der Finanzen der Insel würde auch der Unterricht stark in Mitleidenschaft gezogen.

Nun ist auch in der Insel mit der Reorganisation begonnen worden. Ich glaube aber, dass man dabei einen Holzweg eingeschlagen hat. Man hat eine Stelle, die dort draussen besteht, umgetauft und glaubt damit dem Uebelstand, dass man die Verwaltungsrechnung immer sehr spät bekommt, abgeholfen zu haben. Man sollte nicht einen Beamten dafür strafen, der seine Pflicht getan hat, denn ich glaube, trotz dieser Reorganisation haben wir nächstes Jahr weder Bericht noch Rechnung einen Tag früher. Man muss schon anderswo reorganisieren, wenn man überhaupt reorganisieren will. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, mit der Direktion des Inselspitals einmal zu reden und ich werde gern auch mit dem Herrn Unterrichtsdirektor über diesen Punkt noch persönlich sprechen. Ich glaubte, es sei am Platze, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen, da der Grosse Rat nicht länger darüber hinweggehen kann.

Dübi. Der Zweck meiner Motion ist vor allem aus der, zu untersuchen, ob nicht für die Kunst- und Bildungsstätten, oder, konkreter ausgedrückt, ob nicht für das Stadttheater in Bern eine weitergehende staatliche Unterstützung flüssig gemacht werden könnte. Ich möchte zur Begründung lediglich auf das hinweisen, was die Herren über das Berner Stadttheater in den letzten Monaten in der Presse lesen konnten. Ich will auch nicht mit Zahlen aufrücken, stelle aber fest, dass ich sehr gern bereit bin, das nachzuholen, wenn es gewünscht werden sollte. Ich konstatiere einfach, dass das Stadttheater in Bern sich in einer finanziellen Krise befindet, und dass man sehen sollte, Mittel und Wege zu finden, um ihm zu helfen. Die Regierung hat von der Theaterverwaltung eine Eingabe bekommen, sie ist deshalb auch mit dem Zahlenmaterial vertraut.

Wenn man die Verwaltungsberichte des Berner Stadttheaters liest, so sieht man, dass periodisch immer die gleiche Klage wiederkehrt, nämlich die, dass mehr Unterstützungen fliessen sollten, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Man hat im Laufe der Jahre immer zu dem gleichen Mittel gegriffen, um zu Geld zu kommen: man hat die Abonnements- und Billetpreise erhöht. Heute ist eine wesentliche Erhöhung derselben nicht mehr denkbar, wenn man nicht will, dass der Zweck des Theaters noch mehr negiert wird. Das Theater sollte doch allen Bevölkerungskreisen zugänglich sein.

Es ist in diesem Zusammenhang auch zu sagen, dass auch die Stadt Bern in ihren Leistungen unmöglich weitergehen kann. Sie leistet für das Jahr 1920 eine Barsubvention von 45,000 Fr., sie leistet sodann durch die Billetsteuer 174,000 Fr., ferner für die Rückzahlung des Prämienanleihens einen Betrag von 9500 Fr., für Brandwache und Gebäudeunterhalt endlich 58,000 Fr., insgesamt also 289,000 Fr., somit eine Leistung, die sich sehen lassen darf. Genau die gleiche Erscheinung ist auch in Basel und Zürich zu sehen. Da kann man sich fragen, was in Zürich und Basel die Gemeinde leistet im Vergleich zur Gemeinde Bern, um so einen Anhaltspunkt dafür zu haben, ob die Gemeinde Bern genug leistet. Die Stadt Zürich hat nun

in ihrem Voranschlag pro 1920 einen Beitrag von 200,000 Fr., dazu für Schülervorstellungen 9200 Fr. und für Volksvorstellungen 69,000 Fr. Für Vorstellungen zu ermässigtem Preis leistet die Stadt 40,000 Fr., für Amortisationen 10,000 Fr., insgesamt 330,000 Fr. gegenüber Bern mit 290,000 Fr. Basel leistet einen jährlichen Beitrag von 300,000 Fr. Es ist aber den Herren bekannt, dass diese Summe nicht genügt hat, deshalb wurde ein Beschluss gefasst, wonach man für die Spielzeit 1919 eine besondere Unterstützung von 200,000 Fr. gewährt.

Bei diesen Leistungen der Gemeinde Bern ist es durchaus begreiflich, dass die verantwortlichen Behörden erklären, nicht mehr weiter gehen zu können. Deshalb ist es auch klar, dass man sich nach andern Quellen umtun muss. Da ist es jedenfalls erklärlich, dass die allgemeine Auffassung sich dahin äussert, dass Staat und Bund in den Riss treten sollen. Vor diesem Forum ist lediglich zu untersuchen, ob es Pflicht des Staates sei, dieses Theater zu unterstützen. Wenn man das Budget des Jahres 1920 ansieht, so sieht man, dass das Theater mit einem Fehlbetrag von 420,000 Fr. rechnet. Dieses Defizit wird durch die bisherigen Leistungen von Bund, Kanton und Burgergemeinde auf 360,000 Fr. reduziert. Wenn nun nicht Mittel zur Deckung dieses reduzierten Defizits geschaffen werden, so ist es ausgeschlossen, die Spielzeit 1921/22 durchzuführen.

Wie kann dieses Defizit gedeckt werden? Da hat man vor allem vorgesehen, durch die Billetsteuer den Betrag von 200,000 Fr. einzubringen. Sodann rechnet man auf die Gemeindesubvention von 45,000 Fr. Es ist denkbar, dass sie vielleicht auf 60,000 Fr. erhöht wird, so dass wir noch ein Defizit von 100—110,000 Fr. haben. Nun ist in allen Klassen der Bevölkerung die Meinung vertreten worden, dass der Staat hier eingreifen soll, und zwar mit einer Subvention von 60,000 bis 80,000 Fr., was auch andere Subvenienten veranlassen würde, etwas weiter zu gehen, so z. B. Burgergemeinde und Bund. Es bestünde also die Möglichkeit, die fehlende Summe aufzubringen. Wäre das nicht möglich, so stehen wir vor der betrübenden Tatsache, dass das Theater seine Pforten schliessen müsste. Es ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Bern Bundesstadt ist, dass deshalb für die Bundesregierung wie für die Kantonsregierung eine gewisse Rücksicht Pflicht ist, denn die Bundesstadt hat Repräsentationspflichten gegenüber den Gesandtschaften und internationalen Bureaux zu erfüllen.

Selbstverständlich ist das für mich nicht der Grund, weshalb ich für das Theater eintrete, sondern mich leiten ganz andere Erwägungen. Man liest und hört von bürgerlichen Staatsrechtlern viel von den Pflichten des bürgerlichen Staates zur Lösung von Kulturfragen. Es ist deshalb zu untersuchen, ob das Theater eine Kulturaufgabe erfüllt, und wenn dies nachgewiesen werden kann, so muss nach der Theorie dieser Staatsrechtler der bürgerliche Staat ohne weiteres bereit sein, eine Subvention für das Theater zu beschliessen. Um diese Frage beantworten zu können, ist ein kurzer geschichtlicher Rückblick notwendig. Unsere heutigen Theater sind hervorgegangen aus den Oster- und Passionsspielen. Der Raum der Kirchen wurde dazu zu eng, deshalb ist man auf Klosterhöfe, Plätze und Strassen gegangen. Die Geistlichen waren damals Verfasser der gespielten Stücke und haben auch die wichtigsten Rollen dargestellt. Was hatten diese Aufführungen für einen Zweck? Einmal sollten sie dem gemeinen Volk religiöse Belehrung bringen. Das ist der Ursprung unserer Theater. Es ist eine anerkannte Tatsache, dass das Theater eine Bildungs- und Kulturstätte ist, so gut wie die Kirche, und darum sollte diese Stätte ihrem idealen Wirkungskreis entsprechend im modernen Staat, der von sozialen Gedanken getragen sein soll, allem Volke zugänglich gemacht werden. Erinnern wir uns ganz kurz des alten Hellas, so sehen wir, dass zu Ehren des Gottes Dionysos jährlich die Feiern veranstaltet worden sind, aus denen schliesslich das griechische Drama entstanden ist. Schon in der Zeit des Perikles wurde für die ärmere Bevölkerung das Eintrittsgeld aus dem Staatssäckel bezahlt. Wie ist es bei uns? Bei uns sind die Theater und Konzertinstitute von Aktiengesellschaften betrieben und geleitet; in Tat und Wahrheit konnten diese sich aber schon seit geraumer Zeit nur halten durch die Unterstützung der Gemeinden und des Staates.

Es würde deshalb nichts näher liegen als der Gedanke, diese Theater zu kommunalisieren wie Schule und Universität, wobei man ihnen natürlich eine weitgehende Selbstverwaltung einzuräumen hätte. In unserem Lande darf man selbstverständlich mit derartigen Postulaten nicht kommen, aber man darf doch andeuten, was im Ausland in dieser Beziehung gegangen ist. In Wien ist das Burgtheater, in München die Hofoper, in Berlin das Schauspielhaus nationalisiert worden. Man wird mir antworten, das sei in Ländern passiert, die sowieso ausser Rand und Band seien. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man auch im Land der Sieger diese Nationalisierung der Theater kennt. So sind in Paris Staatsinstitute: Comédie Française, Odéon, Grosse Oper und Opéra comique. Darauf darf man doch hinweisen, wenn man glaubt, man dürfe nicht so weit gehen, so glaube ich, sollte man doch so weit gehen, dass der Staat genügende Mittel zur Verfügung stellt, um den Betrieb auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Man könnte sich aber auch fragen, ob nicht die reichen Bürger einen sehr erheblichen Teil der Kosten der Aufführungen leisten sollten. Ich bin mir aber vollständig bewusst, dass im Zeitalter des Materialismus die Reichen einen derartigen Unsinn nach ihrer Terminologie nicht begehen werden. Die Zeiten sind vorbei, wo, wie bei den Griechen, die reichen Bürger wesentliche Kosten der Aufführung übernommen haben. Als Dankbarkeit für ihre Leistungen haben sie einen Epheukranz bekommen, aber nur dann, wenn ihre Chöre im Wettgesang gewonnen haben. Auch die Zeiten sind vorbei, wo die Künstler an den Höfen, losgelöst von allen materiellen Sorgen, sich ganz der Kunst hingeben konnten. Ohne Direktiven und Vorschriften sind da unvergängliche Kunstwerke geschaffen worden. Gesellschaftlich war damals der Künstler mit den Fürsten ein Gleicher unter Gleichen. Heute ist es aussichtslos, an die Besitzenden zu appellieren. Viele, die heute reich sind, haben für die moralischen Aufgaben des Reichtums jeden Sinn verloren, sie sind hart geworden. Darum sage ich mit Bundesrat Chuard, weil der Besitz das wahre Ziel der Humanität verloren hat oder weil heute Leute zu Besitz gekommen sind, denen die inneren Vorzüge fehlen, deshalb muss der Staat in vermehrtem Masse beitreten. Herr Bundesrat Schenk hat sich mit grossem Widerwillen von einer Ethik weggewendet, die denjenigen als guten Bürger bezeichnet, der seine Steuer richtig bezahlt, die gesetzlichen Vorschriften beachtet,

mit der Polizei nie in Konflikt kommt. Dieses Ideal war ihm zu armselig, er hat die Bürgerpflicht wesentlich tiefer gefasst. Wir müssen heute auch die Staatspflicht tiefer fassen. Es genügt nicht, wenn der Staat für Ruhe und Ordnung sorgt, wenn er darauf achtet, dass die Gesetze gehandhabt werden. Bei uns gilt heute das Sparen. Auf diese Theorie läuft es doch offenbar hinaus, wenn man in Organen der momentan herrschenden Bauern- und Bürgerpartei liest, jetzt müsse sich alles gefallen lassen, dass Abstriche gemacht werden, denn jetzt handle es sich darum, nur für das Nötigste Ausgaben zu machen. Diese Auffassung von der Pflicht des Staates können wir nicht teilen. Ich hoffe, dass die Vertreter jener Partei in diesem Saale ihrer Zeitung nicht Folge leisten werden.

Für Leute, die aufmerksam die Zeitereignisse verfolgen, ist es deutlich geworden, dass das Proletariat an die Oberfläche kommt und den ihm gebührenden Anteil an den Kulturgütern verlangt. Man hat in einem andern Parlament die Anregung gemacht, das Theater zu verpachten. Ich bedaure, dass diese Anregung von einem sog. Intellektuellen gemacht werden musste. Heute, wo der Kino blüht und seine Mission als Volksverdummungsinstitut voll erfüllt, scheint es mir, es sei durchaus nicht nötig, die schlechten Erfahrungen, die man mit der Verpachtung gemacht hat, zu wiederholen. Ein verpachtetes Theater wird nur Salon- und Kassenstücke aufführen können. Im übrigen betrachte ich die Auswüchse des Kino als vorübergehende Erscheinungen. Sie sind nur für Menschen gefährlich, die nur auf Gewinn und Genuss eingestellt sind. Das wird aber bald wieder ändern.

Das Theater erfüllt also eine Kulturaufgabe, es ist eine Bildungsstätte. Wir sehen das sofort, wenn wir uns daran erinnern, dass Tragödie und Komödie die ganze sittliche Weltordnung darstellen. Die beiden gehen in gleicher Weise vom tiefsten Geheimnis der Menschenbrust aus und beide suchen die innere Notwendigkeit eines sittlichen Weltlaufs zur Anerkennung zu bringen. Der Held im Trauerspiel ist ein Charakter, der einen ernsten, erhabenen Zweck und Gehalt hat. Es ist seine Schuld, dass er sich wider die Allgemeinheit auflehnt. Diese muss er büssen. Im Lustspiel umgekehrt ist der Zweck des Helden die Verkörperung der Verkehrtheit, die ihm zuletzt selbst zum Bewusstsein gebracht wird. So bekommt der Zuschauer in beiden Fällen das Gefühl der siegreichen Macht der Vernunft. Durch den innern Konflikt, der mit Notwendigkeit zur entscheidenden Lösung drängt, unterscheidet sich die dramatische Handlung von der epischen. Die dramatische Handlung ist umso tiefer, je innerlich notwendiger die Gegensätze gegeneinander gespannt sind. Darin liegt auch die grosse sittliche Bedeutung des Dramas. Es ist ein auf das Diesseits gerichteter religiöser Anschauungsunterricht. Ein Mensch, der Gelegenheit hat, ein Schauspielhaus zu betreten, wird einer inneren Läuterung offenbar eher teilhaftig werden, als einer, der auf den Kino abonniert ist.

Nun müssen wir aber erwarten, wenn der Staat nicht unterstützt, dass entweder das Theater seine Pforten schliessen oder aus einer Stätte der Kunst zu einer Stätte des Kitsches werden muss. Dann ist es auch vorbei mit der weiteren Bildungsmöglichkeit. Ein Staatsmann hat letzthin ausgeführt, eine Lehre des Krieges, die wohl beachtet zu werden verdiene, liege in der Tatsache, dass die Regierungen künftighin ihren Rückhalt mehr als bisher in den breiten Massen der Arbeiter suchen müssen. Nicht gegen diese, sondern mit diesen haben die Besitzenden des Geistes und der Materie das Geschick des Staates zu lenken und aufwärts zu führen. Wenn das nicht wieder zu einer Phrase werden soll, dann müssen die Herrschenden mithelfen, die Voraussetzungen zu schaffen, die die Arbeitermassen befähigen, an ihrer persönlichen Weiterentwicklung zu arbeiten. Darum sollte die Regierung zu einer weitergehenden Unterstützung Hand bieten, wobei es für mich fast gleichgültig ist, an welche Bedingung sie ihre Unterstützung knüpft, solange man eine weitgehende Selbstverwaltung des Theaterbetriebes speziell in künstlerischer Beziehung nicht in Frage stellt.

Die heutigen Preise machen es dem Arbeiter sozusagen unmöglich, das Theater zu besuchen. Das muss nicht immer so bleiben, es lässt sich denken, dass man in einem gesicherten Betrieb die sog. Volksvorstellungen vermehren und Schülervorstellungen einführen kann, wie das in Zürich schon seit langen Jahren der Brauch ist.

Sodann wären meine Ausführungen nicht vollständig, wenn ich nicht auch daran erinnern wollte, dass auch in unseren Kreisen die Auffassung vertreten wird, der Arbeiter habe, solange er in wirtschaftlicher Unfreiheit lebe, vor lauter Sorge für den Alltag keine Zeit, um Theater besuchen zu können, es fehle ihm die innere Sammlung, solange die wirtschaftliche Bedrückung andauere. Ich würde es persönlich gern sehen, wenn diese Richtung sich irren würde. Sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls sprechen die Volksvorstellungen, die wir in Bern kennen, die je und je ein volles Haus bedeuten, deutlich dafür, dass der Bildungswille in der Arbeiterschaft noch nicht gestorben ist, trotz der bestehenden ökonomischen Unterdrückung. Das ist eine sehr erfreuliche Perspektive.

Ich weiss selbstverständlich, dass man in diesem Saale für derartige abgelegene Themata nicht alles Verständnis aufbringt. Ich möchte aber doch noch kurz auf das hinweisen, was Grossrat Heller im Jahre 1903 über den Theaterbesuch gesagt hat. Es heisst da: «Während meiner ganzen dreijährigen Seminarzeit haben wir ein einziges Mal das Theater in Bern besucht und die Eindrücke dieser Vorstellung sind mir geblieben für mein ganzes Leben. Allein wenn man während drei Jahren ein einziges Mal Gelegenheit hat, einer Theatervorstellung beizuwohnen, so ist das für empfängliche junge Leute, die sich ausbilden möchten, wirklich sehr wenig.»

Für mich ist es ausgemacht, dass der Staat die Pflicht hat, dieses Bildungsmittel der gesamten Bevölkerung zu unterstützen. Das sind die Motive, die mich veranlasst haben, am 21. Januar die Motion einzureichen. Ich möchte den Grossen Rat ersuchen, der Regierung im Sinne dieser Motion Auftrag zu erteilen. Die Regierung möchte ich ersuchen, zu erklären, dass sie die Motion zur Prüfung entgegennimmt und ihr Folge gibt.

Glur. Die vom Sprechenden mit 37 Mitunterzeichnern im Januar 1920 eingereichte Motion hat folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlich Bericht und Antrag vorzulegen, in welcher Weise die Institute der veterinärmedizinischen Fakultät am Tierspital in Bern zweckmässig ausgebaut werden können.» Nebst den längst

bestehenden räumlichen Missverhältnissen im Tierspital in Bern und nebst den Mängeln, die seit vielen Jahren dem Lehrplan und der Ausbildung der Tierärzte anhaften, haben gewisse Vorkommnisse innerhalb und ausserhalb dieses Saales mich veranlasst, auf dem Motionswege die Beseitigung dieser Missstände anzustreben. Es wird vielen von Ihnen noch in Erinnerung sein, dass im Jahre 1890 der Grosse Rat eine Summe von 446,000 Fr. zum Zwecke des Neubaues der Tierarzneischule in das Budget aufgenommen hat. Das geschah 10 Jahre, bevor die Tierarzneischule durch Gesetz der Hochschule als veterinärmedizinische Fakultät einverleibt wurde. Für die damalige Frequenz der Schule, die zwischen 50 und 60 Studenten betragen hat, genügte der Neubau vollständig. Man hat beim Neubau eher daran gedacht, geräumige und prächtige Wohnungen für die Herren Professoren herzustellen, anstatt zu bedenken, dass die fortschreitende Wissenschaft mit der Zeit auch grössere Anforderungen in räumlicher Beziehung stellen wird. Damals war die Erstellung von Professorenwohnungen in einem gewissen Sinne gegeben. Wir hatten eine Schale mit Direktorialsystem. Die Anwesenheit der Direktoren der Tierarzneischule war selbstverständlich eine nicht zu umgehende Notwendigkeit. Der damalige Lehrplan war auch darauf eingerichtet, den Studierenden eine gewisse Praxis beizubringen. Dabei musste naturgemäss mit der Zeit die Wissenschaft zu kurz kommen, und zwar nicht nur auf einem, sondern auf verschiedenen Gebieten.

Infolge dieser Tatsache war damals das Bedürfnis nach Laboratorien auch nicht so gross und es sind nur die allernötigsten Einrichtungen geschaffen worden. So hat man neben einer winzigen Apotheke einen kleinen und unzweckmässigen Raum geschaffen, in welchem gelegentlich Untersuchungen des Harns usw. vorgenommen wurden. Im Jahre 1895 ist das zuletzt erstellte Gebäude der Tierarzneischule, die Anatomie bezogen worden. Man muss konstatieren, dass dieses Gebäude, wo die Anatomie und die Veterinärpathologie untergebracht ist, den Verhältnissen entsprochen hat. Das ist darauf zurückzuführen, dass die damaligen Professoren sich ihrer Haut gewehrt haben. Die Räume sind gross und praktisch und haben den Bedürfnissen auf Jahre hinaus entsprochen. Anders steht es im Hauptgebäude. Dort kann man sagen, dass mit Ausnahme der Wohnungen der Herren Professoren so ziemlich alles verpfuscht ist. Die Hörsäle sind zu klein, daneben haben wir luxuriös eingerichtete Estriche und Kellerräume. Die grosse und sehr zweckmässig eingerichtete Bibliothek musste geopfert werden, um als Untersuchungs- und Arbeitsraum für die Arbeit des Zootechnikers, des Herrn Prof. Dr. Dürst, zu dienen.

Wenn wir heute die Zustände an den verschiedenen Instituten erblicken, so muss gesagt werden, dass es allgemein an den nötigen Räumlichkeiten fehlt. Es muss so oder anders Platz geschaffen werden. Nachdem die Tierarzneischule als Fakultät der Universität angegliedert worden ist, hatte man allgemein den Eindruck, die Zahl der Studierenden werde zurückgehen. Dem war aber nicht so. Bis zum Jahre 1906 war die Frequenz ziemlich gleich, 50—60 Studenten, inkl. Doktoranden und Ausländer. Von da an stieg die Frequenz; sie erreichte im Wintersemester 1919/1920 die Höhe von 129 Studierenden. Im gleichen Verhältnisse hat naturgemäss die Frequenz der Kliniken, der konsultatorischen wie der ambulatorischen, zugenommen. Behandelt wurden in den Kliniken: Stationär 369, konsultatorisch 1219, wovon 741 Rinder, ambulatorisch 2232, wovon 1785 Rinder. Das war im Jahre 1890. Im Jahre 1901 wurden behandelt: Stationär 883, wovon 523 Pferde, konsultatorisch 1531, ambulatorisch 2484, und im Jahre 1919: stationär 777, konsultatorisch 1665, ambulatorisch 4510. In diesen Zahlen kommt die Entwicklung des Tierspitals deutlich genug zum Ausdruck. Trotz dieser Zunahme sind die Räume immer die gleichen geblieben. Da begreift man den Ruf nach Ausbau und Reorganisation sehr wohl. Ich will bei dieser Gelegenheit auch erwähnen, dass gleichzeitig mit den Wünschen nach Ausbau und Reorganisation auch der Lehrplan einer Durchsicht unterworfen wird. Die diesbezüglichen Arbeiten sind bereits im Gang und man hofft allgemein, sich in nächster Zeit mit dem neuen Lehrplan befassen zu können. Die Revision des Lehrplanes ist allerdings nicht Sache des Kantons, sondern sie muss eidgenössisch geregelt werden. Sie gilt nicht nur für die Tierarzneischule in Bern, sondern auch für Zürich. Die Reorganisation des Lehrplanes drängt dahin, dass mit dem Fortschreiten der Wissenschaft und Forschung neue Lehrstühle errichtet werden müssen.

Die Regierung hat nun seinerzeit bereits vorgesorgt, indem sie das unmittelbar benachbarte Gebäude, das einem Tierarzt gehörte, angekauft hat, und zwar mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung, dass es für eine eventuell nötige Erweiterung der Tierarzneischule verwendet werden soll. In diesem Gebäude ist heute die bernische Molkerei untergebracht. Ich habe die Ueberzeugung, dass nun der Moment gekommen ist, wo man dieses Gebäude in den Komplex des Tierspitals einbeziehen sollte.

Ich will Ihnen nun in ganz kurzen Worten den gegenwärtigen Zustand der einzelnen Abteilungen schildern. Die Veterinäranatomie ist untergebracht in dem grossen linken Gebäudekomplex. Der Direktor dieses Institutes, Prof. Rubeli, hat seit Jahren auf die Unzulänglichkeit dieser Räume aufmerksam gemacht. Auch im Staatsverwaltungsbericht, der Ihnen in den letzten Wochen zugeschickt worden ist, können Sie auf Seite 62 entsprechende Aeusserungen von Prof. Rubeli nachlesen. Das Lokal, das anlässlich des Neubaues von 1888—93 erstellt worden ist, war praktisch und hat den Bedürfnissen entschieden auf Jahre hinaus genügt. Leider musste es aber umgebaut werden und die mehrere tausend Bände zählende wertvolle Bibliothek ist heute in einer finsteren Dachkammer untergebracht, die sich sehr wohl als Plunderkammer, nicht aber für die Aufnahme und den Betrieb einer vollen und ausgedehnten Bibliothek eignet. Die Bibliothek ist ihrem Zweck vollständig entfremdet. Wenn Feuer ausbrechen sollte, wäre sie entschieden verloren. Dabei würde eine sehr grosse Anzahl heute unersetzlicher Werke zugrunde gehen. Die Zustände sind hier absolut unhaltbar. Der Hauptteil des Raumes im sog. Verwaltungsgebäude ist den beiden Professorenwohnungen zugeteilt worden. Die Frage lässt sich sehr wohl ventilieren, ob zu gegebener Zeit nicht wenigstens eine dieser Wohnungen für Bibliothekzwecke verwendet werden sollte. Das könnte ohne grosse Kosten geschehen. Ich will nur darauf hinweisen, dass bei der Gründung der Tierarzneischule dem Direktor die damalige Amtswohnung wohl wesentlich aus dem Grund zuerkannt worden ist, weil in diesen Räumen die gesamte Leitung und Oberaufsicht über sämtliche Ab-

teilungen konzentriert werden sollte, ebenso die Aufnahme der Schüler, die Sitzungen der Aufsichtskommission, die Lehrerkonferenzen. Heute ist das nicht mehr der Fall. Wenn ein geeigneter Zeitpunkt kommt — und er wäre in letzter Zeit dagewesen —, wo man eine der Wohnungen in Bibliothekräume umwandeln könnte, so wäre das sehr wohl zu empfehlen. Ich bedaure, dass es beim letzten Professorenwechsel nicht möglich war, die Absicht der Unterrichtsdirektion zu verwirklichen und von beiden prächtigen Siebenzimmerwohnungen — sie zählen zu den schönsten der Stadt Bern — nicht einige kleine Räume weggenommen worden sind, um sie in Bibliothekräume umzuwandeln. Ich muss sehr bedauern, dass man dazu nicht Hand geboten hat. Die Bibliothek ist eingeteilt nach Wissensgebieten und sie kann ohne Störung des Betriebes in einer Wohnung untergebracht werden. Bei dieser Gelegenheit sollte man auch daran denken, den Studierenden ein Lesezimmer zur Verfügung zu stellen, wie es früher bestanden hat. Das ist längst geopfert und mit allen möglichen Gläsern, Präparaten und Sammlungen vollgestopft. Ein solcher Raum ist für die Studierenden entschieden ein dringendes Bedürfnis. Wenn es nicht möglich sein sollte, bei einem eventuellen Umzug die Wohnung des Professors für interne Medizin, die er allein bewohnt, zu erhalten, so muss so oder anders Platz geschaffen werden, denn der heutige Zustand darf unter keinen Umständen mehr länger andauern.

Im veterinäranatomischen Institut herrscht ferner ein ziemlich grosser Mangel an Räumen für Sammlungen und Präparaten. Viele Präparate für den Unterricht können, weil sie nicht unterzubringen sind, auch nicht hergestellt werden. Es ist ferner ein grosser Mangel, dass die Spirituspräparate in einem Raum untergebracht sind, der sich unmittelbar über der Zentralheizung befindet. Naturgemäss muss bei dieser Wärmeentwicklung der Spiritus sehr rasch verdunsten, so dass die Präparate entweder in Fäulnis übergehen oder eintrocknen.

Die fortschreitende Wissenschaft und Forschung, die Angliederung der Tierarzneischule als Fakultät an die Hochschule verlangt auch die Schaffung von Laboratorien für die Doktoranden. Zur Zeit des Neubaues konnte man selbstredend nicht daran denken, weil ein Promotionsrecht nicht bestand, infolgedessen auch keine Laboranten vorhanden waren. Heute sind aber ständig drei bis vier Doktoranden in dieser Abteilung. Sie arbeiten teilweise in den Sammlungen, teilweise in den Arbeitsräumen des Prosektors oder Professors, wodurch auch diese letzteren in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden. Im Staatsverwaltungsbericht ist ferner auch schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Tierspital keinen Projektionsapparat besitze, während die andern Institute der Universität einen solchen haben. Die Professoren mussten sich bis heute mit Tafeln behelfen. Es liegt auf der Hand, dass für einen erspriesslichen naturwissenschaftlichen Unterricht unbedingt ein Projektionsapparat oder ein Epidiaskop angeschafft werden muss. Es dient nicht nur zur Projektion von mikroskopischen und makroskopischen Präparaten, sondern auch grobe anatomische Präparate und Abbildungen aus Büchern können so gezeigt werden. Solche Instrumente hat man heute sozusagen an allen veterinäranatomischen Instituten. Der Unterricht in dieser Materie wird erst dann recht erspriesslich, wenn man den Studenten recht viel zeigen kann und nicht zu viele Worte machen muss. Im übrigen verlangt Herr Prof. Rubeli auch ein Gefriermikrotom, ein Apparat, der vom modernen Unterricht immer mehr gefordert wird. Auch hier muss man Schritt halten und die alten Methoden nach und nach fahren lassen.

Im gleichen Gebäude ist ferner das veterinärpathologische Institut untergebracht. Ein Rundgang durch dieses Institut zeigt uns, dass auch da an verschiedenen Orten angesetzt werden muss. In erster Linie möchte ich hier erklären, dass die jetzige Sektionshalle auch den bescheidensten Ansprüchen in keiner Weise mehr genügt. Es ist eine Halle, wo bloss zwei bis drei Studierende wirklich etwas sehen können. Für die Zeit, wo ich in Bern studierte, mochte das noch angehen, denn wir waren damals 6—8 Studenten und da konnte man abwechseln. Die Sektionshalle ist aber auch vom hygienischen Standpunkte aus nicht ungefährlich. Sie ist kalt und nicht gut zu ventilieren, und man hat tatsächlich keine grosse Lust, sich dort aufzuhalten. Die Bedeutung der Sektion in der Pathologie wird Ihnen ohne weiteres klar sein. Es ist entschieden notwendig, dass eine geräumige, gut ventilierbare Halle geschaffen wird, die auch hygienisch einwandfrei ist, und wo die Studenten etwas sehen können. Im übrigen fehlen diesem Institut ebenfalls die Räume für die wertvollen Sammlungen und für die Ausführung von Doktorandenarbeiten. Die Forschungen auf dem Gebiet der Serologie, die unlängst durch die Landwirtschaftsdirektion eingerichtet worden sind, erheischen grössere Räume, wenn erspriessliche Arbeit herauskommen soll.

Dann das zootechnische und veterinärhygienische Institut. Ich gebe ohne weiteres zu, dass der Direktor dieses Institutes je und je bemüht gewesen ist, mit den übrigen tierärztlichen Instituten Schritt zu halten. Allein der Kredit von 800 Fr. genügte auch für die bescheidensten Ansprüche nicht. Es ist sogar vorgekommen, und ich muss das als Missstand bezeichnen, dass Prof. Dürst genötigt war, der Hochschulverwaltung für die Anschaffung einiger absolut notwendiger Apparate Geld aus dem eigenen Sack vorzustrecken, welches dann zinslos aus dem jährlichen Kredit zurückbezahlt werden soll. Ich bin grundsätzlich der Auffassung, dass wenn die Notwendigkeit vorhanden ist, dass Apparate für dieses Institut angeschafft werden müssen, nicht der einzelne Professor das Geld sollte geben müssen, sondern dass es Pflicht des Staates ist, hier beizuspringen. Auch diesem Institut sollte man die notwendige Aufmerksamkeit schenken und sollte die Möglichkeit schaffen, dass die 5—6 Praktikanten, die täglich dort arbeiten, auch unter anständigen Verhältnissen arbeiten können. Die wissenschaftliche Tierzucht schliesst auch die Rassen- und Vererbungslehre in sich. Um diesen Arbeiten die nötige Unterlage zu geben, müssen Tiere in grösserer Anzahl gehalten werden, nicht etwa zum Zwecke der Vivisektion, sondern zum Zwecke der Beobachtung der Vererbungstheorie. Diese Tiere gehören naturgemäss in besondere Räume und müssen besonders gepflegt werden. Selbstverständlich gehören sie nicht, wie das heute der Fall ist, in die Arbeitsräume des Professors, Prosektors oder der Praktikanten. Diese Dinge sollten Sie selbst einmal ansehen, dann würden Sie konstatieren können, wie erfreulich und interessant es ist, wenn Professoren und Praktikanten dort in all dem Gekreisch der Tiere arbeiten müssen.

Nun das veterinärhygienische Institut, das im Hochschulverzeichnis immer noch unter eigener Direktion figuriert. Das ist ein Umstand, der sehr oft zu falschen Auslegungen Anlass gegeben hat. Unter hygienischen Instituten versteht man in der ganzen Welt bakteriologische Institute. Die Ergebnisse der Bakteriologie, die dort gewonnen werden, werden praktisch auf die Gesundheitspflege, Seuchenbekämpfung, Futterlehre angewendet. Das alles ist nur ein ganz kleines Gebiet der Hygiene. Es kann sehr wohl von einem Landwirt gelesen werden, wie das auch bei uns geschieht. Dieses Gebiet hat mehr praktischen Charakter und beschäftigt mit der Aufstellung von Tabellen, mit der Zusammenstellung von Nährstoffgehalten. Unter keinen Umständen aber darf die Futterlehre als Hygiene angesprochen werden. Das Hygieneinstitut, für das wir leider keinen selbständigen Lehrer haben, sollte eigentlich dem pathologisch-anatomischen Institut angegliedert werden oder dem Institut für Seuchenlehre. Mit der einen oder andern dieser Abteilungen lässt es sich sehr wohl organisch verbinden, nicht aber mit der Zootechnik und Tierzucht, die von einem Landwirt gelesen wird.

Eine fernere Abteilung ist diejenige für Bujatrik, die von dem verstorbenen Prof. Dr. Hess geleitet wurde. Sie haben aus den Zahlen, die ich Ihnen vorhin mitteilte, die rapide Entwicklung dieses Institutes ersehen können. Ich will hier erwähnen, dass das Verdienst ausschliesslich der energischen und zielbewussten Arbeit von Prof. Hess zuzuschreiben ist. Es ist ihm zu verdanken, dass die Arbeiten, die er vor 30 Jahren in den kleinsten Anfängen übernommen hat, sich so sehr entwickelt haben. Er konnte den jungen Tierärzten die nötigen Kenntnisse beibringen. Trotzdem haben auf dieser Abteilung verschiedene Sachen gefehlt und fehlen noch heute. Teilweise sollen sie geregelt werden bei der Reorganisation des Lehrplanes, teilweise muss aber auch in anderer Hinsicht Remedur geschaffen werden. Ich möchte erwähnen, dass hier das Fehlen eines sog. Touchierkurses auffällt. Es kommt vor, dass ein Student im Examen das Unglück hat, ein Tier auf seine inneren Organe untersuchen zu müssen. Bevor das Tier untersucht wird, erklärt ihm der Professor: «Machen Sie, was Sie wollen; ich will eine genaue Diagnose haben, schauen Sie, wie Sie dazu kommen, aber wenn Sie etwas verletzen im Innern des Tieres, so geht das auf Ihr Risiko.» Sie können sich vorstellen, dass das den Studenten, der im Staatsexamen ist und sowieso etwas Angst hat, nicht erheitert, besonders wenn er dann noch eine falsche Diagnose stellt. Es wäre mit Leichtigkeit einzuführen, dass man den Studierenden die nötigen Vorkenntnisse beibringen würde, indem man ihnen die Gelegenheit verschafft, sich in dieser Materie in einem besondern Kurs auszubilden, damit sie nicht ins Staatsexamen treten müssen mit der Ueberzeugung, wenn sie in einen solchen Fall kommen, dass sie dann unwissend dastehen. Man hat je und je auch in tierärztlichen Kreisen angeregt, es sollten im Schlachthaus Bern sog. Touchierkurse eingerichtet werden. Man hätte das ohne Schmerzen für die Tiere und ohne grosse Kosten einrichten können. Das ist ein Fehler und eine Lücke, ich hoffe des bestimmtesten, dass hier für Abhilfe gesorgt wird.

Sodann einige Bemerkungen zur Ausbildung des Tierarztes in viehseuchenpolizeilicher Hinsicht. Der seit bald einem Jahr dauernde Seuchenzug hat mehrfach Gelegenheit gegeben, unserem Stand eins anzuhängen. Allerdings in vielen Fällen mit Unrecht, in einigen Fällen wahrscheinlich auch mit Recht. Es ist in diesem Saale anlässlich der Beratungen über die Seuchenmassnahmen im November 1919 von einer gewissen Seite getadelt worden, die Erkennung der Maul- und Klauenseuche sei den Tierärzten nicht möglich gewesen, die Seuche sei leichtsinnig verschleppt worden. Ich will gerne annehmen, dass es den betreffenden Herren nicht in erster Linie darum zu tun war, dem tierärztlichen Stand eins aufzuwischen. Dieser Uebelstand ist eher dem Charakter der Krankheit zuzuschreiben. Es ist schon mehrfach betont worden, aber es muss doch immer wieder gesagt werden, dass es unter gewissen Verhältnissen sehr schwierig ist, die Seuche zu konstatieren. Sie wissen, dass man während des Inkubationsstadiums die Seuche nicht nachweisen kann. Wenn ein Tierarzt das Pech hat, Tiere zu untersuchen während dieses Stadiums, ohne etwas zu finden, so kann es vorkommen, dass einige Stunden später die typischen Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche auftreten. Das ist nicht ein Fehler des Tierarztes, sondern liegt im Charakter der Krankheit. Das kommt auch den Aerzten bei gewissen Krankheiten vor. Ich gebe zwar ohne weiteres zu, dass die Ausbildung in Seuchenlehre, speziell hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche, die wir durch die ambulatorische Klinik erhalten, entschieden mangelhaft ist. Man hört da Worte, man sieht Bilder, aber Präparate sieht man nicht. Ich stehe gar nicht an, hier in diesem Saal zu erklären, dass ich bis zum letzten Jahr nie eine Maul- und Klauenseuche gesehen habe. Wenn ich mich nicht auf Schleichwegen herangemacht hätte, um mit dem Kantonstierarzt die Seuche anschauen zu können, so hätte ich wahrscheinlich zur Stunde noch keine Seuche gesehen. Ich hoffe, dass hier eine Aenderung eintreten wird. Das ist unbedingt nötig. Den Grund, warum das bis jetzt nicht geschehen ist, sehe ich in der allzugrossen Aengstlichkeit der Herren Professoren. Heute würde man natürlich lachen, wenn man von einem Studenten hören würde, er habe noch nie eine Seuche gesehen. Damals war das eben anders, überängstlich hat man sich von den Seuchenherden ferngehalten. Endlich ist es damals auf Befehl der Unterrichtsdirektion dazu gekommen, dass dann und wann einigen Studenten das Glück beschert worden ist, sich die Maul- und Klauenseuche anzusehen. Ueber diesen Mangel wollen wir nicht länger reden; er muss beseitigt werden und ich hoffe, dass der Nachfolger des Herrn Prof. Hess nun alles tun wird, um ihn zu beseitigen, wie ich auch hoffe, dass er dabei die Unterstützung des Kantonstierarztes und der Landwirtschaftsdirektion finden werde. Vielleicht hat aber Herr Prof. Hess damals aus einem andern Grunde solche Seuchengänge unterlassen. Er wird sich gesagt haben, die Seuche könne dadurch verschleppt werden, weil wir keine Einrichtungen haben, um unsere Kleider zu desinfizieren. Er hat mir erklärt, er bedaure das, aber er riskiere es einfach nicht, denn wenn sich die Studenten an Ort und Stelle die Seuche ansehen, so ist es selbstverständlich, dass sie Körper und Kleider desinfizieren müssen. Dazu muss man aber die notwendigen Einrichtungen haben und diese fehlen vollständig. Der Desinfektionsapparat, wie er in der Insel besteht, sollte auch bei uns eingeführt werden. Er ist nicht nur notwendig für die Desinfektion nach Besichtigung der Maul- und Klauenseuche, sondern

es gibt eine Menge anderer Krankheiten, wo dessen Benützung sehr gut wäre. Man kann einem Studenten, der im Seuchengebiet gewesen ist, schlechterdings nicht zumuten, dass er in die Insel laufe und dort 15 Fr. für die Desinfektion zahle. Also ein richtiger Apparat sollte unbedingt im Tierspital Bern vorhanden sein.

Ich muss auch hier wieder erwähnen, dass die sehr reichhaltige Sammlung, die Herr Prof. Hess anzulegen begonnen hatte, nicht weiter ausgestaltet werden konnte, weil man nicht mehr wusste, wo man die Präparate unterbringen könne. Die Sammlung ist gegenwärtig in vier Räumlichkeiten verstaut und kann infolgedessen nicht mehr kompletiert werden. Sie entspricht auch ihrem Zwecke nicht mehr.

Anschliessend an die Abteilung für das ambulatorische Fach möchte ich auch kurz die Verhältnisse an der chirurgischen Klinik darstellen. Zur Zeit des Neubaues des Tierspitals hat man wohl die Bedeutung und Wichtigkeit der Asepsis in der operativen Chirurgie allgemein anerkannt. Schon damals galt die Keimprophylaxe als das erste und wichtigste Gebot. Trotzdem haben die Operationsanlagen des neuen Tierspitals diese neuzeitlichen Einrichtungen total vermissen lassen. Von einer Einrichtung, die dazu bestimmt gewesen wäre, in den Dienst der Asepsis gestellt zu werden, ist keine Spur vorhanden. Nebenbei hat man wiederum die gleiche störende, für Mensch und Tier gefährliche räumliche Beengung. Eine Erklärung dieser auffallenden Unterlassung könnte man in dem Umstand finden, dass damals nur solche Operationen ausgeführt worden sind, bei denen man nicht auf einen absolut aseptischen Verlauf abstellen musste. Heute sind nun die Verhältnisse total andere. Zahlreiche Operationen, die heute ausgeführt werden, dürfen nur unter der Voraussetzung unternommen werden, dass es gelingt, die gefährlichen Keime von der Wunde fernzuhalten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist das aber nicht möglich und trotz aller Anstrengung sind Misserfolge immer zu gewärtigen. Diese Misserfolge entmutigen selbstverständlich Studierende und Praktikanten und machen einen schlechten Eindruck auf das Publikum. Bei derart primitiven Einrichtungen kann der Student natürlich niemals in das Wesen der Asepsis eingeführt werden. Dass bei diesen unzulänglichen Verhältnissen die Arbeitsfreudigkeit des Lehrers und Operateurs leidet, ist selbstverständlich. Was man dagegen hat tun können, ist getan worden. Es ist nicht viel und konnte nicht viel sein, nur Halbheiten, und mit solchen kann man bekanntlich nichts ausrichten. Eine Remedur ist deshalb hier unbedingt nötig. Aseptische Operationsräume mit allen modernen Einrichtungen sind notwendig, ebenso Einrichtungen, in denen ausschliesslich nur nichtinfektiöse Fälle zur Operation und Behandlung kommen sollten. Eine solche Teilung ist unbedingt notwendig. Diese Teilung besteht seit vielen Jahren in sämtlichen Spitälern und ich bin überzeugt, die anwesenden Aerzte werden sehr erstaunt sein, vernehmen zu müssen, wie die Zustände auf der chirurgischen Abteilung des Tierspitals Bern noch heute sind. Es ist entschieden nicht mehr zu früh, mit Einrichtungen abzufahren, bei denen der Operateur gezwungen ist, die delikatesten und schwierigsten Einrichtungen in einem Raume zu machen, wo dicht neben ihm der Eiter in Strömen fliesst.

Einige Worte zur internen Abteilung. Dort könnte sehr viel gearbeitet werden. Trotzdem die notwendigen Laboratorien fehlen und in kleinen Räumen gearbeitet werden muss, ist die Leitung immer bestrebt gewesen, das mögliche zu leisten. Auch hier macht sich das Bedürfnis nach Laboratorien durchaus geltend und die Praktikanten oder Doktoranden müssen schauen, wo sie unterkommen können, um ihre wissenschaftlichen Arbeiten durchführen zu können. Es fehlt auf dieser Abteilung ein Raum für die medizinisch-chemische Untersuchung von Sekreten und solche Räume hat man in Zürich und an andern Orten. Ein Fachmann für die Untersuchung von Milch, Blut, Fleisch usw. hätte auch bei uns eine hervorragende Bedeutung. Ich möchte der Regierung nahe legen, die Frage der Einführung eines solchen Lehrstuhles zu studieren. Das ganze grosse Gebiet der serologischen Untersuchung ist bei uns ebenfalls nicht vertreten. Auch das gehört in diese Abteilung. Es ist ein Gebot der Notwendigkeit, diesem neuen und neuesten Wissensgebiet die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Ich möchte daran erinnern, dass zu Beginn des Weltkrieges im Pferdebestand der schweizurischen Armee Rotz konstatiert worden ist. Damals durfte man es nicht sagen, jetzt darf man es. Es war aber nicht möglich, eine absolut sichere Diagnose auf Rotz durchführen zu können. Man hat die sog. Ophthalmo-Reaktion gemacht, die aber nicht absolut zuverlässig ist, sondern wenn man eine sichere Diagnose stellen will, muss eine serologische Untersuchung gemacht werden mit der sog. Agglutination. Auf eidgenössischem Wege ist die Möglichkeit geschaffen worden, nicht etwa in Bern oder Zürich, sondern die Untersuchungen sind durchgeführt worden durch den Leiter der Kuranstalt des zentralen Remontendepots, Dr. Gräub. Wenn man heute in den Fall kommt, eine Rotzdiagnose stellen zu müssen, muss man an die Eidgenossenschaft gelangen. Ich will nicht unterlassen, zu erwähnen, dass endlich diesen Sommer die Landwirtschaftsdirektion auf Betreiben des Kantonstierarztes die nötigen Apparate bestellt hat.

Es gibt eine grosse Anzahl von Tierkrankheiten, über die den Praktikern und Wissenschaftern insgesamt die nötigen Kenntnisse abgehen. Wir wissen z. B. über den Rauschbrand des Rindes eigentlich nicht viel. Seit 20 Jahren sind jeweilen im Frühling Schutzimpfungen nach dem Verfahren von Herrn Prof. Dubs gemacht worden. Das gleiche Verfahren hat man in Deutschland und Frankreich durchgeführt. Es ist der Wissenschaft nicht gelungen, das Verfahren zu vervollkommenen. Wir Tierärzte, speziell diejenigen im Oberland, haben seit vielen Jahren gewünscht, dass man hier besser sollte eingreifen können, dass man ein Verfahren sollte finden können, das ebenso gut und zuverlässig wäre wie bei andern Krankheiten. Die heutige Impfungsmethode kann man nicht anders denn als eine wissenschaftliche Schweinerei bezeichnen. Dank der Arbeiten, die Herr Dr. Gräub jun. hier in Bern auf eigenes Risiko gemacht hat, ist man nun in den Stand gesetzt worden, die Impfungen auf einen andern Boden zu stellen. Man muss dem Herrn dafür dankbar sein, denn heute ist die Sache so, dass man wirklich mit Freude an eine derartige Impfung herantritt. Die wissenschaftlichen Untersuchungen sind in einer Weise durchgeführt worden, dass man sagen kann, dass der Schutz entschieden da ist. Ich hoffe sogar, dass man die Tiere in Zukunft nicht nur schützen, sondern auch heilen kann. Bezügliche Untersuchungen sind von Herrn Dr. Gräub schon in Angriff

genommen worden. Dieser Fortschritt ist ihm zu verdanken, und doch wäre das ein Gebiet gewesen, das schon seit Jahren durch die Herren Professoren hätte bearbeitet werden sollen. Es ist ein Fehler, wenn solche Forschungen mangels genügender Einrichtungen im Tierspital nicht durchgeführt werden können. Es ist bedauerlich, wenn Private sich derselben annehmen müssen; es ist aber auch erfreulich, wenn sie es tun, und noch viel erfreulicher, wenn sie zu erspriesslichen Eregbnissen kommen.

Wir kennen andere Krankheiten, wie z. B. die sog. Kaltträchtigkeit des Rindes nicht. Wenn ich zu den Tieren komme, komme ich mir jeweilen dumm vor, wenn ich den Leuten nur sagen kann: Ihr müsst schlachten, das ist die einzige Rettung. Man sollte die Forschung auf den verschiedensten Gebieten aufnehmen, damit man den Tierärzten Mittel an die Hand geben kann, um der Landwirtschaft die ökonomischen Werte zu erhalten und die Krankheiten in einer Art zu beeinflussen, dass sie nicht unmittelbar zum Tode führen müssen. Wenn auf diesem Gebiet gearbeitet werden soll, ist es selbstverständlich nötig, dass man die nötigen Lehrstühle und Einrichtungen besitzt.

Ich bin mir wohl bewusst, dass das nicht ohne grosse Opfer gehen wird, aber es ist ein zwingendes Gebot, man ist das der Wissenschaft und der Landwirtschaft schuldig. Schon vor einiger Zeit hat die Idee der Gründung eines Institutes zur Erforschung der Tierkrankheiten im Bundeshaus herumgeschwirrt. Diese Idee ist speziell unter den oberländischen Tierärzten erwachsen. Gerade wir stehen oft machtlos vor Krankheiten. Seit 15 Jahren haben wir postuliert, dass entweder auf eidgenössischem oder auf kantonalem Boden ein solches Institut ins Leben gerufen werde. Wir haben geglaubt, das eidgenössische Veterinäramt habe die nötige Einsicht, Energie und das erforderliche Geld zur Verfügung. Plötzlich ist eine Lähmung eingetreten, die ganze grosse Idee ist ins Wasser gefallen, und diejenige Amtsstelle, die am besten eingerichtet war, hat versagt, wie in so vielen andern Fragen auch. Das muss hier mit Bedauern gesagt werden. Wenn das Veterinäramt sich von dieser absolut notwendigen und zeitgemässen Neuerung, die in allen andern Ländern besteht und segensreich wirkt, zurückzieht, sollte es grossen agrikolen Kantonen doch möglich sein, die nötigen Mittel bereit zu stellen und bahnbrechend voranzugehen. Wenn der Bund sieht, dass der Kanton Bern das machen will, wird er vielleicht mithelfen, weil er doch auch etwas dazu sagen möchte. Es handelt sich nicht nur um die Krankheiten, die ich aufgezählt habe, sondern es gibt noch eine grosse Menge anderer Krankheiten, die unter dem Viehstand enormen Schaden anrichten. Wenn man es dazu bringen könnte, dass diese Krankheiten einer zielbewussten genaueren Forschung unterstellt werden, würde ein altes Postulat des Vereins oberländischer Tierärzte und des Vereins bernischer Tierärzte in Erfüllung gehen.

Bezüglich des Lehrplans existiert schon sehr lange eine ungerechte und unrichtige Verteilung der Fächer. Man hat das seit vielen Jahren kritisiert und Mittel und Wege gesucht, um diesen Zustand zu beseitigen. Die Fakultät schlägt die Verteilung der Fächer vor, aber es ist doch letzten Endes Sache der Direktion des Unterrichtswesens, hier korrigierend einzugreifen, wenn die Verteilung nicht in der Weise vorgenommen wird, wie es von den Tierärzten verlangt wird. Es ist z. B. ein Unding, wenn man die gerichtliche Tiermedizin, die für die praktizierenden Tierärzte von grösster Bedeutung ist, durch einen Landwirtschaftslehrer lesen lässt. Er ist doch nicht imstande, gerichtliche Tierheilkunde zu dozieren. Diesen Zopf sollte man einmal abhauen, und das Fach dem betreffenden Professor wegnehmen und es dorthin tun, wo es gehört.

Ferner ist zu kritisieren, dass die absolut notwendige Teilung des zootechnischen und tierhygienischen Institutes fehlt. Wir leiden ganz entschieden unter diesem Zustand, aber ich glaube, wenn wir es dem pathologischen Institut unterstellen würden, kämen wir vom Regen in die Traufe, indem wir als Lehrer für spezielle Pathologie und Therapie an der veterinärmedizinischen Fakultät einen Arzt haben. Unter diesen Umständen ist momentan die Teilung in der von mir angetönten Form nicht angezeigt. Ich bin aber überzeugt, dass es andere Wege gibt, auf denen sie durchgeführt werden kann und es wird Sache der Verhandlungen zwischen Regierung und Fakultät sein, hier Remedur zu schaffen. Ich habe schon erwähnt, dass die Reorganisation des Lehrplanes im Gange ist. Bei der Schaffung neuer Lehrstühle ist die Regierung nicht allein massgebend, sondern das muss gemeinsam mit der Fakultät in Zürich und den eidgenössischen Behörden geschehen. Ich hoffe zuversichtlich, dass Verbesserungen geschaffen werden.

Wenn ich auf die tatsächlichen Verhältnisse zurückblicke, so kann ich zusammenfassend sagen, dass die bisherigen Einrichtungen der heutigen Beanspruchung und dem Stand der Wissenschaft und Forschung nicht mehr entsprechen, dass neue Lehrstühle dringend notwendig sind. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass es sich hier nicht nur um die Anschaffung einiger Apparate, um Kosten von einigen tausend Franken handelt. Als ich mir die Sache näher überlegte, habe ich mir sagen müssen, dass man von Grund auf reformieren muss, dass nicht eine Behandlung mit Palliativmitteln, sondern eine radikale Operation nötig ist. Ich weiss, dass das für den Staat mit grossen Opfern verbunden ist und ich verkenne die momentan nicht sehr günstige Finanzlage des Kantons Bern keineswegs. Ich weiss auch, dass dem Kanton noch andere grosse Aufgaben bevorstehen, die wesentliche Mittel erfordern.

Es ist aber anderseits nicht zu verkennen, dass wir es hier nicht mit unproduktiven Ausgaben zu tun haben, sondern mit Ausgaben, die der heutige Stand der Praxis und der Wissenschaft unbedingt erfordert. Es ist nicht zu vergessen, dass seit 30 Jahren am bernischen Tierspital fast nichts, wenigstens nichts Wesentliches gemacht worden ist. Es wäre verfehlt, wenn man glauben wollte, man könne ganz gelegentlich von Zeit zu Zeit den Bedürfnissen der Herren Professoren entsprechen, je nachdem die Verhältnisse des Staatshaushaltes es gerade erlauben. Es wäre verfehlt, wenn man eine Abteilung nach der andern darannehmen und nur die allernötigsten Sachen ändern würde. Der richtige Weg ist der, dass die Unterrichtsdirektion in Verbindung mit dem Professorenkollegium die Verhältnisse, wie ich sie heute geschildert habe, genau untersucht und dann reorganisiert. Der Ausbau duldet keinen Aufschub, er ist eine kulturelle Notwendigkeit. Man darf hier nicht zuwarten, sondern die Reorganisation muss unverzüglich in die Wege geleitet werden. Ich gebe gern zu, dass in allernächster Zeit die Beanspruchung des Staates in finanzieller Hinsicht schwer empfunden wird. Hier aber handelt es sich um eine

Aufgabe, die speziell im allergrössten Interesse der Landwirtschaft liegt. Wenn der Grosse Rat, wie ich annehme und hoffe, meine Motion erheblich erklärt, wenn er der Regierung die nötigen Mittel an die Hand gibt, um meine Ideen hinsichtlich des Ausbaues dieser Institute durchzuführen, so erfüllt er ein Gebot der Zeit. Tut er es nicht, so werden sich die Zustände im bernischen Tierspital absolut verschlimmern und es wird nicht lange gehen, so wird unsere Schule am Schwanz sämtlicher Schulen marschieren. Wenn der Forschung auf den verschiedensten Gebieten die notwendigen Institute zur Verfügung gestellt werden, so hält man damit nur Schritt mit der Zeit und mit andern tierärztlichen Hochschulen. Wir wollen hoffen, dass die Regierung sich damit einverstanden erkläre, und den notwendigen Umbau sofort an die Hand nehme, damit die Fakultät wieder auf die Höhe kommen wird, die die heutige Zeit erfordert zum Wohl der Wissenschaft, zum Wohl der Studierenden, zum Wohl der Landwirtschaft.

Präsident. Ich möchte den Rat darauf aufmerksam machen, dass wir immer noch an der Beratung der ersten Direktion sind. Der Herr Unterrichtsdirektor ist leider verhindert, nachmittags an den Verhandlungen teilzunehmen, weshalb man unter allen Umständen die Unterrichtsdirektion heute vormittag noch erledigen sollte. Ich möchte deshalb den folgenden Herrn Motionär und die übrigen Redner bitten, sich möglichst kurz zu fassen.

M. **Junod.** Je ferai mon possible pour tenir compte des observations judicieuses de M. le président.

La motion que j'ai l'honneur de développer au nom des 14 signaaitres a la teneur suivante:

« Les soussignés invitent le gouvernement à prendre toutes mesures pour favoriser plus largement la culture physique à l'école et dans le peuple; ils proposent en particulier la création d'une commission de culture physique, dans laquelle les différentes associations intéressées seraient représentées. »

L'intérêt de la question qui nous occupe dépasse nos frontières. Partout, les peuples attachent une importance de plus en plus grande à l'éducation tant physique et morale qu'intellectuelle. En Europe surtout, depuis la guerre et son cortège d'épidémie, de sous-alimentation, de misères, le besoin se fait sentir plus vivement encore de fortifier et de rendre plus résistants les corps et les âmes.

Les récentes olympiades d'Anvers ont été un éclatant témoignage de cet enthousiasme pour la gymnastique et les sports, de ce besoin de santé et de vie. Ces mêmes olympiades ont montré l'infériorité de la Suisse vis-à-vis des nations étrangères; à part quelques merveilleuses performances individuelles la Suisse n'a pas existé à Anvers. Peut-être en est-il parmi nous que notre échec laisse indifférents, qui se soucient peu des performances individuelles; c'est pourtant une loi reconnue que les sujets remarquables sont d'autant plus nombreux que le niveau moyen du peuple est élevé. Mais, sans chercher aussi loin, voyons autour de nous l'état de l'enfance et du peuple. Un médecin jurassien a publié récemment les constatations suivantes: « Voyez les enfants au bain; la belle harmonie des formes qui les caractérise à l'âge de 4 ou 5 ans a disparu; les membres inférieurs, le bassin sont bien développés, mais les thorax rétrécis, comprimés ne permettent pas l'ample mouvement des poumons, les côtes sont flottantes, les bras atrophiés, les épines dorsales déviées. »

Nos enfants anémiés et déformés par la vie trop sédentaire de l'école deviennent une proie facile à la tuberculose. De même la santé du peuple travailleur est compromise; je n'entends pas ici les hommes qui vivent l'existence rude et saine des champs, mais l'ouvrier, l'employé, l'apprenti surtout — qui est un enfant encore — n'ont pas assez l'occasion d'exercer leurs muscles et d'aérer leurs poumons. Les gymnastes bernois, qui ont bien voix au chapitre en leur qualité de premiers champions de cette belle cause, l'éducation physique du peuple montrent la nécessité d'une action énergique dans leur rapport au gouvernement de mai dernier:

« On comprend maintenant, dans les couches les plus profondes du peuple, qu'il ne suffit pas d'armer la jeunesse de connaissances intellectuelles dans la lutte pour la vie; il faut aussi la développer physiquement pour qu'elle puisse supporter la lutte. Un enseignement rationnel de la gymnastique est indispensable, qui fortifie l'enfant et lui donne le courage, l'énergie, la volonté, et contribue surtout à développer ses organes internes, le cœur et les poumons. L'influence éducative de la leçon de gymnastique doit donner du mouvement à l'enfant et constitue un contrepoids nécessaire au travail intellectuel....

Si l'on songe que sur 30 leçons hebdomadaires deux au plus sont consacrées à l'éducation physique on reconnaîtra qu'une réforme est nécessaire. Dans les conditions actuelles on ne saurait parler d'éducation harmonieuse du corps et de l'enfant.

Ailleurs, ce même auteur déclare:

« La culture physique de notre peuple a aujourd'hui une importance beaucoup plus grande que l'on admet généralement. Elle a non seulement le caractère d'une question d'hygiène, mais elle revêt aussi une importance au point de vue économique telle que l'Etat a le devoir de lui vouer une attention beaucoup plus soutenue, s'il veut remplir sa mission de gardien et de propagateur de l'intérêt général du peuple. »

Les autorités et les sociétés sportives, beaucoup de particuliers, médecins, instituteurs ont compris la nécessité d'agir. Le gouvernement bernois alloue une somme de 6000 fr. à la Société de gymnastique et au cours de perfectionnement; les autorités scolaires attachent à la culture physique une importance de plus en plus grande: leçons de gymnastique, et même les autres, se donnent en plein air dans de nombreuses localités; je citerai avec un plaisir tout particulier l'école d'horlogerie de St-Imier qui a introduit les leçons obligatoires de gymnastique pour ses 120 apprentis; en dépit d'oppositions ridicules, le soleil, l'air et l'eau sont enfin reconnus comme les meilleurs médecins de l'enfance et c'est un plaisir de voir à la ville et dans les campagnes de beaux enfants nus jouer, sauter, courir, lancer le boulet ou même — à l'antique — le disque ou le javelot. La Société de gymnastique s'efforce de créer des sections dans chaque localité; elle compte plus de 10,000 membres dans le canton; elle se charge de l'éducation physique pour le bien du peuple. Les sociétés sportives, foot-ball, athlétisme, etc., déploient aussi depuis quelques années une activité intense et couronnée de succès. Des asso-

ciations de propagande, comme la ligue suisse «Pro Corpore» s'efforcent de répandre dans le peuple les principes d'une culture physique rationnelle.

Mais que de lacunes encore! La gymnastique est une branche très accessoire dans le plus grand nombre de nos écoles; elle est même presque ignorée à l'Université. L'initiative privée se lasse, faute de moyens et les communes sont impuissantes à créer seules tout ce qui manque; il faut créer des jeux, des bains et douches publics, car l'hygiène marche de pair avec l'éducation physique et il ne suffit pas que les privilégiés de la fortune disposent seuls de piscines, de baignoires et d'emplacements de tennis! Le moyen est venu de favoriser par tous les moyens le goût des sports et de la gymnastique. Les exercices militaires diminués, supprimés par la saine raison humaine, doivent être remplacés par des exercices physiques rationnels, par des sports éducatifs; les jeux de partis habituent l'individu à s'efforcer dans l'ensemble et créent la forte discipline librement consentie, qui est la meilleure. L'introduction de la journée de huit heures donne au peuple des loisirs qui ne sauraient être mieux employés qu'en pratiquant les sports et la gymnastique.

Je n'essayerai pas, M. le président et messieurs, de proposer des mesures précises et d'indiquer des chiffres. La Société cantonale de gymnastique, dans sa requête déjà citée, parle de 10,000 fr., dont le tiers serait versé à des sociétés d'éducation physique; le canton de Genève, dont la population est le quart de la nôtre, alloue 5000 fr. aux sociétés de gymnastique et 5000 fr. aux clubs de foot-ball. Une décision bienveillante du gouvernement bernois serait un précieux encouragement à l'initiative privée et constituerait une mesure de prévoyance sociale.

La deuxième partie de notre motion a trait à la création d'une commission cantonale de culture physique. Je ne m'attarderai pas à de longues considérations à ce sujet. Nous ne sommes plus au temps où Beaumarchais pouvait dire, au sujet d'une place:

«Il fallait un calculateur,
Ce fut un danseur qui l'obtint.»

Les gouvernements modernes s'entourent d'experts dans tous les domaines: droit, industrie, agriculture, finances, instruction, etc. Quand il s'agit de la santé du peuple, il est nécessaire de faire appel à des spécialistes: gymnastes, sportsmen, instituteurs, médecins. Cette commission serait chargée de stimuler et de diriger l'action privée, tout en lui laissant une large autonomie; elle devrait en outre renseigner le gouvernement et lui faire des propositions pour la répartition des subsides à la culture physique.

Le plan que nous vous proposons, M. le président et messieurs, réclame de l'argent, beaucoup d'argent, et l'on nous objectera que les caisses sont vides. Mais il ne faut pas tout ramener à une question d'argent et il est des dépenses qui ne sont pas sans profit matériel; en effet, un autre médecin jurassien écrit: «Si les gouvernements ne veulent pas accorder toute leur attention à l'éducation physique du peuple et la stimuler par leurs subsides, ils trouveront toujours un emploi à leurs fonds dans les hôpitaux, les orphelinats, les asiles de crétins et d'aliénés, lesquels asiles sont, comme on sait, autrement nombreux que nos stades.» J'ai le ferme espoir que le gouvernement bernois ne commettra pas cette erreur, mais que, poursuivant son action éclairée, il voudra bien accorder son appui à l'œuvre indispensable de régénération populaire.

Mosimann. Ich möchte zunächst die Frage der Fortbildungsschule für Jünglinge kurz streifen. Sie wissen alle, dass namentlich in städtischen Verhältnissen diese obligatorische Fortbildungsschule für Jünglinge ein Schmerzenskind ist. Der Grossteil der Jünglinge besucht die gewerbliche oder kaufmännische Fortbildungsschule. Das Schülermaterial, das für die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule übrig bleibt, ist ausserordentlich unerfreulich, sowohl hinsichtlich Begabung als hinsichtlich Aufführung und Pflichterfassung. Wir haben bei uns auf verschiedene Art versucht, die Sache zu sanieren und den Unterricht so zu gestalten, dass wirklich etwas dabei herauskommt, aber mit sehr geringem Erfolg. Alles was in diesen städtischen Verhältnissen für diese Fortbildungsschule verwendet wird, ist hinausgeworfenes Geld. Die Elemente, die da zu unterrichten sind, sind derart, dass die Lehrer überhaupt jede Freude am Unterricht verlieren. Man hat immer Mühe, Lehrer für diesen Unterricht zu gewinnen. Wenn einer sich die Mühe nimmt, etwas Abwechslung in das Programm zu bringen, so wird er durch Indisziplin belohnt. Wir haben im Unterrichtsplan allerlei einzuführen versucht, es ist nicht viel dabei herausgekommen. Wir haben daher schon vor zwei Jahren an die Unterrichtsdirektion geschrieben, sie möchte diese Fragen näher ins Auge fassen, und man hat sich dann an den Inspektorenkonferenzen damit beschäftigt. Wir haben dann die Antwort bekommen, wir sollten warten, es seien in Verbindung mit der Direktion des Innern Bestrebungen im Gange, um diese Sache etwas fruchtbarer zu gestalten.

Da ich nun im Staatsverwaltungsbericht die Bemerkung sehe, dass man auch in gewerblichen Kreisen die Flügel hängen lässt, möchte ich die Unterrichtsdirektion ersuchen, der Sache Aufmerksamkeit zu schenken und zu sehen, wie man in städtischen Verhältnissen zu etwas kommen kann, das wirklich den Namen einer Fortbildungsschule verdient und Resultate zeitigt, die man sehen lassen darf.

Ich habe es mit der Staatswirtschaftskommission ausserordentlich begrüsst, dass die Unterrichtsdirektion sich veranlasst gesehen hat, eine Wegleitung für unsere Schulbehörden herauszugeben, um in die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in der Alltagsschule Ordnung zu bringen. Was man auf diesem Gebiete erlebt, ist nur erfreulich. Die Mädchen sowohl im achten wie im neunten Schuljahr sind des Lobes voll über diesen Unterricht. Wenn man im neunten Schuljahr den theoretischen Unterricht in andern Fächern reduziert und dem hauswirtschaftlichen Unterricht einen etwas breiteren Platz einräumt, so können wir alle das nur begrüssen.

Nun erhebt sich aber die Frage der Besoldung der Hauswirtschaftslehrerinnen. Die Sache ist so geordnet, dass der Staat die Hälfte der Besoldung trägt. So ist es möglich, nicht nur die Besoldungen richtig zu gestalten, sondern auch gewisse Aufbesserungen, entsprechend den Alterszulagen der Lehrerschaft, zu geben. Bis jetzt haben weder Staat noch Gemeinden reklamiert, wenn die betreffenden Kommissionen die Besoldungen erhöht haben. Nicht geordnet ist aber die Frage der Stellvertretung und namentlich die Frage der Altersversorgung. Solange das Verhältnis dieses hauswirtschaftlichen Lehrpersonals dem Staat gegenüber nicht festgelegt ist, kann man da nicht wohl etwas machen, was für diese Lehrerinnen wirklich

von Wert ist. Es wäre für mich von besonderem Interesse, wenn der Herr Unterrichtsdirektor Gelegenheit nehmen würde, über diese Fragen einige Auskunft zu geben.

Die Motion, die soeben Herr Dr. Junod begründet hat, möchte ich angelegentlich zur Annahme empfehlen. Es handelt sich hier um eine Frage, der man von staatswegen eine viel grössere Bedeutung beimessen sollte, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Man soll nicht nur den Turnunterricht nach der Schule berücksichtigen, sondern auf die körperliche Entwicklung der Schülerschaft besonderes Gesicht legen. Da ist ausserordentlich viel zu leisten. Wenn wir die Verhältnisse in andern Kantonen betrachten, müssen wir sagen, dass wir in Bern eigentlich auf einer etwas beschämenden Stufe stehen.

Meer. Auf Seite 61 des Staatsverwaltungsberichtes steht über die otolaryngologische Klinik folgendes:

«Damit noch eine grössere Zahl der Patienten sich einer längeren, sachverständigen Behandlung unterziehen könnte, was für die Kranken von grösster Wichtigkeit wäre, sollte die bestehende Klinik um ein ganz erhebliches vergrössert werden. In derselben sollte ganz besonders die Kehlkopftuberkulose mehr und mehr behandelt werden können.»

Ich habe letzten Winter anlässlich der Begründung einer Motion betreffend chirurgische Tuberkulose ebenfalls auf diese Abteilung aufmerksam gemacht und angeführt, dass man Herrn Prof. Lüscher 8 Betten weggenommen habe, mit der Begründung, der Staat leiste zu wenig an diese Abteilung. Ich habe darauf hingewiesen, dass man im gleichen Zeitraum einen Posten von 20,000 Fr., der für die Tuberkulosebekämpfung bestimmt war, kapitalisiert hat. Das habe ich damals als unzulässig bezeichnet. Seither habe ich Gelegenheit gehabt, mit Herrn Prof. Lüscher zu sprechen. Er hat mir erklärt, dass diese Krankheit eine besondere Gefahr für die Mitmenschen bildet und dass es absolut notwendig sei, diese Kranken abzusondern und in Spitalpflege zu nehmen. Er hat mir mit Freuden erzählen können, wie er sehr oft Erfolge erzielen könne. Leider können aber viele Patienten nicht aufgenommen werden. Ich möchte zu diesem Abschnitt daher folgendes Postulat stellen: «Zur Erweiterung der otolaryngologischen Klinik wird der Regierungsrat ersucht, auf die kommende Budgetberatung die nötigen Anträge zu stellen.»

Hurni. Die Unterrichsdirektion hat eine gewaltige Arbeit hinter sich, die Ausarbeitung und erstmalige Durchführung des Lehrerbesoldungsgesetzes. Es wartet ihrer aber noch eine viel grössere Arbeit, nämlich die Reorganisation der gesamten Schulgesetzgebung, die absolut kommen muss, weil wir gegenwärtig vor einem Stock von ungefähr 50 Gesetzen, Dekreten und Erlassen stehen, der ganz und gar unübersichtlich ist. Zu dieser Reform gehören die trefflichen Ausführungen des Herrn Dr. Mosimann über Fortbildungsschulen, aber noch viele andere Dinge, die am besten bei Anlass der Motion Roth zur Behandlung kommen, weshalb ich darauf nicht eintreten möchte. Es möge mir aber gestattet sein, zwei kleine Sachen zur Sprache zu bringen, die ohne Revision der Schulgesetzgebung eingeführt werden können.

Das eine betrifft eine Sache, die ich schon letztes Jahr bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes zur Sprache gebracht habe, die Weiterbildung der Lehrerschaft. Bis dahin hat der Staat gehandelt, als ob es damit getan wäre, dass die Lehrer ihre drei- bis vierjährige Seminarausbildung erhalten haben. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass das nicht genügt, dass hier wie in allen andern Berufen eine Weiterbildung stattfinden muss, wenn nicht ein Stillstand eintreten soll, der bekanntlich Rückschritt bedeutet. Ich möchte weiter auf die Sache nicht eintreten, ich habe persönlich mit dem Herrn Unterrichtsdirektor in der Angelegenheit gesprochen. Schon letztes Jahr habe ich erwartet, dass die Unterrichtsdirektion beim Budget die entsprechenden Anträge stellen werde. Es ist nicht geschehen, vielleicht ist es vergessen worden. Ich habe selbst bei Anlass der Budgetberatung einen Anlauf genommen, eine kleine Erhöhung des betreffenden Beitrages durchzusetzen. Es wäre mir beinahe gelungen. Ich verspreche dem Rat, dass ich in dieser Angelegenheit so oft kommen werde, bis er mir endlich Gehör schenkt.

Ein weiterer kleiner Punkt betrifft die Fontes rerum bernensium, die Zusammenstellung bernischer Geschichtsquellen. Es wäre nicht nur im Interesse der Wissenschaft, sondern auch der Schule, wenn diese Geschichtsquellen der Lehrerschaft zur Verfügung stehen würden. Wir stehen gegenwärtig in einer Revision des Unterrichtsplanes, der sich selbstverständlich auch auf die Geschichte erstreckt. Ein Landesteil nach dem andern geht daran, sich eine kleine Heimatskunde zusammenzustellen. Der erste Band dieser Geschichtsquellen erschien 1883, der letzte Band, der neunte, ist erschienen 1908. Wir sehen daraus, dass diese Bände periodisch erschienen sind. Es würde nun gelten, diese Sammlung weiter zu führen. Es ist seinerzeit zur Fortführung dieses Werkes ein Beamter angestellt worden, der aber später für etwas Anderes verwendet worden ist und noch heute seinem Zwecke entfremdet ist. Es würde sich darum handeln, diesen Beamten seinem ursprünglichen Zwecke wiederum zuzuführen und wiederum einen kleinen Kredit ins Budget aufzunehmen, damit diese Sammlung weitergeführt werden kann. Soviel ich weiss, ist das Material für einen oder zwei Bände bereits zusammengestellt, so dass es sich also nur um die Veröffentlichung handeln würde. Diese beiden Angelegenheiten möchte ich dem Herrn Unterrichtsdirektor angelegentlich empfohlen haben.

Balmer. Im Staatsverwaltungsbericht lese ich: «Auch die Handwerker und Gewerbetreibenden hatten die Absicht, ihre Jungmannschaft in den Fortbildungsschulen mehr als bisher beruflich unterrichten zu lassen, jedoch scheint die erste Begeisterung bereits etwas abgeflaut zu sein.» Wenn dem so wäre, so wäre das zu bedauern, denn die Zukunft unserer Fortbildungsschulen wird ohne Zweifel die Berufsschule und nicht die bisherige Fortbildungsschule sein. Ich bin mit Herrn Dr. Mosimann vollständig einig, dass unsere gewöhnliche Fortbildungsschule nicht das leistet, was sie leisten könnte und sollte. Darum sollte man alle Anstrengungen machen, damit das abflauende Interesse für die Berufsschule wieder geweckt wird. Ich möchte nun auf einen ganz andern Feind der Berufsschule hinweisen und bedaure nur, dass die vorgerückte Zeit mir nicht Gelegenheit gibt, näher darauf einzutreten. Es wäre wohl wert, sich etwas eingehender darüber zu unterhalten. Der gefährliche Feind der beruf-

lichen Fortbildungsschule ist die pädagogische Prüfung bei den Rekrutenaushebungen. Diese stempeln unsere Fortbildungsschulen zu den öden Memorier- und Repetieranstalten, die Schüler und Lehrer gleichmässig verleidet sind. Darum sollte man in erster Linie dafür sorgen, dass diese pädagogischen Prüfungen, die seit mehreren Jahren glücklich auf die Seite geschoben sind, nicht wieder eingeführt werden. Ich möchte die Unterrichtsdirektion einladen, alles zu tun, um die Rückkehr dieses Uebels zu verhindern.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu den Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission über die mir unterstellte Direktion möchte ich nur ganz wenige Anmerkungen anbringen. Zunächst möchte ich den Anlass wahrnehmen, um mich rasch über die weitere Durchführung des Lehrerbesoldungsgesetzes zu verbreiten. Man hat dem Grossen Rat unmittelbar nach Annahme des Gesetzes die notwendigen Ausführungsdekrete vorgelegt, die von Ihnen in der Märzsession angenommen worden sind. Nachher hat man die Klasseneinteilung der Gemeinden vornehmen können. Sobald das geschehen war, hat die Berechnung für jede einzelne Lehrkraft stattgefunden. Das war eine sehr weitschichtige Arbeit, für welche die Unterrichtsdirektion besonderes Hilfspersonal beiziehen musste. Die Arbeit ist bis Anfang Juli gemacht worden, so dass auf jenen Termin der Lehrerschaft die nötigen Nachzahlungen geleistet werden konnten. Ich habe diese kurze Chronologie dem Rate vorstellen wollen, weil im Laufe des Jahres in der Presse durchaus ungerechtfertigte Angriffe gegen die Unterrichtsdirektion erfolgt sind, als ob sie die Auszahlung der neuen Besoldungen verschleppt hätte. Ich erkläre hier, dass wir keinen Tag versäumt haben, um die Auszahlungen der Besoldungen nach dem neuen Gesetz möglichst zu fördern. Ich habe deshalb diese Vorwürfe auch in der Presse als durchaus ungerechtfertigt zurückweisen müssen und möchte das vor meiner Oberaufsichtsbehörde nochmals tun.

Im weitern ist auch noch eine Wegleitung an die Sachverständigenkommission zur Schätzung der Naturalien ergangen. Diese Kommissionen sind, soviel mir bekannt ist, überall an der Arbeit, und man kann erwarten, dass die Schätzungen, die für die nächste Periode gelten sollen, in der nächsten Zeit festgesetzt werden.

Die Staatswirtschaftskommission hat die Frage der Knabenfortbildungsschulen auch berührt, die nun in der Diskussion von den Herren Mosimann und Balmer ebenfalls behandelt worden ist. Ich kann hier nur darauf verweisen, dass wir, soweit die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen in Betracht fallen, ja den Kurs für Fortbildungsschullehrer in Schwand-Münsingen abgehalten haben. Eine Fortsetzung dieser Lehrerfortbildungskurse war im laufenden Jahre wegen der Seuche nicht möglich, wir hoffen aber, dass wir mit diesen Kursen weiterfahren können, wenn uns die nötigen Kredite bewilligt werden. Wir haben die Berichte der Lehrer, die diese Kurse besucht haben, gesammelt. Es ergibt sich daraus zum Teil ein wertvolles Material.

Was die gewerblichen Fortbildungsschulen für Handwerk und Gewerbe betrifft, so ist auch von der Unterrichtsdirektion im laufenden Jahre eine Kommission eingesetzt worden, die ähnlich, wie das in den letzten Jahren für die Mädchenfortbildungsschulen und für die landwirtschaftlichen Fortbildungskurse geschehen ist, ein Programm aufstellen soll. Die Kommission ist an der Arbeit und wir gewärtigen ihren Bericht. Ich glaube nicht, dass die Frage der Orientierung der Fortbildungsschulen in der Richtung nach der beruflichen Fortbildung ins Stocken geraten werde, ich habe im Gegenteil die Auffassung, dass die Fortbildungsschulen sich in dieser Richtung neu orientieren müssen. Deshalb glaube ich auch, dass die Anregung, die aus Handwerker- und Gewerbekreisen gekommen ist, man möchte besonders in städtischen Gemeinwesen die Knabenfortbildungsschulen auch nach dieser Richtung hin orientieren, weiter verfolgt werden und in irgend einer Form ihre Verwirklichung finden muss.

Es freut mich, dass die Staatswirtschaftskommission die Förderung, die die Regierung bis anhin der Ausgabe von Gotthelfs Werken hat zu Teil werden lassen, begrüsst hat. Wir haben im Laufe des Jahres noch tiefer in den Sack greifen müssen, damit die Herausgabe nicht vollständig auf den Sand gerate. Wir mussten aus dem verfügbaren Kredit eine erheblich grössere Subvention sprechen. Soweit dadurch die Kompetenz des Regierungsrates überschritten wird, wird nun der Grosse Rat auch noch seinen Segen geben müssen, damit diese grosse Gotthelfausgabe, die nun mitten im Erscheinen begriffen ist, nicht etwa neuerdings ins Stocken gerate. Es ist ein wahrer Unstern über unsern Gotthelfausgaben, indem eigentlich noch keine fertig gestellt werden konnte. Die Ausgabe, die im Verlag eines Emmentalers, Dr. Rentsch aus Trub, der in Erlenbach (Zürich) seinen Verlag aufgetan hat, herausgegeben wird, erscheint unter den Auspizien der Familie Bitzius, der Erben und Nachfolger von Jeremias Gotthelf, und unter der wissenschaftlichen Mitarbeit der besten Kenner des Werkes Gotthelfs. Es ist nach unserer Auffassung im öffentlichen Interesse, dass nun diese vollständig nach dem Originaltext herausgegebene Ausgabe auch in rascher Folge vollendet werden kann.

Die Budgetberatung wird Anlass bieten, dass sich der Grosse Rat mit der finanziellen Lage der Insel näher befasst. Dieselbe ist tatsächlich derart, dass eine rasche und gründliche Hilfe eintreten muss. Die Kapitalien der Inselstiftung sind in den letzten Jahren infolge der Kriegsdefizite in ganz ungeheurem Masse zurückgegangen. Der Rückgang beläuft sich auf mehrere Millionen und es ist von Herrn Grossrat Schneeberger mit Recht darauf hingewiesen worden, dass man es so nicht weiter gehen lassen darf, wenn man die Insel nicht sehenden Auges ihrem Ruin entgegentreiben will. Bezüglich der Bemerkung des Herrn Schneeberger wegen Reorganisation der Buchhaltung in der Insel bin ich der Meinung, dass diese Angelegenheit weder nach der sachlichen noch nach der persönlichen Richtung bedeutend genug ist, als dass sich der Grosse Rat damit beschäftigen sollte. Es handelt sich um eine interne Verwaltungsangelegenheit der Insel.

Was die Motion des Herrn Grossrat Dübi anbelangt, so ist zu sagen, dass wir die finanzielle Lage des Berner Stadttheaters, die seit einiger Zeit sehr ungünstig ist, kennen. Die Stadt Bern hat sich genötigt gesehen, mit bedeutend grösseren Subventionen in den Riss zu treten. Sie hat die Billetsteuer erhoben, die nun dem Stadttheater zugute kommt. Aber die Finanzlage scheint trotz aller dieser Sanierungsmassnahmen immer noch eine missliche zu sein. Man gerät deshalb

an den Staat mit dem Begehren, auch seinerseits mehr zu leisten. Man spricht von 60—80,000 Fr., die dafür ins Budget eingestellt werden sollen. Wir haben gegenwärtig von Kantonswegen im ordentlichen Budget für das Stadttheater 8000 Fr. gehabt, dazu aus dem Ratskredit 5000 Fr. Das war bis und mit dem letzten Jahr. Wir haben letztes Jahr auf besonderes Gesuch des Stadttheaters hin die Subvention von 13,000 auf 20,000 Fr. erhöht und gegenwärtig liegt der Antrag der Unterrichtsdirektion zu handen des Budgets bei der Regierung, sie für das laufende und kommende Jahr auf 25,000 Fr. zu erhöhen. Ich weiss nicht, ob im Regierungsrat der Antrag der Unterrichtsdirektion angenommen werden wird. Die Finanzdirektion wollte nicht höher als auf 20,000 Fr. gehen. Es wird jedenfalls Sache des Grossen Rates sein, dazu bei der Budgetberatung das letzte Wort zu sprechen, wie es dem Grossen Rat selbstverständlich unbenommen sein wird, wenn er das für nötig erachtet, auch noch weiter zu gehen.

Im allgemeinen möchte ich die Ausführungen des Herrn Motionärs über die kulturelle und erzieherische Bedeutung eines guten Theaters — und als solches darf unser Stadttheater angesprochen werden — durchaus unterschreiben. Es ist richtig, ein solches ernst geleitetes Kunstinstitut, das uns auf dem Gebiet der Dramatik und der Oper die besten Schöpfungen in gediegener Darstellung bringt, ist gleichzeitig eine bedeutende Erziehungsanstalt. Reinigung und Erhebung der geistigen und sittlichen Kräfte soll da hervorgehen aus gediegener Kunst. Insbesondere ist das Drama und die Tragödie in hervorragendem Masse geeignet, dem Menschen Beruhigung und Trost zu geben und ihn über die Sorgen, über das Elend und die Unzulänglichkeit des Daseins momentan zu erheben.

Die Frage ist nur, wem in erster Linie die Sorge für die Erhaltung eines solchen Kunstinstitutes zufällt. Da halte ich dafür, dass das in erster Linie und vorwiegend Sache der Gemeinde sei. Man spricht ja auch vom Stadttheater, mit gutem Grund. Die Belehrung, die Erhebung kommt in weitaus überwiegendem Masse den Bewohnern der betreffenden Gemeinde zugute. Es ist den Leuten von der Provinz, auch denen, die mit guten Bahnverbindungen mit der Hauptstadt verbunden sind, doch nur in seltenen Fällen möglich, das Theater zu besuchen. Das Interesse, das der ganze Kanton an der Erhaltung dieser Anstalt hat, ist also immerhin im Vergleich zu demjenigen der Stadt ein verhältnismässig geringes.

Unter diesen Umständen glaubt der Regierungsrat, dass man weiter als bis zu der Verdoppelung der bisherigen Beiträge nicht gehen könne. Es zwingt dazu auch die Rücksicht auf die Finanzen. Würden wir nicht um die Staatsnotwendigkeiten kämpfen müssen, so würde vielleicht auch eine etwas weitere Geste in dieser Richtung möglich sein, aber gegenwärtig halte ich es nicht für tunlich, dem Stadttheater von Bern mehr als eine Verdoppelung der bisherigen Subvention zukommen zu lassen. Das wird übrigens bei der Budgetberatung noch näher zu behandeln sein.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ein Vergleich mit Basel und Genf jedenfalls nicht ohne weiteres zulässig ist. Wir haben es dort mit Städtekantonen zu tun, wo infolgedessen eine solche Trennung der Subventionen, wie sie bei uns nötig ist, nicht stattzufinden braucht. In Zürich, wo das Theater in ähnlicher Situation ist, zahlt bis zur Stunde der Kanton gar keinen Beitrag an das Stadttheater. Der Herr Motionär hat bei diesem Anlass auch darauf aufmerksam gemacht, dass es eigentlich ein nobile officium der reichen Leute der betreffenden Stadt sei, ein solches Kunstinstitut mehr zu fördern, als das vielleicht in Bern geschehen ist. Ich glaube, dass die gelegentlichen Seitenhiebe, die der Herr Motionär bei diesem Anlass auf die reichen Leute im allgemeinen hat fallen lassen, jedenfalls in ihrer Allgemeinheit nicht ganz gerecht sind. Es gibt zahlreiche reiche Leute, die, wenn nicht auf dem Gebiet der Kunst, so doch auf dem Gebiet der Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit einen sehr edlen Gebrauch von ihrem Reichtum machen und die den Segen des Wohltuns durchaus zu schätzen wissen. Auch für das Theater ist in Bern schon viel getan worden. Ich erinnere daran, dass an freiwilligen Subventionen aus den Kreisen der Theaterfreunde in den letzten Jahren jeweilen grosse Summen flüssig gemacht worden sind. Der Subvenientenverein hat jahrelang viele Tausende von Franken dem Stadttheater zur Verfügung gestellt. Es wäre natürlich schön, wenn ein Mäcen auftreten würde, der, wie seinerzeit in Zürich, jahrelang ganz einfach sämtliche Defizite des Stadttheaters aus der eigenen Tasche bezahlte. In Bern haben wir ohndies nicht eine so beträchtliche Zahl von übergrossen Vermögen, denen man solche grossartige Liberalität ohne weiteres zumuten könnte.

Das ist die Antwort, die ich auf die Motion des Herrn Dübi geben kann. Ich bin meinerseits einverstanden, dass man eine gewisse Mehrleistung des Staates für das Stadttheater vorsieht, glaube aber, dass das Interesse des gesamten Kantons im Verhältnis zum Interesse der Stadt eben nicht so gross ist, dass man weiter gehen dürfte als ungefähr auf die Verdoppelung des bisherigen Betrages. Ich ersuche den Rat, sich bei der Budgetberatung darüber schlüssig zu machen.

Was die Motion des Herrn Glur anbelangt, so habe ich seinem eingehenden Vortrag über die gesamte Organisation der veterinärmedizinischen Fakultät und Tierarzneischule mit grossem Interesse zugehört. Er weiss von den dortigen Uebelständen mehr als ich. Das kommt, wie er mir selbst gestanden hat, daher, dass er die Herren Professoren um ihre Wünsche befragt und dass sie ihm alle ihre Berichte abgegeben haben. Herr Grossrat Glur hat diese Wünsche in ein schönes Bouquet zusammengefasst und hat dem Rat nun alles präsentiert. Es wäre mir unmöglich, auf diese sehr ins einzelne gehenden Vorschläge und Anregungen heute nun auch im einzelnen zu antworten. Ich bin auch nicht orientiert über die einzelnen Postulate. Ich habe mir vorgenommen, die Angelegenheit in dem Sinne weiter zu behandeln, dass ich, sobald das Referat des Herrn Glur im Stenogramm vorliegen wird, es der Fakultät vollinhaltlich unterbreiten werde, damit sie ihrerseits Stellung dazu nehme. Dann werden weiterhin, wie der Herr Motionär gewünscht hat, Verhandlungen zwischen Fakultät und Regierung einsetzen.

Es handelt sich um zwei Hauptpunkte, die miteinander in einem gewissen Zusammenhang stehen, einerseits um die Lokalfrage, um den Platzmangel, der für verschiedene Institute unbestreitbar vorhanden ist und dem voraussichtlich nur auf dem Wege abgeholfen werden könnte, dass man die dem Staate Bern gehörende sog. Berner Molkerei nach Vornahme der

nötigen baulichen Aenderungen in den Betrieb des Tierspitals einbezieht. Die Frage hat eine bedeutende finanzielle Tragweite und man wird sie deshalb auch nach dieser Richtung eingehend studieren müssen. Was die speziell dringliche Angelegenheit der Unterbringung der Bibliothek des Tierspitals anbelangt, so hätte es mich auch gefreut, wenn es möglich gewesen wäre, bei Anlass des Einzuges des Nachfolgers von Herrn Prof. Hess die Sache durch Abtrennung eines gewissen Teils der grossen Amtswohnungen der beiden Herren Professoren zu ordnen. Das ist aber nicht gegangen; die Gewohnheiten sind da oft mächtiger als der gute Wille. Wir werden also voraussichtlich auf eine andere Lösung dieser Frage hinzielen müssen. Gelingt es, die Berner Molkerei in ihrem ganzen Umfang dem Zwecke der Tierarzneischule dienstbar zu machen, so würde sich auch für die Bibliothek ein angemessener Raum ohne weiteres finden. Gelingt das nicht, so wird man für die Bibliothek, wenn auch nur interimistisch, einen besondern Raum schaffen. Die nötigen Anträge liegen gegenwärtig bei der Baudirek- und wir hoffen, in nächster Zeit bereits den Regierungsrat damit beschäftigen zu können.

Das ist aber nur ein kleiner Ausschnitt aus dieser Lokalfrage. Sie wird in der Tat, wie der Herr Motionär gesagt hat, auf viel breiterer Basis in Angriff genommen werden müssen. Wir sind damit einverstanden, und wir wissen, dass infolge Platzmangels in verschiedener Hinsicht unleidliche Zustände herrschen. Wir wollen schauen, ob diesen Zuständen in naher Zeit abgeholfen werden kann.

Die zweite Frage ist mehr organisatorischer Natur. Sie betrifft die Fächerverteilung und die Zuweisung von Lehraufträgen. Dazu kann ich mich heute gar nicht äussern, das sind Fragen, die mit der Fakultät jedenfalls ernstlich erwogen werden müssen. Soweit es sich um die Schaffung von neuen Instituten und Lehrstühlen handelt, wird auch da halt die gegenwärtige Finanzklemme hemmend in den Weg treten. Ich verspreche aber meinerseits, dass ich den verschiedenen Wünschen und Anregungen weiter nachgehen will. Ich habe deshalb auch nichts dagegen, dass die Motion des Herrn Grossrat Glur, freilich ohne Präjudiz für ihre endgültige Erledigung, erheblich erklärt wird.

Herr Grossrat Junod hat das wichtige und interessante Kapitel der körperlichen Ertüchtigung der Jugend angeschnitten. Er findet auch auf diesem Gebiet meine volle Unterstützung und Sympathie. Wir haben allen Anlass, der körperlichen Erziehung der Jugend vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Gegenwärtig bestehen eidgenössische Vorschriften, die uns verpflichten, bei jeder Schule einen Turnplatz mit den nötigen Geräten bereit zu stellen und wöchentlich mindestens zwei Turnstunden in den Stundenplan einzuschalten. Die Bereitstellung der Turnplätze ist vielleicht nicht überall in wünschbarem Masse erfolgt. Es ist Sache der Gemeinden, hier vorzugehen. Es darf wohl gesagt werden, dass gerade auf diesem Gebiet noch allerhand fehlt. Wir haben bei Anlass des Lehrerbesoldungsgesetzes die Hoffnung geäussert, es möchten diejenigen Gemeinden, die durch das neue Besoldungsgesetz eine Entlastung erfahren haben, dasjenige, was sie nun für Besoldungen weniger aufwenden müssen, in anderer Weise den Schulzwecken dienstbar machen. Wir haben insbesondere an Schulhäuser und Turnplätze gedacht. Wir möchten den lebhaften Appell an alle Gemeinden, die in dieser Beziehung noch rückständig sind, richten, die Mittel, die nun frei werden, für andere Schulzwecke zu verwenden.

Bezüglich der Ausbildung der Lehrerschaft für den Turnunterricht glaube ich sagen zu dürfen, dass das nötige geschieht. An den Staatsseminarien lassen wir die angehende Lehrerschaft durch angesehene Fachmänner im Turnen ausbilden, und wir lassen uns auch angelegen sein, sie später jeweilen in Kursen mit ihrer Aufgabe neuerdings vertraut zu machen. Gerade letztes Jahr haben mehrere solcher Kurse stattgefunden, an denen viele Lehrer teilgenommen haben. Wir haben solche Kurse für die verschiedenen Stufen des Schulturnens, für Mädchenturnen und volkstümliches Turnen gehabt. Man gibt sich also alle Mühe, und man darf mit ruhigem Gewissen sagen, dass auf diesem Gebiet für die Weiterbildung der Lehrerschaft genügend Gelegenheit geboten worden ist. Wir werden diese auch weiterhin veranstalten.

Hinsichtlich der Unterstützung des freiwilligen Turnwesens, das sich in zahllosen Vereinen verkörpert, beschränkt sich die Leistung des Staates in der Tat auf eine geringe Subvention, wovon der Grossteil an den Kantonalen Turnverein, die grösste und umfassendste Organisation dieser Art, geht. Dieser Verein hat gegenwärtig in 150 Sektionen 5000 Mitglieder. Er bekommt von der budgetmässigen Subvention von 6000 Fr. den Betrag von 2000 Fr., den er seinerseits für Vorturnerkurse und für Unterstützung von Sektionen zur Anschaffung von Geräten verwendet. Es wäre uns wie dem kantonalen Turnverein erwünscht, wenn wir die Subvention etwas erhöhen könnten. Wir haben letztes Jahr bei der Budgetberatung im Regierungsrat bezügliche Anträge gestellt, aber sie sind damals nur in bescheidenem Umfange verwirklicht worden. Neben dem kantonalen Turnverein bekommen nun auch einige andere Vereinigungen kleinere Subventionen. Es ist den Herren bekannt, dass neben den Turnvereinen, die das systematische Turnen nach der Tradition pflegen, eine ganze Masse von Sportvereinen bestehen, die nach ihrer Art auch die körperliche Ausbildung pflegen. Alles sind Organisationen, die auf verschiedenen Wegen eigentlich dem gleichen Ziel zustreben. Es hat sich in letzter Zeit zwischen den Turnvereinen, die das klassische Turnen nach alter Tradition pflegen und der mehr sportlichen Richtung dieser Athletenvereine eine gewisse Rivalität herausgebildet. Die Unterrichtsdirektion steht den modernen Bestrebungen sportlicher Natur sehr sympathisch gegenüber. Wir glauben auch, dass sich auf diesem Wege das Interesse der körperlich tüchtigen Jugend durch Spiel und Sport heben lässt. Anderseits würden wir es für bedauerlich halten, wenn die beiden Richtungen in eine Art von Konkurrenzkampf eintreten sollten. Wir halten dafür, dass es sich hier nicht um eine Antithese, sondern um eine Synthese handelt. Man soll auf der einen Seite das bisherige systematische Turnen weiter pflegen, weil dadurch auch die vielleicht sportlich weniger veranlagten jungen Leute zu systematischer Körperzucht und Arbeit erzogen werden. Man soll aber auch die mehr individuellen sportlichen Leistungen pflegen. Ich hoffe, dass insbesondere in den grossen Turnverbänden das volkstümliche Turnen weiter gepflegt und gefördert wird, damit die beiden Richtungen in Harmonie nebeneinander bestehen können.

In finanzieller Beziehung ist auch hier wieder das Budget massgebend. Ich möchte den Herrn Motionär bitten, seine Wünsche dort in Zahlen umzusetzen. Er wird

sich dort an der gegenwärtigen Finanzlage des Staates stossen. Ich kann meinerseits nur erklären, dass die Unterrichtsdirektion die Bestrebungen zur Förderung des Turnwesens in- und ausserhalb der Schule mit grösstem Wohlwollen unterstützt.

Der Herr Motionär hat angeregt, es möchte eine Kommission eingesetzt werden, die die Förderung dieser turnerischen und sportlichen Bestrebungen an die Hand nimmt. Ich frage mich, ob mit der Schaffung einer neuen Kommission viel erreicht wird. Für die Schule haben wir unsere Organe zur Förderung des Turnens und ich sehe nicht recht ein, dass wir zu den vielen Kommissionen und Inspektoraten, die wir besitzen, noch eine neue speziell für das Turnwesen einsetzen sollen. Die sportliche und turnerische Betätigung der Vereine steht auf dem Boden der Freiwilligkeit und ich vermag nicht recht einzusehen, was es für einen Nutzen haben sollte, wenn wir über die vielen Vereine in ihrer Mannigfaltigkeit noch eine solche Kommission setzen wollten, die da wie ein Schutzpatron über ihren Bestrebungen walten und Wegleitungen geben würde. Ich glaube, dass just auf diesem Gebiete der sportlichen Betätigung möglichste Freiheit walten soll und ich möchte deshalb den Herrn Motionär fragen, ob er nicht auf den zweiten Teil der Motion verzichten könnte.

Da wo es nötig ist, speziell bei der Frage der Berücksichtigung des Turnwesens in der künftigen Schulgesetzgebung, werden wir ohne weiteres geneigt sein, uns mit sachverständigen Leuten zu besprechen. Aber eine ständige Kommission ohne bestimmte Kompetenzen einzusetzen, die eigentlich nicht viel anderes machen könnte, als diese Bestrebungen mit wohlwollendem Auge zu verfolgen und gelegentlich eine Anregung zu geben, das scheint mir eigentlich überflüssig.

Herr Grossrat Mosimann hat sich mit Recht darüber beklagt, dass bei den Fortbildungsschulen für Jünglinge das innere Interesse namentlich der Schüler mangelt. Wir beklagen das auch. Zum Teil hat diese Erscheinung ihren Grund jedenfalls in dem, was Herr Grossrat Balmer angedeutet hat, in dem Umstand, dass die Rekrutenprüfungen eigentlich lange Jahre den Endzweck dieser Fortbildungsschulen gebildet haben. Unsere Fortbildungsschulen sind — wir müssen das glaube ich anerkennen — infolge der Rekrutenschulen auf einen falschen Weg gedrängt worden, auf den Weg der blossen Repetition, des Wiederkäuens von bereits durchgearbeitetem Material und man begreift, dass auf diesem Wege das Interesse der Schüler nicht geweckt werden konnte. Wir hoffen, dass durch die Neuorientierung der Schulen, insbesondere auch nach der landwirtschaftlichen wie nach der gewerblichen Richtung hin wir die jungen Leute innerlich werden fesseln können, dass wir ihnen begreiflich machen können, dass sie schliesslich im Interesse ihrer eigenen Fortbildung diese Schulen besuchen sollten.

Herr Grossrat Mosimann hat sich dann auch erkundigt, wie es mit dem Verhältnis der Haushaltungslehrerinnen zum Staat stehe. Darüber kann ich folgendes sagen: Die Hauswirtschaftslehrerinnen werden ausschliesslich von den Schulbehörden der Gemeinden angestellt, der Staat zahlt an deren Besoldungen die Hälfte. Eine weitere Beziehung zwischen dem Staat und diesen Lehrerinnen besteht nicht. Es ist Sache der Gemeinde, ob sie den Hauswirtschaftsunterricht einführen will oder nicht. Es ist auch Sache der Gemeinde, zu entscheiden, wen sie dafür anstellen will, ob eine Haushaltungslehrerin oder eine geeignete Primarlehrerin. Wir finden in den Gemeinden Haushaltungslehrerinnen, die in Bern ausgebildet worden sind, neben solchen aus Zürich oder Freiburg. Alles beruht da auf Freiwilligkeit. Solange als nicht der hauswirtschaftliche Unterricht in der Alltagsschule durch den Staat vorgeschrieben und solange die Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen nicht durch den Staat selbst vorgenommen wird, werden wir nicht gut weitergehen können. Wir werden also auch hinsichtlich der Besoldung und der Altersversorgung keine Bestimmungen aufstellen. Diese Angelegenheit ist gegenwärtig noch im Anfangsstadium. Es ist dem Grossen Rat bekannt, dass sich der Regierungsrat mit der Frage der Errichtung eines staatlichen Haushaltungslehrerinnenseminars befasst hat. Die Frage ist immer noch pendent, sie ist in der Hauptsache auch infolge der Finanzschwierigkeiten gegenwärtig etwas ins Stocken geraten. Aber wir haben sie nicht aus dem Auge gelassen. Sobald natürlich der Staat einmal die Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen in die Hand nimmt, wird er auch Vorschriften über die Anstellung dieser Lehrerinnen an Fortbildungs- und Alltagsschulen aufstellen müssen. Dann wäre der Zeitpunkt da, wo man auch das Besoldungswesen der Hauswirtschaftslehrerinnen neu ordnen kann. Diese Fragen sind noch nicht abgeklärt, es sind auch gewisse Rivalitäten im Spiel, die man auf die eine oder andere Art wird überbrücken müssen. Jedenfalls wird es im Moment nicht möglich sein, die Hauswirtschaftslehrerinnen in die allgemeine Versicherungskasse aufzunehmen.

Herr Grossrat Meer hat sich für die Klinik des Herrn Prof. Dr. Lüscher gewehrt. Dieselbe bedarf in der Tat schon seit längerer Zeit der baulichen Erweiterung, aber sie teilt nur das Schicksal einer grossen Anzahl anderer Abteilungen im Inselspital. Wir sollten schon längst eine neue chirurgische Klinik erstellen, wir sollten auch in der dermatologischen Klinik Erweiterungsbauten vornehmen, ebenso beim bakteriologischen Institut. Wenn die Finanzen es erlauben, wird in der Insel ein grosses Bauprogramm durchgeführt werden müssen. Bei diesem Anlass wird es auch möglich sein, die Klinik des Herrn Prof. Lüscher zu berücksichtigen. Gegenwärtig halte ich es nicht für angezeigt, eine von diesen Abteilungen herauszunehmen. Es ist dem Grossen Rat bekannt, dass wir gegenwärtig eine Million für die Erweiterung des Frauenspitals aufzuwenden haben. Man hat übrigens, wie man wohl sagen darf, wenigstens in dem Sinn für die Erweiterung vorgesorgt, dass man sich das nötige Terrain gesichert hat. Die Insel hat mit Beihilfe des Staates die Besitzung «Engländerhubel» im letzten Jahr gekauft, die zu günstigen Bedingungen erworben werden konnte und die nun in erster Linie als Rekonvaleszentenheim für entlassene Inselpatienten Verwendung finden wird, wahrscheinlich unter Zurateziehung des Loryfonds. Weiter sehen Sie, dass unter den Direktionsgeschäften, die nachträglich ausgeteilt worden sind, auch der Ankauf der sog. Choisybesitzung figuriert, die ebenfalls in unmittelbarer Nähe der Insel liegt. Sie soll ebenfalls als Terrainreserve für die Bedürfnisse des Inselspitals dienen. Man hat also da wenigstens die nötige Erweiterungsmöglichkeit. Im übrigen möchte ich Herrn Meer auch bitten, seine Sache bei Anlass der Budgetberatung vorzubringen. Ich wünsche ihm alles Glück dazu, dass er dort vielleicht einen Posten einsetzen lassen kann, den ein-

zusetzen der Unterrichtsdirektion schwerlich gelingen wird.

Die Wünsche, die Herr Grossrat Hurni geäussert hat, habe ich mir ebenfalls zu handen des Budgets gemerkt. Ich werde bei der Budgetberatung versuchen, in der einen wie in der andern Richtung eine Lanze zu brechen. Ich würde auch Herrn Hurni ersuchen, bei der Budgetberatung an diese Dinge zu erinnern. Herr Grossrat Balmer hat noch kurz die Frage der Fortbildungsschulen hinsichtlich der Orientierung nach der gewerblichen Richtung gestreift. Ich habe in anderm Zusammenhang bereits meine Meinung darüber gesagt. Ich teile durchaus die Auffassung des Herrn Balmer, dass man in dieser Richtung fortschreiten soll. Es ist bereits gesagt worden, dass eine Kommission eingesetzt worden ist, die den Auftrag hat, dieses Programm vorzulegen.

Die Frage der Unterdrückung oder Weiterführung der Rekrutenprüfungen ist eine Angelegenheit, die schwerlich ins kantonale Parlament hineingehört. Unten allen Umständen wird man sagen dürfen, wenn die Rekrutenprüfungen überhaupt fortbestehen sollen, so werden sie in erheblich abgeänderter Form weitergeführt werden müssen. Es sind Anfragen an die kantonale Unterrichtsdirektion gerichtet worden und das Traktandum steht gerade jetzt auf der Liste der Verhandlungsgegenstände der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz, die in den nächsten Wochen in Zug stattfindet. Vielleicht wird sich dort eine gewisse Abklärung ergeben. Für dieses Jahr finden die Rekrutenprüfungen jedenfalls nicht statt. Es könnte sich nur darum handeln, dass sie in modifizierter Form für die nächsten Jahre Eingang finden können. Soviel halte ich auch für sicher, dass sie nicht mehr in der Form eingeführt werden können, dass sie gewissermassen unser kantonales Fortbildungsschulwesen stören.

M. **Junod.** Je retire, conformément au vœu de M. le directeur de l'instruction publique la seconde partie de ma motion.

Meer. Ich hätte geglaubt, in dieser Frage wenigstens soviel Entgegenkommen zu finden, dass man gesagt hätte, man wolle den Zustand, wie er bis Ende 1917 im Inselspital bestanden hat, wieder herstellen.

Dübi. Ich werde mir vorbehalten, bei der Budgetberatung auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Präsident. Die Motion Dübi ist, soweit sie im Budget enthalten ist, angenommen, was darüber hinausgeht, wird von der Regierung abgelehnt. Herr Dübi ist damit einverstanden. Die Motion Glur wird von der Regierung ohne Präjudiz entgegengenommen, die Motion Junod ist im ersten Teil angenommen, im zweiten zurückgezogen worden. Herr Meer hat sich bereit erklärt, sein Postulat bei der Budgetberatung zu wiederholen.

Schmutz. Nur eine kurze Bemerkung zur Motion Dübi. Wir auf dem Lande würden nicht begreifen, wenn man für das Stadttheater eine ausserordentlich erhöhte Subvention einsetzen würde. Es liegt doch ein gewisser Widerspruch darin, dass die Stadt eine Billetsteuer bezieht, aus welcher sie das Theater subventioniert und uns dann sagt, sie hätte so grosse Ausgaben für den Betrieb des Theaters. Wir sehen auch ein, dass das Stadttheater einen gewissen Bildungswert hat, obschon hie und da Stücke gegeben werden, deren Bildungswert nicht ausser Zweifel steht. Wir können auch deshalb nicht für eine ausserordentlich erhöhte Subvention stimmen, weil dem Staat die nötigen Mittel fehlen und weil wir die Empfindung haben, es sei ein etwas verdeckter Versuch, die städtischen Finanzen entlasten zu helfen.

Der Bericht der Unterrichtsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

1. Die Unterzeichner gestatten sich hiermit, den Regierungsrat darüber zu interpellieren, ob er bereit ist, der am 16. Januar 1919 begründeten Motion Meer, erster Teil, betr. Grippesubvention, Folge zu geben.

Meer
und 22 Mitunterzeichner.

2. Billigt die Regierung das Vorgehen der Landwirtschaftsdirektion im Falle Egger (Lyss) und deren Art und Weise, das Volk in dieser Angelegenheit aufzuklären?

Bütikofer, Grimm, Schneeberger.

3. Ist die Regierung bereit, das im Kanton zur Zeit noch bestehende Versammlungsverbot, das in der ganzen Bevölkerung als überflüssig, zum Teil nicht mehr befolgte und lästige Massnahme empfunden wird, aufzuheben?

Bütikofer.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, ob nicht eine Revision der verschiedenen das bernische Schulwesen betreffenden Gesetze unverzüglich an die Hand zu nehmen und eine einheitliche, den Zeitverhältnissen angepasste Schulgesetzgebung zu schaffen sei.

Roth
und 5 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Bureau folgende

Kommission

bestellt hat:

Gesetz betreffend Erhöhung der Wertgrenzen im Strafrecht.

Herr Grossrat Morgenthaler, Präsident
» » Gobat, Vizepräsident
» » Boinay
» » Hadorn
» » Hess (Dürrenroth)
» » Hutmacher
» » Klening
» » Schait
» » Scherz.

Schluss der Sitzung um 12 3/4 Uhr.

Der Redakteur i. V.:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch den 6. Oktober 1920,

nachmittags 2 1/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 162 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 50 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner, Boss (Wilderswil), Egger, Engel, Hamberger, Hess (Melchnau), Ingold (Lotzwil), Keller, König, Leuenberger (Huttwil), Masshardt, Müller (Bargen), Neuenschwander (Bowil), Paratte, Pfister, Pulfer, Rothen, Ruch, Schwarz, Stucki, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Bechler, Binggeli, Bueche, Chopard, Clémençon, Cueni, Freiburghaus, Girod, Hiltbrunner, Jenny, Kobel, Kuster, Langenegger, Lanz (Steffisburg), Lardon, Leschot, Meyer (Langenthal), Moor, Ribeaud, Schlup, Siegfried, Urfer, Weibel, Widmer, Zesiger, Ziegler.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Ist die Regierung bereit, die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Wegmeister, der Beamten und Angestellten der Staats- und Bezirksverwaltung, des bernischen Polizeikorps, der Lehrer an den kantonalen technischen Schulen, am Seminar und an andern Anstalten der Teuerung und der Gehaltsordnung der in sozialer Hinsicht fortgeschrittenen Gemeinden anzupassen?

Zingg
und 15 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1919.

(Fortsetzung.)

Bericht der Direktion des Gemeindewesens.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Gestatten Sie mir zum Bericht der Gemeindedirektion nur einige kurze Bemerkungen. Die

Gemeindedirektion war im Berichtsjahr sehr stark in Anspruch genommen durch die Ein- und Durchführung des neuen Gemeindegesetzes. Einmal handelte es sich darum, verschiedene Dekrete und Verordnungen vorzubereiten, die nun alle erlassen sind, teilweise erst im Laufe dieses Jahres und zum andern hatte die Direktion eine grosse Anzahl von Anfragen und Beschwerden zu erledigen. Die Beschwerden haben im Berichtsjahr die Zahl von 213 erreicht, gegenüber ungefähr 170 im Vorjahre. Sie sind zum Teil zurückzuführen auf verschiedene Auffassungen bezüglich der Anwendung des neuen Gesetzes. Namentlich die Artikel, die die Rechte der Minderheiten normieren, haben verschiedene Beschwerden verursacht. Sie wissen, dass bereits das Bundesgericht sich mit der Frage der Minderheitsvertretung in den Gemeinden befassen musste, und dass die Gemeinden eigentlich noch heute keine feste Praxis in dieser Beziehung bekommen haben und zwar deswegen, weil die Artikel in Gottes Namen so gefasst sind, dass man wirklich zu verschiedenen Auffassungen kommen kann und dass es überhaupt schwer ist, diese Rechte in eine Formel zu bringen, welche zu keinem Zweifel mehr Anlass gibt.

Aber auch in den Gemeinden waren die Arbeiten im Berichtsjahr ganz bedeutend. Die Gemeindeverwaltungen haben grosse Mühe gehabt, indem sie suchen mussten, das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Vielerorts ist das eine Aufgabe, die nicht leicht oder überhaupt nicht erfüllt werden konnte. Namentlich deswegen, weil es auch für die Gemeinden immer schwieriger wird, die nötigen Mittel zu beschaffen, um die Aufgaben erfüllen zu können. Dabei ist den Gemeinden im Gesetz noch die Pflicht überbunden, ihre Organisationsreglemente dem neuen Gesetz anzupassen, und zwar innert der Frist von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Diese Frist läuft nun mit diesem Jahre ab. Im Berichtsjahr haben bloss wenige Gemeinden diese Pflicht erfüllt. Nach einer Schätzung der Gemeindedirektion müssen ungefähr 1500 bis 2000 Reglemente dem neuen Gesetz angepasst werden. Es ist anzunehmen, dass bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist unmöglich alle diese Reglemente der Gemeindedirektion unterbreitet werden. Wir sind nun der Ansicht, dass diese Frist, die da gestellt ist, keine eigentliche Notfrist bedeutet und dass man da und dort gute Gründe hat, die Gemeinden zu entschuldigen, wenn sie ihrer Pflicht nicht innert dieser drei Jahre nachgekommen sind. Die Gemeinden sollen allerdings suchen, diesen Bestimmungen nachzuleben, aber es wird für die Gemeindedirektion auch kein Unglück sein, wenn die Reglemente nicht auf einmal in grossen Haufen eintreffen. Wir sind also der Meinung, dass den Gemeinden noch die nötige Zeit gelassen werden soll. Ein Misstand besteht nicht, indem das Gesetz selbst sagt, dass die bestehenden Reglemente solange in Kraft bleiben, bis die neuen zur Annahme gelangt sind.

Es ist in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Einwohnergemeinden, sondern auch die Unterabteilungen von Gemeinden die Pflicht haben, ihre Reglemente zur Sanktion einzureichen. Bei diesem Anlass wird es Aufgabe der Gemeindedirektion und der Regierung sein, zu prüfen, ob Bestrebungen auf Reduktion dieser Unterabteilungen zu fördern sind. Schon bei der Beratung des Gemeindegesetzes hat man darauf gedrungen, diese Artikel so zu fassen, dass eine möglichste Zentralisation in den Gemeinden platzgreift und dass neue Unterabteilungen nur da entstehen können, wo ein Bedürfnis unbedingt vorhanden ist. Dort aber, wo für diese Unterabteilungen keine innere Berechtigung mehr besteht, sollen nach diesem Gesetz diese Unterabteilungen ruhig aufgehoben werden können. Wir sind der Meinung, dass die Gemeindedirektion in diesem Bestreben, die Unterabteilungen möglichst zu reduzieren, unterstützt werden soll.

Wir wissen, dass im Berichtsjahr eine Anzahl von Gemeinden verschmolzen worden sind. Teils handelte es sich um kleine Gemeinden, die sich vereinigt haben, teils handelt es sich darum, Vorortsgemeinden an grössere Gemeinwesen anzugliedern. Wir glauben, dass auch diese Bestrebungen aller Unterstützung wert seien und hoffen, dass sie noch nicht ihr Ende erreicht haben.

Schliesslich möchte ich nicht unterlassen, noch darauf hinzuweisen, dass auf der Gemeindedirektion nun auch das Bestreben besteht, auf Grund des im letzten Jahr erlassenen Dekretes über die Rechnungsführung in den Gemeinden ein einheitliches Rechnungs- und Buchhaltungssystem durchzuführen. Wir glauben, dass das sehr von Nutzen sein könne und dass manche Gemeindeverwaltung froh sein wird, wenn ihr ein praktisches Schema mit Wegleitung in die Hand gegeben werden kann. Also auch diese Bestrebungen der Gemeindedirektion möchten wir lebhaft begrüssen.

Balmer. Ich habe mit grossem Interesse den Ausführungen des Herrn Mühlemann zugehört, die sich auf die Zusammenlegung von Gemeinden beziehen. Der Grosse Rat wird jedenfalls im Laufe dieses Jahres noch dazukommen, einen weiteren solchen Zusammenschluss zu behandeln. Ich hoffe dann, der Grosse Rat werde bei Behandlung dieser Frage die Ansicht des Referenten der Staatswirtschaftskommission teilen, trotzdem bei der Vereinigung dieser Gemeinde — ich rede von der Gemeinde Nidau, die am 26. September den Anschluss an Biel beschlossen hat — sog. historische Bedenken geltend gemacht werden. Viel wichtiger als diese historischen Bedenken sind auch in solchen Fällen die wirtschaftlichen Fragen.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. De l'exposé intéressant de M. le rapporteur de la commission d'économie publique, je ne relèverai que ce qui concerne l'élaboration des nouveaux règlements communaux.

Il est exact que dans le courant de l'année dernière il n'y a que quelques projets de règlements qui nous ont été présentés. Cette année-ci il en est parvenu davantage. Nous avons cependant envoyé une circulaire aux communes pour les engager à se hâter; plusieurs de celles-ci se sont exécutées. Mais je crains, comme M. le rapporteur, je crains qu'à la fin de l'année courante, qui est le terme du délai légal pour la présentation des règlements communaux beaucoup ne puissent arriver à chef.

Ainsi donc, comme le fait prévoir M. Mühlemann, le délai fixé par l'article 104 de la nouvelle loi communale pour mettre les règlements en harmonie avec celle-ci, restera inutilisé pour un grand nombre de communes; il devra dès lors être forcément pro-

longé. Il est probable que cette prolongation n'aura pas d'effet préjudiciable pour les retardataires, sauf peut-être dans certaines circonstances; mais ce retard ne sera en tout cas pas un motif pour le gouvernement de refuser sa sanction et je suis heureux de constater que M. le rapporteur de la commission d'économie publique ait à cet égard donné à l'article 104 la même interprétation que moi. Cependant je recommande vivement aux représentants des communes qui siègent dans cette assemblée d'user de leur influence pour que les communes qu'ils habitent s'efforcent d'élaborer leurs règlements respectifs dans le délai utile. Un certain nombre de règlements de toutes les parties du canton ont déjà été sanctionnés par le Conseil-exécutif; ils peuvent servir d'exemple. Nous avons nous-même élaboré un schéma donnant des directions sur la façon de régler la réorganisation des communes en conformité de la nouvelle loi. Avec ces directives il me semble qu'il devrait être possible d'élaborer avant l'expiration du délai les règlements en retard, en tenant compte, cela va sans dire, des circonstances locales; mais, en général, on peut parfaitement prendre comme modèle le schéma dressé par la Direction des affaires communales, ainsi que les règlements déjà revêtus de la sanction du Conseil-exécutif.

Der Bericht der Direktion des Gemeindewesens wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion des Armenwesens.

Siegenthaler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wenn man sich in das Gebiet, das der Armendirektion unterstellt ist, etwas vertieft, so findet man Stoff zu ganz ernsthaften Betrachtungen. Nicht nur, dass wir von einem Gefühl des Mitleids ergriffen werden, wenn wir uns vorstellen, dass in örtlicher Armenunterstützung ungefähr 15,000 Personen dauernd und ungefähr 10,000 Personen vorübergehend unterstützt werden, sondern wir werden auch von einem gewissen Gefühl der Bangigkeit ergriffen, wenn man weiss, wie auf dem Gebiet des Armenwesens finanzielle Ansprüche an den Staat gestellt werden müssen, während man sieht, mit welchen Schwierigkeiten der Staat in der Beschaffung der Mittel zu kämpfen hat. Da muss man sich doch fragen, was die ganze Gesellschaft auf dem Gebiet des Armenwesens tun kann, um wenigstens einige von den Quellen zu verstopfen, die den Fluss des Armenwesens speisen. Glücklicherweise ist die grössere finanzielle Inanspruchnahme des Staates durch das Armenwesen nicht etwa darauf zurückzuführen, dass die Verarmung im grossen und ganzen zugenommen hätte, sondern auf die natürliche Erscheinung der allgemein verteuerten Lebenshaltung. Die Kostgelder müssen auf der ganzen Linie erhöht werden, nicht nur in den Anstalten, sondern auch in der Privatpflege. Wenn auch vielleicht auf der einen Seite die Arbeitsleistungen der Armen etwas besser gewürdigt werden, so ist das doch ein Gebiet, wo lange nicht in dem Masse der Ausgleich der besseren Bezahlung der Arbeit geschaffen wird.

Die Ausgaben des Armenwesens haben im Berichtsjahr ungefähr 5 Millionen betragen, d. h. $^3/_4$ Millionen mehr als im Jahre 1918. Die auswärtige Armenpflege ist dabei beteiligt mit $1^1/_2$ Millionen, sie hat gegenüber dem Vorjahr um 200,000 Fr. zugenommen. Es ist ein wesentlicher Betrag in Form von Verwandtenbeiträgen und Rückzahlungen des Bundes zurückerstattet worden. Es ist gut, dass die Armendirektion dieser Frage der Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es ist möglich, auf diesem Gebiete noch mehr zur Entlastung des bernischen Staatshaushaltes beizutragen.

Wir wissen, dass die vielen Versorgungsanstalten, die zum Armenwesen gehören, immer noch unter Platzmangel leiden. Das trifft namentlich bei den Irrenanstalten zu. Es ist ja nun in Meiringen eine Nervenheilanstalt errichtet worden, die etwa 140 Kranke beherbergt. Dessenungeachtet müssen wir leider konstatieren, dass man in den Irrenanstalten immer noch einen ganz wesentlichen Platzmangel zu verzeichnen hat. Der Bericht der Armendirektion macht auch darauf aufmerksam, dass man für die Kategorie von bildungsfähigen schwachsinnigen Kindern nicht die nötigen Anstalten zur Verfügung habe. Es wird in Bellelay nach dieser Richtung etwas vorgesorgt werden, aber in absolut unzureichendem Masse. Es wäre zu wünschen, wenn man nach dieser Richtung etwas tun könnte, denn je mehr Arme und Kranke wir ausserhalb des Kantons unterbringen müssen, desto grösser sind die Aufwendungen, indem das ausserkantonale Kostgeld in der Regel wesentlich höher ist.

Schon lange ist gerufen worden nach einer Anstalt für sittlich verwahrloste oder sonst auf Abwege geratene junge Mädchen von 16—20 Jahren. Man hofft, dass es vielleicht nun durch Verlegung der Anstalt Trachselwald Gelegenheit geben könnte, diese Anstalt für verwahrloste Mädchen ins Leben zu rufen. Die Staatswirtschaftskommission würde das lebhaft begrüssen.

Die Armendirektion hat einen mehr oder weniger gesetzlich festgelegten Kredit von 20,000 Fr. für Entschädigungen bei Naturereignissen zur Verfügung. Es ist zu begreifen, dass dieser Kredit nicht hinreicht, um bei schweren Schädigungen den Betroffenen irgend eine namhafte Unterstützung zu gewähren. Die Staatswirtschaftskommission wünscht, dass man diesem gesetzlich festgelegten Kredit auf irgend einem tunlichen Wege vermehrte Mittel zuführt.

Es besteht im weiteren ein Fonds zur Unterstützung von Armen- und Krankenanstalten, der noch eine ansehnliche Höhe hat. Dennoch müssen wir wünschen, dass auch diesem Fonds Mittel zufliessen möchten, denn wir wissen ja, wie notwendig es ist, gerade diese Anstalten in vermehrtem Masse unterstützen zu können. Wir möchten daher diesen Fonds wärmstens empfehlen.

Eine Bemerkung müssen wir auch machen bezüglich der Verwendung des Alkoholzehntels. Der Armendirektion wurde im Berichtsjahr ein Beitrag von 36,200 Fr. ausgerichtet, von welchem für Naturalverpflegung 20,000 Fr. ausgegeben worden sind. Da halten wir nun dafür, dass diese Naturalverpflegung eigentlich nicht ins Ressort der Armendirektion gehöre. Man kann ja sagen, es sei gleichgültig, ob das Geld durch die Armen- oder Polizeidirektion ausbezahlt werde. Wir möchten aber doch sagen, dass man diesen Beitrag aus dem Alkoholzehntel möglichst zu dem verwenden sollte, wozu er eigentlich disponiert wird, nämlich zur Bekämpfung des Alkoholismus und der daraus ent-

stehenden Folgen. Daher müssen wir verlangen, dass dieser Beitrag für den eigentlichen Zweck frei gemacht und nicht mehr zu Beiträgen an die Naturalverpflegung verwendet werde.

Die auswärtige Armenpflege nimmt die Armendirektion immer mehr in Anspruch. Wir begreifen, dass es sehr wichtig ist, dieser ausserkantonalen Armenpflege die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. In den verschiedensten Fällen ist es nötig, die Verhältnisse persönlich zu untersuchen. Es ist infolgedessen nötig, dass die Armendirektion über das erforderliche Personal verfüge. Die Armendirektion ist der Meinung, dass die Schaffung einer zweiten Adjunktenstelle nicht mehr zu umgehen sei. Man wird sich bei der Behandlung des bezüglichen Dekretes mit dieser Frage beschäftigen müssen. Ich bin grundsätzlich durchaus nicht etwa für Schaffung neuer Staatsstellen, aber es scheint mir, dass das Verlangen der Armendirektion zweckmässig sei. Die Staatswirtschaftskommission, der dieses Geschäft zur Begutachtung zugewiesen ist, will diese Frage ohne Voreingenommenheit prüfen. Es ist mir ganz genau bekannt, dass man die nötigen Mittel nicht haben wird, um im Armenwesen bezüglich der Errichtung von Anstalten oder der Speisung von Fonds in nächster Zeit alles das zu leisten, was geleistet werden sollte. Wir müssen es daher als unsere Pflicht erachten, dass man auch alles das tut, was geeignet ist, die Quellen der Armut zu verstopfen. Ich habe bereits bemerkt, dass der Alkoholzehntel zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Folgen, die daraus entstehen, frei werden sollte. Wir werden alle anerkennen, dass der Alkohol doch vielleicht diesen oder jenen Armutsfall auf dem Gewissen habe. Es wäre daher nötig, dass man der Armendirektion einige Mittel zur Verfügung stellen würde, um die Vereine und Körperschaften, die sich die Bekämpfung des Alkoholismus zur Aufgabe gemacht haben, unterstützen zu können. Ich möchte nicht etwa soweit gehen, den äussersten Fanatismus von Abstinenz zu unterstützen, aber doch alles das, was sich in einem vernünftigen Rahmen bewegt. Solche Bestrebungen sind lebhaft zu begrüssen.

Nyffeler. Als Mitberichterstatter für die Armendirektion, möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Referenten einiges beifügen. Er hat angeführt, dass es absolut notwendig wäre, im Kanton Bern eine Anstalt zu gründen für sittlich verwahrloste Mädchen. Da ist in der Tat eine Lücke im grossen Kranz der bernischen Staatsanstalten, die in andern Kantonen nicht besteht. Der Kanton Solothurn z. B. besitzt eine solche Anstalt, zu welcher wir in der Regel Zuflucht nehmen müssen. Diejenigen Mädchen, die nicht in Solothurn untergebracht werden, mussten in der Strafanstalt von Hindelbank versorgt werden, welches für sie nicht der geeignete Ort ist. Im weiteren hat die Staatswirtschaftskommission das Gesuch der Armendirektion lebhaft unterstützt, man möchte eine zweite Adjunktenstelle schaffen. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Kontrolle derjenigen Armen, die auswärts untergebracht sind. Fast in allen Kantonen haben wir solche Leute. Da ist es nicht gleichgültig, ob man die Leute unbeaufsichtigt lässt, oder ob man weiss, wie die Gelder verwendet werden. Da muss jemand sein, der die Kontrolle ausübt. Der kantonale Armeninspektor und sein Adjunkt, die bisher dieses Pensum besorgt haben, haben soviel Arbeit, dass sie derselben nicht mehr Herr zu werden vermögen.

Zingg. Im Bericht der Armendirektion ist ein Fall angeführt und es ist mir in letzter Zeit ein anderer Fall zur Kenntnis gekommen. Zwischen diesen beiden Fällen besteht ein solcher Kontrast, dass ich schon genötigt bin, zu fragen, welche Ansicht in der Regierung nun eigentlich Geltung haben solle. Um die beiden Fälle einander gegenüberzustellen, bin ich leider genötigt, einen Abschnitt dieses Berichtes zu verlesen. Es heisst auf Seite 27 unten:

«Gegen einen in Zürich niedergelassenen Angehörigen des Kantons Bern war vom Regierungsrate des Kantons Zürich gestützt auf Art. 45, Abs. 3, B. V. (dauernde Unterstützungsbedürftigkeit) der Entzug der Niederlassungsbewilligung und die Heimschaffung in den Kanton Bern beschlossen und den Heimatbehörden zur Anzeige gebracht worden. Der betreffende Bürger hatte mittlerweile in St. Gallen Arbeit und Verdienst gefunden und verlangte, dass er nicht in den Kanton Bern ausgeschafft, sondern dass ihm die Freiheit gelassen werde, in den Kanton St. Gallen überzusiedeln. Die Direktion des Armenwesens des Kantons Zürich gab uns von dieser Sachlage Kenntnis und fragte uns an, ob wir mit dieser Uebersiedelung einverstanden seien. Wir antworteten in bejahendem Sinne und fügten dann bei: „Wir benützen den Anlass, um darauf hinzuweisen, dass Art. 45 B. V. den Kantonsregierungen im Grunde gar kein Recht dazu gibt, die Heimschaffung als solche zu verfügen. Diese Verfassungsbestimmung gibt ihnen vielmehr nur das Recht, den Entzug der Niederlassungsbewilligung auf ihrem Kantonsgebiete auszusprechen. Findet der also Ausgewiesene eine neue ökonomische Existenz anderswo als in seinem Heimatkanton und wünscht er deshalb anderswohin abgeschoben zu werden als in den Heimatkanton, so ist seinem Wunsche ohne Zweifel stattzugeben. Auch schon deshalb wird grundsätzlich dem Wunsche des N. N. entsprochen werden müssen."

Es wurde ihm dann auch entsprochen; beiläufig bemerkt, mit dem Erfolge, dass diese Familie, bestehend aus Mann, Frau und vier noch verdienstunfähigen Kindern, wohl noch regelmässiger Unterstützung bedarf, aber unsere Mittel doch beträchtlich weniger in Anspruch nimmt, als wenn sie infolge ihrer Heimschaffung hätte aufgelöst werden müssen, gar nicht zu reden von den moralischen Werten, die so für diese Familie erhalten blieben. Immerhin glaubte die Armendirektion des Kantons Zürich, unserer soeben wiedergegebenen Auffassung im allgemeinen nicht beipflichten zu können.»

Weiter unten heisst es: «Zweifellos haben die Argumente der zürcherischen Amtsstelle auch etwas für sich. Die erfreuliche Wendung, welche der vorliegend behandelte Unterstützungsfall in der Folge genommen hat, zeigt aber doch, dass in der konsequenten Heimschaffung eine Unbilligkeit liegen kann, die nicht wohl zu verantworten wäre.»

Ich glaube, mit dieser Ansicht seien wir alle einverstanden. Nun ist mir aber in der letzten Zeit ein anderer Fall zur Kenntnis gekommen, der nun schon wesentlich anders liegt. Es handelt sich um ein Mädchen, das sich vor kurzer Zeit noch in Zürich befand und das ein uneheliches Kind gehabt hat. Sie hat nun Bekanntschaft gemacht mit einem jungen Mann,

der sie heiraten will. Jetzt ist sie schon wieder schwanger von diesem Mann. Dieser Bräutigam hat mir zwei Schreiben zugestellt, eines von ihm und eines von diesem Mädchen. Ich will zunächst aus dem letztern nur eine Stelle verlesen:

«Teile Dir in Kürze mit, dass ich am letzten Dienstag abend im Kugellager polizeilich abgeholt wurde. Bin vom Amt Büren ausgeschrieben worden. Vom Dienstag abend bis am Donnerstag morgen sass ich im Gefängnis in Zürich, in der Kaserne. Donnerstag morgen musste ich nach Büren mit einem Detektiv und sitze nun hier im Gefängnis, wie lange weiss ich nicht. Wurde von meiner Meistersfrau in Ennetbaden schlecht verleumdet, sie schrieb nach Bern, seitdem ich bei ihr fort sei, habe ich ein unsittliches Leben geführt, in Seidenrock und Lackschuhen umherspaziert; das war mir wohl alles neu, weist ja selber, wie ich alle Tage arbeite und in den Kleidern einfach bin.

Möchte Dich bitten, meine Koffer auf den 15. September zu holen und vorläufig zu Dir zu nehmen. Habe auch die Wäsche in der Zähringerstrasse. Habe auch noch den Lohn zu beziehen im Kugellager. Meine Uhr liegt unter dem Kopfkissen. Nicht vergessen.»

Man reisst also ein solches Mädchen aus der Umgebung heraus, man gibt ihm nicht einmal Zeit, seine Angelegenheiten zu ordnen. Warum? Weil sie ein Kind hat und den Verwandtenbeitrag nicht bezahlen konnte. Und nun hetzt man die Polizei auf dieses Mädchen und lässt es abfassen von der Arbeit weg. Nun hat mir der Bräutigam dazu geschrieben:

«Bin von der Arbeitskammer in hier angewiesen worden, an Sie zu schreiben, Sie möchten doch so gut sein und sich meines Falles annehmen. Heute vor vierzehn Tagen wurde meine Braut, Marie B., von Oberwil, im Kugellager in Oerlikon verhaftet, betreff Versorgung, weil sie das Kostgeld für ihr uneheliches Kind nicht bezahlen konnte.

Ihr Brief liegt bei und was ihr vorgeworfen wird, ist Verleumdung. Sie war, bevor sie in die Fabrik ging, in Baden Dienstmädchen und verdiente kaum die Kleider und jetzt, wo sie bald eingearbeitet in der Fabrik ist, wird sie verhaftet und schmachtet nun in Büren a. A. im Gefängnis.

Habe sofort dem Statthalter in Büren geschrieben, wir seien verlobt und werden in Kürze heiraten und werde ich dann für ihr Kind sorgen, aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten.

Es ist eine Grausamkeit, das arme Mädchen in Verhaft zu behalten, denn in vier Monaten steht sie vor ihrer Entbindung und hat das zweifelhafte Glück, zum zweitenmal Mutter zu werden, nur hat sie diesmal einen Vater für das Kind, nämlich meine Wenigkeit.

Ich arbeite in der Wagonsfabrik in Schlieren und bin organisiert. Ich möchte Sie bitten, die nötigen Schritte einzuleiten, dass meine Braut befreit wird, denn sie ist keine Verbrecherin, sondern ein bescheidenes, arbeitsames Mädchen. Sie hat leider niemand, der sich um sie annimmt, als mich, und ich bin leider juristisch nicht erfahren, deshalb wende ich mich vertrauensvoll an Sie; braucht es Geld, so können Sie mir schreiben.»

Ich habe mich nun, weil ich nicht selbst nach Büren gehen konnte, erkundigt, wer Präsident der Mitgliedschaft sei und habe diesem Mann geschrieben. Er hat mir geantwortet, er habe sich sofort zum Polizeiwachtmeister begeben, welcher ihm gesagt habe, das Mädchen sei jetzt schon nicht mehr da, es sei am 17. nach Hindelbank geschickt worden, es sei zu einem Jahr Aufenthalt in Hindelbank verknurrt worden. Man sollte nicht glauben, dass im Kanton Bern in unserem Jahrhundert noch solche Dinge vorkommen können. Das hat mich empört und das widerspricht auch der Ansicht, die von Herrn Regierungsrat Burren im Bericht niedergelegt wurde. Wenn dieses Mädchen den Beitrag nicht bezahlen konnte, so sollte man doch daran denken, dass ein Dienstmädchen in der gegenwärtigen Zeit genug Mühe hat, wenn es sich selbst durchbringen will. Die Löhne der Dienstmädchen sind eben nicht so gestiegen, wie die Löhne anderwärts. Darum hat sich dieses Mädchen auch der Fabrikarbeit zugewendet, wo sie etwas hätte ersparen und auch heiraten können. Nun nimmt man sie aus all dem heraus und schickt sie ein Jahr lang nach Hindelbank. Ich kann nicht wissen, ob das Mädchen wirklich in Hindelbank ist, aber ich habe diesem Mann nun geschrieben, ich wolle mein Möglichstes tun, und werde die Sache hier vorbringen. Ich möchte vom Herrn Armendirektor gern hören, ob er von diesem Fall Kenntnis hat und ob wirklich diese Tochter während eines Jahres in Hindelbank sitzen muss, wobei man dann zu riskieren hat, dass die ganze Heirat flöten geht und der Kanton zwei Kinder zu erhalten hat.

Biehly. Anlässlich der Begründung der Motion betreffend Versicherung gegen nichtversicherbare Elementarschäden habe ich folgenden Antrag gestellt: «Der Grosse Rat bestellt eine Kommission zur Prüfung folgender Fragen: 1. Das Gesetz über die kantonale Versicherung gegen Feuerschaden vom 1. März 1914 ist in dem Sinne zu erweitern, dass Sturmschäden ebenfalls versichert werden können; 2. Gründung einer bernischen gegenseitigen Hilfsgesellschaft zur Deckung von nichtversicherbaren Elementarschäden unter Beteiligung des Kantons.» Dieser Antrag ist vom damaligen Präsidenten abgewiesen worden mit der Begründung, es sei nicht statthaft, durch eine Motion die Einsetzung einer Kommission zu verlangen. Der Herr Präsident hat mir nachher gesagt, er habe sich leider geirrt, ich solle die Sache nachher nochmals vorbringen. Ich komme daher auf meinen Antrag zurück und möchte den Grossen Rat bitten, nach § 51 des Reglementes eine Kommission zu ernennen.

Scherz. Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Verpflegungskosten immer mehr anwachsen. Das ist nicht verwunderlich wegen der Geldentwertung. Es wird auf Seite 26 ausdrücklich gesagt, allerdings seien auch die Löhne im allgemeinen dieser Erscheinung gefolgt, aber in zahlreichen Unterstützungsfällen nicht in entsprechendem Masse. Das ist nun in der Tat richtig. Wenn man gegenwärtig mit etwas fadenscheinigen Gründen auf einmal eine Milchverteuerung in Szene gesetzt hat, so begreift man, dass das die Verpflegungskosten der Armendirektion wieder erhöhen wird. Auch Herr Siegenthaler hat bedauert, dass man dem Missbrauch des Alkohols nicht besser entgegentreten kann. Eine grosse Rolle spielt hier die Demoralisation, die eintritt, wenn einer schliesslich sich sagen muss, es nütze doch alles nichts, er sei nun einfach auf dem Etat der dauernd Unterstützten. Wir alle leiden darunter. Es wäre zu wün-

schen, wenn der Abstinenz noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde. Ich meine nicht, dass jeder kleine Verein unterstützt werden muss. Vor allem sollten die Bestrebungen der Jugendabstinenz unterstützt werden. Wir wissen, wieviel da noch aus Dummheit und Gutmütigkeit gesündigt wird. Aber auch die Lehrer sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Wir wollen ohne weiteres sagen, dass dieses gute Beispiel in starkem Masse fehlt. Ich könnte da mit entsprechenden Exempeln aufwarten, es ist aber hier nicht der Ort, sie einzeln zu nennen. Jeder von Ihnen weiss aber und viele Lehrer bedauern es, dass viele ihrer Kollegen den Schülern nicht das beste Beispiel geben. Jeder einzelne Bürger sollte sich sagen, dass die Jugend niemals zum Alkoholgenuss verführt werden sollte.

Eine bessere Dotierung des Fonds für Armen- und Krankenanstalten muss absolut in die Wege geleitet werden. Bei der Beratung des Jagdgesetzes hat man darüber gesprochen, und damals hat man mir den Rat gegeben, ich solle mich beim Budget wehren. Ich möchte schon jetzt sagen, dass die Herren sich merken mögen, wenn dort ein ordentlicher Beitrag bewilligt wird für diesen Fonds dann könnten in der Tat für das Jagdgesetz günstigere Aussichten eröffnet werden. Geschieht das nicht, so könnte das Jagdgesetz geliefert sein, trotz den guten Bestimmungen, die darin enthalten sind. Auch in der Angelegenheit, die von Herrn Dr. Biehly berührt worden ist, sollte etwas gehen, denn es ist wirklich ein Hohn und Spott, wie da unterstützt wird. Diejenigen, die mehr als 20,000 Fr. Reinvermögen aufweisen, bekommen überhaupt nichts. Dann sollten aber doch diejenigen, die unter dieser Limite stehen, Beiträge bekommen, die sie auch spüren. Die Schäden, die im Oberland durch Wasser und Föhn verursacht worden sind, sind ganz krass. Dabei verarmen viele von den besten und arbeitsamsten Leuten, oder sie wandern aus.

Wir wissen, dass wir die auswärtige Armenpflege gar nicht in der Hand haben, dass wir da jedes Jahr eine Erhöhung in den Kauf nehmen müssen. Da kann man nur helfen, indem man auf eidgenössischem Boden die wohnörtliche Unterstützung einführt, damit die Leute nicht dem Heimatkanton zugeschoben werden, von dem sie nichts wissen und für den sie nichts geleistet haben. Eine solche Heimschaffung verrät keine eidgenössische Gesinnung. Da ist es gut, dass dieses interkantonale Konkordat geschaffen worden ist. Wir wollen nur hoffen, dass die Kantone, die diesem Konkordat beigetreten sind, mit Bundesgeldern unterstützt werden. Um die Verwirklichung dieses eidgenössischen Konkordates hat sich unser Armendirektor in hohem Masse verdient gemacht, was ich ihm hier bestens verdanken möchte.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission geben mir zu keinen weiteren Ausführungen Anlass. Was über die Schwierigkeit der Versorgung bildungsunfähiger Kinder gesagt worden ist, ist leider richtig. Wir haben keine solche Anstalten im Kanton. Wir haben zwei grosse und drei kleine Anstalten für bildungsfähige schwachsinnige Kinder, aber für eigentliche Idioten haben wir nur die Kinderabteilung der Irrenanstalt Bellelay, die beständig überfüllt ist, wie überhaupt die ganze Anstalt. Damit ist nun noch nicht gesagt, dass wir die bildungsunfähigen, schwachsinnigen Kinder, die wir nicht nach Bellelay geben können, nicht unterbringen können. Wir bringen sie unter, aber in ausserkantonalen Anstalten, zu erhöhtem Kostgeld. Da nenne ich Bremgarten, Walzenhausen, Turbenthal.

Bezüglich des Kredites für Elementarschäden habe ich mich gefragt, ob nicht der Grosse Rat kompetent wäre, ohne dass man zu einer Revision des Armengesetzes schreiten müsste, auf dem Budgetwege einen Zuschuss zu diesem gesetzlichen Kredit von 20,000 Fr. zu bewilligen, so dass man also von der Revision des Armengesetzes wegen dieses einzigen Punktes Umgang nehmen könnte. Man hat darüber gesprochen, es sind aber gegen dieses Verfahren schwere Bedenken laut geworden. Wir werden diese Frage weiter abklären müssen, eventuell durch Einholung eines Rechtsgutachtens.

Wir haben einen Anteil von 36,200 Fr. am Alkoholzehntel, aber dieser Anteil geht zum grössten Teil in den Kosten der Naturalverpflegung auf. Der Staat trägt nach Dekret vom 20. Dezember 1898 50 % der Kosten und zudem die Auslagen der Zentralverwaltung aus dem Alkoholzehntel. So müssen wir vorab von unserem Anteil diese Kosten bestreiten. Es ist vorgekommen, dass der Alkoholzehntel nicht hinreichte, so dass wir ihn ganz aufbrauchten und um Nachkredit einkommen mussten. Während des Krieges hat sich die Zahl der Wanderer, die sich auf der Strasse befinden, bedeutend vermindert. Die Fremden sind ausgeblieben, unsere eigenen Leute waren mobilisiert, das Gewerbe lag darnieder, die Arbeitssuche auf der Landstrasse hörte also auf. Die Kosten sind aber für 1919 schon wieder erheblich höher als 1918. Es ist klar, dass wenn wir den grössten Teil dieses Kredites für Naturalverpflegung verwenden müssen, uns nicht mehr viel für andere Zwecke übrigbleibt. Insofern begrüsse ich die Anregung der Staatswirtschaftskommission.

Die Kosten der Armendirektion sind ständig gestiegen. Das ist eine Erscheinung, die Sie gegenwärtig überall finden. Die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege in Zürich sagt, dass sie im Jahre 1914 eine Ausgabe von 514,364 Fr. gehabt habe, im Jahre 1918 1,117,000 Fr. Dabei ist das eine stadtzürcherische, nicht eine kantonale Institution. In der Adresse, die man dem verdienten stadtbernischen Armendirektor, Herrn Gemeinderat Schenk, im Moment seines Rücktrittes überreicht hat, wird gesagt, dass die Kosten der städtischen Armenpflege im Laufe der Jahre von rund 220,000 Fr. im Jahre 1896 angestiegen seien, auf 870,000 Fr. im Jahre 1913 und auf 2,202,800 Fr. im Jahre 1918. Es ist nicht zu verwundern, dass auch die Kosten unserer auswärtigen Armenpflege steigen. Da möchte ich auf einen Umstand hinweisen, gegen den wir mit aller Sparsamkeit nicht aufkommen, auf die Steigerung der Kostgelder auf der ganzen Linie. Wir haben in Spitälern, in Irrenanstalten, in Gottesgnadasylen eine gute Verdoppelung der Verpflegungskosten. Dass das bei so grossen Zahlen sehr viel ausmacht, ist klar. Wir finden die Erhöhung auch in den Armenanstalten und Erziehungsanstalten, aber auch bei der Familienpflege. Wir haben vor dem Krieg ein Kind im ersten Lebensjahr in einer ländlichen Familie, die uns empfohlen war, sehr gut für 20 Fr. im Monat untergebracht. Unsere neueste Skala beginnt mit 30 Fr., aber wir können sie bereits nicht

mehr innehalten, weil die städtische Armendirektion bereits 35 Fr. im Monat bezahlt, so dass wir diese Bewegung einfach mitmachen müssen.

Jedes Jahr ist Herr Zingg derjenige, der einen wertvollen Beitrag zur Diskussion liefert, indem er Kritik übt. Für solche Beiträge muss man dankbar sein, weil sie einen immer vor die Frage stellen, ob man wirklich auch seine Pflicht erfüllt habe, und ob man sich mit der Armenpflege auf dem richtigen Wege befindet. Ich kann in bezug auf den von Herrn Zingg erwähnten Fall nur sagen, dass das einer von den hundert Fällen ist, die mir im Tag durch die Hand gehen. Es sind antragstellende Beamte da, die den Fall genauer untersucht haben, wobei ich die Verhältnisse auch noch so gut es geht untersuche. Ich bezweifle, dass das Mädchen in Hindelbank sitzt, ich habe eine dunkle Erinnerung, dass sich dieser Fall vor etwa vierzehn Tagen zugetragen hat. Wir haben eine neue Untersuchung angeordnet. Nachdem das Mädchen nun einen Bräutigam hat, der es heiraten will, nachdem dieser Bräutigam glücklicherweise noch Zürcher und nicht Berner ist, könnten wir über eine solche Erledigung nur froh sein. Ich kann Herrn Zingg nur sagen, dass wir niemals ohne Grund eine Person heimschaffen lassen. Wenn wir zu einer derartigen Massnahme gezwungen sind, geschieht es nie, ohne dass eine reichliche Korrespondenz vorausgegangen wäre. Man untersucht die Heimschaffung auch dann, wenn ein Mädchen einmal der Oeffentlichkeit ein uneheliches Kind überbunden hat. Wir haben allerdings den Grundsatz, dass es dann eine moralische und rechtliche Verpflichtung hat, soviel als möglich an die Erziehungskosten des Kindes beizutragen. Diese Möglichkeit wird von Fall zu Fall untersucht. Wenn ein Dienstmädchen in Frage kommt, mit einem geringen Lohn, so wird man sich mit einem ganz bescheidenen Beitrag begnügen. Bei höheren Löhnen geht man höher. Man verlangt den Beitrag nicht in hohen Beträgen auf einmal, sondern in Betreffnissen von 5 Fr. im Monat. Bei einem Lohn von 50 Fr., ist das keine unmenschliche Forderung. Wenn man manchmal reklamiert hat, ohne Geld zu bekommen, geht man schliesslich scharf vor und droht zunächst mit armenpolizeilichen Massnahmen. Wenn es nichts nützt, so schreitet man zur Ausführung. So wird es auch in diesem Fall gewesen sein. Ich bedaure, dass Herr Zingg die Instanzen seiner Partei in Büren angefragt hat, anstatt sich auf die Armendirektion zu begeben, wo ich ihm die Akten unterbreitet hätte, damit er selbst Einsicht nehmen kann. Eine Anzahl von Arbeitersekretariaten in der ganzen Schweiz stehen mit uns in Verbindung und dieser Weg steht Herrn Grossrat Zingg auch offen. Es ist besser, als wenn man überraschend einen solchen Fall in die Diskussion wirft, wo man momentan unmöglich auf alle Details antworten kann. Jedenfalls kann Herr Zingg versichert sein, dass wir das Prinzip haben, keine Brutalität zu begehen, auch nicht gegenüber solchen Leuten, die ihre Pflichten vernachlässigen, sondern die Sache so human als möglich abzuwickeln.

Ich muss es dem Grossen Rat überlassen, ob er den Fonds für Armen- und Krankenanstalten bei der Budgetberatung besser bedenken will. Ich habe das bei der Aufstellung unseres Budgets nicht gewagt, indem wir nur die allerdringendsten Ausgaben ins Budget aufnehmen können. Ich habe bedauert, dass nicht von den Einnahmen aus dem Jagdgesetz eine bestimmte Quote reserviert wurde, wie der Regierungsrat vorgeschlagen hatte.

Hurni. Nur eine kurze persönliche Bemerkung. Herr Scherz hat eine unglückliche Wendung gebraucht, indem er erklärte, leider gebe die Lehrerschaft auch nicht das nötige gute Beispiel. Er hat selbstverständlich nicht so sagen wollen, sondern er wollte gewiss sagen, leider gebe es immer noch Lehrer, die nicht ein gutes Beispiel geben. In dieser Form anerkenne ich die Bemerkung, aber so wie er es gesagt hat, müsste man den Eindruck bekommen, dass der grösste Teil der 3500 Lehrer ein schlechtes Beispiel gebe. Dagegen wende ich mich.

Präsident. Was den Antrag Biehly anbetrifft, so ist mir in Erinnerung, dass Herr Präsident Pfister damals gesagt hat, man könne keine Kommission bestellen, bevor eine Vorlage der vorberatenden Behörden vorliege. Man habe das bis dato immer so gehalten. Dem ist damals nicht widersprochen worden, die Motion wurde also in diesem Sinne erledigt. Wenn Herr Biehly gestützt auf § 51 des Reglementes wünscht, dass wirklich eine Kommission bestellt wird, so möchte ich ihn ersuchen, seine Motion aufzunehmen. Das hätte dann den Sinn, dass man eine Kommission, aber keine Vorlage hätte. Es liegt im allgemeinen Interesse, mit der Bestellung einer Kommission zuzuwarten, bis man eine Vorlage hat. Ich möchte Herrn Biehly anfragen, ob er sich damit befriedigt erklären kann.

Tschumi, Direktor des Innern. Die kantonale Brandversicherungsanstalt macht über diese Frage der Versicherung solcher Schäden gegenwärtig eine durchgreifende Enquête. Die Frage ist ausserordentlich schwierig, weil wir es überall mit Klumpenrisiken zu tun haben. Ich glaube deshalb, wir sollten warten, bis die Brandversicherungsanstalt uns eine bestimmte Antwort gibt, ob eine Versicherung möglich ist oder nicht. Auf alle Fälle ist die kantonale Brandversicherungsanstalt künftig bei solchen Elementarschäden bereit, in etwas wirksamerer Weise entgegenzukommen als bis dahin. Ich glaube, Herr Biehly sollte sich damit vorläufig zufrieden geben.

Der Bericht der Direktion des Armenwesens wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion des Innern.

M. **Nicol,** rapporteur de la commission d'économie publique. Bien davantage que les autres années, le rapport de gestion de la direction de l'Intérieur est volumineux et étendu. 50 pages suffisent à peine à le contenir, comme chaque député peut s'en rendre compte.

Les pénibles conséquences de la guerre mondiale ont encore leur répercussion dans bien des domaines de notre économie nationale. Les multiples décrets, ordonnances, arrêtés ou décisions des autorités fédérales appliquées pour résoudre tant bien que mal le grand problème tendant à réasseoir notre vie économique sur des bases quelque peu stables, souvent même très imparfaites, en sont l'indéniable preuve.

Bien que 7 ordonnances ou décisions concernant des restrictions alimentaires aient été abrogées au cours de l'année 1919 pendant la même année, la direction de l'Intérieur a rendu 17 ordonnances ou arrêtés divers d'ordre économique.

Il nous est venu de divers endroits des plaintes au sujet des accapareurs de denrées alimentaires qui vont acheter au marché ou aux abords de ceux-ci avant l'heure fixée pour les revendeurs, ce qui provoque une majoration injustifiée de quantité de produits maraîchers; une surveillance plus stricte doit être exercée vis-à-vis de ces abus. En ce qui concerne le ravitaillement en lait nous formons des vœux pour qu'aucune augmentation du prix de cette denrée ne soit faite cette année. Bien qu'éprouvé par la fièvre aphteuse, un certain nombre de paysans sont indemnisés largement par l'Etat. En outre l'année courante se révèle comme particulièrement excellente. Les prix du fourrage diminuent sans cesse. Une nouvelle augmentation du prix du lait serait injustifiée et certainement mal vue dans les agglomérations urbaines. Espérons que messieurs les paysans sauront comprendre leur devoir civique.

Il appert du rapport des contrôleurs du lait que sur 320 échantillons analysés, 103 ont été déclarés de mauvais aloi. (Voir le rapport imprimé pour plus de détails.)

L'office cantonal du travail institué par ordonnance du 8 avril 1919, sous la présidence de M. Paul Bucher de Wohlen et dont les attributions sont l'assistance en cas de chômage et l'exécution de l'arrêté fédéral du 15 juillet 1919 tendant à favoriser la création de bâtiments pour obvier à la pénurie de logements dans le canton a soulevé une quantité de critiques de la part des intéressés.

Au sujet des indemnités de chômage, nous devons remarquer que quantité d'industriels se refusent à observer l'article 4 de l'arrêté fédéral qui prévoit le versement par eux des subsides à leurs chômeurs, d'autres en vertu de la malheureuse ordonnance du 18 mai qui restreint les indemnités aux ouvrières sans connaissances professionnelles; ces industriels en usent et en abusent pour refuser toute allocation à une catégorie très importante de travailleurs et non des moins intéressants. La crise industrielle sévissant avec intensité enlève à nombre d'entre eux le courage de réclamer, par crainte de prendre leurs places déjà si peu rémunératrices.

Beaucoup de patrons, dans le Jura bernois surtout, ont instauré le système des menaces et des représailles à l'encontre des ouvriers qui seraient tentés de demander le respect de la loi. Dans ce domaine, les préfets, à mon avis, devraient remplir plus strictement leurs fonctions administratives. En maintes localités c'est un laisser-aller coupable des autorités au grand détriment de la classe ouvrière qui n'en peut mais du marasme des affaires et des suites fâcheuses que nous a amenées la guerre universelle. Le système en vigueur à Genève serait recommandable; l'Etat paie sur présentation des quittances des organisations ouvrières pour le chômage. Le nombre des établissements soumis à la loi sur les fabriques dans le canton de Berne était de 1415 à la fin de 1919, dont 595 dans le Ier arrondissement et 820 dans le IIme (pour plus de détails voir le rapport imprimé). Malgré les sanctions, la loi continue à être violée et toujours au détriment du petit. Ainsi on me citait le cas, à Porrentruy, Moutiers et ailleurs, de certaines fabriques qui ne font la paie que tous les mois. Dans d'autres, la semaine de 48 heures est sabotée, on ne peut mieux, les mesures d'hygiène et de protection des ouvriers sont trop souvent foulées aux pieds. Ainsi une imprimerie du Jura Nord, en dépit d'observations nombreuses faites par l'autorité, maintient toujours son système archaïque de travail, préjudiciable au plus haut degré pour la santé du personnel occupé. Même observation pour plusieurs fabriques à Delémont. Certaines usines du Jura-Nord également ont le front de faire travailler leurs chauffeurs 12 heures consécutives aux travaux que l'on sait; dans la même usine les règles de la propreté et d'hygiène sont absolument méconnues. Nous pourrions citer quantité d'autres cas non moins intéressants qui allongeraient indéfiniment ce rapport. Nous en avons conclu que la motion présentée en son temps par la fraction socialiste du Grand Conseil demandant la création d'un inspecteur cantonal des fabriques devenait de plus en plus une impérieuse nécessité, à seule fin de respecter la loi mieux qu'elle ne l'est jusqu'à ce jour. Nous ne citerons que pour mémoire les embûches auxquelles sont en butte les travailleurs enclins à vouloir bénéficier du droit d'association garanti par la Constitution, la guillotine séche si souvent employée par le patronat au mépris de toute loi est malheureusement en vigueur dans quantité d'industries. Les préfets, à mon avis, devraient être invités à faire respecter la loi par les patrons plus strictement.

L'arrêté fédéral tendant à favoriser la construction de bâtiments pour parer à la pénurie des logements n'a pas donné lieu à moins de critiques acerbes de la part des intéressés. Alors que dans d'autres cantons, à Soleure, par exemple, les subventions ont été versées immédiatement, dans le nôtre il en est tout autrement. Les intéressés au bénéfice du décret, bien qu'ayant rempli toutes leurs obligations, n'ont à ce jour pas touché un centime, bien que le versement de 75 % soit prévu dès que les fondations sont hors de terre. Ainsi à Bienne, 70 maisons subventionnées sont sous toit et pas un seul propriétaire n'a reçu quoi ce soit, seulement des promesses. Dans toute l'étendue du Jura, une centaine d'immeubles sont encore en voie de construction ou sont faits en grande partie; malgré toutes les approbations des communes et les démarches de ceux qui sont en mal de trouver un logis, pas un seul maravédis n'a été versé jusqu'à ce jour, malgré le second arrêté fédéral du 11 mai 1920.

A Porrentruy, localité que j'habite, une association d'employés de chemins de fer, tous gênés du fait de ne pouvoir se loger eux et leurs familles, ont également résolu de construire une douzaine de maisons ouvrières, aménagé à grands frais des chésaux laissés incultes ce printemps. Ils pensaient pouvoir commencer leurs travaux. Malgré l'assentiment donné par la commune et les multiples démarches faites à Berne sans compter les importantes dépenses qu'ils ont déjà dû effectuer de ce fait, nos braves cheminots, comme d'ailleurs tous les quémandeurs jurassiens, sont comme sœur Anne: ils ne voient rien venir, ils attendent toujours la manne fédérale et cantonale. On signale le fait qu'à Tramelan des bâtisses répondant exactement au même but, érigées en 1918, ont été privées de tout subside, parce que, a-t-on dit à leurs proprié-

taires, les demandes étaient prématurées, alors que l'arrêté du 2 juillet 1920 stipule que toute demande de construction faite après le 31 décembre 1919 ne pourra plus être prise en considération. Il semble que les demandes faites par les intéressés dans le délai prévu devraient être au moins prises en considération, mais jusqu'ici rien de cela n'a été fait, sauf à Berne-ville où les requérants ont été satisfaits sauf erreur.

Je tiens à déclarer que depuis la séance de la commission de l'économie publique, des améliorations ont été apportées dans ce domaine; un certain nombre d'intéressés ont reçu une partie des subsides demandés.

Les industries introduites au cours des dernières années ont constitué à prospérer (voir le rapport imprimé pour plus de détails). Il serait à souhaiter que la surveillance des apprentissages fût développée. Bien des abus sont signalés de la part d'employeurs qui ne respectent pas la loi, notamment dans le Jura et le Seeland. En matière d'horlogerie la chambre de commerce, dans sa séance mixte avec les organisations ouvrières du 10 mai 1920 à Bienne, a soulevé les mêmes griefs et fait ressortir bien justement le fait que certains patrons engagent des apprentis nombreux et d'une manière tout à fait disproportionnée avec l'importance de leurs ateliers.

Il est superflu de commenter davantage l'insuffisance technique des connaissances professionnelles que reçoivent ces jeunes gens qui avec ce bagage sommaire lancés dans le tourbillon de l'existence sont tantôt prêts d'en subir les néfastes conséquences. A notre avis, il serait de bonne politique d'élever quelque peu les prestations que reçoivent les citoyens chargés de la réglementation des dits apprentissages pour qu'ils puissent se vouer d'une manière plus approfondie à leur tâche, les ouvriers qualifiés devenant de plus en plus une nécessité dans toutes nos industries, en attendant la création d'un inspectorat cantonal des apprentissages.

La loi actuellement en vigueur sur la protection des ouvrières dans les magasins aurait grandement besoin d'être revisée. Actuellement, le contrat collectif est bien en avance sur le législateur. Egalement pour le personnel féminin des hôtels, restaurants, auberges, etc., les entorses à la loi se font journellement.

Ou bien encore, elles se voient frustrées de leur congé légal durant la semaine et de leurs deux dimanches matins chaque mois. La même remarque est à faire pour les servantes, domestiques, etc. Des instructions sévères doivent être données à cet effet aux autorités de police locales pour l'observation exacte de la loi, également en ce qui concerne l'emploi de jeunes filles de moins de 18 ans, n'étant pas de la famille même du détenteur de la patente d'auberge.

Puisque me voilà arrivé à parler d'hôtel-restaurant et de ses dérivés, qu'il me soit permis d'émettre le vœu que l'asile pour buveurs de la partie française du canton, dont on a, dans nos communes, projeté il y a quelques années la construction, soit dans un avenir non éloigné chose faite. L'asile de la Nüchtern, à mon avis, n'est pas suffisant. Je crois savoir qu'un crédit de 40,000 fr. a été affecté à cette œuvre de relèvement moral, il attend encore sa destination. Il appartient au comité d'action constitué à cet effet, lequel semble mort de sa belle mort, de se réveiller et de continuer l'œuvre interrompue.

L'établissement cantonal d'assurance immobilière a enregistré 292 sinistres survenus à 355 bâtiments. Le dommage s'est élevé à 2,308,000 fr., et les contributions payées se sont élevées à la somme de 4,201,000 francs. Les frais de service de défense contre le feu, y compris les contributions des compagnies, se sont montés à la somme de 400,000 fr.

Nous vous proposons de ratifier le rapport de la direction de l'Intérieur pour l'année 1919.

Meer. Auf Seite 198 finden wir den Bericht über die Milchkontrolle. Dieser Bericht sagt uns, dass im letzten Jahr von den kantonalen Beamten 320 Milchproben gemacht worden sind, wovon 103 beanstandet werden mussten. Ich weiss nicht, ob das die einzigen Proben im Kanton Bern sind. In der Stadt Bern haben wir über 9000 Proben vorgenommen. Es hat mich ganz empört, dass in unserem Kanton immer und immer wieder Milchfälschungen vorkommen. Gerade bei der heutigen Milchpreiserhöhung ist es einfach unverantwortlich, dass so etwas vorkommen kann. Es gibt dagegen nur eine Hilfe, die Publikation derjenigen, die Milch fälschen. Wir sehen aus dem Bericht, dass Fälschungen von 28 bis 90 % vorgekommen sind, Verwässerungen von 9 bis 21 %. Ich finde, dass die ausgesprochenen Strafen einfach ungenügend sind und glaube, dass die beste Abhilfe in der Publikation bestehen würde. Wir sind gegenwärtig in der Periode der Milchpreiserhöhungen und Brotpreisaufschläge. Wenn man auf der einen Seite die Preise erhöht, sollte man sich nicht auf der andern Seite dazu hergeben, die Lebensmittel so zu fälschen, wie es eben vorgekommen ist. Der Arbeiter kann sich nicht den Luxus leisten, um teures Geld verfälschte Milch zu kaufen. Ich möchte daher folgendes Postulat beantragen: « Die Gerichtspräsidenten sind verpflichtet, sämtliche Urteile, die sich aus Milchfälschungen ergeben, der Oeffentlichkeit durch Publikation im Stadt- oder Amtsanzeiger bekannt zu geben ». Auch die Bauernschaft kann hier nichts dagegen haben. Ich nehme sogar an, dass sie sehr wohl einverstanden sein könne. Ich habe mir sagen lassen, dass selbst angeblich fromme Leute sich hier an Milchfälschungen beteiligt haben. Man hat mir weiter auch gesagt, dass die Publikation für diese Leute die empfindlichste Strafe sei. Ich empfehle deshalb das Postulat zur Annahme.

Ilg. Ich bin beauftragt, hier Beschwerde zu erheben bezüglich der Ausrichtung der Subventionen der Gemeinden und des Kantons an die Arbeitslosenunterstützung. Bekanntlich besteht ein Bundesratsbeschluss, wonach Unternehmer, Gemeinde, Kanton und Bund Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zu bezahlen haben. Dieser Beschluss ist von den Uhrenfabrikanten, namentlich von den Schalenmachern durchgeführt worden. Die Herren Fabrikanten haben Tausende und Tausende von Franken dafür bezahlt. Es ist ihnen aber trotz allen Reklamationen an die Direktion des Innern nicht möglich gewesen, die Subvention von Gemeinde und Kanton zu erhalten. Die Direktion des Innern hat das damit begründet, dass die Einteilung zuviel Arbeit gebe. Die Fabrikanten haben das als Ausrede betrachtet und haben gedroht, dass sie selbst die Unterstützung einstellen werden, wenn ihnen die Subvention des Kantons nicht bezahlt werde. Die

Sache soll sogar soweit gediehen sein, dass der Kanton betrieben wurde. Darüber hat ein umfangreicher Briefwechsel stattgefunden. Wir müssen hier gegen die Art und Weise, wie die Unterstützungsauszahlung verzögert wurde, Protest einlegen. Darunter haben nicht nur die Fabrikanten gelitten, sondern die Arbeitslosen, weil sich dann schliesslich die Fabrikanten mit Recht geweigert haben, die Unterstützung weiter auszubezahlen. Es ist sehr bedauerlich, dass es dem Kanton Bern nicht möglich gewesen ist, was andern Kantonen möglich war, die Einteilung so zu machen, dass die Auszahlung reibungslos durchgeführt werden kann. Man hat auch das Gefühl bekommen, dass die Antworten, die von der Direktion des Innern gegeben worden sind, den Tatsachen nicht entsprechen. Wir möchten darauf dringen, dass Abhilfe geschaffen werde.

Bühlmann. Ich möchte auf den Bericht der Brandversicherungsanstalt zurückkommen, nicht in dem Sinne, dass ich die Brandversicherungsanstalt und ihre ganze Verwaltung kritisieren möchte. Man bekommt im Gegenteil den Eindruck, dass das eine ausserordentlich sorgfältig geleitete Anstalt sei. Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es aus einem andern Grunde. Wir wissen alle, dass es bei den heutigen angespannten Geldverhältnissen überall nötig ist, zu sparen. Da findet sich nun bei der Brandversicherungsanstalt etwas, das ich nicht kritisieren möchte, wo ich aber doch sagen möchte, man sollte die Frage prüfen, ob die Art der Rückversicherung, wie die Brandversicherungsanstalt sie durchführt, am Platze sei, oder nicht. Es ist selbstverständlich, dass ein solides Unternehmen sehen muss, für den Fall des Eintrittes grosser Schäden gesichert zu sein. Das kann man auf zwei Arten erreichen, durch Rückversicherung, wie es unsere Anstalt macht, aber auch durch Schaffung von Spezialreserven. Da möchte ich der Direktion des Innern zuhanden der Brandversicherungsanstalt die Frage vorlegen, ob wir nicht vielleicht besser tun würden, uns von der Rückversicherung zurückzuziehen und eine Spezialreserve zu schaffen. Nicht nur dieses Jahr, sondern auf Jahre zurück müssen wir, wenn wir den Bericht ansehen, konstatieren, dass die Leistungen für die Rückversicherung um $^1/_3$ bis $^1/_2$ höher sind als die Leistungen, die die Rückversicherung unserer Anstalt für Schäden zurückbezahlt. Nach der diesjährigen Rechnung wurden ungefähr 250,000 Fr. mehr für Rückversicherungsprämien bezahlt, als Schäden vergütet worden sind. Man kann sagen, das sei ein Jahr, das könne ändern. Das gleiche Verhältnis zeigt sich aber auf Jahre zurück. Jahr für Jahr legt also der Kanton Bern für Rückversicherungsprämien mehr aus, als er selbst zahlen müsste. Das gibt doch zu denken, ob wir da den richtigen Weg eingeschlagen haben. Diese Frage darf nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden. Wenn wir das, was wir an Rückversicherungsprämien zuviel zahlen, nur während fünf Jahren in einem Reservefonds anlegen, sind wir sofort gegen grössere Schäden gedeckt und später werden wir die Versicherten günstig behandeln können, denn dann müssen sie nicht Jahr für Jahr fast 10 % mehr an Prämien leisten, als wir tatsächlich nötig hätten. Ich weiss, dass die Brandversicherungsanstalt sehr an dieser Rückversicherung hängt und sagt, sie gehöre einfach zu einem soliden Unternehmen. Aber die Zahlen sprechen doch schliesslich deutlich, namentlich, wenn man sie auf Jahre hinaus verfolgt.

Seiler. Es ist nun die dritte, wenn nicht gar die vierte Legislaturperiode, wo man über die Revision des Wirtschaftsgesetzes spricht. Es ist vor Jahren eine Motion Moor akzeptiert worden, die aber nach der Legislaturperiode dahingefallen ist. Ich habe dieselbe im Einverständnis mit Herrn Moor wieder aufgegriffen. Seit mehr als zehn Jahren wird bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes diese Frage aufgeworfen und wenn auch nicht direkte Versprechungen gemacht worden sind, so ist doch von der Direktion des Innern in Aussicht gestellt worden, diese Frage solle geprüft und ein Entwurf vorgelegt werden. Ich muss zugestehen, dass während des Krieges wichtigere Sachen zu behandeln waren, als das Wirtschaftsgesetz. Wir haben auch begriffen, dass es Herrn Dr. Tschumi, nachdem er das Departement von Herrn Locher übernommen hat, nicht sofort möglich war, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Nun scheint es uns aber doch angezeigt, dass in dieser Sache etwas gemacht werde.

Im Wirtschaftswesen sind ganz andere Verhältnisse eingetreten. Langsam gehen wir wieder normalen Verhältnissen entgegen. Es hat mich deshalb verwundert, dass im Verwaltungsbericht über diese Sache gar nichts gesagt ist. Wir hätten gern gelesen, ob die Direktion im Sinne hat, ein Gesetz einzubringen. Die Hoteliers erwarten dieses Gesetz hauptsächlich deswegen, weil gerade an den Fremdenorten des Oberlandes eine Masse von Chalets an Familien vermietet werden. Das wollen wir nicht verhindern, denn es ist klar, dass eine Familie mit Kindern lieber in einem Chalet wohnt, als in einem grösseren oder kleineren Hotel, was ja auch billiger sein wird. Die Hoteliers aber sagen, dass diese Chalets vermietet werden können, ohne dass dem Fiskus etwas bezahlt werden muss. Für solche Chalets werden oft sehr hohe Mietzinse verrechnet und da könnte dem Fiskus wohl etwas abgegeben werden.

Im weitern ist im Bericht der Staatswirtschaftskommission eine Bemerkung über die Behandlung der Angestellten enthalten, wonach die Freitage überhaupt nicht innegehalten werden. Vielleicht ist das so, aber es muss anerkannt werden, dass sowohl in den Wirtschaften als in den Hotels das Essen für die Angestellten heute so gut ist, wie in manchen Privathaushaltungen. Auch die Schlafzimmer sind besser geordnet als vorher. Wir müssen die Revision des Wirtschaftsgesetzes beschleunigen, weil die Union Helvetia in der ganzen Schweiz eingreift. Vieles, was diese Union will und tut, widerspricht direkt dem gegenwärtigen Gesetz. Es sollte ein neues Gesetz geschaffen werden, damit wir gegenüber weitgehenden Begehren darauf verweisen können. Gegenwärtig haben wir kein Mittel, um der Union Helvetia zu sagen: soweit, aber nicht weiter. Ich möchte darum den Wunsch aussprechen, dass die Direktion des Innern baldmöglichst an die Ausarbeitung dieses Gesetzes gehen möchte.

Laubscher. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne auf einen Misstand im kantonalen Technikum in Biel aufmerksam zu machen. Wir haben letztes Jahr ein Dekret betreffend die Besoldungen der Lehrer an den kantonalen Techniken geneh-

migt. Dort hat sich eine Unbilligkeit eingeschlichen, die nicht beabsichtigt war, indem man einer Eingabe nicht Rechnung getragen hat. Nach diesem Dekret sind die Besoldungen der Lehrer mathematischer und sprachlicher Richtung verschieden. Die letzteren sind gegenüber den ersteren zurückgesetzt worden, so dass nun eine Differenz von 500 Fr. besteht, die als unbillig empfunden wird, angesichts des Umstandes, dass beide Kategorien von Lehrern den gleichen Bildungsgang haben. Nirgends sonst haben wir diese Differenz, ich glaube daher, dass sie nur aus Versehen in unser Dekret gekommen ist. Man hat Herrn Dr. Tschumi verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht und ihn ersucht, eine Vorlage zu bringen, die ermöglichen würde, diese Unbilligkeit zu korrigieren. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als das Dekret einer Revision zu unterziehen. Die betroffenen Lehrer verlangen, dass sie gleichgestellt werden wie ihre Kameraden und zwar rückwirkend auf den 1. Januar 1919. Ich möchte daher Herrn Dr. Tschumi ersuchen, die Sache nicht aus den Augen zu lassen und sie rasch zu erledigen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Was zunächst den Vorkauf an den Markttagen anbetrifft, so bin ich mit der Staatswirtschaftskommission einverstanden, dass man denselben soweit als möglich unterdrückt. Diesen Kampf führen wir gemeinsam mit den Polizeidirektionen in Bern und Biel, allein, es wird eben auch auf diesem Gebiete nie alles ausgemerzt werden können. Die Ausführungen über Milch- und Butterfälschungen in unserem Bericht muss man nicht zu tragisch nehmen. Es werden im Laufe des Jahres nicht nur Tausende, sondern Zehntausende von Milchproben gemacht und der Prozentsatz von Fälschungen der Milch ist ungewöhnlich klein. Ich kann im grossen und ganzen der bernischen Bauernschaft wie auch dem Milchhändlerstand das Zeugnis ausstellen, dass sie ihrer Pflicht nach dieser Richtung genügen. Natürlich sollten gar keine Beanstandungen vorkommen müssen, allein, es ist doch wenigstens auf diesem Gebiet durch die stramme Arbeit der Untersuchungen ein Zustand geschaffen worden, der absolut nicht mehr zu Bedenken Anlass gibt. Hinsichtlich der Butter glaubte ich nicht sofort mit Strafklagen dreinfahren zu müssen. Es kommt namentlich im Sommer bei Vorbruchbutter vor, dass der Käser nicht in der Lage ist, eine Butter herauszubringen, die 82 oder mehr Prozent Fett enthält. Oft erscheint Butter mit 81,5 oder 81,3 Prozent. Man sieht, dass nach den Umständen des Falles nicht die Absicht der Fälschung vorliegt, sondern nur die Unmöglichkeit, angesichts der ungenügenden Hilfsmittel die gesetzliche Bestimmung erfüllen zu können. In diesen Fällen ist es nicht gerechtfertigt, sofort Strafklage zu erheben. Man hat die Käser verwarnt und ihnen die Untersuchungs- und übrigen Kosten auferlegt. Erst bei der zweiten oder dritten Uebertretung wurde Strafklage eingereicht. Generell ist also zu sagen, dass wir auf diesem Gebiete nicht viel zu klagen haben. Das einzige, was ich rügen muss, ist das, dass immer noch zu schmutzige Milch geliefert wird. Hier sollten namentlich die Landwirte selbst Ordnung halten. Das kann man aber nicht durch Strafbestimmungen erreichen, sondern da muss die gesamte Landwirtschaft mithelfen. Der Bauer kann da manchmal auch nicht viel dafür, besonders wenn er einen etwas schmutzigen Melker hat. Man kann also nicht alles verhindern, aber man darf in diesem Kampfe doch nie erlahmen.

Die Strafe muss sich natürlich immer dem Vergehen anpassen. Es lässt sich vom Grossen Rat aus nicht immer beurteilen, ob der und der Gerichtspräsident etwas schärfer hätte dreinfahren sollen. Darum glaube ich, dass wir das Postulat des Herrn Grossrat Meer nicht in dieser Form annehmen können. Wir haben die Gewaltentrennung und ich glaube nicht, dass der Grosse Rat den Gerichtspräsidenten eine Verpflichtung auferlegt, wie sie Urteile zu fällen haben. Das geht über den Rahmen der Kompetenz des Grossen Rates hinaus. Den Gerichtspräsidenten ist durch Gesetz das Recht gegeben, jedes Urteil zu publizieren, sofern sie diese Publikation, die eine Erschwerung der Strafe ist, als angemessen betrachten. Vielleicht könnte man die Sache so fassen, dass der Grosse Rat den Gerichtspräsidenten empfiehlt, in Fällen von Milch- und Butterfälschungen die Namen zu publizieren.

Und nun zur Arbeitslosenfürsorge. Ich werde mich über die Tätigkeit des Arbeitsamtes bei Besprechung der bezüglichen Berichte verbreiten und beschränke mich hier auf die Arbeitslosenfürsorge. Die Durchführung derselben ist nicht so leicht, namentlich, weil die Sache neu war und vor allem landwirtschaftliche Gemeinden sich nicht gern auf dieses Gebiet begeben, obschon sie durch Bundesvorschriften verpflichtet wären. Man hat mehrere Gemeinden direkt zum Eingreifen zwingen müssen. Im Anfang ist ein Fehler gemacht worden, namentlich in den Städten, der jetzt korrigiert worden ist. Ich gebe zu, dass man in der ersten Zeit die Arbeitslosenunterstützung entschieden etwas zu leicht gewährt hat. Man hat sehr viele Unterstützungen ausbezahlt, für welche die nötigen Unterlagen gefehlt haben. Gerade hier in der Stadt Bern sind rund 100,000 Fr. an Unterstützungen bezahlt worden, für die eigentlich die rechtlichen Unterlagen nicht vorhanden waren. Wir haben unseren Beitrag daran bezahlt, weil das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge das so angeordnet hat. Ich sage nicht, dass man überhaupt nichts hätte auszahlen sollen, sondern ich sage nur, dass es im Anfang etwas drunter und drüber gegangen ist. Ich gebe der Gemeinde Bern gern das Zeugnis, dass sie nun auf den richtigen Boden gekommen ist.

Gegenüber Herrn Grossrat Ilg habe ich folgendes zu bemerken. Die Fabrikanten im Jura haben ihre Forderungen trotz mehrmaliger Mahnung erst spät eingegeben. Sie haben also selbst eine Verzögerung herbeigeführt. Nun muss ich allerdings mit Bedauern zugeben, dass sich auch die Einteilung der Gemeinden etwas verzögert hat, weil wir nicht wussten, dass wir dem eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge ein ganz ausführliches Verzeichnis eingeben mussten. Unser erstes Verzeichnis kam zurück, was eine Verzögerung zur Folge gehabt hat. Diese Verzögerung habe ich Herrn Nationalrat Grospierre klargelegt. In dem Moment, wo die Fabrikanten mit ihrem Betreibungsbegehren gekommen sind, waren die Anweisungen schon ausgeteilt, so dass wir ruhig Rechtsvorschlag erheben konnten. Die Herren, die bei mir waren, haben sich durchaus beruhigt, so dass ich etwas verwundert bin, dass Herr Grossrat Ilg die Sache neuerdings vorbringt. Die Fabrikanten sind zufrieden, Beschwerden sind seither nicht mehr erfolgt.

Es ist überaus schwierig, in diesem Gebiet immer das richtige zu treffen. Es gibt auch Fälle, wo sich die Arbeiter für Unterstützung nicht melden, obschon sie das Recht darauf hätten. Es gibt aber anderseits auch solche, die arbeiten könnten, aber nicht wollen, die in Gottes Namen vorziehen, 6—8 Fr. Arbeitslosenunterstützung pro Tag zu beziehen und sich dabei sehr wohl fühlen. Ich werde mir erlauben, nächste Woche bei der Berichterstattung weitere Details zu bringen. Die Direktion des Innern muss mit aller Kraft darauf hinwirken, dass das Geld nur an solche ausbezahlt wird, die ein Recht auf Unterstützung haben, aber nicht an solche, die aus Mangel an Arbeitslust keine Arbeit annehmen wollen.

Die Durchführung des neuen Fabrikgesetzes konnte natürlich auch nicht reibungslos vorsichgehen. Da und dort sind in den Betrieben Friktionen entstanden, weil alle Arbeitsordnungen neu gemacht werden mussten. Diese Ordnungen sind nun bei der Direktion des Innern eingegangen; die Frist läuft am 15. Oktober ab. Gegen die Fabrikanten, die den Entwurf nicht einreichten, wird Strafklage erhoben.

Eine andere Frage, die ich nächste Woche auch noch etwas eingehender beleuchten werde, ist die Frage der Bekämpfung der Wohnungsnot. Ich werde zeigen, dass der Jura in der ganzen Geschichte etwas zu kurz gekommen ist. Das rührt davon her, weil die Gesuche aus dem Jura auch weitaus am spätesten eingereicht worden sind. Bis Neujahr 1920 hatten wir aus dem Jura eigentlich noch gar kein Gesuch. Eine weitere Komplikation entstand dadurch, dass das eidgenössische Arbeitslosenfürsorgeamt es abgelehnt hat, da Subventionen zu sprechen, wo es sich um die Subvention von Fabrikwohnungen handelte. Das Amt stellt sich auf den Boden, die Fabrikanten, namentlich die grossen Uhrenfabrikanten, sollen selbst für Wohngelegenheit für ihre Arbeiter sorgen. So wurden uns eine Reihe von Gesuchen, für die der Kanton bereits einen Beitrag bewilligt hatte, abgelehnt, so dass wir diese freiwerdenden Beiträge an andern Orten im Jura plazieren mussten, damit der Jura ungefähr soviel erhalte, wie die andern Kantonsteile.

Wo Verstösse gegen das Arbeiterinnenschutzgesetz gemeldet werden, gehen wir mit aller Schärfe vor. Wir haben ständig zwei Inspektoren, die sich um die Durchführung dieses Gesetzes zu kümmern haben.

Hinsichtlich der jurassischen Trinkerheilanstalt kann ich versichern, dass es uns nicht am guten Willen fehlt, sondern höchstens am nötigen Geld. Wenn Sie wüssten, wie gegenwärtig oder eigentlich schon seit längerer Zeit gerungen werden muss, um da und dort eine Verbesserung zu erzielen, für die Geld nötig ist, so werden Sie uns glauben, dass es nicht am Willen fehlt, unsere Pflicht zu erfüllen. Immerhin muss man dafür sorgen, dass der Wunsch des Jura mit der Zeit erfüllt werden kann. Man könnte das vielleicht in der Weise machen, dass man aus dem Alkoholzehntel eine Reserve bereit stellen würde. Allerdings habe ich gehört, dass Herr Grossrat Scherz gesagt hat, man solle die Abstinenzbewegung in anderer Beziehung unterstützen. Die Direktion des Innern hat dafür 30,000 Fr. zur Verfügung, wovon 26,000 Fr. an die Abstinenzvereine gehen. Diese machen aber von dem Geld auch nicht immer den richtigen Gebrauch. So hat z. B. ein Verein, dem wir einen Beitrag gegeben haben, dieses Geld nicht etwa für Massnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendet, sondern hat sich daraus eine schöne Fahne zugelegt. Eine solche Verwendung dürfte man sehr wohl etwas unter die Lupe nehmen. Wenn ich auch gar nichts dagegen habe, dass man den Abstinenzvereinen entgegenkommt, so muss ich doch sagen, dass diese Kreise eigentlich kein Geld heischen sollten, denn da die Leute es nicht vertrinken, sollten sie eigene Mittel genügend haben.

Die Frage der Rückversicherung haben wir in der Brandversicherungsanstalt auch schon behandelt, gerade deshalb, weil bis dahin von uns mehr geleistet worden ist, als wir bezogen haben, wie Herr Bühlmann bereits angeführt hat. Wir haben die Frage negativ beantwortet, ich will sie aber trotzdem in der Brandversicherungsanstalt nochmals anschneiden, obschon man wahrscheinlich nicht zu einem andern Entscheid kommt. Ich will auch gleich sagen, warum. Die Rückversicherung ist ein Institut, das vom Kanton Bern ins Leben gerufen worden ist. Nun hat der Kanton Bern weitaus den grössten Anteil an dieser Rückversicherung. Dort ist auch ein Fonds angesammelt worden, der eine sehr schöne Höhe erreicht hat. Dieser Fonds gehört in der Hauptsache dem Kanton Bern, weil er die grössten Beiträge einbezahlt hat. Hier haben wir also in Tat und Wahrheit das vor uns, was Herr Bühlmann eigentlich will, einen Reservefonds für uns. Es kommt fast auf das gleiche heraus, ob das Geld bei der Rückversicherung liege oder bei uns, weil wir Hauptanteilhaber an diesem Rückversicherungsfonds sind.

Bezüglich der Ausführungen des Herrn Laubscher kann ich sagen, dass in der Tat im Dekret etwas gemacht worden ist, was ich nachher auch bedauert habe. Man hat den ausgearbeiteten Vorentwurf des Dekretes den beiden Techniken zugeschickt. Die Herren Direktoren und Lehrer haben geantwortet, sie seien einverstanden. Nachdem das festgelegt war, hatte ich keinen Grund, hier andere Vorschläge zu machen. Infolge einer Intervention des Herrn Grossrat Zingg wurde die vierte Kategorie noch um 500 Fr. gehoben, also über das hinaus, was damals die Herren Technikumslehrer verlangt haben. Unmittelbar nach Annahme des Dekretes haben die Herren erklärt, sie seien zufrieden. Wie lange dieser Zustand andauerte, weiss ich nicht. Kurz nachher kamen zwei Herren von Biel, zwei alte verdiente Lehrer sprachlicher Richtung, zu mir, und sagten, sie seien nicht richtig behandelt worden, indem man die Lehrer sprachlicher Richtung nicht gleich gestellt habe, wie diejenigen mathematischer Richtung. Ich gebe zu, dass das ein Fehler war.

Nun wollte ich den Fehler korrigieren, indem ich einen andern Artikel im Dekret aufgegriffen habe, um den Herren 500 Fr. mehr zu geben. Allein, der damalige Finanzdirektor, der jetzige Herr Bundesrat Scheurer, hat sich auf das Dekret versteift und gesagt, man könne nicht so vorgehen, denn, wenn wir das täten, müssten wir auch an andern Orten in das Besoldungsdekret Breschen schlagen lassen. Ich habe die Sache ein zweites und drittes Mal vorgelegt; nachdem sie immer wieder abgelehnt worden ist, habe ich aufgehört, ich bin schliesslich nicht zu mehr verpflichtet, als zu dem, was im Faust steht: «Du musst es dreimal sagen». Da bleibt nichts anderes übrig, als das Dekret zu revidieren. Diese Revision werde ich dem Regierungsrat vorlegen. Es handelt sich um eine Mehrausgabe von 1500 Fr. jährlich, gegenüber

drei verdienten Lehrern und ich glaube, trotz aller Finanzmisere sollte der Kanton diesen Betrag doch noch aufbringen.

Endlich das Votum des Herrn Grossrat Seiler. Es ist in der Tat so, wie er gesagt hat; infolge der Kriegszeit ist manches länger liegen geblieben, als wir es selbst wollten. Wenn Sie die grosse Zahl von Verordnungen anschauen, die von der Direktion des Innern vorbereitet oder erlassen werden mussten, so werden Sie begreifen, dass die Revision des Wirtschaftsgesetzes etwas zurückgestellt werden musste. Es handelte sich nicht allein um den Erlass kantonaler Verordnungen, sondern es handelte sich auch darum, Ausführungsbestimmungen für eidgenössische Erlasse auszuarbeiten, und zwar oft für Erlasse, die nicht immer sehr leicht durchzuführen waren, ja die manchmal sogar nicht einmal verständlich waren, denen man es ansah, dass sie von Leuten gemacht worden waren, die auf dem grünen Sessel sassen, das wirkliche Leben aber nicht kannten. Immerhin will ich Herrn Grossrat Seiler versprechen, dass ich diesesGesetz baldmöglichst in Angriff nehmen werde. Zunächst wird dem Grossen Rat ein Gesetz über die obligatorische Mobiliarversicherung vorgelegt werden, dann wird das Gesetz über Handel und Gewerbe aufgenommen, das im Jahre 1914 leider in Gemeinschaft mit dem Jagdgesetz verworfen wurde, weil damals die Herren Jäger im Kanton Bern herumgelaufen sind und behauptet haben, sie seien die Fleischversorger des Kantons, obschon sie genau wussten, dass sie vielmehr Fleisch essen, als sie wieder heimbringen (Heiterkeit). Das Gesetz über Handel und Gewerbe musste fallen, denn die Herren haben gesagt, man solle beide verwerfen, dann treffe man das Richtige. Nun haben sie beide verworfen und damit eine grosse Arbeit vernichtet. Die Arbeit wird nun nochmals vor den Grossen Rat kommen. Die Materie ist weitschichtig und «flüssig», daher auch sehr schwierig. Aber dieses Gesetz muss erlassen werden. Wenn diese beiden Gesetze verabschiedet sind, kann man an die Revision des Wirtschaftsgesetzes herantreten. Auch eine andere Instanz verlangt diese Revision, nämlich die Finanzdirektion, die das Gefühl hat, man dürfte auch mit bezug auf die Patentgebühren der modernen Erscheinung der Geldentwertung etwas besser Rechnung tragen. Dieser Punkt in der Revision des Wirtschaftsgesetzes dürfte nicht allen Herren genehm sein, aber immerhin wird auch er gelöst werden müssen. Das Gesetz wird auch deswegen einer Revision zu unterziehen sein, weil durch bundesgerichtliche Urteile ganze Partien überholt worden sind. Namentlich mit bezug auf das Pensionswesen muss das Wirtschaftsgesetz etwas schärfere Bestimmungen bringen. Man kann nicht vom einen eine Patentgebühr und alle möglichen Abgaben erheben, während daneben andere, die sozusagen das gleiche tun, dem Staat keine Abgaben zahlen müssen. Man muss dafür sorgen, dass diejenigen, welche die Abgaben zahlen, auch das alleinige Recht der Beherbergung und Bedienung des Publikums haben. Den auferlegten Pflichten entsprechen auch angemessene Rechte.

Ilg. Nur eine kurze Bemerkung gegenüber der Aeusserung des Herrn Regierungsrat Tschumi, dass es immer Arbeitslose gebe, die lieber Unterstützung beziehen, als arbeiten gehen. Ich möchte den Grossen Rat doch nicht unter dem Eindruck lassen, als ob wir uns ohne weiteres mit dieser Behauptung abfinden. Ich habe die Unterlagen nicht, um die Behauptungen wegen der Unterstützung in der Stadt Bern prüfen zu können. Ich weiss nur, dass auch in der Stadt Bern die Arbeitslosenunterstützung durchaus seriös gehandhabt wird. Bevor ein Arbeitsloser Unterstützung bekommt, müssen die Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung genau zutreffen. Im Streitfalle wird vom Einigungsamt zuerst entschieden, ob einer überhaupt Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung habe. Bei den Verhandlungen vor Einigungsamt geht man sogar soweit, dass man jedesmal auch noch den Unternehmer kommen lässt, der ganz selbstverständlich immer zu Ungunsten des Arbeiters aussagt. Ich möchte damit nur darauf hinweisen, dass die ständig wiederkehrende Behauptung, mit der Arbeitslosenunterstützung werde Missbrauch getrieben, durchaus nicht zutrifft. Die Sache wird nun so genau untersucht, dass da nichts zu befürchten ist. Es ist sogar vorgekommen, dass das Einigungsamt den Arbeitslosen vorgerechnet hat, sie hätten noch ein paar Franken, sie seien überhaupt noch gar nicht verhungert, also hätten sie noch kein Recht auf Unterstützung. Die allgemeine Behauptung, es gebe immer noch viele, die lieber 8 Fr. Arbeitslosenunterstützung nehmen, anstatt zu arbeiten, können wir nicht annehmen. Es kann einige geben, selbstverständlich, wie es auch unter den Bauern bei den Seuchenentschädigungen räudige Schafe gegeben hat. Ich glaube aber, dass es nicht viele Verwaltungsabteilungen gibt, wo die Sache so genau geprüft wird, wie gerade die Arbeitslosenunterstützung. Die Leute wollen schon arbeiten, wenn sie Arbeit haben; kurz, mit der Unterstützung wird kein Missbrauch getrieben.

Meer. Es heisst im letzten Absatz über die Milchkontrolle, dass es zu begrüssen wäre, wenn die Herren Gerichtspräsidenten von ihrem Recht, die Urteile zu publizieren, mehr Gebrauch machen würden. Also sie haben das Recht, und wenn einer nicht davon Gebrauch macht, so geschieht es offenbar deshalb, weil er dem Verurteilten einen Dienst erweisen will. Wir haben nun gewiss das Recht, den betreffenden Gerichtspräsidenten daran zu erinnern, dass er die Urteile publizieren soll. Wenn man aber Bedenken hat, kann ich mich immerhin mit der von Herrn Regierungsrat Tschumi beantragten Aenderung einverstanden erklären.

Hofer. Vor Jahresfrist habe ich mir erlaubt, nach dem Stand des Technikumneubaues in Biel zu fragen. Es ist mir geantwortet worden, dass die Sache energisch an die Hand genommen werde. Nun ist heute noch nichts darüber gesagt worden, ich möchte deshalb nochmals anfragen, wie es damit steht.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bedaure, dass ich nochmals das Wort ergreifen muss. Herr Grossrat Ilg macht sich hie und da die Entgegnung etwas leicht, indem er Sachen unterschiebt, die man nicht gesagt oder gemeint hat. Ich habe gesagt, dass im Anfang bei der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge manches drunter und drüber gegangen, dass man aber mit der Zeit auf den richtigen Boden gekommen sei. Nun glaube ich, dass dagegen nichts einzuwenden ist. Man

hat auch im Anfang in Bern Unterstützung gewährt, ohne die Unterlagen zu haben. Jetzt, wo alles in Ordnung ist, habe ich nichts mehr zu reklamieren und habe auch gegenüber der Stadt Bern diese Haltung eingenommen.

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Meer muss ich nochmals aufmerksam machen, dass ich nicht glaube, dass der Grosse Rat als gesetzgebende Behörde das Recht habe, den Gerichtspräsidenten ein imperatives Mandat zu geben, wie sie urteilen sollen. Wir können nur einen Wunsch aussprechen und dieser Wunsch geht dahin, es möchten die Gerichtspräsidenten von ihrem Recht zur Publikation Gebrauch machen. In diesem Sinne habe ich nichts gegen das Postulat Meer, das dann aber nur ein Wunsch des Grossen Rates ist. Die Gerichtspräsidenten wissen vielleicht jetzt, was sie zu tun haben.

Dem Technikumsneubau in Biel haben die Zeitverhältnisse ganz schlimm mitgespielt. Derselbe war ursprünglich auf rund 500,000 Fr. angesetzt. Das wäre in die Kompetenz des Grossen Rates gefallen. Heute wird der gleiche Bau die Summe von einer Million weit überschreiten. Darüber kann der Grosse Rat nicht mehr endgültig beschliessen, sondern diese Sache muss vor das Volk. Wenn man heute das Geld leichter beschaffen könnte, so hätte wahrscheinlich der Direktor des Innern in Verbindung mit der Baudirektion diese Vorlage schon längst ausgearbeitet. Allein, bei der heutigen finanziellen Anspannung müssen wir diese Frage unbedingt noch etwas zurückstellen, so bedauerlich das für das Technikum ist. Die Verhältnisse sind hier stärker als die Menschen. Die Gemeinde Biel wird übrigens das Geld, das sie dafür aufbringen müsste, auch nicht so leicht finden. Wir müssen also warten, bis die Finanzlage in Kanton und Gemeinde etwas besser ist.

Präsident. Das Postulat Meer ist von der Regierung in der abgeänderten Fassung, mit der sich Herr Meer einverstanden erklärt hat, entgegengenommen worden. Es ist also in diesem Sinne erheblich erklärt. Im übrigen ist der Bericht der Direktion des Innern genehmigt.

Bericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es wird den Herren vor allem aufgefallen sein, dass die Ausgaben dieser Direktion um 50% gewachsen sind gegenüber dem Voranschlag. Das befremdet auf den ersten Blick, wenn man aber der Sache auf den Grund geht, begreift man, dass es so kommen musste. Zunächst sind im Berichtsjahr die Besoldungen der Oberwegmeister, Wegmeister, Schwellenmeister, Bauführer usw. erhöht worden, was im Budget nicht vorgesehen war. Im weiteren besinne ich mich ganz genau, dass bei Beratung jenes Budgets gesagt worden ist, dass die Materialpreise sehr wahrscheinlich zurückgehen werden. Sie wissen alle, dass das Gegenteil eingetreten ist. Die Materialpreise sind vielfach um 200—500% höher als im letzten Vorkriegsjahr. Im weiteren sind auch die Arbeitslöhne erhöht worden, ebenso die Frachten. Das ist scheinbar eine kleiner Posten, aber wenn man nachsieht, was alles verfrachtet werden muss, weiss man, dass diese Posten ebenfalls mitzählen. Auch die Fuhrungen sind ganz wesentlich gestiegen.

Eine sehr undankbare Aufgabe ist der Strassenbau und Strassenunterhalt. Am besten käme man weg, wenn man recht vaterländisch über die Baudirektion schimpfen würde. Damit täte man aber den Instanzen vielfach Unrecht. Die Kredite können nicht überschritten werden, also kann der Baudirektor den Begehren auch nur entsprechen, solange der Kredit ausreicht. Im weitern sind die Strassen schlecht gebaut. Ich habe mehrmals Gelegenheit gehabt, das zu konstatieren. Eine Kiesgrube und ein Querschnitt einer Staatsstrasse sehen ungefähr gleich aus. Wie sind die Strassen früher unterhalten worden? Man hat einfach Kies aller Kaliber geführt und ist nachher mit dem Rechen ein wenig darüber gefahren. Die grossen Steine kamen gegen den Frühling an das Strassenbord und schliesslich sind sie im anstossenden Land zur Ruhe gekommen. Wir haben hie und da noch Strassen mit gutem Steinbett, so z. B. die alte Grauholzstrasse, aber die neueren Strassen sind alle schlechter gebaut. Wenn man rationell vorgehen sollte, müsste man überall das Steinbett erneuern. Davon kann nicht die Rede sein. Man muss sich deshalb mit den Verhältnissen abfinden.

Unsere Meinung ist, dass es besser sei, wenn man geschlagenes Kies auf die Strassen führt, welches man dann einwalzen muss. Was eine richtige Walzung ausmacht, das haben wir gesehen bei Begehung der Frutigen-Adelbodenstrasse. Wir haben auch andere Strassenstücke besichtigt, die näher liegen, so z. B. die Strasse zwischen Hindelbank und Alchenflüh, die der Schrecken aller Fuhrleute war und weit herum als die schlechteste Strasse bekannt war. Nun ist diese Strasse hergestellt worden, und befindet sich in tadellosem Zustand. Nun kann aber die Baudirektion die Staatsstrassen nicht alle walzen, letztes Jahr konnten ganze 17 km gewalzt werden. Die Gemeinden sollten sich deshalb ein wenig mehr darum interessieren, sie sollten bezirksweise solche Walzen anschaffen und die Baudirektion sollte dieses Vorgehen subventionieren. Wir haben ja gehört, dass die Autosteuer in Zukunft eine grosse Summe ausmachen wird. Diese Steuer könnte man zu solchen Zwecken verwenden.

Damit hängt die Staubbekämpfung zusammen, eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Hygiene. Ich kenne eine Gemeinde, die den Staub mit Hydranten bekämpft hat. Sie hat Hydranten mit 7 bis 8 Athmosphären Druck verwendet und hat dabei die Strasse aufgerissen. Mit diesem System musste sie aufhören. Dann schaffte man einen Strassensprengwagen an. Wenn man aber am Ende der Strasse war, so war der Anfang bereits wieder trocken. Wir haben nun bei uns mit der Sulfitlauge Versuche gemacht. Das ist ein Abfallprodukt der Zellulosefabrikation. Diese Lauge hat sich ausgezeichnet bewährt. 10 Tonnen kosten 3 Fr., verteuert wird die Sache durch den Transport, z. B. kostet der Transport von Attisholz nach Kirchberg pro 10 Tonnen 133 Fr. Wenn man aber alles rechnet, kostet die Besprengung mit Sulfitlauge alsolut nicht viel mehr als die Besprengung mit Wasser und dann hat man den grossen Vorteil, dass diese Lauge eine Art Glasur bildet, so dass man während vierzehn Tagen absolut keinen Staub hat. Deshalb sollte man dieser Art der Staubbekämpfung

mehr Beachtung schenken. Es sollte insbesondere geprüft werden, ob es nicht möglich wäre, diese Lauge zu kondensieren. Jetzt hört die Staubbekämpfung im Winter auf und die Lauge läuft unbenützt in die Aare. Ich weiss, dass die Baudirektion in sehr verdankenswerter Weise Versuche gemacht hat. Diejenigen Gemeinden, die damit angefangen haben, werden bei diesem System bleiben.

In anerkennenswerter Weise hat die Baudirektion angefangen, in den Staatsgebäuden die elektrische Energie nicht nur für Licht- und Kraftzwecke, sondern auch für Heizzwecke einzuführen. Gerade letzter Tage habe ich den Bericht einer Anstalt gelesen, die bei einer Ausgabe von 324,000 Fr. einen Posten von 90,000 Fr. für Befeuerung und Beheizung aufweist. Dieses Geld wandert ins Ausland. Die Staatswirtschaftskommission findet, dass für den Unterhalt der Staatsgebäude in Zukunft grössere Kredite gewährt werden müssen. Man spart am unrichtigen Ort, wenn man zu lange damit wartet. .

Im Gebiete des Automobilwesens hört man sehr viel schimpfen. Die Automobilisten sagen, das Geld, das sie an Steuern entrichten, werde in der allgemeinen Verwaltung verbucht. Das ist nicht richtig. Um aber sicher zu sein, habe ich mich beim Herrn Baudirektor erkundigt und er hat mir gesagt, es sei noch alles beieinander und wenn einmal ein anständiger Betrag beisammen sei, werde ein Programm aufgestellt und darnach werde eine einheitliche Verbesserung der Strasse durchgeführt. Ich bedaure, dass Herr Ingold nicht da ist, der gestern mit den Automobilisten so stark ins Gericht gegangen ist. Er hat zwar nicht von Automobilisten, sondern von Autoprotzen gesprochen. Ein anderer Ausdruck, der in der Staatswirtschaftskommission gebraucht worden ist, ist gestern nicht gefallen. Ich bin mit dem, was über das Sonntagsverbot gesagt worden ist, vollständig einverstanden, aber ich kann nicht zugeben, dass man alles in das gleiche Band nimmt und ganz allgemein von einer Kollektivgesellschaft von Autoprotzen redet. Ich habe den Auftrag, das hier zurückzuweisen. Es gibt auch hier Leute, die wissen, was recht ist und streng darauf halten, dass die bestehenden Vorschriften nicht verletzt werden. Man sagt, es sei eine grosse Antipathie gegen die Autofahrer vorhanden. Ich gebe das zu, aber auf der andern Seite herrscht auch eine gewisse Abneigung der Autofahrer gegen das Publikum. Da man gestern nur die Autobesitzer aufs Korn genommen hat, möchte ich mir erlauben, auf Dinge aufmerksam zu machen, die sich das Publikum zuschulden kommen lässt. Wenn man schärfere Vorschriften ergehen lässt, müssen sie sich gegen beide Parteien richten. Ich habe letzthin einen Vortrag gehalten, und wollte mit dem Auto heimfahren. In einer Ortschaft war eine Schar Mädchen auf der Strasse. Eines von diesen Mädchen traversierte kurz vor dem Auto nochmals die Strasse und wenn ich mit dem Auto nicht plötzlich hätte halten können, wäre das Mädchen unter den Wegen gekommen. Natürlich wäre der Autofahrer am Unglück schuld gewesen. Ich habe geholfen, einen jungen Mann aus dem Spital zu holen. Als wir ein Dorf durchfahren hatten, kam aus einem Seitenwege ausserhalb des Dorfes ein Knabe dahergerannt. Der Schirm des rechten Vorderrades hat den Burschen noch erreicht und beiseitegeschoben. Ich habe ihn dann ein wenig beim Haar genommen. Auf der andern Seite kam aber der Vater und wollte zu reklamieren anfangen. Dem habe ich gesagt, er möge nur kommen. Meine Begleiter haben mir nachher erklärt, ich hätte so unternehmungslustig ausgesehen, dass sie begriffen haben, warum er nicht gekommen sei.

Die Radfahrer sind zu 99 Prozent tadellose Kameraden. Es gibt aber auch solche darunter, die einen Autolenker zur Verzweiflung bringen können. Sie bleiben mitten auf der Strasse, pendeln hin und her und erst ein paar Meter vor dem Auto schwenken sie ab, häufig gerade nach der unrichtigen Seite. Auch die Lastfuhrwerke können den Autofahrer nervös machen, indem sie sich konstant auf der Mitte der Strasse bewegen und nie ausweichen. Das sind alles Erscheinungen, die man auch rügen muss, wenn man die eine Seite zur Ordnung weisen will.

Nun einige Bemerkungen zum Wasserrechtswesen. Das Gefälle der Aare, des Hauptflusses des Kantons, ist ausgenützt oder konzessioniert bis auf das Stück zwischen Thun und Bern. Nun ist eine Gesellschaft, die auch dieses Gefälle ausnützen will. Dazu müssen aber die Abflussverhältnisse des Thuner- und Brienzersees korrigiert werden. Ein weiteres Projekt ist im Emmental hängig, wo man mit wenig Kosten und geringem Landverlust ein Reservoir von 40 Millionen Kubikmeter gewinnen könnte. Es wird sich später Gelegenheit geben, dieses Projekt, das von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, näher anzusehen.

In einer Anzahl von Kantonen sind die kulturtechnischen Bureaux mit den Vermessungsbureaux vereinigt. Man hat nachgefragt und gefunden, dass das verschiedene Vorteile mit sich bringt. Die Staatswirtschaftskommission wünscht, dass die Baudirektion in Verbindung mit der Landwirtschaftsdirektion diese Frage prüfe und zu geeigneter Zeit Mitteilung mache. Es heisst im Bericht der Baudirektion, dass die Nachführung der Vermessungswerke nicht in dem Masse gefördert worden sei, wie man hätte erwarten sollen. Ich bin auch dieser Sache nachgegangen. Diese Nachführungen müssen von ganz geschultem Personal gemacht werden. Solche Angestellte werden aber immer seltener und sie müssen gehörig bezahlt werden. Auch da hat der Kredit nicht ausgereicht, um die Leute richtig zu bezahlen. Die Baudirektion ist deshalb beim Regierungsrat vorstellig geworden und am 25. Juli 1919 hat der Regierungsrat diese Entschädigungen wesentlich erhöht und, wie mir mitgeteilt worden ist, ist von diesem Zeitpunkt eine bessere Förderung der Nachführungsarbeiten zu verzeichnen.

Bei den Eisenbahnen muss konstatiert werden, dass das Elektrifikationsprogramm zielbewusst und energisch gefördert worden ist. Sie haben bei Anlass der Beratung über die Ausgabe von Kassenscheinen darüber nähere Angaben erhalten. Die Bahnen der ersten Gruppe sind fast vollendet, in der zweiten Gruppe, Emmentalgebiet, ist bereits begonnen worden. Das Teilstück Hasle-Langnau ist gebaut worden, die Kosten wurden von der Gesellschaft selbst getragen. Die Bevölkerung im Gebiet der Gruppe 2 wünscht nun, dass bei ihnen das gleiche Tempo der Elektrifikation eingeschlagen werde, wie bei der Gruppe 1.

Beim Lötschberg, der von jeher ein Schmerzenskind war, haben sich die Betriebsverhältnisse in letzter Zeit wieder günstiger gestaltet. Man hat sogar davon gesprochen, dass in absehbarer Zeit der Zinsendienst vielleicht teilweise wieder aufgenommen werden könne. In den letzten Wochen

sind aber die Verhältnisse wieder etwas schlechter geworden, indem wegen der Ereignisse in Italien die Zufuhren sich verringern. Wir sind aber überzeugt, dass der Lötschberg gut werden wird und dass diejenigen Leute, die da vorangegangen sind, noch einmal zu Ehren kommen werden. Die Bahn muss eben ihre Krisen durchmachen, wie jedes Geschäft. Die Gotthardbahn hat genau die gleiche Krise auch durchmachen müssen. Die älteren Mitglieder werden sich noch erinnern, dass es Momente gegeben hat, wo man die fünfhundertfränkige Gotthardbahnaktie für 48 Fr. kaufen konnte. Nach einigen Jahren hat man sie unter 780 Fr. nicht mehr bekommen. Diese Entwicklung können wir auch für den Lötschberg voraussehen. Wir haben die Lasten zu tragen, die Generationen, die nach uns kommen, werden den Segen davon haben.

M. **Comment.** Dans la discussion du rapport de gestion de la direction des travaux publics pour l'année 1918, la députation jurassienne avait manifesté le vœu à l'intention de cette direction, éventuellement du gouvernement, que l'on s'occupe sans retard de la réfection et des améliorations à apporter à nos routes cantonales dans le Jura, celles-ci étant devenues impraticables du fait de la mobilisation. Aujourd'hui je profite de la discussion du rapport de gestion de cette même direction pour l'année 1919 pour déclarer au Grand Conseil que notre postulat se réalise. Des travaux bien dirigés ont été exécutés pendant le courant de la présente année sur nos routes de l'Etat. En continuant dans cette voie, nous avons le sentiment que d'ici à quelques années nos routes seront dans un état satisfaisant.

Je remercie et je félicite l'honorable directeur des travaux publics, le personnel chargé de l'entretien et de la surveillance de nos routes cantonales du bon accueil fait à notre demande. Je les prie au nom de la députation jurassienne de continuer à suivre la voie dans laquelle ces autorités sont entrées.

Lüthy. Laut Bericht der Baudirektion hat die Bundesversammlung zur Förderung der Hochbautätigkeit und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit grosse Kredite bewilligt. Den Kantonen wurde die Verteilung dieser grossen Subventionen an die Gemeinden übertragen, damit die Gemeinden sog. Notstandsarbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vornehmen. Den Gemeinden war bis 15. Dezember 1919 Frist zur Anmeldung gegeben. Unterm 10. Dezember 1919 hat die Stadt Biel ein Gesuch um Subvention des zweiten Teilstückes des Höhenweges eingereicht. Der Voranschlag erreichte den Betrag von 177,742 Fr. 10. Eine weitere Subvention wurde nachgesucht für den sog. Fuchsenriedweg, veranschlagt auf 50,000 Fr., ohne Landabtretungen. Diese Subvention ist vom Kanton zugesagt worden, die Arbeiten sind ausgeführt, aber die Gemeinde Biel hat leider unterm 6. August folgendes Schreiben bekommen: « Betrifft Notstandsarbeiten Höheweg und Fuchsenriedweg. Auf Ihre Anfrage vom 24. dies betreffend Subventionierung obiger Bauarbeiten müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass der Bund keine Subvention bewilligt hat, dass infolgedessen auch eine solche des Kantons dahinfällt, der seine Beteiligung an diejenige des Bundes knüpft. Die bezüglichen Kredite waren ungenügend, um allen diesbezüglichen Gesuchen entsprechen zu können. Wir werden Ihnen die eingesandten Beilagen zurückgeben. » Dieses Schreiben geht von der Baudirektion des Kantons Bern aus.

Nun habe ich hier eine Liste der Objekte und der Gemeinden, die von Kanton und Bund subventioniert worden sind. Ich finde da: Historisches Museum Bern, Voranschlag 1,311,000 Fr., Bundesbeitrag 196,500 Fr., Kantonsbeitrag 374,000 Fr.; Berner Alpenbahngesellschaft, Interlaken, Westbahnhof, Voranschlag 1,000,000 Fr., Bundesbeitrag 250,000 Fr., Kantonsbeitrag 150,000 Fr.; Gemeinde Trubschachen, Ortbachstrassenkorrektion, Voranschlag 60,000 Fr., Bundesbeitrag 12,000 Fr., Kantonsbeitrag 6000 Fr. An die Strasse Frutigen-Adelboden hat der Bund eine Subvention von 125,000 Fr. gewährt. Die ganze Liste ergibt ein Total der Bundesbeiträge von 906,236 Fr. 90, eine Kantonssubvention von 1,746,161 Fr. 90. Dagegen haben wir eine ganze Anzahl von Gemeinden, denen eine Subvention nicht bewilligt worden ist, unter ihnen eben die Gemeinde Biel, die sich doch rechtzeitig angemeldet hat. Demgegenüber haben wir auf dieser Liste die Gemeinde Neuenstadt, der eine Subvention bewilligt worden ist, während die Gemeinde ihre Arbeiten erst in den letzten vierzehn Tagen in Angriff genommen hat.

Herr Gemeinderat und Nationalrat Ryser hat Herrn Rothpletz darüber interpelliert. Dieser sagte, das gehe den Bund nichts an, die Verteilung der Subventionen sei Sache des Kantons. Dem Kanton Bern sei zur Verteilung auf die Direktion des Innern und die Baudirektion der Betrag von 1,6 Millionen zur Verfügung gestellt worden. Es besteht nun ein Widerspruch zwischen der Aussage des Herrn Rothpletz und dem Schreiben der Baudirektion. Ich möchte den Herrn Baudirektor darüber um Auskunft ersuchen. Wenn die Aussagen des Herrn Rothpletz richtig sind, was ich nicht bezweifle, möchte ich doch ersuchen, das Subventionsgesuch der Gemeinde Biel in Wiedererwägung zu ziehen, schon deshalb, weil die Gemeinde diese Arbeiten nicht ausgeführt hätte, wenn sie nicht absolut gezwungen gewesen wäre, um der Arbeitslosigkeit zu steuern.

Jakob. In letzter Zeit hatte ich Gelegenheit, die Strasse von Sonceboz nach Tavannes zu begehen. Bekanntlich ist dort die Nordrampe durch das Militär in tadellosen Zustand gesetzt worden. Bei dieser Gelegenheit habe ich die Beobachtung machen können, dass dieses neuerstellte Teilstück vernachlässigt wird. Ich möchte dem Herrn Baudirektor nahelegen, zu dieser Strasse etwas Sorge zu tragen.

Auf Seite 80 ist angegeben, wieviel Strassenkilometer im letzten Jahr gewalzt worden sind. Darunter befinden sich 13 Teilstücke aus dem Mittelland und aus dem Jura. Ich möchte nicht etwa behaupten, dass wir diesen Landesteilen das missgönnen, aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Seeland ganz besonders schlechte Strassen haben. Schon vor zwei Jahren habe ich auf die Strasse Nidau-Ipsach-Täuffelen hingewiesen. Gestern hat der Herr Baudirektor erklärt, die Strasse von Frutigen nach Adelboden sei nicht einmal ein richtiger Karrweg. Ich kann erklären, dass das auch auf die genannte Strasse zutrifft. Ich möchte speziell auch das Teilstück von der Kanalbrücke bis zum sog. Kreuzweg nennen. Diese Strasse ist die Zufahrtsstrasse sämtlicher Gemeinden des oberen Amtes nach Biel und wird sehr stark befahren und begangen. Das Teilstück ist in einem unsäglich

schlechten Zustand. Wenn hier nicht Remedur geschaffen wird, so ist zu befürchten, dass die Fussgänger gegenüber den Autos zur Selbsthilfe greifen. Ausweichen kann man auf dieser Strasse nicht, weil zu beiden Seiten hohe Böschungen sind. Wenn man die Strasse nicht umbauen will, soll man sie wenigstens walzen. Dann könnte man auch dafür sorgen, dass den Autos langsames Fahren vorgeschrieben wird, wie auf dem rechten Kanalufer.

Seiler. Das, was ich zu sagen habe, sollte eigentlich von der andern Seite kommen. Wir haben nun 8 Stunden gearbeitet, die schlechteren Arbeiter sind bereits weggegangen; ich glaube deshalb, dass wir uns mit ihnen solidarisch erklären und hier abbrechen sollten.

Präsident. In der Kommission für das Wertzuwachssteuergesetz ist der verstorbene Herr Keller (Bassecourt) durch Herrn Triponez ersetzt worden. Ferner kann ich dem Rate mitteilen, dass Herr Segesser seine Interpellation in eine Motion umgewandelt hat.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur i. V.:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag den 7. Oktober 1920,

vormittags 8 1/2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 154 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 58 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Albietz, Baumgartner, Bohner, Bühlmann, Egger, Eggimann, Engel, Hamberger, Hess (Melchnau), Ingold (Lotzwil), Keller, König, Leuenberger (Huttwil), Lory, Masshardt, Müller (Bargen), Neuenschwander (Bowil), Paratte, Pfister, Pulfer, Reichenbach, Rothen, Ruch, Schwarz, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Aeschlimann, Beuret, Binggeli, Bühler, Chopard, Choulat, Clémençon, Cueni, Flückiger, Gerber (Signau), Girod, Hiltbrunner, Jenny, Kuster, Luterbacher, Merguin, Meusy, Meyer (Undervelier), Meyer (Langenthal), Moor, Müller (Aeschi), Périat, Peter, Ribeaud, Segesser, Siegfried, Tritten, Zbinden, Zesiger, Ziegler, Zingg.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1919.

Fortsetzung.

Bericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen.

Fortsetzung.

Hadorn. Ich möchte mir einige Bemerkungen zum Abschnitt Vermessungswesen gestatten. Gleichzeitig will ich vorausschicken, dass ich nicht einen Vorwurf erheben, sondern nur einen Wunsch aussprechen will. Eine grosse Zahl oberländischer Gemeinden ist heute noch nicht vermessen. Die Vorarbeiten wurden bereits im Jahre 1913/14 begonnen, mussten dann aber infolge des Kriegsausbruches sistiert werden. Die Arbeiten sind zum grossen Teil noch nicht wieder aufgenommen worden. Im Laufe des letzten Sommers sind nun die Gemeinden aufgefordert worden, diese Vorarbeiten wieder in Gang zu bringen. Die Baudirektion hat den Gemeinden neue Kostenvoranschläge unterbreitet. Es handelt sich da um ganz gewaltige Summen. Beispielsweise wird die Vermessung der einzigen Gemeinde

Diemtigen, die allerdings ein Areal von ungefähr 14,000 ha hat, 400,000 Fr. kosten. Allerdings wird der Bund an diese Vermessung 70—80 % leisten, aber es bleibt für die Gemeinde immer noch eine Summe, die unter den heutigen Verhältnissen fast nicht aufzubringen ist. Die Gemeinden haben sich an die Hypothekarkasse und an die Kantonalbank gewendet, dann auch an andere Geldinstitute, sie haben aber überall die Antwort bekommen, unter den heutigen Verhältnissen sei es nicht möglich, den Gemeinden das Geld zur Verfügung zu stellen. Fast im gleichen Moment kam das Zirkular des Regierungsrates an die Gemeinden und Unterabteilungen von Gemeinden, in welchen den Gemeinden empfohlen wird, zu sparen, absolut keine Werke in Angriff zu nehmen, bevor das Geld bereit liege.

Die Gemeinden haben sich deshalb veranlasst gesehen, um Verschiebung dieser Vermessungsarbeiten zu ersuchen, bis es ihnen möglich sei, das Geld aufzubringen. Der Regierungsrat war nicht dieser Meinung, sondern er hat beschlossen, dass speziell die Ausführung dieser Vermessungsarbeiten im Simmental und Saanenland nicht unter diesen Beschluss betreffend die Sparmassnahmen fallen. Ich muss gestehen, dass dieser Beschluss im Oberland vielerorts Kopfschütteln verursacht hat. Man konnte sich nicht sagen, warum man die Arbeiten ausschreiben muss, solange der Finanzplan vollständig auf dem Papier steht, wo man doch den Gemeinden ausdrücklich empfiehlt, man solle sich auf solche Dinge nicht einlassen.

Die Baudirektion hat nachher in Kenntnis der Sachlage, dass die Gemeinden das Geld bei den Bankinstituten nicht bekommen, einen Reglementsentwurf geschickt. Da wird den Gemeinden empfohlen, durch Inkasso bei den Grundeigentümern in zwei Raten die nötigen Summen aufzubringen. Die Gemeinde Diemtigen z. B. muss ungefähr 80,000 Fr. haben, um diese Arbeiten beginnen zu können. Sie müsste also nach diesem Entwurf der Baudirektion in zwei Raten je 40,000 Fr. zusammenbringen. Nun ist das eine Gemeinde, die bis vor wenigen Jahren mit einem ganz namhaften Tellansatz eine Gemeindetelle von ungefähr 20,000 Fr. aufgebracht hat. Sie sehen, dass das eine Belastung ist, die den Gemeinden nicht zugemutet werden kann. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass das der richtige Weg ist, um diese Vermessung durchführen zu können. Man muss aber den Gemeinden unbedingt einen grösseren Zeitraum für die Geldbeschaffung gewähren.

Ich möchte deshalb dem Rate dringend empfehlen, folgendes Postulat anzunehmen: «Die Baudirektion wird in Verbindung mit dem Regierungsrat eingeladen, die nötigen Massnahmen zu treffen, dass den Gemeinden, die an Neuvermessungen herantreten müssen, durch die Geldinstitute des Staates, sei es Hypothekarkasse oder Kantonalbank, die nötigen Geldmittel auf dem Anleihenswege zur Verfügung gestellt werden können und die Ausschreibung dieser Vermessungsarbeiten zu verschieben, bis entweder die Möglichkeit besteht, das nötige Geld für die Gemeinden auf dem Anleihenswege zu beschaffen, oder bis anderseits die Gemeinden durch Zuwendungen aus der laufenden Verwaltung im Rahmen der Möglichkeit einen Vermessungsfonds haben äufnen können, der die nachherige Ausführung des Werkes garantiert.» Ich möchte Sie dringend ersuchen, dieses Postulat anzunehmen, denn wenn die Gemeinden gezwungen werden sollten, zur Ausführung zu schreiten, so stünde die ganze Sache in der Luft. Ich stelle dieses Postulat nicht etwa, um der Sache hindernd entgegenzutreten, ich möchte sie im Gegenteil fördern, aber in einer Art, die man den Gemeinden zumuten kann.

Seiler. Bei Anlass der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Baudirektion wird aus allen Gegenden über den Unterhalt von Staatsstrassen geklagt. Sehr oft kommen solche Klagen aus Gemeinden, die für den Unterhalt der Gemeindestrassen absolut nichts tun. Ich will nun die Gelegenheit benützen, um einige Worte über den Unterhalt der Gemeindestrassen zu sagen. Herr Nyffeler hat den Gemeinden geraten, sie sollten gemeinsam Dampfwalzen anschaffen. Das ist nun recht und gut, aber wir haben in den oberländischen Gemeinden viele Gemeindestrassen, die nicht einmal eine Dampfwalze zu tragen vermöchten. Wir müssten also diese Strassen neu bauen. Die Anregung des Herrn Nyffeler ist also gut für grosse Gemeinwesen. Vor Jahren hat der Staat diesen grösseren Gemeinden seine Dampfwalzen gegen Entschädigung zur Verfügung gestellt, heute, wie es scheint, nicht mehr.

Der Hauptgrund für den schlechten Unterhalt der Gemeindestrassen ist der, dass eigentlich niemand recht weiss, wer die Oberaufsicht über die Gemeindewege hat. Eigentlich wäre es der Regierungsstatthalter, aber diese Herren sagen immer, davon wissen sie nichts, man solle sich an die Baudirektion wenden. Es wäre deshalb gut, wenn die Baudirektion eine gewisse Oberaufsicht über diese Gemeindewege führen würde. Das ist an manchen Orten dringend notwendig. Es gibt Gemeinden, die Strassen unterhalten müssen, welche sie tatsächlich weder begehen noch befahren. Die Strasse ist dann meist auch darnach. Da sollte die Baudirektion mit ihrer Oberaufsicht eingreifen. Man kann sagen, dass die Gemeinden das Recht hätten, dem Staat gewisse Strassen als Strassen IV. Klasse zu übergeben. Nun ist aber im Gesetz vorgesehen, dass die Gemeinden für solche Strassen Kies beschaffen müssen, was sehr teuer ist. So kommt es sehr oft vor, dass solche Strassen dem Staat nicht übergeben werden.

Ein zweiter Punkt betrifft die Bäume, die an den Strassen gepflanzt sind. Während des Krieges wollte man die Bäume schonen, besonders die Nutzbäume. Nun gibt es manche Strassen, wo man wegen dieser Bäume mit Heufudern nicht mehr durchfahren kann. Da sollte Remedur geschaffen werden. Auch da hat die Oberaufsichtsbehörde das Recht, zu verlangen, dass solche Bäume gestutzt werden.

Nun noch ein Wort über die Elektrifikation der Bahnen. Man hat bis jetzt nur vom Teilstück Spiez-Interlaken gesprochen, das Stumpengeleise nach Bönigen hat man vergessen. Zum grossen Glück für uns fährt aber die Lötschbergbahn bis nach Bönigen. Dieses Teilstück ist seit etwa 2 Monaten elektrifiziert, aber, wie es scheint, sind die Maschinen nicht da. Die Maschinen, die von Spiez nach Interlaken fahren, können für die Strecke bis Bönigen nicht verwendet werden, weil die Brücke zu schwach ist. Nun möchte ich wissen, warum dieses Teilstück Interlaken-Ost-Bönigen noch nicht elektrisch betrieben wird. Wir verdienen soviel Rücksicht wie Interlaken, denn an die Bödelibahn hat Bönigen 80,000 Fr. bezahlt. Ich habe schon gehört, es solle ein sog. Motorwagen angeschafft werden, der dann hin- und herfährt, ungefähr wie ein

Kinderspielzeug. Ich möchte wünschen, dass diese Strecke baldmöglichst in Betrieb gesetzt werde.

Balmer. Es ist festgestellt worden, dass der Staat zu wenig Dampfwalzen besitzt. Die Staatswirtschaftskommission hat nun den Ausweg gesucht, dass sie beantragt, die Gemeinden möchten kreisweise Dampfwalzen anschaffen und der Staat möchte Beiträge leisten. Nach meinen Erfahrungen muss ich annehmen, dass dieser Weg nicht zum Ziele führt. Als es sich darum handelte, durch Strassenbesprengung der Staubplage abzuhelfen, wollte niemand mitmachen. Ich möchte deshalb beantragen, der Staat möchte seinen Dampfwalzenpark vermehren und diese Walzen mietweise den Gemeinden abgeben.

Ferner möchte ich bezüglich der Wasserverbauungen ein Postulat stellen. Es geht dahin, dass die Baudirektion eingeladen werden soll, bei allen künftigen Wasserbauten, Bach- und Flusskorrektionen die bezüglichen Pläne der Forstdirektion zur Ueberprüfung zu unterbreiten, damit die Fischereiinteressen nach Möglichkeit gewahrt werden. Es liegt im allgemeinen Interesse, alles zu tun, um den Fischbestand in unsern Gewässern zu heben. Auf alle Fälle muss dafür gesorgt werden, dass dieser Fischbestand nicht weiter zurückgeht. Es ist eine Tatsache, dass durch viele Flusskorrektionen und Wasserbauten eine Schädigung des Fischbestandes eingetreten ist. Ferner ist Tatsache, dass ohne grosse Kosten dem Uebelstand hätte abgeholfen werden können, indem die Wasserüberfälle etwas weniger hoch gebaut worden wären, so dass die Fische dieselben noch hätten überwinden können. Bei der Kander haben wir z. B. Ueberfälle von 2 m Höhe. Es wird nur vereinzelten stärkeren Fischen möglich sein, diese zu überwinden. Es wäre ferner zu prüfen, ob bei der Geradelegung der Flüsse nicht kleinere Seitenwuhre eingebaut werden könnten, die den Ablauf des Wassers absolut nicht hindern, aber den Fischen Gelegenheit zum Ausruhen bieten würden. Wenn wir das nicht tun, werden die Fische bald diese Flüsse meiden, denn auch dem Fisch ist es nicht gegeben, ständig gegen den Strom zu schwimmen. Ich bin überzeugt, dass die Forstdirektion in Verbindung mit dem eidgenössischen Fischereiinspektorat da mit gutem Rat beispringen kann. Wenn etwa vom Herrn Baudirektor gesagt werden wollte, das sei bis dahin immer gemacht worden, so muss ich feststellen, dass, wenn das Gutachten der Forstdirektion eingeholt worden ist, nicht nach diesem Gutachten gebaut worden ist. Ich erinnere nur an die letzte Schwellenbaute bei Aarberg, wo man sehr gut auf die Fischerei hätte Rücksicht nehmen können, was aber nicht in wünschenswertem Masse geschehen ist.

Hofer (Biel). Ich erlaube mir, nochmals auf die Technikumsfrage zurückzukommen. Gestern wurde mir von Herrn Regierungsrat Tschumi die Antwort zuteil, dass dieser Bau heute statt 450,000 Fr. mehr als eine Million kosten würde. Die Baute falle infolgedessen nicht mehr in die Kompetenz des Grossen Rates. Auch vor einem Jahre hatte man davon Kenntnis, dass der Neubau soviel kosten werde. Trotzdem ist von seite der Baudirektion das Versprechen abgegeben worden, dass mit diesem Bau begonnen werde. Ich erlaube mir nochmals, auf die Dringlichkeit dieses Neubaues aufmerksam zu machen. Die Baudirektion weiss ganz genau, wie misslich die Verhältnisse bei der Maschinenabteilung sind. Wenn diese Lokalitäten einem privaten Geschäftsbetrieb dienen würden, so würden dieselben von der Fabrikinspektion ganz sicher abgeschätzt.

Gaudard. Als Radfahrer muss ich konstatieren, dass die Strassen immer schlechter werden, je näher man der Stadt Bern kommt. Wenn man von Zollikofen kommt, kann man das sehr gut konstatieren. Wir Radfahrer fahren gewöhnlich über Worblaufen, nur damit wir nicht auf der schlechten Strasse fahren müssen. Ebenso schwierig sind die Verhältnisse, wenn man von Thun kommt. Von Muri weg ist die Strasse fast nicht mehr zu befahren.

Mein zweiter Wunsch geht dahin, man möchte im Kanton einmal mit den Grabsteinen, genannt Stundensteine, abfahren. Das ist überflüssiges Zeug, das für Automobilisten und Radfahrer gar keinen Sinn hat. Kilometersteine wie im Waadtland oder im Wallis würden dem Verkehr viel besser dienen.

Schait. Es ist gestern Abend mit Recht auf die Strasse Nidau-Täuffelen aufmerksam gemacht worden. Ich muss aber hier auch noch die Strassen Nidau-Madretsch und Madretsch-Mett nennen, die durch den Bahnhofumbau sehr verunstaltet sind. Ich möchte die Regierung ersuchen, diesen zwei Strassen etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken; auch die Strasse gegen Meinisberg ist in einem ganz bitteren Zustand.

Meer. Ich möchte dem Kollegen Gaudard nur antworten wegen der Stundensteine. Als ich auf der Walz war, habe ich diese Stundensteine immer sehr gern gesehen. Dieselben genieren nach meiner Auffassung absolut niemand. Man sollte sie also stehen lassen.

Angesichts der heutigen Diskussion habe ich mich gefragt, ob es nicht angezeigt wäre, jeder Direktion eine grossrätliche Kommission beizugeben, bei der man Wünsche anbringen könnte, damit wir im Grossen Rat nicht diese Diskussionen über alle diese Kleinigkeiten haben.

Glur. Die Staatswirtschaftskommission hat in ihrem Bericht über die Baudirektion eine kurze Bemerkung über die Wasserkräfte im Simmental gemacht. Sie drückt dort den Wunsch aus, der Streit darüber möchte endlich einmal erledigt und beseitigt werden. Ich möchte mir nun die bescheidene, aber nichtsdestoweniger bestimmte Frage erlauben, wie weit dieser Kampf gediehen ist und ob Aussicht vorhanden ist, dass endlich die eine oder andere Partei obenauf schwinge. Ich bin mir wohlbewusst, dass ein Entscheid in dieser heiklen Frage nicht leicht ist. Auf der einen Seite haben wir einen grossen Gemeindeverband, der aus der Genossenschaft von Blattenheid hervorgegangen ist. Die neue Gesellschaft nennt sich Blattenheid-Simmentalgenossenschaft und besteht aus ungefähr 15 bis 16 Gemeinden, die gemeinschaftlich die Konzession nachgesucht haben, die Wasserkräfte im Simmental, speziell im Diemtigtal auszunützen. Diese Gesellschaft besteht noch nicht sehr lange, aber es ist doch Aussicht vorhanden, dass sie eine erspriessliche Entwicklung nehmen könnte. Also einerseits haben wir diesen grossen Gemeindeverband, der das Ziel verficht, seinen Mitgliedern möglichst billige

Kraft zu verschaffen und so die Kassen der einzelnen Gemeinden zu speisen, auf der andern Seite aber stehen die Bernischen Kraftwerke, gegen die bekanntlich selten jemand aufkommt. Ich begreife sehr wohl, dass der Staat, der hier beteiligt ist, sich seiner Haut wehrt. Die Zwickmühle, in der sich die Regierung als entscheidende Instanz befindet, besteht darin, dass sich dieser Gemeindeverband auf die Bestimmungen der eidgenössischen Wasserrechtsgesetzgebung berufen kann, wonach die Gemeinden bei der Konzessionserwerbung ein Vorrecht haben sollen, wenn es sich um gemeinnützige Zwecke handelt, während anderseits die Bernischen Kraftwerke behaupten, sie hätten noch eine Konzession im Diemtigtal, wogegen aber die Techniker geltend machen, dass diese Konzession nicht mehr bestehe.

Da glaube ich, es wäre vorteilhaft, wenn man einmal vom Regierungstische aus eine Auskunft über den Stand dieser Angelegenheit erhalten könnte. Ich weiss gut genug, wie schwierig es ist, in solchen Sachen zu urteilen, aber eine Auskunft läge doch im allgemeinen Interesse, wie ja die Staatswirtschaftskommission auch der Meinung Ausdruck gibt, es sollte diesem Streit einmal ein Ende bereitet werden, damit einerseits die Gemeinden wissen, woran sie sind, ebenso auch die Bernischen Kraftwerke.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich verdanke vor allem aus Herrn Grossrat Nyffeler sein eingehendes Referat, das mir die Beantwortung der verschiedenen Voten erleichtert. Gleichzeitig verdanke ich Herrn Grossrat Comment die schönen Worte, die er namens der Jurassier an die Baudirektion gerichtet hat. Ich werde nicht verfehlen, meinen technischen Organen diesen Dank zu vermitteln, denn diese Herren haben ihn hauptsächlich verdient. Herrn Comment kann ich versprechen, dass wir in gleicher Weise fortfahren werden, die Strassen im Jura baldmöglichst in anständigen Zustand zu bringen. Den Herren vom Seeland verüble ich gar nicht, dass sie sich beschwert haben. Die Vernachlässigung ist hauptsächlich der Klauenseuche zuzuschreiben. Ich hatte speziell dieses Jahr vorgesehen, im Seeland und Mittelland verschiedene Strecken walzen zu lassen. Ich musste davon absehen, denn wie leicht hätte man auf den Gedanken kommen können, die Dampfwalze habe die Seuche weiter verbreitet. Ich hoffe, nächstes Jahr werden wir dieses Hindernis nicht mehr haben und wir werden auch im Seeland mit dem Walzen anfangen können. Ich hoffe weiter, dass in dieser Session die Revision des Automobilgesetzes und der beiden Dekrete vorgenommen werden könne, damit ich ein wenig mehr Geld für den Strassenunterhalt bekomme.

Herr Gaudard möchte mit den Stundensteinen abfahren. Es hat mich gefreut, dass Herr Meer ihm erklärt hat, dieselben hätten ihn wenigstens noch nie geniert. Mir täte es leid, wenn man diese Steine wegtun müsste. Wir haben sie gerade in den letzten Jahren aufgefrischt, denn ich sagte mir, die Stundensteine gehören auch zur Strasse. An der Art, wie sie unterhalten werden, sieht man auch, wie die Strasse instand gehalten wird. Es ist einer schon ein guter Soldat, wenn er nur saubere Knöpfe hat. Deshalb habe ich meinen Organen gesagt, sie sollen die Wegweiser anstreichen und die Stundensteine in Ordnung halten, das mache schon eine gute Gattung. (Heiterkeit.)

Herr Nyffeler hat gewünscht, dass unseren Staatsgebäuden möglichste Aufmerksamkeit geschenkt werde, damit nicht wachsender Schaden entstehe. Ich bin gern dabei, aber es tut mir leid, sagen zu müssen, dass es jedenfalls dieses Jahr daraus nichts gibt. Wir müssen uns in Gottes Namen nach der Decke strecken und verschieben, was nicht möglich ist. Hoffentlich müssen wir nicht zu lange warten. Ich will den Wunsch der Staatswirtschaftskommission wegen der Vereinigung des Vermessungs- und des kulturtechnischen Bureaus gerne entgegennehmen. Hoffentlich werden wir mit der Landwirtschaftsdirektion ohne weiteres einig, indem ich persönlich gar nicht wünsche, das kulturtechnische Bureau zu bekommen. Ich werde der Landwirtschaftsdirektion sagen, sie möchte dasselbe behalten, denn ich verstehe von den Meliorationen nichts und was die Güterzusammenlegungen anbetrifft, so sind wir gerne bereit, da mitzuhelfen. Das ist aber noch kein Grund zur Zusammenlegung. Man weiss, woher dieses Postulat kommt. Es ist eine Anregung des Geometervereins, weil sich die Geometer durch ein gewisses Monopol, das gegenwärtig im Kanton Bern mehr oder weniger herrscht, benachteiligt fühlen. Ich will mich der Geometer gern annehmen, da ich absolut der Meinung bin, dass für Güterzusammenlegungen Geometer zugezogen werden sollten und nicht Kulturingenieure.

Auch über die Elektrifikation der Bahnen ist gesprochen worden. Hoffentlich können nächste Woche die Herren vom Simmental elektrisch heimfahren. Ich will kein bestimmtes Versprechen abgeben, aber es scheint, dass die Untersuchung durch das Schweizerische Eisenbahndepartement so ausgefallen ist, dass der elektrische Betrieb in den nächsten Tagen beginnen kann. Die Schwarzenburgbahn wird in nächster Zeit fertig werden. Die Kantonalbank hat uns für diese Elektrifikationen bereits 17 Millionen vorgeschossen. Der Bund, der bekanntlich nach Gesetz die Hälfte zahlen muss, hat uns noch nichts zurückgegeben. Wir versäumen nichts, um das eidgenössische Geld zu bekommen, aber wir bekommen es nicht, bevor wir die Abrechnungen eingereicht haben. Dann kommt erst noch die sog. Sachverständigenkommission, die an den Bundesrat Antrag stellt. Wenn es über 2 Millionen geht, so müssen die eidgenössischen Räte entscheiden, deren Kommissionen dann gewöhnlich diesen Bahnen nachreisen, so dass eine oder zwei Sessionen vergehen, bis schliesslich das Geld kommt.

Das ist der Grund, weshalb wir uns fragen müssen, ob wir im gegenwärtigen Tempo weiterfahren können. Der Kanton ist einfach auf dem Trockenen, er kann gegenwärtig nicht mehr Geld flüssig machen. So müssen wir schauen, wie wir weiter kommen. Wir hoffen zwar immer noch, die Bern-Neuenburgbahn, die beim Dampfbetrieb ein sehr grosses Defizit hat, im Laufe des nächsten Jahres in Angriff nehmen zu können. Das hängt aber von der Mithilfe der Kantone Freiburg und Neuenburg ab. Für die Emmentalergruppe werden die Projekte auf dem Studienbureau fertiggestellt, so dass man sofort mit dem Bau beginnen kann, wenn einmal das Geld da ist. Bei jener Gruppe erhebt sich nur die Frage, ob es sich bei der Solothurn-Münsterbahn wirklich noch rentiert, noch Geld hineinzustecken. Diese Frage muss noch untersucht werden, ob es nicht gescheiter ist, die Bahn ihrem Schicksal zu überlassen. Sie wird dann den Betrieb einstellen, den Tunnel kann man vielleicht zu andern Zwecken gebrauchen. Die Schienen sind überall verwendbar. Das wäre natür-

lich das letzte, was man machen würde, aber es ist nicht ausgeschlossen. Schliesslich haben wir noch den Grenchenertunnel. Diese Frage wird also studiert. Die Solothurn-Münsterbahn geht bekanntlich zum grössten Teil durch den Kanton Solothurn, und wie dieser bei der ganzen Sache mithelfen will, wissen wir nicht; er besitzt kein Eisenbahnsubventionsgesetz, also müssen alle diese Subventionen vor das Volk gebracht werden.

Herr Seiler hat in sehr humoristischer Weise von der Kaffeemühle gesprochen, die zwischen Interlaken und Bönigen fahre. Ich muss offen gestehen, dass ich geglaubt habe, man fahre nun elektrisch nach Bönigen. Bei der Kollaudation sind wir elektrisch hinausgefahren. Es ist schade, dass Herr Seiler damals diesen Motorwagen nicht gesehen hat, sonst hätte er sich nicht erlaubt, sich so absprechend über dieses Vehikel auszusprechen. Wenn Herr Nationalrat Bühler hier wäre, so hätte er ebenfalls gegen diese Herabsetzung der Motorwagen protestiert. Bekanntlich waren das seinerzeit die ersten elektrischen Vehikel, die von Spiez nach Frutigen gefahren sind. Gleiche Wagen fahren bei der Bern-Worb- und der Bern-Zollikofenbahn und bei allen elektrischen Vorortsbahnen. Wir haben eben noch zu wenig Lokomotiven; sobald wir genug haben, können wir diese Motorwagen an die Strecke Interlaken-Bönigen abgeben. Sie haben etwas weniger Achsendruck als die kleinste Lokomotive, deshalb kann man mit ihnen ungeniert über die Lütschinenbrücke fahren.

Herr Lüthy hat sich gestern darüber beklagt, dass die Gemeinde Biel bei der Subventionierung der Notstandsarbeiten schlecht weggekommen sei. Regierung und Grosser Rat haben diese beiden Arbeiten subventioniert und zwar auf Antrag der Baudirektion. Herr Lüthy hat nun gesagt, Herr Nationalrat Ryser sei bei Herrn Rothpletz gewesen und dieser habe erklärt, die Verteilung sei Sache des Kantons. Das ist richtig, aber ebenso richtig ist, dass wir auf der Direktion des Innern eine längere Konferenz mit dem eidgenössischen Arbeitslosenfürsorgeamt gehabt haben, an welcher über die Verteilung des Restkredites verhandelt worden ist. Da hat man an allen Orten streichen müssen. In dieser Sitzung ist verglichen worden, was die einzelnen Gegenden bekommen haben und zwar nicht nur für Tiefbauarbeiten, sondern auch für Hochbauten. Dort hat sich herausgestellt, dass Biel für Hochbauten ziemlich viel Geld bekommen hat. Das berührt die Direktion des Innern. Ich weiss nun nur, dass gesagt worden ist, die beiden Strassen sollten gestrichen werden. Ganz gleich haben wir der Gemeinde Bern die Weissensteinstrasse gestrichen, für die der Kanton auch eine Subvention bewilligt hatte. Die Herren von Biel haben erwähnt, dass das historische Museum mit grossen Summen bedacht worden sei. Das stimmt, aber das war gerade am Anfang. Ich will die Herren nur daran erinnern, dass wir im März vorigen Jahres hier im Grossen Rat Kredite für das Frauenspital, für ein neues Dach auf dem Salzmagazin im Weissenbühl, für Entwässerungen in der Tiefenaustrasse verlangt haben, speziell um der Arbeitslosigkeit in Bern entgegenzutreten. Die Herren werden sich erinnern, dass drei Mitglieder des Vorstandes der Arbeiterunion einmal mit Herrn Regierungsrat Tschumi und meiner Wenigkeit auf dem Bureau der Direktion des Innern gesprochen haben, wie man der Arbeitslosigkeit begegnen könne. Die Herren Zingg und Meer waren dabei. Dort haben wir zugesagt, dass wir Bauten in der Gemeinde Bern in Angriff nehmen werden. Dieses Versprechen haben wir gehalten. Nun ist es nicht ganz begreiflich, dass eine Gemeinde auf die andere so eifersüchtig wird, weil man sich einfach mit dem Bundeskredit einrichten musste. Die Hauptsache hat die Direktion des Innern bekommen, so dass für die Baudirektion viel zu wenig geblieben ist. Es ist gestern gesagt worden, man habe die Umbaute des Bahnhofes Interlaken grossartig unterstützt. In Interlaken war es absolut notwendig, den Leuten, die während des ganzen Krieges fast keine Arbeit gehabt haben, etwas Arbeit zu verschaffen. Dort konnte man nicht sagen, dass Wohnungsnot vorhanden sei, sondern dort musste man mit unserem Kredit helfen.

Herr Hadorn hat ein Postulat wegen der Vermessung im Simmental gestellt. Er hat die Gemeinde Diemtigen angeführt, die auf rund 400,000 Fr. kommen werde. Ich weiss, dass das für die Gemeinden erschreckende Zahlen sind. Aber sie sind nicht so schlimm, wie sie aussehen, indem speziell für die Gemeinde Diemtigen ungefähr eine Dauer von 10 Jahren vorgesehen ist. Einige Gemeinden im Simmental sind fertig, die andern sollten nun an die Reihe kommen. Der Bund hat uns ein Programm unterbreitet, nach welchem der Kanton Bern so und soviel vermessen muss und er hat uns Subventionen zugesichert. Da wäre es direkt schade, wenn der Kanton Bern nicht vorwärts machen würde, der an letzter Stelle steht. Schliesslich wollen wir den andern Kantonen nicht das gleiche Schauspiel bieten wie bei den Rekrutenprüfungen. Das Geld wird nicht zum Fenster hinausgeworfen, sondern es rentiert. Gemeinden, die die Vermessung durchgeführt haben, stehen gegenüber solchen, wo sie noch fehlt, in steuerrechtlicher Beziehung viel besser da. Die Gemeinden wachsen bei diesen Vermessungen.

Nun haben wir uns auch mit der Frage der Geldbeschaffung für die Vermessungen im Simmental befasst. Gemeinsam mit der Justizdirektion haben wir ein Schema aufgestellt, von dem wir glauben, dass es die einzelnen Gemeinden und Bewohner nicht so sehr belaste. Wir haben uns im weitern mit der Eidgenossenschaft dahin verständigt, dass man für die einzelnen Gemeinden verschiedene Sektionen macht. Die Eidgenossenschaft richtet ihre Beiträge sonst erst aus, wenn eine Abrechnung vorliegt. Bis dahin hat man gewöhnlich jede Gemeinde als ein Ganzes genommen, infolgedessen musste man auf den Bundesbeitrag warten, bis die ganze Gemeinde vermessen war. Da begreife ich sehr gut, dass vielen Gemeinden die Geldbeschaffung schwer wird. Ebenso die Verzinsung bis zu der Zeit, wo der Bund seine Subvention entrichtet. Darum haben wir die Sache für die Gemeinden zu erleichtern versucht. Der Bund ist uns in dieser Beziehung sehr entgegengekommen. Wir haben die Gemeinden in verschiedene Sektionen teilen können, zunächst in die Sektion mit Kulturland, dann die Weiden und schliesslich die oberste Sektion. Es ist nicht so gemeint, dass man ausschliesslich in einer Sektion arbeiten müsste. Der Geometer muss im Sommer möglichst oben sein, um im Winter unten vermessen zu können. Ich glaube nicht, dass für die Gemeinde Diemtigen 80,000 Fr. nötig sind. Wenn man nur so viel Geld beieinander hat, dass es ausreicht, bis die erste Sektion vom Bunde genehmigt ist, dann kann man mit diesem Bundesbeitrag die Vermessung der zweiten Sektion finanzieren. Es kann auch in anderer Weise noch gespart werden. Ich weiss, dass

die Herren Geometer glauben, sie müssen punkto Vermarchung alles Mögliche verlangen, z. B. alles schön gehauene Steine, womöglich aus dem Gotthardgebiet. Das hat auf den Weiden und Alpen keinen Sinn, dort kann man sich helfen, indem man einen Stein ausgräbt, mit einem Kreuz bezeichnet und versenkt. Ich kann den Vertretern der Gemeinden des Simmentals die Zusicherung geben, dass wir ihnen auf alle mögliche Weise helfen werden, zu sparen. Ich möchte aber Herrn Grossrat Hadorn doch ersuchen, dem Postulat seinen imperativen Charakter zu nehmen und nicht zu verlangen, dass der Staat dieses Geld beschaffe. Ich kann kein solches Versprechen geben. Mich gehen die Staatsinstitute insofern nichts an, als ich über dieselben nicht verfügen kann. Das ist Sache des Finanzdirektors. Bei dem gegenwärtigen Stand könnten wir unter keinen Umständen Geld vorstrecken. Wir haben vorgesehen, dass vorläufig die Grundeigentümer diese Vorschüsse leisten sollen, in der Voraussetzung, dass die Gemeinden dann bei der definitiven Abrechnung beschliessen sollen, wer die Kosten übernehmen soll. Wir haben also vorgesehen, dass gegenwärtig das Grundeigentum belastet wird. Die Belastung beträgt, wenn ich mich recht erinnere, für Kulturland der ersten Sektion, das am stärksten belastet wird, 12 Fr. pro Juchart, sie sinkt für weniger wertvolles Land. Mir scheint doch, dass das eine Finanzierung sei, die man als durchführbar bezeichnen kann. Die Grundbesitzer werden dabei nicht zu schwer belastet. Drunten im Tal werden die einzelnen Güter nicht so unermesslich gross sein. Ich halte also dafür, dass bei gutem Willen diese Vermessung im Simmental sollte durchgeführt werden können. Eine weitere Verschiebung ist nicht wohl angängig, weil der Kanton Bern ohnedies im Rückstand ist. So viel ich weiss, geht die Neuvermessung im Jura glatt und ohne grosse Schwierigkeiten vor sich.

Herr Seiler hat nun wegen des Unterhaltes der Gemeindestrassen eine Anfrage gestellt, da dieselben an vielen Orten in sehr schlechtem Zustande seien. Leider Gottes scheitert bei vielen Gemeindestrassen, bei denen der Staat sogar den Wegmeister stellt, der Strassenunterhalt daran, dass die Gemeinden die Kieslieferungen einfach nicht machen, so z. B. bei Strassen in Guggisberg und Rüschegg. Wenn man also dem Staat Vorwürfe macht, er unterhalte seine Strassen nicht, so kann man diesen Vorwurf ruhig zurückgeben. Nach dem Strassenbaugesetz von 1834 muss der Unterhalt der Strassen IV. Klasse auch fernerhin von den Gemeinden getragen werden, wobei der Regierungsstatthalter die nötigen Anordnungen zu treffen hat. Ich bin gern bereit, meine Organe zu ermächtigen, dem Unterhalt dieser Strassen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Ich will mich nicht als Gemeindestrassenvogt aufspielen, aber ich erkläre mich bereit, etwaige Differenzen zu schlichten.

Bezüglich der Bäume ist im Strassenpolizeigesetz von 1908 ganz deutlich angegeben, wie die Sache gehandhabt werden soll. Wenn dieser Bestimmung nicht nachgelebt wird, so tut es mir furchtbar leid, aber die lokalen Behörden hätten es in der Hand, den Eigentümern der Bäume eine bezügliche Aufforderung zukommen zu lassen. Die Aeste der Bäume müssen auf Verlangen der Ortspolizeibehörden oder im Rekursfalle des Regierungsstatthalters oder des Regierungsrates bis auf die Höhe von 4 m, oder, wenn es das öffentliche Interesse verlangt, noch höher hinauf zurückgeschnitten werden. Unterlässt der Eigentümer das rechtzeitige Aufschneiden und leistet er einer daherigen Aufforderung innerhalb 14 Tagen keine Folge, so sollen die Strassenpolizeiorgane die Arbeit auf seine Kosten besorgen. Schade ist es immer, wenn die Baumbesitzer die Arbeit nicht selbst machen, weil sie dann gewöhnlich mit mehr Sorgfalt und Verständnis gemacht wird, als wenn der Wegmeister einen Ast stutzt, wo es ihm gerade passt. Auch bezüglich der Gemeindestrassen ist der Weg vorgeschrieben: man kann durch den Regierungsstatthalter die betreffenden Gemeinden dazu verhalten, die Sache in Ordnung zu bringen.

Nun möchte ich noch Herrn Glur Auskunft geben, soweit mir dies möglich ist. Diese Wasserrechtskonzessionsfrage im Stockhorngebiet ist eine leidige Sache. Es ist noch gar nicht sicher, wer eigentlich die Konzession will. Bald werden die an uns gelangenden Schreiben von Herrn Flury, bald von Herrn Indermühle, bald endlich von Herrn Schletti in Zweisimmen unterzeichnet. Es herrscht also da noch eine gewisse Konfusion und ich habe den Herren letzthin gesagt, sie möchten sich darüber einmal einigen. Herr Glur hat betont, dass sich die Bernischen Kraftwerke darauf berufen, dass sie die Konzession vom Diemtigtal haben, während andere diese Behauptung bestreiten. Die Konzession ist noch nicht erteilt, die Kraftwerke haben diese alte Konzession gekauft, die aber abgelaufen ist, dagegen ist den Kraftwerken seinerzeit, als sie diese Konzession erwarben, versprochen worden, dass sie bei einer neuen Konzession ein Vorrecht haben sollen.

Die Gemeinden des Simmentals ersuche ich, für diese Sache lieber vorläufig nicht zu viel Geld auszugeben, von der Herr Glur gesagt hat, dass die Gemeinden dieses Werk selbst ausführen wollten, um ihre Kassen speisen zu können. Ich frage mich sehr, ob dadurch die Gemeindekassen nicht geleert statt gespeist werden. Diese wichtige Frage sollte in den Gemeinden gehörig überlegt werden. Die Angelegenheit steht so, dass heute unter keinen Umständen erklärt werden kann, dass etwas an der Sache sei oder nichts. Ich neige allerdings eher dazu, zu sagen, dass es damit nichts ist. Ich tue das aber nicht etwa deshalb, weil ich als Regierungsrat den Bernischen Kraftwerken näher stehe, sondern ich kann da die Zusicherung geben, dass wir diese Frage ganz unparteiisch prüfen werden. Wir selbst wollen nicht einmal endgültig urteilen, sondern wir lassen die Sache durch Leute beurteilen, die weder auf der einen, noch auf der andern Seite beteiligt sind. Wir müssen alle Eventualitäten gehörig prüfen. Wenn die Gemeinden nachher leere Kassen haben, anstatt volle, wie sie gehofft haben, so fällt die Sache auf uns zurück, denn da heisst es jeweilen bald: «Die Regierung hätte gescheiter sein sollen als wir.» Wenn die Gemeinden etwas durchzwingen wollen, sind sie die gescheiteren, aber wenn es krumm herauskommt, so heisst es bald, wir hätten gescheiter sein sollen. Ich habe das schon mehrmals erfahren, wenn die Vertreter von Gemeinden bei mir auf den Tisch klopften und sagten, sie werden nicht mehr kommen. Nachher haben sie gewöhnlich eingesehen, dass wir Recht gehabt haben.

Die Zusicherung kann ich Ihnen geben, dass die Sache gründlich geprüft wird. Gegenwärtig hat es überhaupt keinen Sinn, die Konzession rasch zu erteilen, weil weder die eine noch die andere Partei Geld zum Bau hätte. Denn das Werk kostet mindestens 40

Millionen und da möchte ich Sie fragen, wo man diese Summe jetzt hernehmen sollte. Wenn man diese Summu zugrunde legt, kommt natürlich die Kilowattstunde auch nicht so billig, wie man den Simmentalern versprochen hat, sondern sie wird bedeutend mehr kosten als vor ein paar Jahren. Das Mühlebergwerk hat man vor dem Kriege auf 16 Millionen devisiert, für 64,000 Pferdekräfte, heute ist es fertig und die Rechnung wird etwa 36 Millionen betragen.

Von der Technikumsneubaute in Biel ist gesagt worden, die Baudirektion habe versprochen, sie werde die Sache in die Finger nehmen, der Bau müsse mindestens in diesem Jahr angefangen werden. Ich gebe ohne weiteres zu, dass ich gern angefangen hätte. Wir haben alles vorbereitet, aber wie Herr Dr. Tschumi gestern gesagt hat, ist es nicht möglich, mit den Arbeiten zu beginnen, wegen der Geldverhältnisse. Ich gebe gerne zu, dass man speziell für die Mechanikerabteilung in Biel absolut etwas machen sollte, aber gegenwärtig geht es einfach nicht. Sobald wir finanziell wieder schnaufen können, können sie sicher sein, dass der Technikumsneubau eine der ersten Aufgaben ist, die man an die Hand nimmt.

Herr Balmer hat wegen der Fische Bedenken gehabt. Ich kann ihm die Antwort geben, die er selbst bereits erwartet hat. Wir weisen alle Projekte der Forstdirektion zu. Nun sagt aber Herr Balmer, dass wir die Wünsche der Forstdirektion nicht berücksichtigen. Das ist nicht richtig. Wir haben nie entgegen den Wünschen der Forstdirektion gebaut. Ich gebe ohne weiteres zu, dass die Kanderüberfälle ein wenig hoch sind. Zwei Meter ist schon ein Sprung für einen Fisch, aber dieselben lernen vielleicht auch noch etwas besser turnen. (Heiterkeit.) Bei der Kander wollten wir niedrigere Ueberfälle machen, aber nach Besprechungen mit den eidgenössischen Behörden ist man auf dieses Mass gekommen. Beim Mühlebergwerk haben wir Herrn Surbeck auch konsultiert und er hat uns erklärt, die Fischleiter könne man dort weglassen. Im allgemeinen nützen die Fischleitern nicht viel, ihr Einbau ist immer eine etwas teuere Sache. Nach Mitteilungen von Leuten, die die Sache beobachten können, nützen dieselben nicht viel. Es wird nicht viel anderes übrig bleiben, als diese Verkehrshindernisse durch Einsatz von jungen Fischen auszugleichen.

M. **Ryser.** Deux mots d'abord en ce qui concerne le technicum de Bienne. M. le directeur des travaux publics est venu avec son élégance habituelle dire qu'il n'avait pas d'argent. Cependant je constate qu'il s'en trouve dans sa caisse lorsqu'il s'agit de certaines localités. On a voté le crédit nécessaire pour la construction d'un musée historique. L'Etat a participé à cette dépense pour un tiers, commune municipale et bourgeoise chacune pour un tiers. En outre, on a construit l'hôpital pour les femmes. Pour tout cela on trouve de l'argent, mais pour le technicum à Bienne il n'y en a pas. Il y a tantôt 15 ans que cette affaire traîne. Le moment est venu de lui donner une solution. M. le directeur des travaux publics parle des communes qui viennent taper fort sur la caisse. Il n'y en a qui ne tapent pas suffisamment fort. Je suis certain que si la commission du technicum d'abord, si ensuite l'autorité communale avait voulu montrer l'énergie nécessaire, elles auraient fait sauter le couvercle de la caisse cantonale. Tandis qu'aujourd'hui nous sommes encore en présence d'un bâtiment qui est une honte, une tache pour le canton de Berne.

J'en reviens à la question de la participation de l'Etat pour occuper les chômeurs. Il y a des divergences de vue entre le directeur des travaux publics et le directeur de l'office fédéral du chômage. Je me suis enquis auprès de celui-ci des raisons pour lesquelles la ville de Bienne ne recevait pas de subsides. Il nous a répondu que la responsabilité ne lui incombait en aucune façon, que cette affaire ne concernait que le canton, qu'il n'avait pas à répartir les fonds revenant aux cantons. J'en avais parlé avec le directeur des travaux publics, qui m'avait dit que la ville de Bienne avait reçu tellement de secours qu'on ne pouvait lui donner de l'argent pour cette œuvre utile. Il n'y a rien qui soit aussi inexact. La ville de Bienne n'a pas touché un sou, elle a reçu quelque chose pour quelques constructions de maisons, mais ces constructions ont été subventionnées sur le compte de la lutte contre la pénurie des logements. Pourquoi Bienne n'a-t-elle rien reçu? C'est très simple. D'abord, parce que l'Etat de Berne a puisé lui-même largement dans les fonds disponibles. L'arrêté fédéral concernant le chômage date d'octobre 1919. La ville de Bienne a présenté sa requête le 10 décembre. Qui donc nous fera croire que nous sommes arrivés en retard? Il y a donc ici une contradiction flagrante entre les affirmations de M. le directeur des travaux publics et celles de M. le directeur de l'office du chômage. J'estime que cette affaire doit avoir une sanction, à savoir que tous ceux qui ont formulé leur demande dans le délai prévu doivent toucher leur part. Si la direction des travaux publics commet des fautes, si elle a distribué partiellement des secours, ce n'est pas à nous d'en supporter les conséquences. On ne doit pas procéder d'une telle manière et favoriser quelques-uns au détriment de tout un ensemble de communes. Je pourrais en citer une vingtaine qui n'ont rien reçu, tandis que d'autres ont pu puiser selon leur convenance. S'il n'y avait plus d'argent disponible, comment se fait-il alors, si je suis bien informé, que l'office fédéral du chômage ait encore tout récemment accordé un subside à l'hôpital des femmes.

von Grünigen. Ich möchte im Gegensatz zu Herrn Regierungsrat v. Erlach die Annahme des Postulates Hadorn beantragen. Wir verkennen die Wichtigkeit des Vermessungswerkes nicht, aber wir meinen, es sei gegenwärtig nicht der Zeitpunkt, wo die Gemeinden grosse Auslagen machen können. Sie haben aus dem Bericht der Gemeindedirektion ersehen, dass viele Gemeinden in misslichen finanziellen Verhältnissen sind. Unsere oberländischen Gemeinden haben alle mit grossen Defiziten abgeschlossen und müssen die Regierung um Darlehensbewilligungen angehen. Herr Hadorn hat die Gründe dargelegt, warum wir die Regierung ersuchen möchten, diese Arbeiten einstweilen zu verschieben. Ich empfehle Annahme des Postulates.

Salchli. Der Herr Baudirektor hat vorhin den Eindruck erweckt, für den Neubau des Technikums in Biel brauche man nur auf den Knopf zu drücken. Ich möchte nun darauf aufmerksam machen, dass die Mechanikerabteilung, die so stiefmütterlich untergebracht ist, die einzige Abteilung ist, die dem Staate einen Reinertrag gibt. Also die Schüler produzieren diesen Reinertrag in diesen schlecht ausgebauten, dem Fabrikgesetz wi-

dersprechenden Werkstätten. Mit diesem Ertrag könnte man gegenwärtig ein Kapital von mindestens einer halben Million verzinsen. Bei einem Neubau könnte man diese Summe noch steigern. Das sollte den Herrn Baudirektor doch veranlassen, möglichst schnell auf den Knopf zu drücken.

Müller (Boltigen). Im Namen der Simmentaler Bevölkerung muss ich mein Bedauern darüber aussprechen, dass man glaubt, diese Vermessung müsse bei den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen absolut durchgeführt werden. Man kann das in der Bevölkerung nicht begreifen, weil die Talschaft ja schon für die Bahn und jetzt wieder für die Elektrifikation grosse Summen hat leisten müssen. Im gleichen Moment verlangt man nun kategorisch die Vermessung. Wenn unsere Regierung sich im Bundeshaus ins Zeug legt, wird es sicher möglich sein, sie um ein paar Jahre zu verschieben. Ich kann übrigens gar nicht begreifen, wieso die Vermessung unproduktiven Landes rentieren soll. Ich sehe da bloss Unkosten und unsere Bevölkerung denkt gleich wie ich.

Hadorn. Nur noch zwei Worte zur Erläuterung meines Postulates. Ich habe in erster Linie gesagt, die Regierung möchte wenn möglich den Gemeinden Geld zur Verfügung stellen. Nun weiss ich ganz genau, dass dieser Wunsch heute nicht in Erfüllung gehen kann. Eine andere Frage ist nun, ob durch die Verschiebung dieser Vermessungsarbeiten ein wachsender Schaden entstünde. Wir haben über hundert Jahre ein Grundbuch gehabt, das nun plötzlich nicht mehr richtig funktionieren soll. Kein Mensch kann das beweisen. Wir wissen, dass die Grundbuchvermessung im Zivilgesetz vorgesehen ist und kommen muss, aber ausserordentliche Zeiten bedingen ausserordentliche Massnahmen. Hier liegt ein solcher Fall vor. Wir wollen den Gemeinden die Möglichkeit geben, im Rahmen ihrer Budgets einen Vermessungsfonds zu äufnen. Es wird allerdings der Gemeinde Diemtigen nicht möglich sein, in 2—3 Jahren 80,000 Fr. zusammenzulegen. Der Herr Baudirektor hat bezweifelt, dass die Gemeinde Diemtigen soviel benötige. Ich berufe mich auf die Zahlen, die mir der Herr Kantonsgeometer gegeben hat. Da ich weiss, dass die bernischen Finanzinstitute den Gemeinden unmöglich das Geld zur Verfügung stellen können, möchte ich umsomehr den zweiten Teil des Postulates aufrecht erhalten, gemäss welchem die Vermessungsarbeiten vorschoben werden müssen, bis die Gemeinden einen Vermessungsfonds haben anlegen können.

Jakob. Gegenüber dem Herrn Baudirektor möchte ich nur zwei Feststellungen machen. Einmal ist der Strassenunterhalt im engeren Seeland schon im Berichtsjahr schlecht gewesen, wo man die Seuche noch nicht kannte. Sodann möchte ich feststellen, dass gerade die ungeheure Staubentwicklung viel zur Seuchenverbreitung beigetragen hat.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Herren Seiler und Balmer haben die Notwendigkeit eingesehen, dass man die Strassen etwas rationeller behandeln muss. Darüber habe ich gesagt, dass die Mittel des Staates zu limitiert seien, dass die Gemeinden auch Hand bieten müssen bei der Anschaffung neuer Dampfwalzen. Die bisherigen Erfahrungen haben zur Evidenz erwiesen, dass alles Andere nichts nützt. Wenn Herr Seiler findet, auf gewissen Gemeindestrassen seien die schweren Dampfwalzen zu schwer, so kann man kleinere Typen wählen. Ich habe gestern schon gesagt, auf welchem Wege man neue Mittel gewinnen könnte. Automobil- und Velosteuer sollen in Zukunft eine halbe Million einbringen, die dem Strassenunterhalte zugute kommen sollen. Wenn man mit dem grössten Teil dieses Geldes den Ankauf von Strassenwalzen subventioniert, so ist damit der guten Sache schon viel Vorschub geleistet.

Ich habe mich gewundert, dass über die Fischleitern gesprochen worden ist. Diese Angelegenheit ist gesetzlich geordnet, man hat mir diese Bestimmung seinerzeit unter die Nase gehalten und wir haben diese Fischleiter erstellen müssen. Unsere Forellen springen allerdings noch nicht einen Meter hoch.

Herr Seiler hat die neuen elektrischen Lokomotiven kritisiert. Mit Unrecht. Dieselben haben sich ausgezeichnet bewährt, so dass man sagen kann, dass auch hier das Richtige getroffen worden ist. Ich habe gestern gesagt, dass wir wünschen, es möchte bei der Elektrifikation das gleiche Tempo wie bei Gruppe I eingehalten werden. Dazu hat uns der Umstand bewogen, dass einzelne dieser Bahnen vor dem Zusammenbruch stehen, während andern noch geholfen werden kann. Die Bevölkerung glaubt, dass nur die Elektrifikation der Bahnen vor gänzlichem Zusammenbruch bewahren könne. Die Gemeinden haben seinerzeit in diesen Dekretsbahnen grosse Kapitalien investiert. Die Gemeinden sind durch Kriegsfolgen und Seuchenmassnahmen in Schulden hineingekommen. Wenn sie nun sehen könnten, dass die Eisenbahnpapiere in absehbarer Zeit wieder etwas abtragen würden, so wäre das für sie eine Hoffnung und Erleichterung.

Ferner bewog mich folgende Tatsache, für ein rasches Umbautempo einzustehen. Im Jahre 1915 hat die Schweiz 3,312,000 Tonnen Kohle eingeführt und hat dafür dem Ausland 125 Millionen bezahlt. Seit dem Jahre 1915 ist der Kohlenverbrauch viel geringer geworden, aber die Kohlen kosten das Dreifache. Da grübelt man immer noch darüber nach, wo das Geld hinkommt. Fast Jahr für Jahr wandert eine halbe Milliarde ins Ausland. Wenn wir diese kolossalen Summen im Lande behalten können, so haben wir damit einen grossen volkswirtschaftlichen Fortschritt erreicht. Zudem hat ja die Kohlenförderung während des Krieges nicht zugenommenn, so dass die Kohlen nicht billiger werden können. Zum Postulat Hadorn wird die Staatswirtschaftskommission nicht extra Stellung nehmen.

Brand. Ich möchte Ihnen, nicht im Namen der Staatswirtschaftskommission, aber doch nach Rücksprache mit einigen Kollegen und mit Herrn Hadorn empfehlen, das Postulat Hadorn in einer etwas modifizierten Fassung anzunehmen. Ich habe schon früher wiederholt Veranlassung genommen, mich gegen die Durchführung der eidgenössischen Vermessung in dieser detaillierten Form hier auszusprechen. Man hat vor dem Krieg ausgerechnet, dass die Vermessung der Schweiz nach den neuen Vorschriften 50 Millionen kosten werde. Vor dem Kriege sagte man, das neue Grundbuch habe soviel Vorzüge und die Vermessung sei derart wichtig für einen vollständig geordneten und übersichtlichen Immobilienverkehr, dass man diese Ausgabe wohl verantworten dürfe, zumal die Sache

sich ja auf eine ganze Reihe von Jahren verteilen werde. Später hat man erkannt, dass man mit 50 Millionen bei weitem nicht auskommen werde, sondern das Mehrfache werde ausgeben müssen. Wir haben früher bereits im Rate einige Gemeinden namhaft gemacht, für die man den Kostenaufwand nach den neuen Vorschriften berechnet hat. Man ist zu Summen gekommen, die schlechterdings den Gemeinden nicht zugemutet werden konnten. Das ist anerkannt worden und es hat eine gewisse Erleichterung platzgegriffen. Man hat gesagt, man gebe zu, dass es namentlich in Gebirgsgegenden nicht nötig sei, alles auf den letzten Millimeter genau auszurechnen, wie in den Städten, wo ein Quadratmeter Land Tausende von Franken kostet. Allein die Belastung bleibt eine ausserordentlich grosse, eine so schwere, dass man sie heute den Gemeinden und den Bürgern, die schliesslich diese Summen durch Steuern aufbringen müssen, nicht zumuten darf.

So glaube ich wohl, dass es angezeigt sei, dass die Regierung neuerdings interveniere und den Bundesrat neuerdings darauf aufmerksam mache, dass man in der heutigen Zeit dringlichere Verpflichtungen hat, als alle diese Berge zu vermessen, und zwar so, wie es theoretisch zweifellos richtig und hübsch wäre, aber unwirtschaftlich. Ich habe immer den Eindruck gehabt, dass die Herren Geometer zu wenig den praktischen Wert der Vermessung berücksichtigen, dass sie zu wenig daran denken, dass die Geometrie nur eine Hilfswissenschaft ist, niemals Selbstzweck werden darf. Man darf nicht um eines schönen Vermessungswerkes willen Summen ausgeben, die wirtschaftlich nicht zu verantworten sind. Ich habe die Auffassung nicht loswerden können, dass in den massgebenden Instanzen zu sehr theoretische und zu wenig wirtschaftliche Erwägungen massgebend sind. Da bin ich der Meinung, es sei doch Sache des Grossen Rates, hier neuerdings zu mahnen und es sei keine Unehre für den Kanton Bern, wenn er zur Sparsamkeit auffordert.

Von diesen Erwägungen ausgehend möchte ich folgende Fassung vorschlagen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dahin zu wirken: 1. dass die Vermessungen vorläufig eingestellt werden, namentlich für die Gebirgsgegenden; 2. dass die Durchführung der Gemeindevermessungsarbeiten vorschoben wird, bis die erforderlichen Geldmittel entweder auf dem Anleihenswege den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können oder aber bis die Gemeinden den nötigen Vermessungsfonds durch Aeufnung aus der laufenden Verwaltung bereit gestellt haben.» Ich glaubte, diese Modifikationen anbringen zu sollen, nachdem Herr Hadorn erklärt hat, er könne eventuell auf den ersten Teil verzichten. Mich würde es direkt freuen, wenn man neuerdings beim Bunde vorstellig würde, dass es nicht damit getan ist, schöne theoretische Vorschriften aufzustellen, sondern dass man auch andere Zwecke im Auge behalten muss.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hauptsächlich noch um die zwei Postulate, die gestellt worden sind. Auf alles übrige glaube ich nicht mehr weiter eingehen zu sollen. Was das Postulat Hadorn anbetrifft, so existieren in Gottes Namen noch verschiedene Unklarheiten in den Gemeinden. Ich gebe dem Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission ohne weiteres zu, dass man zu viel theoretisiert und zu wenig praktisch vorgeht. Aber gerade wir im Kanton Bern können uns als Verdienst anrechnen, dass wir die erste eidgenössische Verordnung im Vermessungswesen für unsere Gemeinden ganz bedeutend erleichtert haben. Speziell unserm Kantonsgeometer darf man es nicht vergessen, dass er mit dieser Vereinfachung durchgedrungen ist. Die ersten Bestimmungen des Bundes waren mehr oder weniger von städtischen Anschauungen diktiert. Da haben die Herren Stadtgeometer das grosse Wort geführt. Nun ist es ganz klar, dass man in den Städten nicht gleich vermessen kann wie auf den Bergen des Simmentals. Wir haben auch da nochmals eine Vereinfachung durchbringen können. So wird z. B. die Vermessung in den höhern Regionen des Simmentals nur photographisch gemacht. Uebrigens bekommen die Gemeinden 80 % der Kosten und die 20 %, die sie noch bezahlen müssen, sind durch den Wert der Vermessung entschieden zu rechtfertigen. Ich will mich dem Postulat in der neuen Fassung nicht mehr widersetzen, aber ich hoffe doch, dass wir uns über kurz oder lang verständigen können und möchte wünschen, dass die Gemeinden schon jetzt diese Fonds zu speisen beginnen.

Dem Postulat des Herrn Ryser hingegen möchte ich mich so kräftig als möglich widersetzen. Es ist rein unmöglich, dass wir diesen Antrag annehmen können, es ist überall so durchgeführt worden, dass der Kanton seine Subvention unter der Bedingung gibt, dass der Bund auch Subventionen gebe. Wenn Herr Ryser vorhin gesagt hat, ich hätte mir verschiedene Unrichtigkeiten — gelinde gesagt — zu schulden kommen lassen, so weise ich das zurück. Ich habe in guten Treuen die Sache so dargestellt, wie sie ist und nun wird sie einfach verdreht. Es tut mir leid, das hier sagen zu müssen. Gerade für die beiden Strassen in Biel haben wir ja die Subventionen gesprochen, die Herren sehen also, dass es nicht an uns liegt, wenn sie nichts bekommen. Dass in der Regierung eine Animosität gegen Biel vorhanden sein soll, ist geradezu lächerlich. Wir tun für die Gemeinden, was wir können. Wenn Herr Ryser gesagt hat, wenn die Bieler Deputation auf den Tisch geklopft hätte, so wäre es sicher gegangen, so möchte ich ihm nur antworten, dass ich jeweilen nicht erschrecke, wenn man bei mir auf den Tisch klopft. Das Postulat Balmer hat offen gestanden keinen Einfluss auf das, was wir bis jetzt gemacht haben und in Zukunft machen wollen. Ich halte es für überflüssig.

Präsident. Will Herr Hadorn sich darüber aussprechen, ob er der modifizierten Fassung seines Postulates zustimmt oder nicht.

Hadorn. Ich bin einverstanden.

Präsident. Das Postulat Hadorn wird in der modifizierten Fassung von der Regierung nicht bestritten, ebenso ist es aus dem Rate nicht bekämpft worden, es ist daher erheblich erklärt worden.

Abstimmung.

Für Ablehnung des Postulates Balmer . . Mehrheit.
Für Ablehnung des Postulates Ryser . . Mehrheit.

Der Bericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Sanitätsdirektion.

Siegenthaler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Sanitätsdirektion hat in der Staatswirtschaftskommission keine bedeutungsvolle Diskussion hervorgerufen. Mein Bericht kann daher kurz sein. Ein wichtiges Gebiet ist der Sanitätsdirektion offenbar zugewiesen in der Bekämpfung der Tuberkulose. Es wäre zu wünschen, dass der Sanitätsdirektion für diesen Zweck die nötigen Mittel zur Verfügung stehen würden. Man hofft, in nächster Zeit das vorbringen zu können, was gesetzgeberisch auf diesem Gebiet geschehen kann. Man hätte eine kantonale Vorlage schon vorgebracht, wenn man nicht auf die eidgenössische Gesetzgebung gewartet hätte.

Die Verhältnisse des Inselspitals sind bereits bei einer andern Direktion berührt worden, ich will nicht darauf zurückkommen. Ebenso will ich nicht auf die unerfreulichen Erscheinungen bei der Wahl des Kantonsarztes zu sprechen kommen. Um keine Diskussion heraufzubeschwören, will ich auch nichts über die Erscheinung sagen, die Ihnen noch in lebhafter Erinnerung sein wird, dass beim Wärterpersonal der Irrenanstalten beinahe ein Streik ausgebrochen wäre. Ich hoffe, dass sich so etwas nicht wiederholen werde.

M. **Nicol.** Pour l'exercice de 1919 le budget prévoyait une somme de 3000 fr. sauf erreur en ce qui concerne l'établissement de la Maison-Blanche, qui intéresse plus particulièrement les enfants. Pour 1920 la somme prévue est de 5000 fr. Il n'est pas nécessaire de vous faire ressortir le trop peu d'importance que cette somme a pour les besoins que nécessitent les soins à donner aux enfants à la Maison-Blanche.

Cette somme représente pour les 60 à 65 enfants dans cet établissement une dépense d'environ 80 fr. par lit, alors qu'ailleurs c'est bien davantage. Je suis persuadé que vous reconnaîtrez avec moi qu'il est nécessaire d'augmenter la subvention prévue pour la Maison-Blanche. Une somme de 10,000 à 12,000 fr. répondrait mieux aux besoins de cette œuvre philanthropique.

A titre de renseignement je dirai que l'exercice de 1919 bouclait avec un déficit de 25,000 fr. C'est assez vous dire que le subside que je demande pour cet établissement est nécessaire. Je vous recommande de le voter.

Mosimann. Hinsichtlich der Subvention der Bezirkskrankenanstalten ist im letzten Jahr nun etwas mehr gegangen, aber man ist immer noch nicht bei den gesetzlichen Minimum der Subvention angelangt. Man hat wohl die Staatsbetten in den Bezirksspitälern erhöht, aber man ist noch nicht durchgehend auf das Minimum von einem Drittel gekommen. Die Barsubventionen, die der Staat an die Bezirksspitäler ausrichtet, stehen mit einer Summe von 286,000 Fr. gegenüber den gesamten Pflegekosten von nahezu $2^1/_2$ Millionen in einem krassen Missverhältnis. Der Betrieb der Bezirksspitäler ist ausserordentlich kostspielig geworden, die Spitäler haben durch die Bank weg mit grossen Betriebsdefiziten zu rechnen. Nun hat allerdings der Staat zugesichert, er wolle ausserordentliche Zuschüsse leisten, gerade so wie bei der Grippeepidemie, aber bis jetzt ist noch kein einziger Bezirksspital in der glücklichen Lage, etwas davon melden zu können. Die Staatsbehörden leben heute noch nicht dem Gesetz von 1899 nach, wenn ich auch zugebe, dass man sucht, sich dem Minimum der Staatsleistungen zu nähern.

Hinsichtlich der Bekämpfung der Tuberkulose begreife ich eigentlich den Standpunkt der Staatswirtschaftskommission nicht, die sich mit dem Verhalten der Sanitätsdirektion einverstanden erklärt, dass man die gesetzgeberischen Erlasse erst dann ausarbeiten wolle, wenn der Bund sein Tuberkulosegesetz erlassen hat. Es wird darauf hinauskommen, dass die Beteiligung des Bundes in Subventionen besteht, die nach Ausführungen des Direktors des eidgenössischen Gesundheitsamtes ca. 3 Millionen betragen sollen. Es wird aber noch geraume Zeit vergehen, bis man dieses Tuberkulosegesetz unter Dach hat. Da ist es nicht angezeigt, dass man die Hände in den Schoss legt. Die Tuberkulose ist noch immer ein Würgengel. In der Schweiz sterben noch immer jährlich 8000 Personen an Tuberkulose. Die Zahl derjenigen, die an Tuberkulose erkrankt und arbeitsunfähig sind, ist wohl auf 60—70,000 zu veranschlagen. Im Kanton Bern haben wir noch immer eine Tuberkulosesterblichkeit von 1700 Personen, worunter 350—400 Kinder, die Zahl der Erkrankten beträgt 15,000. Was das volkswirtschaftlich bedeutet, das mögen Sie alle selbst ermessen. Das sollte auch den Staatsbehörden die Notwendigkeit der Bekämpfung nahelegen.

Und nun vermisse ich sowohl im Bericht der Staatswirtschaftskommission als in der Tätigkeit der Sanitätsdirektion eine gewisse Initiative. Diese Initiative aber sollte kommen. Man muss daran denken, welches der Hauptherd der Tuberkulose ist und muss dort in erster Linie eingreifen. Dieser Hauptherd ist der kranke Mensch; bei ihm sind die ersten und wirksamsten Vorkehrungen zu treffen. Da möchte ich namentlich betonen, dass die Sanitätsdirektion sich angelegen sein lassen sollte, in den verschiedensten Gemeinden Ausschüsse oder Frauenkomitees zu organisieren. Die Hauptsache ist, dass man die Tuberkulösen aus ihrer Umgebung herauszubringen sucht. Wir haben viel zu wenig derartige Institutionen in den Gemeinden und gerade diese wären der Förderung durch den Staat überaus würdig. Wenn man dort anfängt, so wird man dem Volk auch die Ueberzeugung beibringen können, dass noch etwas anderes notwendig ist, nämlich Sanatorien. Man wird dann nach und nach mit viel geringern Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Ich meine gar nicht, dass der Staat alles das leisten soll, ich bin durchaus nicht mit Herrn Meer einverstanden, dass der Staat allein ein Sanatorium für chirurgische Tuberkulose errichten soll, sondern ich meine, dass auch die private Initiative etwas tun soll. Gerade in diesem Punkte ist sie bereit, etwas Rechtes zu leisten. Ich möchte nur wünschen, dass der Staat dann mit den nötigen Subventionen kommt. Man soll unserm Volke vor Augen führen, was da noch fehlt und ich bin überzeugt, dass man auf privatem Wege vieles wird machen können.

Meer. Herr Nicol hat angeführt, dass die Maison-Blanche zu wenig gut unterstützt werde. Ich bin auch dieser Auffassung, aber auch andere private Institute teilen dieses Schicksal. Wir werden beim Budget entsprechende Anträge stellen und verlangen, dass die Summe von 60,000 auf 100,000 Fr. erhöht wird.

Das ist angesichts der Geldentwertung nicht zu viel. Auch Heiligenschwendi hat vermehrte Unterstützung nötig. Was die schlechten Wohnungen anbelangt, so habe ich schon bei Begründung meiner Motion darauf hingewiesen, daneben spielt natürlich die Ernährungsfrage eine grosse Rolle. Ich habe gestern auf die wachsenden Schwierigkeiten, namentlich im Hinblick auf die Uhrenindustrie aufmerksam gemacht und ich möchte diejenigen, die auf die Landwirtschaft massgebenden Einfluss haben, auffordern, einer weitern Preissteigerung Halt zu gebieten.

Hinsichtlich des Sanatoriums für Knochentuberkulose, von dem Herr Mosimann sagt, dass er nicht einverstanden sei, dass der Staat das errichte, habe ich nie die Auffassung vertreten, dass der Staat hier allein vorgehen sollte. Ich kann auch mitteilen, dass sich ein privates Komitee bereits dieser Sache angenommen hat.

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Au sujet de la situation financière de l'hôpital de l'Ile je dirai que le Directeur des finances nous a déclaré l'autre jour en séance du gouvernement qu'il présenterait prochainement des propositions concernant l'assainissement de la situation financière de cet établissement, de sorte que je n'ai pas à m'étendre davantage sur ce sujet. Il est certain que cette situation est très critique et qu'il importe d'intervenir.

Touchant le désir exprimé par M. le député Nicol en vue de l'augmentation du subside à la Maison-Blanche je dirai que déjà en 1919 le subside primitif de 3000 fr. a été porté à 5000 fr. M. Nicol voudrait qu'il fût élevé proportionnellement à celui accordé à l'établissement de Heiligenschwendi. C'est un point à discuter lorsque vous examinerez les propositions relatives au budget de 1921. Mais je fais déjà remarquer à M. Nicol que la Maison-Blanche n'est pas un établissement de tuberculeux à proprement parler, comme l'asile de Heiligenschwendi. Je reconnais que la Maison-Blanche accepte des enfants souffreteux, débiles, même tuberculeux jusqu'à un certain point, et j'estime pour ce motif qu'on pourrait augmenter aussi dans une certaine mesure la subvention en faveur de cet établissement.

M. le Dr Mosimann est revenu sur la question des subsides à verser aux hôpitaux de district; toutefois il a reconnu qu'on avait augmenté ces subsides ces dernières années. C'est exact, et je reviendrai sur cette question quand nous dicuterons la motion de M. le député Zurbuchen, mais je relèverai déjà que maintenant l'Etat, depuis l'entrée en vigueur de la loi de 1899, a payé aux hôpitaux de district la somme totale de 4,500,000 fr. à titre de subvention.

Je reconnais que les subsides actuelles ne répondent plus aux nécessités de notre époque, parce que la valeur de l'argent n'est plus la même que celle d'avant la guerre. Evidemment les 2 fr. par jour et par lit prévus en 1899 n'ont plus le même pouvoir d'achat et il devra en être tenu compte dans une certaine mesure. Je reviendrai plus en détail sur ce point, lorsque nous discuterons la motion de M. le député Zurbuchen.

M. le Dr Mosimann n'admet pas que l'on doive attendre la loi fédérale en perspective contre la tuberculose pour modifier notre propre législation sur la matière. Mais je crois que notre législation, notamment la loi de 1908 et le décret d'exécution concernent les cas relevés dans la discussion. Ce qui importe, c'est de mettre les prescriptions en application, ce qui ne se fait pas dans toutes les communes. Je ne sais pas quelles nouvelles mesures la loi fédérale prévoira, n'ayant pas encore pris connaissance du projet. Mais en attendant nous pouvons réagir contre la tuberculose, surtout par une meilleure alimentation et une meilleure hygiène du peuple, notamment en fournissant des logements sains et ensoleillés aux familles qui en sont privées. Je me suis déjà longuement expliqué à cet égard en répondant à la motion de M. Meer. On combattra efficacement aussi la tuberculose en diminuant la consommation de l'alcool, en prenant de meilleures habitudes d'hygiène, en vivant en un mot d'une façon plus saine. Au sujet des logements insalubres j'ajouterai qu'on ne saurait les fermer tous aujourd'hui en raison de la pénurie des habitations. On doit avant de supprimer des logements construire des maisons offrant des appartements conformes aux prescriptions de l'hygiène, en particulier bien ensoleillés.

On nous a reproché notre défaut d'initiative dans la lutte contre la tuberculose en ce sens que nous ne provoquerions par la tenue de conférences, la création de comités de propagande, etc. Cette initiative, nous l'avons prise avant la guerre, notamment en organisant des conférences dans diverses communes. Toutefois, pendant la guerre la tuberculose a passé au second plan des préoccupations des autorités, qui en avaient de beaucoup plus graves. Mais nous reprendrons maintenant notre activité dans le domaine dont il s'agit et je remercie M. le député Mosimann de m'avoir rendu attentif à ce point.

M. Meer enfin réclame une augmentation des subsides en faveur des différentes œuvres destinées à combattre la tuberculose. Je me suis déjà exprimé à ce sujet d'une façon explicite dans ma réponse à la motion de M. Meer. C'est lors de la discussion prochaine du budget qu'il devra présenter son postulat. Le Grand Conseil pourra dépasser, s'il le juge à propos, la somme de 65,000 fr. qui était inscrite au budget de 1920 pour seconder la lutte contre la maladie en question.

Mosimann. Ich bin Herrn Regierungsrat Simonin dankbar, dass er verspricht, man wolle nun mit mehr Initiative vorgehen. Ich möchte die Staatswirtschaftskommission namentlich darauf aufmerksam machen, dass sie selbst im Vorjahre ein Postulat eingereicht hat, das vom Grossen Rate angenommen worden ist und dahin ging, es seien die Vorarbeiten für eine umfassende und wirksame Bekämpfung der Tuberkulose ungesäumt an die Hand zu nehmen und derart zu fördern, dass der Grosse Rat im Laufe des nächsten Jahres, d. h. im Jahre 1920 vor bestimmten Anträgen stehe. Ich habe in dem Votum des Herrn Siegenthaler vermisst, dass die Staatswirtschaftskommission sich darauf beziehen würde. Ich weiss nicht, wie weit diese Vorarbeiten gediehen sind. Nach der Auskunft, die wir vom Herrn Sanitätsdirektor erhalten haben, werden sie jedenfalls nicht so sein, dass sie diesem Postulat entsprechen. Ich möchte mir auch nicht dadurch imponieren lassen, dass uns der Herr Sanitätsdirektor sagt, an Unterstützungen der Bezirksspitäler seien seit 1899 4 Millionen ausgegeben worden. Die Ausgaben

der Bezirksspitäler für Pflegekosten machen ganz andere Summen aus.

Der Bericht der Sanitätsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Finanzdirektion.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Berichtsjahr ist der Finanzdirektion die grosse Aufgabe zugefallen, verschiedene wichtige Finanzerlasse durchzuführen. Zunächst handelt es sich darum, das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern in Wirksamkeit zu setzen. Erfreulicherweise ist zu konstatieren, dass die Durchführung dieses Gesetzes dem Staate eine ganz bedeutende Mehreinnahme gebracht hat. Im Jahre 1919 sind an Steuern 7,377,401 Fr. mehr eingenommen worden. Die einschneidenden Neuerungen dieses Gesetzes konnten nicht ganz ohne Widerstände eingeführt werden. Das gilt namentlich für das Veranlagungsverfahren, das nun ganz neu vor sich gegangen ist. Der Beweis liegt darin, dass im Jahre 1919 nicht weniger als 17,000 Rekurse gegen die Einschatzungen eingereicht worden sind. Wir wollen hoffen, dass die Organe, die sich mit der Veranlagung befassen müssen, das Bestreben haben, mit den Steuerpflichtigen ein etwas besseres Uebereinkommen herzustellen, sodass für die Zukunft die Zahl dieser Rekurse zurückgehen wird. Es kann nicht Aufgabe des Fiskus sein, den Steuerzahler ohne Not chicanös zu behandeln, sondern es wird Aufgabe der Einschatzungsbehörden sein müssen, allerdings nach Recht und Gesetz zu verfahren, allein auch die Einwendungen des Steuerzahlers soweit als möglich anzuhören. Ein Nachteil der grossen Zahl der Rekurse besteht darin, dass der Bezug der Steuern sich für Staat und Gemeinden sehr verzögert. Die Gemeinden namentlich leiden schwer darunter, dass die endgültige Schatzung längere Zeit auf sich warten lässt, indem es begreiflicherweise der Rekurskommission unmöglich ist, eine so grosse Zahl von Rekursen im Laufe des Steuerjahres zu erledigen. Es ist zu erwarten, dass eine schnellere Erledigung dieser Rekurse Platz greifen kann. Vorab aber ist zu hoffen, dass auch die Zahl der Rekurse abnehmen werde.

Eine weitere wichtige Vorlage, die erstmals durchgeführt werden musste, ist das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer, das sofort nach Annahme in Kraft gesetzt wurde. Auch dieses Gesetz bringt neue und einschneidende Bestimmungen. Die Fristen, die dort vorgesehen sind, haben zur Folge gehabt, dass die Erledigung der Erbschaftssteuerfälle, soweit sie ins Jahr 1919 fallen, etwas verzögert worden ist. Zudem ist zu sagen, dass auch der Platz- und Personenmangel auf der Finanzdirektion dazu beigetragen hat, dass im Jahre 1919 nur eine verhältnismässig kleine Zahl von Erbschaftssteuerfällen zur Erledigung gekommen sind, so dass auch der Ertrag für das Jahr 1919 nicht entsprechend gestiegen ist. Für die Zukunft ist eine erhebliche Steigerung zu erwarten. Es ist zu hoffen, dass die Durchführung dieses Gesetzes sich so gestalten werde, dass die Steuerpflichtigen nicht das Gefühl haben, sie werden von der Finanzdirektion nicht nach Gesetz und Recht behandelt.

Es sind noch einige Vorlagen hängig, die ebenfalls die Einnahmen des Staates vermehren sollen. Ich verweise auf das Gesetz betreffend Erhöhung der Handänderungs- und Pfandrechtsabgabe und ferner auf das Gesetz über die Wertzuwachssteuer. Im weitern ist auf ein Postulat hinzuweisen, das die Staatswirtschaftskommission vor zwei Jahren gestellt hat und das der Grosse Rat akzeptiert hat, welches ebenfalls darauf tendiert, die Einkünfte des Staates zu vermehren. Es ist das Postulat betreffend Erhebung einer Waldgewinnsteuer. Darüber ist zurzeit noch keine Vorlage erschienen. Seit der Genehmigung dieses Postulates haben sich die Verhältnisse, die zur Aufstellung desselben geführt haben, allerdings sehr wesentlich verändert. Man darf wohl sagen, dass heute eigentlich für diese Besteuerung wenig Gründe mehr vorhanden sind, namentlich angesichts der erfolgten Erhöhung der Grundsteuerschatzungen und angesichts des Wertzuwachssteuergesetzes. Die Staatswirtschaftskommission ist daher der Ansicht, dass dieses Postulat an seiner Dringlichkeit wesentlich eingebüsst hat und wir dringen daher auch nicht darauf, dass es in absehbarer Zeit verwirklicht werden soll.

Dagegen sind wir der Ansicht, dass das Gesetz über die Stempelsteuer einer Revision bedürfe, einmal im Hinblick auf das eidgenössische Stempelgesetz, das Eingriffe in die kantonale Stempelhoheit enthält und sodann im Hinblick darauf, dass sich eine bescheidene Erhöhung der Stempelgebühren entsprechend der heutigen Geldentwertung sehr wohl rechtfertigen liesse. Daneben haben wir auch verlangt, dass die Gebühren der Staatskanzlei einer Revision unterzogen werden, damit auch sie der heutigen Geldentwertung entsprechend erhöht werden. Wie Sie wissen, ist bereits eine bezügliche Vorlage da und der Grosse Rat wird in nächster Zeit Gelegenheit haben, sich damit zu befassen.

Anderseits sind auch die Ansprüche an den Staat bekanntermassen ganz gewaltig gestiegen. Ich erwähne bloss die gewaltigen Mehrausgaben für die Besoldungen sowohl für das Staatspersonal als für die Lehrerschaft. Ich erwähne die Mehrausgaben im Armenwesen, die gewaltigen Aufwendungen des Staates zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Förderung der Hochbautätigkeit, für die Elektrifikation der Eisenbahnen. Es ist infolgedessen eine schwere Aufgabe der Finanzdirektion, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen, und es ist Pflicht des Grossen Rates, die Finanzdirektion hierin zu unterstützen, namentlich in den Bestrebungen nach Erzielung von Ersparnissen. Ich will darüber keine weitern Worte verlieren, ich bin überzeugt, dass der Herr Finanzdirektor alles tun wird, was nötig ist, um sowohl in der Zentralverwaltung als in der Bezirksverwaltung und in den Verwaltungen der Anstalten Ersparnisse zu erzielen. Wir sind der Ansicht, dass eine kleine Vermehrung der Einkünfte vielleicht auch durch Vermehrung der Erträgnisse unseres Staatsvermögens erzielt werden könnte, namentlich der Erträgnisse von Domänen, die verpachtet oder vermietet sind. Wir sind der Auffassung, dass da und dort eine angemessene Zinserhöhung sehr wohl Platz greifen dürfte. Es dürfte auch gesucht werden, auf den Anlagen, die der Staat bei den Eisenbahnen gemacht hat, ein Erträgnis herauszuwirtschaften. Wir haben von der Finanzdirektion gehört, dass bei der Lötschbergbahn das Bestreben besteht, den Zinsendienst für das Obliga-

tionenanleihen wieder selbst zu übernehmen, was sehr erfreulich wäre. Man kann sich fragen, ob nicht auch andere Anlagen vielleicht etwas einträglicher gestaltet werden könnten. Nebenbei möchte ich nur bemerken, dass es uns in einer Zeit der Geldknappheit nicht angebracht erscheint, dass der Staat anfängt, an Gemeinden Darlehen zu machen, wie es gegenüber der Gemeinde Bern geschehen ist, der er einen Vorschuss von 2 Millionen zu geringem Zins gemacht hat. Wenn dieses Beispiel wiederholt werden sollte, so würde das die Staatskasse noch einmal ganz gewaltig in Anspruch nehmen.

Die Erträgnisse unserer Finanzinstitute sind gleich geblieben wie im Vorjahr. Wenn diese Bankinstitute auch den Zinsfuss gegenüber dem Staat innehalten können, so sind sie gegenwärtig doch etwas beengt in der Erfüllung ihrer gesetzlichen und volkswirtschaftlichen Aufgabe. Namentlich konnte die Hypothekarkasse in letzter Zeit verschiedenen Geldgesuchen nicht mehr entsprechen. Es wird sich fragen, ob es nicht Aufgabe der Regierung und des Grossen Rates sei, Mittel und Wege zu suchen, um die Hypothekarkasse wieder in den Stand zu setzen, ihre volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen.

Mit diesen wenigen Bemerkungen möchte ich ihnen den Bericht der Finanzdirektion zur Annahme empfehlen. Es liegt mir noch ob, hier zu bemerken, dass die Staatswirtschaftskommission auch noch den Bericht des Verwaltungsgerichtes über das Jahr 1919 behandelt hat. Dieser Bericht ist in den letzten Jahren nicht hier im Grossen Rat genehmigt worden. Das ist ein Fehler, der korrigiert werden muss. Die Staatswirtschaftskommission ist der Auffassung, dass dieser Bericht von der Justizkommission behandelt werden sollte. Wir sind der Meinung, dass das in Zukunft so geschehen sollte. Für dieses Jahr kann ich bemerken, dass die Staatswirtschaftskommission sich mit dem Bericht kurz gefasst hat und dass sie dazu keine Bemerkungen zu machen hat. Sie empfiehlt Ihnen auch diesen Bericht des Verwaltungsgerichtes zur Genehmigung.

Präsident. Es ist mir von Herrn Ryser und 27 Mitunterzeichnern folgendes Postulat eingereicht worden: «Die Finanzdirektion wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Art der Auszahlung der Taggelder an die Behörden und Mitglieder von Aemtern geändert werden könnte, speziell für 1. die Mitglieder der Einigungsämter; 2. die Mitglieder der Amtsgerichte; 3. die Mitglieder des Grossen Rates. Ueber das Ergebnis der Untersuchung soll dem Grossen Rat Bericht erstattet werden.»

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir sind bereit, dieses Postulat ohne Präjudiz entgegenzunehmen und darüber Bericht zu erstatten. Nun möchte ich noch über einige Punkte, die hier berührt worden sind, Auskunft geben. Es ist auf die grosse Zahl von Rekursen aufmerksam gemacht worden. Ich kann nur versichern, dass man auf einer Konferenz der Finanzdirektion mit den Präsidenten der Bezirkssteuerkommissionen den Kommissionen nochmals nahegelegt hat, sie möchten möglichst objektiv vorgehen. Man hat sie also nicht etwa gezwungen, den fiskalischen Standpunkt einseitig hervorzukehren. Ich möchte aber anderseits doch bemerken, dass die ganze Organisation neu ist und dass die Aufgabe für die Leute sehr schwer ist. In denjenigen Bezirken, die dieses Jahr taxiert worden sind und wo die Rekursfrist abgelaufen ist, kann man konstatieren, dass die Zahl der Rekurse abgenommen hat und zwar um 30 % und noch mehr. Man hat weiter von der Notwendigkeit einer Revision des Stempelgesetzes gesprochen. Wir werden dieselbe demnächst an die Hand nehmen. Einige Bestimmungen sind schon lange obsolet geworden, andere sind durch das eidgenössische Stempelgesetz ausgemerzt geworden. Das Gesetz soll also wieder eine Gestalt bekommen, wo der Bürger weiss, was eigentlich gilt und was nicht. Auch wird die Frage zu prüfen sein, ob nicht einige Ansätze der Geldentwertung entsprechend zu erhöhen seien. Im weitern ist gefragt worden, wie es sich mit dem Vorschuss an die Gemeinde Bern verhalte. Die Sache verhält sich folgendermassen. Die Gemeinde Bern hat schon im letzten Jahr für 16 Millionen Wohnbauten erstellt. Sie hat sich an den Bundesrat gewendet, er möchte mit Rücksicht darauf, dass die Stadt Bern durch die zahlreichen Beamten und Angestellten des Bundes in die Wohnungsnot hineingeführt worden sei, ein Darlehen verabfolgen. Unter dem Präsidium von Bundesrat Ador hat eine Konferenz stattgefunden, in welcher sich der Bund bereit erklärte, auf dem Wege des Vorschusses zu billigem Zinsfuss der Gemeinde Bern 2 Millionen vorzuschiessen, sofern der Kanton das auch tue. Der Regierungsrat hat nach langen Erwägungen gefunden, es sei absolut notwendig, diesen Schritt zu tun. Das geschah speziell mit Rücksicht auf die Wohnungsnot. Es ist im übrigen noch darauf aufmerksam zu machen, dass in der Botschaft über die Verwendung des Anleihens von 1919 gesagt ist, dass 2 Millionen davon als Vorschuss an die Gemeinde Bern für Wohnungsbauten dienen sollen. Das Volk hat also Gelegenheit gehabt, diese Transaktion zu betrachten und sich darüber auszusprechen.

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, hier einige kurze Bemerkungen über die Kantonalbank und Hypothekarkasse anzubringen. Man hat kürzlich in der Presse lesen können, dass es nicht angebracht und zweckmässig sei, dass der Staat auf seinen Geldinstituten einen Profit mache. Das trage zur Steigerung des Zinsfusses bei und es sei auch nicht volkswirtschaftlich gesund, wenn diese Kassen nach kapitalistischen Grundsätzen verwaltet werden. Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, dass speziell die Hypothekarkasse der Staatskasse einen eigentlichen Gewinn nicht einträgt, sondern dass das Grundkapital des Staates zu 5 % verzinst wird. Von einem Profit im landläufigen Sinn des Wortes kann nicht gesprochen werden, sondern nur von einer normalen durchschnittlichen Verzinsung der Kapitalien, die den gegenwärtigen Verhältnissen jedenfalls entspricht.

Vielleicht interessiert es die Herren, einiges über die Lötschbergbahnangelegenheit zu vernehmen. Sie wissen, dass der Staat bei der Lötschbergbahn sehr stark beteiligt ist. Für das Jahr 1920 hat sich der Verkehr auf dem Lötschberg in erfreulicher Weise entwickelt infolge der Kohlentransporte von Deutschland nach Italien, die durch den Lötschberg geleitet werden. Wenn Deutschland imstande ist, seine Verpflichtungen einzuhalten, so werden diese Transporte noch wesentlich zunehmen. Allein wir müssen uns nicht verhehlen, dass dieser Verkehr ein etwas einseitiger ist. Der ganze Lötschberg steht gegenwärtig eigentlich auf dem Kohlenverkehr, der allerhand Wand-

lungen unterworfen ist. Wenn irgend etwas Anormales eintritt, nimmt er ab, wie das in den letzten 14 Tagen zu beobachten war. Wir wollen hoffen, dass sich die Verhältnisse nach und nach konsolidieren, dass der Güterverkehr sich auch auf andere Güter ausdehnt. Im ganzen kann konstatiert werden, dass die Gütertonnenzahl, die die Lötschbergbahn dieses Jahr befördert hat, grösser ist, als die Gütertonnenzahl, die die Gotthardbahn im gleichen Zeitabstand nach Eröffnung befördert hat, so dass man annehmen kann, dass der Lötschberg sich punkto Güterverkehr machen werde, sobald wir wieder zu normalen Zeiten zurückkehren können. Ueber den Personenverkehr kann man noch kein Urteil fällen.

Nun wäre die Situation so, dass, Unvorhergesehenes vorbehalten, der Lötschberg uns wenigstens für die Zukunft nicht mehr so grosse Sorgen bereiten sollte, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Was die Vergangenheit anbelangt, so ist das Verhältnis noch nicht ganz abgeklärt. Wir wissen, dass die Lötschbergbahngesellschaft eine Unterbilanz von ungefähr 20 Millionen hat. Es ist klar, dass irgend etwas gehen muss, um dieselbe zu beseitigen. Man hat seit einiger Zeit den Abschluss eines Nachlassvertrages studiert. Es besteht die Möglichkeit, einen solchen abzuschliessen, allein es müssen noch rechtliche Hindernisse überwunden werden. Die Hindernisse finanzieller Natur sind eher zu überwinden. Da haben wir allerdings eine harte Nuss zu knacken, allein ich glaube, dass man bei zielbewusstem Vorgehen doch dazu kommen werde, diese Aufgabe zu lösen. Das wird vielleicht deshalb umso leichter sein, als nun gegenwärtig der Bund gewissermassen mit den bernischen Interessen solidarisch ist. Wir wissen, dass der Bund Obligationen der Lötschbergbahn zurückgekauft hat. Die Operation ist abgeschlossen und hat sich in der Weise gemacht, dass Obligationen der Lötschbergbahn im Nominalbetrage von ca. 42 Millionen, und zwar sowohl garantierte als andere, in Frankreich haben zurückgekauft werden können für einen Betrag von ungefähr 20 Millionen samt Unkosten. Wichtig ist, dass die unbezahlten Coupons an diesen sämtlichen Titeln hängen und nicht extra bezahlt werden müssen. Der Bund hat uns versichert, dass er nicht beabsichtige, an diesem Geschäft gegenüber dem Kanton Bern einen Profit zu machen. Sie sehen, dass der Bund infolge seines grossen Obligationenbesitzes auch ein gewisses Interesse daran hat, dass der Lötschberg auf einen Boden gebracht werden kann, wo er prosperieren kann. Wir können also etwas hoffnungsfreudiger in die Zukunft schauen und wir werden die nötige Arbeit aufwenden, um auch die bösen Folgen der Kriegsjahre definitiv beseitigen zu können.

Sie haben aus der Staatsrechnung ersehen können, dass die Vorschüsse auf die Zinsengarantie etwa 10 Millionen ausmachen. Auch für das laufende Jahr wird man diese Zinsen noch bezahlen müssen, trotz den Ueberschüssen der Lötschbergbahn, weil eben das rechtliche Hindernis besteht, dass, wenn ein Nachlassvertrag abgeschlossen werden soll, keine Zinsen ausbezahlt werden dürfen. Die Beträge müssen deponiert werden, damit sie nach Abschluss der Transaktion ihrer Verwendung, dem Zinsendienst, zugeführt werden können. So hoffen wir, die Sache in Ordnung bringen zu können. Der Staat wird also im Jahre 1921 wohl keine Lasten mehr zu tragen haben. Ueber die Stellung des Staates im Nachlassvertrage wird der Grosse Rat in aller Gründlichkeit aufgeklärt werden, und es wird ihm vor der definitiven Zustimmung des Staates Gelegenheit gegeben werden, seine Meinung kundzugeben. Ich habe mich aber verpflichtet gefühlt, schon heute über diesen grossen Fragenkomplex Auskunft zu geben, da der Staat bei dieser Angelegenheit sehr stark engagiert ist.

Die andern Geschäfte, bei denen der Staat beteiligt ist, wie z. B. die Bernischen Kraftwerke, sind in erfreulicher Entwicklung begriffen. Es wäre notwendig gewesen, das Aktienkapital der Bernischen Kraftwerke wiederum zu erhöhen, namentlich um das Oberhasliwerk finanzieren zu können. Der Regierungsrat ist von den Bernischen Kraftwerken begrüsst worden, er möchte an der weitern Aktienzeichnung teilnehmen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage hat der Regierungsrat vorläufig ablehnen müssen, in dieser Sache weitere Schritte zu tun, da wir uns verpflichtet fühlen, unsere Mittel möglichst zusammenzuhalten, um den laufenden Aufgaben des Staates genügen zu können. Das hat aber nicht die Meinung, dass in der Politik der Elektrizitätsversorgung im Kanton Bern damit ein Frontwechsel stattfinden solle, es ist nicht unsere Meinung, dass man diese Werke in Privatbesitz überführen solle, sondern die Meinung ist die, dass wir uns so rasch als es die Mittel des Staates gestatten, weiter beteiligen und die Elektrizitätsversorgung sicherzustellen suchen. Auch hierüber werden dem Grossen Rat seinerzeit die nötigen Vorlagen zugehen.

Im übrigen ist zu betonen, dass wir unsere Mittel nach Kräften zusammenhalten müssen. Es kann sich für die Staatsverwaltung oder überhaupt für jede öffentliche Verwaltung in gewissen Zeiten nicht darum handeln, sich zu fragen, ob sie mit einem grösseren oder kleineren Defizit abschliessen wolle, sondern die Frage ist die: Was kann ich versprechen, in der reellen Absicht, es auch tatsächlich halten zu können? Wir wissen, dass die Lage gegenwärtig derart ist, dass auf dem Geldmarkt zurzeit nur mit der grössten Mühe Geldmittel beschafft werden können. Es handelt sich nicht mehr darum, ein Defizit auf neue Rechnung vorzutragen, sondern darum, zu wissen, wie man die Ausgaben, die man decken will, auch tatsächlich dekken kann, sonst geht man Versprechungen ein, die man nicht einlösen kann. So wird auch der Grosse Rat bei allen Beschlüssen, die er in nächster Zeit fasst, sich diese Frage vorlegen müssen, ob das, was er beschliesst, auch eingehalten werden kann. Denn man kann heute nicht mehr so leicht Geld entlehnen wie früher. So wird es immer mehr Aufgabe der Staatsverwaltung sein, zu sehen, die Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen. Diesen Satz muss man sich unbedingt einprägen. Ich sage das nicht, um zu «knorzen», zu sparen, abzustreichen. Ich werde in gewöhnlichen Zeiten auch nicht vor grösseren Defiziten zurückschrecken, wo es sich um Notwendigkeiten handelt, sofern man glaubt, dass das später abgetragen werden kann, aber davor erschrecke ich, dass man Beschlüsse fasst, Versprechungen macht, während es nachher unmöglich ist, die notwendigen Mittel auf dem Anleihenswege zu decken. Deshalb müssen wir darnach trachten, die Einnahmen des Staates zu vermehren, nicht durch schikanöse Steuereinschatzungen, aber doch so, indem man nimmt, was des Staates ist. Im weitern werden wir dahin tendieren müssen, Ersparnisse zu machen. Nicht dass

ich dem Personal das Leben nicht gönnen möchte oder es nicht gut stellen wollte, aber ich sage, es können und müssen Ersparnisse gemacht werden, indem man alle Positionen der Verwaltungsrechnung nachschaut, unnütze oder Luxussachen weglässt und indem man unsere Gesetze auf ihre organisatorischen Bestimmungen prüft. Es wird vielleicht sehr vieles heute noch geschrieben und gemacht, nur weil das Gesetz es verlangt. Man wird also suchen müssen, unsere Staatsverwaltung und alles, was drum und dran hängt, zu organisieren und zu vereinfachen. Ich möchte nun nur noch die Hoffnung aussprechen, dass uns der Grosse Rat in dieser Tendenz unterstützen werde. Was das Postulat Ryser anbelangt, so braucht dasselbe nicht besonders begründet zu werden. Ich werde diese Frage gemeinsam mit der Kantonsbuchhalterei untersuchen und wenn irgend möglich entgegenkommen.

Seiler. Das Postulat des Herrn Ryser freut uns sehr, wir hoffen auch, dass hier einige zeitgemässe Aenderungen platzgreifen. Nun spricht man wieder vom Sparen. Ich bin auch dafür und erinnere nur an das, was Papa Scheurer immer gesagt hat, dass man im Kleinen zu sparen anfangen müsse. Da sollte man aber auch bei den Kommissionen sparen, die im Lande herumgeschickt werden. Letzthin ist der Finanzdirektion von einer solchen ausserparlamentarischen Kommission eine Rechnung für ein gemeinsames Essen zugestellt worden von 289 Fr. für 14 Personen. Ich möchte die Direktion der Finanzen ersuchen, auf solche Sachen ein wachsames Auge zu haben und solche übertriebene Rechnungen zurückzuweisen.

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Redakteur i. V.:
Vollenweider.

Sechste Sitzung.

Donnerstag den 7. Oktober 1920,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 133 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 79 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Albietz, Baumgartner, Biehly, Boss (Grindelwald), Boss (Wilderswil), Brand, Bühlmann, Egger, Eggimann, Engel, Glur, von Grünigen, Hamberger, Hess (Melchnau), Imboden, Ingold (Lotzwil), Keller, König, Laubscher, Leuenberger (Huttwil), Lory, Masshardt, Müller (Bargen), v. Müller, Neuenschwander (Bowil), Paratte, Pfister, Pulfer, Reichenbach, Rothen, Ruch, Ryser, Schwarz, Seiler, Siegenthaler, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, von Allmen, Beuret, Binggeli, Bohner, Bühler, Burger, Cattin, Chopard, Choulat, Clémençon, Cueni, Eberhardt, Flückiger, Gerber (Signau), Girod, Hagen, Hiltbrunner, Kuster, Lardon, Leschot, Luterbacher, Merguin, Meusy, Meyer (Undervelier), Meyer (Langenthal), Moor, Morgenthaler, Mühlemann, Müller (Bern), Müller (Aeschi), Périat, Peter, Ribeaud, Schneeberger, Segesser, Siegfried, Triponez, Tritten, Urfer, Weber (Grasswil), Zbinden, Zesiger, Ziegler.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1919.

Fortsetzung.

Bericht der Finanzdirektion.

Fortsetzung.

Salchli. Anlässlich der Grundsteuerschatzungsrevision hat die Zentralsteuerverwaltung letztes Jahr eine Zusammenstellung herausgegeben, die den Mitgliedern der Grundsteuerkommissionen in die Hand gegeben worden ist. Aus derselben konnte man feststellen, dass die Einkommensteuer I. Kl. vom Jahre 1905 von rund 2,7 Millionen auf rund 8,3 Millionen Steuerertrag im Jahre 1918 gestiegen ist, sich also um stark 200 % vermehrt hat. Nun sehen wir aus der

diesjährigen Staatsrechnung, dass sich die Einkommensteuer von rund 10 Millionen auf etwas über 12 Millionen vermehrt hat. Mit den Nachschatzungen werden wir eine Vermehrung des Steuerertrages von rund 4 Millionen haben, was wiederum einer Zunahme von 40 % entspricht. Wir wissen, wie die Bezirkssteuerkommission dieses Jahr ihre Einschatzungen gemacht haben, wir wissen, dass die Schraube im ganzen Kanton gleichmässig angezogen worden ist. Wir können leider noch nicht mit Zahlen aufwarten, können aber doch anhand von Beispielen ungefähr Schlüsse ziehen, wie hoch die Vermehrung ist. Ich kann hier natürlich nur mit dem Resultat der Gemeinde Brügg aufwarten, wo wir im Jahre 1918 bei 396 Steuerpflichtigen einen Steuerertrag von 12,879 Fr. hatten. Im Jahre 1920 haben wir 424 Steuerpflichtige und einen Steuerertrag von 29,821 Fr. Die Steuerpflichtigen haben sich also nur um rund 7 % vermehrt, während sich der Steuerertrag um 130 % erhöht hat. Daraus darf man wohl schliessen, dass die Erhöhung bei der Einkommensteuer im ganzen Kanton von 1918 bis 1920 mindestens 100 % beträgt, so dass wir seit 1905 mit einem Steueraufschlag von mindestens 300 % beglückt worden sind. Da darf man wohl sagen: «Herr, hör' auf mit deinem Segen!»

Nun haben sich nicht nur die Einkommenssteuerpflichtigen gegen die Einkommensteuer gewehrt, sondern es sind auch, wie Sie auf Seite 46 des Staatsverwaltungsberichtes lesen können, Reklamationen gegen die Erhöhung der Grundsteuerschatzungen eingegangen. Auch die im Berichtsjahr nach Möglichkeit erfolgte Förderung der Arbeit für die Hauptrevision der Grundsteuerschatzungen gab in verschiedenen Gegenden Anlass zu Reklamationen und Protestversammlungen, obgleich das bezügliche finanzielle Ergebnis für den Staat auch nicht annähernd von der Bedeutung sein wird, wie sich ein solches mit bezug auf die Einkommensteuer ergeben hat. Es sind ziemlich viele Rekurse gegen die Einschatzung erfolgt und ich bin nun hier gezwungen, einige Auskunft von der kantonalen Gutachterkommission darüber zu verlangen, wie sie ihre Pflicht erfüllt hat, nachdem ihr diese Rekurse zur Begutachtung zugestellt worden sind. Ich will hoffen, es sei nicht überall so gegangen, wie es in meiner Heimatgemeinde gegangen ist. Dort hat nicht etwa der Gemeinderat, der einzig dazu kompetent ist, Rekurs ergriffen gegen diese Einschatzung, sondern es ist von einer Anzahl Grundsteuerpflichtiger rekurriert worden, und zwar erst nach Ablauf der Beschwerdefrist. Die Regierung hat gefunden, jedenfalls, um den Beschwerdeführern auch noch ein wenig Gelegenheit zu geben, zu Worte zu kommen, man sollte diesen Rekurs ebenfalls der Gutachterkommission überweisen. Das hat man getan und diese Kommission hat durch ein Schreiben der Gemeindebehörde von Brügg Kenntnis gegeben, sie werde an dem und dem Tage erscheinen. Es hiess in dem Schreiben: «Wir geben Ihnen hievon Kenntnis, um Ihrer Behörde dadurch die Möglichkeit zu bieten, eventuell mit der betreffenden Delegation Rücksprache nehmen zu können». Die Gemeindebehörde von Brügg hat gestützt auf dieses Schreiben, eine Delegation bestimmt, die sich am betreffenden Tag zur Verfügung der Gutachterkommission halten musste. Der Sprechende war einer dieser Delegierten. Wir haben uns am Morgen auf die Gemeindeschreiberei begeben und dort gesagt, wo wir anzutreffen seien. Wir sagten auch, wenn die Delegation der Gutachterkommission komme, möchte man uns rufen. Sie kam bis Mittag nicht und am Nachmittag musste der Gemeindeschreiber in einer Gemeindeangelegenheit fort. Er gab seiner Frau den Auftrag, der Gutachterkommission zu sagen, es sei eine Delegation des Gemeinderates da, die man nur rufen könne. Im Laufe des Nachmittags kam ein Automobil mit einer mehr oder weniger fröhlichen Gesellschaft bei der Gemeindeschreiberei an. Die Frau des Gemeindeschreibers erklärte, die Delegation des Gemeinderates sei ganz in der Nähe, sie wolle sie rufen. Da bekam sie zur Antwort, man habe diese Delegation nicht nötig. Die Herren von der Gutachterkommission konnten auf der Gemeindeschreiberei nichts erfahren, da die Frau des Gemeindeschreibers nicht eingeweiht ist in unsere Geschäfte. Die Kommission ist also weitergefahren und uns hat es natürlich sehr gewundert, was sie eigentlich bei uns hatte machen wollen. Wir haben endlich auf der Finanzdirektion Einsicht in die Akten bekommen. Da ist es sehr interessant, zu vernehmen, dass die Gutachterkommission, die die Delegation des Gemeinderates nicht anhören wollte, die keine Bücher untersuchen wollte, dennoch einen bestimmten Antrag an die Regierung eingereicht hat. Ein paar Grundbesitzer hatten das Begehren gestellt, die Regierung möchte nachprüfen, ob nicht die Schatzungen in Brügg zu hoch seien, sie haben ferner verlangt, man möchte die Grundsteuerschatzungserhöhungen für das Kulturland in Brügg, die von der kantonalen Kommission auf 80 % bestimmt worden ist, auf 50 % reduzieren. Und nun sagt die Gutachterkommission über diesen Fall: «Sitzung vom 14. Mai 1920. Hier liegt allerdings kein Rekurs des Gemeinderates, sondern bloss eine Eingabe einer Anzahl Grundbesitzer der Gemeinde vor, die etwas verspätet eingelangt ist. Da diese Eingabe jedoch der Gutachterkommission ebenfalls überwiesen wurde, hat diese sich mit derselben auch befasst, es der Rekurskommission überlassend, ob die Eingabe als Rekurs zu behandeln sei oder nicht. Es ist in der Gemeinde ein Augenschein angeordnet und dabei festgestellt worden, dass Brügg sich absolut nicht etwa mit Mett vergleichen lässt, das ziemlich Industrie besitzt. Viel eher wäre ein Vergleich mit den Vororten von Bern, namentlich Zollikofen, zulässig. Zirka ein Drittel des Kulturlandes in Brügg ist wenig abträglicher Moorboden. Die Landflächen sind sehr stark parzelliert. Von einer Bautätigkeit kann keine Rede sein, denn nach Angabe eines der an der Eingabe beteiligten Grundbesitzer sei tatsächlich seit 1912 kein Neubau erstellt worden. Das Land könne unter solchen Umständen auch nicht als Bauland höher taxiert werden.» Die Kommission kommt zum Schluss, sie beantrage der Regierung, es sei diese Erhöhung für Kulturland in der Gemeinde Brügg auf 38 % festzusetzen, statt auf 80 %.

Ich will Ihnen nicht sagen, was wir für Gegenmassnahmen getroffen haben; ich kann Ihnen nur verraten, dass unser erster Antrag dahin gegangen ist, dieser Rekurs sei aus formellen Gründen abzuweisen, weil die Beschwerdeführer gar nicht berechtigt gewesen seien, einen derartigen Rekurs einzureichen. Wir sind aber auch noch auf eine materielle Behandlung der Frage eingetreten. Da kann ich Ihnen von einigen Tatsachen Kenntnis geben, die die Gutachterkommission auch bei uns hätte erfahren können, was dann jedenfalls verhindert hätte, dass sie der Regie-

rung falsche Angaben gemacht hätte. Es wird im Gutachten gesagt, zirka ein Drittel des Landes in der Gemeinde Brügg sei unabträglicher Moorboden. Und nun können wir hier feststellen und jederzeit belegen, dass von diesem unabträglichen Moorboden von einem derjenigen, die Einsprache erhoben haben, am 28. Dezember 1918 ein Grundstück von 51,69 Aren verkauft worden ist zum Preise von 11,500 Fr. Die Grundsteuerschatzung von diesem Stück ist auch heute noch 1910 Fr. Ich bin in diese Angelegenheit genau eingeweiht, da der Käufer mein Schwiegervater ist. Er ist ausgelacht worden, weil er einen so hohen Preis bezahlt habe; aber er hat erklärt, er wisse wohl, was dieses Land für einen Wert repräsentiere. Und ich kann bestätigen, dass die Burgergemeinde Brügg einen Nettoertrag von 11,000 Fr. per Jucharte für verkauften Torf einnahm, schon vor dem Kriegsausbruch, also bevor man Kriegspreise kannte. Dem sagt man «unabträglicher Moorboden». Ein anderes Stück von 32,75 a hat am 20. Mai 1920 zum Preise von 5500 Fr. die Hand gewechselt, die Grundsteuerschatzung betrug 1310 Fr. Die Burgergemeinde Brügg hat im Jahre 1918 ein Gesuch der Einwohnergemeinde Biel abgelehnt, die gern etwa 20 Jucharten von dem «unabträglichen Moorboden» gekauft hätte. Die Burgergemeinde Brügg verkaufte das Land nicht, sondern offerierte nur das Ausbeutungsrecht an 10 Jucharten. Und für dieses verlangte sie 100,000 Fr., oder 10,000 Fr. pro Juch., den Grund und Boden wollte sie behalten. Die Gemeinde Biel ist nicht darauf eingetreten, man kann aber nachweisen, dass sie dabei besser gefahren wäre, wenn sie die Offerte angenommen hätte, anstatt nachher in Hagneck Lehm zu kaufen. Das ist der «unabträgliche Moorboden», den man auch heute von der Burgergemeinde Brügg für 15,000 Fr. pro Juchart nicht kaufen könnte.

Sowohl der Burgerkassier, als der Vizepräsident, haben die Einsprache als Privatpersonen unterschrieben; sie haben aber beim Burgerrat keine Schritte getan, dass dieser sich ebenfalls der Beschwerde anschliessen solle. Sie hätten sich ja nur blamiert. Es wären noch mehr derartige Verhältnisse und Landkäufe anzuführen; ich will Sie aber nicht mehr länger aufhalten.

Nun die andere Behauptung, die nachher von der Gutachterkommission als Tatsache weitergegeben worden ist, es sei nach der Angabe eines an der Eingabe beteiligten Bürgers, seit dem Jahre 1912 kein Neubau mehr erstellt worden. Das soll durch Augenschein festgestellt worden sein. Wir können aber anhand der Steuerstatistik und der Bücher nachweisen, dass seit 1913 bis und mit 1919 21 Bauten erstellt worden sind mit einer Gesamtschatzungssumme von 193,400 Fr. Alles das hätten die Herren von der Gutachterkommission in Brügg vom Gemeinderat vernehmen können, wenn sie es nicht aus Motiven, die mir nicht bekannt sind, vorgezogen hätten, uns einfach zu übergehen, um desto ungestörter ihre unvorsichtigen Behauptungen als Gutachten an den Regierungsrat überweisen zu können.

Ein grosser Schaden ist aus diesem Verhalten der Gutachterkommission zwar nicht entstanden, die Regierung hat endlich im September unserem ersten Rechtsbegehren Folge gegeben und die Einsprecher aus formellen Gründen abgewiesen, weil sie kein Einspracherecht hatten. Wenn die Regierung zu einem andern Schluss gekommen wäre, so wäre uns der Weg des staatsrechtlichen Rekurses offen gestanden. Nun haben wir endlich unser Grundsteuerregister anlegen können; ich möchte aber doch wünschen, dass sich die Gutachterkommission heute in diesem Saale darüber ausspricht, wieso sie dazu kommt, derartige Behauptungen aufzustellen, die mit den Tatsachen absolut nicht übereinstimmen, und wie sie derartig falsche «Gutachten» der Regierung einzureichen wagt.

Gnägi. Da Herr Salchli hier Verhältnisse zur Sprache bringt, die ich auch etwas kenne, sehe ich mich veranlasst, einige Ausführungen zu machen. Bei der Grundsteuerschatzungsrevision ist seinerzeit vom Sprechenden darauf aufmerksam gemacht worden, dass gerade für den Kreis Seeland die Kommission nach unseren Begriffen nicht ganz einwandfrei zusammengesetzt war. Wir haben schon damals gesagt, was nun prompt eingetreten ist, dass gerade das Seeland dabei ungünstig abschneiden werde.

Vorerst der Fall von Brügg. In Brügg ist der Gemeinderat sozialdemokratisch, er weist kein einziges bürgerliches Mitglied auf, und ich glaube auch nicht, dass darunter ein einziger Grundbesitzer sei. Und nun haben die Bürgerlichen von Brügg gar keine Mitteilung davon bekommen, welchen Ansatz die Gesamtkommission für Brügg zugrundegelegt hat. Die Gemeindebehörde hat keine Einsprache gemacht, sie hat 100 % Erhöhung verlangt. Und als sie nur 80 % bekam, meinte sie, das sei zu wenig. Die Grundbesitzer hatten davon keine Kenntnis, sie sind so um ihr Einspracherecht gekommen, weil die Gemeindebehörde das nicht für nötig fand. Nun haben wir von Anfang an gesagt, eine Grundbedingung sei die, dass diese Erhöhung überall in einem gerechten Verhältnis durchgeführt werde. Da muss sich die Kommission gefallen lassen, dass man von Gemeinde zu Gemeinde Vergleiche anstellt. Wenn man einen gerechten Ausgleich schaffen will, so kann man Brügg nicht soviel zuweisen, wie Lyss oder Zollikofen. Es kommen dort nicht solche Verhältnisse vor, wie in der Umgebung von Bern, wo die Grundsteuerschatzung nur einen verschwindenden Bruchteil des wirklichen Wertes beträgt.

Man hatte in Brügg das Gefühl, dass eine gewisse Ungerechtigkeit mit unterlaufen sei; die Bürger haben versucht, Einsprache zu erheben durch eine Kollektiveingabe. Nun hat die Gutachterkommission diese Verhältnisse prüfen müssen. Ich zweifle nicht daran, dass diese Kommission die Sache gewissenhaft geprüft hat und auch in der Lage war, diese Verhältnisse richtig zu würdigen. In der Kommission sitzt auch ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei und auch dieser war damit einverstanden. Ich habe Gelegenheit genommen, den Herrn persönlich zu befragen und er hat mir gesagt, nach seinem Dafürhalten sei das eine grosse Ungerechtigkeit.

Wir wollen die Zeit des Rates für diese Angelegenheit nicht länger in Anspruch nehmen, aber das wollen wir konstatieren, dass wir verlangen müssen, dass diese Grundsteuerschatzungen in einem gerechten Ausgleich gegenüber andern Ortschaften erfolgen. Wenn nun die Gemeinde Brügg aus den angeführten Gründen um ihr Einspracherecht kommen sollte, so ist das eine Verkürzung eines Rechtes, das sonst jedem Bürger zukommt. Das halte ich nicht für richtig.

Im weitern hat Herr Salchli Beispiele angeführt, aus denen hervorgehen sollte, dass die Grundsteuer-

schatzung viel zu niedrig sei. Ich habe mir die Mühe genommen, einzelne Fälle in Bern zu untersuchen und habe gefunden, dass es Fälle gibt, wo die Grundsteuerschatzung 17 % des Kaufpreises betrug. Der oberste Grundsatz muss ein gerechter Steuerausgleich sein, und diesem Grundsatz ist im Falle Brügg nicht nachgelebt worden. Dagegen werden wir uns zur Wehr setzen, wenn die Bürger nicht zu ihrem Rechte kommen sollten. Wir suchen noch nach dem Weg, der eingeschlagen werden muss.

Scherz. Ich bedaure, dass der Präsident der Grundsteuerschatzungskommission, Herr Stadtpräsident Lindt nicht anwesend ist. Er würde Ihnen über die Arbeitsweise dieser Kommission Aufschluss geben können. Die Kommission hat so gearbeitet, dass man wohl sagen darf, dass es nicht angebracht war, eine so grosse Zahl von Rekursen einzureichen. Man hat offenbar die Kommission damit einschüchtern wollen.

Auch die Zusammensetzung der Kommission ist beanstandet worden. Diese Reklamationen sind schon von Herrn Scheurer gebührend zurückgewiesen worden. Es wurde gesagt, dass die Sozialdemokraten dort zu grossen Einfluss gehabt haben. Wir waren aber doch in der Minderheit. In der Kommission ist man miteinander sehr gut ausgekommen. Als man nun einzelne Landesteile miteinander verglich, da habe ich in der Tat verlangt, dass gewisse Landesteile um 20 % erhöht werden, um einigermassen ein gerechtes Verhältnis herzustellen. Im Bericht der Finanzdirektion wird ausdrücklich gesagt, dass die Grundsteuerschatzungsrevision nicht das finanzielle Ergebnis gebracht habe, das man erwartet habe. Das ist nicht weiter zu verwundern. Derjenige, der grosse Ländereien besitzt, die wenig belastet sind, hat kein starkes Interesse, dass die Schatzung erhöht wird. Darauf muss auch hingewiesen werden. Man weiss ganz gut, weshalb die einen eine hohe und die andern eine niedrige Schatzung haben wollen. Das geschieht mit Rücksicht auf die Kapitalbelastung.

Nun ist die Zahl der eingereichten Rekurse auch nicht so schrecklich. Es handelt sich um 79, während 1905/06 85 Rekurse eingereicht worden sind. Das beweist doch, dass wir in der Tat begriffen haben, dass es sich nicht darum handelt, eine Kriegskonjunktur in betracht zu ziehen, sondern den wahren Wert zu ermitteln. Wir können doch nachweisen, dass der wahre Wert noch ganz anders gestiegen ist, als das in den Grundsteuerschatzungen zum Ausdruck kommt. Ich begreife daher nicht, wie man sagen kann, dass zu hoch geschätzt worden sei. Es heisst übrigens im Bericht der Finanzdirektion selbst, dass da und dort Preise bezahlt werden für das Land, die die Basis einer gesunden Entwicklung längst verlassen haben. Es ist nun von Herrn Gnägi im Falle Brügg darauf hingewiesen worden, dass in Brügg kein Mitglied des Gemeinderates Grundbesitzer sei. Ich muss darauf hinweisen, dass in der Tat auf der andern Seite ganz wenige Landgemeinden sind, die einen sozialdemokratischen Gemeinderat haben. Ich begrüsse es, dass die Regierung schliesslich doch gefunden hat, die Vorschriften, die da erlassen worden seien, sollen gelten für die einen wie für die andern. Diesen Kampf wollen wir gern aufnehmen, denn auf dem Boden der Gerechtigkeit kann er jedenfalls nicht zu Gunsten der Gegner entschieden werden.

Michel. Auf Seite 145 des Verwaltungsberichtes ist gesagt: «Es war das Bestreben der Steuerbehörden, mit der bisherigen Gepflogenheit der Gewährung von ungesetzlichen Erleichterungen nach Möglichkeit zu brechen, was naturgemäss Reklamationen und Rekursen rief». Es wird hier also von der Regierung erwähnt, dass die Steuerbehörden mit den Erleichterungen, die man früher zugelassen hat, die aber dem Gesetze widersprochen haben, abgefahren sei. Damit steht aber die Tatsache im Widerspruch, dass die Regierung anlässlich des Erlasses der Verordnung über die Einschatzung bei der Einkommenssteuer das Existenzminimum im Widerspruch zum Gesetz von 1000 Fr. auf 1500 Fr. erhöht hat. Ich führe das nicht deshalb an, weil ich nicht selbst die Notwendigkeit einsehen würde, aber ich möchte doch den Wunsch aussprechen, dass die Regierung so bald als möglich hier einen gesetzlichen Zustand schaffe, was nur geschehen kann durch eine Revision des Einkommensteuergesetzes. Dabei möchte ich aber etwas weitergehen, als es die Regierung in ungesetzlicher Weise in der Vollziehungsverordnung zum Einschatzungsverfahren getan hat. Sie hat sich nämlich auf die Erhöhung des Existenzminimums beim Einkommen I. Kl. beschränkt. Nach meiner Ansicht, die wohl im Bernerland so ziemlich allgemein geteilt wird, bedarf auch das Existenzminimum beim Einkommen II. Kl. einer Erhöhung. Es handelt sich hier schliesslich um kleine Sparer, die etwas für ihre alten Tage auf die Seite gelegt haben. Diese stehen nun infolge der Geldentwertung sehr schlecht. Sie müssen soviel Steuern zahlen, dass ihnen fast nichts mehr bleibt. Das sind nicht Grosskapitalisten, denen kommt das Existenzminimum überhaupt nicht zugut, sondern eben kleine Sparer. Denen sollte man vor allem aus helfen und ich möchte namentlich in Rücksicht auf diese Leute den Wunsch aussprechen, die Regierung möchte so rasch als möglich den Entwurf eines abgeänderten Steuergesetzes einbringen.

Berner. Der Herr Finanzdirektor hat heute morgen in seinem Exposé über die Finanzlage des Kantons Bern angeführt, dass die Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben nicht in einer chicanösen Steuereinschätzung des Bürgers gesucht werden solle. Nun bin ich Mitglied einer Bezirkssteuerkommission, und die Aufgabe, die man dieser Kommission gestellt hat, hat etwas anders gelautet. Man sagte uns, es dürfe in keiner Beziehung Rücksicht genommen werden auf die Verhältnisse, auf die Kinderzahl, man dürfe nicht weitergehen, als im Gesetz vorgeschrieben sei. Wir haben einen Fall gehabt, wo ein Steuerpflichtiger Arztrechnungen bis zu 3000 Fr. im Jahr vorlegen konnte. Die Steuerkommission hat erklärt, das habe überhaupt nichts zu sagen, es müsse das gesamte Einkommen versteuert werden. Ich weiss nicht, wohin der Herr Finanzdirektor mit seinen Bemerkungen tendiert. Ich habe das Gefühl, dass man das Gesetz in chicanösester Weise gegen die Festbesoldeten anwenden muss, während man gegen die Freierwerbenden weitherziger sein kann. Es sind allerdings viel Rekurse eingereicht worden, aber es ist mir gesagt worden, dass diese Rekurse nicht alle zur Entscheidung kommen, sondern dass viele zurückgezogen werden. Ich wäre also auch damit einverstanden, dass man die Fixbesoldeten auch nicht so scharf einschätzen muss, wie es nun der Fall gewesen ist. Das neue Steuer-

gesetz sollte die Härten beseitigen, die das jetzige zeigt. Bei einem Einkommen von 6600 Fr. verliert man schon die halben Abzüge und mit 12,000 Fr. Einkommen gibt es überhaupt keine Abzüge mehr. Im neuen Steuergesetz sollte man mit diesen Abzügen abfahren und das steuerfreie Existenzminimum für alle gelten lassen. Das hätte gewiss eine grosse Vereinfachung zur Folge.

Salchli. Erlauben Sie mir, einige Entgleisungen des Herrn Gnägi richtigzustellen. Herr Gnägi hat gesagt, kein einziges Mitglied des Gemeinderates von Brügg sei Grundbesitzer. Um Ihnen zu zeigen, wie genau Sie vom Informationsbureau Gnägi aus Schwadernau informiert werden, will ich sagen, dass in Brügg die Gemeinderatsmitglieder Fritz Steuri und Samuel Hartmann Grundbesitzer sind. Sie haben allerdings weder Ross, noch Kuh, und sind nicht Nationalräte, aber Grundbesitzer sind beide doch, sie metzgen alle Jahr ein Schwein und halten einige Ziegen. Zwei andere Mitglieder sind nicht selbst Grundbesitzer, aber ihr Vater ist es, sie sind Miteigentümer an Grundbesitz, der noch nicht abgeteilt ist. Von 6 Mitgliedern sind also 4 direkt oder indirekt Grundbesitzer und müssen die Steuererhöhung selber auch tragen helfen.

Nun hat Herr Gnägi wieder angefangen, über die Zusammensetzung des Gemeinderates von Brügg zu reden. Ich kann nur sagen, was wir den Einsprechern zur Antwort gegeben haben. Wir haben in der materiellen Begründung unseres Ablehnungsantrages gesagt: «In materieller Beziehung werden folgende Tatsachen festgestellt: 1. Die Gemeindebehörde von Brügg sei nach Behauptung der Beschwerdeführer ganz einseitig bestellt, es sei niemand darin vertreten, der die Interessen der Landwirtschaft kenne und wahrnehme.»

Antwort: «Wenn der Gemeinderat von Brügg einseitig bestellt ist, so sind die Beschwerdeführer selber schuld daran. Statt bei der Neuwahl vor zwei Jahren sich zu beteiligen, haben diese Leute an zwei Parteiversammlungen den Beschluss durchgedrückt, es sei kein Kandidat zu portieren. Heute macht es geradezu einen komischen Eindruck, wenn die gleichen Leute aus dem Schmollwinkel heraus, in welchen sie sich damals selber begeben haben, ein kindisches Geschrei über Einseitigkeit anstimmen.» Die Sache macht sich hier im Grossratssaale noch kindischer, wenn der Herr Nationalrat von Schwadernau, der sich anmasst, die Verhältnisse in Brügg besser zu kennen, als wir selbst, hier das gleiche kindische Geschrei wieder anstimmt. Das Lied tönt gleich falsch, hier, wie in Brügg. Ich möchte doch Herrn Gnägi ans Herz legen, dass er sich zuerst selbst informieren soll, wenn er hier Informationen über andere Gemeinden zum besten geben will.

Nun ist aber noch etwas anderes zu sagen. Ich wusste es zwar schon vorher, aber ich dachte, wenn Herr Gnägi sich hier in diesem Saale nicht wieder einmische, wolle ich davon nichts bekannt geben. Wir wissen in Brügg ganz genau, dass wir es nicht mit einem Rekurs einzelner Grundbesitzer von Brügg zu tun haben, sondern dass das ein Rekurs Gnägi ist. Er hat die Leute in Brügg aufgestachelt und hat ihnen alles mögliche versprochen. Er hat ihnen gesagt, wenn er, der Nationalrat Gnägi, ihnen helfe, müsse man ganz sicher die Grundsteuerschatzungen erniedrigen. Wenn Herr Gnägi derartige Versprechungen gibt, sollte er die Gesetze ein wenig studieren, er sollte nicht Sachen versprechen, die gesetzlich nicht zulässig sind. Sein Prestige ist allerdings dabei ein wenig flöten gegangen und er wird jedenfalls heute denken, wenn er hier eine fulminante Rede gegen die Gemeindebehörde von Brügg halte, so werde der Beschluss der Regierung nicht zur Anwendung kommen. Die Leute sind nun abgewiesen worden und ich kann Herrn Gnägi nur raten, dass er die Frist zu einem neuen Rekurs nicht wieder verpassen möge.

Gnägi. Es ist nicht das erstemal, dass ich von Herrn Salchli derart angegriffen werde. In Brügg würde ich ihm keine Antwort geben, denn dort kennt man ihn sehr gut und weiss, dass seine geistige Verfassung öfters so ist, dass man Herrn Salchli nicht mehr ernst nehmen kann. Hier ist das wahrscheinlich nicht bekannt, darum sehe ich mich veranlasst, das hier festzustellen. Ich habe Herrn Salchli einmal erklärt, ich wolle mit ihm in keine Verbindung treten, ich wolle nicht schuld sein, wenn bei ihm eine geistige Verwirrung eintritt. Was Herr Salchli erklärt, ist mir gleichgültig; ich würde in einer Gegend, wo man uns beide kennt, kein Wort gesagt haben, hier aber lege ich Wert darauf, das zu erklären, dass ich mich mit einem Mann, der geistig sehr oft nicht so ist, wie er sein sollte, nicht herumschlagen will. Was die Sache materiell anbetrifft, so verantworte ich das, was ich versprochen habe, vor mir selbst und vor den Bürgern, mit denen ich zu tun gehabt habe. Wenn er meint, er könne mich persönlich lächerlich machen, so ist mir das herzlich gleichgültig, wie mir auch diejenigen gleichgültig sind, die Herrn Salchli Glauben schenken.

Schenk. Die Grundsteuerschatzungsrevision beruht auf dem Steuergesetz und auf einem Dekret, das vom Grossen Rate beschlossen worden ist. Es ist eine kantonale Kommission eingesetzt worden, die ihre Aufgabe zugewiesen bekam und die sich in Kommissionen für die verschiedenen Landesteile auflöste. Es ist klar, dass diese Kommission keine leichte Aufgabe gehabt hat. Wenn gesagt worden ist, die Kommission habe ihre Aufgabe weniger gut erfüllt, als diejenige von 1905/06, so ist das dem Umstand zuzuschreiben, dass die Verhältnisse eben viel komplizierter sind als damals. Es war nicht anders zu erwarten, als dass zwischen den Resultaten der verschiedenen Landesteile Differenzen eintreten mussten. Ich möchte deshalb auf die Kommission keinen Stein werfen.

Richtig ist nun aber auch, dass in gewissen Gemeinden grosse Ungerechtigkeiten vorgekommen sind und dass wir darnach trachten müssen, dieselben zu korrigieren. Das war nicht möglich auf dem Wege des ordentlichen Rekurses, das wird nach und nach geschehen müssen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Verhältnisse heute im Flusse sind, dass wir wohl eine neue Grundsteuerschatzung aufstellen können, dass wir aber gar nicht darauf schwören können, dass diese Schatzung im Jahre 1921 noch dem wahren Wert des Grundeigentums entspricht. Das ist ein Faktor, dem wir Aufmerksamkeit schenken müssen. Wir haben alle den Willen, dieser Vorschrift des Gesetzes, dass die Grundsteuerschatzung dem wahren Wert des Grundeigentums entsprechen soll, zum Durchbruch zu verhelfen. Aber auch das ist nicht leicht. Wir erinnern an die Diskussion bei Anlass der Dekretsbera-

tung. Es ist damals von Herrn Jenny darauf hingewiesen worden, was man unter diesem wahren Wert des Grundeigentums zu verstehen habe. Ich möchte der Finanzdirektion den Wunsch aussprechen, es möchte die Bestimmung, wonach bei besonderen Verhältnissen in der Zwischenzeit partielle Schatzungsrevisionen vorgenommen werden können, weitherzig angewendet werden. Auch möchte ich wünschen, dass die Gemeindesteuerkommissionen besser gehört werden, wenn es sich um die Einschatzung des Grundeigentums handelt. Die Leute in den Gemeinden kennen die Verhältnisse wahrscheinlich am besten. Man sollte sich deshalb mit diesen Gemeindesteuerkommissionen ins Einvernehmen setzen. Dieses Verfahren möchte ich beibehalten wissen, nicht nur für die periodische Hauptrevision, sondern auch für die Zwischenrevisionen. Das mag für einzelne Gemeinden, die ihren ruhigen Bestand haben, wenig Wert haben. Es gibt aber auch Gemeinden, die einen starken Bevölkerungswechsel haben. Wir hatten in unserer verhältnismässig kleinen Gemeinde im Jahre 1919 ungefähr 20 Handänderungen. Da werden Sie begreifen, dass das auch Aenderungen der Grundsteuerschatzungen mit sich bringt.

Die Kommission hat für die Hauptrevision der Grundsteuerschatzungen den Gemeinden ihre Zuschlagsquote zugewiesen. Für die einen traf es wenig, für die andern mehr, bei den einen ging es mehr auf die Hausplätze und die Gebäude, bei den andern mehr auf das Kulturland. Das hat dazu geführt, dass man in den Gemeinden Berechnungen angestellt hat, wie man das herausbringt. Es ist mir mehr als ein Fall bekannt, wo eine Gemeinde mehr herausgerechnet hat, als verlangt worden ist. Da hat die Steuerverwaltung erklärt, das sei zuviel, das nehme sie nicht an. Ich kann das nicht begreifen. Wenn die Gemeindesteuerkommission gefunden hat, eine Erhöhung um 33 % entspreche besser den Verhältnissen, als eine solche um 30 %, so sollte man meiner Auffassung nach diese Gemeindesteuerkommission schützen. Wir haben einen Aufschlag bekommen von 100 % auf Kulturland und 30 % auf Hausplätzen. Es war uns nicht möglich, diese Quote innezuhalten. Unsere Kommission hat beschlossen, auch für Hausplätze auf 100 % zu gehen. Dieser Beschluss besteht und ist durchgeführt und nun bin ich gespannt, ob sich die Steuerverwaltung damit einverstanden erklären kann.

M. **Bueche.** En ce qui concerne la revision cadastrale, je dirai quelques mots. Je regrette que cette question soit de nouveau soulevée ici. Ayant fait partie de la commission cadastrale, je puis affirmer que celle-ci a tenu plusieurs séances dans lesquelles elle a discuté à satiété l'objet à son ordre du jour. Je regrette les attaques personnelles qui se sont produites il y a un instant et qui, à mon avis, devaient être évitées dans cette enceinte, mais je ne puis que confirmer ce qu'a dit M. Scherz, il y a un instant, à savoir que les commissions régionales ont toutes travaillé; elles se sont entourées des renseignements nécessaires, elles sont allées de commune en commune, entendant les représentants municipaux, ceux des commissions cadastrales communales, de sorte que les taux et prix proposés et fixés en commission plénière l'ont été en connaissance de cause. Je ne comprends pas qu'après cela on puisse se livrer à des critiques acerbes sur le dos de la commission cadastrale. Ce que je voudrais en tout cas faire remarquer à la direction des finances, c'est que la commission a travaillé le plus consciencieusement possible. Je regretterais vraiment de voir notre travail remis sur le chantier. Si l'on changeait une pierre à l'édifice, ce serait au détriment de l'ensemble.

Je suis d'ailleurs d'avis qu'une certaine marge devrait être laissée aux commissions locales, mais elle ne devrait jamais dépasser les limites.

J'ajoute que la commission était composée de représentants de tous les partis, et qu'elle présentait toutes les garanties d'impartialité et de compétence.

M. **Strahm.** J'ai aussi le pénible honneur de fonctionner comme membre de la commission d'impôt sur le revenu.

Il y a dans l'attitude de certains organes cantonaux des contradictions qu'il faut relever. Les commissions d'arrondissement ont en mains tout ce qu'il faut pour accomplir le travail que leur impose la loi fiscale actuelle. En outre, il y a des décrets d'application élaborés par le Grand Conseil. Nous recevons chaque année une ordonnance du gouvernement et une communication de la direction des finances auxquelles les commissions doivent se référer. La commission dont je fais partie et que j'ai vue par conséquent à l'œuvre s'efforce de s'inspirer de ces dispositions légales, qui ont eu en leur temps l'approbation de notre directeur des finances. Les organes de l'impôt appelés à donner des instructions aux commissions d'arrondissement, ont du également requérir cette approbation de notre direction des finances, de sorte que je ne comprends pas que des décisions basées précisément sur des instructions données par cette autorité cantonale soient taxées de chicaneuses. Il va sans dire que les commissions d'arrondissement ont du procéder à des augmentations importantes dans beaucoup d'occasions; certains contribuables dont on connaissait les grosses affaires et qui, pendant quelques années, étaient taxés à quelques milliers de francs ont dû être portés tout à coup à 50,000 fr. ou 100,000 fr. Des mesures aussi énergiques devaient naturellement soulever des protestations, mais je suis convaincu que toutes les commissions d'arrondissement qui ont pris cette décision, en prennent aussi l'entière responsabilité, non pas que ces décisions aient été désirées, mais en commençant nos opérations, nous nous sommes donné la tâche de suivre très exactement les instructions que nous avions reçues. Nous avons la conscience d'avoir rempli notre devoir. On a demandé aux membres des commissions de taxation de prêter le serment d'accomplir leurs fonctions au plus près de leur conscience. Je voudrais que les autorités financières du canton, les organes de l'impôt se rendissent compte que c'est ce que nous avons fait. Sous l'ancien régime il y avait une telle anarchie — permettez-moi le terme — dans le domaine des impositions dans certaines communes que forcément il fallait y mettre un terme et que nous devions prendre des mesures pour faire cesser les abus, si nous ne voulions pas créer du mécontentement dans la population.

v. **Fischer.** Ich habe nicht die Absicht gehabt, in die Diskussion einzugreifen, aber das letzte Votum veranlasst mich, eine Bemerkung einzubringen. Man beklagt sich darüber, dass die Geschäftsführung der

Veranlagungsbehörden im Steuerwesen kritisiert worden sei und dass man ihnen irgendwelche böse Absicht untergeschoben habe. Wenn man den Verwaltungsbericht zur Hand nimmt, wird man ohne weiteres sehen, dass offenbar diese Kritiken, die man auf Schritt und Tritt hat hören können, der Begründung nicht entbehren. Es ist nicht kritisiert worden, dass von seite der Steuerbehörden Höherschatzungen vorgenommen worden sind, sondern es ist hauptsächlich kritisiert worden, wie vielfach dabei vorgegangen worden ist. Da scheint mir doch angebracht zu sein, daran zu erinnern, was die Rekurskommission, die doch in erster Linie in der Lage ist, die Sache zu beurteilen, in ihrem Berichte sagt. Die Herren müssen mir gestatten, einen kurzen Passus aus dem Bericht der Rekurskommission in Erinnerung zu rufen. Da steht auf Seite 69 folgendes:

«Es muss hier gesagt werden, dass bei etwas sorgfältigerem Vorgehen der Veranlagungsbehörden sehr wohl ein grosser Teil dieser Rekurse hätte vermieden werden können. Die Mehrzahl der Verfügungen der Bezirkssteuerkommission entbehrt der in Art. 28 des Steuergesetzes ausdrücklich vorgeschriebenen summarischen Angabe der Abänderungsgründe von der Selbstschätzung. Die Bemerkung «Nach Ermessen» oder «Zu niedrige Selbstschätzung» kann nicht als genügende Begründung angesehen werden, namentlich dann nicht, wenn der Steuerpflichtige sich nicht auf eine blosse Taxation beschränkt, sondern in der Steuererklärung sämtliche Posten genau angibt. In solchen Fällen hat die Veranlagungsbehörde die in Zweifel gezogenen Ziffern genau zu bezeichnen. Die Rekurskommission muss unbedingt verlangen, dass in dieser Beziehung der bestehenden gesetzlichen Vorschrift wirklich nachgelebt wird.»

Die Art und Weise, wie von den Bezirkskommissionen vielfach, ich will nicht sagen allgemein, progrediert worden ist, ist von vielen Bürgern als eine Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen empfunden worden und als ein chicanöses Verfahren. Gegenüber der Entschuldigung von seite der Bezirkssteuerkommissionen, denen ich die gute Absicht nicht im geringsten absprechen möchte, ist doch festzustellen, dass von ihrer Seite vielfach in der Form gefehlt worden ist. Was hier die Rekurskommission ausspricht, das wird im Bericht des Verwaltungsgerichtes wiederholt, dass das gesetzliche Verfahren vielfach von den Steuerbehörden missachtet worden sei.

Salchli. Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich von dem Recht zu einer persönlichen Bemerkung, das mir das Reglement gibt, Gebrauch mache. Herr Gnägi hat behauptet, ich sei geistig verwirrt. Nun können Sie selbst aus meiner Ruhe und meinem Stillschweigen, während Herr Gnägi redete, den Schluss ziehen, dass es damit nicht sehr weit her sein kann. Ich bin jederzeit bereit, mich im Verein mit Herrn Gnägi von jedem beliebigen Arzt untersuchen und feststellen zu lassen, welcher von uns geistig normaler ist. Auf die sonstigen Anwürfe des Herrn Gnägi will ich nicht eintreten; sie bewegen sich in so tiefen Regionen, dass ich es mit meiner Würde nicht für vereinbar halte, so tief zu ihm herabzusteigen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung hat den Handel von Brügg entschieden und ich muss sagen, dass das nicht gut anders möglich war, als wie es geschen ist, da im Gesetz deutlich steht, dass zum Rekurs nur der Gemeinderat legitimiert ist, so dass man auf den Rekurs mangels Aktivlegitimation nicht eintreten konnte. Man hat den Bürgern bei der Entscheidung gesagt, wenn sie finden, sie seien benachteiligt, so könne jeder subjektiv rekurrieren, wenn der Gemeinderat von Brügg die Schatzungen verteilt habe. Man braucht also kein ausserordentliches Verfahren. Es soll sich jeder einfach an das Gesetz halten, das einen Kollektivrekurs nicht kennt.

Was die andern Fragen anbelangt, so ist zu sagen, dass ich allerdings nicht dabei gewesen bin, als die Grundsteuerschatzungsrevision eingeleitet wurde. Ich habe nur das Vergnügen, zwischen beiden Kommissionen zu stehen. Schliesslich handelt es sich da um Schätzungsfragen, wo es schwer ist, zu entscheiden, wer recht hat. Das kann man aber sagen, dass aus dem Kanton eigentlich weniger Rekurse gekommen sind, dass also die Frage nicht die Wellen geworfen hat, die man voraussah. Man kann sagen, dass diese Rekurse bis auf 5 bereits erledigt sind. Einzig zwei Gemeinden, Hilterfingen und Oberhofen, sagen, sie bringen die Schatzungen, die die Gutachterkommission aufgestellt habe, nicht heraus und sie stellen ein Wiedererwägungsgesuch in Aussicht. Nicht weniger als 32 Gemeinden des Amtsbezirkes Thun haben geschrieben, sie bringen die Schatzung nicht heraus. Ich habe gefunden, es sei gescheiter, wenn man nicht im Amtsstil schreibe, sondern habe eine Konferenz zusammenberufen, worauf die Geschichte in einem Nachmittag erledigt werden konnte. Ich kann erklären, dass alle Ungleichheiten, die ja bei einem solch grossen Werke nicht vermieden werden können, im Laufe der Zeit ausgeglichen werden. Herr Schenk hat verlangt, dass wir die Erklärung abgeben, dass Zwischenschatzungen von der Finanzdirektion begünstigt werden. Ich habe das der Versammlung in Thun schon gesagt, die Gemeinden möchten auf dem Wege der Zwischenschatzungen vorgehen. Wenn man ihnen wirklich Unrecht getan hat, wird man Gelegenheit haben, nochmals nachzusehen. Aber umgekehrt müssen es die Leute auch nicht zu weit treiben. Ich mache darauf aufmerksam, dass es nicht Sache der Finanzdirektion ist, Zwischenschatzungen zu verlangen, sondern Sache der Gemeindebehörden, die die örtlichen Verhältnisse kennen. Wo ein solcher Antrag kommt, wollen wir Hand bieten, dass die Geschichte in Ordnung durchgeführt wird. Herr Schenk hat weiter gesagt, es sei falsch, wenn die Steuerverwaltung eine Schatzung als zu hoch zurückweise. Ich muss wirklich darüber staunen, dass so etwas vorkommt.

Der Ausdruck, den ich heute morgen gebraucht habe, ist falsch aufgefasst worden. Ich habe gesagt, dass man die Präsidenten der Bezirkssteuerkommission und die Steueradjunkte zusammenberufen hat und ihnen erklärt hat: «Behandelt die Bürger anständig, redet mit den Leuten, erforscht die Wahrheit.» Ich tat das, weil ich weiss, dass da hauptsächlich von einzelnen Adjunkten gefehlt worden ist. Ich verlange, dass der Bürger anständig und nicht schikanös behandelt wird. Dabei erkläre ich aber, dass es keinen andern Weg für die Bezirkssteuerkommissionen gibt als den schnurgeraden Weg des Gesetzes für Klein und Gross, sonst kommen wir in Unordnung und Willkür. Wenn solche Fälle vorkommen, wie Herr Berner an-

geführt hat, haben wir ein anderes Rechtsmittel, dasjenige des Nachlassgesuches. Wir haben Hunderte oder Tausende von solchen Gesuchen, denen zum Grossteil entsprochen wird. Man schickt sie den Gemeindebehörden zur Begutachtung und dann entspricht man den Gesuchen in allen Fällen, wo Billigkeitsgründe dafür sprechen. Die Bezirkssteuerkommission ist dazu da, das Gesetz anzuwenden, die Bürger sollen wissen, dass sie Nachlassgesuche einreichen können.

Weiter ist die Frage der Revision des Steuergesetzes angetönt worden. Ich bin ohne weiteres einverstanden, dass das Existenzminimum zu klein ist, dass da etwas gehen muss. Wir wissen, dass eine Initiative hängig ist. Nun wollen wir zuerst schauen, wie diese Sache herauskommt. Wenn der Grosse Rat in den Fall käme, zu entscheiden, dass die Initiative aus formellen Gründen nicht zustandegekommen ist, so hat die Regierung bereits vor zwei Monaten den Beschluss gefasst, die Revision des Steuergesetzes in einzelnen Punkten unverzüglich an die Hand zu nehmen. Man wird sehen, ob weitere Punkte zu regeln sind. Einer dieser Punkte ist die Ordnung des Existenzminimums. Ich glaube, dass es viel besser ist, wenn man so vorgeht, als wenn man nur den einzigen Punkt des Existenzminimums herausreisst, der im Zusammenhang mit vielen andern Artikeln steht. Wenn man nur diese Bestimmung revidiert, kommt man sofort in andere Ungerechtigkeiten hinein. Darum glaube ich, wir wollen die Sache im Zusammenhang betrachten. Es ist vorgesehen, eine ausserparlamentarische Kommission einzusetzen, in der alle Parteien in gerechter Weise vertreten sein sollen. Sobald der Entscheid über die Initiative gefällt ist, werden wir Bericht erstatten. Die Regierung hat das einstimmig beschlossen. Ich glaube, damit die wichtigsten Punkte der Diskussion erfasst zu haben.

Wegen der Bezirkssteuerkommissionen möchte ich nur noch folgendes sagen: Ich weiss aus meiner früheren Tätigkeit, dass in formeller Beziehung die Bezirkssteuerkommissionen nicht alle Forderungen erfüllt haben, dass sie auch materiell manchmal daneben gehauen haben, aber ich muss mir immer sagen, dass man bedenken muss, dass die ganze Sache den Leuten neu war, dass es eine ungeheure Aufgabe ist, dieses Gesetz durchzuführen und dass einem auch beim besten Willen etwas entgehen kann. Auch drängte die Zeit, die Kommissionen sollten doch einmal fertig werden. Dabei fehlt es auch an der Organisation. Ich glaube, wir haben die Steuerkreise zu gross gemacht. Das trifft vielleicht nicht auf alle Kreise zu, jedenfalls aber auf das Mittelland. Die Schaffung kleinerer Kreise liegt auch im Interesse der Gemeinden, denn diese kommen in die fürchterlichste Lage. Ich habe das als Gemeindepräsident von Bolligen erlebt. Da muss man oft rennen wie ein armer Teufel, da kein Rappen Geld in der Kasse ist und zwar nur deswegen, weil die Schatzungen so spät kommen. Auch das ist ein Punkt, der bei einer Revision unbedingt Berücksichtigung verlangt.

Die Bezirkssteuerkommissionen haben aber auch gute Arbeit geleistet. So ist mir ein Fall aus dem Jura durch die Finger gegangen, wo bei einer Selbstschatzung von 107,000 Fr. schliesslich bei näheren Nachforschungen durch die Kommission ein versteuerbares Vermögen von 1,25 Millionen zum Vorschein gekommen ist. Wenn solche Sachen vorkommen, können wir den Bezirkssteuerkommissionen nur dankbar sein, wenn sie scharf vorgehen. Wir sehen, es ist Gutes und weniger Gutes nebeneinander; das ist auf die Verhältnisse zurückzuführen, aber ich glaube, dass man die Sache nur verstehen und am guten Willen der Leute nicht zweifeln, sondern diejenigen organisatorischen und gesetzlichen Grundlagen schaffen muss, die dem guten Willen der Leute die Möglichkeit zur Entfaltung geben.

Das Postulat Ryser wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt. Der Bericht der Finanzdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Präsident. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat auch über das Verwaltungsgericht referiert. Ich würde auch den Bericht des Verwaltungsgerichtes als angenommen erklären, sofern die Diskussion darüber nicht benützt wird. (Zustimmung.)

Bericht der Direktion der Landwirtschaft.

Gnägi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Jahre 1918 wurde bekanntlich das Bureau zur Ueberwachung des Liegenschaftenverkehrs eingerichtet. Dieses Bureau hatte den Zweck, alle Liegenschaftenverkäufe daraufhin zu prüfen, ob den Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Z. G. B. nachgelebt worden sei und die bezahlten Preise zu kontrollieren. Diese Einrichtung hat sicher ganz gute Dienste geleistet. Nun wissen wir, dass eine Strömung auf Aufhebung dieses Bureaus vorhanden ist. Die Staatswirtschaftskommission ist der Ansicht, dieses Bureau sei nicht aufzuheben, sondern eher weiter auszubauen, und zwar namentlich für die Beaufsichtigung des städtischen Liegenschaftenverkehrs. Ich will nur mit zwei Beispielen beweisen, dass das notwendig ist. Es ist eine Besitzung in Wabern verkauft worden mit einer Grundsteuerschatzung von 72,000 Fr. im Umfang von 15 ha zum Preise von 250,000 Fr. Das Konsortium, das diese Besitzung erworben hatte, hat 5 ha für 400,000 Fr. verkauft und Leute, die die Verhältnisse kennen, erklären, dass die restierenden 10 ha immerhin noch so wertvoll seien wie die bereits verkauften. Man würde also bei einer Grundsteuerschatzung von 72,000 Fr. auf einen Kaufpreis von fast einer Million kommen. Daraus sehen wir neuerdings, dass die Schatzungen auch in der Stadt Bern nicht stimmen können. Es ist mir noch nie ein Fall zu Gesicht gekommen, wo die Grundsteuerschatzung in einem derartigen Missverhältnis zum Verkaufspreis stand. Im weitern muss gesagt werden, dass dieses Konsortium dem Staate keinen Rappen Steuer bezahlt hat, weil die Leute nicht hier ansässig waren. Ich glaube also, in dieser Richtung ist man wohl auf der richtigen Fährte, wenn man verlangt, dass auch der städtische Liegenschaftenverkehr beobachtet werden soll.

Das zweite Beispiel ist das sog. Weissensteingut, welches um den Preis von 915,000 Fr. verkauft worden ist. Ein Stück davon wurde der Einwohner- und der Burgergemeinde um den gleichen Preis weiter verkauft, ein anderes Stück wurde für 200,000 Fr. verkauft, und das, was geblieben ist, repräsentiert auch

noch einen Wert von 200,000 Fr. Auch hier ein Gewinn von 400,000 Fr. Man wird doch zugeben müssen, dass das zur Verteuerung der Mietzinse beiträgt und dass die Allgemeinheit diese Gewinne bezahlen muss.

Beim landwirtschaftlichen Bildungswesen muss man immer und immer wieder darauf aufmerksam machen, dass das Bildungsbedürfnis der bäuerlichen Jugend immer noch so gross ist, dass man jeden Herbst und jeden Frühling trotz der stetigen Neugründung von Schulen immer Jünglinge zurückschicken muss. Im Berichtsjahre ist die alpwirtschaftliche Schule in Brienz errichtet worden. Wir wollen froh sein, dass der Eigenart der oberländischen Landwirtschaft Rechnung getragen worden ist. Im weitern ist beschlossen worden, es sei in Langenthal eine landwirtschaftliche Schule und auf dem Oeschberggut eine Obst- und Gartenbauschule zu errichten. Es muss anerkannt werden, dass der Staat Bern hier grosse Opfer übernimmt. Endlich ist im Berichtsjahr die Fortbildungsschule überhaupt geändert worden, indem man den landwirtschaftlichen Unterricht eingeführt hat, statt des Drills auf die Rekrutenprüfung. In Schwand-Münsingen hat ein Einführungskurs für Primar- und Sekundarlehrer stattgefunden, der sehr stark besucht war. Wir glauben, dass gerade das ein Weg sein wird, um die Lehrerschaft auf dem Lande der Landwirtschaft etwas näher zu bringen. Davon werden sicher Schule, Lehrer und Landwirtschaft profitieren.

Auch auf dem Gebiet der Bodenverbesserung ist während der Kriegszeit Hervorragendes geleistet worden. Vor nicht zu langer Zeit war der Kanton Bern fast einer der letzten; heute können wir rühmend anerkennen, dass er in die erste Linie gerückt ist. Heute liegen noch Projekte im Betrage von 14 Millionen vor. Das ist eine in Anbetracht der Finanzlage des Staates phantastische Summe. Man wird sich fragen müssen, ob die Ausführung aller dieser Projekte auch im wirtschaftlichen Interesse liege. Darüber kann man ein allgemeines Urteil nicht fällen, man kann nur das sagen, dass einmal das Geld, das aufgewendet wird, zu 80 % sofort dem Wirtschaftsleben in Form von Arbeitslöhnen wieder zugeführt wird. Zudem werden bleibende Werte geschaffen. Während der Kriegszeit ist so z. B. in der Gegend von Bözingen-Pieterlen ein Kulturwerk geschaffen worden, auf das man sicher stolz sein kann.

Eine Angelegenheit, die uns stark beschäftigen wird, ist das Nachsubventionsgesuch von 13 Flurgenossenschaften, die während der Kriegszeit ihre Projekte ausführen liessen und beträchtliche Kostenüberschreitungen zu verzeichnen haben. Es ist ein Nachsubventionsgesuch von $2^1/_2$ Millionen, das bei einem Prozentsatz von 20 % eine halbe Million Kosten verursachen würde. Ich nehme an, diese Sache werde später entschieden.

Der Kredit für Zuchtbeständeprämierung ist erhöht worden, aber noch nicht auf die Höhe der Vorkriegszeit. Man kann mit Freude konstatieren, dass die jurassische Pferdezucht während der Mobilisation bewiesen hat, dass sie das richtige Zuchtziel verfolgt hat. Das Jurapferd ist heute als leistungsfähiges, für unsere Verhältnisse geeignetes Pferd anerkannt. Wir wollen deshalb den jurassischen Züchtern unsere Freude darüber aussprechen, dass sie so zähe am Zuchtziel festgehalten haben. Die jurassische Pferdezucht verdient die Förderung durch Bund und Kanton und man darf wohl die Frage aufwerfen, ob man die gleiche schrankenlose Pferdeeinfuhr gestatten wolle, wie vor dem Krieg, wo sehr viele Franzosenpferde von geringer Qualität eingeführt wurden.

Beim Abschnitt Viehseuchenpolizei könnte man eine grosse Diskussion heraufbeschwören. Gerade im Berichtsjahr hat diese Katastrophe, die über uns hereingebrochen ist, ihren Anfang genommen. Ich will darüber hinweggehen, in der bestimmten Voraussetzung, dass dieses Thema in dieser Session noch zur Sprache komme. Wir Landwirte verlangen, dass man einmal klipp und klar sagt, welche finanziellen Leistungen für die Notschlachtungen und für die umgestandenen Tiere gemacht werden. Es ist begreiflich, dass in gewissen Kreisen sich eine kolossale Erregung geltend macht, weil für Notschlachtungen noch kein Rappen ausgerichtet worden ist. Die Leute wissen auch gar nicht, was sie bekommen werden und sie sind infolgedessen sehr beunruhigt. Der Grosse Rat sollte diese Leute beruhigen und erklären, dass für diese Fälle so und soviel Prozente gezahlt werden. Wir wollen uns nicht aussprechen über das, was gemacht worden ist, über die Fehler, die begangen worden sind, wir wollen, wenn diese Sache zur Diskussion kommt, dieselbe eingehend besprechen und auch den Mut haben, Fehler, die wir selbst begangen haben, einzugestehen. Ich möchte daher diesen Punkt verlassen in der Voraussetzung, dass die Landwirtschaftsdirektion der Forderung nicht opponiert, es sei diese Frage in dieser Session eingehend zu besprechen. Wir haben heute einen gewissen Ueberblick, wir wissen auch, was der Bund für Beiträge ausrichten will. Wenn man sagt, die Seuche gehe ja weiter, so soll das der Höhe der Beiträge keinen Abbruch tun, indem man einmal daran festzuhalten hat, dass man bei Totalabschlachtungen diese 80 % ausbezahle. Diejenigen, die mit ungeheurer Mühe durchgeseucht haben, denen Tiere umgestanden sind oder notgeschlachtet werden mussten, kann man nicht ungünstiger stellen. Das ist die Auffassung der Leute, die diese Katastrophe miterlebt haben.

Bekanntlich hat der Bund im Jahre 1914 den Beitrag für die Viehversicherungskasse reduziert. Diesem Beispiel ist natürlich sofort auch der Staat gefolgt, der dazu gar kein Recht gehabt hätte, denn der Beitrag für die Viehversicherungskasse ist im Gesetz normiert, der Staat hat für jedes Stück einen Franken zu bezahlen. Der Bund ist hier vorangegangen und hat nur Beiträge bezahlt für diejenigen Tiere, die am 1. November und 1. Mai da waren. Wir erwarten, dass man den gesetzlichen Zustand wieder einführe. Wir wissen, dass bei diesem Durchseuchen der Viehbestände eine Masse von Tieren abgehen werden, dass das die Viehversicherungskassen schwer belasten wird. Aus diesen Gründen kann man verlangen, dass der Staat seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkomme. Die Geldentwertung kommt auch hier zum Ausdruck, denn der Staat zahlt heute, wie vor Jahren, per Tier einen Franken, trotzdem die Schatzungssumme bedeutend in die Höhe gegangen ist. Wenn ich bei den Beratungen der Staatswirtschaftskommission hätte anwesend sein können, so hätte ich das Postulat gestellt, dass der Regierungsrat eingeladen werde, im nächsten Budget den entsprechenden Beitrag einzustellen. Ich sehe davon ab, dieses Postulat persönlich zu stellen, wenn der Herr Landwirtschaftsdirektor beruhigende Zusicherungen geben kann.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nur kurz auf die Bemerkungen des Vertreters der Staatswirtschaftskommission bezüglich der Auszahlungen bei Notschlachtungen und der Auszahlungen überhaupt, antworten. Es sind ungefähr 8000 Stück abgeschlachtet worden. Dafür ist alles ausbezahlt bis auf 5 %. Es sind noch einige kleine Fälle pendent, wo noch etwelche Unstimmigkeiten sind. Die Vergütung für die Totalabschlachtungen beträgt 9 Millionen. Was die Notschlachtungen anbetrifft, so möchte ich die Herren aufmerksam machen, dass wir seit ungefähr Ende Mai deren 4000 gehabt haben, eine kolossale Zahl. Man soll sich vorstellen, was das für einen Betrieb verursacht. Man kann nicht einfach ein Beamtenheer anstellen, um die Sache durchzuführen, sondern das ganze Rechnungswesen muss hier in einer Hand zentralisiert werden. Dieses Rechnungswesen ist speziell Herrn Gloor übertragen. Da müssen die Leute in Gottes Namen Geduld haben.

Von den Notschlachtungen sind über 1000 Fälle ausbezahlt, die andern können ungefähr innert 4 Wochen ausbezahlt werden. Gegenwärtig hat die Einlieferung sehr stark abgenommen, gestern z. B. wurde nur ein Stück abgeliefert, weil wir dafür gesorgt haben, dass so weit als möglich das Vieh in den Ortschaften selbst verwendet wird, damit Kosten erspart werden.

Nun gebe ich ohne weiteres zu, dass es Fälle gibt, wo es für die Leute bitter ist, dass sie noch kein Geld haben. Wir haben ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass diejenigen, die notleidend sind, sich melden. Wir werden die entsprechenden Protokolle herausnehmen und vorher behandeln. Bei dem grössten Teil der Notschlachtungen liegt die Sache so, dass einzelne Landwirte ein Stück verloren haben. Es gibt aber auch Fälle, wo kleine Landwirte mehrere Stück verloren haben, wobei ich begreife, dass sie ungeduldig werden. Im übrigen möchte ich um etwelche Nachsicht bitten, es ist das Menschenmögliche geleistet worden. Wir werden vielleicht später Gelegenheit haben, die genaue Art und Weise der Kontrolle auseinanderzusetzen, um Ihnen zu zeigen, dass die Sache nicht einfach ist und dass man nicht verschiedene Personen damit betrauen kann. Nach Rücksprache mit dem Rechnungsführer kann ich versprechen, dass in etwa 4 Wochen auch die letzte Notschlachtung bezahlt sein wird. In dieser Zeit müssen 3000 Fälle erledigt werden. Es ist sehr einfach und leicht, in Versammlungen zu kritisieren, weniger leicht ist es, solche Dinge durchzuführen.

Im übrigen bin ich durchaus einverstanden, dass die ganze Angelegenheit bei Besprechung der Seuchenmassnahmen zur Behandlung kommen soll, wobei die Regierung ihre Auffassung mitteilen wird.

Bei der Viehversicherung ist der Bundesbeitrag insofern gestrichen worden, als der Bund sich auf den Standpunkt gestellt hat, er gebe pro Stück und Jahr 1 Fr., wie im Gesetz vorgesehen, aber keinen Beitrag für Mutationen. Im bernischen Gesetz vom Jahre 1903 heisst es einfach, an die Viehversicherungskasse leiste der Staat einen jährlichen Beitrag von 1 Fr. per Stück Rindvieh oder 20 Rp. per Stück Kleinvieh. Bei der Einführung des Gesetzes hat man auch die Mutationen entschädigt. Nachdem in normalen Verhältnissen beim Landwirt jährlich ungefähr $^1/_4$, manchmal sogar $^1/_3$ des Bestandes abgestossen wird, hat das zur Folge gehabt, dass bei einem Versicherungsbestand von 140,000 nicht 140,000 Fr., sondern 180—190,000 Fr. bezahlt werden mussten. Im Gesetz ist darüber nichts gesagt, aus Sparsamkeitsrücksichten hat man diese Sache geändert. Man hat damit, meiner Auffassung nach, der Viehversicherungskasse entschieden Unrecht getan. Soweit es sich um die Landwirtschaftsdirektion handelt, wird dieselbe gern bereit sein, den früheren Zustand herzustellen. Der Bundesrat hat jüngst ein Kreisschreiben erlassen, in welchem er verlangt, dass die Kantone sich über die Beiträge an die Viehversicherungskasse aussprechen und über die Einbeziehung von Schafen und Schweinen, eventuell über eine Differenzierung zwischen Genossenschaften im Flachland und im Berggebiet. Bei diesem Anlass wird sich Gelegenheit bieten, dem Bundesrat mitzuteilen, dass eine Geldentwertung stattgefunden hat, dass aber vor allem aus der Zustand, wie er vor 1914 bestanden hat, wieder hergestellt werden muss. Damit wäre dem Gedanken des Vertreters der Staatswirtschaftskommission Rechnung getragen. Wir werden dem Bundesrat in diesem Sinne antworten. Im übrigen ist es Sache des Grossen Rates, bei der Budgetberatung die Beiträge einzustellen, die der von 1903 bis 1915 geübten Praxis entsprechen.

Scherz. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne auf das aufmerksam zu machen, was auf Seite 246 und 247 über die unsinnig hohen Liegenschaftenpreise gesagt wird. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die hohen Güterpreise als eines der schwierigsten Probleme unserer Volkswirtschaft in den kommenden Jahren bezeichnen. Man braucht nur ein wenig nachzudenken, so wird man sofort begreifen, dass das eine sehr schwerwiegende Frage ist. Da darf man sich nicht wundern, dass die Produkte der Landwirtschaft, deren Preise während des Krieges gesteigert worden sind, nicht zurückgehen und dass die Landpreise selbstverständlich auch steigen müssen. Wir müssen da ganz andere Wege beschreiten. Entweder müssen wir den freien Handel mit dem Land beschränken oder dann müssen wir dazukommen, dass man den Wert des Grundeigentums nicht mit den Besitzern zusammenkoppelt. In den Vierzigerjahren hat man die Hypothekarkasse gegründet und zwar als Schuldentilgungskasse. Aus dieser Schuldentilgungskasse ist eine Schuldenvermehrungskasse entstanden. Man hat gesagt, in 30 Jahren seien die Leute schuldenfrei. Das ist nicht eingetreten, sondern die Leute haben sofort wieder höhere Schulden kontrahiert. Da muss man andere Wege beschreiten. Man muss z. B. sagen, der persönliche Kredit eines Grundeigentümers dürfe nicht ohne weiteres mit dem Grundeigentum verkoppelt werden. Wenn der Grundeigentümer seinen Grundbesitz bis auf $^2/_3$ der Grundsteuerschatzung belasten darf, während alles übrige in freier Luft steht, so wird vielleicht der Ueberschuldung besser abgeholfen und dabei können die Leute auch nicht vom Lande vertrieben werden, wenn sie es recht bebauen. Dann würden diejenigen, die ihr Land selbst bebauen, wieder aufleben und diesen mögen wir ihr gutes Auskommen sehr wohl gönnen. Solange aber diese unsinnigen Bodenpreise bezahlt werden, haben wir diesen ewigen Wechsel und diese Ueberschuldung, die letzten Endes immer der Konsument bezahlen muss. Das ist ein Kreislauf, der am gesunden Menschenverstand zweifeln lässt.

Salchli. Die Landwirtschaftsdirektion sagt am Schluss ihres Berichtes: «Wir halten es deshalb nach wie vor als Pflicht der Behörden, und der berufenen Organisationen, dem landwirtschaftlichen Liegenschaftenhandel die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Eine einheitliche Regelung auf dem ordentlichen Gesetzgebungswege, unter Einführung der Konzessionspflicht mit Ausschaltung des Zwischenhandels sollte von Bundes wegen angestrebt werden.» Das wäre allerdings das rationellste, aber es wird jedenfalls lange gehen, bis wir ein Bundesgesetz bekommen. Grund und Boden sollten dem Handel vollständig entzogen werden, es sollte nicht möglich sein, dass man mit Kulturland, aus dessen Erträgnissen wir alle zusammen leben müssen, Handel treiben darf. Wir sollten auch hier die Krämer und Geldwechsler aus dem Tempel jagen. Ich gestatte mir deshalb, folgendes Postulat einzureichen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, baldmöglichst dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, ob nicht durch Gesetz die Liegenschaftenspekulation zu verbieten oder doch beträchtlich einzuschränken sei». Auf diese Weise könnte man den Missständen, die sehr oft gerügt worden sind, wirklich zu Leibe gehen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir zu diesem Postulat einige Bemerkungen. Es ist zunächst festzustellen, dass seitdem der Bundesratsbeschluss vom Jahre 1918 in Kraft ist, wonach jeder Besitzer eines Grundstückes oder Heimwesens diesen Besitz 6 Jahre behalten muss und ihn nicht ohne Bewilligung des Regierungsrates vorher veräussern darf, die eigentliche Liegenschaftenspekulation auf dem Lande draussen ziemlich unterbunden worden ist. Die hohen Güterpreise sind nicht darauf zurückzuführen, dass die Liegenschaftenhändler im Lande herumreisen und die Preise treiben, sondern darauf, dass die Landwirte einander selbst grosse Konkurrenz machen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass eine grosse Zahl von Landwirten vorhanden ist, die keine Wohnung haben. Infolgedessen suchen sie ein Heimwesen zu kaufen. Ich habe durchaus nichts dagegen einzuwenden, wenn der Grosse Rat das Postulat annimmt, mache aber darauf aufmerksam, dass das Grundübel in der sehr grossen Nachfrage bei kleinem Angebot liegt.

Dübi. Herr Gnägi hat ausgeführt, dass das Liegenschaftenbureau der Landwirtschaftsdirektion sehr gut funktioniere. Er hat die Ausdehnung seiner Kontrolltätigkeit auf dem städtischen Liegenschaftenhandel verlangt und dabei auf ein Beispiel aus Wabern hingewiesen. Daraus hat er den Schluss gezogen, dass offenbar die Grundsteuerschatzungen in der Stadt Bern den wirklichen Wert noch nicht erreichen. Ich möchte doch feststellen, dass Wabern nicht zur Gemeinde Bern gehört, sondern in der Gemeinde Köniz liegt. In diesem Falle ist der Pfeil, den Herr Gnägi auf die Stadt Bern abschiessen wollte, abgeprallt.

Nun ist schon zu konstatieren, dass vielleicht in der Stadt Bern die Schatzungen etwas niedrig sind, aber das geschieht deshalb, weil bei einer eventuellen starken Erhöhung der Grundsteuerschatzungen die Mietämter einen allzugrossen Zulauf erhalten. Auch die kantonale Grundsteuerschatzungskommission hat gefunden, dass die Grundsteuerschatzungen in Köniz offenbar zu niedrig seien. Die Gemeinde Köniz hat eine andere Auffassung gehabt und hat gegen die generelle Einschätzung reklamiert. Man wird nun den Entscheid der Regierung abzuwarten haben. Ich möchte meinerseits zuhanden der Regierung den Wunsch äussern, dass sie im Sinne des Herrn Gnägi diesen Rekurs abweist.

Das Postulat Salchli wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt und der Bericht der Direktion der Landwirtschaft genehmigt.

Bericht der Forstdirektion.

Ingold (Wichtrach), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Geschäfte der Forstdirektion haben sich im Berichtsjahre im Zeichen des Abbaues der kriegswirtschaftlichen Massnahmen vollzogen. Die Staatswirtschaftskommission begrüsst es, dass diese Massnahmen verschwinden. Es geht uns fast zu wenig rasch, obschon wir überzeugt sind, dass verschiedene Erlasse sich nicht von heute auf morgen aufheben lassen. Auf der andern Seite ist die Staatswirtschaftskommission auch bereit, Erlasse, die auch zukünftig der Volkswirtschaft dienen können, noch in Kraft bestehen zu lassen.

Im Berichtsjahr haben in den Alpgebieten grosse Verheerungen stattgefunden, wobei namentlich der Föhnsturm vom 5. Januar 1919 anzuführen ist. Unser Bedauern gilt auch an dieser Stelle den Leuten, die da zu Schaden gekommen sind. Es war am Platze, dass die allgemeine Hilfstätigkeit auch hier eingesetzt hat. Unser Bedauern ist um so grösser, als es sich um Bürger handelt, die mit grossen Mühen und Sorgen zu kämpfen haben. Es ist namentlich das Frutigtal, das sehr stark gelitten hat. Wenn man dasselbe durchwandert, so kommt einem der Gedanke, was eigentlich da in bezug auf Wiedergutmachung geleistet werden soll. Wir treffen schon vom Anfang der Niesenkette bis nach Adelboden erschreckende Kahlhänge. Ich möchte den Herren empfehlen, die Sache mit eigenen Augen zu betrachten und dieses Bild dem schönen Bild gegenüberzustellen,, das man erhält, wenn man durch das Simmental reist. Was trägt es ab, dass wir für die Strasse eine Million auslegen, wenn wir die kahlen Hänge betrachten und nachdenken, welche Gefahr sie für die Strasse und für die Wohnstätten bedeuten. Es wäre für die Talinsassen viel praktischer, wenn sie, statt nach einer Bahn zu schreien, mithelfen würden, die Aufforstungen durchzuführen. Ich meine absolut nicht, dass man den Leuten, die schliesslich nicht zuviel Land haben, solches Land wegnehmen soll, das einigermassen der Landwirtschaft dienen kann. Es gibt aber dort Gebiete, wo man einfach sagen kann, dass es nicht schade wäre, wenn man sie aufforsten würde. Die Staatswirtschaftskommission hat sich davon überzeugt, dass in dieser Richtung in jener Gegend gewaltig gesündigt worden ist. Wir wollen hoffen, dass die Forstdirektion hier ein offenes Auge habe.

Im weitern wird im Bericht auf einen andern Schädling aufmerksam gemacht, auf den Doubs, der sehr tief eingeschnitten ist. Die schweizerische Seite

ist vollständig bewaldet; auch auf der französischen Seite befindet sich Wald, aber es ist zu sagen, dass unsere Seite sehr vorteilhaft absticht. Hie und da findet im Tale eine kleine Ansiedelung Platz. Im übrigen ist das Tal sehr eng und durch dasselbe führt ein schlechter Karrweg, der nicht einmal ununterbrochen ist. So kommt es, dass das Holz nicht nach oben transportiert werden kann, sondern dem Fluss anvertraut werden muss. Die Forstdirektion glaubt nun, dass es richtiger wäre, wenn ein Weg von St. Ursanne aufwärts in der Länge von 50 km erstellt würde. Es lässt sich aber doch die Frage aufwerfen, ob nicht der Doubs der Flösserei besser dienstbar gemacht werden könnte durch Ausbaggerung und durch Stauung. Es ist schliesslich keine Kleinigkeit, eine so lange Strasse zu erstellen. Man sollte doch meinen, dass es nicht so schwierig sein sollte, diesen Fluss dem Transport dienstbar zu machen.

Durch Bundesratsbeschluss vom 23. Februar 1917 wurde auch in der bisher freien Niederungszone in den Privatwaldungen das System der Holzschlagbewilligungen eingeführt. Die Staatswirtshcaftskommission ist der Ansicht, dass es wünschenswert wäre, wenn dieser Beschluss in Kraft bleiben könnte. Sie lässt sich dabei von folgenden Gründen leiten: Der grösste Teil der Waldungen steht bereits unter forstpolizeilichen Bestimmungen. Im weitern sind bereits Bestimmungen erlassen worden, welche verhindern sollen, dass der Wald weiter der Spekulation ausgeliefert bleibt. Ich kann hier erklären, dass ich grundsätzlich mit dem soeben angenommenen Postulat einverstanden bin, ich habe in der Staatswirtschaftskommission den Antrag gestellt, dass dieser Beschluss auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben möchte. Ich verhehle mir dabei gar nicht, dass diese Frage unter den Landwirten noch viel zu reden geben wird. Wir haben in letzter Zeit bereits Zeitungsartikel darüber gelesen, die mit Initialen gezeichnet waren. Für mich waren die Initialen nicht notwendig, ich konnte ruhig sagen: «Die braune Lisel kenn' ich am Geläut». Ich will zwar dem Mann, der bereits dagegen Stellung genommen hat, nicht zu nahe treten. Aus einem früheren Waldspekulanten par excellence ist er jetzt zum Waldwirt geworden und ich kann ihm das Zeugnis ausstellen, dass er den grossen Waldkomplex, den er besitzt, vorzüglich bewirtschaftet und sehr daran hängt. Es ist möglich, dass bei der gegenwärtigen schlechten Besetzung des Rates eine Diskussion über diesen Punkt unterbleibt. Ich bedaure das.

Aus den Tabellen sehen wir die grosse Bedeutung, die der Forstwirtschaft im Staatshaushalt zukommt. Der staatliche Waldbesitz beträgt rund 14,000 ha, ist also vierzehnmal grösser als die Domäne Witzwil. Dieser Besitz wird von Jahr zu Jahr grösser; auch im Berichtsjahre sind 90 ha neu erworben worden. Die Schatzung beträgt rund 16 Millionen. Im Berichtsjahr haben wir eine Nutzung von rund 80,000 Festmetern mit einem Nettoertrag von 3 Millionen. Die Nutzung dieses Jahres hat den berechtigten Ertrag gewaltig überschritten. Es waren 48,000 Festmeter vorgesehen. Wir haben also ein Rekordjahr vor uns. Die Hauptursache für diese starke Nutzung liegt in den hohen Holzpreisen. Aber auch in den Rüstlöhnen haben wir ein Rekordjahr. Dabei fällt der Unterschied zwischen einzelnen Forstkreisen auf. Langenthal hat einen Durchschnitt von 4 Fr. 60, Münster einen solchen von 17 Fr. 30. Wir wollen anerkennen, dass die Rüstlöhne in den Berglagen selbstverständlich höher sein müssen, aber dieser Unterschied scheint uns doch ein wenig krass.

Die kantonale Holzzentrale befindet sich gewaltig im Zeichen des Abbaues. Wenn ich zu Beginn meines Referates gesagt habe, es gehe vielleicht bei dieser oder jener kriegswirtschaftlichen Massnahme ein wenig langsam, so habe ich hauptsächlich die Holzzentrale im Auge gehabt. Wir haben zwar im Berichtsjahr noch eine neue Verfügung bekommen, diejenige betreffend Ablieferung von Brennholz an die Bahnen. Diese Ablieferung musste gar nicht voll ausgeführt werden. Wie ich nun gehört habe, ist es mit der Liquidation gerade in den letzten Tagen wiederum etwas vorwärts gegangen.

Anders verhält es sich mit der Torfkommission. Da ist die Staatswirtschaftskommission absolut der Auffassung, dass diese noch nicht liquidiert werden kann. Auf keinem andern Gebiet hat die Spekulation so intensiv und rücksichtslos eingesetzt, wie hier. Wenn nicht staatliche Organe die ganze Sache beaufsichtigt hätten, wären die Preise für Torf ins Ungemessene gestiegen.

Bei der Jagd haben wir ebenfalls ein Rekordjahr. Man sieht daraus, dass man die Jagd als das einstellen muss, was sie in unseren Verhältnissen ist, ein Vergnügen, ein Sport. Wir sehen, dass für Vergnügen Geld genug vorhanden ist, auch für Theatervergnügen. Ich bin vollständig einverstanden, dass das Theater in gewissem Sinne eine Bildungsstätte ist, aber solange 90—95 % des städtischen Publikums Kinos und Tingeltangel besuchen, soll man mir damit nicht zu nahe treten. Ganz gleich verhält es sich mit der Jagd. Sie ist in unseren Verhältnissen ein Vergnügen. Wir wissen, dass wir ein neues Jagdgesetz nächstens dem Volke vorzulegen haben. Ich bin aber überzeugt, dass sich die Jagdpatentgebühren, wie sie dort niedergelegt sind, schon jetzt überlebt haben. Ich wäre sehr für eine Revision derselben zu haben. Es ist schade, dass der Kanton aus der Jagd heraus nicht das zu nehmen sucht, was man daraus ziehen könnte. Da müssten wir aber den merkwürdigen demokratischen Gedanken, der immer in den Vordergrund gestellt wird, wenn es sich um Patent- oder Reviersystem handelt, beiseite lassen. Auf diesem Gebiet ist die Demokratie etwas fragwürdig, man weiss doch, dass es dem kleinen Mann, so oder so, gar nicht möglich ist, der Jagd nachzugehen. Infolgedessen würde ich nehmen, was möglich ist. Herr Scherz hat darauf hingewiesen, wie man das Geld nutzbringend anwenden könnte.

Im Berichtsjahre ist die Braunkohlengesellschaft in Gondiswil aufgehoben worden, ohne gerade gut abgeschnitten zu haben. Wir wissen, dass auch im Jura hinten nach Kohle gebohrt worden ist und dass man auf einer gewaltigen Tiefe angelangt ist. Gegenwärtig handelt es sich darum, ob man noch weiter gehen will, oder nicht. Die Staatswirtschaftskommission ist mit der Forstdirektion einverstanden, dass man vorläufig weitere Kredite bewilligt. Man sollte doch einmal mit diesen Kohlenbohrungen auf den Grund gehen, damit wir wissen, ob die Hoffnungen, die daran geknüpft werden, sich erfüllen oder nicht. Ich kann den Bericht nicht schliessen, ohne dem Herrn Forstdirektor, der auch im Berichtsjahr treue und gewaltige Arbeit geleistet hat, meinen Dank auszusprechen.

M. **Nicol.** Mon honorable collègue s'est plaint de ce que les prix d'abatage étaient sensiblement plus élevés dans le Jura bernois que dans l'ancien canton. Effectivement, et cela se comprend. Mes collègues ici présents qui connaissent Moutier savent tous comment la situation des forêts se présente dans ces parages. Il n'est pas possible d'y pratiquer les mêmes prix que dans la plaine. Là où l'on estime à 4 fr. le prix du mètre cube d'abatage, à Moutier cela vaut certainement 17 fr. Il y a quatre fois plus de peine à abattre le bois sur les roches de Moutier que dans les plaines de la Haute-Argovie. Mais là n'est pas la question. M. Ingold estime que cela coûte trop cher, partant que cela occasionne un déficit à la caisse d'Etat. J'estime qu'il y a d'autres buts à atteindre que celui de réduire les prix d'abatage du bois. Il est parvenu à ma connaissance un fait assez spécial que je tiens à citer. Une forêt appartenant à l'Etat, à Fahy, immense propriété que plusieurs d'entre vous connaissent, renfermait une certaine quantité de bois de construction, pour traverses de chemins de fer, etc. qui aurait dû être vendu jusqu'à 70 fr., 80 fr. le mètre cube. Des offres ont été faites dans ce sens-là. Or, la personne compétente pour faire valoir les forêts de l'Etat ne comprend pas son rôle; la vente ne put s'effectuer et le bois resta dans la forêt; il y resta si longtemps qu'il s'avaria, et il fallut finalement le vendre à vil prix comme bois de chauffage. D'où perte sensible pour les finances de l'Etat.

Grimm. Der Herr Referent hat das hohe Lied des staatlichen Waldbesitzes vorgetragen und darauf hingewiesen, wie erfreulich seine Resultate sind. So erfreulich sie auch vom Standpunkt des Finanzhaushaltes sein mögen, so nachteilig sind sie vom Standpunkt der Konsumenten aus. Ich habe dieser Tage im Nationalrat über die gleiche Frage ein paar Bemerkungen angebracht und habe anhand unserer Höchstpreistabellen festgestellt, dass wir in der Stadt Bern für ein Klafter Buchenholz vor das Haus geliefert, einen Höchstpreis von 183 Fr. haben. Da haben ein paar Herren aus bürgerlichen Fraktionen mich gefragt, ob ich mich nicht geirrt hätte, solche Preise gebe es bei ihnen nicht. Wenn man feststellt, dass der Kanton Bern ein so waldreicher Kanton ist, dass der Staat selbst ausgedehnten Waldbesitz hat, so muss man sich schon fragen, ob diese Preise im richtigen Verhältnis dazu stehen. Ein bürgerlicher Nationalrat aus dem Aargau hat mir gesagt, wenn man in Bern solche Holzpreise habe, so sei es nicht verwunderlich, dass immer wieder Lohnerhöhungen verlangt werden.

Im Verhältnis zu diesen Buchenholzhöchstpreisen stehen auch die Höchstpreise für die andern Holzgattungen. Da gilt es nun schon abzuwägen vom Standpunkt des Staatshaushaltes aus, ob man die Holzpreise so hoch als möglich treiben will, um dann nachher gezwungen zu sein, auf der andern Seite Lohnzuschüsse zu leisten, die Armenpflegekosten zu erhöhen usw. Ich glaube, unter Umständen wäre es vom Standpunkte des Staatshaushaltes aus vorteilhafter, wenn wir sagen, dass wir lieber beim Holzschlag einen etwas geringeren Erlös erzielen wollen, anderseits aber dafür sorgen wollen, dass die Holzpreise sinken. Wenn man solche Preise hat, sollte man sich hüten, den Abbau der Holzrationierung und der Höchstpreise in Aussicht zu nehmen. Es ist klar, was mit dem Abbau bezweckt wird, jedenfalls nicht eine Verbilligung, sondern eine Preiserhöhung. Ich habe im Nationalrat erklärt, dass ich ohne weiteres verstehe, wenn lästige Vorschriften fallen, die eigentlich einen bureaukratischen Charakter haben, wie Transportbewilligungen usw., aber wenn der Abbau in dem Sinne erfogen sollte, dass man sagt, man wolle überhaupt freie Bahn für den Holzhandel, dann werden wir nach einiger Zeit erleben, dass wir statt 183 Fr., mehr als 200 Fr. für das Klafter bezahlen müssen.

Der Staat hat bis jetzt diese Preispolitik redlich mitgemacht. Seine Aufgabe wäre es doch gewesen, diese Spekulationen zu hintertreiben, auch auf die Gefahr hin, nicht einen Erlös von 3 Millionen ausweisen zu können. Man muss wissen, welche Belastung das für einen einzelnen Haushalt ausmacht und man sollte sich hüten, der Spekulation dadurch Vorschub zu leisten, dass man unter dem Schlagwort des freien Spiels der Kräfte zu einem Zustand übergeht, der weder Sie noch uns befriedigen kann.

In bezug auf die Torfversorgung möchte ich sagen, dass auch hier ein gewisser Abbau möglich wäre, nämlich bei den Gebühren, die an die Torfgenossenschaft abgeliefert werden müssen. Ich bin durchaus einverstanden, genau wie beim Holz, müssen wir auch beim Torf die Höchstpreise beibehalten. Aber auch in der Torfversorgung sind eine Reihe von Vorschriften, die man beseitigen, Gebühren, die man abschaffen könnte, was ermöglichen würde, den Torfpreis etwas zu reduzieren.

Messerli. Bei Anlass der Behandlung des Berichtes der Forstdirektion möchte ich mir die kurze Anfrage erlauben, aus welchen Gründen die kantonale Forstverwaltung dem mehrmals vorgebrachten Begehren der Holzkäufer betreffend Vermessung unter der Rinde nicht glaubt entsprechen zu können, und warum alle diesbezüglichen Gesuche ablehnend beantwortet werden. Die Genossenschaft bernischer Sägereibesitzer ist schon seit Jahren wiederholt vorstellig geworden, aber leider bis jetzt ohne Erfolg. Es ist schon seit Jahren das Bestreben der schweizerischen Sägereiindustrie, einmal in der ganzen Schweiz eine einheitliche Messart für Nutzholz zu bekommen, die in allen umliegenden Staaten schon seit langem im Gebrauch ist und auch allgemein als praktisch und gerecht betrachtet wird. Das ist die Messung unter der Rinde. In einer grossen Zahl von Kantonen ist diese Messung schon lange eingeführt und in der letzten Zeit sind wiederum einige neue Kantone dem Begehren der Holzkäufer nachgekommen. Wenn ich recht berichtet bin, so messen heute nur noch zwei oder drei Kantone über der Rinde. In den Gebirgsgegenden des Kantons Bern wird aber jetzt schon ein grosser Teil des Holzes unter der Rinde gemessen, weil das Holz wegen des Transportes vorher entrindet werden muss. Aber im ganzen Flachland und auch im Jura wird über die Rinde gemessen. Bei den heutigen Holzpreisen wird es in den Sägereikreisen doppelt empfunden, wenn das Nutzholz über der Rinde gemessen wird, die Rinde also als Holz bezahlt werden muss. Man kann es nicht verstehen, wie unsere Forstverwaltung so hartnäckig an dieser alten Messungsart festhalten kann. Der Vorstand der bernischen Sägereigenossenschaft hat mich deshalb ersucht, ich möchte

einmal hier im Grossen Rat den Herrn Forstdirektor darüber interpellieren.

Hofmann. Nur eine kurze Mitteilung an den Herrn Forstdirektor über Auswüchse der Forstpolizei im siebenten Forstkreis. Im letzten Frühjahr haben eine Anzahl von Waldbesitzern wegen unbefugten Holzens eine Vorladung vor Gericht bekommen. Vor dem Gerichtspräsidenten hat der Vertreter des Staates diesen Waldbesitzern ein Exemplar einer Verordnung unter die Nase gehalten, wonach Kahlschläge verboten sind. Auf Grund dieser Verordnung musste der Gerichtspräsident eine Busse ausfällen. Dem hätte man sich gefügt. Nun hat man aber sehen müssen, wie von seite des Forstamtes die Willkür eingesetzt hat. Ein Kleinbauer hat Holz geschlagen, das er für eine Reparatur an seinem Hause nötig hatte. Diesen Mann hat der Gerichtspräsident freigesprochen. Die Folge war eine Weiterziehung an das Obergericht. Ich bin aber sicher, dass der Staatsanwalt das nicht von sich aus gemacht hat, sondern von anderer Seite dazu aufgestiftet worden ist. Das Obergericht hat den Mann ebenfalls freigesprochen, für seine versäumte Zeit sind ihm per Postmandat 19 Fr. zugestellt worden. Man sieht daraus, dass das Obergericht sich nicht unter allen Umständen unter die oberförsterliche Herrlichkeit beugt.

In einem zweiten Fall ist das Quantum gewaltig überschätzt worden. Der Betreffende hat Nachprüfung verlangt und dabei ist herausgekommen, dass es sich nur um das halbe Quantum handelte. Ich möchte die Forstdirektion ersuchen, auf diese Amtsstelle einen mässigenden Einfluss auszuüben. Um zu zeigen, wie unser Oberförster die Sache auffasst, ist es interessant, wie er selbst das Beispiel gibt. Er hat vor einer Anzahl Jahren Wald erworben und wieder verkauft, aber so teuer, dass der Nachfolger das Zeug fahren lassen musste. Offenbar hat der Oberförster aus dem Wald mehr herausgezogen als sein Nachfolger. Ich kenne zwar das Sprüchlein, dass man von Abwesenden nur gutes reden soll. Aber der Oberförster wird den Rank schon finden, um mich zu treffen.

Nun hätte ich noch eine andere Bitte an den Herrn Forstdirektor, nämlich die, er möchte prüfen, ob dieser wunderbare Bundesratsbeschluss nicht nächstens zu Fall gebracht werden soll. Man hört immer mehr den Ruf, dass die ausserordentlichen Vollmachten abgebaut werden sollen. Da sollte man bei uns anfangen, und dafür sorgen, dass die Waldbesitzer ohne oberförstliche Oberhoheit über ihren Besitz verfügen können. Sollte aber die Sache im gleichen Stil fortgehen, so möchte ich bitten, dafür zu sorgen, dass solche Beschlüsse publiziert werden. Von denen, die angezeigt und verurteilt wurden, hat keiner eine Ahnung gehabt, dass eine solche Verordnung herausgegeben worden ist. Im März und im August ist sie publiziert worden; wenn der Bauer sie damals hätte studieren sollen, so hätte er entweder das Anpflanzen oder die Ernte versäumen müssen. Sollte die Verordnung noch weiter bestehen, so möchte ich beantragen, eine Delegation nach Altdorf zu schicken, um den Gesslerhut mitsamt der Stange zu holen. Dieser Gesslerhut gehört unbedingt neben den Bundesratsbeschluss. Aergerlich an der Sache ist nicht das, dass man Geld zahlen muss, sondern das, dass die Forstbeamten jahrelang die Besitzer von Privatwaldungen unter ihre Knute bringen. Sie haben es mit List erreicht, dass dieser Beschluss gefasst worden ist. Man kann den hohen Bundesrat dafür nicht verantwortlich machen. Im Amt Seftigen ist der selige Gessler bereits übertrumpft worden. Es ist in dem ersten Fall, den ich angeführt habe, von Amtes wegen untersucht worden, ob die Reparaturen nötig waren. Solche Bevormundung sollte verschwinden.

Scherz. Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission bezüglich des Jagdgesetzes möchte ich unterstützen. Es wäre besser, wenn man dieses Jagdgesetz, das schliesslich wohl im Grossen Rat durchberaten ist, aber dem Volke noch nicht vorgelegt worden ist, wieder zurücknehmen würde, um die nötigen Aenderungen anzubringen. Ich bin ohne weiteres mit der Ansicht einverstanden, dass Jagd und Fischerei ein Vergnügen und ein Sport sind. Wer diese ausüben will, soll zahlen müssen.

Ich habe schon im Jahre 1915 reklamiert, dass im Oberland Adler abgeschossen werden. Ich habe damals verlangt, dass das nicht mehr geduldet werden soll. Der Herr Forstdirektor hat mir ohne weiteres zugestimmt und erklärt, es sei ein Rüffel erteilt worden. Nun sind aber in letzter Zeit in Innertkirchen wiederum zwei junge Adler ausgenommen worden, die wohl irgendwo in Gefangenschaft kommen. Man kann sich nichts Traurigeres denken, als solche Adler in Käfigen. Letzthin ist auch im Simmental ein Adler abgeschossen worden. Da möchte ich den Herrn Forstdirektor ersuchen, dafür sorgen zu wollen, dass dafür nicht nur ein Rüffel erteilt, sondern dass diese Handlung unter Busse gestellt wird. Adler sollen nur mit Erlaubnis der Forstdirektion abgeschossen werden dürfen, wenn sie sich zu stark vermehren. Gegenwärtig ist das aber nicht zu befürchten und es wird wohl jedermann damit einverstanden sein, dass diese Adler zu unseren Bergen gehören und unter den Heimatschutz fallen.

Schluss der Sitzung um $5^1/_2$ Uhr.

Der Redakteur i. V.:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 7. Oktober 1920.

Herr Grossrat!

Die Session des Grossen Rates wird **Montag, den 11. Oktober 1920**, nachmittags 2¼ Uhr, fortgesetzt.

Auf die Geschäftsliste der Sitzung vom 11. Oktober werden gesetzt:

1. Direktionsgeschäfte.
2. Staatsverwaltungsbericht (Forstdirektion).
3. Motion Segesser.
4. Motion Zurbuchen.
5. Tarif über die Gebühren in Vormundschaftssachen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident
Ramstein.

Siebente Sitzung.

Montag den 11. Oktober 1920,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 161 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 51 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bangerter, Baumgartner, Boss (Wilderswil), Brand, Brügger, Bühler, Bühlmann, Egger, Eggimann, Engel, Freiburghaus, Hagen, König, Laubscher, Leuenberger (Huttwil), Maurer, Meyer (Langenthal), Michel, Müller (Bargen), Neuenschwander (Bowil), Neuenschwander (Oberdiessbach), Paratte, Peter, Pfister, Pulfer, Reichen, Roth (Interlaken), Rothen, Ruch, Schwarz, Urfer, Zesiger, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Béguelin, Burger, Chopard, Clémençon, Gürtler, Keller, Lanz (Rohrbach), Lenz, Meusy, Meyer (Undervelier), Siegfried, Vuille, Weibel, Zbinden.

Tagesordnung:

Bern, kantonales Frauenspital; Erweiterungen.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Frauenspital sollte schon längst erweitert werden, aber die Mittel reichten nicht hin und im weitern hätte man die Frage vor das Volk bringen müssen, um den ganzen vorgesehenen Neubau durchführen zu können. Nun kam im Frühling 1919 ein anderes Moment hinzu, nämlich die drohende Arbeitslosigkeit, die uns bewogen hat, mit einem Teil der Neubauten anzufangen. Arbeiterschaft und Behörden haben den dringenden Wunsch geäussert, es möchte hier in der Gemeinde Bern Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Da nun die Projekte für das Frauenspital fertig waren, war es möglich, diesen Bau sofort in Angriff zu nehmen. Dafür hat der Grosse Rat im letzten Frühling eine halbe Million bewilligt für den sog. Unterrichtsflügel. Derselbe ist wenigstens im Rohbau fertig erstellt worden, den nötigen Kontakt mit dem alten Haus konnte man noch nicht in vollem Umfange herstellen. Wenn man diesen Unterrichtsflügel nun zweckentsprechend verwenden will, müssen noch Arbeiten im alten Spital gemacht werden, für deren Ausführung der Kredit bestimmt ist, den wir

heute nachsuchen. Es muss eine Zentralheizungsanlage geschaffen werden. Die gegenwärtige Anlage genügt nicht, um alles zu heizen. Um nachher, wenn einmal der Neubau vollständig fertig ist, nicht noch einmal von vorn anfangen zu müssen, ist die Erweiterung der Heizung bereits teilweise ausgeführt worden, so dass sie für den ganzen grossen Bau genügt. Zu diesem Zwecke musste man unter der Wäscherei einen zweistöckigen Keller graben, damit die hinterste Ecke des neuen Flügels angeschlossen und die nötigen Rückleitungen angelegt werden konnten. Diese Unterführung eines Gebäudes ist natürlich ein teurer Spass. Ferner genügt die gegenwärtige Wäscherei absolut nicht, so dass auch das Wäschereigebäude vergrössert werden muss. Auf das bestehende Gebäude soll ein Stockwerk aufgebaut werden, um eine Wohnung für den Heizer und anderes Dienstpersonal zu haben, was bis jetzt vollständig fehlte.

Damit ferner das Spital wirklich einen praktischen Nutzen von der ganzen Umbaute hat, soll im Spitalgebäude selbst der bisherige Unterrichtssaal umgebaut werden. Er geht durch zwei Stockwerke. Es wird nun ein Boden zwischenhineingelegt, so dass man sowohl im ersten als im zweiten Stock Krankenzimmer bekommt. Auch der Operationssaal hätte in den neuen Flügel verlegt werden sollen. Das war aber noch nicht möglich. Im weitern sind die nötigen Räumlichkeiten für die Desinfektion und für die Narkose geschaffen worden. Diese Anlagen kosten bedeutende Summen, aber damit gewinnt man mindestens 50 Spitalbetten, was schliesslich die Hauptsache ist. Auch hat man den Vorteil, dass die Studenten, die nur das Kolleg besuchen, nicht mehr das ganze Spital durchqueren müssen. Sie haben einen eigenen Eingang zu ihrem Unterrichtssaal, so dass sie den Spitalbetrieb nicht mehr stören. Bis jetzt war es eine grosse Unannehmlichkeit, dass bis zu 150 Studenten jeweilen durch den Haupteingang ins Spital eintraten und den Hörsaal im zweiten Stock aufsuchten.

Letzten Samstag hat die Staatswirtschaftskommission die ganzen Anlagen besichtigt. Die Herren haben gesehen, dass man da keine unnützen Bauten macht. Wir haben ursprünglich wieder einen Kredit von einer halben Million verlangt, aber die Regierung hat an den sog. Umgebungsarbeiten 45,000 Fr. abgestrichen. Diese Umgebungsarbeiten waren insgesamt auf 61,000 Fr. devisiert. Das ist eine grosse Summe und Sie begreifen vielleicht gar nicht, wofür sie nötig war. Die ganze Einfriedigung des Spitalareals ist aber in einem so verlotterten Zustand, dass man sich wirklich genieren muss, zu sagen, dass wir hier die Einfriedigung eines staatlichen Institutes vor uns haben. Wir haben uns die grösste Mühe gegeben, trotz der Streichung das allernotwendigste zu machen.

Wir ersuchen Sie, uns 455,000 Fr. bewilligen zu wollen, und zwar 200,000 Fr. für dieses Jahr und 255,000 Fr. für nächstes Jahr. Wir hoffen, den Unterrichtsflügel so fertig stellen zu können, dass nach Neujahr die Kollegien dort abgehalten werden können.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Herr Baudirektor hat bereits gesagt, dass die Staatswirtschaftskommission am letzten Samstag im Frauenspital war. Wir haben uns wirklich überzeugen müssen, dass die Umbauten absolut notwendig sind. Unten ist eine ganz veraltete Zentralheizungsanlage, die nicht mehr imstande ist, das warme Wasser in die äussersten Zimmer zu treiben. Man muss deshalb eine andere Kesselanlage machen. Zu oberst im Estrich bis unter das Dach hinauf sind Zimmer ausgebaut worden. Aber was für Zimmer. Sie sind ganz schlecht eingemacht, ganz schmal, mit eisernen Bettstellen. Man hat uns gesagt, dass im Winter häufig der Fall eintrete, dass nicht nur alle diese Betten besetzt seien, sondern dass auch in den Gängen Betten gelegt werden müssen. Der Kredit von 455,000 Fr., verteilt auf zwei Jahre, ist deshalb sehr gut angewendet. Wir sind im weiteren der Ansicht, dass der Kredit für Umgebungsarbeiten, der abggestrichen worden ist, wieder aufgenommen werden muss, sobald unsere Finanzen etwas besser stehen, denn kein Privater dürfte solche Umgebungsarbeiten unterlassen. Momentan sind wir aber zufrieden, wenn das nötigste gemacht wird. Wir beantragen Eintreten auf die Vorlage der Regierung und Bewilligung des Kredites.

v. Fischer. Ich möchte das Kreditbegehren, das hier gestellt wird, als solches nicht beanstanden. Es ist ja schon seit Jahren darauf hingewiesen worden, wie nötig es sei, im Frauenspital Erweiterungen und Verbesserungen anzubringen. Es ist auch bekannt, dass die Baupreise ins Unermessliche gestiegen sind. Also auch hinsichtlich der Summe hätte ich keine Einwendungen zu machen. Ich möchte mir nur die Frage erlauben, ob die Staatswirtschaftskommission bei der Prüfung des Geschäftes sich auch die Frage vorgelegt hat, ob diese Teilung von Krediten, wie sie von der Regierung vorgenommen wird, verfassungsmässig zulässig ist. Es ist gesagt worden, man habe im letzten Jahr 500,000 Fr. für den Ausbau bewilligt. Damit war jedermann einverstanden. Wenn ich nicht irre, ist seither ein grösserer Betrag für Zentralheizungen gesprochen worden. Nun kommt heute ein Kreditbegehren, das damit begründet wird, diese Arbeiten seien absolut notwendig, damit der Anbau, der erstellt worden ist, seinem Zweck genügen könne. So kommen wir auf eine ziemlich bedeutende Summe. Nun haben wir aber in Art. 6 unserer Staatsverfassung die Bestimmung: «Der Volksabstimmung unterliegen: 4. diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, welche für den gleichen Gegenstand eine Gesamtausgabe von mehr als 500,000 Fr. zur Folge haben.» Die gleiche Frage hatten wir bei der Strasse Frutigen-Adelboden. Da ist von der Regierung von vornherein erklärt worden, die Gesamtkosten werden mehr als die Kompetenzsumme des Grossen Rates ausmachen, aber man halte dafür, der Grosse Rat könne trotzdem die Ausgabe beschliessen, indem einzelne Teilstrecken ausgeführt werden können, innerhalb der Kompetenz des Grossen Rates. Man konnte sich damals schon fragen, ob das eigentlich ganz im Sinne der soeben zitierten Verfassungsbestimmung liegt. Es ist aber zuzugeben, dass bei einem Strassenbau in der Tat jede Strecke als Objekt für sich betrachtet werden kann. Eine andere Frage ist nun die, ob eine derartige Teilung der Kredite bei einem Hochbauobjekt möglich ist. Da möchte ich nun schon fragen, ob es im Sinn dieser Verfassungsbestimmung liegt, dass man eine Ausgabe, die vielleicht schliesslich auf 2 Millionen kommt, in verschiedene Teile teilt, je nach den verschiedenen Bauperioden, und so die Kompetenzgrenzen umgeht. Ich will vorerst keinen Antrag stellen, weil ich prinzipiell mit dem Kreditbegehren einverstanden bin, aber ich möchte gern wissen, ob die Staatswirtschaftskommis-

sion die Frage nach dieser Richtung hin untersucht hat, ob eine Teilung der Kredite für derartige Objekte statthaft ist oder nicht. Das ist deshalb wichtig, weil wir sonst riskieren, dass man später bei jedem gegebenen Anlass sich auf diesen Präzedenzfall beruft. Ich stelle vorläufig diese Anfrage; je nach ihrer Beantwortung werde ich mir vorbehalten, einen Antrag zu stellen, der sich, wie ich nochmals wiederholen will, nicht gegen das Kreditbegehren als solches richtet, sondern die formelle Frage betrifft.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich begreife die Anfrage des Herrn v. Fischer. Die gleiche Frage ist auch in der Staatswirtschaftskommission gestellt worden. Wir haben aber von Seite des Vertreters der Regierung eine Auskunft erhalten, die uns vollständig befriedigt hat.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir wussten schon, dass wir hart an der Ecke durchfahren. Aber schliesslich sind ähnliche Präzedenzfälle schon vorhanden. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass der Neubau in der Waldau schliesslich auch so zustande gekommen ist. Auch in der Insel draussen hat man sukzessive jeweilen erweitert. Beim Frauenspital haben wir die Sache so getrennt, dass wir die erste halbe Million für den Unterrichtsflügel bewilligen. Nun kommt die innere Einrichtung. Wenn man will, ist es schon etwas gewagt, die Sache so vom Grossen Rat bewilligen lassen zu wollen. Aber es geht in Gottes Namen heute nicht anders. Ich möchte die Herren da doch darauf aufmerksam machen, dass man mit einer halben Million heute nicht mehr viel machen kann, dass man alle möglichen Ränke suchen muss, damit der Grosse Rat solche Bauten beschliessen kann, die absolut notwendig sind. Wenn man jeweilen die ganze Maschinerie einer Volksabstimmung in Bewegung setzen wollte, käme man nirgends hin, die ganze Frage würde sehr verzögert und es würden in der Sache, über die eigentlich alles einig ist, grosse Kosten verursacht. Wir haben die gleiche Erscheinung auch mit der regierungsrätlichen Kompetenzsumme. Auch wir müssen mit Geschäften vor den Grossen Rat kommen, die wir früher in der Regierung abschliessend regeln konnten. Wir haben gerade letzte Woche gesehen, dass die Bundesversammlung die Kompetenz des Bundesrates für Wasserbausubventionen von 50,000 Fr. auf 200,000 Fr. erhöht hat. Ich glaube, man dürfe dem Grossen Rat auch eine höhere Kompetenz zuweisen. Also sehe ich weiter keine Schwierigkeit, diese Teilung vorzunehmen. Nach meiner Ansicht ist die Sache absolut dringlich. Ich begreife die Anfrage des Herrn v. Fischer sehr gut, aber ich möchte nochmals betonen, dass wir unbedingt diese Sache teilen müssen. Wenn wir die Frage vor das Volk hätten bringen müssen, so wäre keine Rede davon gewesen, dass wir letzten Frühling mit dem Bau hätten beginnen können. Der Arbeitslosigkeit in der Gemeinde Bern wäre damit nicht gesteuert worden. Schliesslich ist das ein Moment, das man auch würdigen muss. Man muss uns daher entschuldigen, wenn wir hier mehr oder weniger mit Ränken haben vorlieb nehmen müssen.

v. Fischer. Es tut mir leid, dass ich mich nicht für befriedigt erklären kann. Ich habe wirklich eine bessere Auskunft erwartet. Wenn die einzige Antwort, die man von der Regierung bekommt, darauf hinaus geht, man habe sich schliesslich mit einem Rank behelfen müssen, um die Sache durchzubringen, so ist das doch sehr unbefriedigend. Auch die Auskunft des Vertreters der Staatswirtschaftskommission genügt nicht. Eine so ernsthafte Frage sollte in der Kommission behandelt werden. Ich möchte meinerseits alles tun, um eine Verschleppung des Geschäftes zu verhindern, weil ich die Dringlichkeit anerkenne. Auf der andern Seite müssen wir aber doch verlangen, dass die Staatswirtschaftskommission, die sich offenbar nicht einlässlich mit dieser Frage beschäftigt hat, derselben doch vermehrte Aufmerksamkeit schenkt und uns darüber ihre Ansicht mitteilt, die sie auf Grund eigenen Studiums gewonnen hat. Ich möchte den Antrag stellen, das Geschäft sei in diesem Sinne an die vorberatenden Behörden zurückzuweisen, dass uns die Staatswirtschaftskommission noch im Laufe dieser Session über die Frage Bericht erstattet.

Präsident. Ich konstatiere, dass dieser Ordnungsantrag des Herrn v. Fischer von keiner Seite bestritten ist.

Lichtgutwald; Wald- und Landankauf.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um den Ankauf eines kleineren Heimwesens im Emmental an der neuerstellten Strasse von Wasen nach Lüderenalp. In jener Gegend besitzt der Staat ziemlich grosse Waldungen und hat deshalb Aufsichtspersonal und Rüstpersonal notwendig. Wir haben nun seit Jahren darnach getrachtet, in der Nähe von grösseren Staatswaldungen kleinere Heimwesen zu bekommen, damit man dort Holzmeister oder auch Unterförster unterbringen kann, denn wir haben immer mehr Mühe, tüchtige Arbeitskräfte für die Ausführung der Holzerarbeiten zu bekommen. Das Heimwesen, das heute in Frage steht, umfasst ungefähr $6^3/_4$ ha Land und $4^1/_2$ ha Wald. Ein Teil des Landes ist ziemlich steil, eignet sich also nicht besonders für landwirtschaftliche Kultur und wird deshalb zu Aufforstungen bestimmt. Ein anderer Teil ist aber gutes Kulturland. Auf dem Heimwesen steht ein Haus im Brandversicherungswerte von 9000 Fr. Die alte Grundsteuerschatzung beträgt 17,540 Fr., der Kaufpreis ist festgesetzt auf 30,000 Fr. Wenn wir die neue Grundsteuerschatzung in Betracht ziehen würden, wäre die Differenz nicht so gross. Die Hektare kommt ohne Gebäulichkeiten auf schwach 2000 Fr. Der Sprechende hat mit dem Finanzdirektor Gelegenheit gehabt, das Heimwesen an Ort und Stelle zu besichtigen. Wir haben gefunden, es sei preiswert. Es ist genügend bezahlt, aber in Berücksichtigung des Zweckes, den wir verfolgen, kann der Ankauf empfohlen werden.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Kaufvertrag vom 16. März 1920 zwischen Joh. Schütz im Kurzeneygraben und der Forst-

verwaltung betreffend dessen Gut im Vordern Schützberg bei Wasen (Gemeinde Sumiswald) wird genehmigt. Der Staat erwirbt damit eine Besitzung von 6,72 ha Land und 4,53 ha Wald, Parzelle 192 H, mit Wohnhaus und Speicher, angrenzend an den genannten Staatswald, um die Summe von 30,000 Fr. Die bisherige Grundsteuerschatzung beträgt 17,540 Fr.

Oeschberggut; Pachtvertrag.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Aus der Januarsession ist Ihnen bekannt, dass der Grosse Rat grundsätzlich die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Langenthal und einer Obst-, Garten- und Gemüsebauschule in Oeschberg beschlossen hat. Die Veranlassung zur Errichtung letzterer Schule bot bekanntlich die Offerte des Oekonomisch-Gemeinnützigen Vereins des Amtes Burgdorf. Dieser offeriert dem Staat das Heimwesen im Oeschberg, soweit es vom Dienstbotenheim nicht beansprucht wird, zu pachtweiser Benützung für die Errichtung einer Fachschule. Ich habe damals bereits ausgeführt, dass das Gut einen Flächeninhalt von annähernd 100 Jucharten aufweist, dass das Land alles von bester Qualität und vorzüglich gelegen ist, dass ausreichende Oekonomiegebäude vorhanden sind. Ich kann nebenbei bemerken, dass diese Schule am 1. Novomber nächsthin eröffnet werden wird, provisorisch zunächst in dem uns zur Verfügung gestellten sog. Doktorhaus, einem Wohnstock, in dem bis dahin der Arzt untergebracht war.

Es handelt sich nun um den Abschluss eines Pachtvertrages. Es ist kein Pachtvertrag von gewöhnlicher Dauer, sondern ein Abkommen aussergewöhnlicher Natur. Der Pachtvertrag wird auf 99 Jahre abgeschlossen. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende: Der Oekonomisch-gemeinnützige Verein übergibt dem Staate Bern auf die genannte Dauer das Landgut zur Benutzung, mit der Verpflichtung, auf diesem Gut eine landwirtschaftliche, forstliche, Haushaltungs- oder Obst- und Gemüsebauschule zu unterhalten. Im weitern behält sich der Verpächter das Recht vor, einzelne Grundstücke eventuell abzutauschen, und durch andere zu ersetzen. Der grösste Teil des Landgutes ist allerdings arrondiert, aber einzelne Parzellen liegen doch etwas ausserhalb und diese möchte die Stiftung nach und nach veräussern und durch andere, näher gelegene Grundstücke ersetzen. Diese Bestimmung kann der Staat ohne weiteres annehmen.

Im weitern übernimmt natürlich der Pächter den Unterhalt der Gebäude. Wenn ein Brand eintreten sollte, so bekommt der Staat die Brandentschädigungssumme und muss dafür die Gebäude wieder aufrichten. Sodann erhält der Staat die Kompetenz, die notwendigen Lehrgebäude auf dem Gute zu errichten. Die übrigen Bestimmungen sind die üblichen. Der Pachtzins ist gemäss der Offerte nicht mehr als die Hälfte des Pachtzinses, wie er für gutes Land üblich ist. Demgemäss ist dieser Pachtzins für die ersten 10 Jahre auf 50 Fr. pro Juchart bestimmt worden. Gegenwärtig ist der Pachtzins für Land in derartiger Lage höher als 100 Fr., allein mit Rücksicht auf den Zweck der Schule und mit Rücksicht darauf, dass der Staat in keiner Weise aus der Verpachtung Gewinn ziehen will, ist dieser Pachtzins für die ersten 10 Jahre auf 50 Fr. bestimmt worden. Wenn sich die Parteien nach Ablauf der 10 Jahre nicht auf einen Pachtzins einigen können, so würde in diesem Fall eine Kommission bestimmt werden, wovon 3 Mitglieder von uns und 3 vom Verpächter gewählt werden, während das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement den Obmann wählen würde. Wesentlich ist, dass der Pachtzins nie mehr als 50 % des üblichen Pachtzinses für Ländereien in ähnlicher Lage sein darf. Wir sind also dadurch geschützt. Durch dieses Entgegenkommen wird es uns möglich sein, bei richtiger Bewirtschaftung einen wesentlichen Teil der Kosten, die uns diese Schule bringen wird, aus dem Gutsbetrieb herauszuwirtschaften. Dieser Pachtvertrag hat in der Staatswirtschaftskommission zirkuliert, er ist besprochen und genehmigt worden. Namens der Regierung möchte ich den Antrag stellen, Sie möchten diesem Pachtvertrag die Genehmigung erteilen.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist mit diesem Antrag einverstanden und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem Pachtvertrag um das sogenannte Oeschberggut zu Koppigen (Stiftung der Geschwister Affolter), abgeschlossen im April 1920 zwischen dem Oekonomischen und gemeinnützigen Verein des Amtes Burgdorf als Verpächter und dem Staate Bern als Pächter, wird die Genehmigung erteilt.

Bodenverbesserung, Faulensee.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das zu entsumpfende Land liegt in der Nähe der Ortschaft Faulensee und umfasst eine Fläche von ca. $15^1/_2$ ha. Die Kosten sind veranschlagt für die Drainage auf ca. 55,000 Fr. und für die Vorflutleitung auf 61,000 Fr. Wenn man diese Kosten auf die Hektare verteilt, so ergibt sich eine aussergewöhnlich hohe Belastung, nämlich annähernd 8000 Fr. Wenn man die Verhältnisse näher ansieht, so bemerkt man, dass allerdings die Drainage nur einen Kostenaufwand von 3500 Fr. pro ha verursacht, während die Vorflutleitung noch etwas mehr kostet.

Wenn der Regierungsrat trotzdem auf dieses Geschäft eingetreten ist, so hat er es deshalb getan, weil diese 15 ha ungefähr 50 Besitzern gehören. Es handelt sich hier um kleine Grundbesitzer. Diese müssen das verhältnismässig geringe Kulturland möglichst gut bewirtschaften, damit sie umsomehr Vieh durchwintern können. Ich mache aufmerksam, dass Faulensee eine sehr gute klimatische Lage besitzt, speziell für Frühgemüse. Für diese Produkte ist eine gute Absatzmög-

lichkeit vorhanden. Das ist der Grund, weshalb die Regierung eine Subvention beantragt.

Bei diesem Anlass ist der Schlusssatz einzufügen in Absatz 1, dahingehend, dass der Kredit zahlbar sein soll, wenn auch der Bund einen Beitrag bewilligt. Man hat diesen Passus auf Anregung der Finanzdirektion hineingenommen, von der Meinung ausgehend, der verhältnismässig grosse Betrag könne den Bundesbehörden Anlass geben, zu erklären, das Projekt sei nicht wirtschaftlich genug. Ich kann mitteilen, dass gemäss erhaltenem Aufschluss auch der Bund schon Projekte subventioniert hat, wo die Hektare nicht bloss 8000, sondern 11,000 Fr. gekostet hat. Ich beantrage, auf das Geschäft einzutreten und der Flurgenossenschaft Faulensee einen Beitrag von 20 % der devisierten Summe zuzusichern, wobei eine eventuelle Ueberschreitung nicht subventioniert würde.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission kommt zum gleichen Antrag wie die Regierung, möchte aber definitiv beantragen, in Alinea 1 den Schlussatz zu streichen, da man in andern Fällen diese Bedingung auch nicht gestellt hat.

Scherz. Wir haben nicht nur diese, sondern eine ganze Anzahl Bodenverbesserungen zu subventionieren. Wir haben immer mit Freude diesen Projekten zugestimmt. Ich möchte nun aber doch den Regierungsrat anfragen, wie er sich die Finanzierung dieser Projekte denkt. Das geht nun doch in die Millionen hinein. Hat man die Summe bereit, damit man die Subventionen auszahlen kann, und wenn nicht, wissen dann die betreffenden Genossenschaften, dass sie vielleicht auf viele Jahre hinaus diese Summe nicht bekommen?

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage des Herrn Grossrat Scherz ist durchaus berechtigt. Es wundert mich nur, dass sie gerade bei einer Bodenverbesserung aufgeworfen wird. Man hat für die Elektrifikation der Bahnen grosse Summen bewilligt, ohne zu fragen, woher das Geld kommt. Man hat ebenso grosse Summen bewilligt für die Unterstützung des Wohnungsbaues; kein Mensch hat etwas dagegen gesagt. Aber jetzt kommt man plötzlich, wo es sich allerdings auch um eine ziemliche Summe handelt, ich gebe das zu, aber immerhin um eine Summe, die gegenüber den Subventionen auf andern Gebieten fast nicht ins Gewicht fällt, jetzt kommt man mit dieser Frage.

Nun habe ich die Auffassung, dass diese Summen, die da nötig sind, zum kleineren Teil aus der laufenden Verwaltung gedeckt werden können, dass sie also zum grösseren Teil durch Anleihen gedeckt werden müssen, wobei man nach und nach die Aufwendungen wird amortisieren müssen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass durch diese Bodenverbesserungen die Produktivität des Bodens steigt und dass das Geld, das der Staat hier anlegt, gut angewendet ist. Zudem wird es zu 80 % für Arbeitslöhne ausgegeben. Das Geld geht also der Volkswirtschaft nicht verloren.

Im übrigen habe ich den Finanzdirektor zu meiner Linken, der natürlich viel besser Auskunft geben kann.

Volmar, Finanzdirektor. Die Frage, die Herr Grossrat Scherz hier aufgeworfen hat, habe ich mir bei meinem Eintritt in die Finanzdirektion auch gestellt. Es ist richtig, dass es sich um grosse Summen handelt, bei denen man sich schon fragen muss, wie sie beschafft werden können. Nun ist das ein Punkt, wo der Herr Forstdirektor etwas kitzlig ist und nicht gern Auskunft gibt. Was geschehen ist, ist geschehen und ich will nun sagen, wie ein grosser Teil der Summe beschafft worden ist. Das Geld ist flüssig gemacht worden, indem man jeweilen eine Attacke gegen seine Forstreserve gerichtet hat. Er wehrt sich dagegen, er lehnt jedesmal die Verantwortung ab, allein erfolglos, und so haben wir aus der Forstreserve einen ziemlichen Betrag entnommen und haben diese Meliorationskosten gedeckt. Das Geheimnis ist übrigens auch zu entdecken, wenn man die Staatsrechnung anschaut.

Man hat also die Summen beschaffen können, ohne dass bisher ein Anleihen aufgenommen werden musste. Ich hoffe, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird. Es ist noch etwas Geld in der Forstreserve. Allerdings wird sich der Herr Landwirtschaftsdirektor jeweilen wiederum wehren, aber schliesslich wird der Finanzdirektor nichts anderes machen können als neuerdings zu satteln für eine Attacke. Im übrigen ist zu sagen, dass eigentlich niemand gegen diese Meliorationen grosse Einwendungen wird erheben können. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dieselben auch aus dem Grunde unternommen worden sind, weil man der Arbeitslosigkeit steuern musste und dass da Tausende von Leuten in schlimmen Zeiten haben beschäftigt werden können. Allerdings werden die hautsächlichsten Meliorationen jetzt durchgeführt sein und es wird das Tempo in Zukunft aus verschiedenen Gründen, auch weil die Sache den Landwirten zu teuer zu stehen kommt, etwas langsamer sein. Ich möchte ersuchen, diese Summe noch zu bewilligen.

Scherz. Ich möchte mir doch erlauben, einige Worte zu erwidern. Es ist mir von Ferne nicht eingefallen, gegen die Ausführung dieser Bodenverbesserungen ein Wort sagen zu wollen. Sie wissen, dass ich immer dafür eingetreten bin. Ich wusste auch, dass das Geld dieser Forstreserve entnommen wird, aber ich hatte doch gern vom Regierungstische aus eine Aufklärung darüber, ob wirklich noch mehr Geld in dieser Forstreserve vorhanden ist.

Anderseits möchte ich, nachdem man gesagt hat, dass dieses Geld für Arbeitslöhne verwendet werde, doch darauf hinweisen, dass diese Forstreserve eben doch aus den Holzkonsumenten herausgepresst worden ist, indem man die Holzpreise ordentlich gesteigert hat. Gerade bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes ist darauf hingewiesen worden, dass der Staat schliesslich auch noch etwas für die Holzkonsumenten zu sorgen habe. Das was Kollege Grimm letzte Woche darüber gesagt hat, hat seine vollständige Berechtigung, denn wenn die Holzpreise ins Ungemessene erhöht werden, müssen die Leute entweder frieren oder stehlen. Die Kehrseite dieser hohen Holzpreise kommt in den Gerichtsgebäuden zum Vorschein. Ich möchte aber nochmals erklären, dass es mich gefreut hat, zu vernehmen, dass noch etwas in der Forstreserve ist und dass diese Subventionen daraus bestritten werden können.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Faulensee, Gemeinde Spiez, sucht nach um einen Beitrag für eine Entwässerung bestehend aus einer 15,4 ha umfassenden reinen Drainage.

Kostenvoranschlag	Fr.	53,500
und aus 365 m langen Haupt- und Vorflutleitungen, Kostenvoranschlag .	»	61,500
Total	Fr.	115,000

Auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion wird beschlossen, dem Gesuch unter folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Der Beitrag wird auf 20 % der wirklichen Kosten, höchstens auf 23,000 Fr. festgesetzt. Er ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite und nachdem ein Bundesbeitrag zugesichert sein wird.

2. Die Flurgenossenschaft Faulensee ist verpflichtet, das Werk kunstgerecht auf Grundlage der Pläne auszuführen und auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

3. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist möglichst rationell zu bewirtschaften; es darf der landwirtschaftlichen Nutzung, sei es durch Torfausbeute, Bauten oder sonstwie, nur mit Einwilligung der Staatsbehörden und unter von diesen festzusetzenden Bedingungen entzogen werden.

4. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist drei Jahre nach Vollendung des Werkes einer Grundsteuerschatzungsrevision zu unterwerfen.

5. Insofern und insoweit Staatsstrassen im Gebiete des Entwässerungsprojektes liegen, ist der Staat berechtigt, das daherige Strassenabwasser ohne besonderes Entgelt durch die subventionierten Entwässerungsanlagen abzuleit n.

6. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.

7. Die Genossenschaft hat innert Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung; Entsumpfung des Belp-Kehrsatzmooses.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist nun das grösste Projekt, das dem Grossen Rat überhaupt je vorgelegt wurde. Die Fläche des Belpmooses ist den meisten Herren bekannt. Sie umfasst ca. 400 ha und gehört rund 80 Besitzern. Die Kosten der Entwässerung dieses Areals sind devisiert auf 1,660,000 Fr. für die Drainage und 400,000 Fr. kapitalisiert für das Pumpwerk. Es herrschen hier ganz eigentümliche Verhältnisse, indem das Wasser nicht durch einen Vorflutkanal, sondern durch ein Pumpwerk abgeführt werden muss. Auf dem Belpmoos besitzt die Gürbe einen sog. Hochwasserkanal. Man musste das Bett heben, damit das Wasser in die Aare geleitet werden kann. Dieser Hochwasserkanal ist mit ein Grund der Versumpfung. Man hätte nun bei diesem Projekt mit einem sehr langen Vorflutkanal rechnen müssen. Die Berechnungen haben gezeigt, dass die Erstellung desselben viel mehr Geld kosten würde als die Einrichtung eines künstlichen Pumpwerkes. Diese Einrichtung ist nicht neu, in Norddeutschland und Holland kennt man viele solcher Anlagen, weil bekanntermassen dort grosse Flächen von Land tiefer liegen als der Meeresspiegel, wo infolgedessen nur durch fortgesetztes Pumpen das Land trocken erhalten werden kann.

Nachdem das Projekt nach allen Richtungen studiert worden ist, ist man im Dezember 1919 zur Ausführung geschritten. Die Ausführung ist deshalb bewilligt worden, weil sich zu jener Zeit, als man mit allen Mitteln die produktive Bodenfläche unseres Landes zu vermehren suchte, eine Genossenschaft für industrielle Landwirtschaft gebildet hatte. Diese Genossenschaft hat von den Landwirten im Belpmoos auf 15 Jahre grössere Flächen gepachtet mit der Verpflichtung, diese zu drainieren und nach Ablauf der Pachtzeit zur Verfügung zu stellen. Die übrigen Grundeigentümer haben auch gefunden, es sei nun an der Zeit, dieses Land, das in unmittelbarer Nähe der Ortschaft Belp und der Stadt Bern liegt, wo für alle Produkte gute Absatzmöglichkeiten bestehen, zu drainieren. Auch der Bund hat die Sache auf einem etwas ungewöhnlichen Weg unterstützt, indem das Militärdepartement eine Summe von 150,000 Fr. zur Verfügung gestellt hat. Es wurden dort arbeitslose Munitionsarbeiter beschäftigt und das Militärdepartement hat sich verpflichtet, die Differenz zwischen den Löhnen und den Minderleistungen auszugleichen.

Alle diese Momente haben dazu beigetragen, dass Regierungsrat und Bundesrat die Bewilligung zur Inangriffnahme der Arbeit erteilt haben. Das Projekt hatte auch in anderer Beziehung gewisse Schwierigkeiten zu überwinden. Bei Regenwetter fliesst eine grosse Masse von Wasser von der Talseite von Belp in dieses Terrain. Man muss nun einen Seitenkanal längs der Halde anlegen, um dieses Wasser abzufassen. Auch findet längs der Aare und der Gürbe eine gewisse Durchsickerung von Flusswasser statt, das ebenfalls durch entsprechende Leitungen abgefasst werden musste.

Das Werk ist heute beinahe vollendet, die bisherigen Ergebnisse können als durchaus günstige bezeichnet werden, indem man heute auf dem ganzen Moos alle Feldarbeiten verrichten kann, sogar mit Traktoren. Die Kulturen haben diesen Sommer einen schönen Ertrag gegeben.

Der kapitalisierte Betrag von 400,000 Fr. für das Pumpwerk gibt mir noch Anlass zu einigen Bemerkungen. Man hat sich gesagt, wenn man einen Vorflutkanal hätte erstellen müssen, so hätte der einige hunderttausend Franken gekostet und hätte subventioniert werden müssen. Erstellt man nun ein Pumpwerk, so kostet das allerdings nicht soviel, aber es verursacht alljährlich Betriebskosten. Sie sind verhältnismässig bescheiden, da es gelungen ist, mit den Bernischen Kraftwerken einen Vertrag für sog. Abfallkraft abzuschliessen. In Zeiten von grossen Regengüssen oder von Schneeschmelzen muss das Pumpwerk allerdings mit Vollbetrieb arbeiten, allein in diesen Zeiten haben auch die Bernischen Kraftwerke überschüssige Kraft. In Zeiten der Trockenheit haben

sie umgekehrt keine Kraftüberschüsse, aber dann ist es auch nicht nötig, zu pumpen. Es konnte also hier ein für beide Teile günstiger Vertrag abgeschlossen werden.

Bei der Ausführung der Arbeiten hat sich gezeigt, dass gewisse Seitenstränge nicht ausgeführt werden mussten, weil Kiesbänke vorhanden sind, Terrain, das nicht eigentlich nass ist, so dass man da die Drainage unterlassen konnte.

Die Kosten sind auch verhältnismässig hoch, sie steigen auf 4000 Fr. pro Hektare. Allein, wenn man berücksichtigt, welchen Wert nachher das Land haben wird, so können diese Aufwendungen als nicht übermässig bezeichnet werden. Die Staatswirtschaftkommission hat letzten Herbst einen Augenschein vorgenommen und ist dazu gelangt, dieses Projekt zu empfehlen. Ich möchte Ihnen beantragen, die Subvention zu bewilligen. Dabei möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass es mit dem Beitrag an das Pumpwerk die Meinung hat, dass dieser kapitalisierte Betrag von 400,000 Fr. das Maximum dessen ist, wofür eine Subvention von 20 % bezahlt wird. Der Regierungsrat möchte sich vorbehalten, später genau feststellen zu lassen, welches die wirklichen Kosten sind. Sollte sich zeigen, dass die Kosten geringer sind, so wird man natürlich einen kleineren Beitrag ausrichten.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Schon vor einem Jahr hat die Staatswirtschaftskommission an Ort und Stelle dieses Projekt gründlich studiert und hat an mehreren Sitzungen noch nähere Auskunft verlangt. Wir sind nun überzeugt, dass diese 1200 Jucharten, die hier in gutes Land umgewandelt werden können, einen wesentlich höheren Wert bekommen werden, dass also dieser Staatsbeitrag sehr wohl angewendet worden ist. Daher empfehlen wir den Antrag.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft des Belp-Kehrsatzmooses sucht nach um einen Beitrag für eine in den Gemeinden Belp und Kehrsatz geplante Entsumpfung über ein Gebiet von 400 ha; die Kosten des Unternehmens setzen sich zusammen aus:

Auf den Voranschlag der Landwirtschaftsdirektion wird dem Grossen Rat beantragt, dem Gesuch unter folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Den wirklichen Ausführungskosten	Fr. 1,660,000
2. Den kapitalisierten Betriebskosten des Pumpwerkes . .	» 400,000
Im ganzen	Fr. 2,060,000

1. Der Beitrag wird auf 20 % der wirklichen Kosten, höchstens aber auf 412,000 Fr. festgesetzt; er ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite.

2. Der Beitrag an die Betriebskosten des Pumpwerks wird erst endgültig festgesetzt, nachdem auf Grund einer fünfjährigen Betriebsdauer bestimmte Anhaltspunkte über die Betriebskosten vorliegen.

3. Die Genossenschaft ist verpflichtet, das Werk kunstgerecht auf Grundlage der Pläne zu erstellen und auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der staatlichen Behörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen. Die Genossenschaft hat genaue Ausführungspläne über die vollendete Drainage erstellen zu lassen und davon der Landwirtschaftsdirektion vor endgültiger Ausrichtung des Beitrages zwei Doppel zuzustellen.

4. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist rationell anzubauen; es darf der landwirtschaftlichen Nutzung, sei es durch Torfausbeute, Bauten oder anderswie nur mit Einwilligung der staatlichen Behörden und unter den von diesen in jedem Fall festzusetzenden Bedingungen entzogen werden.

5. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist fünf Jahre nach Vollendung der Arbeiten einer Grundsteuerschatzungsrevision zu unterwerfen.

6. Insofern und insoweit Staatsstrassen im Gebiete der Entwässerung liegen, ist der Staat berechtigt, die Anlagen zur Strassenentwässerung ohne besonderes Entgelt an die Drainage der Genossenschaft anzuschliessen. Die Unterführung der Drainstränge bei den vorhandenen Staatsstrassen hat nach den Anordnungen der staatlichen Behörden zu geschehen.

7. Eine Nachsubvention an eine allfällige Ueberschreitung des Kostenvoranschlages leistet der Staat unter keinen Umständen.

8. Die Genossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung, Meiringen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um ein kleineres Projekt, umfassend 20 ha, in der Nähe von Meiringen. Wer schon durch das Haslital gefahren ist, dem wird aufgefallen sein, dass links und rechts der Bahn sich noch verhältnismässig viel unkultiviertes Land vorfindet. In den letzten Jahren hat sich das zwar erheblich gebessert. Der grösste Teil der Haslitalebene, die seit Jahren unbenützt dalag, ist dieses Jahr z. B. kultiviert worden. Es handelt sich hier um die Entwässerung von zirka 20 ha. Durch die Erstellung des Aarekanals konnte keine vollständige Entwässerung erzielt werden, sondern der Kanal bildet nur die Vorflut für dasjenige Gelände, das nicht zu tief liegt, während das tiefere Gelände nach wie vor versumpft blieb oder durch Spezialanlagen entwässert werden musste.

Was bei diesem Projekt nicht gerade angenehm ist, ist das, dass eine lange Vorflutleitung eingerichtet werden musste. Das Projekt soll so ausgeführt werden, dass man mit Sicherheit darauf rechnen darf, dass der Zweck erreicht wird. Die Stränge sind so vorgesehen, dass man sie jederzeit durch Einführung von Wasser spülen kann. Diese Spülung ist sehr vor-

teilhaft, man führt sie auch im Gürbetal durch, ebenso an andern Orten, wo man einen Fluss als Hauptvorflutleitung hat. Damit wird eine Verschlammung oder Verstopfung überhaupt vermieden, dadurch ergibt sich aber auch die Möglichkeit, in trockenen Zeiten dieses Terrain zu befeuchten.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission musste sich sagen, dass im Oberland vielfach zu viel Alpen und zu wenig Kulturland im Tale sei, und dass man hier neuerdings ein Stück Kulturland gewinnen könne, und zwar in einer Gegend, die sonst vollständig entwässert ist. Die Kosten sind nicht so hoch wie an andern Orten; die Kommission empfiehlt daher Genehmigung dieses Kredites.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft der Hausenmähder in Meiringen sucht um einen Beitrag nach für eine in der Gemeinde Meiringen geplante Entwässerung und Neueinteilung, die ein Gebiet von 20 ha umfassen und 75,000 Fr. kosten soll.

Auf den Voranschlag der Landwirtschaftsdirektion wird dem Grossen Rat beantragt, dem Gesuch unter folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Der Staatsbeitrag wird auf 20 % der wirklichen Kosten, höchstens aber auf 15,000 Fr. festgesetzt. Es ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite.

2. Die Flurgenossenschaft der Hausenmähder ist verpflichtet, das Werk kunstgerecht auf Grundlage der Pläne zu erstellen und auf ihre Kosten dauernd in gutem Stande zu erhalten. Die Genossenschaft bleibt auch nach Vollendung des Werkes zur Sicherung des Unterhaltes bestehen.

Bau und Unterhalt stehen unter der Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Die Genossenschaft hat genaue Ausführungspläne über die vollendete Bodenverbesserung erstellen zu lassen und davon der Landwirtschaftsdirektion vor endgültiger Ausrichtung des Beitrages zwei Doppel zuzustellen.

3. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist rationell anzubauen; es darf der landwirtschaftlichen Nutzung, sei es durch Torfausbeutung, Bauten oder anderswie, nur mit Einwilligung der staatlichen Behörden und unter den von diesen in jedem Fall festzusetzenden Bedingungen entzogen werden.

4. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist fünf Jahre nach Vollendung der Arbeiten einer Grundsteuerschatzungsrevision zu unterwerfen.

5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag bewilligt.

6. Die Genossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung, Schüpfen-Ziegelried. Schüpfen; Dorf- oder Brühlbachkorrektion.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist nun das dritte Projekt, das in der Umgebung von Schüpfen zur Ausführung gelangt. Das ist wohl ein Beweis dafür, dass die früheren Projekte sich in ihrer Durchführung bewährt haben. Das vorliegende Projekt umfasst eine Fläche von 130 ha mit einem Kostenvoranschlag von 624,000 Fr., wobei auch die Zusammenlegung inbegriffen ist. Es handelt sich um die Entwässerung von Boden, der teilweise sehr schwer ist, eine geringe Durchlässigkeit besitzt und deshalb versumpft ist. Mit diesem Projekt möchte ich gleichzeitig die Behandlung eines andern verbinden, den Beitrag, der an die Korrektion des Dorfbaches in Schüpfen erkannt werden soll. Das Geschäft ist ausgeteilt, es trägt die Nummer 8076. Beide Geschäfte hängen eng zusammen. Durch das Dorf Schüpfen fliesst ein kleiner Bach, der sich später in den Lyssbach ergiesst. Dieser Bach richtet bei starken Gewittern Verheerungen an, weshalb sich die Notwendigkeit einer Korrektion ergibt. Die Kosten sind auf 83,000 Fr. veranschlagt; der Bund hat seinen Betrag bereits gesprochen in der Höhe von 33⅓ %. Der Regierungsrat beantragt hier einen Betrag von 25 %, im Maximum 20,750 Fr. Wenn diese Korrektion durchgeführt worden ist, kann auch eine richtige Entwässerung des Terrains links der Bahn stattfinden und damit eine grössere Fläche Land, das bisher mehr oder weniger versumpft war, in erstklassiges Kulturland umgewandelt werden. Gleich verhält es sich auch mit dem Terrain rechts der Bahn, dessen Versumpfung vom Tagwasser herrührt. Ich möchte beantragen, auch diesen Kredit zu bewilligen, also einerseits 20 % für die Drainage und Güterzusammenlegung und anderseits 25 % für die Korrektion des Dorf- und Brühlbaches in Schüpfen.

Damit findet dann die Subvention einer bedeutenden Anzahl grösserer Projekte im Kanton Bern ihren vorläufigen Abschluss. Wir werden auch in der nächsten Zukunft noch in der Lage sein, einige Projekte vorzulegen; immerhin halten wir jetzt etwas zurück und machen die Landwirte immer darauf aufmerksam, sie möchten die Wirtschaftlichkeit der Projekte prüfen mit Rücksicht auf die sehr hohen Kosten und die sinkenden Produktenpreise. Sobald man das Gefühl hat, dass ein Projekt keinen wirtschaftlichen Vorteil bringt, wird es zurückgestellt.

Genehmigt.

Beschlüsse:

Die Flurgenossenschaft Schüpfen-Ziegelried sucht nach um Auswirkung von Staats- und Bundesbeiträgen an die Kosten ihrer 130 ha Fläche umfassenden, zu 624,000 Fr. veranschlagten Melioration, betreffend verschiedene Entwässerungen und Güterzusammenlegungen, sowie eine Bewässerungsanlage.

Auf den Voranschlag des Regierungsrates wird dem Gesuche unter folgenden Bedingungen entsprochen:

1. Der Beitrag wird auf 20 % der wirklichen Kosten, höchstens auf 124,800 Fr. festgesetzt. Er

ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite.

2. Die Genossenschaft ist verpflichtet, das Werk kunstgerecht auf Grundlage der Pläne zu erstellen und auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten.

Bau und Unterhalt stehen unter der Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Die Genossenschaft hat genaue Ausführungspläne über die vollendeten Anlagen erstellen zu lassen und davon der Landwirtschaftsdirektion vor endgültiger Ausrichtung des Beitrages zwei Doppel zuzustellen.

3. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist in rationeller Weise anzubauen. Es darf der landwirtschaftlichen Nutzung, sei es durch Torfausbeute, Bauten oder anderswie nur mit Einwilligung der Staatsbehörden und unter den von diesen in jedem Fall festzusetzenden Bedingungen entzogen werden.

4. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist fünf Jahre nach Vollendung der Arbeiten einer Grundsteuerschatzungsrevision zu unterwerfen.

5. Insofern und insoweit Staatsstrassen im Gebiete der Entwässerung liegen, ist der Staat berechtigt, die Anlagen zur Strassenentwässerung ohne besonderes Entgelt durch die subventionierten Entwässerungsanlagen abzuleiten. Die Unterführung der Drainstränge bei den vorhandenen Staatsstrassen hat nach den Anordnungen der Staatsbehörden zu geschehen.

6. An eine allfällige Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird keine Nachsubvention bewilligt.

7. Die Flurgenossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Der Gemeinde Schüpfen wird zuhanden der Flurgenossenschaft Schüpfen-Ziegelried an die 83,000 Fr. veranschlagten Kosten der Korrektion des Dorf- oder Brühlbaches vom Dorfe Schüpfen bis zur Einmündung in den Lyssbach nach dem vom Bund genehmigten und mit $^1/_2$ der wirklichen Baukosten, im Maximum der Voranschlagssumme, subventionierten Projekt ein Kantonsbeitrag von 25 % der wirklichen Baukosten, höchstens 20,750 Fr., auf Wasserbaukredit X G bewilligt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Bauten sind nach den Vorschriften und unter der Kontrolle der zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden auszuführen und späterhin gemäss den gesetzlichen Vorschriften stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinde haftet dem Staat gegenüber für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Die Auszahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge erfolgt nach Massgabe der vorhandenen Kredite, auf Vorlage geprüfter Situationsetats hin, restanzlich nach vorschriftsgemässer Vollendung der Korrektion und richtiger Abrechnung, in welcher nur die wirklichen Baukosten, sowie die Projekt- und Aufsichtskosten des Staates eingestellt werden dürfen.

3. Die bezüglichen Subventionsbeschlüsse des Bundes werden als integrierende Bestandteile dieses Beschlusses erklärt und die Forstdirektion mit den forstlichen Massnahmen innert den gesetzlichen Schranken beauftragt.

4. Der Gemeinderat von Schüpfen hat innert zwei Monaten die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Wegbaukredit, Riedmatt-Rauchgrat.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Staat besitzt in Honegg grössere Staatswaldungen, die nun durch entsprechende Weganlagen erschlossen werden sollen. Wir haben der Staatswirtschaftskommission letztes Jahr Gelegenheit gegeben, diese Verhältnisse an Ort und Stelle anzuschauen. Mehrere grosse Projekte sind bereits bewilligt.

Das vorliegende Projekt entspricht einem absoluten Bedürfnis, die Weganlage muss ausgeführt werden, wenn wir das Holz herausbringen und zu einigermassen anständigen Preisen verkaufen wollen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass wir auch heute noch Waldungen besitzen, die trotz der verhältnismässig günstigen Holzpreise uns kaum die Rüstlöhne bezahlen. Wir müssen immer mehr darauf achten, dass unsere Wälder mit guten Weganlagen versehen sind, da der Abtransport des Holzes ganz ausserordentlich hohe Kosten verursacht.

Von diesem Gesichtspunkt geleitet haben wir nun angefangen, die fehlenden Wege in den grossen Staatswaldungen auszuführen. Ich möchte Ihnen beantragen, diesem Projekt die Genehmigung zu erteilen, wobei ich bemerke, dass der Bund uns einen Beitrag in der Höhe von 20 % gibt.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um einen schönen Wald von ungefähr 300 Jucharten, der sehr gut bestockt ist. Dabei deckt der Holzerlös wegen der schlechten Wegverhältnisse nicht einmal die Transport- und Rüstkosten. Wenn wir die Weganlage verbessern, so verschaffen wir auch dem Holzbestand einen höhern Wert. Wir schlagen Ihnen daher vor, auch diesen Kredit zu bewilligen.

Genehmigt.

Beschluss:

An das vom schweiz. Departement des Innern am 27. Juli 1920 mit einem Kostenvoranschlag von 42,300 Fr. und einem Bundesbeitrag von 20 % gleich 8460 Fr. genehmigte Waldwegprojekt Riedmatt-Rauchgrat (im Staatswald Schallenberg-Rauchgrat, Gemeinde Röthenbach) wird ein Staatsbeitrag im restlichen Betrage von 33,840 Fr. in Rubrik A n 1 d bewilligt.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Auskunft zu erteilen, auf welchen Zeitpunkt er die unhaltbaren Zustände auf der Mechanikerabteilung des Technikums Biel zu beseitigen gedenkt.

Salchli
und 7 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1919.

Fortsetzung.

Bericht der Forstdirektion.

Fortsetzung.

Weber (Grasswil). Herr Ingold hat als Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission den Wunsch geäussert, es möchten die Bestimmungen über die Schutzaufsicht in der Niederungszone noch weiter beibehalten werden. Dieser Ansicht möchte ich entgegentreten. Die Geschichte, die uns Herr Hofmann erzählt hat, beweist zur Genüge, dass in einzelnen Forstkreisen die Sache nicht nach Wunsch geht. Ich wäre auch im Falle, verschiedene derartige Geschichten zu erzählen. Ich will es unterlassen. Wenn auch zuzugeben ist, dass diese Bestimmung zu Nutz und Frommen der Waldbesitzer und überhaupt der ganzen Forstwirtschaft erlassen worden sind, so muss doch auch gesagt werden, dass gerade die Schikanen für die Waldbesitzer nachteilig sind. Ich weiss ganz gut, dass es gelegentlich Fälle gibt, wo ein Güterspekulant zwischenhinaus einen schmalen Riemen kahl schlägt. Der Betreffende selbst hat keinen Schaden dabei, sondern die Anstösser links oder rechts, weil auf diese Art sehr viel Windfallholz zu konstatieren ist. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass durch diese Bestimmung diese Fälle herabgemindert werden konnten. Man muss aber nicht vergessen, dass das Ausnahmefälle sind. Es ist auch zu sagen, dass schon seit langer Zeit forstwirtschaftliche Belehrung erteilt wurde und dass die Eigentümer von Wald grösstenteils wissen, was sie umhauen sollen und was nicht. Man braucht nicht so ängstlich zu sein, dass man meint, die Waldbesitzer verstehen die Bewirtschaftung der Wälder nicht. Ich habe das volle Zutrauen zu ihnen. Die Tatsache, dass man in den verschiedenen Forstkreisen über diese Bestimmung verschieden urteilt, kommt daher, dass die Forstbeamten eben in den verschiedenen Kreisen verschieden sind. Im einen Kreis verstehen sie es, mit den Leuten richtig umzugehen, im andern nicht. Das ist der Grund, warum auch ich den Wunsch äussern möchte, diese Bestimmung so bald als möglich ausser Kraft zu setzen.

Balmer. Der Bericht der Forstdirektion über das Fischereiwesen veranlasst mich, einige Bemerkungen zu machen. Ich möchte mich in erster Linie zu dem äussern, was im Bericht nicht enthalten ist. Als Präsident des kantonalen Fischereiverbandes bekomme ich fast jede Woche Anfragen, wie es eigentlich mit der Revision des Fischereigesetzes stehe. Ich hätte gern vernommen, wie weit diese Revision gediehen ist. Im fernern können wir mit grosser Genugtuung von der grossen Zahl der Aussetzungen Kenntnis nehmen. Zu bedauern ist nur, dass trotz dieser grossen Zahlen der Fischbestand nicht in diesem Masse zugenommen hat. Es wird da gesagt, dass im Bielersee ausserdem 3 Millionen Hechteier an geeigneten Stellen des Sees deponiert worden sind, wodurch der delikate Vorgang der Ausbrütung unter natürlicheren Bedingungen bewirkt werden konnte. Ich begrüsse diesen Passus und finde, der allernatürlichste Vorgang wäre der, dass man das Laichgeschäft durch die Fische selbst besorgen liesse. Es ist ferner vorgesehen, dass der Staat einige Pachtstrecken für den Laichfischfang reservieren will, indem gesagt ist, dass einzelne Fischereivereine sich weigern, den Laichfischfang vornehmen zu lassen. Ich halte die Aufhebung des Pachtverhältnisses nicht für notwendig, indem sich die einzelnen Vereine mit dem Laichfischfang abfinden können, sofern er nicht in übertriebenem Masse stattfindet. Ich möchte deshalb die Regierung ersuchen,sie möchte die Pachtverträge mit den Vereinen nicht auflösen und ich glaube, die Zusicherung abgeben zu können, dass sich die Vereine dem notwendigen Mass des Laichfischfanges gern unterziehen würden. Ich habe am Donnerstag ein Postulat eingebracht, das leider vom Rat abgelehnt worden ist, weil es hiess, es sei überflüssig. In der Zwischenzeit habe ich einen Spaziergang ins Tessenberggebiet gemacht, wo ja gegenwärtig drainiert und korrigiert wird. Dort findet sich das Quellgebiet des Twannbaches. Dieser Bach war bekannt als Forellenbach und namentlich als Krebsbach. Er ist auch heute noch als solcher verpachtet. Zu meinem Erstaunen habe ich sehen müssen, dass der Bach von der Sägerei Rossel aufwärts in ganz unzweckmässiger Art verbaut worden ist. Die ganze Sohle ist zementiert, ebenso die Ufer. Da werden die Krebse wohl aufhören, sich dort aufzuhalten, und es ist rein ausgeschlossen, dass noch ein Fisch gedeihen kann. Man sieht aus diesem Beispiel, dass die Annahme meines Postulates gar nicht so überflüssig gewesen wäre. Ich will dieses Postulat nicht wieder stellen, hingegen bin ich in der Lage, eine andere Anregung in Form eines Postulates dem Rate zu unterbreiten. In der nächsten Zeit sind im Fischereiwesen ganz bedeutende Aufgaben zu lösen. Ich will hier nur die allerwichtigste hervorheben. Es delt sich um die Bewirtschaftung der grossen Stauseen und der Flusstrecken, die zu ihnen hinführen. Da wäre es angezeigt, dass man zum Studium dieser wichtigen Frage eine ausserparlamentarische Kommission einsetzt, die der Forstdirektion an die Hand gehen müsste, um diese Fischangelegenheiten in einer Art und Weise zu lösen, dass sich die Beteiligten damit abfinden können. Diese Idee ist nicht neu; es gibt verschiedene Kantone, die eine solche Kommission bereits haben und damit die besten Erfahrungen gemacht haben. In sämtlichen Entwürfen und Vorentwürfen ist das ebenfalls vorgesehen. Ueberall bereitet man die Einsetzung kantonaler Kommissionen vor, in der sämtliche Interessentenkreise vertreten sein sollen.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Nicol hat ausgeführt, dass ein Verkauf von Buchenholz in der grossen Staatswaldung Fahy durch den Oberförster in der Weise eingeleitet und durchgeführt worden sei, dass für den Staat ein nicht unerheblicher Verlust entstanden sei. Diese Behauptung ist richtig, insofern als das betreffende Forstamt die Unterhandlungen über den Verkauf des Buchenholzes solange hinausgezogen hat, bis die betreffenden Interessenten zurückgetreten sind, weil plötzlich infolge des Waffenstillstandes die Bundesbahnen erklärt haben, sie brauchen jetzt das Holz nicht mehr. Es ist ganz richtig, wenn energisch gehandelt worden wäre, so wäre der Verlust für den Staat nicht vorgekommen. Wir hätten das Holz als Schwellen verkaufen können und hätten es nicht als Brennholz verwerten müssen. Wir haben über diesen Fall eine Spezialuntersuchung eingeleitet; der Bericht wird dem Regierungsrat demnächst zugehen, ebenso ein Antrag, ob und wieweit der betreffende Oberförster zur Verantwortung gezogen werden könne.

Herr Grimm hat ausgeführt, dass es zwar erfreulich sei, wenn wir aus den Staatswaldungen schöne Einnahmen erzielen, dass aber die Sache ihre zwei Seiten habe. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Nettoeinnahme von 3 Millionen nicht ein Jahresergebnis, sondern fast zwei darstellt, indem mit Rücksicht auf die grosse Holzknappheit statt 48,000 eben 80,000 Festmeter geschlagen worden sind, wovon ein wesentlicher Teil Brennholz. Ich verweise auf die Tabellen, aus welchen hervorgeht, dass im Jahre 1919 51,000 Ster Brennholz und 28,000 Ster Bauholz geschlagen worden sind. Normalerweise haben wir aber sonst mehr Bauholz als Brennholz. Man sieht daraus, dass wir bestrebt gewesen sind, dem Bedürfnis nach Brennholz nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Es ist gesagt worden, der Staat solle bei den Holzpreisen mit gutem Beispiel vorangehen. Ich möchte feststellen, was zwar selbstverständlich ist, dass wir unser Holz nicht über, sondern vielfach unter den Höchstpreisen verkauft haben. Die grosse Erhöhung der Holzpreise ist nicht auf einen grossen Mehrerlös, sondern auf die Erhöhung der Transport- und Rüstkosten zurückzuführen. Wenn Sie die Tabellen ansehen, so sehen Sie, dass vor dem Krieg der Nettoerlös aus dem Brennholz ungefähr um die 10 Fr. pro Ster sich bewegt hat. Im letzten Jahr betrug er 20 Fr., also eine Vermehrung um 30 Fr. per Klafter. Vor dem Krieg bezahlte man in der Stadt Bern für ein Klafter Holz 65—70 Fr. Heute kostet dasselbe Holz vor das Haus geführt ungefähr 180 Fr. Das rührt eben daher, dass die Transportkosten und Arbeitslöhne höher geworden sind. Wir haben vor dem Krieg Rüstlöhne von 5 Fr. bezahlt, heute bezahlen wir 15 Fr. Wenn also eine Erhöhung um annähernd 100 Fr. für das Klafter Buchenholz stattgefunden hat, so fallen davon 30—40 Fr. den Produzenten zu, der Rest fällt auf die Mehrkosten des Transportes und der Zurüstung. Wir haben heute Waldungen, wo der Brennholzerlös kaum die Kosten deckt. Die Sache ist also nach dieser Richtung durchaus nicht glänzend, und ich kann hier mitteilen, dass nach meiner Meinung Tannenholz diesen Sommer billiger gekauft worden wäre, wenn man keine Höchstpreise gehabt hätte. Diese Höchstpreise haben ihre Vor- und Nachteile. Wenn eine grosse Nachfrage nach gewissen Holzarten vorhanden ist, so kann die beste Polizei kaum dahinter kommen, wenn die Höchstpreise überschritten werden. Umgekehrt wenn ein gutes Angebot vorhanden ist, klammern sich die Produzenten an den Höchstpreis. Es ist mir dieser Tage vom Verwalter des städtischen Brennstoffamtes mitgeteilt worden, dass das Amt ziemliche Angebote unter den Höchstpreisen gehabt habe. Ich bin also der Meinung, dass der Konsument sich günstiger gestellt hätte, wenn man keine Höchstpreise mehr gehabt hätte. Man kann in guten Treuen über die Höchstpreise verschiedener Meinung sein. Nach meinen Erfahrungen bin ich zur Ueberzeugung gelangt, dass es richtiger wäre, wenn man einmal mit diesen Höchstpreisen abfahren würde, dass wir eine bessere Brennholzversorgung hätten und namentlich auch aus entlegenen Wäldern mehr Holz herbeigezogen werden könnte. Der Staat hat in keiner Weise geholfen, die Holzpreise hinaufzutreiben. Beim Bauholz haben wir freie Konkurrenz, das Brennholz haben wir immer zu und unter den Höchstpreisen verkauft.

Man überschätzt gemeinhin die Wirkung des Staatsholzes. Wir haben wohl 14,000 ha Wald, aber diese machen nur 9 % der bernischen Waldungen aus. Wir können also keinen massgebenden Einfluss auf den Holzmarkt ausüben. 58 % der Waldungen sind in den Händen von Korporationen und Gemeinden, ungefähr 33 % ist Privatbesitz. Der Staat kann also keinen wesentlichen Einfluss ausüben. Anderseits kann man dem Staat nicht zumuten, das Holz billiger abzugeben, denn dann würde es sofort heissen, man bevorzuge diejenigen, die Staatsholz kaufen können. Wir haben immer sehr gute Nachfrage nach Brennholz, da unsere Klafter richtig gerüstet und gut gemessen sind.

Die Gebühren, die wir für die Torfversorgung erheben, sind ausserordentlich bescheiden. Auch wenn sie wegfallen, würde der Torf nicht verbilligt. Unsere gesamten Gebühren reichen ungefähr hin, um das Bureaufräulein zu bezahlen, das die Arbeit besorgt. Dagegen gebe ich zu, dass Herr Grimm recht hat in bezug auf die Gebühren, die die Eidgenossenschaft bezieht.

Herr Messerli hat die Forstdirektion interpelliert, warum sie noch nicht zum neuen Messungsverfahren übergegangen sei. Ich gebe ohne weiteres zu, dass das neue Messungsverfahren seine grossen Vorteile hat. Es sind seinerzeit von den bernischen Sägereibesitzern Eingaben gemacht worden, aber seit längerer Zeit hat niemand mehr reklamiert, so dass man annehmen konnte, die Leute seien mit dem bisherigen Zustand wieder zufrieden. Wir verkaufen das Holz gemessen über der Rinde, aber auch unter der Rinde. Das Holz aus dem Oberland, das entrindet werden muss, wird selbstverständlich unter der Rinde gemessen. Ich bin von meinen Forstorganen immer und immer wieder dahin informiert worden, dass die Sägereibesitzer das Holz unmittelbar nach der Fällung kaufen wollen und dass es da viel zweckmässiger sei, wenn man über der Rinde messe. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die ganze Frage doch mehr eine Formfrage ist, weil man ja mit 2 cm Zwischenraum misst, während man unter der Rinde von Zentimeter zu Zentimeter messen müsste, wenigstens wird das in andern Kantonen gemacht. Ob unsere Holzhändler dann damit einverstanden wären, ist eine andere Frage. Es ist unsern Holzhändlern auch bekannt, dass man bei Stämmen mit besonders dicker Rinde speziell Rücksicht trägt. So wichtig ist

aber die Sache sicher nicht, dass dabei die Holzhändler benachteiligt würden. Alles Holz, das wir ausschreiben, kann von den betreffenden Interessenten vorher besichtigt werden. Sie sehen ohne weiteres, wie dick die Rinde ist und sie wissen, wie gemessen wird und können ihre Angebote entsprechend einrichten. Ich will aber der Angelegenheit nochmals näher treten.

Herr Scherz hat Auskunft verlangt wegen des Abschusses von Adlern. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Adler nach Bundesgesetz nicht geschützt ist. Wir haben unseren Wildhütern Weisung gegeben, keine Adler abzuschiessen, aber wenn Jäger unter den heutigen gesetzlichen Bestimmungen Adler abschiessen, können wir sie nicht strafen. Im neuen Jagdgesetz, das baldmöglichst zur Abstimmung kommen soll, ist vorgesehen, dass auch solche Vogelarten geschützt werden können, die nicht durch das Bundesgesetz geschützt sind. Wir werden dann ohne weiteres auch die Adler schützen.

Im fernern hat Herr Grossrat Hofmann in ziemlich scharfer Weise den Bundesbeschluss betreffend die Unterstellung des Forstareals der Hochebene unter die Schutzbestimmungen kritisiert und gesagt, dass das Forstpersonal teilweise in ungehörig scharfer Weise vorgegangen sei. Die Fälle, die Herr Grossrat Hofmann angezogen hat, waren mir persönlich nicht bekannt. Er ist im Irrtum, wenn er glaubt, diese Anzeigen seien von der Forstdirektion ausgegangen. Die Sache macht sich praktisch so, dass sowohl die Unterförster als die Oberförster zur Anzeige verpflichtet sind. Nun möchte ich darauf hinweisen, dass die Sache nicht so gefährlich sein kann. Im betreffenden Forstkreis wurden im Jahre 1917 drei Fälle zur Anzeige gebracht, 1918 vier Fälle und 1919 nochmals drei. Ich bin nicht im Falle, hier die einzelnen Fälle untersuchen zu können, aber das will ich feststellen, dass die Verhältnisse von Forstkreis zu Forstkreis wechseln. Wir haben Forstkreise, wo vor dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses Gemeindebehörden und Private gekommen sind und verlangt haben, man solle das und das Areal unter speziellen Forstschutz stellen. Ich mache aufmerksam, dass der Grosse Rat vor einigen Jahren ein spezielles Dekret beschlossen hat, wonach auf besonderen Wunsch von Privaten und Behörden gewisse Waldungen zwischen Tägertschi und Konolfingen unter diesen besondern Forstschutz gestellt worden sind. Im Amt Pruntrut haben verschiedene Gemeinden verlangt, man solle ihren Wald unter speziellen Forstschutz stellen. Ich mache auf die grosse Entrüstung aufmerksam, die vor einiger Zeit in der Presse zum Ausdruck gekommen ist, als die Südseite des Belpberges kahl geschlagen wurde. Wenn immer wieder Stimmen laut werden, man solle keinen Waldvogt einstellen, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass der grössere Teil des Waldareals der Schweiz unter diesem Forstschutz steht. Seit Jahren sind da keine Reklamationen gekommen. Ich habe das Gefühl, dass das mehr eine Frage der Personen als der gesetzlichen Bestimmungen ist. Es ist auch von Herrn Grossrat Weber angetönt worden, dass man durchaus einverstanden sein könne, wenn die Oberförster als Berater kommen, dass man sich aber anderseits nicht in die Sache hineinregieren lasse. Ich fasse die Aufgabe des Oberförsters immer so auf, dass er vor allem aus ein Freund und Berater der Waldbesitzer sein soll, dass er allerdings auch die Verpflichtung hat, wenn Missbrauch getrieben wird, wenn die gesetzlichen Bestimmungen umgangen oder verletzt werden, ohne Ansehen der Person vorzugehen. Es kann vielleicht dieser oder jener Konflikt vermieden werden, wenn man miteinander spricht oder die Forstdirektion rechtzeitig orientiert. Dass wir aber die Absicht hätten, in bureaukratischer Weise vorzugehen, das ist durchaus nicht richtig. Der angefochtene Bundesbeschluss ist nicht von den Forstbeamten verlangt worden, sondern von landwirtschaftlicher Seite, weil tatsächlich in der Ostschweiz grosse Waldungen kahl geschlagen worden sind aus Spekulationsrücksichten, weil man das Holz exportieren wollte. Nach dieser Richtung wollte man Remedur schaffen, man wollte aber nicht den Besitzern das eigentliche Verfügungsrecht wegnehmen.

Herr Grossrat Balmer hat angefragt, wie es mit dem Fischereigesetz stehe. Dasselbe ist in Arbeit, ein Entwurf der Forstdirektion ist sozusagen fertig. Ich bedaure lebhaft, dass es mir in dieser Zeit der Seuche einfach nicht möglich war, mich intensiver mit dem Fischereigesetz zu befassen. Zwischenhinein ist dann noch das Jagdgesetz gekommen, das rasch erledigt werden musste. Es ist Herrn Balmer übrigens gut bekannt, dass gewisse Schwierigkeiten zu überwinden sind, weil die Ansichten der verschiedenen Interessentenkreise weit auseinandergehen. Die Forstdirektion wird wahrscheinlich eine ziemlich schwere Aufgabe haben, wenn sie ein Fischereigesetz zustande bringen will, das die verschiedenen Ansichten berücksichtigt und doch die Zustimmung des Volkes findet. Wir wollen tun, was möglich ist, um das Gesetz bald vorlegen zu können. Auch bezüglich des Fischbestandes gehen die Ansichten auseinander. Es gibt Fischer, die behaupten, dass mehr Fische seien als früher; andere behaupten das Gegenteil. Man kann sagen, dass die Statistik der Fänge beweist, dass eher mehr Fische gefangen werden. Herr Balmer wird sagen, mit der Statistik lasse sich alles beweisen. Das mag sein, ich will darauf weiter nicht eintreten, sondern nur noch feststellen, dass wir nach Auffassung von Fischereitechnikern hinsichtlich der künstlichen Fischzucht, der Aussetzung von Eiern und Jungfischen unser möglichstes tun. Auch in der speziellen Frage der Fortpflanzung der Hechte im Bielersee kann man in guten Treuen verschiedener Ansicht sein. Bei der Verpachtung von Flusstrecken haben wir je und je darauf gehalten, die Fischereivereine zu berücksichtigen. Es gibt aber Verhältnisse, wo man das nicht machen kann, wenn z. B. die Fischereivereine sich auf gewisse Bedingungen nicht einlassen wollen. Dann wird man auch hie und da Private berücksichtigen, und mit ihnen langjährige Pachtverträge abschliessen, so dass auch sie alles Interesse haben, dafür zu sorgen, dass sich in jenem Stück möglichst viel Fische entwickeln können. Bezüglich der Flussverbauungen hat Herr Balmer durchaus recht, es ist zuzugeben, dass durch Verbauung kleinerer Bäche verschiedene Fischgewässer ruiniert worden sind. Das wissen wir, das ist nicht zu ändern. Wenn man durch das neue System, das nun für die Bachverbauungen angepriesen wird, das System Thurnheer entgegenkommen kann, so wird man das gerne tun. Das Postulat betreffend Einsetzung einer ausserparlamentarischen Kommission nehme ich entgegen.

Ingold (Wichtrach), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich muss mir gestatten, auf

die Bemerkungen des Herrn Grimm kurz zu antworten, da ich den Rat nicht unter dem Eindruck lassen kann, als ob ich unrichtige Zahlen gebracht hätte. Wir haben im Berichtsjahr eine Holznutzung von 80,000 Festmetern gehabt, bei einem berechneten Zuwachs von 48,000 Festmetern. Also beträgt die tatsächliche Uebernutzung 32,000 Festmeter. Wenn man die Förster kennt und weiss, wie peinlich genau sie sind, so wird man auch wissen, dass diese Uebernutzung im Lauf der nächsten Jahre eingespart werden soll. Ob das praktisch durchgeführt werden kann, das hängt von der Lage des Holzmarktes ab.

Was die Ausdehnung der Forstpolizei anbelangt, so habe ich die Opposition erwartet. Ich begreife die Einwendungen der Herren Hofmann und Weber vollständig, weil mir bekannt ist, dass in den verschiedenen Forstkreisen nach dieser Richtung nicht alles ist, wie es sein sollte. Es ist aber vom Herrn Forstdirektor vollständig richtig bemerkt worden, dass dieses System nicht an Personen gebunden ist und dass man suchen muss, es so zu gestalten, dass es annehmbar wird. Ich komme aus einer Gegend, wo ich die Verhältnisse genau verfolgen kann. Ich weiss, welche Nachteile diese spekulative Holznutzung mit sich bringt. Es handelt sich da um Schäden, unter denen dann eine ganze Generation zu leiden hat. Wenn einer das bezweifelt, so soll er zu mir kommen, ich werde dann mit ihm eine Waldbegehung machen und den Beweis für meine Behauptungen antreten.

Grimm. Ich habe Herrn Ingold durchaus richtig verstanden und verstehe auch den Herrn Forstdirektor richtig. Ich verstehe aber auch zu lesen, was im Staatsverwaltungsbericht enthalten ist. Wenn man die Sache etwa so darstellen wollte, dieser Nettoertrag von etwas über 3 Millionen komme daher, weil man eben 80,000 Festmeter geschlagen habe anstatt 48,000, so verweise ich auf den Staatsverwaltungsbericht, der die Zahlen von 1918 und 1919 enthält. 1918 hatten wir eine Nutzung von 76,280 Festmetern und einen Nettoerlös von 2,340,537 Fr.; 1919 beträgt die Nutzung 80,787 Festmeter, der Nettoerlös etwas über 3 Millionen. Daraus ergibt sich das, was ich eben kritisiert habe, nämlich dass der Nettoerlös pro Festmeter von 30 Fr. 68 auf 37 Fr. 82 gestiegen ist.

Die Behauptung, wenn man die Höchstpreise beseitigt hätte, so hätten die Verhältnisse sich gebessert, ist meiner Ueberzeugung nach falsch. Wir wissen, dass auch jetzt noch die Höchstpreise überschritten werden. Ich möchte also die Behauptung, wenn man die Höchstpreise nicht gehabt hätte, so hätte man billigeres Holz gehabt, nicht gelten lassen. Da sagen auch die Tannenholzpreise nichts. Diese sind eben gegenüber den Buchenholzpreisen zu hoch gewesen, so dass sich die Leute sagten, wenn sie doch so viel bezahlen müssten, so kaufen sie dann lieber Buchenholz statt Tannenholz. Nun ist diesen Frühling der Unterschied etwas grösser geworden und die Wirkung haben wir sofort feststellen können.

Inzwischen habe ich mich über die Verhältnisse auch noch erkundigt. Da stelle ich fest, dass wir in der Stadt Bern unser Buchenholz aus dem Jura beziehen müssen. Im Grunde genommen ist das ein Unsinn, dass wir im Jura kaufen müssen und nicht in der Umgebung der Stadt Bern kaufen dürfen. Das verteuert das Holz, weil die Frachten sehr hoch sind. Unsere Selbstkosten belaufen sich für den Ster auf 50 Fr. Geht das Holz direkt an den Konsumenten und nicht ins Lager des Händlers, so erfolgt ein Zuschlag von 7 Fr., geht es ins Lager des Händlers, so beträgt der Zuschlag 13 Fr. Da das städtische Brennstoffamt meiner Direktion angegliedert ist, kenne ich die Verhältnisse auch etwas. Die Händler haben uns nachgewiesen, dass sie mit den Höchstpreisen gerade so durchkommen können; wir haben erklärt, dass wir nicht mitmachen, sondern dass wir in der Lage seien, zu billigeren Preisen zu liefern. Die Händler haben aber eine Aufstellung gebracht, auf Grund welcher sie viel mehr verlangt haben, als man schliesslich zugebilligt hat. Deswegen liegt die Möglichkeit der Preisregulierung nicht bei den Gemeinden, sondern bei den Produzenten und daher sollte man verlangen können, dass der Kanton mit den Preisen zurückhält und nicht einfach die allgemeine Bewegung mitmacht. Diese Holzankäufe bedeuten für die kleinen Leute sehr grosse Posten im Haushaltungsbudget. Was nützt es uns, wenn der Kanton auf der einen Seite 3 Millionen einnimmt und auf der andern in Form von Teuerungszulagen etc. mehr ausgeben muss. Ich glaube, es ist falsch, wenn man sagt, dass sich die Sache nach Beseitigung der Höchstpreise besser gestalten werde. Ich habe nach den Erfahrungen, die wir in unserer Verwaltung machen können, die vollendete Ueberzeugung, dass die Beseitigung der Höchstpreise nichts anderes bedeuten würde als eine weitere Preissteigerung. Uebrigens hindert ja kein Mensch die Behörden daran, diese Höchstpreise herabzusetzen, wenn sie finden, dass sie zu hoch sind. Aber wenn die Nachfrage sich steigert und die Tendenz zur Preissteigerung bemerkbar wird, so sind die Höchstpreise unentbehrlich.

Im übrigen möchte ich die Forstdirektion ersuchen, den Holzverkauf aus den Staatswaldungen so zu organisieren dass wir nicht die gleichen Verhältnisse im kleinen haben, wie wir sie auf dem Weltkohlenmarkt im grossen finden. Wir Schweizer müssen die Kohle von Amerika beziehen, während die Kohlen von Belgien nach Italien gehen und zwar durch unser Land. Bei uns im Kanton Bern ist es mit dem Holz ebenso. Anstatt dass wir das Holz mit möglichst geringen Transportkosten in der Nähe beziehen können, müssen wir es aus dem Jura holen. Wenn wir auch im Emmental vielleicht etwas mehr bezahlen müssten, so könnten wir doch infolge der geringeren Transportkosten immer noch etwas profitieren. Man kann die Sache nicht allein vom Produzentenstandpunkt aus beurteilen, sondern wir müssen berücksichtigen, dass der Kanton Bern viel waldreicher ist als andere Kantone und dass wir deswegen mit niedrigeren Holzpreisen vorangehen sollten.

Müller (Boltigen). Herr Scherz hat gewünscht, dass keine Adler abgeschossen werden. Er hat sogar den Wunsch ausgesprochen, derjenige, der im Simmental einen Adler abgeschossen hat, möge gerichtlich belangt werden. Wenn Herr Scherz die Leute bei uns fragen wollte, ob man die Adler schützen solle oder nicht, so würde er eine verneinende Antwort erhalten. Vom Heimatschutzstandpunkt aus mag der Adler sehr schön sein, aber die jungen Gemsen sind auch etwas wert, und der Schäfer würde auch keine Freude haben, wenn seine Schafe von Adlern geraubt würden. Wir können also den Zustand lassen, wie er ist. Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht Herr Regierungs-

rat Moser erklärt hätte, wir könnten vielleicht dazu kommen, die Adler zu schützen.

Noch einige Worte betreffend die staatliche Oberaufsicht über die Waldungen. Mich verwundert, dass die Vertreter, die unter gewissen Forstbeamten so schwer leiden, auch im Schutzgebiet, sich nicht beklagen. Wir, die wir von jeher unter Staatsaufsicht stehen, können diese Aufsicht nicht empfehlen. Warum verlangen die Förster die Staatsaufsicht? Nicht etwa deshalb, dass sie mehr arbeiten dürfen, sondern dass sie mehr regieren können. Das bedingt vermehrte Kosten und verkleinert den Waldbesitzern ihre Einnahmen. Man sollte den Privaten ihr Eigentum belassen, ohne Einmischung der Behörden. Mich persönlich geht die Sache nicht viel an, aber ich möchte doch davor warnen, diesen Schutz aufrechtzuerhalten.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir nur zwei Bemerkungen gegenüber Herrn Grimm. Ich möchte feststellen, dass es ganz unmöglich ist, dem Wunsch entgegenzukommen, die Stadt Bern mit Holz aus der Nähe zu versorgen. Wir exportieren kein Kilo Holz aus der Umgebung von Bern. Die Wälder in der Nähe von Bern, Staatswaldungen und Korporationswaldungen, werden stark zur Deckung des Bedarfes von Bern herangezogen. Der Bedarf der Stadt ist eben so gross, dass das Holz aus grosser Entfernung herbeigezogen werden muss, namentlich das Buchenholz, weil wir gerade in der Umgebung von Bern sozusagen keine grossen Buchenbestände haben. Diese finden sich im Jura und aus diesem Grund muss eben das Buchenholz heute noch aus dem Jura bezogen werden. Das kann nicht geändert werden, sonst müsste man in der Nähe der Stadt Bern die Wälder einfach zu Boden legen, was gewiss niemand will.

Ueber die Höchstpreise habe ich meine Meinung gesagt. Ich habe sie mir auf Grund von Erfahrungen gebildet, wie Herr Nationalrat Grimm die seinige. Wir sind nicht gleicher Meinung, infolgedessen wird man sehen müssen, wie sich die Sache in Zukunft macht.

Entschieden muss ich den Ausführungen des Herrn Müller opponieren. Wenn man ins Verhältnis setzt die heutigen Kosten der Korporations- und Gemeindewaldungen und die früheren Kosten für die Verwaltung, den früheren Ertrag und den jetzigen, so ist die Behauptung des Herrn Müller sofort widerlegt. Ich gebe ohne weiteres zu, dass es sehr beliebt ist, gegen das Forstpersonal etwas loszuziehen. Ich stelle aber hier fest, dass das obere und untere Forstpersonal im grossen und ganzen seine Pflicht erfüllt. Die Leute haben keine angenehme Aufgabe, denn keine Polizei hat eine angenehme Aufgabe. Man hat wohl gewusst, warum man ins eidgenössische und kantonale Forstgesetz einen gesetzlichen Schutz aufgenommen hat. Ohne diesen gesetzlichen Schutz hätten wir ganz entschieden zu Beginn des Krieges nicht diese schönen Waldungen gehabt, die uns nun während des Krieges diese grossen Erträgnisse abgeworfen haben. Wir wollen uns glücklich schätzen, dass wir heute diesen Zustand haben und dass man trotz der grossen Holznutzung unsern Wäldern nicht gerade sehr viel ansieht. Wenn Sie Gelegenheit hätten, in andere Länder zu gehen, in gewisse Gegenden Oesterreichs, Frankreichs und Italiens, dann würden Sie vielleicht den Wert einer richtigen Forstschutzgesetzgebung besser erkennen. Es geht entschieden zu weit, wenn man wegen dieses oder jenes kleinen Aergernisses, das man vielleicht mit einem Forstbeamten gehabt hat, ohne weiteres das System auf die Seite stellen wollte. Ich habe für mich die Ueberzeugung, dass die Leute ihre Pflicht erfüllen und zwar mit Begeisterung. Wenn auch die Löhne, die man dem unteren Forstpersonal bezahlen muss, für die Korporations- und Gemeindewaldungen etwas grösser sind, so können dieselben wohl durch die Einnahmen gedeckt werden, die doch stark erhöht worden sind. Durch die Oberförster werden die Gemeinden und Korporationswaldungen nicht belastet, denn die Kosten für diese werden allein vom Staate getragen. Durch das Forstgesetz vom Jahre 1905 sind alle Sporteln für Holzanzeichnung weggefallen, die Holzschlagbewilligungen sind gratis. Der Waldbesitzer hat also keine Auslagen; er hat aber den Vorteil, dass er sich in der Bewirtschaftung seiner Waldungen bei Fachtechnikern Rat holen kann.

Das Postulat Balmer wird vom Vorsitzenden als angenommen erklärt und der Bericht der Forstdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Staatsrechnung und Nachkredite.

Schneeberger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatsrechnung pro 1919 schliesst wesentlich günstiger ab, als das Budget vorgesehen hatte. Das kommt häufig vor, weil die Herren Finanzdirektoren es lieben, ungünstige Budgets aufzustellen. Das Budget sah ein Defizit von rund 14 Millionen vor; tatsächlich beträgt dasselbe nun $6^1/_2$ Millionen. Das ist erstens dem Umstande zu verdanken, dass grosse Mehreinnahmen zu verzeichnen waren. Die Steuereingänge betragen wesentlich mehr als das Budget voraussah, 22,72 gegen 11,9 Millionen. Weitere wesentliche Mehreinnahmen sind zu verzeichnen bei den Staatswaldungen, den Domänen, bei der Hypothekarkasse und der Salzhandlung. Letztere hat statt eines Defizites von 400,000 Fr. einen Ueberschuss von 200,000 Fr. ergeben, dank der Erhöhung des Salzpreises, die durch das Volk beschlossen worden ist. Bei den Gebühren betragen die Mehreinnahmen 1,9 Millionen, bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer 0,45 Millionen, beim Alkoholzehntel 0,35 Millionen, beim Anteil am Ertrage der Nationalbank 0,14 Millionen.

Hätte man nicht zugleich auf andern Rubriken Mehrausgaben gehabt, so hätte die Rechnung mit einem Ueberschuss von $1^1/_2$ Millionen abgeschlossen. Solche wesentliche Mehrausgaben sind zu verzeichnen: bei der allgemeinen Verwaltung 755,000 Fr., Gerichtsverwaltung 688,000 Fr., Polizei 631,000 Fr., Kirchenwesen 623,000 Fr., Unterrichtswesen 970,000 Fr., Armenwesen 1,044,000 Fr. Ueberall zeigt sich der Einfluss der allgemeinen Verteuerung. Ausserdem hat der Grosse Rat selbst gelegentlich Beschlüsse gefasst und Ausgaben bewilligt, die im Budget nicht vorgesehen waren.

Minderausgaben sind dagegen nur an wenigen Orten zu verzeichnen. Die Wirkungen des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer sind im Berichtsjahr noch nicht voll eingetreten, sie werden sich erst dieses Jahr im ganzen Umfang zeigen. Es wird

auch dafür gesorgt werden müssen, dass unsere Staatsanstalten bessere Resultate verzeichnen. Der Herr Finanzdirektor hat auseinandergesetzt, dass dieselben einmal gründlich nachgeprüft werden sollen, um zu sehen, ob nicht durch einen etwas vorsichtigeren Haushalt bessere Resultate erzielt werden.

Das alles wird aber nicht genügen, um das Defizit in der Rechnung beseitigen zu können. Es ist nun an Betriebsdefiziten in den letzten Jahren eine Summe von 15 Millionen aufgelaufen. Es wird nicht möglich sein, diese aus dem ordentlichen Betrieb wieder zu decken. So wird man nach ausserordentlichen Mitteln suchen müssen. Da hat die Regierung in erster Linie den Anteil am Ertrag der Kriegssteuer in Aussicht genommen, der aber nicht ausreichen dürfte. Wir haben aber anderseits auch noch grössere Mehrausgaben zu erwarten. Wir sind gegenwärtig daran, eine neue Teuerungszulage zu beschliessen, die sich in allen Verwaltungszweigen fühlbar machen wird. Grössere Ausgaben haben wir in nächster und vielleicht auch noch in fernerer Zeit für die Bekämpfung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit zu machen, so dass es schwer halten wird, in nächster Zeit unsere Staatsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen.

Auch unser Eisenbahnwesen, namentlich die Zinsengarantie für die Lötschbergbahn, drückt schwer auf unsern Staatshaushalt. Bisher hat der Staat Bern für diese Garantie rund 10 Millionen ausgelegt. Dazu kommt die Elektrifikation der Dekretsbahnen, wofür die Ausgaben durch Emission von Kassenscheinen gedeckt werden sollen. Der Herr Finanzdirektor hat in der Staatswirtschaftskommission erklärt, dass die Regierung nicht dafür zu haben sein werde, blindlings jede Bahnlinie elektrifizieren zu helfen, sondern dass sie in Zukunft jedes einzelne Projekt auf seine Wirtschaftlichkeit prüfen werde. Wenn man die Kosten in Betracht zieht, so ist jedenfalls Vorsicht am Platz. Die Summen, die da bezahlt werden müssen, übersteigen weitaus alles, was man noch vor zwei Jahren angenommen hat. Wenn man nun vorsichtig wird, und sagt, dass man nur das mache, was geschäftlich rentiere, so ist das sehr zu begrüssen. Eine Linie soll zwar elektrifiziert werden, deren Rentabilität bestritten ist. Das ist die Linie Erlenbach-Zweisimmen. Das rechtfertigt sich aber mit Rücksicht auf den Umstand, dass sie zwei Bahnen miteinander verbindet, die bereits elektrisch betrieben werden. Auch für das Inselspital werden in nächster Zeit grössere Aufwendungen nötig werden und sie werden unser Staatsbudget stark belasten.

Nun noch einige Bemerkungen über die Nachkredite. Sie haben gewiss alle ohne Ausnahme den Bericht gelesen, es wird also nicht nötig sein, das zu wiederholen, was dort gedruckt ist. Wir haben zu unterscheiden zwischen Mehrausgaben, die gestützt auf Beschlüsse des Grossen Rates gemacht worden sind, solchen, die auf gesetzlichen Bestimmungen beruhen und solchen, bei denen endlich diese Voraussetzungen nicht zutreffen, die sich auf die allgemeine Teuerung zurückführen lassen. So kommen wir dazu, beim Grossen Rat die Bewilligung von Nachkrediten im Betrage von 7,211,000 Fr. zu beantragen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig Genehmigung der Rechnung und der Nachkredite.

Die Staatsrechnung und die Nachtragskredite für das Jahr 1919 werden stillschweigend genehmigt, erstere unter dem üblichen Vorbehalt von Irr- und Missrechnung.

Berichte des Obergerichtes, des Generalprokurators und des Verwaltungsgerichtes.

v. Steiger, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Verwaltungsbericht der drei Instanzen geprüft und sieht sich nur zu zwei Bemerkungen veranlasst. Das Obergericht sagt, dass der ständige Wechsel der Kammerschreiber viel Langweile und Kosten zur Folge gehabt hat. Sie besinnen sich, dass im Rat bei Anlass der Behandlung des Besoldungsdekretes eine Diskussion darüber stattgefunden hat, ob man die Besoldung der Kammerschreiber nicht etwas erhöhen sollte. Die Regierung hat sich gewehrt und so haben wir nun ein Beispiel vor uns, wie es geht, wenn man am falschen Orte spart. Das Obergericht hätte übrigens die Eingabe der Kammerschreiber auch etwas energischer unterstützen sollen.

Der Generalprokurator beschwert sich in seinem Bericht wiederholt über die Zustände im Untersuchungsgefängnis von Bern. Er sagt, die Staatswirtschaftskommission habe im Laufe des Jahres die Gefängnisse besichtigt, aber es sei alles beim alten geblieben. Das ist eine sehr maliziöse Bemerkung, aus der man glaubt, schliessen zu dürfen, dass es auch in Zukunft so bleiben werde. Hoffentlich nicht. Nicht die Staatswirtschaftskommission, sondern die Justizkommission ist dort gewesen und sie stellt hier zu handen der Regierung das ganz bestimmte Begehren, dass bis zum nächsten Frühling ein Antrag an den Grossen Rat vorgelegt werden möchte, um die Verhältnisse dort zu ändern. Allerdings ist die Justizkommission der Auffassung, dass das nicht rein bauliche Fragen seien, wie es im ersten Moment scheint, obschon der Bau an sich allerdings schlecht ist. Es ist auch eine Frage der Organisation, die hier zu behandeln ist. An und für sich sollte der Statthalter die Aufsicht über das Gefängnis haben, aber das Gefängnis ist so gut besetzt, und er selbst hat soviel zu tun, dass er diese Pflicht nicht erfüllen kann. So ist eigentlich niemand da, der über die Ordnung wacht. Es ist ein Obergefangenenwärter da, der aber diese Aufgabe auch nicht erfüllen kann. Es ist unbedingt nötig, dass diese Organisation geändert wird. Untersuchungsrichter und Staatsanwälte beklagen sich darüber, die Gefangenen können von einer Zelle zur andern abmachen, was sie aussagen wollen, der gegenseitige Verkehr sei sehr leicht möglich. Ich ersuche die Regierung, dem Grossen Rat bis nächstes Frühjahr bestimmte Anträge vorzulegen. Der Rat wird dann zu prüfen haben, was im Rahmen der Mittel, die uns zur Verfügung stehen, geschehen kann. Im übrigen empfehlen wir die Berichte zur Genehmigung.

Genehmigt.

Motion der Herren Grossräte Zurbuchen und Mitunterzeichner betreffend Revision des Gesetzes über die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege.

(Siehe Seite 388 hievor.)

Zurbuchen. Der Sprechende hat in Gemeinschaft mit einer Reihe anderer Mitglieder eine Motion auf Abänderung des Gesetzes vom 29. Oktober 1899 betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege eingereicht. Die Idee der staatlichen Unterstützung der öffentlichen Krankenpflege ist im Kanton Bern nicht etwa neu, sie greift zurück bis in die Dreissigerjahre des letzten Jahrhunderts. Damals hat der Staat in den sog. Notkrankenstuben eine Anzahl Freibetten geschaffen. Diese Notkrankenstuben sind die Vorgänger der jetzigen Bezirksspitäler, die namentlich in den letzten Jahrzehnten, wie Sie alle wissen, eine grosse und rasche Entwicklung genommen haben. Durch einen Volksbeschluss vom Jahre 1880 ist sodann diese Idee der staatlichen Unterstützung der Krankenanstalten eigentlich erst sanktioniert worden. Damals ist festgelegt worden, dass im Maximum 175 Betten, verteilt auf die verschiedenen Gegenden, durch den Staat frei gehalten werden sollen. Dieser Zustand hat rund 20 Jahre gedauert, worauf sich dann zeigte, dass die Maximalzahl von 175 Betten bei weitem nicht mehr genügte. Das rief einer gesetzlichen Regelung und aus dieser Situation heraus ist das Gesetz, das ich heute nochmals revidiert wissen möchte, entstanden.

In seinem wesentlichen Inhalt stellt das Gesetz die Norm auf, dass der Staat in den Bezirksspitälern (Krankenstuben) $^1/_3$ bis $^2/_3$ der Betten freihalten soll und dass er zu diesem Zweck diese Anzahl von Betten mit 2 Fr. pro Krankentag unterstützen soll. Damals dachte man daran, einmal das zentrale Institut der Krankenpflege, das Inselspital wesentlich zu entlasten, sodann hat man überhaupt allgemein die Idee vertreten, dass diese Institute in den Bezirken der staatlichen Unterstützung würdig seien. Der Staat hat es nach diesem Gesetze in der Hand, die Unterstützung je nach der Würdigkeit und Bedürftigkeit abzustufen. Nun ist aber zu sagen, dass durch die Beschränkung auf 2 Fr. per Tag den Bedürfnissen nicht mehr Rechnung getragen wird. Ich verzichte darauf, hier statistisch nachzuweisen, wie die Kosten der Spitalverpflegung gestiegen sind. Nur ein Beispiel. Das Spital Interlaken hatte im Jahre 1913 einen Tagesdurchschnitt von 2 Fr. 87 pro Bett, im Jahre 1919 von 5 Fr. 35. Nachdem die Motion eingereicht war, sind mir von andern Bezirksspitälern Ziffern zur Verfügung gestellt worden, die genau die gleiche Erscheinung zeigen.

Die Idee, dass die Unterstützung von $^1/_3$ bis $^2/_3$ abgestuft werden soll, kann auch nicht mehr aufrecht erhalten werden, wenn der Einheitsansatz von 2 Fr. pro Tag bestehen bleibt. Sie wissen alle, dass diese Krankenanstalten anfänglich sehr primitiv eingerichtet waren, dass sie wenig geeignet waren, den Bedürftigen eine rasche ärztliche Hilfe zukommen zu lassen. Deshalb wurde auch das Inselspital nicht wesentlich entlastet. Nun hat aber diese Entwicklung einen ganz unerwarteten Aufschwung genommen. Die Spitäler sind vielfach mit vorzüglichen Aerzten und mit den neuesten Einrichtungen versehen, so dass der Abtransport nach dem Inselspital nur in seltenen Fällen nötig sein wird. Wenn nun aber diese Entwicklung nicht stillgestellt werden soll, so muss das Gesetz revidiert werden. Der Betrag von 2 Fr. ist dermassen niedrig, dass er zweifellos einer wesentlichen Erhöhung bedarf.

Ich will zwar der späteren Vorlage nicht vorgreifen, aber mir scheint, man sollte in der neuen Vorlage einen beweglicheren Rahmen schaffen, damit man das Gesetz nicht in kurzer Zeit revidieren müsste. Dabei sollte dafür gesorgt werden, dass jedes Spital tatsächlich denjenigen Betrag an Staatsunterstützung bekommt, der bereits im Gesetz von 1899 als Minimum niedergelegt ist. Um die Idee durchzubringen, habe ich den Weg der Motion betreten. Das geschah aus ganz bestimmten Gründen. Ich erinnere daran, dass bis jetzt dieses gesetzlich normierte Minimum von einem Drittel an eine ganze Reihe von Spitälern nicht ausgerichtet worden ist. Ich erinnere daran, dass es vor Jahresfrist in diesem Saal bei Anlass der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes als Skandal bezeichnet worden ist, dass diese öffentliche Krankenpflege von der Regierung derart ungenügend unterstützt wird, wie es tatsächlich der Fall gewesen ist. Nun habe ich es nicht darauf abkommen lassen wollen, dieses Jahr die gleiche Diskussion zum Bericht der Sanitätsdirektion nochmals heraufzubeschwören. Wenn die Regierung nicht will, so wollen wir im Grossen Rat dafür sorgen, dass diese Unterstützung ausgerichtet wird, wie es sich gehört. Dafür brauchen wir eine gesetzliche Grundlage. Die Revision dieses Gesetzes ist daher gegeben. Wir haben schon seit 5 oder 6 Jahren in allen Teilen des Kantons einen ungesetzlichen Zustand. Ich glaube deshalb, es sei an der Zeit, diese Revision beförderlich vorzunehmen und eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Vorlage vor den Rat zu bringen. Ich empfehle Ihnen die Motion erheblich zu erklären.

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. La motion de MM. Zurbuchen et consorts tend à faire reviser immédiatement la loi du 29 octobre 1899 concernant les subventions de l'Etat pour les hôpitaux publics.

Cette loi a pour but d'assurer l'aide financière du canton:

1° aux hôpitaux de district (parmi lesquels peuvent figurer les hôpitaux créés par une grande commune ou plusieurs communes);

2° aux établissements créés, avec l'aide des communes, pour le traitement de maladies spéciales (par exemple, l'asile de Bethesda pour les épileptiques, les asiles de Gottesgnad pour les incurables);

3° à la corporation de l'Ile et de l'Hôpital extérieur, ce dernier ayant été réuni en 1907 à l'Hôpital de l'Ile.

La contribution de l'Etat prévue par ladite loi consiste pour les hôpitaux de district en un subside annuel destiné à l'entretien d'un certain nombre de lits, à raison de 2 fr. par jour et par lit, c'est-à-dire à 730 ou 732 fr. par an pour un lit (article premier), le nombre des lits d'Etat devant fournir $^1/_3$ jusqu'aux $^2/_3$ des journées d'entretien de chaque hôpital (art. 2). Le Grand Conseil peut allouer aux hôpitaux spéciaux une subvention sous forme d'une somme fixe ou sous forme d'une indemnité d'un franc par jour et par lit pour un nombre de lits d'Etat pouvant fournir par an le $^1/_3$ au plus des journées effectives d'entretien de

l'établissement (art. 3). L'article 4 règle les subventions à l'Hôpital de l'Ile.

Il faut chercher l'origine des subventions de l'Etat aux hôpitaux publics dans la loi du 8 septembre 1848 concernant la fondation d'établissements publics et de charité. Aux termes de cette loi l'Etat s'engagait à porter jusqu'à 100 le nombre des lits des hôpitaux de district (salles de malades) et à payer jusqu'à 365 fr. pour l'entretien d'un lit (1 fr. par jour et par lit). Ces dispositions furent toutefois remplacées par celles de l'arrêté populaire du 28 novembre 1880, qui fixa le maximum des lits d'Etat à 175 et le montant du subside à 2 fr. par jour et par lit. Le nombre de 175 lits ne fut atteint qu'en 1897 et jusqu'en 1898 l'Etat n'a payé par jour et par lit que 1 fr. 50, de telle sorte que pour ladite année la subvention totale s'est élevée à 125,098 fr.; c'est ce qui appert d'un rapport de la Direction de l'Intérieur en date du 27 avril 1899.

Pendant la période de 1880 à 1898, le nombre des hôpitaux de district avait passé de 23 à 27, et plusieurs d'entre eux s'étaient agrandis. C'est à dire que le nombre des malades et celui des journées d'entretien avaient sensiblement augmenté. Tenant compte de ces circonstances, la loi précitée de 1899 a supprimé le maximum des lits d'Etat et posé le principe énoncé à l'article 2. Le taux de 2 fr. par jour fut maintenu, mais strictement appliqué.

La loi de 1899 constituait un sensible progrès dans la voie de l'entr'aide sociale, et son application a entraîné chaque année un accroissement progressif des lits d'Etat et par conséquent des subsides. C'est ainsi notamment qu'en 1900, le nombre de ces lits a été fixé à 190 et la subvention totale à 138,700 fr.; en 1904 ce nombre a été porté à 204 et la subvention à 147,864 fr. Pour 1908, nous constatons 252 lits et une subvention de 184,464 fr. Pour 1914: 299 lits et une subvention de 218,270 fr. Pour 1916: 350 lits avec subvention de 256,200 fr. Pour 1919: 394 lits avec subvention de 287,620 fr. En 1920: 414 lits et une subvention de 303,043 fr. Ainsi, le montant total des subventions de l'Etat pour les lits en question pendant la période de 1900 à 1920 (21 ans) a été de 4,185,878 fr., ce qui représente une moyenne de 200,000 fr. par année.

Durant la même période l'Etat a versé aux asiles de Gottesgnad une somme totale de 240,000 fr. et à celui de Bethesda le montant de 94,000 fr. En outre, à teneur de la loi de 1899 (art. 3), puis, plus tard, en vertu de celle du 23 février 1908 concernant la lutte contre la tuberculose, il a été payé par la caisse cantonale au sanatorium de Heiligenschwendi 341,000 fr. Ajoutons que l'Etat a participé par une contribution de 290,000 fr. aux dépenses de construction de cet établissement. Enfin il a été versé à l'Hôpital de l'Ile 1,075,655 fr. à titre de subsides pour les journées d'entretien dans les divisions non cliniques et 800,000 fr. pour l'agrandissement des services de cet hôpital, subvention prévue par l'art. 7, nº 2, de la loi de 1899. M. le directeur de l'Instruction publique pourrait vous dire à combien se sont élevés les subsides pour les divisions cliniques.

Au vu de ces chiffres importants, on ne saurait prétendre sérieusement que le canton de Berne a fait preuve de parcimonie à l'égard des hôpitaux publics; s'il n'a pas donné davantage, c'est que sa situation financière ne lui permettait pas d'être plus généreux.

D'autre part, nous ne voulons pas contester et nous reconnaissons à leur louange que les hôpitaux dont il s'agit, soit les corporations, les associations, les communes qui couvrent les frais de ces établissements, dépensent deux fois plus que l'Etat. Mais, remarquons-le bien, dans l'esprit de la loi de 1899, qui doit être maintenu, la participation de l'Etat aux dépenses des hôpitaux publics n'est pas principale, mais seulement auxiliaire. Le législateur de 1848, de 1880, de 1899 n'a pas voulu, et nous ne le voulons pas non plus, que l'action bienfaisante des communes, des associations et des particuliers se ralentisse, tarisse même par suite de l'intervention financière de l'Etat. Il faut au contraire que celle-ci intensifie, en la secondant, la générosité collective et individuelle dans les diverses parties du canton, qu'elle y corrobore l'esprit de dévouement et de sacrifice pour l'humanité souffrante.

L'augmentation constante des lits d'Etat et des subsides y relatifs est due à l'accroissement du nombre des malades dans les hôpitaux, dont sept nouveaux ont vu le jour pendant la période de 1900 à 1920. Il est possible aussi que certaines maladies soient soignées plus longtemps que ci-devant dans les hôpitaux. Or, il n'est pas contestable que le coût des journées d'entretien a augmenté considérablement durant la guerre, en raison du renchérissement des denrées alimentaires, du combustible, des choses utilisées pour le traitement des maladies (literie, remèdes, articles de pansement, etc.) et aussi à cause du relèvement des traitements et salaires du personnel. En un mot, la cherté de la vie s'est traduite par une dépréciation de l'argent, dont la puissance d'achat a diminué d'au moins 50 %. Il s'ensuit forcément que le montant des subsides de l'Etat, 2 fr. ou 1 fr. par jour et par lit, prévue par la loi de 1899 ne correspond plus à la réalité de cette époque-là, c'est-à-dire à la valeur réelle des subsides admise par cette loi. Dès lors la motion de MM. Zurbuchen et consorts nous paraît justifiée en principe en ce sens que la loi de 1899 doit être revisée, c'est-à-dire mise en harmonie avec la situation actuelle. Mais un obstacle essentiel s'oppose à la revision immédiate, c'est le manque d'argent. Si l'on veut augmenter sensiblement les subsides de l'Etat, si l'on veut recourir à son aide pour des œuvres nouvelles d'hospitalisation, de traitements de maladies spéciales, de préservation contre certaines d'entre elles, de cures pour convalescents, etc., il faudra procurer à l'Etat de nouvelles ressources financières.

En attendant, le Grand Conseil pourrait, en vertu de l'article 5 de la loi de 1899, augmenter, par voie budgétaire, la somme totale destinée à subventionner les hôpitaux publics, de manière qu'on puisse leur fournir plus du $^1/_3$ et jusqu'aux $^2/_3$ des journées effectives d'entretien, suivant les conditions économiques de chaque établissement, ainsi que le permet l'article 2.

Le gouvernement ne peut donc pas admettre la motion dans les termes où elle est présentée. C'est pourquoi, au nom du Conseil-exécutif, je me borne à déclarer accepter la motion seulement pour examen.

Die Motion wird stillschweigend erheblich erklärt.

Motion der Herren Grossräte Segesser und Mitunterzeichner betreffend Beschaffung vermehrter Mittel für die Hypothekarkasse.

(Siehe Seite 573 hievor.)

Segesser. Die Interpellation, die ich mir heute vor acht Tagen einzureichen erlaubte, ist mit Einwilligung der Regierung in eine Motion umgewandelt worden. Der Inhalt ist gleich geblieben; er hat nur eine etwas imperativere Form erhalten. Die Motion lautet nunmehr: «Die Regierung ist eingeladen, Mittel und Wege zu öffnen, welche die Hypothekarkasse des Kantons Bern in den Stand setzen, ihre Zweckbestimmung als Hypothekardarlehensbank aufrechtzuerhalten und in der augenblicklichen schweren Geld- und wirtschaftlichen Krisis wirksam dienstbar zu sein.»

Im Lande herrscht schwere Geldnot, die in einem ungeheuren Masse die wirtschaftliche Entwicklung darniederhält, wie ein Alpdruck auf dem ganzen Wirtschaftsgebiet lastend. Alle Erscheinungen deuten darauf hin, dass sich erst jetzt so recht die bösen Wirkungen des Krieges zeigen und dass die Nachkriegsfolgen ganz anders schwerer Natur sind, als die direkten Kriegsfolgen während des Krieges, wo man wohl die Teuerung hatte, aber auf der andern Seite auch pulsierendes wirtschaftliches Leben und auch durchwegs einen ziemlich gesteigerten Verdienst. Und heute? Trotz Schluss des Krieges keine Ruhe von Land zu Land, alle Erwartungen auf stabilere wirtschaftliche Verhältnisse und Aufnahme eines geordneten Verkehrs zwischen den einzelnen Ländern und Völkern sind getäuscht, unter dem Druck der Valutaverhältnisse sehen wir einen Niedergang unserer heimischen Industrie, wirtschaftlichen Stillstand, Arbeitslosigkeit und noch keinen Preisabbau. Eine ganz eigenartige Erscheinung der Kriegszeit bildete die Tatsache, dass die Geldmittel damals sehr flüssig waren und dass die Banken und Landkassen damals fast mehr Geld bekommen haben, als ihnen lieb war. Und heute, innerhalb einiger Monate, eine absolute und sich immer schärfer zuspitzende Geldknappheit.

Ein Ausfluss dieser letzteren Erscheinung ist nun auch die heutige Motion. Sie bezieht sich auf das Unvermögen der Hypothekarkasse, den Darlehensgesuchen auf dem Hypothekenmarkt gerecht zu werden. Dieser Zustand ist von ausserordentlich schweren Wirkungen und insbesondere nach drei Richtungen zu beklagen.

Einmal vom Gesichtspunkte der Hebung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit. Dasjenige, was die Verwaltung der Hypothekarkasse in ihrem letzten Bericht als Hoffnung ausgesprochen hat: die Regelung der Bautätigkeit und die Behebung der äusserst fühlbaren Wohnungsnot durch Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinden, wird sich nur in geringem Masse erfüllen. Die Art und Weise, wie die Bundesversammlung die Frage der Wohnungsnot behandelt hat, war nicht dazu angetan, dieselbe zu beheben, und wenn nicht die sowieso unter schweren Verhältnissen arbeitende Privatindustrie eingegriffen hätte, so hätten wir eine förmliche Lahmlegung zu verzeichnen.

Wie stellt sich heute die Situation dar? Die Ersteller der vor einem Jahr bereits bezogenen und auch der inzwischen erstellten Wohnbauten sind bei weitem nicht alle im Besitz der Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinden. Einzelne Gemeinden haben die Verpflichtungen bereits erfüllt; die Grosszahl der Gemeinden aber schickt sich erst an, die nötigen Mittel bereit zu stellen, nötigenfalls auf dem Wege der Belehnung. Ferner aber haben wir wenigstens auf dem Lande statt der ursprünglich zugesicherten 30 % eine Reduktion um 5 oder 10 % zu verzeichnen. Zu dieser Misere kommt nun eben der weitere Uebelstand, dass die Hypothekarkasse versagt hat, dass sie seit Wochen vollständig ausserstande ist, irgendwelche Belehnung zusichern zu können. Sie lehnt heute wegen Mangels an Barmitteln jede Belehnung grundsätzlich ab. Die ländlichen Ersparniskassen, die zum Teil gerne einspringen möchten, erklären, dass sie unter den heutigen engen Verhältnissen ihre Mittel sparen müssen, um die meist doch notwendigen zweiten Hypotheken übernehmen zu können. Die Hypothekarkasse erklärt, dass es ihr leid sei, diese Stellung einnehmen zu müssen, aber mangels an Mitteln müsse sie ohne irgendwelche Rücksicht auf die Garantie die Darlehensgeschäfte ablehnen. Es ist begreiflich, dass die Landesteile, die sich speziell heute in Hypothekarsachen auf die Hypothekarkasse angewiesen sehen, wie Oberland, Jura, Seeland, unter diesen Zuständen sehr stark leiden müssen. Ich nehme an, dass ich nicht weiter zu illustrieren brauche, wie schwer dieser wirtschaftliche Kurzschluss wirken muss. Immerhin möchte ich erwähnen, dass den Erstellern von Bauten aus den in Aussicht stehenden Subventionen keine nennenswerte Unterstützung mehr zufliesst, wenigstens ganz sicher nicht in dem erwarteten Masse, indem infolge der verspäteten Auszahlungen diese Subventionen in der Hauptsache durch die schweren Baukreditzinsen aufgezehrt werden.

Infolge des Ausbleibens der Subventionen und der Ablehnung der Belehnung durch die Hypothekarkasse hat sich nun ein völliger Geschäftsstillstand ergeben, der zu den grössten Schwierigkeiten geführt hat. Alles schreit nach Geld und nirgends ist etwas zu holen. Baumeister und Handwerker sollten ihre Lieferanten bezahlen, die Bauherren sollten ihre Zahlungstermine innehalten können, die Baukredite sind längst verfallen und die betreffenden Kassen drängen auf Rückzahlung; der Weibel ist in gewissen Gebieten in voller Tätigkeit. Leute, die man bis anhin als solid, kreditwürdig und haushälterisch hat taxieren dürfen, stehen vor dem vollständigen Unvermögen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen; alles fragt sich ängstlich, wo das hinaus soll.

Da muss nun Hilfe her, es ist eine öffentliche Pflicht, diese Hilfe zu schaffen, weil es sich durchs Band weg um Verpflichtungen handelt, die aus einer Bautätigkeit herrühren, welche einmal durch die Oeffentlichkeit poussiert worden ist, und anderseits den Zweck gehabt hat, der Wohnungsnot zu steuern, was in einem gewissen Masse entschieden auch gelungen ist.

Der gerügte Uebelstand wirkt aber zweitens auch hemmend auf den landwirtschaftlichen Verkehr und hat in dieser Beziehung bereits eine gewisse Unsicherheit hervorgebracht. Ich möchte nicht etwa nach Mitteln rufen, die geeignet wären, die Liegenschaftenpreise noch höher zu treiben, oder der Spekulation noch mehr Vorschub zu leisten. Diejenige Gilde, die es heute trotz der Sperrmassnahmen versteht, einen einträglichen Liegenschaftenhandel zu treiben, wird von den Hypotheken nicht bedrückt. Wenn diese

Uebelstände nicht gehoben werden, wird diese Gilde erst recht eine Landesgefahr werden und aus dieser Situation Profit ziehen, was vom Standpunkte der Allgemeinheit aus nicht zu wünschen ist. Soweit der Liegenschaftenverkehr mit der Hebung der Wohnungsnot in Zusammenhang steht, oder soweit es sich um den normalen Liegenschaftenhandel handelt, darf eine förmliche Unterbindung nicht eintreten. Wir stehen aber auch da auf der schiefen Ebene. Aus Gründen der Wohnungssicherung haben ganze Kolonien von Wohnhäusern die Hand geändert und wegen der gewaltigen Teuerung hat eine förmliche Suche nach Objekten eingesetzt, die wohnlich hergerichtet werden könnten. Und nun gibt es auch in diesem Liegenschaftenhandel rein des fehlenden Geldes wegen Komplikationen, weil die Verhältnisse zwischen früheren und neuen Eigentümern nicht gelöst werden können.

Dann noch ein Punkt. Von altersher haben die kapitalkräftigen Familien Berns gern die erste Hypothek auf Bauernhöfen rings um Bern bis ins Emmental und weit ins Mittelland übernommen. Nun scheint auch hier in jüngster Zeit ein materialistischer Geist sich einzunisten und die Fälle sind nicht vereinzelt, wo derartige Hypotheken in grossem Masstab gekündet worden sind. Die betreffenden bäuerlichen Schuldner glaubten auch, bei der Hypothekarkasse vorsprechen zu können, um die Uebernahme dieser Titel zu verlangen, aber auch ihnen konnte nur ein ablehnender Bescheid gegeben werden. Da trifft es sich nun, dass Bauern, die sich sonst an und für sich zu den hablicheren zählen dürfen, des Abends gedrückt, gedemütigt, kreditlos heimkommen und, dieses Elend mit sich selber verdauend, darüber nachdenken, wie es eigentlich kommen mag, dass man im gleichen Moment, wo das Heimwesen in der Grundsteuerschatzung um so und soviel erhöht worden ist, bei einem kantonalen Institut kein Geld mehr findet.

Diese letzteren Fälle habe ich hier erwähnen wollen, weil es begreiflich ist, dass diese Leute auf die Hypothekarkasse gehen. Ich habe zwar die Auffassung, dass der Staat hier in anderer Form Hilfe bringen sollte als durch Beschaffung neuer Geldmittel für die Hypothekarkasse, nämlich dadurch, dass da, wo die Realität des Pfandes und die persönliche Sicherheit des Schuldners in Ordnung ist, derartige Kündigungen einfach verboten werden. Es scheint mir, dass es unter den heutigen Verhältnissen, wo es sich als notwendig erwiesen hat, einen Mieter- und einen Pächterschutz zu schaffen, auch möglich sein sollte, einen Schuldnerschutz einzuführen gegen ungerechte Kündigungen oder Auflage von Wucherzinsen.

Bevor wir auf die Besprechung der Frage eintreten, wie geholfen werden kann, dürfte es sich lohnen, die Ursachen zu nennen, die diese Misere gezeitigt haben. Ich bin allerdings persönlich nicht in der Lage, aus persönlichem Wissen und eigener Erfahrung als Bankfachmann zu sprechen; Sie müssen sich daher mit Erwägungen begnügen, die ich mir als Laie gebildet habe. Einmal haben verschiedene Anleihensemissionen von Bund, Kantonen und Gemeinden und namentlich von der Industrie ganz enorme Kapitalien absorbiert. Nach einer Zusammenstellung, die mir von einer hiesigen Bank zugestellt worden ist, betragen dieselben im Jahre 1919 787 Millionen, im Jahre 1920 bis 1. September nicht weniger als 213 Millionen. Wenn man nun auch annehmen kann, dass dieses Geld dem inländischen Verkehr eigentlich nicht entzogen wurde und dass es sich im Grunde mehr um eine Verschiebung von Kapital handelt, so hat diese Neuplazierung dennoch einen ganz gewaltigen Einfluss auf den Hypothekenmarkt ausgeübt. Statt dass die Hypothekarkasse mit Kapitalzufluss rechnen kann, muss sie mit einem störenden Abfluss rechnen und auch die Ausgabe eigener Titel zu $5^1/_2\,\%$ hat nicht genügt, diesem Abfluss zu steuern. Ferner sind Millionen abgeflossen für die Rückerwerbung von schweizerischen Werten in Frankreich infolge der Abstossung wegen des niedrigen französischen Kurses. Auch der Umstand ist nicht zu unterschätzen, dass während des Krieges die Landwirtschaft sehr viel Geld auf die Banken hat tragen können, dass aber heute namentlich wegen der Seuche ein grosser Teil wieder erhoben werden musste. Ein weiterer, besonders in Betracht fallender Punkt ist der, dass unsere Industrie Milliarden im Auslande festlegen musste, die infolge der Valutaverhältnisse und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage nicht realisiert werden konnten und einstweilen nicht realisiert werden können, wenn nicht gewaltige Verluste eintreten sollen, die nicht nur die Industrie, sondern ganz sicher das ganze Land treffen müssen. Dieselbe Industrie hat auf der andern Seite einen Ersatz für die aus ihrem Betrieb gegangenen Kapitalien finden müssen. Einen entschieden nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Situation hat auch die heutige Verschwendungs- und Genussucht, wo die Begriffe Arbeit und Sparsamkeit ihren Kredit verloren zu haben scheinen. Schliesslich sei noch der Behauptung Raum gegeben, dass sehr viel Kapital abgewandert ist und zurückgehalten wird. Gerade die kleinen Leute haben begonnen, ihre Ersparnisse in häuslichen Schatzkammern zurückzubehalten. Daran ist zu einem nicht unwesentlichen Teil die Handlungsweise unserer Bezirkssteuerkommissionen schuld und das moderne Programm von der Aufhebung des Bankgeheimnisses. Der letztere politische Köder mag sich theoretisch sehr gut ausnehmen und begründen lassen, aber in seinen Wirkungen wird dieses Postulat unbedingt verfehlt sein. Wem geht es damit an den Kragen? Offenbar keineswegs den oberen Finanzregionen, die Sie treffen wollen, sondern den kleinen Sparern, die sowieso durch die amtliche Inventarisation erreicht werden, also genau den Kreisen, die am meisten darunter leiden, dass es an Kapital für den Verkehr mangelt. Es hätte mich persönlich interessiert und gefreut, wenn die Befürworter dieses Postulates in der Bundesversammlung sich auch die Mühe genommen hätten, unmittelbar nachher in den Bankplätzen Zürich und Basel Nachschau zu halten, welche Folgen die Stellung dieses Postulates gehabt hat und sich zu vergewissern, wieviele Millionen ausländische Guthaben in einer Woche gekündet worden sind.

Und nun die Hilfe selbst. Wir müssen anerkennen, dass die Hypothekarkasse bis jetzt immer wohltuend gearbeitet hat. Es ist ihr hoch anzurechnen, dass sie heute noch bestrebt sein möchte, eine Zinsfussteigerung zu verhindern. Aber, wo die Verhältnisse stärker sind, als der Wille, da habe ich die Auffassung, dass es verfehlt uns von Schaden wäre, wenn man die Dinge einfach dem Schicksal überlassen wollte. Dadurch werden die Verhältnisse nur schlimmer, diejenigen, denen man notwendigerweise Hilfe bringen sollte, werden dadurch erst recht dem Messer der Ausbeuter ausgeliefert. Ich stehe auf dem Boden, dass eine wirksame Hilfe, auch wenn sie etwas kost-

spielig ist, besser ist, als keine Hilfe. Sollte die Hilfe nicht kommen, und zwar rasch kommen, so erfolgt mit Sicherheit der finanzielle und dann auch der moralische Zusammenbruch gewisser Kreise und Gegenden, denen man nicht vorwerfen kann, dass sie sich selbst leichtsinnig hineingelegt haben, sondern die, wie bereits betont, unter dem Druck der Oeffentlichkeit ein Unternehmen begonnen haben, das gewiss Geld und Kapital erfordert, aber auch mit Recht den Hypothekarkredit verlangen darf. Es trifft in der Hauptsache Leute der unteren und mittleren Schichten, die in guten Treuen gehandelt und sich an Bauunternehmungen herangewagt haben. Treu und Glauben sind verletzt, wenn der Staat auf der einen Seite zur Hebung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit der privaten und genossenschaftlichen Bautätigkeit Förderung und Unterstützung verspricht, während auf der andern Seite die Auszahlung vollständig versagt. Diese Situation ist bitterer, als wenn die Subventionierung überhaupt ausgeblieben wäre.

Mit Rücksicht darauf kann es sich nur darum handeln, dass geholfen wird und erst in zweiter Linie um das Wie. Hilfe auch unter teureren Bedingungen ist besser, als gar keine Hilfe und ich schrecke vor einem vorübergehenden Hypothekarzinsfuss von 6 % nicht zurück. Wer irgendwie noch kann, der würde doch bei einer Handelsbank Unterschlupf suchen, was zur Folge hätte, dass er dort mindestens mit Zinssätzen von 7—8 % rechnen müsste. Da sollte sich die Hypothekarkasse entschliessen können, auf einem Zinsfuss von 6 %, der ihr ungewohnt ist, Fuss zu fassen. Dann wäre einige Aussicht vorhanden, dass Mittel fliessen würden, um die nächsten Bedürfnisse befriedigen zu können. Es ist anzunehmen, dass die Hypothekarkasse sechsprozentige Titel herausgeben könnte, ohne allgemein mit dem Schuldnerzinsfuss über diesen Satz hinausgehen zu müssen und ohne den Ertrag für den Staat zu schmälern. Die Ausnützung der Anleihen zu 3 und $3^1/_2$ % bildet offenbar einen genügenden Ausgleich zwischen Aktiv- und Passivzinsen, um den Zinssatz nicht über 6 % erhöhen zu müssen, ja, um ihn vielleicht sogar um einen Viertelsprozent niedriger halten zu können. Das würde allerdings bedingen, dass man mit dem bisherigen Usus brechen müsste, wonach die neuen Schuldner nicht gleich behandelt werden, wie die alten. Das ist kein Unglück und kein Unrecht, sondern ich erachte es sogar als richtig, dass alle Schuldner gleichmässig behandelt werden. Man sieht nicht recht ein, warum in der heutigen Zeit derjenige, der schon lange von einem billigeren Zinsfuss hat profitieren können, denselben nun soll weiter geniessen können, während diejenigen, die neu dazukommen, genötigt sind, unter schwersten Bedingungen den öffentlichen Kredit in Anspruch zu nehmen.

Warum soll nicht die eidgenössische Darlehenskasse dienstbar gemacht werden? Wie mir bekannt geworden ist, denkt man in den Kreisen der Nationalbank an den Abbau und die Aufhebung der Darlehenskasse. Sie ist ein Produkt der Kriegswirtschaft und hat ihre gewaltigen Verdienste. Nun haben aber die Kriegswirkungen, wie bereits geschildert, Formen angenommen, die einen Abbau der Darlehenskasse im gegenwärtigen Moment absolut nicht rechtfertigen, sondern eher deren Ausbau nötig machen. Bei diesem Anlass möchte ich mich an die Abhandlung anlehnen, die Herr Dr. Kellenberger im «Bund» hat erscheinen lassen, anlässlich der Diskussion über die Hebung der Wohnungsnot, wo er auch auf die Notendeckung zu sprechen gekommen ist, ohne dass von banktechnischer Seite seither irgendwie eine Bestreitung zu lesen gewesen wäre. Seinen interessanten Ausführungen ist zu entnehmen, dass am 15. Juli abhin der Metallbestand der Nationalbank an Gold und Silber 620 Millionen betragen hat und dass wir seit Kriegsbeginn eine Vermehrung von 420 Millionen zu verzeichnen haben. Diesem Metallbestand steht ein Notenumlauf von 860 Millionen gegenüber, was einer Deckung von 69 % entspricht. Wir wissen nun, dass die gesetzliche Notendeckung nur 40 % betragen müsste, dass man also über 29 % verfügen könnte. Das würde eine Summe von 260 Millionen ausmachen. In der gleichen Abhandlung ist auch festgestellt, dass die Nationalbank im allgemeinen darnach trachtet, die Deckung allerdings nicht unter 70 % gehen zu lassen, dass aber der Wechselbestand auf den Valutastand keinen Einfluss hat, dass trotz der Deckung von 69 % die Kaufkraft unseres Geldes wesentlich niedriger ist, als vor dem Krieg. Die Abhandlung erwähnt, dass selbst im zwölften Neutralitätsbericht des Bundesrates folgendes enthalten sei: «Jedenfalls darf man sagen, dass die genaue Ziffer der Metalldeckung bei Vorhandensein eines gewissen Minimums für die Notenfrage keine allzugrosse Rolle spielt.» Wir stürzen uns also nicht in Gefahr, wenn wir das Deckungsverhältnis nach unten etwas verschieben, wenn wir den Hypothekarinstituten aus der Notendekkung im nötigen Masse beispringen, oder wenn die Darlehenskasse wirksam interveniert.

Was das Mass der Hilfe anbetrifft, so kann ich sagen, dass mir der Verwalter der Hypothekarkasse erklärt hat, er wäre sehr froh, wenn Mittel fliessen würden, aber wenn der Grosse Rat etwas tun wolle, so solle er nicht nur etwa 10 Millionen bringen, denn das sei ein Tropfen auf einen heissen Stein. Diese Aussage erklärt gleichzeitig nicht nur die Dringlichkeit der Hilfe, sondern die Schwere der gegenwärtigen Situation. Wir werden wohl ungefähr mit 30 Millionen rechnen müssen, die wir vom Bund verlangen würden. Die Regierung wird besser in der Lage sein, darüber etwas zu sagen, als ich.

Um Ihnen an einem Beispiel die Dringlichkeit und die Schwere klar zu machen, kann ich sagen, dass meine Kollegen und meine Wenigkeit aus den drei Ortschaften Büren, Lengnau und Pieterlen die hängigen Darlehensgesuche zusammengestellt haben, die bei der Hypothekarkasse nicht an den Mann gebracht werden konnten. Wir hatten im Augenblick 38 Darlehensgesuche mit einer Summe von 760,000 Fr. bei einer Schatzungssumme von 1,05 Millionen, wobei 76 neue Wohnungen entstanden sind und mehrere kleine Heimwesen inbegriffen sind. Wir haben versucht, diese Geschäfte bei der Kantonalbank oder der Schweizerischen Volksbank an den Mann zu bringen. Auch da ist eine Abweisung erfolgt. Ich möchte Ihnen die Begründung der Kantonalbank nicht vorenthalten. Dieselbe schreibt: «Bei dieser Gelegenheit möchten wir speziell hervorheben, dass wir uns einer Versteifung der finanziellen Mittel, wie sie seit langem nicht konstatiert werden konnte, gegenüber befinden. Die Banken sind deshalb allgemein genötigt, auch gut garantierte Geschäfte im Hinblick auf diese Geldknappheit abzuweisen und dies sogar auch bei solchen, die einen nutzbringenden Verkehr bringen

würden. Die Kreditbegehren an die Banken mehren sich in erschreckendem Masse. Bis jetzt wurde ihnen solange als möglich entsprochen, ohne dass dabei den Banken neue Mittel zugeflossen wären. Heute liegen nun die Verhältnisse so, dass auch Grossbanken nur mehr in beschränktem Masse beispringen können. Es ist deshalb absolut ausgeschlossen, dass wir die uns unterbreiteten 38 Darlehensgesuche im Betrage von 760,000 Fr. in ihrer Gesamtheit oder auch nur teilweise bewilligen können. Auch eine vorübergehende Bewilligung dieser Vorschüsse, d. h. bis zum Zeitpunkt, wo sie von der Hypothekarkasse abgelöst werden könnten, ist uns zu unserm lebhaften Bedauern nicht möglich. Wir möchten nicht unerwähnt lassen, dass diese Abweisung durchaus keine Kritik der Garantien in sich schliesst und einzig und allein der heutigen Lage des Finanzmarktes zuzuschreiben ist.»

So ist die Situation; ich bin damit am Schlusse angelangt und möchte nur den Wunsch aussprechen, dass diese Motion sowohl vom Regierungsrat, wie vom Grossen Rat wohlwollend aufgenommen werden möchte. Die Hypothekarkasse, die anno 1846 entstanden ist, war ein Produkt der Zeitverhältnisse. Es ist die Zweckbestimmung dieser Kasse, in Zeiten von Not dem Lande hilfreich beizustehen.

Volmar, Finazdirektor, erster Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist uns angenehm, dass diese Motion gestellt worden ist, weil wir wissen, dass über die Kreditablehnungen der Hypothekarkasse im Lande herum viel gesprochen worden ist. Wir ergreifen nun die Gelegenheit, um darzutun, was die Regierung in dieser Sache bis heute vorgekehrt hat und wie die allgemeine Lage und die Aussichten für die Zukunft sich gestalten. Schon Anfang Juli hat eine Konferenz stattgefunden, veranlasst durch Herrn Kollegen Merz, der der Vertreter des Staates in der Verwaltung der Hypothekarkasse ist, und der in der Regierung auf alles das aufmerksam gemacht hat, was uns Herr Segesser soeben auseinandergesetzt hat. An dieser Konferenz nahmen teil die Direktion der Kantonalbank, die Verwaltung der Hypothekarkasse, Herr Regierungsrat Merz, der Präsident der Nationalbank und Herr Bundesrat Scheurer. Man hat damals die Angelegenheit nach allen Seiten besprochen und ist zum Schlusse gekommen, dass die Regierung das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank auf diese Sachlage aufmerksam machen sollte. In der Regierungsratssitzung vom 16. Juli 1920 ist ein Schreiben des Regierungsrates an die Nationalbank beschlossen worden, dessen wesentlichen Inhalt ich Ihnen nicht vorenthalten will, weil Sie daraus die Stellungnahme der Regierung in der ganzen Angelegenheit ohne weiteres ersehen. Es heisst da: «Es liegt dem Regierungsrat daran, dass die Hypothekarkasse des Kantons Bern ihrer bedeutenden volkswirtschaftlichen Aufgabe auch in den gegenwärtigen schweren Zeiten gerecht werden könne, und dass sie insbesondere in die Lage versetzt werde, die von Bund, Kanton und Gemeinden zu subventionierenden Wohnungsbauten durch Gewährung der ersten Hypothek zu finanzieren. Die Hypothekarkasse hat sich dieser Aufgabe bisher unterzogen und Darlehenszusicherungen für subventionierte Wohnbauten im Betrag von über 8 Millionen Franken gegeben. Die Mittel für die sukzessiven Zahlungen auf diesen Neuanlagen gedachte die Hypothekarkasse im Einverständnis mit uns durch ein im Sommer oder Herbst 1920 zu emittierendes Anleihen zu beschaffen. Angesichts der in den letzten Monaten sich rasch verschärfenden Anspannung des Kapitalmarktes sowie der erst kürzlich durchgeführten Anleihensoperation des Kantons Bern halten wir es im Einverständnis mit den Organen der Hypothekarkasse kaum für angängig, in der nächsten Zeit mit einem neuen Anleihen hervorzutreten und es müssen deshalb zur Befriedigung der Kapitalbedürfnisse unseres kantonalen Hypothekarinstitutes andere Wege gesucht werden. Ein hinreichender Geldzufluss auf die $5^1/_2$-prozentigen Kassenscheine der Hypothekarkasse ist bei den gegenwärtigen Zins- und Renditeverhältnissen der besten Staats- und Bankobligationen nicht zu erwarten; der Rückfluss von Geldern aus Zinsen und Amortisationen ist zwar bedeutend, genügt aber kaum zur Deckung der normalen laufenden Bedürfnisse. Wenn der Hypothekarkasse nicht neue Mittel in bedeutendem Umfange verschafft werden können, so würde sie sich genötigt sehen, entsprechend den für ihren Geschäftsgang geltenden gesetzlichen Bestimmungen ihrer Darlehenstätigkeit stark einzuschränken und insbesondere auf die Belehnung neuer Wohnbauten zu verzichten. Dass dies von unserer Volkswirtschaft als eine folgenschwere Entscheidung empfunden werden müsste, liegt auf der Hand. Ueberdies wäre auch eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zu befürchten, welche dem Staate, abgesehen von den unliebsamen politischen und sozialen Folgen, finanzielle Lasten ohne jeden Gegenwert auferlegen würde. Der Regierungsrat glaubt daher, dass ein hohes öffentliches Interesse vorliegt, eine solche Schädigung, wenn irgend möglich zu vermeiden.»

Ich glaube, das genüge, um Ihnen zu zeigen, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit dieser Angelegenheit in vollem Umfange erfasst hat, dass er die Nationalbank mit all den verschiedenen Seiten dieser Frage bekannt gemacht hat. Herr Kollege Merz hat in den gleichen Tagen geschäftlich in Luzern zu tun gehabt. Er hat nicht unterlassen, bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, die über bedeutende Kapitalien verfügt, vorzusprechen, sie auf die Lage aufmerksam zu machen und zu fragen, ob sie nicht im Falle wäre, der Hypothekarkasse einige Mittel zur Verfügung zu stellen. Es hatte den Anschein, dass die Anstalt nicht abgeneigt wäre, das zu machen, allein, seither ist kein Geld gekommen; vielleicht ist Herr Kollege Merz im Falle, darüber noch weitere Auskunft zu geben.

Am 20. Juli hat sich der Regierungsrat neuerdings in einer Sitzung mit der Hypothekarkasse und der Geldbeschaffung befasst, und hat darüber beraten, ob von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Geld erhältlich gemacht werden könnte. Das an die Nationalbank geschickte Schreiben hatte eine erneute Konferenz zur Folge, nachdem inzwischen verschiedene kleinere Besprechungen stattgefunden hatten. In dieser Konferenz sind alle wichtigen Finanzfragen, die den Kanton Bern gegenwärtig beschäftigen, neuerdings besprochen worden. Sie war zusammengesetzt aus den Leitern unserer staatlichen Finanzinstituten, aus Herrn Merz, dem Sprechenden, dem Präsidenten der Kantonalbank und Herrn Bundesrat Scheurer. Damals sind wiederum in erster Linie die Lage der Hypothekarkasse und die Finanzlage der Gemeinde Bern besprochen worden, ebenso die Finanzierung unserer bernischen Dekretsbahnen. Man beschloss

neuerdings, bei den eidgenössischen Behörden, hauptsächlich bei der Nationalbank, Schritte zu tun. Wir haben nicht unterlassen, dasjenige, was auch vom Motionär angetönt worden ist, zur Sprache zu bringen, ob es nicht am Platze wäre, die Darlehenskasse hier in den Riss treten zu lassen. Man hat sich gesagt, die Hypothekarkasse, die alles prima Hypotheken in ihren Gewölben habe, sollte ohne weiteres bei der Darlehenskasse den nötigen Kredit haben, dass ihr die nötigen Vorschüsse durch Ausgabe von Darlehenskassenscheinen gemacht werden, damit sie die Aufgabe, die sie erfüllen will, nämlich die Belehnung dieser neuen Wohnungsbauten, wirklich erfüllen kann. Allein, die Organe der Nationalbank haben gesagt, sie halten es nicht für opportun, den Notenumlauf, namentlich auch denjenigen der Darlehenskassenscheine zu vermehren, und zwar deshalb nicht, weil dadurch unsere Valuta tangiert werde. Wenn unsere Valuta im Vergleich zu der amerikanischen sinke, so liege darin eine grosse Gefahr, indem unsere Hauptimporte gegenwärtig von Amerika kommen. Wenn das Missverhältnis zum Dollar grösser würde, würde das wiederum eine neue Teuerung hervorrufen.

Das ist die Theorie der Nationalbank. Wir haben auch letzthin, bei der Konferenz wegen Beschaffung der Finanzmittel für die Stadt Bern, mit aller Energie versucht, an dieser Theorie zu rütteln, allein, es ist uns neuerdings kurz und bündig erklärt worden, daran lasse die Bankleitung nicht rühren. Wir haben alle möglichen Gründe auseinandergesetzt, wir haben gesagt, es sei offenbar zweckmässiger, wenn auch unsere Valuta etwas sinke, vielleicht auch die Preise etwas höher würden, als wenn man überhaupt nicht mehr exportieren könne und wenn überall Arbeitslosigkeit eintrete, so dass man schliesslich überhaupt nichts mehr habe. Es sei immer noch besser, Darlehenskassenscheine werden ausgegeben, um Häuser zu bauen, als wenn man gezwungen ist, Darlehenskassenscheine und andere Noten zu drucken, um Arbeitslose zu unterstützen, wobei man keinen Gegenwert hat. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Valuta im Vergleich zu der amerikanischen trotz der hohen Deckung, die wir haben, die weit über die gesetzliche hinausgehe, auch nicht mehr ganz gesund sei. Also sei der Beweis geleistet, dass es an andern Orten fehlen müsse, als an der Deckung. Wer weiss, ob nicht die alte Theorie, dass die Handelsbilanz eine Rolle spiele, sich bewahrheitet und dass die Verminderung des Exportes unsere Valuta tangiert, so dass es vielleicht besser wäre, wenn man schlechter stünde und exportieren könnte. Wir haben aber die Nationalbank noch nicht überzeugen können, dass unsere Auffassung die richtige ist.

Wir haben auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Darlehenskassenschein eigentlich keine Banknote sei, und dass es nicht nötig sei, ihm diesen Charakter der Banknote zu geben. Das sei eigentlich gar nichts anderes, als ein kleiner Pfandbrief, der zirkuliert und ins Publikum geworfen wird. Wir sagten auch, man könnte formell die Darlehenskasse etwas von der Nationalbank abrücken, damit eine gewisse Trennung von Banknoten und Darlehenskassenscheinen stattfinde. Allein, das hat alles nichts abgetragen.

Nun haben wir weitere Schritte getan und ich habe diesen Morgen nochmals gefragt, wie die Sache stehe, und habe vernommen, dass nun das Projekt besteht, dass Postcheckgelder, die der Bund beschlagnahmt hatte, die aber durch Ausgabe von Kassenscheinen frei geworden sind, vorläufig im Betrage von 6 Millionen der Hypothekarkasse zur Verfügung gestellt werden. Das betreffende Schreiben sei bereits fertig, habe aber von Herrn Bundesrat Musy wegen Abwesenheit nicht unterzeichnet werden können. Ich bin aber ermächtigt, zu erklären, dass die Hypothekarkasse vorläufig den Betrag von 6 Millionen bekommen wird, so dass den dringendsten Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Der Satz, dass das nur ein Tropfen auf einen heissen Stein sei, ist doch ein wenig «stotzig». Wenn er wahr wäre, so würde es ja Hunderte von Millionen brauchen, bis der Stein etwas kühler würde. Herr Kollege Merz kann darüber nähere Auskunft geben; wenn der Satz wahr wäre, dann wäre es allerdings bös. Bis jetzt habe ich immer von 10 Millionen sprechen hören und man hat mir im Bunde gesagt, dass man sehen werde, die fehlenden 4 Millionen auch noch zu bekommen.

Man darf also wohl sagen, dass der Regierungsrat sich alle Mühe gegeben hat, weil er die Sache in ihrer Wichtigkeit erkannte. Wenn es nun der Grosse Rat für opportun hält, eine Kundgebung stattfinden zu lassen — ich weiss ja nicht, wie die Herren Geldpolitiker die Sache ansehen, ob sie meinen, dass wir recht haben, oder die Nationalbank — so könnte er sich wohl dahin aussprechen, dass diese Darlehenskasse eine vermehrte Tätigkeit aufnehmen sollte und dass sie eventuell diese Wohnungsbauten durch Gewährung von Darlehen gegen Hinterlage von Hypotheken finanzieren sollte. Es ist möglich, dass die Meinungsäusserung eines kantonalen Parlamentes mehr wirkt, als wenn der Finanzdirektor oder der Kantonalbankdirektor des Kantons Bern den Herren die Sache vorstellt. Der Widerstand liegt bei der Leitung der Nationalbank, die sich durch alle Argumente nicht von ihrer Theorie abbringen lässt. Sie sehen, welch grosse finanzpolitische Probleme mit dieser Frage im engsten Zusammenhang stehen.

Ich glaube, damit den Kernpunkt der Motion erörtert zu haben. Wir nehmen sie entgegen, können sie auch ganz gut entgegennehmen, indem wir bisher alle Schritte getan haben, die möglich waren. Wenn der Grosse Rat findet, es sei noch ein weiteres nötig, nämlich eine Kundgebung im angedeuteten Sinne, so sind wir einverstanden. Wir wollen keinen Druck auf den Grossen Rat ausüben, sondern nur sagen, wie die Sache steht. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, auf alle von Herrn Segesser aufgeworfenen Fragen zu antworten, weil jene Punkte nicht zur Erledigung der Motion gehören. Da ich mich nur über die allgemeine Seite der Frage geäussert habe, wäre es gut, wenn der Vertreter des Staates in der Verwaltung der Hypothekarkasse, Herr Regierungsrat Merz, sich über die engeren Verhältnisse der Kasse aussprechen würde.

Merz, Unterrichtsdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mir erlauben, einige ergänzende Erörterungen an das Votum des Herrn Finanzdirektors anzuknüpfen. Nach der Bilanz vom 31. Dezember 1919 stehen in den Aktiven der Hypothekarkasse als Hauptposten 320 Millionen Darlehen auf Hypotheken und 14 Millionen Gemeindedarlehen, erstere lauter erste Hypotheken auf Grundeigentum, das im Kanton Bern liegt, wobei keine erste Hypothek mehr als 100,000 Fr. beträgt. Alle diese Hypotheken

sind überdies durch die Garantie der betreffenden Gemeinde versichert, in der das belehnte Grundeigentum liegt. Alle diese Hypotheken und Gemeindedarlehen sind durch Amortisationen zu tilgen und unkündbar. Es ist klar, dass die Hypothekarkasse nicht etwa durch Mobilisierung solcher Guthaben zeitweilig eine Bewegung in ihre Kasse bringen und sich selbst mehr Bewegungsfreiheit verschaffen kann. Was einmal dargeliehen ist, ist draussen, ist fest angelegt und kommt nur auf dem Wege der Annuitäten nach und nach in Jahren und Jahrzehnten in die Kasse der Anstalt zurück. Sie muss also, um neuen Geldbedürfnissen gerecht zu werden, auch neues Geld bekommen.

Wie verschafft sie sich dieses neue Geld? Sie hat ein Dotationskapital von 30 Millionen vom Staat, sie hat für 107 Millionen feste Anleihen, unter denen aber nur noch etwa 70 Millionen 3 und $3^1/_2$-prozentige Anleihen sind, während die andern bereits zu $4^1/_2$ und $4^1/_4$ % verzinslich sind. Sie hat für 135 Millionen Kassenscheine und Obligationen ausgegeben und schuldet den Spareinlegern und Kontokorrentkreditoren 45 Millionen. Letztere sind in der Hauptsache die grossen Reservefonds von öffentlichen Versicherungskassen, die der Hypothekarkasse zur Verwaltung übertragen sind. Das sind die Hauptposten auf der Passivseite. Sie sehen daraus, dass davon nur die 107 Millionen nebst dem Dotationskapital des Staates im Zinsfuss fest sind, während alle andern Posten variabel sind. Wenn der Zinsfuss hinaufgeht, so wird man nach und nach mit den Spareinlagen, Kassascheinen, Kontokorrenteinlagen sich den allgemeinen Zinsbedingungen anpassen müssen.

Nun ist die Zinspolitik der Hypothekarkasse von jeher, insbesondere auch während des Krieges, dahin gegangen, den Aktivzinsfuss möglichst niedrig zu halten. Zu diesem Behufe haben wir uns beflissen, auch den Passivzinsfuss, speziell der Kassenscheine und Obligationen möglichst tief zu halten. Wir haben infolgedessen noch bis ins Jahr 1919 hinein für Kassenscheine und Obligationen nur $4^1/_2$ % Zins vergütet, zu einer Zeit, wo der Bund schon seit 1915 für seine Mobilisationsanleihen 5 % vergütet hat. Wir haben seit Februar 1919 auf Kassenscheine $4^3/_4$ % versprochen und sind Ende 1919 genötigt worden, Kassenscheine mit 5 % herauszugeben und die alten zu konvertieren. Erst seit dem Sommer 1920 gibt die Hypothekarkasse Kassenscheine zu $5^1/_2$ % heraus.

Dementsprechend konnte die Kasse den Aktivzinsfuss bis 1919 auf $4^3/_4$ % belassen; erst seit dem Zinstag 1919 ist er auf 5 % erhöht worden, und auch da hat man immer noch Hotels und Pensionen auf $4^3/_4$ % belassen. Seit dem Zinstag 1920 ist der Hypothekarzinsfuss auf $5^1/_4$ % hinaufgegangen. Man glaubt, damit den Interessen der Oeffentlichkeit, insbesondere der Landwirtschaft, die zunächst bei der Hypothekarkasse engagiert ist, Rechnung getragen zu haben. Wir haben in Aussicht genommen, im Laufe des Jahres 1920, wie das früher von Zeit zu Zeit auch gemacht worden ist, unsere Geldbedürfnisse für neue Hypotheken zu decken durch ein Anleihen auf dem öffentlichen Anleihensmarkt. Wir sind bis zur Stunde nicht in die Lage gekommen, überhaupt auf den Anleihensmarkt zu treten, weil der Kanton für die Erhöhung des Dotationskapitals der Kantonalbank und jetzt wieder für die Elektrifikation der Dekretsbahnen vorangegangen ist, und zwar mit Anleihen zu 6 % und mit Kassenscheinen, und weil auf der andern Seite der Bund erst kürzlich eine enorme finanzielle Transaktion durchgeführt hat, indem er für ungefähr 150 Millionen Kassenscheine zu 6 % konvertiert hat. Man hat uns bisher gesagt, es sei einfach kein Raum für die Hypothekarkasse, um mit einem Anleihen auf den öffentlichen Geldmarkt zu treten.

So haben wir bisher mit dem Geld wirtschaften müssen, das wir gehabt haben. Wir haben damit gut gehaushaltet, wir haben vom Jahre 1915 noch einen grösseren Rest von dem damaligen 20 Millionenanleihen gehabt. Wir haben denselben gehütet und haben bis vor einem Jahr ungefähr 10 Millionen in Reserve gehabt, in Kontokorrent bei der Kantonalbank, jederzeit verfügbar. Diese Mittel sind nach und nach reduziert worden. Wir haben immerhin noch jetzt einige Millionen disponibel, aber das muss ein grosses Bankinstitut ohnedies haben, um seine Liquidität zu bewahren. Aber wir haben insbesondere nun für die neuen grossen Anforderungen, die sich für die Hypothekarinstitute aus der Wohnungsbautätigkeit ergeben, nicht mehr in hinreichendem Masse die nötigen Mittel gefunden. Das war auch ganz klar, im Moment, wo Bund und Kantone mit sechsprozentigen Kassenscheinen aufrücken, wo die Industrie anfängt, siebenprozentige Obligationen herauszugeben, kann man den Gläubiger, der nicht die erstklassige und einzigartige Sicherheit der Bernischen Hypothekarkasse schätzt, nicht mehr verlocken, Geld zu 5 oder $5^1/_2$ % anzulegen. Wir bekommen heute noch ansehnliche Summen auf die Kassenscheine zu $5^1/_2$ %. Ich muss sagen, es gibt immer noch Leute, die auf die höhere Sicherheit schauen und das halbe Prozent einschlagen, um nachher eine absolut sichere Anlage zu haben, an der auch kein Kursverlust möglich ist. Aber immerhin, ein grosser Haufe ist das nicht; der grosse Haufe sagt sich, wenn man bei Bund und Kanton 6 % bekomme, so sehe man nicht ein, weshalb man das Geld zu $5^1/_2$ % auf die Hypothekarkasse bringen soll.

So sind diese Mittel nach und nach kleiner geworden. Wir würden trotzdem das normale Geschäft haben abwickeln und fortführen können, wenn nicht diese neue Belastung gekommen wäre infolge der Subventionstätigkeit von Bund, Kanton und Gemeinden zur Förderung des Wohnungsbaues und Behebung der Arbeitslosigkeit. Das verursachte einen riesigen Andrang, den die Banken nicht mehr befriedigen konnten. Alles lief zur Hypothekarkasse und diese hat in Erkenntnis ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe und in der Meinung, es werde ihr gelingen, auf dem Kapitalmarkt wie früher die nötigen Gelder leicht zu bekommen, im Laufe des letzten Jahres und Anfang dieses Jahres Darlehenszusicherungen für solche subventionierte Wohnbauten gegeben für über 8 Millionen, bis die Versteifung des Geldmarktes bedrohlich geworden ist. Selbstverständlich wird das, was von der Hypothekarkasse an Hypotheken zugesichert worden ist, eingelöst werden, gegenwärtig sind davon noch 7,5 Millionen ausstehend. Da aber gleichzeitig diese ungeheure Geldknappheit eingetreten ist, waren wir genötigt, unsere Darlehenstätigkeit einzuschränken, damit wir sicher sind, allen diesen Zusicherungen auch nachfolgen zu können. So haben wir Gebrauch gemacht von den Bestimmungen des Gesetzes über die Hypothekarkasse, das in § 3 sagt: «Die Kasse soll vorzüglich die kleinen Grundbesitzer, die kleinen Darlehen und diejenigen Schuldner berücksichtigen, welche das Geld zur Abzahlung einer Schuld verwen-

den». Dieses Ventil ist im Gesetze selbst enthalten. So stehen wir in der Tat seit einigen Wochen auf dem Standpunkt, dass wir nur noch kleinere Darlehen berücksichtigen können. Insbesondere haben wir, wie das aus dem Schreiben der Nationalbank hervorgegangen ist, das der Herr Finanzdirektor verlesen hat, zu unserem grossen Leidwesen die Finanzierung von Wohnbauten zurzeit völlig von der Hand weisen müssen. Wir sehen durchaus ein, dass das eine sehr fatale Lage ist. Wir haben die Darlehenskasse und die Nationalbank darauf aufmerksam gemacht, dass das Kreditbedürfnis, wenn es bei den kantonalen Hypothekarinstituten keine Befriedigung mehr finden könne, sich unzweifelhaft an die Eidgenossenschaft wenden werde, weil die Förderung der Wohnungsbautätigkeit ja eine eminent eidgenössische Angelegenheit geworden und auch als solche anerkannt sei durch die Subventionen, die dafür laut Bundesbeschluss ausgerichtet werden.

Nun haben Darlehenskasse und Nationalbank sich ablehnend verhalten. Wir haben mit unserem Ansinnen, sie möchten gewissermassen durch unsere Vermittlung das Kreditbedürfnis befriedigen, keinen Erfolg gehabt, und es wird sich zeigen, ob die Zukunft in dieser Beziehung vielleicht eine Wandlung bringen wird. Ich gebe ohne weiteres zu, dass es keine ideale Finanzierung für Wohnbauten ist, wenn das Hypothekarinstitut sich das Geld bei der Notenbank auf Wechsel beschaffen muss, aber wir haben gesagt, unter den aussergewöhnlichen Verhältnissen, unter denen wir gegenwärtig leben, können wir auf diese Art als Vermittler auftreten, damit die Darlehenskasse nicht den direkten Verkehr übernehmen muss. Es ist das übrigens im Beginn des Krieges von der Darlehenskasse längere Zeit gemacht worden. Sie hat ohne weiteres Hypothekaranleihen direkt gemacht, ohne sich der Vermittlung der kantonalen Institute zu bedienen.

Nun kann man sich fragen, auf welchem andern Wege sich die Hypothekarkasse noch hätte Mittel beschaffen sollen. Man hätte daran denken können, mit dem Zinsfuss der Kassenscheine auf das normale Niveau zu gehen, das gegenwärtig von Bund und Kanton bezahlt wird. Wir hätten vermutlich dadurch schön Geld bekommen, aber wenn die Hypothekarkasse des Kantons Bern ihren Kassenscheinzinsfuss auf 6 % erhöht, so ist das nicht eine gewöhnliche Bankfrage, sondern eine volkswirtschaftliche Frage erster Ordnung für den Kanton Bern, denn das bedeutet, dass wir nach und nach den Zinsfuss aller unserer Hypotheken im Betrage von 320 Millionen im Minimum auf 6 % setzen müssen. Nun stehen wir auf $5\frac{1}{4}$ % und Sie können sich vorstellen, wenn wir unsere 36,000 Schuldner um $\frac{3}{4}$ % erhöhen müssten, dass das starke Rückwirkungen haben müsste. Das ist der Grund, weshalb die Behörden der Hypothekarkasse sich gewehrt haben, den Weg zu betreten, den Kassenscheinzinsfuss auf 6 % zu erhöhen, wie es Kauf und Lauf entsprechen würde. Wir sind gegenwärtig noch auf dem Standpunkt, dass man das nicht machen soll, wenn nicht die äusserste Notwendigkeit dazu zwingt.

Es bleibt der andere Weg, dass man auf den Anleihensmarkt tritt und dort vielleicht ein Anleihen von 10 Millionen zu 6 % plaziert. Das hängt vom Geldmarkt ab und darüber sind wir nicht Meister, hierin geben uns die Banksyndikate Wegleitung. Ist es möglich, dass die Hypothekarkasse ungefähr 10 Millionen zu 6 % bekommen würde, so glaube ich, man sollte zugreifen. Allerdings müssten wir diejenigen Darlehen, die aus diesen 10 Millionen bezahlt werden, auch mit 6 % belasten, aber ich glaube, wenn man die Sache auf diese Art limitieren würde, so könnte man der fatalen Konsequenz ausweichen, dass nach und nach alle unsere Passivzinsen auf 6 % erhöht werden müssten. Der Weg bleibt vorläufig zur Prüfung offen; ob er beschritten wird, hängt nicht von unserem Belieben allein ab.

Der Herr Finanzdirektor hat bereits erklärt, dass wir andere Mittel versucht haben und dass Postcheckgelder im Betrag von einigen Millionen vom Bunde flüssig gemacht werden können, die der Hypothekarkasse gestatten würden, ihren Pflichten wenigstens in einem gewissen Masse nachzukommen. Aber ich muss sagen, dass natürlich noch erheblich mehr neue Gelder eingehen müssten, wenn wir insbesondere alle die Anforderungen hinsichtlich Subventionierung von Wohnbauten erfüllen sollen. Ich will nicht sagen, dass 10 Millionen eine geringe Summe sei, denn die sämtlichen Abweisungen, die aus den letzten Monaten bei der Hypothekarkasse registriert sind, belaufen sich auf etwas mehr als 5 Millionen. Man kann annehmen, dass man mit einem Zuschuss von 10 Millionen über die schwerste Periode hinwegkäme.

So steht das Geschäft. Ich glaube, der Grosse Rat kann beruhigt sein, dass nicht nur der Regierungsrat sondern in erster Linie auch die Behörden der Hypothekarkasse die ganze Schwere der Situation erkennen und sich bemühen, die volkswirtschaftlichen Aufgaben der Hypothekarkasse weiterhin zu erfüllen, insbesondere auch den Wohnungsbauten zu Hilfe zu kommen, die, wie der Herr Motionär mit Recht gesagt hat, gegenwärtig eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit sind, die im öffentlichen Interesse liegen. Ich bin meinerseits auch einverstanden, dass man die Motion zur Prüfung entgegennimmt, und dass die Regierung sich verpflichtet, soweit es in ihren Kräften liegt, der Hypothekarkasse die zur Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe nötigen Gelder zuzuführen, damit die Kasse dieser Aufgabe vollkommener nachkommen kann, als es ihr in den letzten Monaten möglich gewesen ist.

Präsident. Der Herr Motionär stellt gestützt auf die Ausführungen des Herrn Finanzdirektors folgenden Zusatzantrag: «Der Grosse Rat spricht an die Bundesbehörden den dringenden Wunsch aus, dass die Darlehenskasse eine vermehrte Tätigkeit aufnimmt und den Wohnungsbau durch hypothekarische Belehnung wirksam unterstützt.»

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . . Mehrheit.

Schluss der Sitzung um $6\frac{3}{4}$ Uhr.

Der Redakteur i. V.:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Dienstag den 12. Oktober 1920,

vormittags 8½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 161 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 51 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bangerter, Baumgartner, Brand, Bühlmann, Egger, Engel, Hagen, König, Leuenberger (Huttwil), Meyer (Langenthal), Michel, Mosimann, Müller (Bargen), v. Müller, Neuenschwander (Bowil), Paratte, Peter, Pfister, Pulfer, Reichen, Rothen, Ruch, Schenk, Schlup, Schwarz, Segesser, Steuri, Zesiger, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Choulat, Clémençon, Gobat, Gürtler, Hiltbrunner, Hofmann, Jentzer, Keller, Kobel, Lanz (Rohrbach), Laubscher, Merguin, Meusy, Meyer (Undervelier), Moor, Ribeaud, Siegfried, Vuille, Weibel, Wyttenbach.

Eingelangt ist ein

Schreiben

des Berner Männerchors, das für die ordentliche Novembersession die Abhaltung eines Grossratsabends ankündigt.

Präsident. Ich möchte Ihnen vorschlagen, die Einladung zu verdanken und das genaue Datum später zu bestimmen (Zustimmung).

Tagesordnung:

Gesetz

betreffend

die Automobilsteuer; Revision.

(Siehe Nr. 31 der Beilagen.)

Erste Beratung.

Eintretensfrage.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ende 1913 hat das Volk ein Gesetz betreffend Erhebung einer Automobilsteuer und Abänderung des Strassenpolizeigesetzes angenommen. Damals ist in vier kurzen Artikeln die ganze Automobilsteuer geordnet worden. Leider ist das Maximum der Steuer auf 300 Fr. pro Jahr und Wagen festgesetzt worden. Nun haben sich seither die Geldverhältnisse so geändert, dass man sagen muss, dass ein Betrag von 300 Fr. für einen ganz schweren Wagen eine sehr kleine Summe ist. Im weitern ist in dem Gesetz bestimmt worden, dass die Erträgnisse der Steuer ausschliesslich für die Verbesserung der Strassen, speziell für die Staubbekämpfung verwendet werden sollen. Nun haben wir im Jahre 1919 den grössten Ertrag gehabt, nämlich sage und schreibe 115,000 Fr. Das ist der gesamte Ertrag, den man der Baudirektion für die Verbesserung der Strassen abgeliefert hat. Wir haben bekanntlich gegen 2200 km Staatsstrassen im Kanton Bern. Nun möchte ich die Herren ersuchen, mir zu sagen, was ich machen kann, wenn man mir pro Kilometer ganze 50 Fr. zur Verfügung stellt. Diese Steuer ist also ein Tropfen auf einen heissen Stein.

Wir müssen uns daher anstrengen, diesen Ertrag zu vermehren, damit wir wirklich etwas leisten können. Wir erlauben uns deshalb, eine Revision der zwei ersten Artikel dieses Gesetzes von 1913 vorzuschlagen, indem wir beantragen, die Steuer ungefähr zu verdreifachen. Ich kann mitteilen, dass die Herren Automobilisten mit dieser Steuer einverstanden sind, dass sie aber allerdings erwarten, dass dann mit deren Ertrag die Strassen wesentlich verbessert werden. Ich ersuche den Rat, auf diese Gesetzesrevision einzutreten.

Schneeberger. Die Kommission hat die Vorlage über die Gesetzesänderung, wie auch die beiden Dekretsentwürfe, behandelt. Sie empfiehlt Eintreten aus den Gründen, die bereits vom Herrn Baudirektor angeführt worden sind. Man ist der Meinung, dass das Maximum von 300 Fr. den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Eine Erhöhung ist aber auch aus dem Grunde gerechtfertigt, weil seit dem Erlass des Gesetzes der Automobilverkehr in ungeahntem Masse zugenommen hat, so dass die Strassen darunter ganz anders leiden, als 1913. Wenn ein Teil dieser Mehrausgaben für den Strassenunterhalt durch die erhöhte Automobilsteuer gedeckt werden kann, so ist das jedenfalls gerechtfertigt. Wir sind nun nicht etwa der Meinung, man solle nur den Ertrag der Automobilsteuer für den Strassenunterhalt verwenden. Damit kämen wir jedenfalls nicht weit. Es wird nach wie vor grosser Zuschüsse des Staates bedürfen, um die Strassen in gutem Stand halten zu können. Der vermehrte Automobilverkehr macht aber einen besseren Zustand der Strassen notwendig, weil die Staubplage eben umso fühlbarer ist, je intensiver und dichter der Automobilverkehr wird.

Wir gehen nun mit dem Maximum auf 1000 Fr. und sind damit immerhin noch an der Grenze dessen, womit sich der Automobilklub selbst hat einverstanden erklären können. Wir erlassen also das Gesetz nicht gegen den Willen der Automobilisten, diese haben im Gegenteil selbst die Grenze genannt und auch der Skala zugestimmt, die in der Dekretsvorlage enthalten ist. Wir brauchen also nicht Angst zu haben, dass die Automobilbesitzer dem Gesetz bei der Volksabstimmung Opposition machen werden.

Nun möchte ich aber auf einen andern Punkt aufmerksam machen, der in einem indirekten Zusammenhang mit dem heutigen Gesetz steht. Der vermehrte Automobilverkehr hat die Verkehrssicherheit stark vermindert. Es ist jedenfalls notwendig, dass sich die Regierung damit befasst. Sie wird dafür sorgen müssen, dass nicht jeder, der einmal auf einem Auto gesessen ist, die Bewilligung als Automobilfahrer bekommt. Die bezüglichen Bestimmungen des Konkordates sind sehr mager. Sie sagen nur, dass einer gut beleumdet sein soll, dass er nebstdem eine Prüfung über praktische und theoretische Kenntnisse in der Handhabung des Automobils ablegen muss. Die theoretischen Kenntnisse, die verlangt werden, bestehen darin, dass einer die Bestandteile des Automobils nennen kann und die praktische Prüfung beschränkt sich darauf, dass er etwa eine halbe Stunde mit dem Prüfungsexperten in der Stadt herumfährt. Wenn er nicht gerade an eine Hausecke anschiesst, bekommt er die Bewilligung, im übrigen wird er aber gar nicht geprüft. So wie ich die verschiedenen Experten im Kanton Bern kenne, wird jedem, der hundert Meter weit fahren kann, ohne über die Strassenböschung zu geraten, die Bewilligung erteilt. Darunter leidet die Verkehrssicherheit zu Stadt und Land. Wir haben meines Wissens für jeden Amtsbezirk einen besondern Experten. Da sollten wir ein wenig zentralisieren und einen einzigen Experten ernennen, der dann die Leute nach Bern kommen lässt. Es liesse sich untersuchen, ob man im Jura oder im Oberland noch einen besonderen Experten haben will, aber 30 Experten im Kanton Bern, von denen jeder Fahrbewilligungen ausstellen kann, das ist zuviel.

Ich habe schon im vergangenen Frühjahr an das Statthalteramt Bern in diesem Sinne geschrieben, ohne Antwort zu erhalten. Diesen Herbst ist wiederum die gleiche Eingabe abgegangen, unterzeichnet von der Polizeidirektion, vom Automobilklub und vom Verein der Chauffeure. Ueberall ist man einverstanden, dass man schärfere Prüfungsbestimmungen aufstellt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Regierung ersuchen, sich der Sache anzunehmen. Auch die Frage ist zu prüfen, ob man jedem, der einmal eine Fahrbewilligung hat, die Bewilligung erteilen will, nachher eine sog. Fahrschule aufzutun, oder ob man da nicht gewisse Ausweise verlangen will.

Im übrigen empfehle ich namens der Kommission Eintreten auf die Vorlage.

Biehly. Ich möchte ebenfalls bestätigen, dass die Automobilbesitzer mit dieser Erhöhung einverstanden sind. Es liegt selbstverständlich im Interesse des Automobilisten, dass die Strassen besser unterhalten werden, wodurch er Ersparnisse an Pneus, Oel und Benzin machen kann. Die ganze Automobilfrage ist eigentlich eine Strassenfrage und damit auch eine Geldfrage. Gegen den Automobilverkehr können wir nicht ankämpfen, denn das Automobil ist in der Hand des sicheren, gewissenhaften Fahrers ein hervorragendes Verkehrsmittel. Aber ankämpfen sollen wir gegen die Auswüchse. Und da ist zu sagen, dass es erstaunlich ist, wie die Raserei seit Kriegsbeginn zugenommen hat. Im Anfang rasten die Militärautos ohne zwingenden Grund ganz unvernünftig; sie haben sich das zum Teil bis heute noch nicht abgewöhnen können. Im übrigen haben wir es hier auch noch mit einer andern Kriegserscheinung zu tun, mit den vielen Kriegsgewinnlern, die meinen, nebst allen andern Neuanschaffungen gehöre zu ihrer Equipierung selbstverständlich auch ein Automobil. Wenn sie es haben, so finden sie es schneidig, recht flott zu fahren. Im übrigen dürfen wir auch unsere Diplomaten nicht vergessen, die während des Krieges mit dem Täfelchen «Diplomatique» rücksichtslos herumgerast sind und die man wegen ihrer Exterritorialität nicht fassen konnte. Kein Polizist hat sie anzeigen dürfen, oder wenn man sie angezeigt hat, so hat man der Anzeige keine Folge gegeben. Ein weiterer Uebelstand ist auch der, dass viele Leute mit offenem Auspuff durch Ortschaften fahren und die ganze Luft verpesten, was im Konkordat ausdrücklich untersagt ist. Auch dagegen sollte die Polizei einschreiten.

Alle diese Kategorien, die ich genannt habe, sind imstande, das Automobil in den Augen der Bevölkerung unbeliebt zu machen. Ich möchte ersuchen, dass man die Polizeiorgane anweist, möglichst streng gegen diese Auswüchse vorzugehen. Wenn wir in Zukunft bessere Strassen haben und eine bessere Ordnung, so wird die Animosität gegen das Automobil auch wieder zurückgehen. Aber dafür brauchen wir Geld, und zwar viel Geld. Ich möchte den Rat ebenfalls ersuchen, auf die Beratung dieser Vorlage einzutreten.

Gnägi. Dem Automobilismus kommt im Kanton Bern eine erhöhte Bedeutung zu. Wir wissen, dass durch die hohen Bahnfrachten heute der Verkehr per Lastauto eigentlich bedeutend billiger ist. Wir wissen auch, dass diese Bahnfrachten in absehbarer Zeit nicht sinken werden. Deshalb haben wir in der letzten Zeit eine grosse Zunahme der Lastautos sowohl wie der Luxusautos. Es ist zwar noch nicht soweit gekommen, wie in Amerika, wo auf 12 Personen ein Auto kommt. Aber wir sehen doch, dass diese Bewegung immer neue Kreise ergreift.

Was hat nun dieser sich immer mehr entwickelnde Autoverkehr für Folgen, einmal auf unser Strassenwesen und sodann auf die Erträgnisse unserer Dekretsbahnen? Wir wissen, dass unsere Strassen nicht in gutem Zustande sind, wir wissen auch, dass dieser Lastautoverkehr Dimensionen annehmen kann, die man nicht voraussieht. Dadurch werden aber unsere Strassen ganz schwer in Mitleidenschaft gezogen. Wir müssen für den Unterhalt der Strassen ungeheure Opfer bringen. Parallel mit diesen Opfern geht ein Rückgang in den Einnahmen bei den Dekretsbahnen. Die vielen Millionen, die darin investiert sind, werden keinen Zins abwerfen. Ich möchte nicht etwa die Entwicklung des Automobilwesens hemmen, hingegen wollen wir doch feststellen, dass man die Bewilligung zum Automobilfahren an gewisse Bedingungen knüpfen soll, dass man von den Automobilisten eine Steuer verlangen soll, die den Staat Bern in den Stand setzt, die Strassen angemessen zu unterhalten. Durch die vermehrten Automobilfahrten sollen dem Staat nicht neuerdings ungeheure Lasten auferlegt werden, sondern das Geld soll durch diese Automobilsteuer aufgebracht werden. Man kann ja sagen, es sei gut, dass diese Lastautos gegenüber den unsinnig hohen Bahnfrachten in Konkurrenz treten. Das wird aber nicht gut herauskommen, da diese Bahnfrachten nicht reduziert werden können. Ich will nicht auf die Folgen aufmerksam machen, die für das Publikum entstehen. Das ist hier zu verschiedenen Malen erörtert worden, das ist in meinen Augen ein nebensächlicher

Punkt, die Hauptpunkte sind die, worauf ich hingewiesen habe. Ich möchte jetzt schon den Gedanken aussprechen, dass man die Automobilsteuer in ihrem Maximum so hoch ansetzen möge, dass wir für alle Fälle, mögen die Verhältnisse kommen, wie sie wollen, in der Lage sind, nachzukommen. Wir werden beim Dekret über die Automobilsteuer einen Antrag einbringen, es sei dieser Maximalansatz noch zu erhöhen. Man wird davon nicht Gebrauch machen, wenn die Bedenken sich nicht bewahrheiten, die hier geäussert werden. Für alle Fälle sollte man aber ein Sicherheitsventil schaffen.

Jakob. Der Artikel 2 der Gesetzesvorlage sagt nur ganz allgemein, wozu der Ertrag dieser Steuer verwendet werden soll, aber er sagt nicht, ob sie speziell nur zur Verbesserung der Staatsstrassen Verwendung finden soll, oder ob auch ein Teil für die Verbesserung der Gemeindestrassen abfällt. Wir haben im Kanton noch viele Gemeinden, die noch keine Staatsstrasse haben, Wir haben Hunderte von Gemeinden, die von den Eisenbahnsubventionen, welche der Staat geleistet hat, nicht profitiert haben. Sie müssen ihre Verkehrswege selbst unterhalten. Und diese Wege werden von den Autos oft stärker benutzt, als einzelne Staatsstrassen. Nun sind diese Gemeindestrassen in der Regel nicht so gut unterhalten, sie haben einen schlechteren Untergrund, weil der Gemeinde die Mittel fehlen. Die Strassen werden daher von den Autos viel mehr hergenommen, als die grossen Staatsstrassen. Dazu kommt, dass diese Strassen schmal sind und der Fuhrwerk- und Personenverkehr in seiner Sicherheit erheblich beeinträchtigt wird. Es wäre unbedingt nötig, dass diesen Gemeinden auch etwas zukommt.

Ferner möchte ich die Frage aufwerfen, ob die Gemeinden nicht kompetent erklärt werden sollen, ihre Strassen, für die sie von den Automobilisten nichts bekommen, für den Automobilverkehr zu verbieten. Wenn die Regierung in der Lage ist, zu erklären, dass die Gemeinden, die keine Staatsstrasse haben, an der Steuer auch partizipieren, so bin ich befriedigt, wenn das nicht der Fall sein sollte, möchte ich jetzt schon folgendes Postulat ankündigen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht denjenigen Gemeinden, die keine Staatsstrassen besitzen, ein entsprechender Betrag der Automobilsteuer zur Verbesserung der Strassen zur Verfügung gestellt werden kann».

Das Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1, 1.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 1 ist sozusagen gleichlautend mit Art. 1 des alten Gesetzes. Wir haben nichts Anderes geändert als die beiden Maximalziffern, indem wir sie für Motorwagen von 300 Fr. auf 1000 Fr. und für Motorvelos von 20 Fr. auf 40 Fr. erhöhten. Mit Rücksicht auf das Dekret, das später behandelt werden soll, hat die Kommission beschlossen, und die Regierung hat sich angeschlossen, es solle im letzten Satz gesagt werden, dass dieser Betrag von 40 Fr. für Motorvelos gilt, deren Motoren eine Stärke bis auf 5 HP haben. Im Dekret will man dann festsetzen, dass Motorvelos mit über 5 HP pro Pferdekraft je 20 Fr. mehr zu bezahlen haben. Allgemein war man der Meinung, dass diese kleinen Vehikel mit und ohne Seitenwagen eines der verfluchtesten Fuhrwerke seien. Es hiess zwar, diejenigen mit Seitenwagen seien noch verfluchter, als die andern. Ich empfehle Annahme nach dem Wortlaut der Kommission.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 1. Für den Verkehr mit Automobilfahrzeugen aller Art (mit Inbegriff der Motorvelos und der Dampflokomobile) auf öffentlichen Strassen und Wegen muss eine Steuer entrichtet werden. Diese Steuer wird bemessen nach der Motorstärke und Verwendungsart der Fahrzeuge. Sie darf für die grössten Wagen den Betrag von 1000 Fr., für Motorvelos bis auf 5 HP den Betrag von 40 Fr. im Jahr nicht übersteigen.

Diese Steuer schliesst die Auflage einer Entschädigung für ausserordentliche Inanspruchnahme der Strassen nach § 2 der Vollziehungsverordnung vom 5. Juni 1907 zum Strassenpolizeigesetz nicht aus.

Art. 1, 2.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Artikel schliesst sich ebenfalls dem Wortlaut des bisherigen Gesetzes an. Dabei ist noch beigefügt worden, dass der Baudirektion auch die Hälfte der vom Staat bezogenen Gebühren zufalle. Bisher hat nämlich die Baudirektion davon nichts bekommen, sondern das ist einfach in die allgemeine Staatskasse geflossen. Nun halten wir aber dafür, dass wir auch diesen Ertrag etwas vergrössern sollten. Wenn nach dem Antrag der Regierung und der Kommission im Gebührendekret diese Gebühren nachher verdoppelt werden, so wird der Staatskasse nichts genommen, sie bekommt genau gleichviel, wie sie nach der bisherigen Uebung bekommen hat. Von der Zunahme der Fahrzeuge im Kanton wird sie natürlich auch profitieren.

Nun erlaube ich mir, mit einigen Worten auf das zurückzukommen, was bereits in der Kommission ausgeführt worden ist und was vorhin Herr Grossrat Jakob ebenfalls angetönt hat. Es wird verlangt, dass der Ertrag dieser Steuer nicht bloss ausschliesslich für die Staatsstrassen verwendet werden soll, sondern dass ein gewisser Anteil des Steuererträgnisses den Gemeinden für ihre Strassen überwiesen werden soll. Ich begreife ohne weiteres, dass die Gemeinden das wünschen, weil speziell die städtischen Gemeinden einen ziemlich regen Autoverkehr neben den Staatsstrassen auch auf den Gemeindestrassen haben. Das trifft aber nur die städtischen Gemeinden. In den Landgemeinden werden die Herren sehen, dass sich der Automobilverkehr hauptsächlich auf die durch-

gehenden Staatsstrassen konzentriert, während die Gemeindestrassen hauptsächlich dem Verkehr innerhalb der Gemeinde selbst dienen. Auf diesen Strassen wird man nicht viel von einem Automobilverkehr sehen.

Diese Erwägung hat die vorberatenden Behörden dazu geführt, den Gemeinden keinen Anteil zu gewähren. Ich will nicht bestreiten, dass man unter Umständen, wenn nachgewiesen wird, dass auf einzelnen Gemeindestrassen ein grösserer Automobilverkehr stattfindet, durch Uebereinkunft zwischen der Regierung und der betreffenden Gemeinde einen gewissen Staatsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrasse festsetzen kann. Es könnte ja vorkommen, dass wir an einem Ort ein Munitionsmagazin haben, das einen ziemlich regen Autoverkehr nötig macht. Jetzt wird das zwar nicht mehr so stark in Frage kommen, aber es lassen sich auch andere Fälle denken, wo auf vereinzelten Gemeindestrassen ein ziemlich reger Automobilverkehr stattfindet. Da wird man unschwer eine Verständigung finden können. Ich möchte aber doch ersuchen, diesen Artikel 2 im vorliegenden Wortlaut annehmen zu wollen. Wenn man nun allgemein den Grundsatz aufnehmen wollte, dass den Gemeinden etwas gegeben werden soll, so wird da schon wieder, auch wenn der Prozentsatz nicht gross sein sollte, soviel von dem Ertrag der Automobilsteuer weggenommen, dass man schliesslich kein grosses Interesse mehr hat, dieses Gesetz zu revidieren. Zudem wird die ganze Abrechnung kompliziert. Ich möchte nicht unterlassen, zu erwähnen, dass natürlich der Ertrag der Automobilsteuer nicht dazu verwendet werden soll, das allgemeine Budget für den Strassenunterhalt zu ermässigen; ich hoffe im Gegenteil, dass dasselbe mit der allgemeinen Entwicklung Schritt halten werde. Aber die Herren werden ohne weiteres begreifen, dass es unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein grosses Bedürfnis ist, ausserhalb des Budgets mehr Geld zu bekommen, weil die Finanzdirektion mir gegenwärtig mit dem besten Willen nicht entgegenkommen kann, da man sich überall nach der Decke strecken muss.

Ich empfehle daher Annahme des Art. 2 in der vorgeschlagenen Fassung.

Schneeberger, Präsident der Kommission. Der Art. 2 hat in der Kommission eine längere Diskussion veranlasst, weil die Frage aufgeworfen wurde, ob der Ertrag dieser Steuer und der hälftige Anteil an den Gebühren nur für den Unterhalt der Staatsstrassen dienen soll, oder ob auch die Gemeinden einen Anteil bekommen sollen. Regierung und Kommissionsmehrheit sind der Auffassung, dass die Einnahmen aus diesem Gesetz ausschliesslich dem Staate zukommen sollen. Ich habe persönlich in der Kommission einen andern Standpunkt vertreten, und wenn ich das hier auch tue, so kann ich nicht im Namen der Mehrheit der Kommission sprechen, sondern nur für eine Minderheit.

Ich möchte beantragen, Art. 2 wie folgt zu fassen: «Der Ertrag der Steuer, sowie die Hälfte der vom Staat bezogenen Gebühren für Verkehrs- und Fahrbewilligungen fallen zu drei Vierteln dem Staat und zu einem Viertel den Gemeinden zu, und sind ausschliesslich für die Verbesserung der Strassen, insbesondere für die Bekämpfung des Staubes zu verwenden.» Die Begründung dieses Antrages kann kurz sein. Es ist den Herren bekannt, dass nicht nur der Staat Strassenbauten unterhält, sondern auch die Gemeinden in hervorragendem Masse, namentlich die grösseren Gemeinden, in denen sich der Verkehr konzentriert. Je mehr das der Fall ist, um so grössere Summen haben die Gemeinden für den Unterhalt ihres Strassennetzes auszugeben. Gerade diese Gemeinden leiden nun am meisten unter der Automobilplage, ihre Strassen werden mindestens so stark abgenützt, wie die Staatsstrassen. Der Strassenunterhalt ist in jeder grösseren Gemeinde mit grossen Kosten verbunden. Wir haben in der Stadt Bern schon vor Jahren für den Quadratmeter Strasse pro Jahr 55 Rp. ausgegeben. Heute kostet dieser Unterhalt fast das Doppelte, und wenn man die Strassen so instandhalten will, wie früher, so verdoppeln sich die Kosten bei dem starken Automobilverkehr nochmals. Deshalb ist es jedenfalls ein Postulat der Gerechtigkeit, dass auch den Gemeinden ein gewisser Anteil zukommt. Der Staat wird nun etwa den vierfachen Betrag gegen früher einnehmen. Die Zahl der Automobile nimmt ständig zu, so dass der Ertrag schon dieses Jahr unter der alten Steuer wesentlich höher sein wird, als im Jahr 1919. Ich schätze also die künftigen Einnahmen auf das Vierfache der letztjährigen, denn die grossen Lastwagen kommen auf eine Maximalsteuer von 1000 Fr. Gerade diese Kategorie hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Wir werden gegenwärtig im Kanton gegen 3000 Automobile stationiert haben, vor dem Krieg waren es wenige Hundert. Die Tendenz, zum Automobilbetrieb überzugehen, wird immer stärker, der Pferdebetrieb wird in Industrie, Handel und Gewerbe vollständig verdrängt, so dass er nur noch in der Landwirtschaft eine wesentliche Rolle spielen wird. Das bedingt eine starke Abnützung der Strassen, namentlich auch in den grösseren Gemeinden. Auch diese, nicht nur der Staat, müssen grössere Mittel haben. Der Rat sollte jedenfalls zustimmen können, dass man einen Viertel den Gemeinden zukommen lässt. Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Seiler. Schon bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes habe ich mir erlaubt, einige Wünsche betreffend die Gemeindestrassen zu äussern. Herr Jakob hat mich heute darin unterstützt, er hat aber nur einen Wunsch ausgesprochen, ohne einen bestimmten Antrag zu stellen. Nun hat der Herr Kommissionspräsident einen definitiven Antrag gestellt. Ich wundere mich nur darüber, dass die Kommission in ihrer Mehrheit diesem Antrag nicht zugestimmt hat, denn es gibt in der Tat viele Gemeinden, die unter einem grossen Automobilverkehr leiden, der sich auf den Gemeindestrassen abspielt. Ich erinnere nur an die Verhältnisse im Bödeli. Die Staatsstrasse geht bis zum Hotel Beau-Rivage, dort hört sie auf, das Stück gegen Bönigen muss von der Gemeinde unterhalten werden. Diese Strasse nach Bönigen wird sehr viel befahren und zwar nicht nur von Sportautomobilen, sondern von schweren Lastwagen. Namentlich während der Mobilisation war dort ein starker Verkehr wegen der vielen Munitionstransporte. In diesem Gebiet haben wir also sehr viele Gemeindestrassen, die von sehr schweren Wagen befahren werden. Da sehe ich nicht ein, warum nicht auch ein Teil dieser Steuer an diese Gemeinden abfallen sollte. Eine Strasse, die von Sportwagen sehr viel benutzt wird, ist die Strasse von Bönigen nach Iseltwald, welche von den beiden genannten Gemeinden unterhalten werden muss, ebenso die Strasse von Inter-

laken über Wilderswil nach Lauterbrunnen, die zum Teil Gemeindestrasse ist. Das verursacht so viele Auslagen, dass den Gemeinden sehr wohl ein Beitrag bewilligt werden könnte. Deshalb unterstütze ich den Antrag Schneeberger.

Biehly. Das Erträgnis der Automobilsteuer nach den jetzt vorgesehenen Ansätzen wird in Bälde ungefähr eine Million betragen. Nun ist das im Verhältnis zu unserem grossen Staatsstrassennetz eine kleine Summe. Ich möchte der Baudirektion empfehlen, vorerst die Dorfstrassen instandzustellen, die den schlechtesten Zustand aufweisen und den grössten Autoverkehr besitzen und zwar dadurch, dass man diese Strassen mit geeignetem Material walzt und nachher goudronniert. Das hat sich seit langer Zeit im Waadtland bewährt, wo man die prächtigsten Strassen hat. Erfahrungsgemäss hält ein solcher Belag zirka 5 Jahre. Das ist das billigste Verfahren, das man gegenwärtig kennt, während alle andern Mittel zur Staubbekämpfung nur palliativ wirken und nach kurzer Zeit ihre Wirkung verlieren. Der Herr Baudirektor hat gestern gesagt, dass es schwierig sei, zu bestimmen, wo man anfangen möchte. Da möchte ich fragen, ob es nicht vielleicht angezeigt wäre, zu diesem Zweck eine Extrakommission einzusetzen.

Rufer. Ich möchte namens der Mehrheit der Kommission beantragen, den Beschluss in der vorliegenden Fassung zu akzeptieren. Die Verzettelung auf die einzelnen Gemeinden gefällt mir gar nicht und ich glaube, dass die Verteilung grosse Ausgaben verursachen würde, weil man dafür extra ein oder zwei Angestellte einstellen müsste. Wenn eine Gemeinde keine Staatsstrasse, aber doch einen ziemlichen Automobilverkehr hat, dann kann die Baudirektion entgegenkommen, indem sie die Strasse walzt. Schon letzte Woche ist die Anschaffung mehrerer Dampfwalzen verlangt worden. Ich glaube auch, dass die Regierung einen Beitrag geben wird, wenn eine Gemeinde einen Sprengwagen anschafft, auch wenn keine Staatsstrasse durch die Gemeinde geht. Aus allen diesen Gründen hat die Mehrheit der Kommission beschlossen, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Jenny. Es ist unbestritten, dass es Gemeinden gibt, deren Gemeindestrassen durch den Automobilverkehr ausserordentlich beansprucht werden, so dass es unbillig wäre, wenn man den so geschädigten Gemeinden nicht auch etwas zuweisen könnte. Dagegen können wir nicht vergessen, dass es nicht zweckmässig ist, im Gesetz eine prozentuale Verteilung zwischen Staat und Gemeinde festzunageln. Dennoch möchte ich dem Gedanken, der in die Diskussion geworfen worden ist, einigermassen Rechnung tragen, wofür sich ja auch der Herr Baudirektor ausgesprochen hat, indem er sagte, dass Gemeinden, deren Strassen in ausserordentlichem Masse in Anspruch genommen werden, vom Staat einen gewissen Beitrag bekommen können. Nachdem man bereit ist, in dieser Weise vorzugehen, könnte man folgende Bestimmung aufnehmen: «An Gemeinden, deren Strassen durch den Automobilverkehr in ausserordentlichem Masse in Anspruch genommen werden, kann der Staat aus den Gebühren für Verkehrs- und Fahrbewilligungen eine angemessene Entschädigung gewähren.» Damit hat man es in der Hand, nach Massgabe der Verhältnisse den Gemeinden entgegenzukommen, ohne dass man sich zum voraus festlegt auf einen Verteilungsmodus, für den heute jede Voraussetzung fehlt.

Müller (Bern). Ueber die Notwendigkeit einer vermehrten Belastung der Automobile ist man hier allgemein einig, weil man allgemein die Wirkung des gesteigerten Automobilverkehrs auf die Strassen kennt. Es ist durchaus richtig, wenn gesagt worden ist, dass die Automobilfrage zum guten Teil eine Strassenfrage sei, infolgedessen auch eine Finanzfrage. Wenn man nun die Automobilbesitzer in vermehrtem Masse zur Steuerleistung heranzieht, womit wir ohne weiteres einverstanden sind, haben wir uns zu fragen, ob hier nicht ein Postulat der Gerechtigkeit verwirklicht wird, wenn auch die Gemeinden an dieser vermehrten Steuerleistung partizipieren. Herr Jenny sagt hier, man könnte diesem Gedanken dadurch Rechnung tragen, dass man den Gemeinden, deren Strassen unverhältnismässig stark in Anspruch genommen werden, einen Staatsbeitrag in Aussicht stelle. Damit ist aber gar nichts geholfen. Man muss schon eine Verpflichtung des Staates statuieren, den Gemeinden einen ganz bestimmten Anteil sicherzustellen.

Ich habe mir nun die Mühe genommen, die Verhältnisse in der Gemeinde Bern zu untersuchen. Für den Strassenunterhalt des ganzen Kantons, also für 2200 km Staatsstrassen ist nach Mitteilung des Herrn Baudirektor v. Erlach im Jahre 1919 eine Summe von 2,2 Millionen ausgegeben worden. Die Gemeinde Bern hat mit Bümpliz zusammen ein Gemeindestrassennetz von 150 km und hat im Jahre 1919 1,1 Million ausgegeben, d. h. auf den Kilometer siebenmal mehr als der Kanton und zwar nicht aus Verschwendungssucht. Denn auch jetzt bleibt noch viel zu wünschen übrig, besonders in der Bekämpfung der Staubplage. Wenn wir diese wirksam bekämpfen wollten, müssten wir mit der Asphaltierung der Strassen weiterfahren, was wir aber wegen Mangels an Mitteln nicht können. Sie sehen daraus, dass eine Gemeinde, deren Bevölkerung ungefähr einen Sechstel der Kantonsbevölkerung ausmacht, 50 % derjenigen Summe für ihre Strassen ausgibt, die der Kanton ausgeben muss. Wenn man weiss, wie gross der Automobilverkehr in Bern ist, so wird man ohne weiteres zugeben müssen, dass es ein Postulat der Gerechtigkeit ist, einen gewissen Anteil an diese gewaltigen Unterhaltskosten an die Gemeinden zurückzuvergüten. Herr Schneeberger hat als Minderheit der Kommission einen Zusatz empfohlen, wonach den Gemeinden ein Viertel zukommen soll. Das ist jedenfalls eine mässige Forderung, wenn man die Inanspruchnahme der Gemeinden kennt. Diese Formulierung lässt allerdings eine Frage offen, die unbedingt im Gesetz selbst gelöst werden muss, nämlich die Frage, in welchem Verhältnis dieser Viertel unter die Gemeinden verteilt werden soll. Das kann man nicht nach der Kopfzahl oder sonst nach Willkür bestimmen, sondern es scheint mir, diese Frage sollte im Gesetz selbst gelöst werden. Die Verteilung sollte auf Grund der Kilometerzahl erfolgen. Ich möchte also den Antrag Schneeberger unterstützen, aber zugleich folgenden Zusatzantrag stellen: «Der den Gemeinden zufallende Anteil wird im Verhältnis zur Länge der fahrbaren Gemeindestrassen verteilt.»

Siegenthaler. Ich möchte dem Rat empfehlen, sowohl den Antrag Schneeberger, wie den Antrag Jenny abzulehnen. Diese Automobilsteuer erheben wir nicht etwa deswegen, um den Staat oder die Gemeinden zu entlasten, sondern um dem Staat vermehrte Mittel zu verschaffen, damit er das Netz der Staatsstrassen in einem etwas annehmbareren Zustand erhalten und dem ausserordentlichen Mehraufwand gerecht werden kann, der durch diesen vermehrten Automobilverkehr entsteht. Ich begreife durchaus, dass auch die Gemeinden eine derartige Mehreinnahme haben sollten, um ihre Gemeindestrassen richtig unterhalten zu können. Allein, diese Automobilsteuer ergibt keine so grosse Summe, dass es sich irgendwie lohnen würde, eine Teilung zwischen Staat und Gemeinde vorzunehmen. Auch wenn wesentlich grössere Einnahmen fliessen würden, kann ich mir nicht vorstellen, wie man diese Verteilung unter die Gemeinden vornehmen sollte. Herr Müller hat vorgeschlagen, die Beiträge nach Massgabe der Länge auszubezahlen. Wenn ich mir die Wirkung dieses Antrages für unsere Gemeinde vorstelle, so könnte ich sagen, dass das uns passen würde, weil wir Strassen von gewaltiger Länge zu unterhalten haben. Aber auf diesen Strassen verkehren nicht sehr viel Automobile. Diese Art der Verteilung kann also nicht richtig sein, ebensowenig wie diejenige nach der Kopfzahl. Man wird also sagen müssen, dass man gar keine richtige Verteilung finden kann. Deswegen muss man offenbar den Antrag Schneeberger ablehnen.

Der Antrag Jenny wäre gewiss an und für sich richtig, aber man soll sich einmal die wirkliche Durchführung dieses Antrages vorstellen. Die Gemeinden werden in ihren Forderungen einen Wettlauf veranstalten, und es wird schliesslich in diesem Falle dem Staat gar nichts mehr übrig bleiben, wenn er allen diesen Ansprüchen gerecht werden will. Um das alles zu vermeiden, und das wenige, was eingehen wird, nicht zu verzetteln, möchte ich beantragen, die ganze Einnahme dem Staat zu überlassen. Sollte der Staat dann derart mit Einnahmen überschwemmt werden, dass er findet, er könne eigentlich die Staatsstrassen zu gut unterhalten, so wäre offenbar das zweckmässigste Mittel, wenn der Staat in ausgedehnterem Masse Gemeindewege als Staatsstrassen übernehmen würde.

Jakob. Ich habe aus der bisherigen Debatte gesehen, dass an vielen Orten ein Beitrag an die Gemeinden notwendig wäre. Mein Postulat möchte ich nun zurückziehen. Dem Antrag Schneeberger hätte ich aber nicht ohne weiteres zustimmen können, weil gemäss demselben nur diejenigen Gemeinden etwas bekommen hätten, die selbst Automobilbesitzer aufweisen. Da würde man das gleiche erleben, wie beim bestehenden Jagdgesetz, wo diejenigen Gemeinden, die viele Jäger aufweisen, einen grossen Beitrag aus den Jagdpatentgebühren bekommen, während sie vielleicht gar kein Jagdgebiet haben. Andere Gemeinden mit grossem Jagdgebiet, aber ohne Jäger, bekommen gar keinen Gebührenanteil. Im neuen Gesetz ist das geändert.

Nachdem nun Herr Müller seinen Zusatzantrag gestellt hat, kann ich mich mit dem Antrag Schneeberger einverstanden erklären.

Eventuell, für den Fall, dass Sie den Antrag Jenny annehmen sollten, stelle ich den Antrag: «Gemeinden, deren Strassen unter starkem Automobilverkehr leiden, erhalten einen entsprechenden Beitrag.» Man sagt uns, der Betrag von einer Million sei viel zu klein, als dass er auf den ganzen Kanton verteilt werden könnte. Ich setze voraus, dass lange nicht alle Gemeinden Beiträge bekämen. Wir haben heute noch Gemeinden, deren Strassen noch von keinem Automobil befahren worden sind. Ich möchte wiederum auf das Jagdgesetz hinweisen, wo man einen viel kleineren Betrag auch auf die Gemeinden verteilen kann und zwar jedenfalls auf eine grössere Anzahl von Gemeinden, als sie bei dieser Automobilsteuer in Frage kommen könnte. Wir sehen aus dem Verwaltungsbericht, dass die Jagdpatentgebühren einen Betrag von 150,000 Fr. abgeworfen haben, den man auch hat verteilen können auf alle Gemeinden, in welchen Jagdpatente ausgestellt wurden. Ich beantrage also Annahme des Antrages Müller, eventuell Modifikation des Antrages Jenny nach meinem Vorschlag.

Roth (Wangen). Ich möchte den Antrag Schneeberger-Müller ebenfalls unterstützen. Nicht alle Gemeinden sind in der glücklichen Lage, Staatsstrassen zu haben, nur ganz wenige Gemeinden sind so bevorzugt, dass die Staatsstrasse in ihrer Gemeinde die einzige Strasse ist, die überhapt befahren werden kann. Es gibt ausserordentlich viele Gemeinden, deren Gemeindestrassen vom Automobilverkehr sehr stark berührt werden und es ist angebracht, dass auch sie von diesem Segen etwas spüren. Der Antrag Schneeberger kann ja nur den Sinn haben, dass durchgehende Strassen, und nicht etwa Sackgassen, subventioniert werden. In diesem Sinne möchte ich ihn zur Annahme empfehlen.

M. **Bueche.** Depuis quelques années déjà, lors de chaque discussion du budget et à chaque débat sur le rapport de gestion, nous sommes tous unanimes pour réclamer un meilleur entretien des routes cantonales. De gauche et de droite, tous les députés du canton ont divers vœux à présenter à la Direction des travaux publics, des réclamations à faire concernant la boue et la poussière. Des réclamations ont été formulées entre autres concernant le nombre des rouleaux compresseurs et l'entretien des routes. Or, pour une fois que nous discutons une loi qui permettra d'améliorer quelque peu nos routes, de combattre la poussière et de faire l'acquisition de rouleaux compresseurs plus nombreux, pour une fois, dis-je, que l'on s'apprête à faire ce que nous réclamons depuis plusieurs années, nous voulons immédiatement déjà partager le gâteau et il faudrait que les communes en eussent la plus grande part! Ce serait tout à fait faux. Le produit des taxes que nous sommes en train de fixer devrait être exclusivement versé à l'Etat. Commençons par un bout, commençons par les routes cantonales, et nous verrons après; autrement, si nous divisons les taxes en trois ou quatre séries, nous risquons de manquer le but. Il faut en rester au texte de la majorité de la commission.

Attribuer en grande partie le produit des taxes à l'entretien des routes communales! Qui dit, si on le faisait, que ce serait véritablement le cas et que l'argent n'irait pas à une autre destination!

Il ne faut du reste pas aller trop loin dans la voie où nous entrons. Il n'y a pas que des parvenus qui emploient l'automobile, comme pourrait le faire croire le rapport de la Commission d'économie publique.

Ce mot de parvenu est déplacé. Je ne roule pas automobile, mais les vétérinaires, les médecins, les ingénieurs, les professionnels, emploient l'automobile pour leurs déplacements, pour aller à leurs affaires. Ce n'est que la plus petite partie des automobilistes qui doit être classée dans les sportifs. Je ne crois pas qu'avant qu'on parlât de l'automobilisme les possesseurs de chars et de voitures aient contribué dans une certaine mesure à l'entretien des routes cantonales. On laissait l'Etat prendre tout seul l'entretien des routes à sa charge. Il n'est pas juste de frapper une partie seulement des véhicules circulant sur les routes, tandis que les lourds charrois sont exempts de toute taxe. N'exagérons pas, appliquons le plus équitablement possible le principe et surtout profitons de l'aubaine pour acquérir le plus grand nombre possible de rouleaux compresseurs pour macadamiser les routes.

Pour tous ces motifs je combats la proposition de M. Schneeberger et celle de M. Jenny.

Salchli. Ich möchte auf das soeben gefallene Votum einige Worte erwidern. Der Befürchtung, die Gemeinden könnten das ihnen auf diesem Wege zufallende Geld nicht für den Strassenunterhalt verwenden, könnte man ganz gut die Spitze abbrechen, indem man den Gemeinden eine strikte Verpflichtung auferlegt. Man könnte ja den Beitrag nicht einfach gestützt auf die Länge der Wege festsetzen, sondern einen gewissen Prozentsatz an die durch Rechnungen ausgewiesenen Kosten des Strassenunterhaltes vergüten. In den Ausführungsbestimmungen könnte man die Sache so ordnen, dass der Staat nicht Gefahr läuft, Beiträge an die Gemeinden auszurichten, die dem Strassenunterhalt dann nicht zugeführt werden. Ich begreife das Votum des Herrn Bueche, da er aus einem Gebiet kommt, das mit Staatsstrassen sehr gut versehen ist, also kein grosses Interesse hat, dass die Gemeinden etwas bekommen. Man sollte aber auch auf andere Gegenden Rücksicht nehmen, die bis dahin ihre Strassen selbst unterhalten mussten.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Herren haben nun gesehen, dass soviele verschiedene Wünsche geltend gemacht werden, dass es entschieden sehr schwer halten würde, alle Leute zu befriedigen. Ich möchte den Rat dringend ersuchen, die Vorlage nach unserer Fassung anzunehmen und den Staat nicht zu zwingen, den Gemeinden aus dieser Steuer Beiträge zu geben. Es heisst ja in dem Text gar nicht, dass dieses Geld nur für Staatsstrassen gebraucht werden darf. Es steht uns ohne weiteres frei, da, wo nachgewiesen werden kann, dass die betreffende Strasse durch Automobile schwer leidet, etwas zu geben. Ganz besonders möchte ich ersuchen, nicht einen gewissen Prozentsatz pro Kilometer verteilen zu wollen. Alle Methoden, die hier zur Sprache gekommen sind, können gar nicht so leicht durchgeführt werden.

Der Vorschlag des Herrn Müller scheint auf den ersten Blick der beste zu sein, für den Fall, dass man den Gemeinden etwas geben will. Aber wirklich nur auf den ersten Blick. Denn wir müssen doch zuerst noch untersuchen, ob die Automobile auf den Gemeindestrassen fahren könnten und ob sie wirklich fahren. (**Müller** [Bern]: Ich rede von fahrbaren Strassen.) Wir haben sehr viele Gemeindestrassen, die fahrbar sind, aber nicht für Automobile und die von denselben auch nicht benützt werden. Herr Siegenthaler hat z. B. die Gemeinde Trub erwähnt. Da sehen Sie, dass sich Schwierigkeiten ergeben, die eine gewisse Untersuchung nötig machen. Ich möchte wirklich ersuchen, die Sache nicht zu komplizieren.

Nebenbei möchte ich noch den Optimismus des Herrn Dr. Biehly anzweifeln. Ich habe nicht das Gefühl, dass man in nächster Zeit auf eine Million kommen wird. Die Pferdestärken, die die Lieferanten jeweilen angeben, stimmen nämlich nicht. Wir werden nicht viele Automobile haben, von denen wir den höchsten Steueransatz beziehen können, denn mit den im Konkordat vorgesehenen und festgelegten Formeln für die Berechnung der Pferdestärken reduzieren sich dieselben gewöhnlich auf die Hälfte oder noch darunter. Wenn ein Besitzer glaubt, er habe einen Wagen von 40—50 HP, so kommt er bei unserer Berechnung höchstens auf 20 oder 22.

Seiler. Herr Regierungsrat v. Erlach sagt uns, es sei im Gesetz nirgends geschrieben, dass diese Summe nur für Staatsstrassen gebraucht werden soll, sie könne eventuell auch für Gemeindestrassen verwendet werden. Für den Fall, dass der Antrag Schneeberger abgelehnt werden sollte, müsste diese Aussage des Herrn Regierungsrat v. Erlach ohne weiteres zu Protokoll genommen werden.

Klening. Ich möchte den Antrag der Kommissionsminderheit lebhaft unterstützen. Es gibt doch eine Masse von Gemeindewegen, die dem öffentlichen Automobilverkehr dienen, wodurch den betreffenden Gemeinden grosse Auslagen erwachsen. In dieser Lage befindet sich z. B. unsere Gemeinde, die durch den Automobilverkehr Ins-Erlach berührt wird, wofür sie vom Staat keinen Beitrag erhält. Die Kosten, die uns erwachsen, sind beträchtlich. Es scheint doch gerecht zu sein, wenn auch diesen Gemeinden endlich etwas zukommt.

M. **Chopard.** J'aimerais que le conseil se prononçât sur la question de principe, à savoir s'il est d'accord d'accepter la proposition de la minorité de la commission consistant à attribuer le $^1/_4$ des recettes aux communes, selon la majorité, ou le total des recettes à l'Etat. Une fois ces deux questions de principe tranchées, et au cas où la proposition de la minorité de la commission serait acceptée, on renverrait alors l'article 2 à la commission pour que celle-ci puisse déterminer exactement quelles sont les communes qui auront droit au subside.

Präsident. Der Zusatzantrag des Herrn Müller zum Antrag des Herrn Schneeberger ist nicht bestritten und daher für den Fall der Annahme des Antrages Schneeberger ebenfalls angenommen. Ich schlage Ihnen vor, in eventueller Abstimmung die Anträge Schneeberger, amendiert durch den Zusatzantrag Müller, und Jenny einander gegenüberzustellen. In definitiver Abstimmung würde der eventuell gefasste Beschluss dem Antrag der Kommission gegenübergestellt.

Grimm. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass ein Antrag Chopard vorliegt, der eine prinzipielle Abstimmung darüber wünscht, ob nach dem

Vorschlag der Kommissionsmehrheit oder -Minderheit vorgegangen werden soll. Nach dieser Abstimmung wäre der Artikel zur redaktionellen Bereinigung an die Kommission zurückzuweisen.

Müller (Bern). Auch der Antrag Jenny muss zuerst eventuell bereinigt werden, indem Herr Jakob eine Aenderung desselben beantragt.

M. **Chopard.** Je ne fais pas de proposition sur le fond, mais je demande simplement que l'on vote sur les deux questions de principe, à savoir si l'on veut accepter la proposition de remettre une partie des recettes aux communes ou la totalité à l'Etat. Dans la première alternative, la commission devrait dire, après examen, quelles seront les communes qui seront subsidiées.

Präsident. Herr Jakob hat keinen Antrag eingereicht; über einen Rückweisungsantrag Chopard ist gesondert abzustimmen.

Grimm. Herr Chopard wünscht eine prinzipielle Abstimmung darüber, ob man nach dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit oder -Minderheit vorgehen will. Wird der Minderheitsantrag angenommen, so soll der Artikel zu redaktioneller Bereinigung an die Kommission zurückgewiesen werden.

Jenny. Ich halte eine Abstimmung über den Antrag Chopard für durchaus unzulässig. Es sind zum Minderheitsantrag verschiedene Anträge gestellt worden. Die Antragsteller müssen durchaus verlangen, dass über diese Anträge abgestimmt werde.

Jakob. Ich habe ausdrücklich erklärt, dass ich gegenüber dem Antrag Jenny folgenden Antrag stelle: «Gemeinden, deren Strassen unter starkem Automobilverkehr leiden, erhalten einen entsprechenden Beitrag.»

Abstimmung.

Subeventuell:

Für den Antrag Jakob	62	Stimmen.
Für den Antrag Jenny	76	»

Eventuell:

Für Festhalten an diesem Beschluss .	86	»
Für den Antrag Schneeberger . . .	59	»

Definitiv:

Für Festhalten an diesem Beschluss .	69	»
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	73	»

Beschluss:

Art. 2. Der Ertrag der Steuer, sowie die Hälfte der vom Staat bezogenen Gebühren für Verkehrs- und Fahrbewilligungen sind ausschliesslich für die Verbesserung der Strassen, insbesondere für die Bekämpfung des Staubes zu verwenden.

Art. 2.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist eigentlich kein Art. 2 vorgesehen, sondern es ist hier nur bestimmt, dass dieser Beschluss sofort nach Annahme durch das Volk in Kraft tritt.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Dieser Beschluss tritt nach seiner Annahme durch das Volk auf einen vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

Gnägi. Ich möchte beantragen, auf Art. 1 zurückzukommen.

Präsident. Wenn dieser Antrag nicht bestritten wird, hätten Sie Zurückkommen beschlossen.

Gnägi. Ich habe bei der Eintretensdebatte erklärt, dass man die Maximalansätze erhöhen sollte. Es liegt nun natürlich nicht in meiner Macht, aus dem Handgelenk einen bestimmten Antrag zu stellen. Ich beantrage nun einfach im letzten Satz des Art. 1 die Worte: «Sie darf für die grössten Wagen den Betrag von 1000 Fr., für Motorvelos den Betrag von 40 Fr. im Jahr nicht übersteigen» zu streichen. Wir stehen mitten in der Entwicklung des Automobilwesens drin, wir wissen nicht, welche Dimensionen es annimmt und wir sollten nicht im Gesetz einen Grundsatz festlegen, den man vielleicht in einem Jahr wieder umstossen müsste. Wir wollen die Ansätze im Dekret festlegen, das wir jederzeit den veränderten Verhältnissen anpassen können. Referendumspolitisch wird dieser Antrag dem Gesetz nichts schaden, so dass ich ihn zur Annahme empfehlen kann.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Argumentation des Herrn Gnägi hat allerdings etwas für sich. Wenn der Grosse Rat diesem Antrag zustimmen sollte, so sollte aber der Satz aufgenommen werden: «Die Höhe dieser Steuer wird durch Dekret des Grossen Rates bestimmt.» In diesem Sinne könnte ich mich dem Antrag anschliessen.

Gnägi. Es ist hier auch nicht bestimmt, wer diese Ansätze weiter ausführen soll. Ich glaube, wir haben zu jeder Zeit die Macht, im Dekret die Sache neu zu ordnen. Wenn keine Maximalansätze festgesetzt sind, kann man die Ansätze jeweilen im Dekret festlegen.

Salchli. Wir stehen vor der ersten Beratung, so dass man eigentlich diesen Antrag Gnägi annehmen könnte, um sich für die zweite Lesung zu überlegen, ob man ihn beibehalten will, oder nicht. Nach meiner Ansicht sind 1000 Fr. für einen Luxuswagen zu wenig. Einem Automobilbesitzer, der Sonntags und Werktags im Lande herumfährt, dem könnte man ganz gut das Drei- oder Vierfache abnehmen. Nun wird sich aber der Lastwagenverkehr immer mehr ausdehnen und wenn nun ein Geschäft für einen Last-

wagen eine besondere Steuer von 1000 Fr. bezahlen muss, so ist das eine Belastung, die sich sehen lässt, die aber wirklich nicht erhöht werden sollte. Man sollte diese ganze Angelegenheit noch prüfen. Ich will deshalb dem Antrag Gnägi nicht opponieren, aber ich glaube, dass wir in der zweiten Lesung darauf zurückkommen müssen und ich möchte nur den Wunsch aussprechen, dass die vorberatenden Behörden diese Angelegenheit neuerdings prüfen.

v. Steiger. Es ist zwar etwas ganz ausserordentliches, dass Herr Salchli einem Antrag Gnägi zustimmt (Heiterkeit). Ich kann ihm auf diesem guten Wege nicht folgen, sondern ich bin der Ansicht, wenn wir den Antrag Gnägi annehmen wollen, müssen wir unbedingt die Bestimmung aufnehmen, dass die Höhe der Steuer durch ein Dekret des Grossen Rates bestimmt wird. Dann haben wir eine bewegliche Form und hoffentlich werden wir immer einsichtig genug sein, dass wir im Grossen Rat diejenige Höhe festsetzen, die den Verhältnissen entspricht.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist mir vorhin entgangen, dass wir nur Art. 1 und 2 des bestehenden Gesetzes ändern, während wir Art. 3 unberührt lassen. Dieser Art. 3 sagt nun gerade, dass die näheren Bestimmungen über Anlage, Höhe und Bezug der Steuer durch ein Dekret des Grossen Rates geordnet werde. Also brauchen wir hier nichts zu sagen.

M. **Bueche.** Je crois que ce que vient de dire M. le directeur des travaux publics ne concerne que les articles 1 et 2 de la loi: 20 fr. par motocyclette, 300 fr. par automobile. Dans un projet de loi soumis au peuple et sur lequel chacun doit pouvoir s'exprimer il faut des précisions, des chiffres exacts. Il ne suffit pas de voter une modification de la loi actuelle qui dit que des taxes seront appliquées sur les automobiles et les motocyclettes, sans ajouter que c'est le Grand Conseil qui les fixera. Il serait beaucoup plus logique de laisser dans l'article 1 les chiffres 40 et 1000 fr.

L'article 3 dit que la répartition se fera par les soins du Grand Conseil, qui fixe les échelles des moteurs. Les maximas de 40 fr. et de 1000 fr. devraient être fixés dans l'article 1 comme dans la loi actuelle.

Je fais la proposition de maintenir le texte tel qu'il a été admis en première lecture.

Schneeberger. Ich möchte Herrn Gnägi ersuchen, seinen Antrag zurückzuziehen. Wir versprechen ihm, dass wir die Frage in der Kommission prüfen und für die zweite Lesung einen Antrag stellen werden. Wenn wir den Antrag an die Kommission zurückweisen, so ist die erste Lesung eben nicht fertig und könnte in dieser Session auch nicht mehr beendigt werden.

Müller (Bern). Ich weiss nicht, ob Herr Gnägi seinen Antrag zurückzieht, ich möchte aber unter allen Umständen erklären, dass keine Rede davon sein kann, dass man die Ansätze im Gesetz eliminiert und durch einen Hinweis auf eine Dekretsbestimmung ersetzt. Das sind grundlegende Bestimmungen, die ins Gesetz hineingehören. Wir würden vollständig ins Unbekannte gehen, wenn wir einfach auf das Dekret verweisen wollen. Deshalb wird es schon besser sein, wenn man diese Bestimmung in der ersten Lesung unverändert lässt und der Kommission Gelegenheit gibt, die Sache nochmals zu beraten. Meinerseits erkläre ich, dass das Gesetz unannehmbar wird, sofern die Gemeinden keinen Anteil am Ertrag erhalten. Wir werden uns vorläufig der Stimme enthalten und sehen, ob dieser gerechte Gedanke in der zweiten Lesung zum Durchbruch kommt.

Gnägi. Ich will mich nicht auf meine Ansicht versteifen, obschon gesagt werden kann, dass auch bei Annahme meines Antrages die erste Lesung beendigt werden könnte, weil ich nicht einen Rückweisungsantrag, sondern einen Streichungsantrag gestellt habe. Dass diese Beträge unbedingt im Gesetz stehen müssen, das begreife ich vom Standpunkt des Automobilbesitzers aus sehr gut, aber vom Standpunkt der Allgemeinheit aus begreife ich es nicht, weil wir die Verhältnisse nicht überblicken können. Ich will meinen Antrag in dem Sinne zurückziehen, dass die Kommission sich darüber noch ausspricht. Bei der zweiten Lesung behalte ich mir immer noch vor, auf die Sache zurückzukommen. Ich habe nicht im Sinn, die Interessen der Automobilbesitzer zu verteidigen, obschon ich nicht weiss, ob ich nicht in 20 Jahren auch ein Auto haben werde.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
betreffend
Abänderung der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 1913 betreffend Erhebung einer Automobilsteuer und Abänderung des Strassenpolizeigesetzes.

Art. 1. Die Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 1913 betreffend Erhebung einer Automobilsteuer und Abänderung des Strassenpolizeigesetzes werden durch folgende Artikel ersetzt:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . . Mehrheit.

Präsident. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss das Gesetz zwischen der ersten und zweiten Lesung publiziert werden. Ich möchte Publikation im Amtsblatt vorschlagen. (Zustimmung.)

Gesetz
über
die Volksabstimmungen uud Wahlen.

(Siehe Nr. 32 der Beilagen.)

Zweite Beratung; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 1061 des letzten Jahrganges und Seite 6 hievor.

Eintretensfrage.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat in der ersten Lesung die Eintretensdebatte ausgiebig benutzt zur Besprechung vieler Fragen. Ich beantrage Ihnen ohne weiteres, namens des Regierungsrates, auf die zweite Beratung einzutreten.

v. Fischer, Präsident der Kommission. Ich will dem Beispiel des Herrn Vertreters des Regierungsrates folgen und nicht wiederholen, was in der ersten Lesung gesagt worden ist. Nach der Vorschrift des Gesetzes ist das Resultat der ersten Lesung im Amtsblatt publiziert worden und es sind von keiner Seite irgendwie Abänderungsvorschläge eingegangen. Die Regierung hat von sich aus einige kleine Abänderungen proponiert, auf die wir später zu reden kommen werden. Ich empfehle ebenfalls Eintreten auf die Vorlage.

Das Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Alle Bürger, welche nach den Vorschriften der Bundesverfassung und der Staatsverfassung stimmberechtigt sind, üben ihr Stimmrecht in der Regel an ihrem Wohnsitz aus.

Der Wohnsitz einer Person befindet sich an dem Orte (Einwohnergemeinde), wo sie sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält (Art. 23 Z. G. B.).

Art. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Die Ausübung des Stimmrechts ist Bürgerpflicht; diese Pflicht darf aber mit keinem Zwang verbunden werden.

Art. 3.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. In jeder Einwohner- und gemischten Gemeinde wird unter Aufsicht des Gemeinderates ein Verzeichnis der in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürger geführt (Art. 8 des Gesetzes über das Gemeindewesen). Dieses Stimmregister bildet die einzige Grundlage der Stimmgebung.

Art. 4.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Die Volksabstimmungen und Wahlen erfolgen in den *Abstimmungskreisen.*

Jede Einwohner- und gemischte Gemeinde bildet in der Regel einen Abstimmungskreis. Ausnahmen werden durch Dekret des Grossen Rates bestimmt.

Niemand darf in mehr als einem Abstimmungskreis sein Stimmrecht ausüben. Gibt ein Bürger bei Wahlen in den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen seine Stimme nicht im Abstimmungskreis seines Wohnsitzes ab, so wird sie dennoch in diesem Abstimmungskreis mitgezählt.

Art. 5.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu Art. 5 stellen Ihnen die vorberatenden Behörden zwei kleine Abänderungsanträge, die allerdings mehr nur redaktioneller Natur sind. Im zweiten Alinea beantragen wir, anstatt von den stimmenden Bürgern des ganzen Kantons zu reden, folgende Fassung zu wählen: «Die Mehrheit der gültigen Stimmen des ganzen Kantons». Zu Alinea 3 wird im weiteren ein Abänderungsantrag gestellt, indem gesagt werden soll: «Bei den kantonalen Wahlen gilt, sofern nicht in einem Gesetz oder Dekret etwas anderes ....». Das sind die beiden Abänderungsanträge, die wir Ihnen zur Annahme empfehlen.

v. Fischer, Präsident der Kommission. Der Abänderungsantrag zu Alinea 2 ist mir neu, die Kommission hat denselben nicht beraten. Ich glaube aber, dass wir dem Vorschlag der Regierung zustimmen können. Was das dritte Alinea anbelangt, so möchte ich nur daran erinnern, dass durch diese neue Fassung ausdrücklich eine Bestimmung sanktioniert wird, die wir im Dekret vom Jahre 1904 haben, wonach in gewissen Fällen von der Anwendung des absoluten Mehrs bei kantonalen Wahlen Umgang genommen wird. Das ist der Fall, wenn z. B. in einem Wahlkreis bereits im ersten Wahlgang die Hälfte der Kandidaten das absolute Mehr erreicht haben, worauf dann für

den zweiten Wahlgang das relative Mehr massgebend ist. Diese Dekretsbestimmung wird also ausdrücklich sanktioniert, weil jenes Dekret als solches nicht aufgehoben wird.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Sämtliche Volksabstimmungen und Wahlen werden mittels des *Urnensystems* durchgeführt.

In kantonalen Angelegenheiten entscheidet bei den Volksabstimmungen die Mehrheit der gültigen Stimmen des ganzen Kantons.

Bei den kantonalen Wahlen gilt, sofern nicht in einem Gesetz oder Dekret etwas anderes ausdrücklich bestimmt ist, ebenfalls der Grundsatz des absoluten Mehrs.

Art. 6.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Die Verhandlungen der Abstimmungskreise sind öffentlich; für den Abstimmungs- und Wahlakt des einzelnen Bürgers gilt der Grundsatz der freien und geheimen Stimmabgabe.

Art. 7.

Bucher. Ich habe in der ersten Lesung hier einen Abänderungsantrag gestellt, der aber von Ihnen abgelehnt worden ist. Ich möchte diesen Antrag hier neuerdings aufgreifen, indem ich beantrage, im zweiten Alinea den letzten Satz wie folgt zu fassen: «Die Parteien sollen im Ausschuss ihrer Stärke entsprechend vertreten sein». Ich habe schon bei der ersten Lesung auseinandergesetzt, aus welchen Gründen wir eine andere Fassung wünschen müssen. Die Fassung der Vorlage ist einfach zu wenig scharf und präzis und kann je nach dem subjektiven Empfinden so oder anders ausgelegt werden. Sie finden nun im Staatsverwaltungsbericht die Angabe, dass aus den Gemeinden nicht weniger als 213 Beschwerden eingelangt sind, was ohne Zweifel darauf zurückzuführen ist, dass sowohl im Gemeindegesetz als in andern Erlassen die Bestimmungen über die Vertretung der Minderheiten so unklar gefasst sind. Wenn die Bestimmung so bleiben würde, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, so wird ihre Auslegung ganz von den Ansichten der führenden Persönlichkeiten in den betreffenden Gemeinden abhängen. Auf dem Lande draussen wird dann diese Bestimmung einfach nicht ausgeführt. Wenn ein Arbeiterverein da ist, wird man sagen, man habe auf denselben nicht Rücksicht zu nehmen, da er ja im Gemeinderat nicht vertreten sei. Der Wahlausschuss wird dann einfach ohne Rücksicht auf die vorhandenen Parteien zusammengesetzt.

Das sind die Erwägungen, die mich veranlassen, meinen Antrag neuerdings zu stellen, obwohl ich über dessen Schicksal ohne weiteres im klaren bin.

v. Fischer, Präsident der Kommission. Diese Frage ist auch in der Kommission diskutiert worden und die Kommission ist schliesslich zur Ablehnung des Antrages Bucher gekommen, aber nicht etwa deshalb, weil sie grundsätzlich mit dem Gedanken, der im Antrag liegt, nicht einverstanden wäre. Wir sind im Gegenteil in diesem Saale wohl alle damit einverstanden, dass man keine einseitige Bestellung der Wahlausschüsse wünscht, sondern verlangt, dass die verschiedenen Richtungen vertreten sein sollen. Man sagte sich aber, bei der praktischen Durchführung des Antrages Bucher würde man auf Schwierigkeiten stossen. Ich glaube nicht, dass die Zahl der Beschwerden bei der Gemeindedirektion sich erheblich vermindern würde, wenn man den Antrag Bucher annehmen würde. Denn es entstünde sofort die Frage, wie stark die einzelne Partei sei. Das ist nicht in jeder Gemeinde so leicht zu entscheiden. Es gibt Gemeinden, wo die Parteien scharf geschieden sind. Aber die Gegensätze sind eben nicht überall so ausgeprägt. An einzelnen Orten fehlen die Organisationen und bei den verschiedenen Abstimmungen kommen eben für die einzelnen Parteien verschiedene Resultate zum Vorschein. Einmal verfügt die eine Partei über mehr Mitläufer, die ihr ein anderes Mal verloren gehen. Man würde also bei Annahme des Antrages Bucher ebenfalls auf ziemliche Schwierigkeiten stossen, so dass ich sogar glaube, die Zahl der Beschwerden könnte sich gegenüber dem jetzigen Zustand vermehren, wobei dann die Gemeindedirektion in die grösste Schwierigkeit käme, wenn sie im einzelnen Fall feststellen sollte, wie stark die Parteien in der betreffenden Gemeinde sind.

Dazu kommt ein anderes Moment. So richtig es ist, dass man von einer einseitigen Zusammensetzung der Wahlausschüsse absehen soll, so muss man doch auch nicht allzusehr ausschliesslich auf die Stärke der Parteien abstellen, sondern man muss auch auf die Qualifikation der Mitglieder einiges Gewicht legen können. Die in der ersten Lesung angenommene Fassung bietet alle Gewähr gegen eine Ausschliesslichkeit und was darüber hinausgeht, das scheint uns zu weit zu gehen. Man kann übrigens auch sagen, dass man auch mit der Fassung des Herrn Bucher das gewollte Ziel nicht erreicht. Wenn man das erreichen will, was Herr Bucher im Auge hat, so müsste man die Wahlausschüsse nach dem proportionalen Wahlverfahren wählen. Damit käme man entschieden auf Abwege, die zu kompliziert sind.

Bucher. Ich empfehle nochmals meinen Antrag. Herr v. Fischer sagt, es wäre ausserordentlich schwierig, die Stärke der einzelnen Parteien zu ermitteln. Diese Ermittlung hat man auch jetzt allgemein durchführen können. Mein Antrag verlangt aber gar nicht, dass die Parteien mit mathematischer Genauigkeit im Wahlausschuss vertreten sein müssen. Das ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber der Kommissionsfassung, die nur von einer angemessenen Berücksichtigung spricht. Wenn mein Antrag angenommen wird, so können die Minderheiten in den Gemeinden ohne weiteres darauf verweisen, dass der Gesetzgeber ausdrücklich verlangt, dass sie im Wahlausschuss vertreten seien, während sie nach der Kommissions-

fassung nur auf angemessene Berücksichtigung Anspruch erheben können. Das kennt man im ganzen Kanton, diese angemessene Berücksichtigung.

Herr v. Fischer hat sodann darauf aufmerksam gemacht, dass man darauf sehen müsse, in den Wahlausschüssen qualifizierte Leute zu haben. Da meine ich nun, dass die hinterste Partei Leute haben wird, die genügende Qualifikationen für einen Wahlausschuss mitbringen.

Salchli. Obschon der Antrag Bucher aussichtslos zu sein scheint, möchte ich doch einer Behauptung des Herrn v. Fischer hier widersprechen. Herr v. Fischer hat gesagt, wenn man den Antrag Bucher annehme, so werde man noch mehr Beschwerden bekommen, als bisher. Diese Behauptung kann man nicht gelten lassen. Einzig die Erfahrung wird allerdingslehren, wer dabei recht hat; ich glaube aber nicht, dass Herr v. Fischer recht bekommen wird.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Namens des Regierungsrates beantrage ich Ablehnung des Antrages Bucher. Die Argumente für und gegen diesen Antrag sind schon bei der ersten Beratung auseinandergesetzt worden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es namentlich in ländlichen Verhältnissen schwierig sein wird, immer genau die Parteistärken festzustellen. Auch nach meiner Meinung werden sicher mehr Rekurse eingehen, wenn der Antrag Bucher angenommen wird. Gewiss soll heute, wo das Parteiwesen sich entwickelt, jede Partei überall vertreten sein, aber ich halte dafür, dass die von den vorberatenden Behörden vorgeschlagene Fassung hier genügend Spielraum lässt.

Salchli. Da der Antrag Bucher jedenfalls nicht durchdringen wird, möchte ich beantragen, um dem darin niedergelegten Gedanken wenigstens einigermassen Rechnung zu tragen, dass in der Fassung der vorberatenden Behörden beigefügt wird, dass diese Ausschüsse auch durch die Gemeindeversammlung, nicht nur durch den Gemeinderat gewählt werden können. In unserer Gemeinde haben wir ein Reglement angenommen, das letzthin von der Regierung genehmigt worden ist und das nächstens in Kraft tritt. Nach diesem Reglement werden wir dann auch nicht mehr einen ausschliesslich roten Gemeinderat besitzen. Hier haben wir nun, trotzdem man uns den Vorwurf macht, dass wir alles regieren wollen, die Bestimmung aufgenommen, dass der Wahlausschuss auf zwei Jahre gewählt wird, und zwar an der Gemeindeversammlung, so dass also jeder stimmfähige Bürger auch etwas dazu zu sagen hat. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, so kann jede Gemeinde die Sache nach Massgabe ihrer Verhältnisse einrichten, was dann ebenfalls zur Folge hätte, dass weniger Beschwerden bei der Regierung eingehen.

v. Fischer, Präsident der Kommission. Die Frage, die Herr Salchli hier aufwirft, berührt jedenfalls eher die kleineren Gemeinden. In der Stadt Bern ist es klar, dass man diese Ausschussmitglieder nicht durch die Gemeindeversammlung wählt. Ueber diesen Antrag Salchli mögen sich also die Vertreter vom Lande schlüssig machen. Hingegen glaube ich, dass Herr Salchli insofern im Irrtum ist, als sich sein Antrag auf Alinea 3 bezieht, wo von den ständigen Wahlausschüssen die Rede ist. Ich denke nicht, dass es die Absicht des Herrn Salchli sei, für jede Abstimmung neue Mitglieder des Wahlausschusses durch die Gemeindeversammlung wählen zu lassen. Ich bin nicht befugt, namens der Kommission Zustimmung zum Antrag Salchli zu empfehlen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Ihnen beantragen, auch diesen Antrag Salchli abzulehnen, weil ich finde, man solle in den kleinen Gemeinden — und diese kommen hauptsächlich in Frage — die Gemeindeversammlungen nicht mit mehr Wahlen belasten, als dies jetzt schon der Fall ist. Es ist eine Funktion des Gemeinderates, diese Stimmausschüsse zu bezeichnen. Wenn er diese Funktion nicht in Ordnung besorgt, so wird sich an der nächsten Gemeindeversammlung Gelegenheit bieten, dagegen zu reklamieren. Man soll die Sache also nicht komplizierter machen, als absolut notwendig ist. Für grössere Gemeinden ist die Frage gelöst, indem ständige Ausschüsse bestellt werden können, und was die Wahl derselben anbetrifft, so kann hierüber das Gemeindereglement bestimmen.

Abstimmung.

Für den Antrag Bucher . . . . . Minderheit.
Für den Antrag Salchli . . . . . Minderheit.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 7. Die Verhandlungen der Abstimmungskreise werden durch einen Ausschuss von wenigstens fünf Mitgliedern geleitet.

Der Präsident und die Mitglieder dieses Ausschusses werden durch den Einwohnergemeinderat für jede Verhandlung neu ernannt; es besteht für diese Verrichtungen Amtszwang (Art. 36, Abs. 2, des Gemeindegesetzes). Bei der Bestellung des Ausschusses ist auf die Parteiverhältnisse angemessene Rücksicht zu nehmen.

Den Gemeinden ist es freigestellt, einzelne oder die sämtlichen Mitglieder des Ausschusses als ständige Mitglieder einzusetzen. Die ständigen Ausschussmitglieder haben während einer von der Gemeinde festzusetzenden Amtsperiode an sämtlichen Wahl- und Abstimmungsverhandlungen mitzuwirken. Für die ständigen Ausschussmitglieder gilt der Amtszwang im Sinne des Art. 32 des Gemeindegesetzes.

Die allfälligen Entschädigungen dieser Ausschussmitglieder trägt die Gemeinde.

Art. 8.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 8. Für die Bestellung des Grossen Rates und des Verfassungsrates kommt der Grundsatz

der Verhältniswahl zur Anwendung. Es gelten dafür die in den nachstehenden Artikeln enthaltenen Vorschriften.

Art. 9.

M. **Comment.** Je vous propose de supprimer le dernier paragraphe de l'article 9.

Cette proposition avait été faite déjà en premier débat par M. Strahm, et n'avait pas trouvé une majorité dans cette assemblée. Nous sommes partisan de la représentation proportionnelle. La preuve en est que dans tous les villages de la partie française du canton on a introduit par ordre de la Direction des affaires communales le système de la représentation proportionnelle, mais nous sommes hostiles dans tout le Jura au système du cumul qui a une tendance à créer un privilège en faveur de tel ou tel candidat.

Les arguments invoqués en faveur de cette innovation sont les suivants: chaque parti politique peut assurer ainsi l'élection de ses chefs, de son état-major, en un mot de ces députés qu'on prétend indispensables dans un parlement. Nous estimons que c'est là une inégalité de traitement entre citoyens d'un même pays et que prétendre que tel ou tel candidat possède des connaissances supérieures à tel autre est faux en pratique. Il y a un autre inconvénient. Dans plusieurs arrondissements, les uns composés de 5, 7—9 députés, une partie des candidats sont élus par le système du cumul, d'autres pas.

Je crois qu'une proposition, comme celle de M. Strahm, ne rencontrera pas l'adhésion des membres de cette assemblée, mais je suis chargé par mes électeurs de vous soumettre cette proposition et si, dans l'assemblée préparatoire où nous serons appelés à rapporter sur la loi qui, dans son ensemble, est bonne, nous ne pouvions dire que nous sommes intervenus ici pour éliminer ce que nous appelons un serpent de mer qui créera des conflits sans fin dans notre arrondissement, nous serions mal vus de la part de nos électeurs.

Je ne me fais aucune illusion sur le sort de ma proposition, mais par acquit de conscience je dois vous la soumettre.

v. Fischer, Präsident der Kommission. Die von Herrn Comment angeschnittene Frage hat schon viel zu reden gegeben. Wir haben auch beim eidgenössischen Proporz gesehen, dass hier zwei Auffassungen miteinander kämpfen. Wir haben hier im Grossen Rat ebenfalls konstatieren können, dass die nämlichen Einwendungen und Bedenken erhoben werden. Die Idee der Kumulation wird von unsern welschen Mitbürgern hauptsächlich deshalb angefochten, weil sie eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit des Wählers bedeute. Das sind Gefühle, die durchaus allen Respekt verdienen. In mancher Beziehung könnten uns unsere welschen Mitbürger hier zum Vorbilde dienen.

Nun muss man aber die Frage der Kumulation auch noch von einem andern Gesichtspunkte aus behandeln, nämlich nach ihrer praktischen Wirkung. Da ist nun schon zu sagen, dass im alten Kantonsteil viele Bürger, die früher Gegner der Kumulation waren, durch die Verhältnisse nun Anhänger dieses Systems geworden sind. Wir haben da ein Schulbeispiel in der Gemeinde Bern, die vor etwas mehr als zwanzig Jahren den Proporz eingeführt hat. Schliesslich hat sich auch die damals herrschende Partei, wenn auch contre cœur, diesem System des Proporzes nicht mehr widersetzt. In dem ersten Gemeindereglement für die Gemeinde Bern hatte man die Kumulation nicht vorgesehen. Die Mehrheitspartei hatte diese Kumulation nicht zubilligen wollen, weil sie nicht haben wollte, dass die Minderheitsparteien unter allen Umständen die Garantie haben sollen, dass die Leute gewählt werden, deren Wahl sie wünschen. Es dauerte nicht viele Jahre, bis die damalige Mehrheitspartei, die selbst gegen die Kumulation gewesen war, eine andere Stellung bezog, weil sie selbst schlechte Erfahrungen gemacht hatte.

Worin bestanden diese schlechten Erfahrungen? Darin, dass bei einer Partialerneuerungswahl des Stadtrates die sozialdemokratische Partei, die ungefähr wusste, wie viele Vertreter sie durchbringen werde und die auch berechnen konnte, wie viel Ueberschuss sie haben werde, taktisch sehr geschickt operierte, indem sie zirka hundert Mann, die für sie überflüssig waren, abkommandierte, damit sie in der freisinnigen Liste panachieren. Dabei wurde so geschickt operiert, dass Führer der freisinnigen Partei, aber auch Mitglieder der konservativen Partei, deren Wahl von den betreffenden Parteien speziell gewünscht wurde, ausgefallen sind. Die Erfahrung, dass ohne Kumulation das «Köpfen» der Listen verhältnismässig leicht ist, hat in der Stadt Bern in wenigen Jahren zur Einführung der Kumulation genötigt, und zwar zur dreifachen, nicht nur zur doppelten Kumulation.

Wenn man heute dem Antrag Comment Folge leisten würde, so glaube ich, dass es im Kanton ganz gleich gehen würde. Nach kurzer Zeit würde man durch die Macht der Verhältnisse und durch die Erfahrungen bei den Wahlen genötigt, das Gesetz zu revidieren, um die Kumulation einzuführen und es würde mich gar nicht wundern, wenn vielleicht sogar Herr Comment selbst in einigen Jahren sagen würde, dass sich die Geschichte ganz anders entwickelt habe, als man geglaubt habe, dass man daher selbst die Einführung der Kumulation empfehle. Mit diesen Worten beantrage ich nochmals Annahme des Antrages der vorberatenden Behörden.

Salchli. Das Beispiel, das der Herr Kommissionspräsident gebracht hat, ist ja recht schön, wenigstens auf den ersten Blick. Aber bei näherem Zusehen merkt man, dass solche Manöver auch unter der Herrschaft der Kumulation möglich sind. Ich erinnere an die Wahlen in den Gemeinderat Bözingen, wo man den Proporz mit Kumulation hat. Dort haben 40 oder 50 freisinnige Stimmberechtigte sich gesagt, sie wollen nun durch die Anwendung der Kumulation bewirken, dass zwei oder drei Vertreter der sozialdemokratischen Partei, die ihnen unbequem waren, eliminiert werden. Sie wissen, dass die Parteien jeweilen nicht nur soviele Kandidaten aufstellen, als sie durchzubringen hoffen können, sondern soviele, als Mandate zu vergeben sind. Nun ist dieser Streich in Bözingen gelungen, indem die freisinnigen Stimmberechtigten einfach drei neue sozialdemokratische Kandidaten kumuliert haben, so dass die drei alten ausgefallen sind. Die Sache konnte wenigstens teilweise korrigiert wer-

den, indem einer der Neugewählten demissionieren konnte. Bei der nächsten Wahl wurde das gleiche Stück von den Sozialdemokraten gegenüber den Freisinnigen gespielt, indem drei freisinnige Gemeinderäte hinauskumuliert wurden. Das konnte von der Partei nicht korrigiert werden, weil dort die Disziplin nicht so gross zu sein scheint. Die drei Neugewählten haben erklärt, es sei zwar nicht recht, dass die bisherigen Vertreter nicht mehr gewählt worden seien, aber von ihnen hat keiner demissionieren wollen. Ich möchte damit nur bewiesen haben, dass auch die Kumulation gegen alle diese Manöver nicht schützt.

M. **Jobin.** Lors de la discussion en première lecture du projet j'avais eu déjà l'occasion de répondre à la proposition de M. Strahm que vient de reprendre M. Comment, que notre opposition fondamentale au cumul se justifiait par le fait qu'il introduirait à l'intérieur des partis un esprit de zizanie, un esprit d'intrigue, qui surgit assez facilement, en tout cas chez nous dans le Jura; peut-être n'en serait-il pas de même dans la partie allemande du canton. Il y a quelque chose de choquant dans le fait de créer deux catégories de candidats et de demander à certains d'entre eux leurs noms uniquement pour faire beau voir, et qu'on les exclue ainsi de la possibilité d'être élus.

Dans un pays démocratique, il faut éviter tout ce qui peut provoquer l'envie, l'hostilité à l'égard des citoyens. Le système du cumul des suffrages risquerait d'avoir des conséquences déplorables à ce point de vue. Les arguments qu'on a fait valoir tout à l'heure en faveur du cumul n'ont pu me convaincre et n'infirment aucunement cette théorie que nous devons chercher dans l'application d'une loi du genre de celle que nous discutons à créer la mentalité la plus correcte et la plus propre possible. Et le cumul créerait précisément un état d'esprit qui irait à l'encontre de la moralité du scrutin. Pourquoi introduire le cumul, pourquoi vouloir faire triompher Pierre, Jean, Jacques ou Jean plutôt qu'Auguste ou un autre encore? De deux choses l'une: ou bien vos candidats sont en contact avec le peuple, ils ont la confiance de leurs électeurs, qui savent qu'ils se dévouent pour la chose publique; dans ce cas ils n'ont rien à craindre. Une manœuvre du parti adverse, on l'a constaté dans la ville de Berne, peut les faire échouer. Avec l'expérience de la proportionnelle, cette tendance à émietter, à disperser les partis, à faire risette à l'adversaire, disparaîtra.

Je ne puis donc me rallier au principe du cumul.

Jenny. Die Frage, die hier neuerdings angeschnitten wird, ist bekanntlich schon bei der ersten Lesung eingehend behandelt worden, indem damals durch einen Antrag Strahm, der gleich lautete, wie heute der Antrag Comment, der von Herrn Dr. Jobin unterstützt wird, diese Frage aufgerollt wurde. Wie damals bin ich auch heute mit dem Herrn Kommissionspräsidenten der Meinung, die Kumulation sei zu gestatten. Wenn es sich darum handeln würde, eine Bestimmung aufzunehmen, die die Kumulation obligatorisch erklären würde, so würde ich angesichts der sehr bestimmten Haltung des Jura dagegen Stellung nehmen, dass man dieser Gegend eine solche Bestimmung aufzwingen wollte. Es gibt nun einmal Dinge, wo die Auffassungen auseinandergehen und da bin ich der Meinung, dass man seine Auffassung nicht mit Gewalt durchsetzen soll.

Im vorliegenden Fall aber handelt es sich nicht darum, wie ich doch zur Beruhigung der jurassischen Kollegen feststellen möchte. Es handelt sich nicht um obligatorische, sondern um fakultative Kumulation. Es wird den einzelnen Wahlkreisen vorbehalten sein, die Kumulation anzuwenden oder nicht. Wenn im Jura nun die Kumulation nicht beliebt, so wird sie eben dort nicht angewendet. Die gleiche Erscheinung hat sich beim eidgenössischen Proporz gezeigt. Auch dort hat man die Kumulation vorgesehen, auch dort hat man konstatieren können, dass die Vertreter der welschen Kantone nicht dafür sind, während die Mehrheit der deutschschweizerischen Vertreter den einzelnen Wahlkreisen diese Möglichkeit verschaffen wollte.

M. **Ryser.** Jusqu'il y a quelques années, j'ai été adversaire du cumul parce que je considérais que cette disposition avait pour conséquence d'imposer à des citoyens telle ou telle personnalité. J'ai dû par expérience me convaincre que le système, tel que je le rêvais, offrait de graves inconvénients pour un parti, c'est que l'adversaire pouvait imposer à un parti les candidats qu'il voulait. Je vous citerai comme exemple ce qui s'est passé chez nous, dans des élections pour le renouvellement des autorités communales, notamment pour le conseil de ville. Entre le premier et le dernier élus des candidats — il y en a 40 à 50 — il n'y eut qu'une différence de 25 à 40 voix. Alors quoi de plus facile pour l'adversaire que de dire: nous allons donner nos suffrages à ceux que nous voulons faire passer, contrairement aux intentions de l'adversaire. Je me suis dit que ce système n'était tout de même pas normal, qu'il appartenait à un parti de faire lui-même le choix de ses candidats. C'est la raison pour laquelle j'ai dû me convaincre que le système du cumul avait ceci de bon, c'est qu'il permettait à chaque parti de faire passer ceux de ses candidats dont il désirait particulièrement le succès.

M. Jobin craint que le système du cumul amène de la zizanie dans les partis. Il est tout de même plus facile de s'entendre dans un parti que de s'abandonner à des surprises de l'adversaire. Je ne crois pas que dans notre district les compétitions seront aussi graves que celles dont parle M. Jobin.

Hartmann. Ich möchte nur unsern Kollegen Salchli beruhigen. Wenn das Panachieren verboten werden soll, so sind wir Sozialdemokraten auch dafür zu haben.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, aber ich möchte doch namens des Regierungsrates der Auffassung Ausdruck geben, dass der Rat an dem Ergebnis der ersten Beratung festhalten sollte. Der Beschluss auf Beibehaltung der Kumulation ist damals mit sehr grosser Mehrheit gefasst worden und es ist damit Uebereinstimmung zu demjenigen Gesetz hergestellt worden, durch welches die Wahlen in den Nationalrat geregelt werden. Das hat doch den Vorteil, dass dieses System bekannt ist und dass eine Uebereinstimmung besteht. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass gerade mit der Kumula-

tion der einzelne Wähler mehr Freiheit erhält, indem er die Namen der Kandidaten, die er bevorzugt, zweimal schreiben kann, während er andere streichen darf.

Abstimmung.

Für den Antrag Comment . . . . . Minderheit.

Beschluss:

Art. 9. Diejenigen Parteien (Wählergruppen usw.), welche Anspruch auf Zuteilung von Mandaten erheben wollen, haben ihre Wahlvorschläge spätestens am zwanzigsten Tage (am drittletzten Montag) vor dem Wahltage dem zuständigen Regierungsstatthalter einzureichen. Die Vorschläge können im ganzen so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als der betreffende Wahlkreis Wahlen zu treffen hat; der einzelne Name darf zweimal auf den Wahlvorschlag gesetzt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn im Wahlkreis stimmberechtigten Bürgern unterzeichnet sein; er muss am Kopf zur Unterscheidung von andern Vorschlägen eine seine Herkunft andeutende Bezeichnung tragen.

Art. 10.

v. Fischer, Präsident der Kommission. Hier besteht eine Differenz zwischen Regierung und Kommission, indem die Kommission einen Art. 10bis in Vorschlag bringt. Es stellt sich nämlich hier die Frage, ob dem Bürger allein der amtliche Stimmzettel ins Haus zugestellt werden soll oder ob ihm auch die eingereichten Listen in Form von Wahlvorschlägen zugestellt werden sollen. Ursprünglich hatte der Regierungsrat vorgesehen, dass überhaupt nichts zugestellt werde, also auch nicht der amtliche Wahlzettel. In der ersten Lesung ist hingegen beschlossen worden, dass der Wähler den amtlichen Wahlzettel auf amtlichem Wege in das Haus zugestellt bekommen soll. Es war aber auch der Antrag gestellt worden, dass man sich damit nicht begnügen solle, sondern dass die sämtlichen Listen ebenfalls sämtlichen Stimmberechtigten von amteswegen übermittelt werden sollen. Dieser Antrag ist in der ersten Lesung unterlegen; er ist aber in der Kommission neuerdings aufgenommen worden und hat in der Kommission eine Mehrheit gefunden, in deren Namen ich ihn hier zu vertreten habe. Wie ich gehört habe, stimmt die Regierung diesem Antrage nicht zu. Wir werden zu gewärtigen haben, auf welche Argumente sie sich dabei beruft.

Für die Kommissionsmehrheit waren folgende Erwägungen massgebend. Wir betrachten die Zustellung der sämtlichen Wahlvorschläge auf amtlichem Wege eigentlich als eine Konsequenz davon, dass die Listen, um gültig zu sein, bei einer Amtsstelle eingereicht werden müssen, dass durch diese Einreichung innert einer gewissen Frist die eingereichten Listen mehr oder weniger offiziellen Charakter erhalten. Es ist nun unserer Meinung nach nur die Konsequenz dieser Tatsache, dass man dem Wähler auf amtlichem Wege auch von allen diesen Listen Kenntnis gibt. Nun hat man allerdings ein Mittel, um diese Listen zur Kenntnis zu bringen: die Publikation im Amtsblatt. Das hat nur den Nachteil, dass bekanntlich das Amtsblatt dasjenige Organ ist, das am allerwenigsten gelesen wird. Man kann diese Listen auch durch Publikation in den Amtsanzeigern bekanntgeben. Auch dieser Weg hat manches für sich, aber er erfüllt seinen Zweck nicht vollständig.

Die Kommission geht von der Ansicht aus, dass durch die amtliche Zustellung der Wahlzettel die Wahlfreiheit des Bürgers erhöht werde, dass das Wahlgeheimnis besser gewahrt werden könne, wenn diese Listen dem Bürger ins Haus zugestellt werden, als wenn er sich erst vor dem Wahllokal den einen oder andern Vorschlag verschaffen muss. Wir betrachten diese Zustellung aber auch als eine Erleichterung für den Wähler und in unserer Zeit, wo alles auf Bequemlichkeit eingestellt ist, halten wir dafür, dass es billig sei, dass man dem Wähler diese wichtige Aufgabe, die ihm mit der Ausübung des Wahlrechtes zufällt, erleichtere. Man kann diesen Zug der Bequemlichkeit, der sich überall geltend macht, bedauern, aber man muss doch mit der Tatsache rechnen, dass er besteht, und wir glauben, dass wir auch bei diesem Anlass diesem Umstande Rechnung tragen müssen, im Interesse des Zustandekommens eines richtigen Wahlwillens. Es ist zwar zuzugeben, dass die Zustellung des amtlichen Wahlzettels, die ursprünglich nicht beabsichtigt war, sondern die erst in der ersten Lesung beschlossen worden ist, schon eine ziemliche Erleichterung für den Wähler bedeutet, aber das ist nach Ansicht der Kommission doch nur eine halbe Sache, denn die Ausfüllung eines amtlichen Wahlzettels kann in einem Wahlkreis mit vielen Vertretern eine lästige Aufgabe bedeuten. Wir wollen annehmen, der Amtsbezirk Bern werde als Wahlkreis bezeichnet. Wir sind zwar bis jetzt der Ansicht gewesen, und wir hoffen, dass diese Ansicht durchdringen werde, dass dieser Amtsbezirk geteilt werden müsse. Aber auch wenn man eine Teilung vornimmt, wird man einen Wahlkreis mit 30 Mandaten bekommen. Da ist es für den Bürger doch schon eine grosse Aufgabe, wenn er diesen amtlichen Wahlzettel handschriftlich ausfüllen soll. Diese Aufgabe wird ihm dadurch ganz wesentlich erleichtert, dass wir vorsehen, ihm sämtliche Wahlzettel ins Haus zuzustellen. Wenn wir diese amtliche Zustellung nicht vorsehen, werden wir die Erfahrung machen, dass diejenigen Parteien weitaus im Vorsprung sind, die über die beste Organisation und die routinierteste Wahltechnik verfügen. Diese werden Mittel und Wege finden, um jeden Wähler mit ihrem Wahlvorschlag zu erreichen, die kleineren und weniger gut organisierten Parteien sind in dieser Beziehung benachteiligt. Durch den Antrag der Kommission würden alle Spiesse gleich lang gemacht. Der Wähler kann ruhig und unbeeinflusst zu Hause seine Auswahl treffen. Wenn er das vor dem Wahllokal tun muss, so ist er eben unter Kontrolle. Daheim ist ihm auch die Möglichkeit geboten, an den Listen allfällige Aenderungen vorzunehmen. Man kann vom reinen Parteistandpunkte aus dieses Panachieren nicht billigen, aber es ist ein Recht, das schliesslich jedem Bürger zusteht, und sobald man ihm dieses Recht gibt, soll man ihm Gelegenheit geben, von demselben in möglichster Freiheit Gebrauch zu machen.

Der Antrag der Kommission kann auch dazu dienen, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Man ist darüber einig, dass man der schlechten Wahlbeteiligung als einem Uebel nach Möglichkeit entgegentreten soll. Das sind einige Gründe, die in der Kommission für diesen Antrag geltend gemacht worden sind. In formeller Beziehung habe ich noch zu sagen, dass, wenn der Antrag der Kommission angenommen werden sollte, man dann in Art. 10 den zweiten Satz streichen könnte, worauf man als zweites und drittes Alinea das aufnehmen würde, was jetzt als Art. 10bis figuriert. Dadurch würde die bestehende Numerierung erhalten werden können. Für den Fall der Annahme des Kommissionsantrages möchte ich also persönlich beantragen, den zweiten Satz von Art. 10 zu streichen und Art. 10bis als Alinea 2 und 3 von Art. 10 einzufügen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Namen des Regierungsrates möchte ich beantragen, diesen neuen Antrag der Kommission abzulehnen. Bei der ersten Beratung ist bereits eingehend darauf hingewiesen worden, dass die Zustellung aller Wahlvorschläge auf amtlichem Wege den Behörden erstens ausserordentlich viel Arbeit verursacht und dass die Regierung zweitens dafür hält, man solle doch das Propagandageschäft den Parteien selbst überlassen, es genüge, wenn diese Listen, wie es bis anhin der Fall gewesen ist, im Amtsblatt und namentlich im Amtsanzeiger publiziert werden. Im weiteren ist doch auf die ungeheure Papierverschwendung aufmerksam zu machen, die eintritt, wenn man jedem Bürger alle Parteilisten zustellen muss. Es ist in der heutigen Zeit gar nicht nötig, soviel Papier zu verbrauchen. Endlich ist darauf hinzuweisen, dass nach unserem System 10 Mann zusammenstehen können, um eine Partei zu bilden, dass sie dann verlangen können, dass ihr Wahlvorschlag auch gedruckt jedem Bürger des Wahlkreises zugestellt werde. Mit dem bisherigen System, nach welchem jede Partei selbst für ihre Kandidaten agitierte, ist man gut gefahren. Die Partei, die energisch arbeitet, wird mehr Erfolg haben, als diejenige,, die nichts tut, die sich einfach darauf beschränkt, ihren Wahlvorschlag dem einzelnen Bürger ins Haus zu befördern.

Darüber, ob eine bessere Wahrung des Wahlgeheimnisses stattfindet, kann man verschiedener Ansicht sein. Der Sprechende ist der Auffassung, dass das Wahlgeheimnis nicht besser gewahrt ist, wenn der Bürger seinen Wahlzettel vom Hause mitnimmt. Es gibt auch Mittel und Wege, um festzustellen, welchen Zettel er schliesslich in die Urne legt. Auch die Behauptung, dass der Bürger nach diesem neuen System daheim in aller Ruhe überlegen könne, wem er stimmen wolle, ist nicht stichhaltig. Wenn sich der Bürger um die Wahl interessiert, kann er sich vorher genügend informieren. Im Interesse der Vereinfachung des ganzen Wahlgeschäftes und der Ersparnis möchte ich namens des Regierungsrates beantragen, den Vorschlag der Kommission abzulehnen.

Bucher. Im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion stelle ich den Antrag, es sei in Art. 10bis der zweite Satz zu streichen. Das erste Alinea ist der ursprünglich von uns eingereichte Antrag. Erst in der Kommission ist dieser neue Satz dazugekommen, nachdem der Regierungsvertreter angekündigt hatte, dass die Regierung nur dann zustimmen könne, wenn die Kosten für den Druck von den einzelnen Parteien getragen werden. Nun sind wir der Ansicht, dass das nicht richtig ist. Bei der Einreichung unseres Antrages sind wir von der Erwägung ausgegangen, dass man mit der Zustellung der amtlichen und ausseramtlichen Wahlzettel den einzelnen Wählern entgegenkomme und dass es durchaus nicht richtig ist, wenn behauptet wird, dass man mit einem derartigen Vorgehen die Parteien subventioniere. Ich halte das in erster Linie für ein Entgegenkommen gegenüber der Gesamtheit der Wähler. Wenn dieser Standpunkt richtig ist, so ist es durchaus logisch, dass keine Partei wegen dieser Zustellung belastet wird. Aus diesem Grunde sind wir für Ablehnung des Zusatzantrages des Regierungsrates.

Nun möchte ich neuerdings darauf aufmerksam machen, dass wir, wenn wir diesen Antrag annehmen, nichts Ungewohntes beschliessen. Im Kanton Zürich werden auch sämtlichen Wählern diese Materialien zugestellt. Auch das Bundesgesetz gestattet wenigstens den einzelnen Kantonen, das durchzuführen. Endlich wird es auch im Kanton Bern in verschiedenen Gemeinwesen so gemacht. Herr Regierungsrat Moser hat den Papierverbrauch angeführt und von einer Papierverschwendung gesprochen. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass diese Geschichte alle 4 Jahre einmal passiert und dass es wahrscheinlich kein Unglück ist, wenn für dieses Werk eine ziemlich grosse Papierrolle gebraucht werden muss. Im weitern ist zu sagen, wenn einzelne Parteien ihren Wählern gleichwohl Material zustellen wollen, das eben auf Kosten dieser Parteien geht. Herr Regierungsrat Moser hat sodann die Befürchtung ausgesprochen, dass infolge dieser amtlichen Zustellung neue Parteien sich auftun würden. Diese Befürchtung mag etwas für sich haben, man hat sie aber schon immer geäussert, wenn es sich um die Frage des Proporzes handelte und sie hat sich nicht bewahrheitet. Ich möchte ohne weitere Ausführungen Ihnen Streichung des Kommissionsantrages und Beibehaltung der ursprünglichen Fassung empfehlen.

Jenny. Ich war etwas überrascht, in der neuen Vorlage den Art. 10bis zu finden, von dem man in der ersten Beratung keine Kenntnis gehabt hat. Sie haben gehört, dass die Regierung sich diesem Antrag der Kommission nicht anschliessen kann. Es ist Ihnen aus der ersten Beratung bekannt, dass ein entsprechender Antrag damals mit grossem Mehr abgelehnt worden ist. Der Antrag der Kommission ist darauf zurückzuführen, dass an der Kommissionssitzung verschiedene Vertreter abwesend waren, die gegen die Aufnahme gestimmt hätten. Infolgedessen hat sich eine Mehrheit für diesen Antrag ergeben. Es ist durchaus zutreffend, was Herr Regierungsrat Moser erklärt hat, dass es sich um eine Zufallsmehrheit handelt. Nun muss es schon etwas auffallen, dass in einem Zeitpunkt, wo die Druck- und Papierkosten stark steigen, der Staat veranlasst werden will, Papier und Geld zu verschwenden. Nach dem neuen Vorschlag der Kommission soll der Staat gezwungen werden, nicht bloss den leeren amtlichen Wahlzettel ins Haus zu schicken, sondern auch noch sämtliche von den Parteien eingereichten Listen. Bis dahin war es Sache der politischen Parteien selbst, die sich an diesem Wahlkampfe beteiligen wollten, Vorsorge zu treffen, dass ihre Kandidaten bekannt werden. Die Parteien selbst mussten ihre Wahllisten drucken lassen und den Bürgern ver-

teilen. Es ist mir nicht bekannt, dass das bisherige Verfahren sich nicht bewährt hätte, und es ist keine Veranlassung vorhanden, dasselbe zu ändern. Wenn man den Staat verpflichtet, den amtlichen Wahlzettel jedem Bürger zuzustellen, so hat er seine Pflicht getan, mehr kann man nicht verlangen. Dass man ihn auch verpflichten will, die Wahllisten der einzelnen Parteien noch drucken zu lassen, das geht zu weit. Es ist durchaus zutreffend bemerkt worden, dass durch Anwendung dieses Verfahrens eine Menge von kleinen Parteien entstehen, was nicht im Interesse des politischen Lebens liegt. Es ist auf den Kanton Zürich hingewiesen worden, der nun tatsächlich der einzige ist, welcher dieses Verfahren anwendet. Nun ist nicht gesagt, dass alles, was vom Kanton Zürich kommt, im Kanton Bern nachgeahmt werden muss. Dort hat sich gezeigt, dass eine Unzahl kleiner Parteien gezüchtet worden ist, gerade wegen des unentgeltlichen Druckes dieser Wahllisten durch den Staat. Sobald 10 Bürger zusammenstehen und eine Wahlliste aufstellen, wäre der Staat nach diesem Antrag verpflichtet, diese Wahlliste drucken und in 170,000 Exemplaren den Bürgern zustellen zu lassen. Das Wahlgeschäft ist zu ernsthaft, als dass man solche Extravaganzen züchten könnte. Der beste Weg ist der, dass man die staatliche Tätigkeit im Wahlgeschäft beschränkt auf die Zustellung des amtlichen Wahlzettels und das übrige den Parteien überlässt. Herr Bucher hat gesagt, dass im Bundesgesetz eine ähnliche Bestimmung sei. Ich muss Herrn Bucher berichtigen. Diese Frage ist bei Anlass der Beratung des Gesetzes auch erwogen worden, aber das Begehren ist fast einstimmig abgewiesen worden, wonach der Staat verpflichtet werden soll, diese Wahlzettel drucken und zustellen zu lassen. Das ist den Kantonen freigestellt; eine bindende Verpflichtung ist mit grossem Mehr abgelehnt worden.

Das bisherige Verfahren hat sich eingelebt, dabei soll man bleiben. Herr Bucher stellt nun entgegen dem Kommissionsantrag auch noch den Antrag, es seien die Wahllisten der einzelnen politischen Parteien vom Staate unentgeltlich zu drucken und den einzelnen Bürgern zuzustellen, während die Kommission den Standpunkt vertritt, dass der Staat den politischen Parteien Rechnung zu stellen habe. Beide Vorschläge können nicht wohl akzeptiert werden. Was den ersten Vorschlag des Herrn Bucher anbelangt, so haben Sie die Konsequenz in Zürich kennen gelernt. Was die Vorlage der Kommission anbelangt, so ist nicht einzusehen, warum der Staat hier sich zwischenhineinschieben soll, wenn die Parteien die Kosten sowieso tragen müssen. Da ist das bisherige Verfahren viel einfacher. Ich möchte beantragen, diesen Art. 10bis abzulehnen.

Zimmermann. Ich möchte nur meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass man vor 8 Tagen bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes aus allen Fraktionen das Postulat der Staatswirtschaftskommission unterstützt hat, der Staat solle nach allen Kanten sparen und der Grosse Rat solle mit gutem Beispiel vorangehen. Davon sieht man heute nichts mehr. Allerdings sagt die Mehrheit der Kommission, dass die politischen Parteien für die Kosten aufkommen sollen. Aber sobald man diese Konzession gemacht hat, kommt nun der Appetit und man verlangt, der Staat solle diesen Dienst gratis leisten. Wenn man nur vom Parteistandpunkt ausgehen wollte, könnte man zustimmen. Der Staat übernähme dann die Kosten der Parteien, die nur noch Vorschläge einzureichen haben. Wir haben aber hier als Grossräte noch andere Interessen zu wahren, als diejenigen der Parteien, nämlich die Interessen des Staates. Das bisherige System, bei dem die Parteien die Propaganda gemacht haben, hat sich im grossen und ganzen durchaus bewährt. Ich bin da mit Herrn Jenny vollständig einverstanden. Der Staat braucht sich nicht zum Handlanger der politischen Parteien zu machen.

Dann spricht aber noch ein anderer Grund gegen die Einführung des neuen Systems. Wir haben bekanntlich das sog. Couvertsystem. Wenn wir nun das Couvert mitsamt den Wahlzetteln den Wählern schon ins Haus schicken, so haben wir in vermehrtem Masse zu konstatieren, was wir jetzt schon hie und da sehen, dass der Wähler zwei oder drei Parteivorschläge ins gleiche Stimmcouvert steckt. Dann soll der Stimmausschuss wissen, wem er stimmen wollte. Solche Zettel sind dann ungültig; diese Erscheinung würde sich aber beim neuen System häufig einstellen.

M. **Ryser.** En formulant sa proposition, la commission n'a pas eu d'autre but que celui de faciliter les électeurs. Je ne veux pas retenir trop longtemps votre attention, mais dire seulement quelques mots à M. Jenny, qui nous objecte que nous ne connaissons pas d'autre exemple que celui de Zurich. C'est inexact. Ce système est pratiqué ailleurs. Ainsi, à Bienne les partis envoient leurs listes à la chancellerie; celle-ci les imprime et les fait distribuer à tous les électeurs par la poste. Nous n'avons pas constaté chez nous que le fait d'envoyer des listes de candidats aux électeurs augmentait le nombre des partis, au contraire. Nous avions trois fractions bourgeoises aux dernières élections, et très probablement qu'aux prochaines nous n'en aurons plus qu'une seule, en tout cas pas plus de deux. Ainsi donc, M. Jenny peut se tranquilliser.

En fait je prétends qu'il faut le plus possible faciliter la besogne de l'électeur. Une seule liste complète ne correspond souvent pas à son désir. S'il reçoit son bulletin à domicile, il pourra plus facilement exprimer son opinion. Il faut éviter toute atteinte à l'indépendance de l'électeur. Que l'on mette à la charge des partis les frais nécessités pour avoir des opérations régulières, cela m'est indifférent: ce que je veux c'est faciliter l'électeur dans l'exercice de ses droits de citoyen.

v. Fischer, Präsident der Kommission. Ich möchte geschwind ein paar Einwendungen beantworten. Herr Regierungsrat Moser hat gesagt, es genüge vollständig, wenn die Listen im Amtsanzeiger publiziert werden. Demgegenüber muss ich nochmals feststellen, dass man mit der Publikation im Anzeiger lediglich erreicht, dass die Wähler Kenntnis bekommen, während man aber dem Wähler die Mühe nicht abnehmen kann, dass er eventuell einen amtlichen Wahlzettel mit 30 oder mehr Namen ausfüllen muss. Wir legen aber Gewicht darauf, dass man die Ausübung des Wahlrechtes den Bürgern möglichst erleichtere.

Das Argument wegen der Papierverschwendung begreife ich nun schon gar nicht. Es braucht gleichviel Papier, ob man den Wählern die Wahlzettel amtlich zustellt, oder ob die Parteien das besorgen.

Es besteht nur der Unterschied, dass, wenn die Zustellung amtlich erfolgt, eine gewisse Garantie besteht, dass nur je ein Zettel zugestellt wird, während bei der Zustellung durch die Parteien mehrfache Zustellung nicht ausgeschlossen ist. Uebrigens fällt das alles umso weniger ins Gewicht, als man ja die Kosten den Parteien auferlegt.

Nun hat man gesagt, der Staat solle nicht zum Handlanger der politischen Parteien gemacht werden.

Da möchte ich darauf aufmerksam machen, dass dem Staate keine finanziellen Konsequenzen erwachsen. Was übrigens die Handlangerdienste anbelangt, so wundert es mich, dass man in dieser Beziehung so kitzlig ist. Das war nicht immer der Fall. Es sind mir Fälle bekannt, wo der Staat auch Handlangerdienste geleistet hat. Wir haben z. B. vor zwei Jahren eine Volksabstimmung über die Steuergesetzinitiative gehabt. Was ist denn da gegangen? Von staatswegen hat man jedem Bürger diese Initiative ins Haus geschickt und dazu mit einer Empfehlung des Grossen Rates. Diese Initiative war eine Parteiinitiative, ursprünglich allein eine solche der sozialdemokratischen Partei, nachher unterstützt von der freisinnigen Partei. Diese Parteiinitiative hat man jedem Bürger ins Haus geschickt. Der Unterschied ist nur der, dass damals der Staat die Kosten übernommen hat, ohne zu zucken, während man jetzt die Kosten den Parteien auferlegen will.

Man hat nun mit dem Kanton Zürich exemplifiziert und erklärt, das Verfahren habe sich dort nicht bewährt, es habe zur Bildung von kleinen Parteien beigetragen, die davon profitiert haben, dass der Staat diese Zettel jedem Bürger ins Haus schicke. Der Unterschied ist eben der, dass diese Zustellung in Zürich unentgeltlich erfolgt, während wir vorschlagen, dass die Parteien die Kosten tragen sollen. Nun möchte ich auch gleich sagen, dass der Vorschlag der Kommission nicht ausschliesst, dass die Parteien selbst die Vorschläge drucken lassen und sie der Staatskanzlei übergeben. Dadurch wird dem Sinn dieses Artikels auch Rechnung getragen, dass die Parteien die Selbstkosten dem Staate zu vergüten haben. Das wollte ich noch beifügen, weil ich gehört habe, dass man sich daran stösst, dass der Staat diese Umtriebe noch haben soll. Das liesse sich in der Praxis vereinfachen. Ueber den Antrag Bucher will ich mich nicht weiter äussern; ich kann nur sagen, dass er über das hinaus geht, was die Kommission beantragt hat.

v. Steiger. Wenn man nun den Ausdruck braucht, der Staat leiste Handlangerdienste, so ist das doch eine Verkennung der Sachlage. Was macht denn der Staat beim Proporz? Er nimmt für sich das Recht auf Prüfung der eingelangten Listen in Anspruch und stellt die Bedingungen auf. Nun ist es nichts als die selbstverständliche Fortsetzung dieser Aufgabe, wenn er den Bürgern diejenigen Listen, die er als zulässig anerkennt, nach Hause schickt. Kosten erwachsen dem Staat daraus keine. Damit haben wir auch einen Schutz dagegen, dass nicht ganz kleine Parteien sich dieser Sache zu Nutzen machen.

M. Comment. Je demande la clôture de la séance. La députation jurassienne tout entière doit prendre part à une excursion et partir à $1^1/_2$ heures. Nous avons juste le temps de dîner avant.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Für den Fall, dass der Kommissionsantrag angenommen werden sollte, fasst der Regierungsrat die Sache so auf, dass sämtliche Kosten für Druck und Papier und was drum und dran hängt, von den Parteien übernommen werden.

v. Steiger. Wenn man das will, so soll man statt von Druckkosten von Herstellungskosten sprechen.

Siegenthaler. Es hat mir heute sehr leid getan, dass ich einen Antrag des Herrn Jenny bekämpfen musste. Mit um so grösserer Freude möchte ich nun hier den Antrag Jenny unterstützen. Ich möchte nur einiges auf das letzte Votum des Herrn v. Fischer antworten. Er hat gesagt, wenn die Kandidatenlisten publiziert werden, so sei das nicht alles, was der Wähler haben soll. Der Wähler werde noch dadurch geplagt, dass er eine Reihe von Namen schreiben müsse, und man sollte ihm auch das noch erleichtern. Eine derartige Aufmunterung zur Pflichtvernachlässigung möchte ich nicht unterstützen, sondern ich möchte eher befürworten, dass der Wähler sich die Namen auch anschaut und über die ganze Angelegenheit nachdenkt und dass er nachher die Namen selbst schreiben muss.

Auch das ist kein Vorteil, dass man sagt, der Staat solle den Parteien die Kosten verrechnen. Das hätte dann einen Sinn, wenn der Staat billiger arbeiten würde, als die Parteien. Das ist aber doch nicht der Fall. Die ganze Geschichte hat nur dann einen Sinn, wenn man gleichzeitig den Antrag Bucher annehmen würde, wonach der Staat die gesamten Kosten zu übernehmen hat.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Für den Fall, dass der Kommissionsantrag angenommen werden sollte, stelle ich den Antrag, statt von Druckkosten zu sprechen, die Worte «alle daherigen Kosten» aufzunehmen.

v. Steiger. Ich kann mich mit dieser Fassung einverstanden erklären.

Bucher. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrages der Kommission zurück.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission . .	37	Stimmen.
Für den Antrag der Regierung . . .	68	»

Beschluss:

Art. 10. Jeder Wähler kann sein Wahlrecht ausüben durch Verwendung eines amtlichen oder eines ausseramtlichen Wahlzettels. Der amtliche Wahlzettel wird dem Stimmberechtigten mit der Ausweiskarte vor der Wahl zugestellt.

Präsident. Ich möchte Ihnen beantragen, morgen und eventuell übermorgen Nachmittagssitzungen abzuhalten. (Zustimmung.)

Schluss der Sitzung um $12^1/_2$ Uhr.

Der Redakteur i. V.:
Vollenweider.

Neunte Sitzung.

Mittwoch den 13. Oktober 1920,

vormittags $8^1/_2$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 150 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 62 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner, Boss (Wilderswil), Brand, Bühlmann, Egger, Engel, Hamberger, Hess (Melchnau), Ingold (Lotzwil), Ingold (Wichtrach), König, Laubscher, Lehner, Leuenberger (Huttwil), Lory, Meyer (Langenthal), Michel, Müller (Bargen), Neuenschwander (Bowil), Neuenschwander (Oberdiessbach), Paratte, Peter, Pfister, Pulfer, Reichen, Roth (Interlaken), Rothen, Ruch, Rufener, Ryser, Schwarz, Stähli, Steuri, Zesiger, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Boinay, Bühler, Choulat, Clémençon, Girod, Gobat, Gürtler, Hiltbrunner, Hofmann, Keller, Lanz (Rohrbach), Leschot, Merguin, Meusy, Meyer (Undervelier), Moor, Mühlemann, Ribeaud, Siegfried, Triponez, Tritten, Weibel, Widmer, Wyttenbach, Zürcher.

An Stelle des entschuldigt abwesenden Herrn Schmutz wird auf Antrag des Präsidenten Herr Grossrat Klening als provisorischer Stimmenzähler bezeichnet.

Präsident. Herr Louis Hertlin, Direktor der Schweizerischen Volksbank in Pruntrut, reicht seine Demission als Mitglied des Handelsgerichtes ein. Ich möchte Ihnen beantragen, diese Demission zu genehmigen und die Ersatzwahl auf die nächste Session zu verschieben. (Zustimmung.)

Tagesordnung:

Bern, kantonales Frauenspital; Erweiterung.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dieses Geschäft wurde bereits vorgestern mit andern Geschäften der Baudirektion vorgebracht. Herr Baudirektor v. Erlach als Vertreter des Regierungsrates hat das Kreditbegehren einlässlich begründet und der Sprechende hatte als Referent der Staatswirtschaftskommission den Auftrag, dasselbe nach besten Kräften zu unterstützen. Im Laufe der Diskussion hat Herr Kollege v. Fischer die Frage aufgeworfen, ob der verlangte Kredit nicht der Volksabstimmung unterworfen werden sollte, weil man schon früher für das Frauenspital einen Kredit von 500,000 Fr. bewilligt habe. Er hat gewünscht, dass die Staatswirtschaftskommission diese Frage nochmals prüfe. Das ganze Geschäft wurde nach seinem Antrag am letzten Montag nicht erledigt, sondern an die Staatswirtschaftskommission zurückgewiesen, damit diese in einer späteren Sitzung Bericht erstatte.

Trotzdem wir das Geschäft nicht etwa oberflächlich behandelt hatten, haben wir dem Begehren Folge geleistet und haben gestern über diesen Gegenstand nochmals beraten. Letzten Samstag waren wir im Frauenspital, um nachzusehen, was noch zu machen sei. Wir haben uns von unten bis oben führen lassen und man hat uns alle Mängel gezeigt. Nachdem das geschehen war, haben wir im Frauenspital Sitzung gehalten, wobei Herr Dr. Brand das Präsidium führte. An der Sitzung waren anwesend Herr Baudirektor v. Erlach, der Kantonsbaumeister und sein Adjunkt, der Direktor des Frauenspitals. Dort hat man sich lange darüber beraten, ob man mit diesem Kreditbegehren kommen dürfe. Herr Dr. Brand hat die Frage dahin beantwortet, man könne das tun. Nach

reiflicher Ueberlegung haben wir nun einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat dieses Kreditbegehren zu empfehlen. Wir begreifen die Einwendungen des Herrn v. Fischer ganz gut und wissen sie auch zu würdigen. Wenn man aber diese Frage in vollem Umfang und von Grund auf beantworten will, muss man sich zuerst die Vorfrage stellen, ob diese Bauten, für die der Kredit verlangt wird, notwendig sind, oder nicht. Ueber diese Notwendigkeit ist so erschöpfende Auskunft gegeben worden, dass ich nicht glaube, nochmals darauf zurückkommen zu müssen. Ich will hier nur noch zwei Sachen anführen, die das letztemal nicht gesagt worden sind. Es betrifft den Operationssaal, der im alten Gebäude so ungeschickt als nur möglich angelegt ist. Auf allen vier Seiten sind entweder Krankenzimmer oder Aufenthaltsräume für Frauen angebracht, so dass der Saal mitten im Betrieb drinsteht. Jedermann, der etwas von der Sache versteht, weiss, dass man solche Operationssäle womöglich an eine Stelle versetzt, wo sie möglichst wenig genieren. Herr Prof. Guggisberg hat uns den Beweis geleistet, dass dieser Operationssaal in seinen Einrichtungen veraltet ist, dass man auch die Studenten, die dort zuschauen und zuhören müssen, gar nicht plazieren kann. Die ganze Anlage des Saales ist also unzweckmässig. Im weitern hat er uns gesagt, dass die Frauen sofort zu weinen beginnen, wenn sie in diesen Saal kommen. Das ist durchaus begreiflich. Wer je einen Operationssaal betreten hat, weiss, welche Gefühle einen beschleichen. Es ist ungefähr ein Jahr her, dass ich selbst noch abends um 9 Uhr in einen solchen Saal geführt wurde und da ohne Narkose zwei Stunden herhalten musste. Ich weiss, was man da fühlt und denkt; ich habe mich halten können, aber bei Frauen ist es durchaus begreiflich, wenn sie von Weinkrämpfen übernommen werden. Und wenn man nun auf allen Seiten des Saales dieses Weinen hört, so macht es einen peinlichen Eindruck auf die Frauen, die ein ähnliches Schicksal erwartet.

Im weitern habe ich das letztemal gesagt, dass der Estrich ausgebaut sei. Ich habe während 30 Jahren Feuerwehrdienst getan. Was ich dort oben empfunden habe, als ich die Kammern besichtigte, das brauche ich nicht zu schildern. Da habe ich mir gesagt, wenn da oben Feuer ausbrechen sollte, was bei den vielen elektrischen Leitungen nicht ausgeschlossen ist, dann wäre ein Unglück da. Das Haus würde sicher nicht zu Boden brennen, aber das Unglück wäre dennoch gross, weil eben dort oben alles besetzt ist. Das Frauenspital trägt nicht mit Unrecht den Namen « Schreckhorn ». Vor noch nicht ganz zwei Jahren hat Herr Kollege Scherz in bewegten und beredten Worten gesagt, wie notwendig eine Erweiterung und Verbesserung wäre. Seither haben sich die Verhältnisse nicht gebessert und die Frequenz ist nicht kleiner geworden.

Wenn wir uns nun also die Frage stellen, ob das Kreditbegehren berechtigt sei, so müssen wir sagen, dass es mehr als nur berechtigt ist, dass es dringlich ist. Dass dabei nichts Ueberflüssiges gemacht wird, kann dadurch bewiesen werden, dass an den Umgebungsarbeiten ein grosser Betrag einfach gestrichen worden ist. Diese Umgebungsarbeiten sind nun heute derart, dass sich ein privater Besitzer genieren müsste. Sie sehen schon aus der Vorlage, dass man zwei Bauperioden hat. In die erste Bauperiode fällt die Erstellung des Unterrichtsflügels, der nun aussen ausgebaut, aber innen noch nicht vollständig eingerichtet ist. Dafür hat der Grosse Rat seinerzeit eine halbe Million bewilligt. Das ist eine Sache für sich.

Nun käme die zweite Bauperiode, für welche das Kreditbegehren auf 455,000 Fr. lautet. Mit dieser Summe würde die Zentralheizung instandgestellt, das Wäschereigebäude ausgebaut und der Anschluss mit dem neuen Unterrichtsflügel hergestellt, so dass man auch mit dem Fahrstuhl durch das ganze Haus fahren kann. Der Operationssaal wird in den Unterrichtsflügel verlegt, wobei dann eine Anzahl von Krankenzimmern gewonnen werden können. Das alles habe ich hinlänglich nachgewiesen.

Warum haben wir es gewagt, diese zweite Bauperiode in Angriff zu nehmen? Einmal deshalb, weil sich der Herr Baudirektor nach einem Notstandsbeitrag des Bundes umgesehen hat. Wir sind ihm zu Dank verpflichtet, dass er das gemacht hat. Der Bund hat einen Beitrag gesprochen in der Höhe von 170,000 Fr., als man die Summe einkassieren wollte, sind die Bundesbehörden allerdings etwas zurückgekrebst, aber schliesslich hat man doch 120,000 Fr. erhalten. Wenn man die Sache jetzt nicht ausführt, so geht uns dieser Beitrag verloren. Im weitern hat man sich gesagt, wenn man die ganze Geschichte vor das Volk bringt, so kostet diese Abstimmung einen Haufen Geld, nicht nur für den Staat, sondern auch für die Gemeinden. Die Kosten werden nicht weit von einer Viertelmillion entfernt sein.

Endlich ist zu sagen, dass nun einmal rasch gehandelt werden muss. Staatswirtschaftskommission und Regierungsrat wollen die Verantwortung nicht mehr länger tragen. Wenn Sie eine Abstimmung veranlassen wollten, so glaube ich nicht, dass Sie dieselbe vor Neujahr zustandebringen würden, wodurch kostbare Zeit verloren geht. Wir haben geglaubt, dass es angehe, zwei Bauperioden zu machen, dass jeder Teil eine Sache für sich sei. Allerdings hat Herr Regierungsrat v. Erlach sehr treffend gesagt, dass man damit an die Grenze dessen gegangen sei, was man sich noch gestatten dürfe. Dieser Ansicht sind wir auch. Die ganze Vorlage ist aber durch die Hände mehrerer tüchtiger Juristen gegangen, sie ist uns vom Herrn Baudirektor empfohlen worden und auch unseren Juristen in der Staatswirtschaftskommission ist es nicht schwer gefallen, zu sagen, dass man das machen kann und darf. Das sind die Gründe, die uns bewogen haben, an Sie mit diesem Gesuch zu gelangen. Wir haben uns vorgenommen, in Zukunft alle solchen Sachen vor das Volk bringen zu lassen, um Komplikationen zu vermeiden.

Bei diesem Anlass haben wir so recht gesehen, dass nun in den Kompetenzen des Grossen Rates und des Regierungsrates eine Aenderung eintreten muss. Unsere Kirchgemeinde hat 6400 Einwohner, unsere Einwohnergemeinde hat 2400. Der Gemeinderat dieser Gemeinde hatte nach dem alten Gemeindereglement eine Kompetenz von 500 Fr. Ich habe im Gemeinderat und in der Gemeindeversammlung den Antrag gestellt, diese Kompetenz auf 5000 Fr. zu erhöhen. Es ist an beiden Orten einstimmig durchgegangen. Nun haben wir das Gemeindereglement der Regierung eingeschickt und diese hat uns die 5000 Fr. gestrichen, wohl aus der Erwägung heraus, dass wenn der Regierungsrat des Kantons Bern nur eine Kompetenz von 10,000 Fr. habe, die Kompetenzsumme unseres Gemeinderates in keinem Verhältnis dazu

stehe. Dass diese Kompetenzsumme des Regierungsrates den heutigen Verhältnissen nicht entspricht, ist nicht weiter zu erörtern, dass diejenige des Grossen Rates unzulänglich ist, ist ebenfalls nicht zu beweisen, das lässt sich schon begründen durch den Hinweis auf die Geldentwertung und durch den Hinweis darauf, dass die Begehren seit dem Krieg nicht etwa kleiner geworden sind, sondern gewachsen sind. Man muss also dem Grossen Rat eine grössere Kompetenz geben, damit nicht solche Geschichten eintreten, wie wir jetzt eine vor uns haben. Es ist nicht Sache der Staatswirtschaftskommission, ein Postulat in diesem Sinne zu stellen. Ich bin aber überzeugt, dass vom einen oder andern Orte ein solches Vorgehen zu erwarten ist.

Man hat auch gesagt, eine Genehmigung dieses Geschäftes sei gefährlich, weil man einen Präzedenzfall schaffe. Wir sind nicht dieser Meinung. Die Staatswirtschaftskommission hat die Ansicht, etwas getan zu haben, was man verantworten kann. Wir möchten Ihnen beantragen, das Geschäft so zu erledigen, wie es Ihnen von den vorberatenden Behörden proponiert wird. Findet der Grosse Rat, dass das nicht angängig sei, dass die Frage vor das Volk gehöre, so haben wir weiter nichts dagegen; wir haben unsere Pflicht getan und sind aus der Verantwortung entlassen.

Jakob. Ich möchte von vornherein erklären, dass ich prinzipiell mit der Genehmigung des Antrages einverstanden bin, weil ich die Notwendigkeit dieser Arbeit anerkenne. Wenn aber Herr Nyffeler als Vertreter der Staatswirtschaftskommission erklärt, dadurch werde kein Präzedenzfall geschaffen, so ist das in meinen Augen nicht ganz richtig. Bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes hat uns der Herr Baudirektor erklärt, die Vorlage für den Neubau des Technikums in Biel sei bereit, allein der Kostenvoranschlag überschreite die Kompetenz des Grossen Rates; sobald diese Sache durch Volksabstimmung geregelt sei, könne er nur auf den Knopf drücken und anfangen. Dort legt man genau diese Kompetenz fest, hier wirft man sie auf die Seite. Nun kann man darüber schon geteilter Meinung sein und sagen, dass es sich hier um zwei Bauperioden handelt. Allein Art. 4 der Verfassung ist ganz kategorisch, er spricht einfach von Ausgaben für den gleichen Gegenstand. Wenn man die Notwendigkeit eines Neubaues des Technikums anerkennt, so bin ich auch hier der Meinung, dass der Bau nicht an der Kompetenzfrage scheitern soll, sondern dass man ihn in verschiedene Bauperioden einteilen soll. Dann wird die Kompetenz des Grossen Rates auch nicht überschritten. Ich glaube kaum, dass in Biel innerhalb eines Jahres eine Million verbaut werden kann. Wenn der Grosse Rat also heute diesen Kredit beschliesst, so soll er auch konsequent sein und dafür sorgen, dass der Neubau in Biel einmal zustande kommt.

v. Fischer. Sie haben nun aus der Antwort der Staatswirtschaftskommission ersehen können, dass es am letzten Montag nicht ganz überflüssig war, die Frage aufzuwerfen, die ich mir zu stellen erlaubte. Das soeben gefallene Votum weist auch auf die Konsequenzen derartiger Beschlüsse hin. Ich möchte auch noch auf ein anderes Moment zurückgreifen, um die Berechtigung der damals gestellten Frage zu begründen. Das ist die Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission am Anfang letzten Jahres, als es sich darum handelte, den ersten Kredit für die Erweiterung des Frauenspitals zu treffen. Im März 1919 hat der Präsident der Staatswirtschaftskommission, der heute auch als Zeuge für die Richtigkeit dieses Vorgehens angerufen worden ist, sich über die formelle Frage geäussert. Ich kann mich nicht enthalten, diesen Passus, der nicht lang ist, dem Rate zur Kenntnis zu bringen: «Man kann sagen, nach den Projekten ist es ausgeschlossen, dass der Grosse Rat die Kompetenz hätte, die ganze Bausumme zu bewilligen, und es wäre, streng genommen, richtiger, dass man das ganze Projekt dem Volke zur Abstimmung unterbreiten würde. Wir verkennen durchaus nicht, dass man so argumentieren kann, allein, mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit, dem Frauenspital mehr Platz einzuräumen — und das ist für uns das Prävalierende —, aber auch mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, Arbeitsgelegenheit zu schaffen, ersuchen wir den Rat, die Vorlage, wie sie uns heute unterbreitet wird, zu akzeptieren. Wir glauben, das dem Rate empfehlen zu dürfen, im Hinblick darauf, dass, wenn der ganze Flügelanbau längs der Schanzeneckstrasse erstellt wird, dann zweifellos das ganze Projekt dem Volke unterbreitet werden muss und unterbreitet werden wird, vielleicht mit andern Bauprojekten, welche die medizinische Wissenschaft und den Spitalbetrieb des Kantons Bern betreffen.» Die Staatswirtschaftskommission hat also damals bereits mit dieser Eventualität gerechnet, dass die Ausführung der weiteren Bauten im Frauenspital Dimensionen annehme, die eine Vorlage an das Volk notwendig machen.

Nun hat die Staatswirtschaftskommission, veranlasst durch meinen Rückweisungsantrag, die Frage neuerdings geprüft. Wir haben auch gehört, dass sie vor ein paar Tagen einen Augenschein dort oben vorgenommen hat. Auf Grund der Akten und des Augenscheines ist sie nun in der Lage, sich ein Urteil zu bilden. Uns fehlen diese Unterlagen, sowohl die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, wie auch der Akten, und wir sind nun genötigt, auf das abzustellen, was die Staatswirtschaftskommission uns hier mitteilt. Die Frage, die hier zu entscheiden ist, ist die, ob es sich um eine Ausgabe für den gleichen Gegenstand handelt. Diese Frage ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Die Staatswirtschaftskommission hat Gelegenheit gehabt, sich darüber ein bestimmtes Urteil zu bilden. Wenn heute ihr Berichterstatter sich über die Frage der Notwendigkeit des langen und breiten ergangen hat, so hat er damit — er soll mir das nicht übelnehmen — ein wenig neben der Sache vorbeigesprochen, denn die Notwendigkeit ist von keiner Seite bestritten worden. Ich habe letzten Montag ausdrücklich gesagt, dass ich den Kredit als solchen nicht beanstande, dass ich von der Notwendigkeit überzeugt sei. Die Frage stellt sich ganz einfach so: handelt es sich um eine Ausgabe für den gleichen Gegenstand, oder kann man eine Trennung vornehmen, indem man sagt, ein Teil sei für den Unterricht, ein anderer für den Spitalbetrieb. Das ist die Frage, die wir hier im Grossen Rat nur nach dem entscheiden können, was uns die Kommission vorbringt.

Nun kommen die vorberatenden Behörden mit der übereinstimmenden Erklärung, dass das gehe. Für uns ist die Situation die, dass wir auf diese Aussage abstellen müssen. Aber indem die vorberatenden Behörden uns diese bestimmte Erklärung abgeben, über-

nehmen sie auch gegenüber Rat und Volk die volle Verantwortung für das formelle Vorgehen. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen. Die ganze Situation ist so, dass wir in der Entscheidung heute nicht mehr frei sind. Das Vorgehen ist einigermassen durch den früheren Beschluss präjudiziert worden.

In Anbetracht dieser Situation sehe ich persönlich davon ab, einen Gegenantrag zu stellen. Ich wiederhole aber, dass die vorberatenden Behörden dafür die Verantwortung übernehmen, nachdem sie mit dieser Bestimmtheit erklärt haben, die Verhältnisse liegen so, dass man das Verfahren verantworten kann. Das sind die Motive, die mich bestimmen, von der Stellung eines Ablehnungsantrages abzusehen. Ich hätte diesen Antrag nicht gern gestellt, weil ich von der Notwendigkeit überzeugt bin. Dabei möchte ich aber aus dem Votum des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission ein Moment ausdrücklich festnageln. Es wird uns gesagt, die Meinung der Staatswirtschaftskommission sei die, dass der Beschluss über die Erweiterung des Frauenspitals keinen Präzedenzfall für die Zukunft bilden soll. Ich möchte hier mit allem Nachdruck betonen, dass man uns später nie mit diesem Fall kommen soll. Es ist von der Kommission anerkannt worden, dass ein Präzedenzfall damit nicht geschaffen werden soll.

Eine Andeutung am Schlusse des Berichtes der Staatswirtschaftskommission ist geeignet, die Sache für die Zukunft auf den richtigen Boden zu stellen. Das ist die Anregung, man möchte, nachdem die festgelegten Kompetenzgrenzen den Verhältnissen nicht mehr entsprechen, durch Revision der bezüglichen Bestimmungen eine Grundlage schaffen, um Bauten auszuführen, ohne dass man, wie gesagt worden ist, «hart an der Ecke durchfahren» muss oder sich dieses oder jenes Rankes bedienen muss, um die Sache zur Ausführung bringen zu können. Man soll also den offenen und geraden Weg betreten und, wenn nötig, eine Aenderung der Kompetenzbestimmungen in Vorschlag zu bringen. Das ist eigentlich das Einzige, was mich im Bericht der Staatswirtschaftskommission vollständig befriedigt hat, nämlich der feste Wille, in Zukunft von solchen Ränken und Listen abzusehen und den geraden und offenen Weg zu betreten.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr v. Fischer hat geglaubt, er müsse mir eines anhängen, indem er sagte, ich habe des langen und breiten Unnötiges behandelt. Es ist sonst nicht meine Art, lang und breit zu werden. Wenn ich mir hier erlaubt habe, nochmals auf die Dringlichkeit hinzuweisen, so glaube ich, nur meine Pflicht getan zu haben. Was nun den Präzedenzfall anbetrifft, so mag der Rat entscheiden. Wir haben das Recht, unsere Ansichten zu verfechten. Wenn der Rat findet, es sei besser, die ganze Angelegenheit vor das Volk zu bringen, haben wir absolut nichts dagegen. Die Kompetenzgrenzen kann man nicht von einem Tage auf den andern erhöhen. Im weitern hat Herr v. Fischer gesagt, wir hätten Ränke gebraucht. Das ist etwas anrüchig. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission nie Ränke gebraucht. Ich überlasse den weiteren Entscheid getrost dem Rate.

v. Fischer. Herr Nyffeler hat sich gestossen an dem Ausdruck «Ränke». Den habe ich nicht erfunden, sondern der Herr Baudirektor.

Hofer (Biel). Ich möchte dieser Erweiterungsbaute nicht etwa Opposition machen; es freut mich im Gegenteil, dass die Regierung den Rank gefunden hat, um diese Baute so schnell als möglich an die Hand zu nehmen. Dabei möchte ich aber den Wunsch ausdrücken, dass die Regierung auch beim Technikumsneubau in Biel den «Rank» finden möge. Sollte die Regierung sagen, das sei etwas anderes, so müsste man den Antrag stellen, das vorliegende Geschäft nicht zu genehmigen, sondern gemeinsam mit dem Technikumsneubau vor das Volk zu bringen.

Siegenthaler. In dieser ganzen Verhandlung ist die Kompetenzfrage der springende Punkt. Darüber hat nun die Staatswirtschaftskommission auch eine Prüfung angestellt. Sie hat den Weg gewählt, von dem sie glaubte, dass er eher zum Ziel führe, dass er aber doch keine Umgehung der klaren Verfassungsbestimmung bedeute. Man kann sagen, dass es nicht ein und dasselbe Objekt ist, das da nun in Frage kommt. Wir haben auf der einen Seite diesen neuen Unterrichtsflügel und anderseits diese Reparatur im Spital. So sind Gründe vorhanden, um zu erklären, dass keine Verfassungsverletzung vorliegt, wenn man die Sache bewilligt, ohne das Volk zu befragen. Die Frage ist ja für den Grossen Rat etwas heikel, wie wir schon in verschiedenen Fällen gesehen haben.

Ich erinnere nur an die Adelbodenstrasse. Es ist nun zu sagen, dass die fortschreitende Geldentwertung uns sicher nach dieser Richtung noch verschiedene Schwierigkeiten bringen wird. Denen muss man aus dem Wege gehen, indem man die Kompetenzen von Regierungsrat und Grossem Rat etwas zu erweitern sucht. Der Grosse Rat darf daher ruhig dem Antrag der vorberatenden Behörden zustimmen, ohne dass er irgendwie das Gefühl haben muss, dass er neben der Verfassung vorbei Beschlüsse fasst.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden 455,000 Fr. für Erweiterungen im Frauenspital, II. Bauperiode, nach Projekt des Hochbauamtes, auf Vorschussrechnung bewilligt, wie folgt:

Fr. 200,000 pro 1920,
Fr. 255,000 pro 1921.

Bericht der Direktion des Innern über den Vollzug des Bundesratsbeschlusses vom 19. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit und Behebung der Arbeitslosigkeit.

Bericht der Direktion des Innern über den Vollzug des Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit.

(Siehe Nummern 33 und 34 der Beilagen.)

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag, diese beiden Be-

richte gemeinsam zu behandeln, ist nach dem Inhalt derselben ohne weiteres verständlich. Der Bericht I handelt von denjenigen Massnahmen, die auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 vom Bundesrat getroffen worden sind. Der Bericht II ist die Fortsetzung dieser Massnahmen gestützt auf den Bundesbeschluss vom März 1920.

Als am 23. Mai 1919 der Bundesrat zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Hebung der Bautätigkeit und Milderung der Wohnungsnot 32 Millionen bewilligte, da hat man allgemein geglaubt, es werde nun für lange Zeit ein bedeutender Goldregen niedergehen. In der Tat sind von bernischer Seite im Laufe von 9 Monaten eine Anzahl von Gesuchen eingegangen, die insgesamt eine Bausumme von über 70 Millionen repräsentieren. Hätte man allen diesen Gesuchen in weitgehendem Masse entsprechen wollen, d. h. hätte man 30 % à fonds perdu und 20 % Darlehen bewilligt, so hätte das für Bund und Kanton eine Auslage von 35 Millionen verursacht. Demgegenüber hatten wir für Subventionen rund 7 Millionen, d. h. ungefähr einen Drittel oder einen Viertel des benötigten Betrages zur Verfügung. Ebenso stand es mit den Darlehen.

Daraus sehen Sie sofort, dass es ganz undenkbar war, alle die Gesuchsteller zu befriedigen. Die Arbeit, diese Gesuche zu beantworten und zu berücksichtigen ist im Laufe der Zeit zu der unangenehmsten geworden, die ich während meines langen Arbeitslebens übernehmen musste. Man konnte unmöglich allen Gesuchen entsprechen und selbst diejenigen, die das Maximum der Beiträge bekommen haben, haben geglaubt, man sollte noch mehr geben. So ist es in der Tat begreiflich, dass sich da und dort Unzufriedene gemeldet haben. In solchen Dingen meint jeder, der andere bekomme zuviel. So auch hier, jeder hat dem andern ausgerechnet, ob er im Verhältnis nicht etwas mehr bekomme, als ihm in Tat und Wahrheit zukommen müsste. Gestützt auf den Beschluss vom 15. Juli 1919 sind dem Kanton von bundeswegen à fonds perdu zur Verfügung gestanden 1,620,700 Fr. Dieser Betrag ist im Laufe des Jahres 1919 und zu Anfang 1920 auf 107 Gesuche verteilt worden, die insgesamt 1,617,445 Fr. 45 absorbierten. Der Kredit ist also mit andern Worten vollständig aufgebraucht. Bei den Darlehensgesuchen hat man nicht soviel Ansprüche zu gewärtigen gehabt, so dass dort noch ein wesentlicher Kredit übrig geblieben ist. Aus dem Bericht sehen Sie, dass im ganzen vom Bund an Subventionen 1,617,445 Fr. 45, an Darlehen 1,089,149 Fr. 56, vom Kanton an Beiträgen 817,314 Fr. 85 und an Darlehen 560,697 Fr. 03 ausgegeben worden sind. Dabei muss ich bemerken, dass dem kantonalen Beitrag ein entsprechender Beitrag der Gemeinden gegenübersteht.

Es ist nun denkbar, dass an dieser Gewährung von Subventionen am einen oder andern Punkt mit Recht Kritik geübt werden kann. Es ist hier möglich, dass man nicht alle Voraussetzungen mathematisch genau erfassen kann. Wenn Sie nun die Aufstellung nach Landesteilen anschauen, so sehen Sie merkwürdige Unterschiede. Während das Oberland nur geringe Beiträge und Darlehen bekommen hat, rückt das Mittelland mit ganz andern Summen auf. Die Beiträge für das Emmental sind wieder ganz bescheiden, diejenigen für den Oberaargau etwas höher und endlich diejenigen für den Jura wieder bescheiden. Das rührt daher, dass das Emmental z. B. eine eigentliche Wohnungsnot nicht kennt. Einzig in der Gemeinde Langnau konnte man von einer grösseren Wohnungsnot reden. Aus dem Jura sind die Gesuche sehr spät eingelangt, und um den Jura überhaupt berücksichtigen zu können, haben wir Gesuche aus dem Jahre 1920 einbeziehen müssen, sonst wäre er noch schlechter weggekommen. Es mag das dem Umstande zuzuschreiben sein, dass die Gemeinden im Jura etwas später an diese Aufgabe herangetreten sind, als die Gemeinden in andern Landesteilen. Wenn die Stadt Bern in der Hauptsache berücksichtigt worden ist, so darf das absolut nicht überraschen.

Ich möchte gleich hier bemerken, dass nicht alle bewilligten Subventionen in unseren Berichten enthalten sind. Die Direktion des Innern hat nicht alle Geschäfte behandelt, sondern auch die Baudirektion hat Beiträge bewilligt, so für den Bahnhof Interlaken, für das Frauenspital, für das historische Museum, für eine Reihe von Strassenbauten und Kanalisationen. Ich sage das nur deshalb, damit Sie nicht den Eindruck bekommen, dass man hauptsächlich der Stadt Bern habe Mittel zuwenden wollen. Sie werden aus dem späteren Bericht sehen, dass auf dem Lande namentlich für Wasserbauten und Strassenbauten ganz bedeutende Beträge bewilligt worden sind. Diese bilden eine Ergänzung zu denjenigen Beträgen, die in der Stadt Bern zur Bekämpfung der Wohnungsnot ausgerichtet werden mussten. In der Stadt Bern ist die Wohnungsnot weitaus am schärfsten in die Erscheinung getreten. Auch Biel und Thun können nicht auf einen so schweren Notstand hinweisen, wie Bern. Man hat hier mehr und mehr auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Dienst der Bekämpfung der Wohnungsnot gestellt.

Eine besondere Gesellschaft gibt mir hier in Bern zu Bemerkungen Anlass, die Eisenbahnerbaugenossenschaft, mit der ich leider eine kleine Zeitungsfehde ausfechten musste. An diese Genossenschaft ist verabfolgt worden: Vom Bunde an Beitrag 262,010 Fr., an Darlehen 175,320 Fr., vom Kanton an Beitrag 131,505 Fr., an Darlehen 87,660 Fr. Das ist ein ganz bedeutender Betrag. Wie ist es nun dazu gekommen, dass diese Baugenossenschaft der Eisenbahner in eine etwas schlimme Lage geraten ist? Von Anfang an hat sie ein grosses Siedelungsprojekt in Angriff genommen, das 190 Häuser umfasst hätte. Wenn man dieses Projekt hätte subventionieren wollen, so hätte man rund $^3/_4$ des Beitrages, den der Bund uns für den Kanton zur Verfügung gestellt hat, für dieses eine Projekt verwenden müssen. Das war eine absolute Unmöglichkeit. Auch die Strassenbahner kamen mit einem ähnlich grossen Projekt und natürlich sind auch im übrigen Kanton Subventionen notwendig gewesen. Man hat darum einen Block von 60 Häusern subventioniert, wobei man allerdings glaubte, der Bund werde fortgesetzt einspringen, so dass nach und nach auch die übrigen 130 Häuser hätten subventioniert werden können. Auch die Genossenschaft hat angenommen, dass später diese Subventionen wiederum fliessen werden und sie hat die Arbeiten für 190 Häuser vergeben. Diese Arbeitsvergebung ist erfolgt, bevor die Subvention bewilligt worden ist. Ich kann das durch Akten nachweisen, die sich in meinen Händen befinden. Die Genossenschaft hatte also von Anfang an die Absicht, 190 Häuser zu erstellen, bevor sie wusste, woher das Geld fliessen soll. Ich

mache dieser Genossenschaft keinen Vorwurf, sie lebte einfach des Glaubens, wenn der Bund einmal Subventionen austeile, so werde er nicht von einem Tag auf den andern die Schubladen schliessen. Auch ich war der Meinung, dass die Bundessubventionen weiter fliessen. Wenn das nicht geschieht, so stehen wir vor einer neuen Situation und wir werden sehen, wie wir der Eisenbahnerbaugenossenschaft in anderer Weise beispringen können. Der Bund ist bereit, derselben 300,000 Fr. à fonds perdu zu geben. Es wird sich zeigen, wie sich die Stadt Bern und der Kanton dieser Offerte gegenüber zu stellen haben. Bezügliche Verhandlungen sind im Gang.

Bis zum Neujahr 1920 sind rund 638 Gesuche eingegangen, von denen 107 berücksichtigt werden konnten. Bis Neujahr hat der Kanton 817,345 Fr. ausgegeben. Bewilligt sind vom Grossen Rat bis auf diesen Zeitpunkt 1,149,198 Fr. 65 in vier verschiedenen Raten. Somit verbleiben an Krediten, die durch den Grossen Rat bereits gesprochen sind, 331,883 Fr. 80. Hier ist nun zu bemerken, dass der Kanton Bern darauf drängen muss, sämtliche Gelder, die ihm vom Bunde zur Verfügung gestellt werden, zu konsumieren. Andere Kantone tun das nicht, namentlich die Kantone, in denen keine Wohnungsnot herrscht. Aber der Kanton Bern war der erste, der diese Bundesgelder vollständig aufgebraucht hat, der also soviel an kantonalen und Gemeindesubventionen gesprochen hat, dass diese Bundessubventionen vollständig fruktifiziert werden konnten. Das war eine eminent volkswirtschaftliche Handlungsweise, denn es ist ungleich besser, dieses Geld werde zur Verfügung gestellt, um Werte zu schaffen, als wenn es unproduktiv zu Unterstützungen verwendet wird. Natürlich haben diese Massnahmen des Kantons Opfer erfordert, und zwar auch bei den Gemeinden. Diese mussten einmal gebracht werden. Zum Bericht I ist also zu bemerken, dass hier eine Beschlussfassung nicht nötig ist, weil wir noch einen Kredit von 300,000 Fr. zur Verfügung haben.

Ich möchte nur noch auf die Frage eintreten, ob der Grosse Rat zuständig sei, hier diese Kredite zu sprechen. Das scheint mir ausser allem Zweifel zu stehen, denn es handelt sich um eine ganze Reihe von Gesuchen, nicht um ein einzelnes Gesuch. Kein einziges dieser Gesuche geht über die Kompetenz des Grossen Rates hinaus. Wenn der Grosse Rat diese 107 und 412 Gesuche hätte behandeln wollen, so hätte man ihn monatelang hier behalten müssen, was offenbar nicht empfehlenswert wäre.

Für das Jahr 1920 hat nun der Bund, wie Ihnen bekannt sein wird, noch 10 Millionen an Subventionen zur Bekämpfung der Wohnungsnot bewilligt. Wir haben im Berichtsjahr eine etwas veränderte Richtung einschlagen müssen, was namentlich für unsere Städte Bern, Biel, Thun und Burgdorf bedeutsam wurde. Dabei bemerke ich, dass man Bern wieder die grösste Aufmerksamkeit schenken musste.

Nun hatte uns Herr Rothpletz zugesichert, man werde dem Kanton Bern von diesen neuen 10 Millionen rund $^1/_3$ zuhalten, weil man wisse, dass er stark unter Wohnungsnot leide. Merkwürdigerweise hat man uns dann aber nur 2,29 Millionen zur Verfügung gestellt. Man hat uns also rund eine Million abgestrichen. Daher rührt es, dass auch wir hie und da eine Subvention, die man glaubte bewilligen zu können, nicht auszahlen konnten, so z. B. in Biel. Wir haben unseren Wohnungsbedarf durch das kantonale Arbeitsamt nachrechnen lassen. Dabei sind wir für das Jahr 1920 auf 4190, für 1921 auf 2260, für 1922 auf 2219 gekommen. Das eidgenössische Arbeitsamt ist auf wesentlich geringere Zahlen gekommen, was dann wahrscheinlich zur Folge hatte, dass unser Kredit um eine Million verkürzt wurde. So haben wir in der Kampagne, die sich auf den Bundesratsbeschluss vom 11. Mai 1920 stützte, weniger Geld zur Verfügung gehabt, als wir ursprünglich annehmen zu dürfen glaubten.

An Darlehen standen uns allerdings noch genügende Gelder zur Verfügung. Von den 638 Gesuchen haben wir bis Neujahr 275 abweisen müssen, bei welchen die Voraussetzungen zur Subvention nicht gegeben waren. Insgesamt hat man 519 Gesuche subventioniert. Wenn die Entschlüsse der Gemeinden etwas langsam eingelangt sind, so ist das begreiflich, indem die Gemeinden sich in dieses ganze Gebiet zuerst einleben mussten.

Wie wird sich nun die Zukunft auf diesem Gebiete gestalten? Ich habe im Nationalrat gesagt, dass mir vor dem nächsten Winter graut. Ich will auch sagen, warum. Bereits hat eine sehr starke Arbeitslosigkeit im ganzen Kanton eingesetzt, Architekten und Baumeister haben schon heute nichts zu tun, und wenn diese Subventionen aufgebraucht sind, so wird die Bauerei stocken, wie nie zuvor. Wir werden einfach eine totale Stagnation der Bautätigkeit haben, weil das Geld auf diesem Gebiete keine Befriedigung finden kann. Nicht nur die Mietämter, sondern der hohe Geldzins und namentlich die geringe Geldflüssigkeit machen die Bautätigkeit heute absolut unmöglich, wenn nicht von irgend einer Seite geholfen wird. Ich bedaure heute nur das, dass ich mich habe beschwichtigen lassen, dass man dem Kanton Bern etwas über 3 Millionen zuteilen werde und, dass ich nicht im Nationalrat den Antrag gestellt habe, 15 oder 20 Millionen für die Bautätigkeit zu bewilligen. Man hat mich damals beschwichtigt, indem man sagte, der Kanton Bern werde seinen Teil bekommen, worauf ich als Direktor des Innern eigentlich nicht mehr viel zu sagen hatte. Allein, diese 10 Millionen sind entschieden ungenügend, und ich bin überzeugt, dass es dabei einfach nicht bleiben kann. Ich bin überzeugt, dass auch mit den bisherigen Massnahmen in Bern noch nicht viel geholfen worden ist, und wenn auch auf den 1. November noch eine Anzahl Wohnungen bezogen werden können, so will das alles nicht viel bedeuten, indem wir nicht nur ein paar hundert, sondern einige tausend Wohnungen nötig haben. Zudem sollten wir in der Stadt Bern für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nochmals Subventionen flüssig machen. So schwer das Geld zu finden ist, wir werden nicht darum herumkommen, die Verhältnisse werden ungleich stärker sein, als die Menschen, die da meinen, sie können sparen.

Es werden aus der Mitte der Staatswirtschaftskommission noch einige Postulate gebracht werden. Bemerken will ich, dass man im Bunde sich heute auf den Standpunkt stellt, in industriellen Ortschaften, wo die Fabrikanten durch Zuzug von Arbeitern eine Wohnungsnot veranlassen, sollen diese Fabrikanten für Wohnungen sorgen. Unter diesem Gesichtswinkel sind Gesuche, die die kantonalen Instanzen bereits bewilligt hatten, vom eidgenössischen Arbeitsamt abgelehnt worden. Das betraf ganz vorwiegend

Gesuche aus dem Jura. Das ist mit ein Grund, weshalb der Jura so spärlich bedacht worden ist. Wir haben versucht, dem Jura in anderer Weise zu helfen. Allein, wie gesagt, diese Massnahmen werden nicht viel abtragen.

Im weiteren ist eine Vorlage vor dem Bundesrat, die dahingeht, dass die Arbeitgeber Beträge bezahlen sollen für die Errichtung von Wohnungen, sofern sie über 10 Arbeiter beschäftigen. Auch das wird ungenügend sein. Ich glaube also, die Verhältnisse werden sich im Laufe des Winters und in der Folgezeit derart entwickeln, dass wir die Massnahmen noch einmal fortsetzen müssen, bis ins Jahr 1921, ja vielleicht bis 1922. Einmal müssen wir zu besseren Wohnungsverhältnissen gelangen. Wir werden in Gottes Namen nicht darum herumkommen, diejenigen Mittel flüssig zu machen, die hier notwendig sind.

Nyffeler, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat alle diese drei Berichte besprochen und als Berichterstatter Herrn Gnägi bezeichnet. Da er nicht von Anfang an den Verhandlungen beiwohnen konnte, möchte ich mir erlauben, über den Bericht I hier eine kurze Bemerkung zu machen. Es sind uns verschiedene Reklamationen zugekommen, indem behauptet worden ist, im einen Fall sei mehr ausgerichtet worden, als in einem andern usw. Wir haben von der Direktion des Innern Auskunft darüber verlangt und diese Direktion hat in jedem einzelnen Falle prompt und zuverlässig antworten können, indem Herr Regierungsrat Tschumi jeweilen sofort nachweisen konnte, dass eigentlich mit Unrecht reklamiert werde. Die Staatswirtschaftskommission erachtet es als eine grosse volkswirtschaftliche Errungenschaft, dass man bei der Arbeitslosenfürsorge in der Weise vorgeht, dass man die Arbeitslosen zu beschäftigen sucht, also von ihnen Werte produzieren lässt, die bestehen bleiben, so dass für das ausgelegte Geld ein gewisser Gegenwert vorhanden ist.

Anträge sind zu diesem Bericht keine zu stellen; was hier zu beschliessen war, ist bereits früher beschlossen worden. Wir können nur mit Vergnügen davon Kenntnis nehmen, dass dieser Kredit, der bewilligt worden war, noch nicht aufgebraucht worden ist.

Gnägi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Namens der Staatswirtschaftskommission kann ich erklären, dass wir auch den Bericht II zur Genehmigung empfehlen können. Wir wissen, dass die Wohnungsnot hauptsächlich in der Stadt Bern sehr stark auftritt, wir wissen auch, dass es notwendig ist, dieser Wohnungsnot durch Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde zu steuern. Die Wohnungsnot hat sich nirgends in so krasser Weise geltend gemacht, wie in der Stadt Bern; es ist deshalb auch begreiflich, wenn der Löwenanteil an diesen Subventionen in die Stadt Bern geflossen ist. Verschiedene Gründe haben zu dieser Wohnungsnot beigetragen. Einmal muss gesagt werden, dass die industriellen Unternehmungen vor dem Kriege für die Befriedigung der Wohnbedürfnisse ihrer Arbeiter nicht gerade zu viel getan haben. Es besteht ja nun die Absicht, die Arbeitgeber zu veranlassen, nach dieser Richtung ein Mehreres zu tun. Wir können feststellen, dass an Industrielle aus diesem Kredit keine Subventionen ausgerichtet worden sind.

Weiter ist auch in der Staatswirtschaftskommission die Tatsache besprochen worden, dass es heute noch eine Masse sehr gut situierter Bürger gibt, die sehr wohl imstande wären, selbst Häuser zu bauen, um so nicht andern, die dazu nicht imstande sind, die Wohnungen wegnehmen zu müssen. Die Frage ist schon früher von Herrn Ingold besprochen worden. Man glaubte zuerst, man wolle ein Postulat in dieser Richtung stellen, allein, wir mussten uns belehren lassen, dass es vom rechtlichen Standpunkt aus nicht zulässig ist, und dass man dieser Sache mit Postulaten überhaupt nicht beikommt, sondern, dass das nur auf dem gesetzlichen Wege geschehen kann, und zwar nur auf dem Boden des Bundes. Wir wollen hier die Hoffnung aussprechen, dass gewisse gutsituierte Leute, wenn sie von dieser Diskussion hören, sich diese Sache merken, dass sie eigentlich moralisch verpflichtet wären, selbst für ein Haus zu sorgen, statt vielleicht einem Mitbürger, der weniger gutsituiert ist, durch eine zu hohe Zinsofferte die Wohnung wegzunehmen.

Segesser. Als ich diesen Bericht durchlas, war ich nicht durchwegs befriedigt. Ja, eine Tatsache hat mich direkt in Wallung gebracht, was allerdings einer vollzogenen Tatsache gegenüber nicht viel nützt. Es ist der Umstand, dass eine ganze Reihe von Einfamilienhäusern im Kostenvoranschlage von 50, 60, ja 70,000 Fr., Subventionen bezogen haben. Da habe ich das Gefühl, das gehe über das Mass hinaus, das seien Luxusbauten. Wenn einer ein Einfamilienhaus im Kostenbetrage von 70—80,000 Fr. zu bauen vermag, so sollte er das ganz auf eigene Faust bauen, ohne die Subvention in Anspruch zu nehmen, die der Staat für den Bau von Notwohnungen auswirft. Wir wissen, dass die Direktion die Gesuche reduzieren musste, ja, dass sogar sehr berechtigte Gesuche abgewiesen werden mussten, während anderseits im Anfang stark in den Beutel gegriffen wurde, und zwar für eigentliche Luxusbauten. Es würde mich auch interessieren, zu vernehmen, ob die Grundlagen, die für eine Subvention vorhanden sein müssen, auch in allen diesen Fällen, wo es sich um so kostspielige Bauten handelte, vorhanden waren.

Nyffeler, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission. Die Frage, die Herr Segesser soeben aufgeworfen hat, haben wir in der Staatswirtschaftskommission auch behandelt. Auch wir haben gefunden, man sollte die Gelder so nutzbringend als möglich verwenden. Wir wissen auch, dass die Zwei- und Dreifamilienhäuser gegenüber den Einfamilienhäusern bedeutend billiger zu stehen kommen. Die Frage wäre auch unserseits zur Sprache gebracht worden, in der Form, dass wir das Postulat gestellt hätten, dass Einfamilienhäuser, wenn möglich, nicht in dem bisherigen Umfang Berücksichtigung finden.

Luterbacher. In dem Bericht vermisse ich Angaben über die Subventionierung der Wohnungsbauten, die von der Gemeinde Tramelan-dessus errichtet worden sind. Herr Regierungsrat Tschumi hat uns gesagt, dass der Jura sehr wenig Subventionen bekommen habe. Er hat beigefügt, dass die jurassischen Gemeinden sich eben zu spät gemeldet hätten.

Bei der Gemeinde Tramelan gab man hingegen als Grund für die Abweisung an, die Gemeinde habe zu früh angefangen und überdies sei es Pflicht der Fabrikanten, zur Milderung der Wohnungsnot in Tramelan beizutragen. Die Gemeinde hat für den Betrag von 310,000 Fr. 18 Wohnungen erstellt, daran hat sie selbst 110,000 Fr. geleistet, während die Fabrikanten 50,000 Fr. übernommen haben. In einer Konferenz mit dem Direktor des Innern ist ihnen die Subvention zugesichert worden. Nun sehe ich wirklich nicht ein, dass man dieses Versprechen wieder rückgängig machen will. Der Grund, weshalb man bei uns so früh mit der Erstellung der Wohnungen begonnen hat, liegt darin, dass wir eben schon lange unter der Wohnungsnot leiden und dass man sich eben schon lange gefragt hat, wie man dieselbe bekämpfen könne. Die Leute haben sich nun gesagt, weil zugleich die Arbeitslosigkeit wegen des Aufhörens der Arbeit in den Munitionsfabriken zunahm, sie wollen nun mit diesen Bauten beginnen, wenn schon die bezüglichen Beschlüsse des Bundes und des Kantons noch nicht ergangen seien.

Herr Regierungsrat Tschumi hat nun gesagt, man werde schauen müssen, wie man den Eisenbahnern, die sich auch zu weit eingelassen haben, helfen solle. Ich hoffe, dass man auch mit der Gemeinde Tramelan-dessus so verfahren werde. Ich bin damit einverstanden, dass man in Zukunft die Fabrikanten zur Leistung von Beiträgen an die Erstellung von Wohnungen verhalten soll. Aber das ist ein neuer Modus, von dem im Anfang niemand sprach, sondern damals hat man immer nur davon gehört, dass Bund und Kanton den Bau von Wohnungen subventionieren werden. Ich hoffe also, dass man dieser Gemeinde entgegenkommen werde.

Hartmann. Ich möchte mit Herrn Regierungsrat Tschumi der Meinung Ausdruck geben, dass eigentlich alle die Subventionen, die bis jetzt bewilligt worden sind, nichts anderes als ein Tropfen auf einen heissen Stein sind. Die Wohnungsnot ist speziell in Bern so stark, dass sie auch bei sofortiger Erstellung von 2000 Wohnungen nicht vollständig gehoben wäre. Ich möchte mich auch den Ausführungen der Herren Segesser und Nyffeler anschliessen und erklären, dass ich es nicht für gerecht halte, dass man eine Anzahl von Einfamilienhäusern subventioniert hat und zwar mit Beiträgen bis zu 25 %, während man Baugenossenschaften viel schlechter behandelt hat. Darin liegt nach meiner Meinung ein krasser Widerspruch. Man sollte in erster Linie die genossenschaftlichen Wohnungsbauten unterstützen, wobei ich nicht sagen will, dass man die Privaten von der Unterstützung ganz ausschliessen soll. Die Strassenbahnerbaugenossenschaft hatte in ihrem Projekt in erster Linie Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Nun sind aber Einfamilienhäuser, die nach den Ausführungen des Herrn Referenten nicht rentieren, in erster Linie berücksichtigt worden und dadurch hat man es der Strassenbahnerbaugenossenschaft verunmöglicht, ihre Mehrfamilienhäuser zu erstellen. Trotz der Subventionen kommen nun die Wohnungen in den Häusern der Strassenbahnerbaugenossenschaft auf 1700—1800 Fr. zu stehen. Da können Sie nun selbst ausrechnen, wie stark der Zug nach diesen Wohnungen sein wird. Es wird für uns so herauskommen, dass wir wohl grosse Auslagen gehabt haben, dass wir wohl Anteilscheine besitzen, die nichts abtragen, dass wir es aber nicht vermögen, selbst in den Häusern der Genossenschaft zu wohnen.

Nun möchte ich daran erinnern, dass sowohl die Strassen- als die Eisenbahnerbaugenossenschaft viel grössere Projekte hatten ausarbeiten lassen. Allein auf dem Weissensteingut hatte die Strassenbahnerbaugenossenschaft die Erstellung von 100 Wohnungen projektiert; es sind aber nur 40 subventioniert worden. Wir haben nun aber den Baurechtsvertrag mit der Stadt Bern, wir müssen den ganzen Komplex verzinsen, wir haben das ganze Areal vermessen lassen, wir haben auch das ganze Projekt bereits ausarbeiten lassen, was natürlich unsere Kosten erhöhen muss.

Schon daraus geht hervor, dass die Subventionen erhöht werden sollten. Es ist nun gesagt worden, dass der Bund vorläufig nicht für grössere Subventionen zu haben sei. Nun möchte ich nur auf folgenden Umstand aufmerksam machen: Der Krieg hat eine Mobilisation der schweizerischen Armee zur Folge gehabt. Ich will heute nicht untersuchen, ob diese Mobilisation gerechtfertigt war. Ich könnte auch bürgerliche Stimmen zitieren, aus denen hervorgeht, dass in dieser Beziehung über die Schnur gehauen worden ist. Für diesen Zweck war Geld vorhanden, aber zur Bekämpfung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit hat man keines. Das ist ein Widerspruch, den man entschieden verurteilen muss. Ich möchte Herrn Regierungsrat Tschumi beim Wort nehmen und möchte seine Bestrebungen, beim Bunde mehr Geld erhältlich zu machen, entschieden unterstützen. So wie bis jetzt darf es auf diesem Gebiete nicht mehr weiter gehen. Namentlich ist es nicht richtig, dass Genossenschafter sich zusammentun, Baurechtsverträge abschliessen, Projekte ausarbeiten lassen und dass man nachher den Genossenschaften nur für die Hälfte der Wohnungen Subventionen ausbezahlt. Ich hoffe sehr, dass die Behörden entsprechende Schritte beim Bunde tun, damit erhöhte Subventionen ausbezahlt werden.

Schait. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf die Wohnungsnot auf dem Platze Biel aufmerksam machen. Auch wenn sie sich mit derjenigen in Bern noch nicht ganz vergleichen lässt, so ist sie nichtsdestoweniger sehr gross, so dass auch bei uns Bauten erstellt werden sollten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass gerade bei den Baugenossenschaften in Biel und Madretsch viele Genossenschafter ihre Subventionen nicht mehr bekommen haben und dass sie infolgedessen nicht bauen konnten. Ich kenne solche, die den Bauplatz gekauft haben und die Ausgrabungsarbeiten haben beginnen lassen, die dann aber plötzlich aufhören mussten, weil die Subvention nicht bewilligt wurde. Ich würde es deshalb sehr begrüssen, wenn diese Leute in vermehrtem Masse berücksichtigt werden könnten. Auch das möchte ich sehr begrüssen, dass man die Fabrikanten zu vermehrten Leistungen für den Bau von Arbeiterwohnungen heranziehen würde.

M. **Bueche.** Permettez-moi de dire quelques mots en ce qui concerne les subventions aux constructions. Les députés du Jura ont été à bon droit surpris de recevoir les rapports concernant la lutte contre le chômage et la pénurie des logements. S'il est une contrée qui a souffert du chômage et de la pénurie

de logement, bien que peut-être pas dans la même proportion que Bienne, c'est certainement le Jura. Nous constatons avec stupéfaction que sur 817,000 fr. versés pour lutter contre cette double pénurie, le Jura n'a reçu que 22,000 fr., soit le 3,7 % de la somme totale. Chez nous, dans les localités importantes de St-Imier, Tavannes, Tramelan, Moutier, Delémont, 62,000 fr. ont été répartis pour lutter contre la pénurie des logements, ce qui représente le 5,5 % de la somme totale. Je pose en fait que cette répartition a été faite d'une façon tout à fait inégale. Alors que le Jura représente, tant par sa superficie que par sa population au moins le $^1/_5$ de la population. La répartition faite est donc tout à fait dérisoire et nullement en proportion de l'importence du Jura. Je regrette de devoir le constater: c'est une injustice. J'ai eu souvent l'occasion de voir ces questions de près. A plusieurs reprises, j'ai passé à l'office du chômage, j'ai même insisté pour la réalisation de certains projets déposés, qui ont tout simplement été enterrés. J'ai même, pour certains d'entre eux, attendu huit mois et ce n'est qu'après avoir menacé d'une interpellation au Grand Conseil que l'on s'est décidé à s'en occuper. Je ne veux pas entrer dans les détails, mais j'ai été surpris ce matin d'entendre M. le directeur de l'intérieur dire que le Jura n'avait pas envoyé suffisamment de demandes ou qu'elles étaient arrivées trop tard. Or, la semaine dernière plusieurs demandes datant de 1919 ont été retournées à leurs auteurs avec la remarque qu'il n'y avait plus de fonds disponibles pour en tenir compte. Et cependant, M. le directeur de l'Intérieur dit que vu les demandes formulées par le Jura, on avait dû prendre les demandes de 1920 pour lui attribuer quelque chose. Il y a certainement un manque de cohésion et de liaison entre la direction de l'Intérieur et l'office du travail. Celui-ci ne renseigne pas suffisamment la direction de l'Intérieur. Je regrette de constater que l'office du travail n'a pas mis à sa tâche le sérieux sur lequel nous aurions dû pouvoir compter. J'ai été également surpris d'entendre, ainsi que l'a dit M. Luterbacher, il y a un instant, que la requête de Tramelan avait été écartée. Pourquoi? Des requêtes les unes ont été adressées trop tôt, les autres trop tard. Il faut s'entendre, il faut indiquer une période pendant laquelle on peut s'inscrire. In ne faut pas toujours nous dire: trop tôt, ou trop tard. J'aimerais qu'une bonne fois ce point fût précisé.

M. **Vuille.** Vous me permettrez de protester dans cette enceinte contre la procédure suivie pour la répartition des subventions pour la construction de maisons locatives. La commune de Tramelan-dessus s'est mise à la besogne lorsqu'elle a su qu'une action serait entreprise par la Confédération et le canton. Elle a construit un immeuble de 18 logements, elle a fait intervenir des industriels auxquels elle a demandé des subventions, ils ont versé une somme de 50,000 francs. Lorsque nous avons voulu construire, nous avons fait une demande à la direction de l'Intérieur afin d'obtenir des subventions. M. le directeur Tschumi a convoqué une conférence à son bureau, conférence à laquelle assistaient des délégués de la commune, afin d'échanger des vues. M. Tschumi a déclaré que certainement satisfaction serait accordée lorsqu'il connaîtrait l'arrêté fédéral, qui serait rendu sous peu. Là-dessus nous sommes allés de l'avant. Nous avons commencé à construire, et .... on nous a laissés de côté: pas moyen d'avoir ni subventions ni prêt. Je proteste énergiquement au nom des autorités communales contre cette manière de procéder. Les promesses faites n'ont pas été tenues, c'est un mauvais système. Tout à l'heure M. Bueche a parlé du manque de cohésion entre l'office du travail et la direction de l'Intérieur. C'est exact. Je suis venu il n'y a pas longtemps au bureau du travail pour voir où en étaient des demandes de particuliers. On ignorait la chose. Je suis allé trouver M. Tschumi au Conseil national, il m'a renvoyé à l'office du travail. On ne sait plus à quel saint de vouer. Il faut absolument procéder plus correctement, je le demande instamment au nom des autorités de Tramelan.

Müller (Bern). Ich möchte mich nur zu einer Bemerkung des Herrn Segesser äussern, der kritisiert hat, dass teure Bauten auch subventioniert werden. Diese Bemerkung ist vollständig richtig. Man muss sich nur vorstellen, wie die Situation während des Krieges gewesen ist und wie sie sich seither entwickelt hat. Wir haben schon vom Jahre 1914 hinweg mit der Wohnungsnot zu kämpfen gehabt, wir haben versucht, derselben durch die kommunale Bautätigkeit Herr zu werden, weil die private Bautätigkeit vollständig aufhörte. Die Gemeinde hat dabei ihre finanzielle Leistungsfähigkeit erschöpft, und die Wohnungsnot ist gewachsen. Sie ist gegenwärtig so gross, wie je zuvor, trotzdem wir Millionen in den kommunalen Wohnungsbau hineingesteckt haben. Wir konnten es daher nur begrüssen, dass endlich auch im Bunde die Einsicht aufgedämmert ist, dass es so nicht weitergehen kann, dass man dieser allgemeinen Erscheinung entgegentreten muss. Daraus ist der Beschluss entstanden, 10 Millionen à fonds perdu, 12 Millionen Darlehen und 10 Millionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Bundes wegen zu bewilligen. Nun haben wir aber sofort gesehen, dass wenn man diese Beträge auf die ganze Schweiz verteilt, das unter keinen Umständen hinreichen wird. Deshalb haben wir uns gesagt, dass Subventionen von Bauten, die für eine einzelne Wohnung über 70,000 Fr. hinausgehen, ein Luxus sind, den man sich nicht gestatten kann, weil die Mittel beschränkt sind. Herr Segesser kann sich nun überzeugen, dass keine einzige seiner Bemerkungen auf die Stadt Bern zutrifft. Wir haben sofort gesagt, dass eine Wohnung, die mehr als 70,000 Fr. kostet, dem Luxus dient. Wir haben auch gesagt, sobald einer eine solche Wohnung zu erstellen vermöge, so solle er das aus eigenen Mitteln bezahlen, ohne öffentliche Subventionen in Anspruch zu nehmen. Deshalb haben wir unsere Subventionen abgestuft und haben gesagt, eine Wohnung, die zwischen 30,000 bis 40,000 Fr. koste, also in den einfachsten Formen ausgeführt sei, verdiene das Maximum der Subvention, während man bei teureren Wohnungen eine Degression eintreten liess. Was aber über 70,000 Fr. pro Wohnung hinausging, wurde nicht mehr subventioniert.

Trotzdem nun diese Abstufung vorgenommen wurde, sehen wir, dass der Bedarf viel grösser ist als die zur Verfügung stehenden Mittel. Deshalb haben wir im Nationalrat nochmals angesetzt, um weitere Bundeshilfe zu erhalten, nicht nur 10 Millionen, wie der Bundesrat beantragte, sondern auch Darlehen in gleicher Höhe. Namentlich bei den Baugenossenschaften

sind diese Darlehen ebenso erwünscht, wie die Beiträge, weil bei der bestehenden ganz offenbaren Geldknappheit die Hypothekarinstitute nicht mehr in der Lage sind, Darlehen zu vermitteln. Die Banken machen heute sogar bei der Plazierung erster Hypotheken Schwierigkeiten. Es war sehr bedauerlich, dass Herr Regierungsrat Tschumi uns nicht energisch unterstützt hat. Wir sind in der Minderheit geblieben, trotzdem wir darauf aufmerksam gemacht haben, dass, wenn man nur 10 Millionen Beiträge bewillige, ohne auch Darlehen zu bewilligen, diese Beiträge in der Luft stehen, denn es kann in den meisten Fällen nur gebaut werden, wenn man beides miteinander bekommt. Deshalb ist dieser Beschluss eigentlich wirkungslos. Es sind nur diese 10 Millionen bewilligt worden, an und für sich eine ungenügende Summe für den Bedarf in der ganzen Schweiz und ausserdem unwirksam, weil sie nicht durch Darlehen ergänzt werden. Deshalb hoffe ich nun, nachdem man die Verhältnisse kennt, und nachdem Herr Regierungsrat Tschumi alles aus eigener Anschauung kontrollieren kann, dass hier noch etwas mehr geschehe, dass man vielleicht beim Bunde ein geneigteres Ohr für neue Verstösse finde.

Hurni. Es ist nicht zu verwundern, dass die Frage des Wohnungsbaues soviel zu reden gibt. Der Bericht der Direktion des Innern urteilt durchaus richtig, wenn er andeutet, dass man nicht am Ende der Wohnungsnot und der Not im allgemeinen stehe, sondern erst am Anfang. Man macht sich vielfach keinen Begriff, was das heisst, wenn man gegenwärtig einem Angestellten zumutet, er solle für seine Wohnung 2000 Fr. zahlen. Das ist gegenwärtig der Preis für eine Dreizimmerwohnung in der Stadt Bern. Eine Vierzimmerwohnung kostet 2500 Fr., es sind aber auch schon solche für mehr als 3000 Fr. vermietet worden. Das sind nun Mietzinse, die weit über alle Besoldungserhöhungen hinausgehen. Man muss sich schon fragen, wie diese Leute, die gezwungen sind, solche Mietzinse zu bezahlen, sich überhaupt noch bewegen können.

Wenn nun die Direktion des Innern die Sachlage richtig beurteilt, so muss es anderseits verwundern, dass nicht kräftigere Massnahmen zur Hebung dieser Wohnungsnot ergriffen werden. Herr Regierungsrat Tschumi hat uns mitgeteilt, dass der Bund gegenwärtig die Frage ventiliere, ob nicht die Fabrikanten dazu verhalten werden könnten, Wohnungen zu bauen. Ich will nicht darauf eintreten, aber ich möchte mir doch bei dieser Gelegenheit eine Frage erlauben, nämlich die, ob nicht auch schon geprüft worden ist, ob auf dem Platze Bern die grössten Arbeitgeber, der Bund und der Kanton, nicht auch verhalten werden sollten, Wohnungen zu bauen. Es muss festgestellt werden, dass die Gemeinde Bern ihre Pflicht getan hat, indem sie bisher 16 Millionen ausgegeben hat. Wenn Bund und Kanton das gleiche auch machen würden, wenn sie direkt für ihre Angestellten und Arbeiter sorgen würden, so würde die Wohnungsnot schon ein wenig zurückgehen. Solange aber das nicht geschieht, sind alle Massnahmen tatsächlich nur Tropfen auf einen heissen Stein.

Ein weiteres Mittel ist in der Verhinderung der Spekulation genannt worden. Es ist zuzugestehen, dass das eine glückliche Massnahme sein kann. Ich möchte aber fragen, ob es nicht angezeigt wäre, dass man für den Verkauf von Liegenschaften Höchstpreise festsetzen würde. Gegenwärtig können die Hausbesitzer zwar nicht die Mietzinse ohne weiteres hinauftreiben, aber sie können sie indirekt erhöhen, indem sie hohe Verkaufspreise verlangen. Dieser Erscheinung sollte ein Ziel gesetzt werden. Wenn es möglich ist, die Mietzinserhöhungen zu beschränken, so sollte es auch möglich sein, eine Beschränkung bei den Verkaufssummen aufzuerlegen. Wenn die Mietzinse im allgemeinen sich etwas erhöhen, so wäre das berechtigt, soweit diese Erscheinung im Mass dessen bleibt, was an Besoldungserhöhungen gewährt wird. Darüber hinaus sollte man nicht gehen, denn sonst kommt der Angestellte und Arbeiter ganz einfach in Not. Es ist aber nicht zu verantworten, dass ein Hausbesitzer ohne weiteres einen erhöhten Kaufpreis in den Sack stecken kann. Die Arbeiter und Angestellten können aber nur dann mit einer Mietzinserhöhung einverstanden sein, wenn aus diesem Gelde neue Wohnungen gebaut werden. Da dürfte man schon eine Mieterhöhungssteuer einführen, damit könnte man der Wohnungsnot steuern. Die heutigen Massnahmen genügen also in keiner Art und Weise, es müssen neue Mittel gefunden werden, sonst stehen wir noch auf lange Zeit hinaus nicht nur am Ende, sondern am Anfang der Wohnungsnot.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir, dass ich den einzelnen Votanten antworte. Zunächst glaube ich, es sei vollständig müssig, wenn ein Landesteil dem andern vorhält, was jeder bekommen hat. Man hat mit den Subventionen dort geholfen, wo es am nötigsten war. Wenn man der Stadt Bern oder Biel vorwirft, sie hätten sehr viel bekommen, so muss ich bemerken, dass auf dem Lande namentlich Strassenbauten und Wasserversorgungen subventioniert worden sind. So ist im Jura ein Projekt subventioniert worden, dessen Devis mehr als eine Million beträgt. Darin steckt ein Korrelat gegenüber den Mitteln, die man der Stadt Bern für Wohnungen bewilligt hat. Auffallend ist, dass die Gemeinde Bolligen stark subventioniert worden ist. Das kommt daher, dass dort von Leuten, die in Bern arbeiten, sehr viel gebaut worden ist. Zudem hat man der Gemeinde Bolligen, die unter diesen Verhältnissen schwer leidet, entgegenkommen müssen.. Im übrigen sollen die Gemeinden ja nicht meinen, dass diese Subventionen verlorenes Geld seien. Es entstehen doch Bauten, von denen die Grundsteuer bezahlt wird und auch eine vermehrte Einkommensteuer. Die Gemeinden sind in dieser Beziehung besser daran, als der Kanton, der mit dem Schuldenabzug rechnen muss.

Was Herr Segesser gesagt hat, setzt mich in Erstaunen. Ich habe keine einzige Einfamilienwohnung gefunden, die 70,000 Fr. kostet. Ich muss bemerken, dass nur eine Baute in Bern und eine in Schüpfen in Frage kommen kann. Die Behörden von Bern und die Direktion des Innern waren hierin vollständig einig. Ich glaube, es gab nur einen einzigen Fall, wo wir eine Meinungsverschiedenheit hatten, die wir schliesslich durch Zustimmung zum Antrag der Gemeinde Bern lösten. Der Vorwurf, der also der Direktion des Innern gemacht wird, ginge also auch an die Gemeinde Bern. Ich muss aber bemerken, dass man überall die Kosten zu reduzieren suchte. Bei dem

Haus in Schüpfen handelte es sich um eine sehr grosse Familie. Man muss in jedem einzelnen Falle die Verhältnisse genau prüfen, sonst kommt man nicht zu einem richtigen Urteil.

Und nun die Ausführungen des Herrn Luterbacher. Da kann man lange protestieren, die Tatsache besteht einfach, dass die Gemeinde gebaut hat, bevor die Subvention gekommen ist. Als man mit der Ausrichtung der Subventionen beginnen konnte, waren diese Häuser erstellt und man konnte die Subvention nicht rückwirkend ausrichten, weil die Verordnung des Bundes das nicht vorgesehen hat. Auch wenn wir eine solche Subvention zugesichert hätten, hätte der Bund sie abgelehnt. Nachher sind Herren zu mir gekommen und haben gesagt, ich hätte ihnen den Rat gegeben, sie sollen eine Eingabe machen. Diese Eingabe geht nun nicht dahin, man möchte subventionieren, sondern sie geht dahin, man möchte der Gemeinde in ihrer Not beispringen. So ist die Situation; man soll hier nicht reklamieren, wenn es möglich ist, einen Beschluss rückwirkend anzuwenden.

Was den Jura insgesamt betrifft, so wird man gerade in nächster Zeit sehen, dass wir dort eine ganze Anzahl von Bauten durchführen lassen, um der Arbeitslosigkeit zu begegnen. Für die Gemeinde Tavannes hat man erst in den letzten Tagen eine Subvention besprochen. Wenn der Jura etwas spät an die Reihe kommt, so rührt das eben daher, dass die Gesuche spät eingelangt sind. Es besteht hier in Bern absolut nicht die Neigung, den Jura zu benachteiligen. Man hat denselben in letzter Zeit eher gehätschelt. Es wird jedenfalls in nächster Zeit kaum nötig sein, dem Jura in stärkerer Weise auf dem Gebiete des Wohnungsbaues entgegenzukommen, da dort die Arbeitslosigkeit einsetzt. Wir werden also eher Notstandsarbeiten ausführen müssen, um dieser Arbeitslosigkeit in richtiger Weise begegnen zu können.

Wenn Herr Hartmann uns sagt, man hätte die Genossenschaften stärker subventionieren sollen, so möchte ich in aller Bescheidenheit sagen, dass wir von den uns zur Verfügung stehenden Mitteln an zwei Genossenschaften in Bern gegeben haben: 465,000 Fr. à fonds perdu und 320,000 Fr. an Darlehen. Das sind doch Summen, die einen verhindern sollten, zu sagen, man sei nicht entgegengekommen. Ausser den Genossenschaften finden sich in der Stadt Bern auch noch Private, und neben der Stadt Bern haben wir auch noch den Kanton und dabei muss ich bemerken, dass die Privaten eben ihre Pläne auch eingegeben haben. Wir haben hier vereinfacht, soviel wir konnten, wie denn unser Arbeitsamt überhaupt auf eine sehr einfache Bauart hingewirkt hat. Ich glaube überhaupt, dass wir billiger werden bauen müssen, wenn wir je aus dieser Krise herauskommen wollen. Ich glaube, es wäre auch nicht notwendig, für jede Wohnung ein Badzimmer einzurichten und ich weiss, dass viele Familien auf dem Lande in Häusern mit zwei Stuben wohnen. Diese Leute sind schliesslich auch aufgewachsen. Eine etwas bescheidenere Art des Bauens darf schon einsetzen.

Anderseits muss bemerkt werden, dass das Bauen heute wirklich sehr teuer ist. Wenn hie und da Einfamilienhäuser erscheinen mit Bausummen von 40, 50, ja selbst 60,000 Fr., so braucht man darüber nicht zu erstaunen, denn das ist eine Erscheinung, die mit den heutigen Preisen im engsten Zusammenhang steht.

Die Stadt Biel, die nebst Bern die grösste Wohnungsnot aufweist, kann sich nicht beklagen. Ich bemerke nebenbei, dass alle diese Beschlüsse von der Regierung einstimmig gefasst worden sind. Wenn im Jura und in Biel gewisse Bauten, für die der Kanton seine Subvention gesprochen hat, nicht zur Ausführung gekommen sind, so erkläre ich nochmals, dass das eidgenössische Arbeitsamt bei einer ganzen Reihe dieser Bauten eine Subvention mit dem Hinweis abgelehnt hat, dass die Fabrikanten verpflichtet seien, hier einzugreifen. So haben wir im Jura und in Biel Subventionen zurücknehmen müssen, die wir dann allerdings für andere Projekte im Jura verwendet haben.

Ich möchte durchaus bestätigen, was Herr Gustav Müller gesagt hat, dass wir in Bern unter ganz eigenartigen Verhältnissen stehen und der Kanton sollte der Regierung hier nicht in den Arm fallen, wenn sie die Not etwas lindern will. Es sind noch jetzt ungefähr 50 Familien in Bern in Schulhäusern untergebracht, die man schliesslich auch einmal aus diesen unbefriedigenden Verhältnissen sollte herausnehmen können. Der Fall, den Herr Vuille angeführt hat, konnte nicht subventioniert werden, weil die Voraussetzungen nicht vorhanden waren. Auch wenn Herr Vuille ein noch viel stärkeres «mécontentement» zum Ausdruck bringt, ist hier nichts zu machen, weil eben die Unterlagen fehlen. Da habe ich gesagt, man wolle schauen, ob man auf andere Weise entgegenkommen könne. Eine entsprechende Eingabe ist nun da, sie liegt gegenwärtig bei der Finanzdirektion. Wenn es möglich ist, hier etwas zu tun, so soll das niemand mehr freuen als den Sprechenden. Ich gebe zu, dieser Block hätte eine Subvention verdient und hätte sie auch bekommen, wenn die nötigen Mittel vorhanden gewesen wären und wenn er nicht schon in dem Moment erstellt gewesen wäre, wo die Subventionsmöglichkeit erst eingesetzt hat.

Die Ausführungen des Herrn Hurni gehen in der gleichen Richtung, wie die von mir vorgebrachten Bemerkungen. Ich habe schon gesagt, dass wir wahrscheinlich noch einige Jahre lang mit der Wohnungsnot zu kämpfen haben werden. Wenn er von hohen Mietzinsen spricht, so muss ich bemerken, dass nach einer Statistik eines bedeutenden Statistikers, Brüschweiler, die Mietzinse namentlich in den unteren Kreisen der Arbeiterschaft prozentual im Verhältnis zum Einkommen eher gesunken sind. Brüschweiler hat ausgerechnet, dass, während früher die Mietzinse 18 bis 20 % des Einkommens ausmachten, sie heute nur noch 12 bis 15 % betragen. Die Löhne sind also für die gesamte Arbeiterschaft in viel höherem Masse gestiegen, als die Mietzinse. Das ist immerhin ein Kapitel, das bei der Beurteilung der ganzen Frage berücksichtigt werden darf. Ueberall weiss man, dass die Preise kolossal gestiegen sind, wenn aber eine Wohnung um 40 oder 50 % teurer wird, so spricht man von Wucher. Da muss man in der Tat etwas vorsichtiger sein. Man sollte nicht denken, dass einzig nur auf dem Gebiete der Wohnungen die Geldentwertung nicht eingetreten sei. So muss dort genau so gut diese Erscheinung eintreten, wie auf andern Gebieten. Wir müssen dasjenige zu bauen suchen, was notwendig ist, um vernünftige und anständige Wohnungsverhältnisse zu schaffen. Viel besser als Gold in den Kassen und riesige Goldreserven wäre es, wenn man anstelle dieses Goldes Wohnungen erstellen

könnte. Es könnte auch da die Nationalbank ihre Richtung etwas ändern und den Hypothekarkassen etwas grössere Mittel zur Verfügung stellen, um den Leuten mehr Geld für die Wohnungsbeschaffung geben zu können.

Hartmann. Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Regierungsrat Tschumi sehr einverstanden, namentlich in der Hinsicht, dass er sagt, man müsse sehen, wie man billiger baue. Aber meine Frage hat er mir nicht beantwortet, warum die Bauten der Strassenbahnerbaugenossenschaft weniger subventioniert worden sind, als private Bauten.

Nun noch ein Wort bezüglich der von Herrn Regierungsrat Tschumi zitierten Statistik. Es ist eine eigentümliche Sache mit diesen Statistiken. Wenn die Berufsorganisationen der Arbeiterschaft sich gestützt auf Statistiken auf die Teuerung berufen, werden sie von den Behörden bestritten und im umgekehrten Fall, wenn es der Regierung gilt, wird eine Statistik bestellt, die dann unanfechtbar sein soll. Ich möchte einmal die Arbeiter sehen, die für ihre Wohnung nur 12 bis 15 % ihres Einkommens zahlen müssen. Ich kenne nur solche, bei denen der Zins für die Wohnung 25, 30 bis 40 % ausmacht.

Segesser. Die Antwort des Herrn Regierungsrat Tschumi nötigt mich zu einer kleinen Entgegnung. Er hat gesagt, er sei erstaunt über meine Behauptungen. Ich muss sagen, dass ich etwas erstaunt bin über seine Bestreitung. Denn er bestreitet damit Sachen, die im Bericht selbst enthalten sind. Es sind im Bericht selbst eine ganze Reihe von Einfamilienhäusern angeführt, die sehr teuer sind. Ich verweise auf die Nr. 14, Bankkassier, mit 67,500 Fr.; 24, Arzt, 87,400 Fr.; 50, Fabrikant, 71,000 Fr.; 79 und 80, Lehrer, 67,000 und 70,000 Fr.; 100, Landwirt, 81,000 Fr. Da habe ich das Gefühl, dass solche Subventionen zur Hebung der Wohnungsnot nur in sehr bescheidenem Masse beitragen.

M. Bueche. Permettez-moi une courte déclaration après la réponse de M. le directeur de l'Intérieur aux réclamations collectives du Jura. Je constate simplement que le Jura est traité sur un autre pied que le reste du canton, attendu que M. le directeur Tschumi reconnaît que toute une série de demandes ont été écartées et que des industriels du Jura n'ont pas été admis à la répartition des subventions. On a, ainsi faisant, créé une inégalité. Nous n'avons jamais contesté à la ville de Bienne le droit de recevoir des subventions, beaucoup plus fortes même que celles obtenues par d'autres villes du canton.

Je dois donc, sans d'ailleurs vouloir insister, reconnaître à mon grand regret que les renseignements fournis par la direction de l'Intérieur ne me satisfont pas du tout. Ce que l'on donne pour des assainissements de terrains ne corrige pas la pénurie des logements, qui nous tient à cœur et contre laquelle dans le Jura on devrait pouvoir lutter comme dans les autres parties du canton.

Hurni. Ich möchte nochmals die Anfrage stellen, ob Bund und Kanton als grösste Arbeitgeber nicht daran denken, selbst Wohnungen zu erstellen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn Herr Segesser so erstaunt ist, dass ein Bauernhaus in Zäziwil 81,000 Fr. kosten soll, und wenn er meint, dass man hier eine Subvention nicht sprechen soll, so kann ich mich darüber nur verwundern. Wenn man ein Bauernhaus mit anständiger Wohnung haben will, so kostet das auf alle Fälle mehr als 50,000 Fr., wie ich aus der Brandversicherungsanstalt zur Genüge erfahren kann. Ich sehe nicht ein, warum ein Bauernhaus nicht subventioniert werden soll, weil es zufällig mit Scheune 81,000 Fr. kosten soll. Auf die andern Beispiele trete ich nicht ein. Man muss die einzelnen Fälle untersuchen und bevor man in diesen Fällen nicht die Akten studiert hat, darf man nicht sagen, da habe man zuviel gegeben, oder dort hätte man gar nichts geben sollen. Herrn Bueche kann ich antworten, dass nicht die Direktion des Innern, sondern die Bundesbehörden so bestimmt haben, dass da, wo Fabrikanten bauen sollen, keine Subvention gegeben werden soll. Der Regierungsrat hat Subventionen geben wollen, das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge hat sie abgelehnt. Herrn Hurni kann ich antworten, dass ich nicht glaube, dass Bund und Kanton selbst Wohnungen bauen werden. Ich glaube auch nicht, dass die Gemeinde im kommunalen Wohnungsbau fortfahren soll, wenn sie nicht direkt gezwungen wird. Die Gemeinden sind mit diesen Gemeindewohnungen sehr schwer belastet, nicht nur für den Moment, sondern für alle Zukunft, weil den Gemeinden gegenüber vielleicht sowohl Konstrukteure wie Mieter etwas weniger Verpflichtungen zu haben glauben als gegenüber Privaten. Ohne mich auf politische Aeste hinaus zu wagen, möchte ich sagen, dass der kommunale Wohnungsbau jedenfalls der teuerste ist, weshalb es sich eher empfiehlt, genossenschaftlich oder privat zu bauen.

Genehmigt.

Beschluss:

Den vom Regierungsrat gestützt auf Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit bis 15. September 1920 zugesicherten und vom eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge bewilligten Beitragsleistungen von 1,133,406 Fr. wird die Genehmigung erteilt.

Ersatzwahl in das Obergericht.

Bei 129 ausgeteilten und 129 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 3 leer und ungültig, gültige Stimmen 126, somit bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen, wird im ersten Wahlgang als neues Mitglied des Obergerichtes gewählt:

Herr Dr. G. Leuch, Verwaltungsgerichtsschreiber, in Bern, mit 94 Stimmen.

Weitere Stimmen erhält Herr Witz 32.

Die Beeidigung des neugewählten Herrn Leuch wird dem Obergericht übertragen.

Wahl des Staatsschreibers.

Zur Verlesung gelangt folgender Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates:

Zur Wahl als Staatsschreiber für eine vierjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 1. Oktober 1920, wird dem Grossen Rate gemäss Art. 8 des Dekretes betr. die Organisation der Staatskanzlei vom 16. November 1891, vorgeschlagen, Fürsprech Alfred Rudolf, der bisherige.

Bei 123 ausgeteilten und 123 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 21 leer und ungültig, gültige Stimmen 102, somit bei einem absoluten Mehr von 52 Stimmen, wird im ersten Wahlgang auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt:

Herr Alfred Rudolf, mit 102 Stimmen.

Ersatzwahl in die Rekurskommission.

Bei 105 ausgeteilten und 105 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 2 leer und ungültig, gültige Stimmen 103, somit bei einem absoluten Mehr von 52 Stimmen, wird im ersten Wahlgang als neues Mitglied der Rekurskommission gewählt:

Herr Traugott Christen, Landwirt, in Oschwand, mit 71 Stimmen.

Weitere Stimmen erhält Herr Dübi 32.

Schneeberger. Es wäre noch eine Ersatzwahl in die Justizkommission vorzunehmen am Platze des Herrn Moor. Sie ist allerdings nicht auf der Tagesordnung, aber ich möchte beantragen, dass man sie für morgen auf die Tagesordnung setzen möchte und sie nicht auf eine weitere Session verschiebe.

Präsident. Soviel mir bekannt ist, hat Herr Moor als Grossrat nicht demissioniert, ebensowenig als Mitglied der Justizkommission. Da wird es sich fragen, ob man die Wahl vornehmen kann.

Segesser. Ich möchte vorschlagen, diese Wahl vorzunehmen: Wir haben Herr Moor seit langer Zeit in der Justizkommission vermisst. Soviel uns bekannt ist, hat er die Erklärung abgegeben, dass er an den Sitzungen nicht mehr teilnehmen werde. Wir haben von uns aus keinen Antrag eingebracht, man möchte eine neue Wahl anordnen, nachdem aber dieser Antrag gestellt ist, erlaube ich mir, ihn zu unterstützen.

v. Fischer. Massgebend scheint mir doch das zu sein, ob der Präsident des Grossen Rates eine Demissionserklärung von Herrn Moor hat. Wenn dieser seiner Fraktion gegenüber eine solche Erklärung abgegeben hat, genügt das nicht, sondern die Erklärung muss der Wahlbehörde selbst vom Gewählten abgegeben werden.

Präsident. Ich kann Herrn v. Fischer nur sagen, dass ich keine Demission bekommen habe.

Schneeberger. Herr Moor ist unserer Meinung nach nicht mehr Grossrat. Wir haben vor Wochen an die Regierung geschrieben, sie möchte eine Ersatzwahl vornehmen lassen, in Verbindung mit andern Abstimmungen und Wahlen, weil Herr Moor im Mai seine Schriften ausgelöst und sich nach Zürich abgemeldet hat. Deshalb musste er auch im Stimmregister gestrichen werden. Die Regierung wartet auf die Demission und wenn Herr Moor noch hundert Jahre keine Demission eingibt, könnte man ihn nach der Theorie der Regierung nicht ersetzen. Wenn ein Grossrat stirbt, so ist das aktenkundig, aber ebenso aktenkundig sollte es sein, wenn er sich nach Zürich abmeldet und wenn er im Kanton Bern nicht mehr stimmberechtigt ist. Die Regierung hat gesagt, Herr Moor könne sich in einer andern bernischen Gemeinde angemeldet haben. Da soll sie die 500 Gemeinden anfragen, wenn sie Bedenken hat. In andern Dingen ist die Regierung auch nicht so peinlich genau, so vorsichtig und ängstlich. Wenn die Justizkommission sagt, die Aeusserung, die Herr Moor getan hat, genüge ihr, um zu beantragen, eine Ersatzwahl vorzunehmen, so sollte das auch dem Regierungsrat genügen, damit nicht einfach ein Platz offen bleibt und die sozialdemokratische Fraktion verkürzt wird, bis Herr Moor einmal stimmt und das amtlich festgestellt wird.

M. **Stauffer,** président du gouvernement. Il nous semble que dans toute cette affaire M. Moor est le principal intéressé. Voici les faits. Le Conseil-exécutif a reçu fin août une lettre du parti socialiste de la ville de Berne, nous avisant que M. Moor qui avait été élu député au Grand Conseil par le cercle du Bas, à l'occasion du renouvellement intégral du corps législatif cantonal, avait retiré déjà au mois de mai ses papiers d'origine auprès du contrôle des domiciles de la ville de Berne. Tout en portant ces faits à notre connaissance, il nous invitait à procéder à son remplacement et de fixer cette élection complémentaire sur le même jour que celle pour feu M. le député Düby.

Il ressortait donc de cette lettre que M. Moor n'avait plus son domicile légal dans la ville de Berne, mais ce qu'il nous importait de savoir, c'était s'il l'avait pris dans une localité hors de notre canton. Nous lui avons écrit, à son adresse, celle du moins que nous connaissions à Berne, en lui soumettant la demande du parti socialiste et en l'invitant à nous indiquer son nouveau domicile, il ne nous a pas répondu du tout (rires). Entre temps, on nous a rapporté qu'il avait pris son domicile à Zurich, mais la réponse que nous reçûmes à une demande adressée à ce sujet au bureau central du contrôle des habitants de cette ville, fut négative. Nous estimons que le gouvernement ne pouvait pas faire d'avantage et il ne nous appartient pas, à nous, d'aller demander à toutes les communes de la Suisse si M. le député Moor est domicilié dans l'une d'elles (rires). Ce que nous savons,

c'est qu'il avait son domicile à Berne et qu'il pouvait parfaitement le prendre dans une autre commune de notre canton.

J'estime dès lors qu'aussi longtemps que nous n'aurons pas la preuve établissant que M. Moor a pris domicile dans un autre canton, nous ne pourrons pas faire procéder à son remplacement du moins pas pendant cette période législative. Pour être député au Grand Conseil, il faut avoir droit de vote dans le canton de Berne ce qui implique nécessairement le domicile dans le canton. Le Conseil d'Etat ne met absolument pas de mauvaise volonté dans la solution de ce conflit. Le jour où on lui prouvera que M. Moor a établi ses pénates ailleurs que dans le canton de Berne nous ne tarderons pas à prendre les mesures nécessaires à son remplacement comme député.

Quant à son remplacement au sein de la Commission de justice, nous estimons que c'est une affaire de la compétence du Grand Conseil dans laquelle nous n'avons pas momentanément à nous immiscer.

Segesser. Wir stehen vor einem etwas eigentümlichen Fall, aber ich habe die Auffassung, dass der Rat die Pflicht hat, diese Frage zu lösen. Ob Herr Moor Grossrat bleibt, kann uns gleichgültig sein, in unserer Kommission hat er seine Pflicht nicht erfüllt und weil er das nicht getan hat, soll der Rat über ihn hinweggehen.

Müller (Bern). Der grösste Schmerz der Regierung ist offenbar der, dass sie Herrn Moor nicht findet. Sie soll einmal im Hotel Jura in Bern anfragen, vielleicht findet sie ihn dort (Heiterkeit).

Präsident. Ich möchte beantragen, auf die Angelegenheit nicht einzutreten, weil sie nicht auf der Tagesordnung steht und die Regierung sich gegen die Behandlung desselben wehrt. Im fernern beantrage ich, dieses Geschäft der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen. Vielleicht ist es dann nicht ausgeschlossen, dass man in drei Wochen die Wahl vornehmen kann. Persönlich halte ich auch dafür, dass es am Platze wäre, Herrn Moor zu ersetzen. Wir müssen doch Mitglieder in den Kommissionen haben, die an den Verhandlungen teilnehmen. (Zustimmung.)

Bericht der Direktion des Innern über die Durchführung der bundesrätlichen und kantonalen Erlasse betreffend die Arbeitslosenfürsorge.

(Siehe Nr. 35 der Beilagen.)

Präsident. Ich möchte Ihnen beantragen, im Anschluss an diesen Bericht auch die Motion Strahm zu behandeln (Zustimmung).

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. So wenig wie im Gebiet der Bausubventionen wird es auch in demjenigen der Arbeitslosenfürsorge möglich sein, alle zu befriedigen, die auf Unterstützung Anspruch erheben. Bei uns war das Gebiet der Arbeitslosenunterstützung neu, im Gegensatz zu andern Kantonen wie St. Gallen. Deshalb hat auch der Regierungsrat von St. Gallen die ersten Vorarbeiten auf diesem Gebiete gemacht. Sein Entwurf ist nachher in der Hauptsache vom Bundesrat zum Beschluss erhoben worden. Im Jahre 1918 hatte man keine wesentliche Arbeitslosigkeit, sondern in Gewerbe und Handwerk befürchtete man eher einen Arbeitsmangel. Erst nach und nach ist auch in diesen Wirtschaftszweigen grössere Arbeitslosigkeit eingetreten. Hier hat man nun zum erstenmal die Berufsverbände mit öffentlich-rechtlichen Funktionen ausgestattet. Diese Fürsorge, die von den Berufsverbänden ausgeübt worden ist, hat im allgemeinen gehalten, was man sich davon versprochen hat. Die Auszahlungen sind auch nicht über ein gewisses vernünftiges Mass hinausgegangen. Grösser wurden die Ansprüche an die Gemeinden da, wo die Berufsverbände nicht eingreifen konnten. Ich habe im Laufe der Zeit das Gefühl bekommen, dass gewisse Leute viel eher bei den Gemeinden Unterstützung fordern, als bei den Berufsverbänden. Bei der Einführung dieser Verordnungen im August 1918 ist es ein wenig drunter und drüber gegangen. Man hat da und dort, namentlich in grösseren Gemeinden, Arbeitslosenunterstützung ausgerichtet, wo vielleicht die innere Berechtigung nicht in wünschenswertem Masse vorhanden war. Nach und nach ist auch dieses Gebiet in geordnete Bahnen eingetreten. Nun muss auch dafür gesorgt werden, dass die eigentliche Arbeitslosenfürsorge möglichst gering bleibt, dass die Schaffung der Arbeitsgelegenheit das Hauptmoment in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bilden muss. Eine zeitlang hatten wir infolge der verschiedenen Bauarbeiten keine grosse Arbeitslosigkeit. Nun setzte aber auf diesem Gebiete bald ein Wechsel ein.

Eine besondere Kategorie von Arbeitslosen ist uns in dem Volke der Hausierer entstanden, das durch die Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche schwer betroffen worden ist. Diese Unterstützung der Hausierer hat bedeutende Beiträge absorbiert. Die Arbeit auf diesem Felde war nicht die angenehmste.

Wie soll nun diese Sache in der Zukunft sich gestalten? Ich glaube, da muss man dahin tendieren, eine Arbeitslosenversicherung einzuführen. Es liegt denn auch, wie ich gehört habe, ein bezüglicher Entwurf vor dem Bundesrat. Ich kenne denselben noch nicht. Nach meiner Ansicht sollte er auf dem Prinzip der Parität aufgebaut werden; Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollten zusammen solche Versicherungskassen einführen, die eventuell vom Bund, Kanton und Gemeinden subventioniert werden. Man wird also die Arbeitslosenversicherung gegenüber der jetzt noch bestehenden Fürsorge bevorzugen. Ich kann offen zugeben, dass die Summen, die hier ausgegeben worden sind, nicht erschreckend sind. Wenn man dem Regierungsrat neuerdings einen Kredit von 100,000 Fr. zur Verfügung stellt, so wird er die Massnahmen für die nächste Zeit durchführen können. Ich empfehle Genehmigung dieses neuen Kredites.

Gnägi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auch von diesem Bericht hat die Staatswirtschaftskommission in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Wir sehen ein, dass der Staat die Pflicht hat, diejenigen, die wirklich arbeitslos sind, zu unterstützen. Wir können mit Befriedigung feststellen, dass die Regierung das mit dem einzig richtigen Mittel, mit der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit tun will. Man kann auch sagen, dass der Betrag, der bis heute auf-

gewendet werden musste, nicht übertrieben gross ist. Wir können uns nach dieser Richtung noch glücklich schätzen.

Nun wird aber in diesem Bericht darauf aufmerksam gemacht, dass man in der Uhrenindustrie grössere Arbeitslosigkeit zu befürchten habe. Da hat nun die Staatswirtschaftskommission den Wunsch ausgesprochen, dass man die ledigen weiblichen Arbeiterinnen nicht ohne weiteres unterstütze, da das Angebot weiblicher Dienstboten gegenüber der Nachfrage immer noch sehr klein sei. Da kann man doch als Grundsatz aufstellen, dass diese Töchter, wenn sie ihren Beruf nicht ausüben können, für eine gewisse Zeit solche Stellen annehmen sollten, in der Stadt oder auf dem Lande. Das würde zweifellos im Interesse der hauswirtschaftlichen Kenntnisse liegen. Es ist doch ein Unsinn, wenn man diese Frauenzimmer von staatswegen unterstützen sollte, während man anderseits keine weiblichen Dienstboten findet und man darauf hinweisen kann, dass eine gewisse Dienstzeit für diese Töchter sehr gut wäre. Wir erwarten also, dass die Sache nach dieser Richtung untersucht wird.

Im weiteren möchte ich auch noch persönlich einige Bemerkungen anbringen. Wir wissen, dass diese Uhrenindustrie immer von Zeit zu Zeit Krisen durchgemacht hat. Wir wissen, dass dieselbe gerade in den letzten Jahren sehr gute Beschäftigung gehabt hat und wir glauben auch annehmen zu dürfen, dass in diesen Zeiten doch Ersparnisse haben gemacht werden können, für die Zeiten, die nun heute eingetreten sind. Wenn man weiss, dass es einen Haufen Leute gibt, die das nicht können und nicht wollen, wird nichts anderes übrig bleiben, als zwangsweise eine Arbeitslosenversicherung einzuführen. Gerade in der Uhrenindustrie wird das in erster Linie notwendig werden, damit die Arbeiter, wenn eine Krise kommt, nicht auf Almosen angewiesen sind, sondern Rechte erworben haben bei einer staatlich anerkannten Arbeitslosenversicherung. Namens der Staatswirtschaftskommission empfehle ich den Beschlussesentwurf zur Genehmigung.

Lüthy. Herr Gnägi hat uns gesagt, man sollte namentlich ledige Arbeiterinnen nicht planlos unterstützen. Ich kann ihn beruhigen, indem laut Bundesratsbeschluss diese Töchter keine Unterstützung bekommen haben.

M. **Strahm.** La motion que j'ai eu l'honneur de déposer lors de notre session d'avril a la teneur suivante:

Le gouvernement est invité:

1° à faire une enquête sur la situation faite à l'industrie horlogère par la crise financière internationale;

2° à étudier sans retard, de concert avec les organisations intéressées, les moyens propres à parer au chômage, qui ne manquera pas de s'étendre sous peu à une bonne partie de la région horlogère;

3° à faire rapport dans la session de mai sur les résultats de ses démarches.

Il était donc tout d'abord demandé au gouvernement de faire une enquête et en deuxième lieu d'étudier les mesures à prendre pour parer au chômage.

C'est dans cet ordre que je désirerais motiver ma motion.

J'ai tenu à me renseigner moi-même sur l'étendue du chômage et sur la gravité de la situation dans l'horlogerie, et, quelques semaines après le dépôt de ma motion, soit le 10 mai de cette année, j'adressais à vingt des principales fabriques d'horlogerie de notre région, une circulaire dans laquelle je leur posais entr' autres les questions suivantes:

1° Quelle proportion a pris jusqu'à maintenant le chômage dans vos établissements?

2° La diminution des commandes est-elle cause de ce chômage, ou les commandes dont dispose l'horlogerie ne peuvent-elles être exécutées ensuite de la situation défavorable des changes?

3° A-t-on jusqu'à maintenant travaillé d'avance et les fabricants disposent-ils actuellement de stocks importants?

4° Le chômage frappe-t-il particulièrement certaines parties, éventuellement lesquelles? Menace-t-il de se généraliser dans un avenir rapproché?

5° Etes-vous d'avis que la situation est critique pour l'horlogerie? Au cas affirmatif, veuillez en indiquer les indices.

6° Quelles mesures préconiseriez-vous pour parer à la situation actuelle et éviter éventuellement une crise? Toutes les suggestions seront les bienvenues.

Dix-huit des maisons consultées donnèrent des réponses et quelques-unes ont une grande valeur documentaire.

Voici en résumé ce qu'elles disaient à fin mai de l'année courante:

«Le chômage sévit partiellement dans la plupart des entreprises, il s'agit généralement de deux jours par semaine, à l'exception de deux grandes maisons. Où il sévit, il menace de s'étendre.

Il y aurait des commandes, mais l'instabilité et la dépréciation des changes ont comme conséquence de faire annuler beaucoup de commandes et de rendre les paiements particulièrement difficiles.

Il existe presque dans toutes les fabriques des stocks importants dont la réalisation est des plus problématique. Le travail, dans ces conditions, ne pourra pas durer longtemps, car les capitaux finiront par manquer et les banques ne pourront pas dépasser certaines limites dans leurs avances de fonds.

Dans peu de temps, le chômage s'accentuera et plusieurs maisons verront leur avenir sérieusement compromis.

Il y a des indices certains que la situation peut devenir critique.»

Parmi les suggestions de moyens propres à lutter contre cette situation, je glane au hasard les propositions suivantes:

«Il faudrait que le gouvernement étudiât la question de venir en aide aux intéressés par la création d'un établissement de banque de prêts sur gages comme elle existe dans le canton de Neuchâtel ou que la Confédération, par l'intermédiaire de la Banque nationale fasse les avances sur marchandises et prête jusqu'à 50 à 60 % de leur valeur sur prix de fabrication. Cette question est très importante pour éviter que les petits fabricants moins fortunés soient obligés de liquider leurs marchandises en dessous des prix, ce qui naturellement entraînerait une forte baisse sur nos articles et ferait subir une perte aux fabricants qui en général ont de grands stocks.

«Nous estimons qu'en présence de la situation angoissante en face de laquelle nous nous trouvons, l'Etat et les établissements financiers: Banque nationale, Banques cantonales ou banques privées, doivent être prêts à soutenir nos industriels dans leurs efforts, pour éviter le chômage et ses conséquences.»

«La Confédération ne pourrait-elle pas avancer aux industriels travaillant pour l'étranger une certaine somme, un pourcentage à fixer, peut-être le 50 %, de l'argent qu'ils ont déposé dans les banques étrangères? Cet argent leur permettrait d'occuper leur personnel et éviterait les indemnités de chômage à verser à des individus qui ne travaillent pas.»

Une dernière réponse s'exprime comme suit au sujet des secours accordés aux chômeurs (daté du 18 mai):

«En ce qui concerne le chômage, nous avons organisé solidement la Caisse chômage, ce, conformément à l'arrêté du Conseil fédéral du 29 octobre 1919.

Il est malheureusement regrettable que le département bernois compétent n'ait pas crû devoir s'occuper de la question et remplir les obligations qui lui sont imposées par l'arrêté fédéral précité.

Cette négligence met les organisations professionnelles, qui se sont donné beaucoup de peine pour préparer la lutte contre le chômage, dans une situation difficile.»

Je n'ai pas l'intention de présenter au gouvernement d'autres suggestions, mais il est un point sur lequel je voudrais insister:

Les autorités cantonales soleuroises sont depuis de nombreux mois en instance auprès des autorités fédérales pour qu'elles interviennent dans le but d'éviter un malheur. Il ne s'agit pas seulement de tendre la perche à des industries qui, comme on va sans doute me le dire, ont gagné beaucoup d'argent pendant la guerre. Il est avant tout urgent de prendre des mesures pour éviter un désastre. De certaines parties du Jura les ouvriers partent nombreux pour l'étranger et on cite des noms d'industriels qui sont établis ou vont s'établir à l'étranger. C'est pour eux une question d'existence et on ne peut pas les critiquer.

Jamais nous n'avons appris que nos autorités cantonales aient demandé l'intervention des autorités fédérales; pourtant presque tous les membres de notre exécutif siègent aux Chambres fédérales. A la lecture du rapport sur la lutte contre le chômage présenté par la direction de l'Intérieur, on comprend dans une certaine mesure cette inaction. C'est que ce rapport, en ce qui concerne l'horlogerie, est beaucoup trop optimiste. Je dois le dire, il me rappelle l'attitude de l'autruche qui se met la tête dans un buisson pour ne pas voir un danger immédiat. J'ignore où la direction intéressée puise les renseignements, mais ils sont certainement incomplets et partiellement contraires à la vérité.

Permettez-moi, comme conclusion, quelques considérations générales sur le chômage dans l'horlogerie, ou plus exactement sur les «crises dans l'horlogerie». Des spécialistes sortis des milieux professionnels intéressés, des économistes distingués, et de nombreuses personnes, soucieuses de l'avenir de cette belle industrie, se sont depuis longtemps préoccupés de la situation pénible faite à l'horlogerie par cet arrêt du travail qui se produit périodiquement. Dans cet ordre d'idées, j'ai relu avec intérêt il y a quelques semaines un ouvrage publié en son temps par M. le Dr. Scheurer, directeur de l'école de commerce de La Neuveville, précédemment directeur de l'école de commerce de La Chaux-de-Fonds, sur «les crises dans l'industrie horlogère». Plus récemment, c'était la semaine dernière, j'ai revu l'exposé de M. le président du gouvernement Stauffer, qui présenta, en 1910, alors qu'il siègeait dans cette enceinte comme député, une motion poursuivant le même but que la mienne. En troisième lieu, par un système de renseignements dont je viens de vous parler, j'ai pu me renseigner auprès de spécialistes sur le caractère de l'importance des crises dans l'horlogerie. De ces diverses sources j'ai pu tirer les conclusions suivantes:

1° Ce serait une grave erreur de croire que seules la guerre et ses suites ont pu, par la demi-anarchie qui règne dans les relations internationales, compromettre la situation de l'horlogerie et d'autres industries d'exportation.

2° Les crises dans l'horlogerie se produisaient déjà avant la guerre, et se produiront très probablement à l'avenir, en observant une certaine périodicité. M. le conseiller d'Etat Stauffer s'exprimait à ce sujet en 1910, de la manière suivante:

«L'horlogerie, nous devons le reconnaître, est certainement une des plus belles industries qui existent et l'on ne pourrait guère demander quelque chose de mieux si elle n'était pas sujette à des crises qui se présentent, nous pouvons le dire, presque régulièrement tous les 9 ans, crises dont les causes sont assez difficiles à expliquer. Qu'on n'oublie pas, ceci a une grande importance, que l'industrie horlogère est essentiellement d'exportation, c'est-à-dire que l'écoulement de la montre doit se faire exclusivement à l'étranger. Les ressources que la vente dans le pays peut procurer sont très minimes. Il faut compter avec la puissance économique, le développement du commerce et de l'industrie, la situation matérielle, le bien-être dans les pays environnants ainsi qu'à l'étranger si l'on veut obtenir un placement avantageux de ces produits. Il en résulte que cette industrie d'exportation doit subir beaucoup plus que d'autres les fluctuations des crises économiques sur le grand marché mondial.»

Sur ce point, toutes les sources que nous avons consultées sont d'accord, et il y a lieu de remarquer que M. le président du gouvernement ferait un excellent prophète, puisqu'il s'est écoulé exactement 9 ans depuis le moment où il a prononcé les paroles que je viens de citer jusqu'au début de la crise actuelle.

Il s'agit donc bien d'une «crise» dans le vrai sens du mot; d'un état maladif passager, mais sur la périodicité duquel il n'existe aucun doute. C'est précisément le caractère spécial de ce phénomène économique qui m'a engagé à déposer ma motion. Je comprends que dans les temps présents ce ralentissement a des causes qui ne rentrent pas dans notre sphère d'influence, et que notre canton aussi bien que la Confédération, peuvent difficilement prendre des mesures efficaces, destinées à amener des améliorations appréciables. Mais ce dont je suis non moins certain, c'est, qu'étant donné le caractère spécial des crises horlogères, les mesures édictées par les autorités pour y parer rentrent dans la catégorie des œuvres de prévoyance sociales auxquelles un état moderne ne peut plus se soustraire. On se prémunit par des mesures appropriées contre la maladie et les accidents chez les individus, on veut mettre la vieil-

lesse à l'abri de la misère, les états ont entrepris avec succès la lutte contre certaines maladies du corps social; la pénurie des logements qui est une des caractéristiques de l'époque a arrêté l'attention des pouvoirs publics; pourtant certaines régions du pays y sont peu intéressées. Et un gouvernement qui prétend avoir une juste compréhension de ses devoirs sociaux se désintéresserait d'une situation qui se renouvelle périodiquement et qui met en péril le pain quotidien de dizaines de milliers de membres de la grande famille bernoise.

Monsieur le président et messieurs, on va sans doute me répondre ce que répondait il y a dix ans M. le conseiller d'Etat Gobat à M. Stauffer:

«Il serait bon que l'Etat pût lutter contre les crises et prendre des mesures pour en atténuer les effets. Mais c'est un rôle que l'Etat ne peut pas assumer; quoique nous soyons en plein dans l'étatisme nous ne pouvons pas cependant jusqu'à ce point prendre la défense des industries du canton, il faut qu'elles se défendent elles-mêmes.»

Autrement dit, il faut que patrons et ouvriers s'entendent pour se défendre eux-mêmes des suites économiques du chômage.

Messieurs, gouverner, c'est prévoir. Or, en 1910, M. le conseiller d'Etat Gobat faisait la déclaration suivante au Grand Conseil:

«Le Conseil-exécutif a décidé ce matin d'inscrire chaque année 5000 fr. au budget pour la caisse de chômage.

Nous ne pouvons pas faire dans le canton de Berne ce qu'on a fait à Neuchâtel, c'est-à-dire imposer des subventions pour la caisse de chômage, soit aux patrons, soit aux ouvriers, soit aux communes, parce qu'il nous manque la base légale. Il faudrait une loi pour que nous puissions introduire cette obligation en faveur de la caisse de chômage.»

Je voudrais, en insistant sur l'urgence qu'il y a à accepter ma motion, poser pour terminer trois questions à M. le directeur de l'Intérieur:

La caisse de chômage a-t-elle été alimentée chaque année des 5000 francs promis?

A-t-on fait n'importe quoi depuis lors pour donner une base légale à cette institution?

Pourquoi notre gouvernement reste-t-il inactif dans la lutte entreprise par d'autres cantons pour améliorer la situation dans l'horlogerie?

Il faut une fois pour toutes que l'avenir de notre industrie soit assuré et, chez nous, patrons et ouvriers sont disposés à y travailler. C'est à l'autorité cantonale à grouper toutes les bonnes volontés et à gouverner dans le vrai sens du mot.

M. **Vuille.** En lisant le rapport de la direction de l'Intérieur concernant la crise horlogère, j'ai été frappé des renseignements inexacts qui s'y trouvent. Le gouvernement, respectivement le directeur de l'Intérieur, aurait dû faire une enquête auprès des intéressés, et il ne se fût pas borné à nous donner une fiche de consolation, il aurait vu le danger dans lequel se trouvait l'industrie du mouvement, toute aussi bien atteinte que les autres parties de la montre. Tel qui produisait mensuellement 600 mouvements n'en a produit que 172 durant toute l'année. C'est vous dire que la situation est grave et que les pouvoirs publics doivent s'intéresser à la question. Quantité de petits industriels qui avaient engagé tout ce qu'ils possédaient, qui ont fait même des emprunts, alors qu'ils croyaient que la situation redeviendrait favorable et leur permettrait de faire face à leurs obligations, se trouvent maintenant au bout du rouleau. Si le gouvernement ne prend pas des mesures en faveur de ces industriels, nous irons au-devant d'une redoutable crise financière dans le Jura bernois. Aussi je ne puis qu'appuyer la motion de M. Strahm.

M. **Monnier.** Avant tout je voudrais également appuyer la motion de mon collègue M. Strahm. En outre je proteste contre les paroles prononcées ce matin par M. Gnägi au sujet des économies que les ouvriers de l'industrie horlogère auraient pu faire pendant la première période prospère qu'ils viennent de passer. Tous ceux d'entre vous qui veulent se donner la peine d'examiner la situation reconnaîtront que dans nombre de familles des contrées horlogères, comme dans d'autres également, il y a eu des pères de famille, des soutiens de famille mobilisés pendant 300 jours, même jusqu'à 700 jours. D'autre part le prix des denrées était extrêmement élevé. Dans ces conditions il était impossible de faire des économies, et il faut avoir le parti-pris et le culot de M. Gnägi pour affirmer que les ouvriers ont fait des économies.

M. **Albietz.** Je ne saurais qu'appuyer la motion de M. Strahm, qui a défini la situation telle qu'elle est. Jeudi passé, en séance du Conseil municipal de Porrentruy, dont je fais partie, un rapport a été présenté sur la situation alarmante actuelle, principalement dans le district de Porrentruy. Il fut décidé d'envoyer une délégation au gouvernement qui, avant-hier, lui a donné l'assurance qu'il ferait son possible pour prendre les mesures utiles et nécessaires. Nous devons être solidaires les uns des autres et le Jura ne peut être tenu à l'écart.

Schlup. Die Ausführungen des Herrn Motionärs kann man voll und ganz unterstützen. Wir stehen im Jura und im Seeland vor einer Krise, wie wir sie noch nie erlebt haben. Die Uhrenindustrie ist wie keine andere schweizerische Industrie auf den Export angewiesen. Sie ist demzufolge auch jeder Schwankung unterworfen, die das geschäftliche Leben im Auslande durchmacht. Man hatte immer etwa partielle Krisen, aber Fabrikanten wie Arbeiter wussten, dass das Ausland uns nach dem Kriege verschiedene Sorten Uhren wieder abnehmen werde. Die Banken haben daher auch gewusst, dass man den Fabrikanten Kredit gewähren kann, und sie haben jeweilen Geld zur Verfügung gestellt.

Heute aber stehen wir vor einer ganz andern Situation. Das wirtschaftliche Leben des Auslandes hat sich ganz verändert, die Geldkurse stehen so tief, dass die meisten Länder nicht mehr in der Lage sind, Uhren anzukaufen. Das wird dauern, solange in diesen Ländern nicht besser gearbeitet wird. Man wird vielleicht sagen, der Fabrikant solle wieder auf Lager arbeiten, wie früher. Das ist leicht gesagt; wenn das geschehen soll, so müsste man die gesamte Industrie und die Banken hinter sich haben. Nun soll man bei den Banken anklopfen, man wird dann sehen, wie es gehen wird. Im Anfang ist Kredit gewährt worden, die Banken haben sich da schon viel zu tief eingelassen. Man sieht das im Kanton Solothurn, wo wir

Bankkrache und Krache von Fabrikunternehmungen zu verzeichnen haben. Das Arbeiten auf Lager hat aber noch andere Gefahren. Schon jetzt kann man sich fragen, wie die Preise nachher stehen werden. Ich habe erst letzte Woche Gelegenheit gehabt ein Gespräch zweier Uhrenhändler mit anzuhören, wobei gesagt worden ist, dass man gegenwärtig den Karton zu 6 Uhren für 55 Fr. haben könne, während der normale Preis 100—105 Fr. sei. So werden die Uhren zu Schundpreisen verkauft. Es bleibt aber dem Fabrikanten und dem Grosshändler nichts anderes übrig, als loszuschlagen, um überhaupt Geld flüssig machen zu können. Dabei muss ich bekennen, dass man in den beteiligten Kreisen, und zwar bei Fabrikanten und Arbeitern, nicht mehr so auf den Rappen geschaut hat. Man hat leicht verdient und ist das Geld auch wieder leicht losgeworden. Aber jetzt, wo die Krise vor der Türe steht, ist kein Geld mehr da. Es sind Millionen über Millionen in Lagern angelegt und die Gefahr ist nun die, dass diese Lager verschachert und verschleudert werden, nur um flüssiges Geld zu erhalten.

Die Fabrikanten werden übrigens durch die behördlichen Massnahmen gezwungen, auf Stock zu arbeiten. Der Fabrikant wird durch die bundesrätlichen Bestimmungen über die Arbeitslosenfürsorge gezwungen, seine Arbeiter eine zeitlang zu entlöhnen. Er steht nun vor der Frage, ob er sein Geschäft aufgeben und die Arbeiter auf die Strasse stellen wolle oder ob er sie auf Stock weiter arbeiten lassen wolle. Beides ist gleich gefährlich. Im Amtsblatt hat man nachlesen können, wie viele Geschäfte, hauptsächlich kleinere, eingegangen sind und wie viele in Konkurs geraten sind. Wenn wir weiter bedenken, wie in Zeiten des Aufschwunges in der Uhrenindustrie Gelder angelegt worden sind, die heute als totes Kapital betrachtet werden müssen, so wird man hier vorsichtig. Die Fabriken sind nun da, aber sie sind leer.

Es ist mir nicht bekannt, aus welchen Gründen die Handelskammer unsere Uhrenindustriellen nicht aufmerksam gemacht hat, dass sie mit Neubauten zurückhalten sollten. Man weiss, dass sogar Gemeinden in dieser Richtung nicht haben genug tun können, dass sie auf eigene Kosten Fabrikbauten hergestellt haben, um Industrien herbeizuziehen. Nun werden aber die Fabrikanten, die in solchen Gebäuden sind, nur solange fabrizieren, als sie davon Nutzen haben. Diese werden am ehesten aufhören, dann stehen die Gebäude leer und es ist nichts damit anzufangen.

Es ist vorgestern von Herrn Segesser angetönt worden, wie man Geld beschaffen und die Krisis beseitigen könnte. Warum setzt man nicht die Notendeckung herab? Wenn man das tun würde, so hätte man flüssiges Geld und könnte Strassenbauten in Angriff nehmen und Wohnungen erstellen. Aber noch eine Industrie hätte ein grosses Interesse an der Herabsetzung der Notendeckung, nämlich die Uhrenindustrie. Wir brauchen nicht krampfhaft auf den Dollarkurs zu sehen, wir müssen eher dafür sorgen, dass wir unsere Ausfuhr heben, dann wird unser Kurs sich auch wieder bessern.

Die Uhrenindustrie steckt gegenwärtig in einer sehr tiefen Krisis, die alle ihre Zweige ergreift. Es geht aus den Rapporten der Abstempelungsstellen hervor, dass auch die Fabrikation der besseren Uhren ins Stocken gerät. Da sollte geholfen werden, weil es hauptsächlich die kleineren Geschäfte betrifft, die nicht Zeit gehabt haben, gewisse Fonds anzulegen.

Gnägi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Monnier hat gegen meine Ausführungen energisch protestiert. Ich kann diesen Protest nicht recht begreifen. Ich habe ausgeführt, dass es in den verflossenen Jahren vielen Uhrenarbeitern möglich gewesen wäre, Ersparnisse zu machen, dass ein grosser Teil dieselben gemacht habe, andere aber nicht. Herr Monnier wird als Mitglied der Bezirkssteuerkommission bestätigen müssen, dass man Taglöhne von 20, 30 und 35 Fr. ausfindig machen konnte. Nun haben wir die bescheidene Ansicht, dass, wenn ein solcher Uhrenarbeiter plötzlich beschäftigungslos wird, er nicht schon am andern Tage nach Staatshilfe schreiben soll, sondern dass man sollte annehmen dürfen, dass er in der Lage gewesen ist, Ersparnisse zu machen. Wenn man das Einkommen von Landarbeitern und Kleingewerbetreibenden und auch von Landwirten vergleicht, so wird man kaum auf solche Taglöhne kommen. Nach meiner Auffassung wäre der richtige Weg in der Schaffung der Arbeitslosenkasse zu suchen, die von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, von Gemeinde, Kanton und Bund gespeist werden muss.

Das habe ich mir erlaubt zu sagen, da ich weiss, dass diese Löhne verdient worden sind. Herr Monnier wird das nicht bestreiten können, er ist ja Mitglied einer Bezirkssteuerkommission, welcher die Fälle bekannt sind. Es handelt sich nicht um Ausnahmen, sondern um eine grosse Zahl von Fällen.

M. **Monnier.** Je ne voudrais pas faire traîner en longueur ce débat. Il est vrai que des ouvriers ont reçu de belles paies, mais maintenant, en ce temps de chômage, les ouvriers boîtiers, de pièces détachées ne gagnent guère. Si M. Gnägi était mieux renseigné, il saurait qu'ils n'ont jamais eu de fortes paies. Il pourrait le demander à M. Chopard; ils n'ont jamais gagné 25 fr. par jour, ils auraient même été heureux d'en gagner la moitié. Ai-je besoin d'ajouter qu'il leur a fallu supporter les charges que leur imposait le renchérissement de la vie?

M. **Vuille.** Vous me permettrez aussi de dire quelques mots. Sauf quelques exceptions, les ouvriers horlogers n'arrivent pas à réaliser le gain indiqué par M. Gnägi. Il y a eu une période pendant laquelle ils gagnaient beaucoup peut être: l'époque de la fabrique des munitions, alors qu'il fallait travailler jour et nuit. Mais à l'heure qu'il est c'est autre chose, et M. Gnägi est tout à fait dans l'erreur en disant qu'un ouvrier gagne 25 fr.

M. **Chopard.** Je suis tout à fait d'accord; les chiffres avancés par M. Gnägi sont l'exception; pour la grande majorité des ouvriers, le salaire reste au dessous de ces chiffres. Si M. Gnägi voulait faire une enquête, il verrait par exemple que les ouvrières arrivent au maximum à 7 fr. ou 8 fr. par jour.

Ce n'est pas mal; quelques-unes le dépassent, mais ce n'est qu'une exception qui ne fait que confirmer la règle. Quant aux ouvriers, il en est de même: ceux qui gagnent 25 fr. ou 30 fr. sont très peu nombreux. Il ne faut pas oublier que pendant trois mois, au début de la guerre, les fabriques étaient fermées; les ouvriers ont dû vivre quand même et il a fallu le faire sur les économies. Des dettes ont été contractées. Et puis, après ces trois mois de chômage complet, bien des fabriques n'ont été ouvertes que pendant

trois jours par semaine. Impossible de mettre quelque chose de côté. D'autre part, aujourd'hui, si les ouvriers gagnent 15 fr. par jour, cela ne représente pas 7 fr. 50 d'avant la guerre. D'autre part le renchérissement de la vie est un phénomène avec lequel il faut compter. Mon collègue, M. Monnier, l'a dit: la classe représentée par M. Gnägi a provoqué ce renchérissement: il était donc juste d'augmenter le salaire des ouvriers. Les remarques de M. Gnägi ne sont donc pas fondées.

M. **Comment.** Vous avez entendu M. Gnägi dire l'opinion de l'ancien canton en ce qui concerne la possibilité pour la classe ouvrière de faire des économies pendant la période de prospérité de l'industrie horlogère. Cette erreur d'optique est due à la tendance de généraliser des faits isolés. Il est vrai que l'industrie horlogère a été prospère en ce sens qu'il y a eu du travail, beaucoup de travail, mais à supposer — ce qui du reste n'est pas le cas — que ce travail ait doublé, presque triplé, il n'en est pas moins vrai que la crise est là et qu'il ne faut pas fermer les yeux à l'évidence. Il n'y a pas seulement les ouvriers qui souffrent de la crise économique occasionnée par le change. Mais les industriels qui se trouvent dans l'impossibilité d'écouler leurs produits en pays étranger. C'est le moment de faire acte de solidarité et d'appliquer le principe: «Un pour tous, tous pour un».

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich doch einige Hiebe, die auf das Haupt des Herrn Grossrat Gnägi gefallen sind, etwas auffangen. Wenn Herr Gnägi in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam gemacht hat, dass man hier im alten Kantonsteil finde, gelegentlich könne man auch in der Uhrenindustrie an Ersparnisse denken, dann hat er tatsächlich nur eine allgemeine Auffassung wiedergegeben. Es ist doch Tatsache, dass während der Kriegsjahre im Jura Hochkonjunktur geherrscht hat. Fabrikanten und Arbeiter haben schön verdient. Es ist im alten Kantonsteil sehr viel darüber gesprochen worden, dass die Lebenshaltung im Jura hinten etwas über das Mass hinaus gehe. Wenn die Auffassung irrig ist, müssen die Herren es sagen. Tatsache ist, und ich habe es persönlich bemerkt, dass gelegentlich Arbeiter sicher übers Ziel geschossen haben. Ich habe dort hinten Uhrenarbeiter gesehen, die am Montag vormittag Champagner getrunken haben. Das ist nur ein Fall, gewiss, aber wenn man solche Sachen konstatiert, ist man gelegentlich berechtigt, zu sagen, es sei in der Lebenshaltung etwas übers Ziel hinausgeschossen worden. Dass es gut gegangen ist, geht auch daraus hervor, dass viele Fabriken neu errichtet worden, dass namentlich Gemeinden zur Errichtung von Fabriken geschritten sind.

Wenn Herr Schlup gesagt hat, die Handelskammer hätte auf die kommende Krise aufmerksam machen sollen, so will ich nur sagen, dass ich persönlich sogar Grossräten und auch andern Leuten gesagt habe, sie möchten vorsichtig sein, es wäre nicht gut, wenn es bei ihnen gleich ginge, wie bei der Hotelerie. Allein, solche Sachen werden von uns nicht angenommen. Die Leute sagen sich, die Hauptsache sei, wenn man Geschäfte mache. Die Handelskammer trägt also daran absolut keine Schuld. Die Krise ist nichts anderes als die Folge der unglückseligen Valutaverhältnisse. Ich bin überzeugt, dass gerade nach dem Krieg die Welt für Uhren sehr aufnahmefähig gewesen wäre. Allein, die Valutaverhältnisse lassen einen Geschäftsverkehr nicht aufkommen, der tiefe Stand der ausländischen Valuta wirkt auf unsere Industrie wie ein Ausfuhrverbot, nicht nur in den Uhren, sondern auch in der Textilindustrie. Herr Strahm hat gesagt, der Bericht der Direktion des Innern sei nicht schwarz genug gemalt. Ich gebe das zu, aber er ist eben nicht von gestern, und die Krise verschärft sich rasch. Ich habe dem Regierungsrat mehrmals Bericht erstattet und ich kann hier sagen, dass ich mit ernster Sorge auf diese Verhältnisse im Jura schaue. Es ist möglich, dass sich die Krisis rasch verschärft. Aber so schwarz habe ich die Sachlage nicht beurteilt, wie sie nun von den verschiedenen Herren dargestellt wird. Ich habe immer noch geglaubt, einige Branchen könnten sich ordentlich halten.

Nun habe ich nur den einen Wunsch, dass man uns vom Jura her richtig orientiere. Es genügt nicht, wenn man im Grossen Rat nachher sagt, wir hätten uns in der und der Annahme getäuscht. Es wäre gut, wenn die Gemeinden in schriftlichen Rapporten sagen würden, wie die Verhältnisse sind. Wir können in Bern nicht alles wissen, wir haben auf der Direktion eine Unmasse von Arbeit zu leisten und wir sind deshalb dankbar, wenn man uns orientiert. Herr Strahm hat in seiner Motion gerügt, dass im Jahre 1910 Herr Gobat erklärt habe, dass ein Gesetz notwendig sei. und dass nach einem Jahrzehnt noch kein solches da sei. Nun mache ich darauf aufmerksam, dass fast ein Jahrzehnt zwei Jurassier an der Spitze der Direktion gestanden sind und dieses Gesetz nicht gebracht haben. Ich nehme auch die Motion Strahm entgegen, die uns sehr erwünscht gekommen ist. Es wird vielleicht diese Krise mithelfen, die Arbeitslosenunterstützung auf einen andern Boden zu stellen, auf den Boden der Versicherung, wobei dann alle diejenigen, die arbeitslos werden, einen Rechtsanspruch auf Unterhalt haben. Ich will gerne meine ganze Kraft einsetzen, um ein solches Gesetz ins Leben zu rufen. Die Frage wird auch auf dem Boden des Bundes studiert; wenn es dort nicht geht, werden wir im Kanton an die Arbeit gehen müssen.

Ich möchte nur nochmals mein Bedauern darüber aussprechen, dass die Krise im Jura so rasch eingesetzt hat und dass momentan wenigstens noch nicht genügend Mittel vorhanden sind, um derselben rasch und wirksam zu begegnen. Wir wollen aber unser möglichstes tun, hoffen jedoch, dass sich auch der Bund mit dieser Frage befassen werde, da sich ja die Krise über eine ganze Anzahl von Kantonen ausdehnt.

M. **Jobin.** Permettez-moi d'ajouter quelques mots dans ce débat. Je ne serai pas long.

Vous avez entendu que l'opinion de M. Gnägi était courante dans l'ancien canton en ce qui concerne la possibilité où la classe ouvrière s'est trouvée de faire des économies pendant la période de prospérité de l'industrie horlogère ces dernières années. On a déjà dit combien c'était là une opinion erronée.

Cette erreur provient d'une illusion d'optique et de la tendance à généraliser des faits isolés. Il est vrai que l'industrie horlogère a été prospère pendant quelques années, qu'il y a eu du travail, beaucoup de

travail dans les fabriques, beaucoup d'argent gagné. Mais, — M. Chopard y a fait allusion — et j'attire votre attention sur ce point, à supposer que le gain des ouvriers ait doublé, presque triplé pendant la guerre, ils ont dû supporter les conséquences du renchérissement de la vie et leur gain s'en est allé en achats de denrées de première nécessité. De sorte que l'on ne peut pas se placer sur le terrain de ceux qui n'achètent rien et vendent tout. L'ouvrier, malgré la soi-disante hausse de son salaire, n'a pas été en mesure de faire des économies, je le constate par les exemples que je vois autour de moi. On dit volontiers: regardez les cinémas! l'ouvrier s'y rend en masse; l'ouvrier achète des objets de luxe. C'est vite dit, les ouvriers! Il y a des ouvriers imprévoyants, c'est certain; dans certaines familles, il y a trois ou quatre des membres de cette famille qui, ensemble, gagnent des salaires énormes, qui dépensent tout sans souci de faire des économies, par esprit de prodigalité. Mais qu'est-ce que cette petite proportion d'ouvriers imprévoyants en présence des 90 à 95 % de la population ouvrière qui agit autrement sans pour cela pouvoir faire des économies. Admettons même que la proportion des ouvriers auxquels s'attaque M. Gnägi soit le 15 %, vous ne pourrez pas davantage tirer la conclusion que l'ensemble de la population ouvrière court au plaisir et ne songe qu'à s'amuser. C'est faux et c'est une injure et l'on ne tient pas compte ainsi de ces chefs de familles ouvrières qui, malgré la hausse des salaires, ont de la peine à nouer les deux bouts et qui les nouent quand même; ils sont des modèles d'esprit d'abnégation et de vie simple. Ne nous parlez pas des familles où quatre ou cinq personnes gagnent ensemble largement pour vivre, parlez-nous plutôt de celles où le père de famille est seul à travailler pour entretenir sa femme et plusieurs enfants et ne peut songer à faire des économies, étant donné la hausse des loyers.

Il faudrait donc se placer à un point de vue plus équitable, ne pas considérer en lui-même le salaire de 12 fr. à 15 fr., mais en regard des conditions de vie de l'ouvrier. Cela me fait toujours de la peine quand j'entends, parmi mes amis bourgeois ou paysans, proférer des généralisations de ce genre; cela m'exaspère. L'ouvrier est laborieux, honnête, sobre autant que le paysan; il ne boit pas plus que celui-ci, et il serait assez facile de le prouver.

Le patronat devrait avoir l'esprit de prévoyance nécessaire qui lui permettrait, lorsque les bonnes années reviendront, de prélever sur les bénéfices réalisés les sommes nécessaires pour constiuer des fonds de lutte contre le chômage auxquels les ouvriers collaboreraient volontiers et pour lesquels canton et Confédération verseront des subsides. (Bravos à droite et à l'extr. gauche.)

Der Beschlussesentwurf wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Beschluss:

Dem Regierungsrat wird zur Durchführung und Ausrichtung der Entschädigungen nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung ein Kredit von 100,000 Fr. bewilligt.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Strahm Mehrheit.

Naturalisationsgesuche.

Präsident. Es wird mir mitgeteilt, dass 96 Stimmzettel ausgeteilt und 96 wieder eingelangt sind. Das Quorum ist daher nicht erreicht; die Sitzung muss abgebrochen und die Abstimmung wiederholt werden.

Schluss der Sitzung um 12½ Uhr.

Der Redakteur i. V.:
Vollenweider.

Zehnte Sitzung.

Mittwoch den 13. Oktober 1920,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 141 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 71 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner, Boss (Wilderswil), Brand, Bühlmann, Cueni, Egger, Engel, Hadorn, Hamberger, Hess (Melchnau), Hutmacher, Ingold (Lotzwil), Ingold (Wichtrach), Kammermann, König, Laubscher, Lehner, Leuenberger (Huttwil), Maurer, Meyer (Langenthal), Michel, Müller (Bargen), v. Müller, Neuenschwander (Bowil), Neuenschwander (Oberdiessbach), Nyffeler, Paratte, Peter, Pfister, Pulfer, Reichen, Reichenbach, Roth (Interlaken), Rothen,

Ruch, Rufer, Ryser, Stähli, Steuri, Urfer, Zesiger, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebi, Aeschlimann, Bechler, Boinay, Bühler, Choulat, Clémençon, Cortat, Girod, Gobat, Güntler, Hiltbrunner, Hofmann, Keller, Lanz (Rohrbach), Meyer (Undervelier), Moor, Mühlemann, Müller (Muri), Peeter, Ribeaud, Siegfried, Triponez, Tritten, Weibel, Widmer, Wyttenbach, Zürcher.

Tagesordnung:

Dekret
über
das kantonale Armeninspektorat.

(Siehe Nr. 36 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Institution des kantonalen Armeninspektorates datiert aus dem Jahre 1898, dem Jahre des Inkrafttretens des neuen Armengesetzes. Diese Institution ist geschaffen worden durch ein besonderes Dekret vom 26. April 1898 betreffend den kantonalen Armeninspektor. Damals hatte man nur einen Beamten im Hauptamt, ohne Hilfskräfte, ohne Bureaupersonal. Im Jahre 1912 hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, diesem Inspektor eine Hilfskraft beizugeben. So hat man am 19. November 1912 das zweite Dekret erlassen. Und nun, nach weiteren acht Jahren der Erfahrung, kommen wir dazu, zu sagen, dass unbedingt die Notwendigkeit vorhanden ist, diesem Armeninspektorat einen weitern Adjunkten beizufügen. Wir hätten ein neues besonderes Dekret betreffend den weiteren Ausbau des kantonalen Armeninspektorates ausarbeiten können, wir haben aber vorgezogen, das grundlegende Dekret von 1898 einer Durchsicht zu unterziehen und das, was im Dekret vom Jahre 1912 enthalten ist, damit zu verschmelzen.

So legen wir Ihnen einen Entwurf vor zu einem Dekret betreffend das kantonale Armeninspektorat. Es handelt sich um die Anstellung eines neuen Reiseadjunkten. Sachlich neues bringen nur die §§ 6, 7 und 8, die von den Funktionären des Inspektorates handeln. Das kantonale Armeninspektorat hat allgemeine und besondere Obliegenheiten. Die allgemeinen sind in Art. 2 des Dekretes von 1898 umschrieben, sie sind auch in den Art. 2 des neuen Dekretes übernommen worden. Der Rahmen ist sehr weit gezogen. Im allgemeinen bestehen die Obliegenheiten des Armeninspektorates darin, alle Erscheinungen und Vorkommnisse auf dem Gebiet des Armenwesens überhaupt, sowie insbesondere im Kanton Bern sorgfältig zu verfolgen, das Augenmerk auf alles das zu richten, was geeignet ist, Verbesserungen einzuführen und vorhandene Uebelstände und Mängel zu beseitigen und zu dem Behuf zuständigen Ortes zweckdienliche Anregungen und Vorschläge zu machen. Der kantonale Armeninspektor ist der fachmännische Berater der Armendirektion, der alle Erscheinungen und Vorkommnisse auf dem Gebiete der Armenpflege sorgfältig verfolgt. Wenn man das streng nehmen wollte, müsste er sich das ganze Jahr mit nichts anderem beschäftigen als mit der Verarbeitung der neu erscheinenden Literatur. Soweit er Zeit findet, wird der Armeninspektor natürlich auch diesen Dingen seine Aufmerksamkeit schenken, aber im allgemeinen wird man zufrieden sein, wenn er das bernische und etwa noch das schweizerische Armenwesen in seinen neuen Phasen verfolgt, wenn er namentlich den Gang der bernischen Armenpflege aufmerksam verfolgt und die Direktion aufmerksam macht, wenn irgendwo Uebelstände zutagetreten und irgendwo Verbesserungen einzuführen wären.

Neben diesen allgemeinen Obliegenheiten gibt es auch noch besondere, die einerseits auf dem Gebiet der inneren Armenpflege der Gemeinden und anderseits der auswärtigen Armenpflege des Staates liegen. Wir haben im Kanton 98 Bezirksarmeninspektoren, von denen jeder einem Kreis von 2—3 Gemeinden vorsteht und dort die Verpflegung der Unterstützten zu überwachen hat. Er soll jährlich mindestens eine Inspektion bei jedem Unterstützten vornehmen, er soll über die dabei gemachten Beobachtungen Buch führen und soll dieses Inspektionsbuch mit seinen Bemerkungen der Armendirektion einsenden. Die Bemerkungen werden dann auf dem Armeninspektorat geprüft, besonders daraufhin, ob irgendwo ein Einschreiten der Armendirektion notwendig sei. Kinder, die auf dem Armenetat standen, werden, wenn sie aus der Schule entlassen werden, unter Patronat gestellt. Diese Patrone oder Patroninnen sollen für das Fortkommen der jungen Leute besorgt sein. Sie sind zur Berichterstattung gegenüber der Spendkommission verpflichtet und die Spendkommissionen sollen diese Berichte der Armendirektion überweisen. Auch diese Berichte sind vom kantonalen Armeninspektorat zu prüfen und auch da soll das Armeninspektorat der Armendirektion einen Generalbericht ablegen. Ferner soll der kantonale Armeninspektor den neu ernannten Bezirksarmeninspektoren mit Rat und Tat an die Hand gehen. Von diesen 98 Armeninspektoren demissionieren alljährlich einige wegen Wegzuges oder aus andern Gründen, die nun ersetzt werden müssen. Die Wahl geschieht durch die kantonale Armenkommission, die sich in der Regel einmal im Jahre besammelt. Die kantonale Armendirektion hat für provisorische Besetzung der frei werdenden Bezirksarmeninspektorenstellen Sorge zu tragen. Wir holen jeweilen vom Regierungsstatthalteramt einen Doppelvorschlag ein und treffen eine provisorische Wahl, die wir der Genehmigung der kantonalen Armenkommission unterbreiten.

Eine weitere Obliegenheit des Inspektors besteht darin, dass er alljährlich in einer Anzahl von Gemeinden den Aufnahmen in den Armenetat beiwohnen soll, damit er dafür sorgen kann, dass bei diesen Aufnahmen in den Etat der dauernd Unterstützten überall die gleichen Prinzipien massgebend sind und ein humanes und gesetzliches Verfahren beobachtet wird. Wir haben bekanntlich ehedem im Kanton Bern die sog. «Verdinggemeinden» gehabt, wie sie Jeremias Gotthelf in seinem «Bauernspiegel» schildert. Da hat man die Armen, die in den Etat aufgenommen werden sollten, an einem bestimmten Tage besammelt und hat das bekannt gegeben, worauf dann viele Leute erschienen, die gern eine solche unterstützte Person oder auch ein Kind bei sich aufgenommen hätten. Die allgemeine Besichtigung der hier zusammengeströmten

Armen machte fast den Eindruck eines Sklavenmarktes, weshalb man mit diesen Gewohnheiten im neuen Gesetz definitiv abfahren wollte. Die Verdinggemeinden wurden verboten und es soll nun so verfahren werden, dass auf den Tag der Etataufnahmen die Erwachsenen und Kinder, die dafür vorgeschlagen werden, erscheinen sollen, ebenso die Armenbehörden und der Bezirksarmeninspektor, der die Etataufnahme zu vollziehen hat, ebenso ein Mitglied des Gemeinderates, wenn nicht der Gemeinderat selbst Armenbehörde ist. Die künftigen Pfleger erscheinen nicht, sondern nur die Personen, die auf den Etat aufgenommen werden sollen. Die Beschaffung eines Pflegeplatzes ist eine Aufgabe für sich.

Nun haben wir sogar heute noch hie und da Anzeichen zu konstatieren, dass man in diesen alten Brauch der Verdinggemeinden zurückfallen möchte. Es kommt alle 2—3 Jahre einmal eine Meldung eines Bezirksarmeninspektors, dort und dort sei eine Etataufnahme, wo man schon aus der Anzeige entnehmen kann, dass es sich um eine Verdinggemeinde handelt, indem diejenigen auch eingeladen sind, die Kinder oder Erwachsene übernehmen wollen. Da ist der Armeninspektor jeweilen hingegangen, hat mit den Herren gesprochen und ihnen begreiflich gemacht, dass ihr Vorgehen ungesetzlich ist.

Eine fernere Aufgabe des kantonalen Armeninspektors besteht darin, dass er alljährlich in einer gewissen Anzahl von Gemeinden eine Anzahl von Pflegeplätzen zu besuchen hat. Abgesehen von den Besuchen, die der Bezirksarmeninspektor macht, hat man im Dekrete von 1898 auch dem kantonalen Armeninspektor die Verpflichtung zugedacht, eine Anzahl von Gemeindepflegeplätzen zu besuchen, und zwar in Begleitung eines Mitgliedes der betreffenden Gemeindearmenbehörde. Neulich ist in der Staatswirtschaftskommission dagegen Einsprache erhoben worden, dass auch der kantonale Armeninspektor Besuche mache, während doch die Armenbehörden in den Gemeinden ihre Pflicht voll erfüllen und auch noch die Bezirksarmeninspektoren da seien, die ihre Pflicht tun, sodass also die Besuche des kantonalen Armeninspektors überflüssig seien und wie eine Art Bevormundung und Schikane von Bern aussehen. Die Sache ist nun so, dass diese Besuche leider fast nie haben gemacht werden können, weil der Armeninspektor dazu keine Zeit fand. Ich nehme an, dass sie auch künftig nur in seltenen Fällen werden ausgeführt werden können. Aber ich möchte doch die Bestimmung von 1898 auch in das neue Dekret hinübernehmen und dem kantonalen Armeninspektor wenigstens das Recht geben oder die Verpflichtung auferlegen, solche Inspektionen gelegentlich vorzunehmen. Das kann nichts schaden, denn es gibt doch Fälle, wo der Bezirksarmeninspektor, der meistens ein Pfarrer oder ein Lehrer sein wird, etwa abhängig ist von den Gemeindebehörden, mehr als gerade wünschbar ist, und wo man dann nicht absolut sicher ist, dass er ganz unabhängig von allen unberechtigten Einflüssen seines Amtes gewaltet hat.

Nun die Funktionen im Gebiete der äusseren Armenpflege des Staates. Da muss ich sagen, dass diese eigentlich der Grund sind, warum wir heute mit dem Vorschlage kommen, eine neue Adjunktenstelle zu errichten. Diese Inspektionen auf dem Gebiete der auswärtigen Armenpflege werden immer zahlreicher, weil die Zahl der ausserhalb des Kantons wohnenden, vom Kanton unterstützten Berner ständig steigt. Bei meinem Amtsantritt hatte man mit etwa 8000 zu rechnen; heute sind es deren 13,000. In unsern Verwaltungsberichten lesen wir Jahr für Jahr, dass die Zahl derjenigen, die von den Gemeinden unterstützt werden, abnimmt, während die Zahl der vom Staate Unterstützten zunimmt. Das hängt zusammen mit dem Abfluss eines grossen Teils unserer Bevölkerung nach auswärts. Es ist auch eine Wirkung des Zuges nach der Stadt, dass die auswärtige Armenpflege so stark zunimmt. Da müssen nun Inspektionen gemacht werden, und zwar solche von zweierlei Art. Da sind zunächst die Gelegenheitsinspektionen. Wir haben auf der Armendirektion zwei Sekretäre, einen für die innere und einen für die äussere Armenpflege. Der Sekretär für die äussere Armenpflege hat nun nichts anderes zu tun als in allen Fällen der Unterstützung durch die auswärtige Armenpflege Anträge zu stellen. Er hat im Tag 70—80 solcher Dossiers zu erledigen und auf Grund der neuen Gesuche und Berichte an den Direktor die bezüglichen Anträge zu stellen. Das ist eine ganz bedeutende Arbeit. Nun kommt der antragstellende Sekretär oft in den Fall, dass er nicht weiss, was er beantragen will, da die Verhältnisse nicht genügend abgeklärt sind, und da oft die Forderungen, die an den Staat gestellt werden, ausserordentlich schwer sind. Da hilft gewöhnlich nichts anderes, als dass man an Ort und Stelle die Verhältnisse untersucht und sich mit den Behörden des Wohnortes des Unterstützten bespricht. In solchen Fällen stellt er den Antrag auf Inspektion. Derartige Anträge werden Tag für Tag gestellt, sie häufen sich im Laufe weniger Wochen zu einer schönen Zahl, so dass z. B. der gegenwärtige Adjunkt des Armeninspektors ständig auf Reisen ist.

Dazu kommt nun eine zweite Kategorie von Inspektionen, die sog. Generalinspektionen. Wir haben je einige Dutzend Unterstützungsfälle in Chaux-de-Fonds, Genf, Basel, Luzern, Zürich und in einer grossen Anzahl von Industriedörfern, wir haben aber auch ganze Kolonien von unterstützten Bernern im Auslande. So hat der Adjunkt des Armeninspektors auch eine Reise nach Besançon, ja sogar eine solche nach Paris unternehmen müssen. Diese auswärtigen Armenfälle sollte man von Zeit zu Zeit einer Generalinspektion unterwerfen können, d. h. ein Inspektor sollte beispielsweise eine ganze Woche nach Chaux-de-Fonds gehen können und dort nichts Anderes zu tun haben als unsere Armen zu besuchen. Auch wenn keine neuen Gesuche vorliegen, ist eine solche Inspektion notwendig. Solche Inspektionen finden zwar gegenwärtig schon statt, aber sie sollten viel häufiger abgehalten werden können, denn diese Fälle der auswärtigen Armenpflege sind mitunter recht schwierig und gelegentlich auch unangenehm. Man mag sie so gut erledigen als man will, nach bestem Wissen und Gewissen, immer ziehen sie von der einen oder andern Seite Beschwerden und Vorwürfe nach sich.

Da wir gerade bei diesem Kapitel sind, möchte ich den Anlass benützen, um Herrn Grossrat Zingg auf die Anfrage, die er in einem bestimmten Fall der auswärtigen Armenpflege an mich gestellt hat, zu antworten. Es handelt sich um eine Bernerin, M. B., von Oberwil, geb. 1894, zurzeit ledig. Dieses Mädchen hatte im Jahre 1918 ein uneheliches Kind geboren, und zwar in Ennetbaden. Man wollte einen Vaterschaftsprozess anheben, allein es hat sich gezeigt, dass ein solcher Prozess komplet aussichtslos

gewesen wäre, weil erwiesen war, dass das Mädchen gleichzeitig mit mehreren Mannspersonen geschlechtlich verkehrt hatte. Das Mädchen hat nachher sein Kind selbst plaziert, und zwar bei seinem Stiefvater. Wenn dieses Mädchen entgleist ist, ist das mehr oder weniger zu begreifen, denn es weist in dieser Beziehung einen etwas belasteten Stammbaum auf, seine Grossmutter war ein uneheliches Kind, seine Mutter ebenfalls, es selbst auch und nun hat es eben auch unehelich geboren. Da kann man mit Recht sagen: «Urahne, Grossmutter, Mutter und Kind...»

Das Mädchen hat also dieses Kind bei seinem in Turgi wohnhaften Stiefvater plaziert. Im Januar bekamen wir nun einen Brief von diesem Pflegevater, der selbst eine schwere Familie hat, dass wir das Kind sofort heimnehmen sollen. Die Pflegeeltern sind zu diesem Entschluss gekommen, weil sie von der Kindsmutter keinen Unterhaltsbeitrag erhalten haben, ja überhaupt von dieser angeschwindelt worden sind. Sie schreiben weiter, dass auch vom Kindsvater nichts erhältlich gemacht werden konnte, weil die Kindsmutter zur Zeit der Empfängnis einen unzüchtigen Lebenswandel führte und daher mit Zustimmung der Vormundschaftsbehörde die Vaterschaftsklage unterblieb. Wir haben darauf das Kind bei einer Familie in Rohrbach untergebracht und haben uns selbstverständlich nach dem Aufenthalt der Mutter erkundigt, um ihr nahezulegen, dass sie einen Verwandtenbeitrag zu bezahlen habe. Sie war zuerst nicht auffindbar. Vom Bezirksammannamt in Baden kam ein Bericht über die Aufführung der Tochter. Sie hatte dort im Gasthof zur Krone eine Stelle als Kellnerin versehen. Vorher war sie bei einer Familie in Ennetbaden und wurde dort wegen lügenhaften und sonstwie tadelnswerten Betragens entlassen. In dem Bericht wird weiter gesagt, Ersparnisse werde die B. wohl nicht besitzen, was auch nicht gut möglich sei, da sie nach Aussage ihrer frühern Dienstherrin sich nach der neuesten Mode kleide. Auf energische Vorstellungen hin bequemte sie sich zum Versprechen, an den Unterhalt ihres unehelichen Kindes einen vierteljährlichen Beitrag von 30 Fr. zu leisten. Wir haben ihn eintreiben wollen, mussten die B. aber zuerst suchen lassen und fanden, dass sie in Aarau in einem Gasthaus mit einem gewissen A. logierte. Das ist derjenige, der den Brief an Herrn Grossrat Zingg geschrieben hat. Nun ist sie neuerdings schwanger, und A. bekennt sich als Vater des zu erwartenden Kindes. Man hat die B. dann zur Ausforschung des Aufenthaltes polizeilich ausgeschrieben und hat bei der kantonalen Polizeidirektion den Antrag auf Versetzung in eine Arbeitsanstalt wegen liederlichen und unzüchtigen Lebenswandels gestellt. Dieser Antrag ist von der Polizeidirektion empfohlen und vom Regierungsrat angenommen worden.

Von diesem Momente ab hatten wir uns mit dem Fall nicht mehr abzugeben, sondern er ist in die Hände der Polizeidirektion übergegangen. Die weitern Massnahmen sind nun einfach polizeiliche Massnahmen. Die zürcherische Polizei hat die B. verhaftet in einer Fabrik, in der sie vorübergehend Arbeit angenommen hatte. Die B. wurde nach Langenthal geführt, weil das Kind in Rohrbach versorgt war. Der Statthalter von Aarwangen hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Person eigentlich nach Büren zuständig sei. Dort ist sie dann auch abgehört worden und hat folgendes ausgesagt: «Unterm 23. August 1918 habe ich ausserehelich geboren. Von Geburt bis Oktober 1918 hatte ich das Kind bei mir, vom Oktober 1918 bis Anfang März 1920 war das Kind bei meinem Stiefvater in Turgi versorgt. Für das bezügliche Kostgeld bin ich aufgekommen.» Die Mutter und der Stiefvater der B. erklären aber, die B. habe nichts bezahlt und sie haben aus diesem Grunde die Wegnahme verlangt. Weiter heisst es: «Ich zahlte an Kostgeld für mich und das Kind 100 Fr. monatlich. Dies war dem Stiefvater zu wenig, er sorgte dafür, dass das Kind fortkam. Das Kind ist seit März 1920 in Rohrbachgraben verkostgeldet. Das bezügliche Kostgeld bezahlt die Heimatgemeinde. Seit März 1920 habe ich nichts mehr geleistet. Ich denke, wenn die Gemeinde das Kostgeld bezahlt, sei es nicht nötig, dass ich auch noch zahle. Ich wäre imstande gewesen, zu zahlen, ich könnte momentan per Monat 45 Fr. leisten. Ich besitze ein Kassenbüchlein auf die Gewerbekasse in Baden im Betrage von 300 Fr. Das Kassenbüchlein befindet sich in meinem Zimmer in Zürich (Langstrasse). Die mir gemachten Vorwürfe betreffend Aufführung in Ennetbaden weise ich als unwahr zurück.» Der Statthalter von Büren hat das Resultat in folgenden Satz zusammengefasst: «Eine weitere Untersuchung der Angelegenheit halten wir für überflüssig, die Akten geben genügend Auskunft. Die B. ist eine gesunde rüstige Person und wäre bei einigermassen gutem Willen sicher imstande, für sich und ihr Kind zu sorgen. Auf ihre Aussagen kann man gar nicht fussen, sie ist ein verlogenes Geschöpf und führt sich auch in der Gefangenschaft schlecht auf.» Darauf hat die Versetzung nach Hindelbank stattgefunden, wo sich die B. jetzt noch befindet. Wenn ich letzte Woche gesagt habe, meines Wissens sei sie nicht mehr dort, so ist das eine Verwechslung mit einem ähnlichen Fall, wo auch einer eine Insassin von Hindelbank heiraten möchte. Da er gut empfohlen ist, könnte uns das insoweit recht sein. Bei der B. sind wir noch nicht so weit. Zuerst müssen wir wissen, wie es mit dem A. steht, ob er ernste Absichten hat. Vorderhand haben die beiden in Aarau eine Zeit lang zusammengelebt, die Frucht davon ist das zu erwartende zweite uneheliche Kind, für das der Staat Bern neuerdings aufzukommen haben wird, wenn aus der Heirat nichts wird. Zunächst ist das Mädchen in Hindelbank und wird vorläufig auch dort bleiben, denn wir haben im Armenpolizeigesetz die Bestimmung, dass vor Verfluss eines halben Jahres eine Entlassung nicht zulässig sei.

Ich möchte nur konstatieren, dass wir nicht anders handeln konnten, dass wir gegen diese Person vorgehen mussten. Sie hat einen unzüchtigen und liederlichen Lebenswandel geführt, hat Mutter und Stiefvater angeschwindelt und sich angestrengt, uns weitere Lasten aufzuerlegen. Man kann nicht sagen, das Mädchen habe nichts verbrochen, darauf kommt es hier gar nicht an, denn Hindelbank ist in diesem Falle nicht Strafanstalt, sondern Arbeitsanstalt, wo wir die Leute, die ein ungeregeltes Leben führen, an ein regelmässiges Dasein und getreue Pflichterfüllung gewöhnen. Soviel über die Bemerkungen des Herrn Grossrat Zingg. Ich möchte Herrn Zingg neuerdings einladen, wenn ihm wieder derartige Schreiben zukommen, sich ganz vertrauensvoll an uns zu wenden, wir werden ihm auf Grund unserer Akten Auskunft geben. Wenn er dann finden sollte, es sei immerhin noch etwas zu sagen, kann er immer noch im Grossen Rat reklamieren. Aber

Fälle wie der vorliegende eignen sich dafür nicht sehr gut. Hätte sich Herr Zingg vorher erkundigt, so hätte er sich einen Reinfall ersparen können.

Nun zurück zu den Obliegenheiten des Armeninspektors in der auswärtigen Armenpflege. Er soll an den Wohnorten der auswärtigen Armen geeignete Vertrauenspersonen und Berichterstatter suchen und nötigenfalls mit den betreffenden Ortsbehörden unter Vorbehalt der Genehmigung durch die kantonale Armendirektion zweckdienliche Abkommen treffen. Das ist nun nicht mehr so nötig, nachdem wir bereits zehn Kantone im Konkordat haben. In allen Konkordatskantonen amten an Stelle unserer Korrespondenten die wohnörtlichen Behörden. Aber da, wo das Konkordat nicht gilt, müssen wir unsere Korrespondenten haben, wobei wir uns mit Vorliebe an das protestantische Pfarramt wenden, von dem wir annehmen können, dass es sich dieser Leute mit besonderer Umsicht und Treue annehmen werde.

Im Dekret finden Sie dann weiter Artikel über das Personal. Da ist vor allem aus zu nennen der kantonale Armeninspektor und zwei Adjunkten. Durch Beschluss des Regierungsrates kann dem Inspektorat das nötige Hilfspersonal beigegeben werden. Dieses Personal ist auch schon da, wenigstens in den Anfängen, es besteht aus einem Bureaufräulein. Der kantonale Armeninspektor ist der Leiter des Inspektorates und als solcher der Armendirektion verantwortlich. Ihm fällt auch die Inspektion der Anstalten zu. Bekanntlich hatten wir bis gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts einen kantonalen Anstaltsinspektor und Gefängnisinspektor. Dieses Amt wurde während etwa 20 Jahren von Herrn Pfarrer Schaffroth versehen, der die Gefängnisse und die Erziehungsanstalten des Staates sowie die vom Staate subventionierten privaten Anstalten beaufsichtigte, während der kantonale Armeninspektor die grossen Verpflegungsanstalten inspizierte. Als nun das kantonale Anstaltsinspektorat einging, hatten wir niemand, der unsere Erziehungsanstalten regelmässig inspiziert hätte. So haben wir diese Aufgabe dem kantonalen Armeninspektor übertragen, der dafür einen Zuschuss zu seiner Besoldung bezieht, welcher jeweilen vom Regierungsrat festgesetzt wird. Ferner ist der kantonale Armeninspektor Sekretär der kantonalen Armenkommission von Amtes wegen und hat in den Verhandlungen dieser Kommission beratende Stimme.

Die Aufgaben der beiden Adjunkten werden vom Armeninspektor im Einverständnis mit der Armendirektion festgesetzt und zwar sowohl die Bureauarbeiten als die Inspektionsreisen. Diese Beamten sind alle auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt und für ihre Besoldung ist das allgemeine Besoldungsdekret massgebend, ebenso gelten für ihre Reiseauslagen diejenigen Ansätze, die für die Staatsverwaltung im allgemeinen vom Regierungsrat festgesetzt worden sind. Dieses Dekret würde auf 1. Januar 1921 in Kraft treten.

Nun habe ich schon eingangs gesagt, dass wir zu wenig Personal haben, dass die Inspektionen, auch die Anstaltsinspektionen, leiden müssen, so dass es eine dringende Notwendigkeit ist, uns einen zweiten Adjunkten zu geben. Wir bitten den Grossen Rat, dem Antrag des Regierungsrates zu entsprechen.

Siegenthaler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat am letzten Samstag die Beratung dieses Dekretes vorgenommen. Als Berichterstatter war der Präsident oder im Verhinderungsfalle der Vizepräsident bestimmt. Nun wissen wir, dass heute die Leichenfeier des Vaters des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission stattfindet, an welcher auch der Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, Herr Nyffeler, teilnimmt. Ich habe von Herrn Nyffeler den Auftrag übernommen, hier zu erklären, dass die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrates in allen Teilen zustimmt. Ich muss im weitern darauf aufmerksam machen, dass ich persönlich den Verhandlungen der Staatswirtschaftskommission nicht beiwohnen konnte, dass ich also ganz wenige Bemerkungen zu machen habe als Berichterstatter der Kommission.

Persönlich habe ich zur Eintretensfrage nicht viel zu bemerken. Es ist im Bericht der Armendirektion über die Schaffung dieser Stelle gesprochen worden. Ich habe mich überzeugen lassen, dass die Schaffung der zweiten Adjunktenstelle notwendig ist, namentlich mit Rücksicht auf die auswärtige Armenpflege, wo man absolut ein vermehrtes tüchtiges Personal haben muss. Dadurch kann dem Staat sicher vieles erspart werden, ja die ganze Armenpflege kann dadurch nur gewinnen. Wenn dieser zweite Adjunkt eingestellt werden müsste, um wesentlich vermehrte Inspektionen im Gebiet des Kantons Bern zu machen, so würde ich der Schaffung dieser Stelle weniger zustimmen können, denn ich halte dafür, dass hinsichtlich Inspektionen nicht nur im Armenwesen, sondern auch in andern Angelegenheiten unter Umständen zuviel geschehen kann. Wenn die zwei Adjunkten mit der Tätigkeit beauftragt werden sollten, welche von den 98 Bezirksinspektoren zu leisten ist, so wäre das offenbar eine verfehlte Taktik.

Sie haben nun aber aus den Ausführungen des Herrn Armendirektors gehört, dass er die Tätigkeit dieser zwei Inspektoren nicht auf diesem Gebiete sieht. Nach dieser Richtung hin bin ich durch die Aufklärungen des Herrn Armendirektors befriedigt. Ich hoffe, dass sowohl der gegenwärtige wie auch die zukünftigen Vorsteher der Armendirektion durchaus nicht im Kanton übertrieben inspizieren, dass sich die Bezirksarmeninspektoren überflüssig fühlen müssten.

Zingg. Nachdem der Herr Armendirektor die Gelegenheit benutzt hat, um mir nochmals zu antworten, muss ich mir ebenfalls gestatten, ihm hier zu erwidern. Ich habe mir gesagt, es sei jedenfalls nicht richtig, wenn der Staat in der Weise vorgeht, denn so werde man nur dazu kommen, dass er beide Kinder auf dem Halse habe. Ich habe die Person, um die es sich handelt, nie gesehen. Nun muss ich aber schon sagen, dass auch der Herr Armendirektor wird zugeben müssen, dass diese Tochter das Opfer einer mangelhaften Gesetzgebung ist. Er weiss, dass schon bei der Beratung des Zivilgesetzbuches namentlich des Artikels über das uneheliche Kindesverhältnis gesagt worden ist, dass es in solchen Fällen leider oft vorkommt, dass zwei Väter da sind und zwar oftmals auf Verabredung hin. Das ist einfach ein Unrecht an der Kindsmutter und sollte geändert werden in der Weise, dass man die verschiedenen Väter solidarisch haftbar macht. Der Schutz der Kindsmutter ist zu gering. Man kann also sagen, dass wir hier vor einem Opfer einer unvollkommenen Gesetzgebung stehen. Wenn nun eine solche Tochter in einem Vaterschafts-

prozess abgewiesen wird, so wird sie eben oftmals leichtsinnig. Ich muss nun feststellen, dass wir es nach der Handschrift zu schliessen hier jedenfalls mit einer intelligenten Person zu tun haben und auch der Vater des zweiten Kindes hat mir den Eindruck eines intelligenten Menschen gemacht. Die beiden könnten jedenfalls einen ganz geordneten Haushalt führen. Den Herrn Armendirektor, der ein positiver Christ ist, möchte ich auf das Wort des Nazareners hinweisen: «Wer von Euch unschuldig ist, werfe den ersten Stein auf sie.»

M. **Schwarz.** Je me permets de rappeler que le Jura n'est pas suffisamment représenté et j'exprime le vœu que l'on veuille bien à l'avenir tenir compte de nos revendications légitimes. Les inspecteurs sont appelés non seulement dans la partie française, mais encore à l'étranger, vu nos relations fréquentes avec l'extérieur. Il ne suffit pas dès lors de savoir le français, il faut surtout être au courant des besoins de la métallurgie.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Präsident. Ich möchte Ihnen vorschlagen, die Vorlage in globo zu behandeln. (Zustimmung.)

Siegenthaler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte eine Anfrage zu § 10, Alinea 2, einbringen. Es heisst dort: «Der kantonale Armeninspektor erhält für seine Tätigkeit als Anstaltsinspektor (§ 7, Alinea 2) eine Besoldungszulage, welche vom Regierungsrat festgesetzt wird.» Wir sehen aus Art. 7, dass zu den Aufgaben des Armeninspektors gehört die regelmässige Inspektion der Armenverpflegungsanstalten und der staatlichen, sowie der aus Mitteln der Armendirektion subventionierten Armenanstalten. Das ist offenbar ein wesentlicher Zweig der Tätigkeit des kantonalen Armeninspektors und ich kann vorläufig nicht begreifen, dass man denselben für diese Tätigkeit extra besolden muss. Er soll für seine ganze Tätigkeit eine richtige Besoldung bekommen, aber es scheint mir absolut unkorrekt, dass man einen solchen Tätigkeitszweig herausgreift und ihn dafür extra besoldet. Ich möchte diese Besoldung nicht mit den Reiseentschädigungen verwechseln, wie sie auch in diesem Dekret vorgesehen sind. Gegen diese habe ich gar nichts, wohl aber gegen Extrabesoldungen.

Aus dem Votum des Herrn Armendirektors haben Sie gehört, dass es sich hier um die Uebernahme einer Tätigkeit eines andern Beamten handelt, dessen Stelle aufgehoben worden ist. Ich finde es angebracht, dass das so gemacht worden ist, aber es ist mir nicht verständlich, dass man das nun in das neue Dekret übernehmen soll, sondern es scheint mir zweckmässiger, diesen Satz zu streichen. Das soll nicht den Sinn haben, dass der Armeninspektor in seiner Besoldung verkürzt wird. Es macht doch einen merkwürdigen Eindruck, wenn diese Bestimmung stehen bleibt, und sie könnte auch andere Staatsbeamte veranlassen, zu sagen, die und die bestimmte Tätigkeit gehöre eigentlich nicht zu den Verpflichtungen, die sie mit dem Anstellungsverhältnis übernommen haben und wenn der kantonale Armeninspektor für die Inspektion der Anstalten extra entschädigt werde, so verlangen sie ebenfalls eine besondere Entschädigung. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, diesen Satz zu streichen, aber durchaus nicht in dem Sinne, dass die Besoldung des Armeninspektors verkürzt werden soll, sondern in der Meinung, dass seine gesamte Besoldung anders geordnet werden soll.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Herrn Siegenthaler bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Dieser Satz hat seine Geschichte. Die Anstaltsinspektionen wurden früher vom kantonalen Anstaltsinspektor vorgenommen, welcher Posten nun eingegangen ist. Man hat dem kantonalen Armeninspektor eine neue Aufgabe aufgeladen, für die man eine gewisse Entschädigung bezahlen musste. Als wir Herrn Pfarrer Lörtscher von Wimmis veranlassten, sich für diesen Posten des kantonalen Armeninspektors zu melden, hätte er nach Dekret mit 4000—5500 Fr. besoldet werden können. Das war im Jahre 1909. Er hat erklärt, dass er angesichts seiner Familienverhältnisse den Posten unter diesen Bedingungen nicht übernehmen könne. Umsomehr hat man den Anlass ergriffen, ihm für diese Anstaltsinspektion eine besondere Zulage zu gewähren, um ihn damit zu gewinnen. Seitdem ist die Besoldung revidiert worden; sie richtet sich nach dem kantonalen Besoldungsdekret und beträgt 7000—9500 Fr. Das ist bei den heutigen Verhältnissen immer noch nicht sehr glänzend, so dass ich glaube, man sollte die Zulage von 1000 Fr. für die Anstaltsinspektionen beibehalten.

Glaser. Ich möchte nicht gegen den gegenwärtigen Inhaber dieser Stelle reden. Ich glaube aber auch nicht, dass man das Dekret mit Rücksicht auf ihn machen sollte. Es nimmt sich tatsächlich merkwürdig aus, wenn man in ein Dekret, das doch auch für spätere Zeiten gelten soll, eine Bestimmung aufnimmt, dass ein Beamter, der seine ganze Tätigkeit dem Staat widmen soll und für diese gesamte Tätigkeit bezahlt wird und recht bezahlt werden soll, plötzlich Zeit finden soll, über diese Gesamttätigkeit hinaus noch eine neue Tätigkeit zu versehen, die man extra bezahlen soll. Deshalb halte ich den Antrag Siegenthaler für vollständig berechtigt. Entweder war der Beamte vorher nicht vollbeschäftigt oder wenn er das war und eine neue Beschäftigung übernimmt, so muss er etwas von seiner frühern Tätigkeit auf seinen Adjunkten abladen. Deshalb stimme ich für den Antrag Siegenthaler.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Herrn Grossrat Glaser erwidern, dass es sich nicht um ein Nebenamt handelt, sondern dass diese Inspektion der Erziehungsanstalten eine Aufgabe des Armenwesens ist. Diese Anstalten müssen wir richtig überwachen können und die einzige Person, die sich für diese Inspektion eignete, war der kantonale Armeninspektor.

Die Sache ist nun so geordnet, dass für die eigentlichen Amtsfunktionen, die der jetzige Inhaber bei seinem Antritt vorfand, eine Besoldung ausgerichtet wird, die immer noch verhältnismässig bescheiden ist, während für die neu hinzugekommene Funktion

eine Zulage von 1000 Fr. ausgerichtet wird. Man sollte nun nicht dieses System zerstören, sondern damit bis zur nächsten Besoldungsreform zuwarten, die im Laufe des nächsten Jahres kommen wird. Dann könnte man die Sache vereinheitlichen und diese Zulage aufheben. Heute sollte man den Regierungsrat nicht hindern, eine derartige Zulage, die an und für sich durchaus berechtigt ist, auszurichten.

Von dem Wunsche des Herrn Grossrat Schwarz nehme ich gern Notiz. Ich kann kein bestimmtes Versprechen abgeben, weil wir diesen zweiten Adjunkten nicht nur für die französische Schweiz benützen können. Wenn man also einen Jurassier nehmen könnte, müsste er auch die deutsche Sprache beherrschen. Uebrigens will ich bemerken, dass die Armendirektion eine von denjenigen Direktionen ist, die seit langem immer auch einen französischen Kanzlisten hatte.

Siegenthaler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Ausführungen des Herrn Armendirektors haben mich nicht so überzeugt, dass ich meinen Antrag zurückziehen kann. Ich gebe zu, dass der Grosse Rat offenbar der Persönlichkeit des Herrn Lörtscher mit der Annahme meines Antrages nicht gerade den besten Dienst erweisen wird. Ich kenne Herrn Lörtscher persönlich nicht, ich weiss nur, dass er als Vorsteher des Armeninspektorates durchaus tüchtig ist.

Aber mein ganzer Antrag hat ja keinen persönlichen Hintergrund, sondern ich gehe mit Herrn Glaser von der Auffassung aus, dass wir das Dekret nicht für diese oder jene Persönlichkeit machen. Die Regierung wird wahrscheinlich den Weg schon finden, um zu verhindern, dass Herr Lörtscher verkürzt wird. Herr Regierungsrat Burren sagt zwar, man solle die Sache im neuen Besoldungsdekret ordnen. Ich glaube aber, bei der Behandlung des neuen Besoldungsdekretes werde man sich dann wahrscheinlich nicht erinnern, dass im Dekret über das Armeninspektorat eine solche Klausel enthalten ist. Wir wollen die Dekrete so machen, dass sie sich nach innen und aussen sehen lassen dürfen und sollen bei der Festsetzung der Besoldung des Armeninspektors daran denken, dass es sich um eine wichtige Beamtung handelt und dass wir wünschen, einem Mann an diesem Posten zu haben, dem man die Sache anvertrauen kann. Ich kann also meinen Antrag nicht zurückziehen.

Leuenberger (Bern). Ich finde es doch nicht ganz gerecht, dass man durch dieses neue Dekret die Besoldung eines Beamten verschlechtert. Ich frage mich überhaupt, ob man so ohne weiteres in einem Dekret einen Teil der Besoldung wegnehmen kann, während man die Arbeit nicht vermindert. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob es nicht tunlich wäre, wenn man dem Antrag des Herrn Siegenthaler Folge gibt, dann am Schluss des Dekretes beizufügen, dass der gegenwärtige Inhaber des Amtes durch die Streichung dieser Zulage nicht verkürzt werden soll. Wenn später ein neuer Inspektor ins Amt tritt, so weiss er von vornherein, welche Besoldung er zu erwarten hat. Wir müssen die Gründe, die seinerzeit Herrn Lörtscher bewogen haben, das Amt anzunehmen, respektieren.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss nochmals den Antrag stellen, Sie möchten es bei der bisherigen Ordnung bewendet sein lassen. Der Regierungsrat hat die Sache seinerzeit wohl erwogen. Wenn Sie den Satz streichen, so ziehen Sie den Rechtsboden weg, der uns ermöglicht hat, Herrn Lörtscher für seine Anstaltsfunktionen ein verdientes Entgelt zu schaffen. Der Regierungsrat wird dann bis zur nächsten Besoldungsrevision einen neuen Rechtsboden suchen müssen. Wenn der Grosse Rat heute einen solchen Beschluss fasst, so sieht das aus wie eine Demonstration gegen den gegenwärtigen kantonalen Armeninspektor. Das wäre eine gänzlich unverdiente Demonstration, die kein Mensch im ganzen Kanton begreifen würde. Wenn Herr Pfarrer Lörtscher geht, werden wir die grösste Mühe haben, einen Nachfolger zu finden, der ihn ersetzen kann. Wenn es Herrn Lörtscher gefällt, wieder ins Pfarramt zurückzukehren, so findet er gute Pfarreien genug. Er hat sich schon jetzt einen Moment gefragt, ob er nicht wieder in eine ruhigere Stellung zurückgehen wolle, da er in vorgerücktere Jahre gekommen ist. Nun haben wir uns Mühe gegeben, ihn auf seinem Posten zu behalten. Gerade mit Rücksicht auf diese Vorgänge sehe ich einen Beschluss gemäss Antrag Siegenthaler sehr ungern, da ein solcher einer Demonstration ähnlich sieht, auch wenn das nicht beabsichtigt ist.

Segesser. Ich möchte beantragen, zu sagen: «Bis zur definitiven Regelung der Besoldungen der Beamten und Angestellten des Staates erhält der kantonale Armeninspektor...» Damit ist die Möglichkeit gegeben, ihm diese Zulage zu gewähren, weil heute die Besoldung ungenügend ist. Wenn Herr Siegenthaler sagt, der Regierungsrat werde schon Gelegenheit haben, Herrn Lörtscher auf anderem Wege etwas zuzuwenden, so könnte das dem Rat nicht passen.

Siegenthaler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich kann die Erklärung abgeben, dass ich diesem Antrag Segesser zustimmen kann, denn ich persönlich wünsche nicht, den Herrn Armeninspektor im Lohnverhältnis zu beeinträchtigen, auch nicht vorübergehend. Wenn die Bestimmung einen vorübergehenden Charakter erhält, will ich ihr nicht mehr opponieren.

v. Steiger. Wir sollten uns in dieser Frage nach dem Besoldungsreglement richten, das wir am 15. Januar 1919 angenommen haben. Dasselbe bestimmt, dass die Vereinigung mehrerer Staatsstellen in einer einzigen Person nur da zulässig ist, wo dies durch besonderen Erlass vorgesehen ist. In einem solchen Falle wird nur die eine Besoldung, jedoch vermehrt durch eine feste Zulage ausgerichtet, welche die Hälfte der zweiten in Betracht fallenden Besoldung nicht übersteigen darf. Diese Zulage wird durch den Regierungsrat bestimmt. Nun werden durch das Dekret, das wir heute vor uns haben, zwei getrennte Aufgaben dem gleichen Funktionär übergeben. Dazu gehört richtigerweise, dass man nur noch eine Besoldung gibt, aber eine erhöhte. Wenn man nun aber sagt, man könne wegen des Besoldungsdekretes diese Besoldung nicht hier festsetzen, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als eine vorübergehende Regelung nach Antrag Segesser vorzunehmen.

Angenommen mit dem Zusatzantrag Segesser.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf § 74, Ziffer 1, des Gesetzes vom 28. November 1897 über das Armen- und Niederlassungswesen und in Ergänzung und teilweiser Abänderung des Dekretes vom 26. April 1898 betreffend den kantonalen Armeninspektor und des Dekretes vom 19. November 1912 betreffend den Ausbau des kantonalen Armeninspektorates,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Das kantonale Armeninspektorat hat die Aufgabe, eine möglichst gesicherte und gleichmässige Anwendung des Armen- und Niederlassungsgesetzes zu fördern. Es steht unter der Aufsicht und Leitung der kantonalen Armendirektion.

§ 2. Im allgemeinen bestehen die Obliegenheiten des kantonalen Armeninspektorates darin, alle Erscheinungen und Vorkommnisse auf dem Gebiete des Armenwesens überhaupt, sowie insbesondere im Kanton Bern, sorgfältig zu verfolgen, das Augenmerk auf alles das zu richten, was geeignet ist, Verbesserungen einzuführen und vorhandene Uebelstände und Mängel zu beseitigen, und zu dem Behuf zuständigen Ortes zweckdienliche Anregungen und Vorschläge zu machen.

§ 3. Im besondern liegt dem kantonalen Armeninspektorat in bezug auf die Aufsicht über die innere Armenpflege ob:

a) Die genaue Durchsicht und Prüfung der Berichte, welche die Bezirksarmeninspektoren nach Art. 69, Ziffer 1, lit. c, des Armengesetzes über die jährlich wenigstens einmal am Pflegeort der Unterstützten vorgenommene Nachschau, und welche die Patrone und Spendkommissionen nach §§ 9 und 12 des Dekretes vom 26. Februar 1903 über die vom Etat entlassenen Kinder zu erstatten haben. Auf Grund dieser Berichte hat das kantonale Armeninspektorat der Armendirektion über den Stand des Armenwesens im Kanton Bern Bericht zu erstatten und namentlich allfällige Uebelstände zur Kenntnis zu bringen;

b) neu ernannte Bezirksarmeninspektoren wenn nötig mit ihren Pflichten bekannt zu machen und ihnen überhaupt ratend an die Hand zu gehen;

c) alljährlich im Einverständnis mit der kantonalen Armendirektion in einer Anzahl von Gemeinden der Aufnahme auf den Etat der dauernd Unterstützten beizuwohnen und dahin zu wirken, dass bei denselben überall ein richtiges, humanes und gesetzmässiges Verfahren eingeschlagen werde.

Das kantonale Armeninspektorat hat auch besonders darüber zu wachen, dass die Ausscheidung der dauernd und der vorübergehend Unterstützten im ganzen Kanton richtig durchgeführt werde;

d) alljährlich im Einverständnis mit der kantonalen Armendirektion in einer Anzahl von Gemeinden Nachschau bei den Unterstützten vorzunehmen, zu welchem Behuf ihm die Gemeindebehörden die Verpflegungs- und Unterstützungsetats zuzustellen haben. Bei dem Anlass soll auch Einsicht von der Geschäftsführung der Behörden genommen werden, namentlich im Rechnungs- und Niederlassungswesen. Wahrgenommene Uebelstände sind behufs Beseitigung den betreffenden Gemeindebehörden und Bezirksarmeninspektoren zur Kenntnis zu bringen. Ueber jede solche Nachschau ist genau Buch zu führen und der kantonalen Armendirektion einlässlich Bericht zu erstatten.

§ 4. In bezug auf die auswärtige Armenpflege hat das kantonale Armeninspektorat folgende besondern Obliegenheiten:

a) Die Durchführung der von der kantonalen Armendirektion angeordneten Inspektionen. Ueber jede solche Inspektion ist der kantonalen Armendirektion Bericht und Antrag einzureichen;

b) an den Wohnorten der auswärtigen Armen geeignete Vertrauenspersonen und Berichterstatter zu gewinnen und wenn nötig, mit den betreffenden Ortsbehörden unter Vorbehalt der Genehmigung durch die kantonale Armendirektion zweckdienliche Abkommen zu treffen.

§ 5. a) Die in den §§ 2—4 genannten Obliegenheiten des kantonalen Armeninspektorates finden, so weit dies der Natur der Sache entspricht, analoge Anwendung auf das Niederlassungswesen.

b) Im übrigen hat das kantonale Armeninspektorat alle ihm von der kantonalen Armendirektion überwiesenen Weisungen und Aufträge auszuführen.

§ 6. Die dem kantonalen Armeninspektorat zugewiesenen Obliegenheiten werden ausgeführt durch den kantonalen Armeninspektor und zwei Adjunkten. Durch Beschluss des Regierungsrates kann dem Inspektorat das nötige Angestelltenpersonal beigegeben werden.

§ 7. Der kantonale Armeninspektor ist der der Armendirektion verantwortliche Leiter des Armeninspektorates.

Als fernere und besondere Aufgabe kommt ihm zu die regelmässige Inspektion der Armenverpflegungsanstalten und der staatlichen, sowie der aus Mitteln der Armendirektion subventionierten Erziehungsanstalten.

Er ist im weitern von Amtes wegen Sekretär der kantonalen Armenkommission und hat bei deren Verhandlungen beratende Stimme.

§ 8. Den beiden Adjunkten werden ihre Aufgaben im Einverständnis mit dem Armendirektor vom kantonalen Armeninspektor sowohl in bezug auf Aushilfe bei Inspektionsreisen als auch betreffend Bureauarbeiten zugewiesen.

§ 9. Der kantonale Armeninspektor und seine Adjunkten werden vom Regierungsrat auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.

§ 10. Für die Besoldungen der Beamten und Angestellten des kantonalen Armeninspektorates ist das Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung massgebend.

Bis zur definitiven Regelung der Besoldungen der Beamten und Angestellten des Staates erhält der kantonale Armeninspektor für seine Tätigkeit als Anstaltsinspektor (§ 7, Alinea 2) eine Besoldungszulage, welche vom Regierungsrat festgesetzt wird.

Die Entschädigung für die Reiseauslagen der Beamten erfolgt nach den hiefür vom Regierungsrat für die kantonale Verwaltung beschlossenen allgemeinen Ansätzen.

§ 11. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1921 in Kraft. Es ist in die Sammlung der Gesetze und Dekrete aufzunehmen.

Auf den genannten Zeitpunkt werden die Dekrete vom 26. April 1898 betr. den kantonalen Armeninspektor und vom 19. November 1912 betr. den Ausbau des kantonalen Armeninspektorates aufgehoben.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich möchte dem Rat beantragen, morgen eine Nachmittagssitzung abzuhalten, damit die Geschäfte, die unbedingt zu erledigen sind, noch erledigt werden können und nachher die Session geschlossen werden kann.

Bei den Abstimmungen über die Einbürgerungen, die wir heute vormittag vorgenommen haben, haben sich 96 Mitglieder beteiligt. Der Rat war also nicht beschlussfähig. Wenn man den Namensaufruf hätte ergehen lassen, hätte sich die Beschlussunfähigkeit des Rates vermutlich nicht herausgestellt, weil wahrscheinlich viele Herren im Vorzimmer waren, die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben. Die Abstimmung von heute morgen muss als ungültig erklärt werden und wir müssen morgen noch einmal abstimmen. Das verpflichtet mich, Ihnen neuerdings ans Herz zu legen, sich möglichst im Ratssaale aufzuhalten. Es ist bemühend für den Vorsitzenden, alle Augenblicke denken zu müssen, dass der Rat nicht beschlussfähig ist.

Seiler. Es wäre besser, wenn wir erst morgen vormittag über eine eventuelle Nachmittagssitzung beschliessen.

Bieri. Wenn wir bis morgen mit einem solchen Beschlusse warten, so bin ich überzeugt, dass nicht mehr die Hälfte der Mitglieder anwesend sein werden. Ich möchte also beantragen, heute schon eine Nachmittagssitzung für morgen zu beschliessen.

Lüthy. Ich bin erstaunt darüber, dass man diese Frage heute wieder aufwirft, denn ich bin der Auffassung, die wahrscheinlich von der Mehrzahl der Anwesenden geteilt wird, dass schon gestern beschlossen worden ist, eine Nachmittagssitzung am Donnerstag abzuhalten. Es würde dem Grossen Rat sehr gut anstehen, wenn man überhaupt vormittags und nachmittags Sitzung halten würde, und zwar nicht nur bis Donnerstag, sondern bis Samstag. Das verlangt man auch im Volke. Wir sollten also das System der eidgenössischen Räte einführen und dabei ein Taggeld aussetzen, das gestattet, in Bern zu bleiben. Auf diese Art könnte man die Geschäfte viel besser erledigen.

Präsident. Was die morgige Nachmittagssitzung anbelangt, so ist dieselbe nur eventuell, aber noch nicht definitiv beschlossen worden. Nun halte ich dafür, dass der Stand der Geschäfte diese Nachmittagssitzung erfordert und dass man heute schon darüber entscheiden soll. Die Massnahmen nach Art. 39 der Verfassung müssen unbedingt erledigt werden, die eingereichten Interpellationen sollten reglementsgemäss behandelt werden, ebenso einige Motionen.

Abstimmung.

Für eine Nachmittagssitzung . . . . . Mehrheit.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 38 der Beilagen.)

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Le Grand Conseil est appelé à se prononcer sur 48 recours en grâce dont 19 pour lesquels nous recommandons une remise totale ou partielle des peines ou des amendes. Il y avait divergence de vues entre le gouvernement et la commission de justice pour les cas nos 43 et 47. Pour le no 43 nous proposions le rejet. Gerber Charles, né en 1888, a été condamné par le Juge de police de Courtelary pour tapage nocturne commis par récidive, à 25 fr. d'amende et à 6 mois d'interdiction des auberges. A l'appui de son recours il invoque le fait que son père exploitant une auberge à Sonvilier il ne peut pas lui aider dans le service si l'interdiction devait être maintenue. Le Conseil municipal recommande la requête, alors que le préfet de Courtelary propose de limiter la levée de l'interdiction des auberges à l'établissement du père Gerber. La commission de justice est du même avis que le préfet. Le Conseil exécutif estime que le jeune Gerber qui n'en est pas à sa première condamnation ne mériterait pas qu'on lui fasse grâce, mais considérant que le contrôle dans l'auberge paternelle serait très difficile il se rallie à la proposition de la commission de justice.

Quant au cas no 47, Wenger Rodolphe, agriculteur à Tavannes, qui a été condamné par le Juge au correctionnel de Moutier à 10 jours d'emprisonnement pour mauvais traitement envers les animaux, nous propo-

sions de commuer cette peine en une amende de 80 fr. L'avarice ayant été le mobile du délit commis par Wenger, la Commission de justice considère la commutation de la peine d'emprisonnement en une amende comme une aggravation, ce qui ne rentre pas du tout dans la compétence du Grand Conseil en matière de grâce. En effet la grâce s'exerce par la remise totale, intégrale en se restreignant à une partie de la peine ou par commutation en substituant la peine prononcée, une peine d'un degré inférieur. Or nous devons reconnaître que dans le cas Wenger on peut interpréter dans une certaine mesure la commutation comme une aggravation, le délinquant ayant péché par avarice. Comme il n'entre pas dans nos intentions de soulever un grand débat sur cette question nous déclarons nous rallier à la proposition de la commission de justice, soit de rejeter le recours Wenger et de maintenir la peine de 10 jours de prison.

v. Steiger, Berichterstatter der Justizkommission. Wie der Herr Polizeidirektor bereits erwähnt hat, hat die Justizkommission sich nur in zwei Fällen veranlasst gesehen, einen vom Antrag des Regierungsrates abweichenden Antrag zu stellen. Es sind das die Fälle 43 (Gerber) und 47 (Wenger). Im Falle 43 hat der Angeschuldigte eine Busse wegen wiederholten Nachtlärms bekommen und überdies noch 6 Monate Wirtshausverbot. Er hat in St. Immer gegröhlt und sich etwas unanständig aufgeführt. Nun empfiehlt aber der Regierungsstatthalter, unterstützt von der Gemeindebehörde, man möchte beim Wirtshausverbot insofern eine Ausnahme machen, als man die Wirtschaft des eigenen Vaters des Angeschuldigten ausnimmt. Der Vater ist Wirt und es ist hundert gegen eins zu wetten, dass, wenn diese Ausnahme nicht gemacht wird, der Sohn sich nicht im Wirtshaus des Vaters aufhalten wird, sondern höchstens auf Familienbesuch bei seinem Vater einkehren wird. Es wird dann jeweilen äusserst schwierig sein, zu entscheiden, inwiefern hier eine Uebertretung des Wirtshausverbotes vorliegt. Die Justizkommission hat sich der Auffassung des Statthalters und des Gemeinderates angeschlossen und die Regierung hat sich auch einverstanden erklärt.

Im Fall 47 handelt es sich um Tierquälerei. Der Mann ist bereits wegen des gleichen Vergehens vorbestraft. Aus den Akten ergibt sich, dass der Betreffende ziemlich geizig ist und dass dieser Geiz ihn vielleicht veranlasst haben könnte, seine Tiere nicht ordentlich zu behandeln. Nun hat man gemeint, es wäre nicht so übel, wenn man dem Begnadigungsgesuch Folge geben und die Gefängnisstrafe in Busse umwandeln würde, in der Meinung, man strafe den Mann auf diese Art mehr. Der Richter hätte vielleicht besser getan, eine gesalzene Busse auszusprechen. Nun will es uns aber nicht einleuchten, dass man auf dem Wege der Begnadigung eine härtere Strafe einführt, denn die Begnadigung ist schliesslich zur Milderung ausgesprochener Strafen bestimmt. So sehr die Auffassung des Herrn Polizeidirektors uns praktisch eingeleuchtet hat, so haben wir am Schluss doch gefunden, es sei richtiger, das Begnadigungsgesuch einfach abzuweisen und es beim Gerichtsurteil bewenden zu lassen.

Bieri. Ich möchte auf den Fall 18 aufmerksam machen. Der Jüngling, der hier in Frage steht, hat seine Mutter früh verloren, der Vater hat leider hie und da etwas zu tief ins Glas geschaut, so dass zu Hause nicht die erfreulichsten Verhältnisse waren. Nun ist der Vater erblindet und die Geschwister haben die grösste Mühe, ihn zu erhalten. Der Jüngling ist nun einfach sich selbst überlassen und ist in schlechte Gesellschaft gekommen. Den übrigen Geschwistern kann man ein gutes Zeugnis ausstellen. Nun hat der junge Mann eine Strafe von 30 Tagen Einzelhaft abzusitzen. Sein Schwager hat sich dazu hergegeben, ihn bei sich aufzunehmen. Ich kenne die Familie und glaube, dass man ihn dort in rechter Zucht wird halten können. Sobald er aber die Strafe absitzen müsste, würde er seine Stellung verlieren und wäre nicht mehr imstande, irgendwo Arbeit zu finden. Dann wäre zu fürchten, dass er wieder auf den alten Weg zurückfallen würde. Man sollte ihm daher die Strafe erlassen, damit er nicht noch tiefer sinkt.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil exécutif. Wolfer Ernst, en faveur duquel intervient M. le député Bieri, quoique jeune encore, — il n'a que 24 ans —, est un vieux client du juge de police ainsi que du tribunal correctionnel et s'il fait dire par son avocat qu'avant la condamnation qui fait l'objet de son recours il n'a jamais été en conflit avec la loi, nous devons répondre que ces allégués sont tout à fait faux. En effet Wolfer a déjà été condamné pour tapage nocturne, scandale public, mauvais traitements et vols. Depuis sa condamnation de 1919 qui nous occupe aujourd'hui où le tribunal correctionnel de Berne lui avait infligé deux mois de détention correctionnelle commué en 30 jours de prison cellulaire, il a subi encore deux condamnations pour non accomplissement intentionnel de fournir des aliments et pour non paiement de la taxe militaire. Wolfer est donc loin d'être un agneau et si les autorités communales ainsi que le préfet ne recommandent pas le recours, c'est parce qu'ils considèrent que le délinquant pourrait, s'il y mettait un peu de bonne volonté, faire quelque chose pour subvenir aux besoins de son père infirme; il ne l'a pas fait, par conséquent il n'a pas droit à la compassion du Grand Conseil. D'autre part le tribunal a déjà dans une certaine mesure tenu compte des circonstances atténuantes, puisqu'il a commué les deux mois de détention correctionnelle en 30 jours de détention cellulaire. Je regrette de ne pouvoir me ranger à l'avis de M. le député Bieri et vous recommande d'accepter les propositions du Conseil exécutif et de la Commission de justice.

v. Steiger, Berichterstatter der Justizkommission. Ich glaube wirklich, dass man dem Antrag nicht entsprechen kann. Es ist sehr gut, wenn der Schwager den jungen Mann nachher zu sich nimmt. Nur schade, dass er das nicht vorher gemacht hat. Sie können aus dem Bericht lesen, dass der Petent vorbestraft ist, so dass man annehmen muss, dass er keinen grossen Halt hat. Die Strafe von 30 Tagen könnte jedenfalls eine Besserung zur Folge haben.

Bieri. Der Schwager, der hier in Frage kommt, hat ohnedies eine grosse Last und eine schwere Familie, und wenn man nun den jungen Wolfer aus diesen Verhältnissen herausreisst, so wird er sich nachher wiederum in die alte Gesellschaft begeben. Ich glaube nicht, dass es dem Schwager nach Erstehung

der Strafe möglich wäre, den jungen Mann auf dem rechten Wege zu halten.

M. **Vuille.** Vous me permettrez d'attirer votre attention sur le cas nº 45. Le recours en grâce de Marchand est recommandé par le préfet de Courtelary. Marchand a été condamné à plusieurs reprises pour le même délit. Sa conduite n'était pas ce qu'elle devait être, je ne veux pas l'excuser, mais il faudrait pourtant l'encourager dans la voie qu'il suit maintenant. Il a trouvé une place aux chemins de fer, il y a deux ans. Sa conduite est bonne, il fait tout son possible pour payer les dettes qu'il avait contractées quand il buvait. Il a un peu délaissé sa femme, mais maintenant cela va mieux. Ces cinq jours de prison risquent de lui faire perdre sa place. Je demande à M. le directeur de police et au gouvernement d'user de clémence à son égard et de lui faire remise de la prison.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Le citoyen Marchand, en faveur duquel M. le député Vuille vient de rompre une lance, est dans le domaine des infractions pour interdiction de fréquenter des auberges, ce qu'on appelle un vieux cheval de retour, puisqu'il a été condamné 13 fois pour des faits analogues. Si le recours en grâce a été recommandé par les autorités communales de Tramelan-dessus et par le préfet de Courtelary, c'est pour la raison invoquée par M. Vuille, à savoir qu'il risquerait de perdre sa place. Or je suis très bien placé pour dire que ce ne serait pas le cas. Marchand a fait du chantage et si les autorités qui recommandent le recours avaient pris la peine comme nous de s'informer auprès de l'administration de la Compagnie du chemin de fer Tramelan-Breuleux-Noirmont où Marchand est actuellement employé au service de la voie, elles auraient appris que Marchand en purgeant les cinq jours de prison ne risque pas du tout de perdre sa place. C'est le motif qui nous a engagé à vous proposer de rejeter le recours. Si la leçon pouvait être salutaire à Marchand, on lui aurait rendu service.

v. Steiger, Berichterstatter der Justizkommission. Ich möchte der Vollständigkeit wegen nur sagen, dass auch in der Kommission eine Minderheit der Auffassung war, hier habe die Begnadigung einzutreten. Das Wirtshausverbot wurde wegen Nichtbezahlung der Steuer ausgesprochen. Die Steuer ist nun aber bezahlt, und man hat im allgemeinen die Praxis gehabt, die Begnadigung auszusprechen, wenn einer rechtzeitig vor Torschluss seine Pflicht erfüllt hat. Nun ist es aber Tatsache, dass sich dieser Fall bei dem in Frage kommenden Petenten zum dreizehnten oder vierzehnten Mal wiederholt hat. Der Mann macht sich offenbar einen Sport daraus, es jeweilen soweit kommen zu lassen. Darum hat die Mehrheit gefunden, eine Begnadigung sei nicht am Platze. Der Rat mag darüber entscheiden.

Biehly. Im Falle 47, den bereits der Sprecher der Justizkommission berührt hat, handelt es sich um Tierquälerei, begangen durch einen geizigen Pferdehalter. Wenn einer vom Richter wegen Tierquälerei zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt wird, so kann man sicher sein, dass es sich hier nicht um einen leichten Fall handelt. Nun verwundert mich die Argumentation, dass ein Erlass der Gefängnisstrafe, bezw. eine Umwandlung in Geldbusse eine Verschärfung sein soll. Ich bin nicht für einen Erlass der Gefängnisstrafe. Wenn einer derart üble Charaktereigenschaften hat, so sollte man ihn schon deswegen verurteilen und dann erst noch wegen Tierquälerei. Wenn der Mann übrigens geizig ist, so ist er gut imstande, auch noch die Busse zu bezahlen. Man muss sich vorstellen, was das für eine Tierquälerei ist, wenn einer seine Tiere fast verhungern lässt. Die Qual ist viel grösser als wenn einer im Affekt einmal ein Tier grob behandelt. Ich beantrage also Abweisung dieses Gesuches.

v. Steiger, Berichterstatter der Justizkommission. Ich habe das Vergnügen, Herrn Dr. Biehly mitzuteilen, dass die Justizkommission vollständig mit ihm einig geht. Auch sie sagt, man solle das Gesuch abweisen und die Regierung hat sich dem Antrag angeschlossen. Die Sache ist also nicht mehr streitig. Die Polizeidirektion war nur der Meinung, man hätte den Mann mit einer Busse empfindlicher treffen können.

Resultat der Abstimmung siehe Seite 740 hienach.

Dekret

über

die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden.

(Siehe Nr. 37 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ueber die Bedeutung der Verhütung von Schadenfeuern möchte ich heute kein Wort verlieren. Dass die Bekämpfung und Verhütung von Schadenfeuern auch im Interesse der Brandversicherungsanstalt selbst liegt, wird ebenfalls einleuchten. Aus diesem Grunde hat die Brandversicherungsanstalt seit langem Beiträge an Feuerlöscheinrichtungen aller Art geleistet. Ich glaube, das Geld, das für diese Subvention aufgewendet worden ist, habe sich im allgemeinen recht gut bezahlt gemacht. Diese Beiträge sind ausgerichtet worden auf Grund des Dekretes vom 24. November 1896, auf das ich hier ganz besonders verweisen will, weil das neue Dekret zu einem guten Teil auf dem alten aufgebaut ist.

Das neue Brandversicherungsgesetz (im Dekret kurzweg mit G bezeichnet) macht es nötig, auch auf diesem Gebiet eine etwas andere Einrichtung zu treffen. Die Subventionen der Brandversicherungsanstalt sollen wesentlich erhöht werden. Das ist namentlich notwendig, um einerseits der eingetretenen Geldentwertung Rechnung zu tragen und anderseits die Entschädigungen mit dem Brandversicherungsgesetz von 1914 in Einklang zu bringen. Praktisch ist man schon in letzter Zeit über die im alten Dekret festgesetzten Ansätze hinausgegangen und auch bei den übrigen Beiträgen hat man die Tendenz beobachtet, bis an die oberste Grenze zu gehen.

Das Brandversicherungsgesetz spricht sich über diese Subventionen in Art. 80, 81 und 98 aus. Ich will hier gerade, weil mir das nachher die Behandlung des Dekretes erleichtert, zeigen, in welchem Umfange die Beiträge nach dem Gesetz gegeben werden müssen und woher die Zentralbrandkasse das Geld nimmt. Sie beschafft sich die Geldmittel, indem sie von 1000 Fr. versichertem Kapital 15 Rp. für diese Subventionen erhebt. Sodann erhebt sie Beiträge von den im Kanton Bern akkreditierten privaten Feuerversicherungsgesellschaften und zwar in der Höhe von 2—5 Rp. pro Tausend. Dieser Beitrag wird alljährlich vom Regierungsrat festgesetzt. Art. 81 des Gesetzes bestimmt dann, wofür diese Beiträge verwendet werden.

Soweit nicht besondere Gründe eine Abänderung erheischen, ist nun der Wortlaut des alten Dekretes wieder aufgenommen worden. Sie werden Ihre Aufmerksamkeit in erster Linie den Bestimmungen zuwenden, die neu sind. Ich werde dieselben jeweilen namhaft machen. Zweitens werden Sie Ihre Aufmerksamkeit auch den Abänderungen schenken, die von der grossrätlichen Kommission beschlossen worden sind. Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, will ich gleich sagen, dass die grossrätliche Kommission nun mit Ihrer Antragstellung jedenfalls an die alleroberste Grenze dessen gegangen ist, was man verantworten darf. Wie Sie wissen, stehen uns ja nur diese Subventionen zu Gebote und nun haben wir auf der Brandversicherungsanstalt schon eine Reihe sehr grosser Gesuche pendent. Ein einziges Gesuch aus dem Jura hat einen Kostenvoranschlag von mehr als einer Million, die Gesuche aus dem Mittelland betragen 2 Millionen. Sobald dieses Dekret behandelt sein wird, wird die Brandversicherungsanstalt in die Lage kommen, Vorschüsse machen zu müssen. Wie gross diese sein werden, kann ich im Moment nicht genau sagen; sie werden aber nahezu eine Million erreichen. Was schliessen Sie daraus? Dass jedenfalls nicht masslose Subventionen beschlossen werden dürfen, da ich sonst genötigt wäre, das Dekret zurückzuziehen, um zuerst eine Aenderung des Gesetzes zu beantragen, gemäss welchem dann statt 15 Rp. vielleicht 30 oder 40 Rp. pro 1000 Fr. Versicherungskapital erhoben werden müssten. Diese Mehrausgabe müsste dann von der Allgemeinheit resp. von den Hausbesitzern getragen werden. Ich möchte Sie dringend bitten, den Wagen nicht derart zu beladen, dass er zusammenbricht. Mit diesen kurzen Bemerkungen empfehle ich Eintreten auf die Vorlage.

Lenz, Präsident der Kommission. Die Kommission hat dieses Dekret durchberaten und befindet sich mit ganz wenigen Ausnahmen in Uebereinstimmung mit der Vorlage des Regierungsrates. Die Detailberatung wird zeigen, welche Abänderungen von der Kommission vorgeschlagen werden. Nachdem wir dieses Dekret durchberaten hatten, sind noch verschiedene Wünsche geltend gemacht worden, so besonders vom Feuerwehrverein des Kantons Bern, der wünscht, dass in § 16 des Dekretes die Bestimmung aufgenommen werde, dass auch den im Dekret vom 15. Januar 1919 vorgesehenen besonderen Gemeindehilfskassen eine finanzielle Unterstützung zukommen soll. Im fernern ist auch der Wunsch geltend gemacht worden, man sollte da, wo die Brandversicherungsanstalt eine Umänderung der elektrischen Leitungsanlagen in Gebäuden befiehlt und befristet, auch einen Beitrag an diese Kosten bezahlen. Die Kommission hat nicht Gelegenheit gehabt, sich über diese Wünsche näher auszusprechen. Es wird sich bei der artikelweisen Beratung Gelegenheit bieten, auf dieselben zurückzukommen. Persönlich stehe ich diesen Wünschen sehr sympathisch gegenüber, besonders dem zweiten, denn da gilt doch die Regel: «Wer befiehlt, der soll zahlen». Ich glaube, es sei nur gerecht, dass man in diesen Fällen, wo die Brandversicherungsanstalt etwas befiehlt, auch eine Beitragsleistung festsetzt. Namens der Kommission empfehle ich Eintreten auf diese Vorlage.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. § 1 handelt von den verfügbaren Mitteln. Es ist die Fassung des alten Dekretes unter Anführung des Art. 80 des Brandversicherungsgesetzes gewählt worden. Neu ist lit. c., die dahin geht, dass etwaige Beiträge des Rückversicherungsverbandes kantonaler Feuerversicherungsanstalten ebenfalls für diese Subventionen fruktifiziert werden können.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden stehen alljährlich zur Verfügung:

a) der Beitrag, den die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern (hiernach kurz: Anstalt) gemäss Art. 80 G zu leisten hat;

b) die Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften; dieselben werden innerhalb der im oben angeführten Artikel gezogenen Grenzen vom Regierungsrat bestimmt;

c) etwaige Beiträge des Rückversicherungsverbandes kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten.

---

§ 2.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist zunächst aufgenommen Lemma 1, Ziffer 1, des Art. 81 des Brandversicherungsgesetzes. Sodann sind die Löscheinrichtungen und Gemeindematerialien aufgezählt, für die die Anstalt nicht beitragspflichtig ist. Neu ist der letzte Satz in Abs. 2, wonach im Zweifelsfalle der Regierungsrat zu entscheiden hat. Dabei ist Rücksicht zu nehmen, dass eine grosse Zersplitterung der verfügbaren Mittel vermieden wird. Es ist ohne weiteres klar, dass verschiedene Auffassungen über die Subventionsberechtigung möglich sind. Wir haben hier eine Instanz eingeschoben, die endgültig entscheidet. Der folgende

Satz, dass an die Kosten des Unterhaltes und der Reparaturen kein Beitrag geleistet wird, ist wörtlich aus dem alten Dekret herübergenommen.

Lenz, Präsident der Kommission. Hier käme nun der Punkt zur Behandlung, dass die kantonale Brandversicherungsanstalt auch Beiträge bezahlen sollte an die anbefohlene Umänderung von elektrischen Leitungen. Da Herr Seiler der Vater dieses Wunsches ist, möchte ich ihn bitten, denselben selbst zu begründen.

Seiler. Ich komme dem Wunsch des Herrn Kommissionspräsidenten sehr gern nach, aber erst bei Beratung des § 21. Allerdings habe ich dem Herrn Kommissionspräsidenten den Antrag zu § 2 eingereicht, ich bin aber zur Ueberzeugung gekommen, dass er besser zu § 21 passt.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Seiler hat mir seinen Antrag ebenfalls übermittelt. Ich habe aber gewünscht, er möchte ihn bei § 21 stellen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Aus den nach § 1 zur Verfügung stehenden Mitteln werden nach Massgabe der folgenden nähern Vorschriften bezahlt:

1. Beiträge an die Kosten von Feuersicherheits- und Löscheinrichtungen und an die Kosten der Feueraufsicht.

   Löschgerätschaftsmagazine, Pumpenhäuser, Mannschafts- und Gerätewagen, gewöhnliche Leitern, Extinkteurs, Hilfs- und Sanitätsmaterial, Dienstkleidung und persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute zählen nicht zu diesen Einrichtungen und sind nicht beitragsberechtigt.

   Im Zweifelsfalle bestimmt der Regierungsrat, was unter den Begriff von Feuersicherheits- und Löscheinrichtungen fällt, wobei auf die Vermeidung einer zu grossen Zersplitterung der verfügbaren Mittel Bedacht zu nehmen ist.

   An die Kosten des Unterhalts und der Reparaturen wird kein Beitrag geleistet;
2. Beiträge an Feuerwehr-, Hilfs- und Krankenkassen, sowie an die Versicherung der Feuerwehren gegen Unfall;
3. Beiträge an die Kosten der Kurse zur Ausbildung der Feuerwehrkader, der Feuerwehrinstruktoren und Feuerwehrinspektoren;
4. Beiträge an die Kosten der freiwilligen Ersetzung von Weichdach durch Hartdach, sowohl bei blosser Umänderung des Daches, als auch in Verbindung mit dem Umbau oder mit dem Abbruch und Wiederaufbau des Gebäudes;
5. Prämien für die freiwillige Beseitigung (ohne Wiederaufbau) von Gebäuden mit Weichdach in geschlossenen Ortschaften;
6. Beiträge an die Kosten der Erstellung neuer Kamine, als Ersatz für solche, deren Abbruch wegen Feuergefährlichkeit angeordnet werden musste;
7. Belohnungen für ausserordentliche Arbeits- und Hilfeleistung bei Bränden und für die Entdeckung von Brandstiftern;
8. die Kosten der amtlichen, fachmännischen Untersuchung der Blitzschutzanlagen.

---

§ 3.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. § 3 handelt von den Behörden, die zur Bestimmung der Beiträge zuständig sind. Ueber 500 Fr. entscheidet der Regierungsrat, unter 500 Fr. die Direktion des Innern, wobei die Anstaltsdirektion anzuhören ist. Für die unter Ziff. 4—8 angeführten Leistungen entscheidet die Anstaltsdirektion.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Die Festsetzung und Bewilligung der im § 2 vorgesehenen Leistungen der Anstalt stehen zu:

A. Für die unter den Ziffern 1, 2 und 3 angeführten Beiträge:

1. Dem Regierungsrat, sofern es sich um einen Betrag von mehr als 500 Fr. handelt;
2. dem Direktor des Innern, sofern es sich um einen Betrag von nicht über 500 Fr. handelt.

   Vor der Bewilligung der Beiträge ist die Direktion der Anstalt anzuhören.

B. Für die unter den Ziffern 4—8 angeführten Leistungen der Anstalt:

Der Direktion dieser Anstalt.

---

§ 4.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Die in einem Rechnungsjahr nicht verwendeten verfügbaren Mittel sind dem Fonds für künftige Bedürfnisse zuzuweisen (Art. 81 G.).

---

§ 5.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu diesem Paragraphen ist eine Eingabe eingelangt von Herrn Dr. Sprecher in Burgdorf, der die Wasseruntersuchungen im Kanton Bern besorgt. Er hat folgendes Schreiben an die Direktion des Innern gerichtet: « Wenn ich recht unterrichtet bin, wird in der heute begonnenen Tagung des Grossen Rates ein neues Reglement über die bernische Brandversicherungsanstalt durchberaten und voraussichtlich zum Abschluss gebracht. Nach dem bisherigen Reglement werden Beiträge ausgerichtet an Gemeinden, die

z. B. neue Hydrantenanlagen schaffen und zwar meines Wissens in dem Masse, wie die Gesamtkosten der Wasseranlage sich unmittelbar auf das Feuerlöschwesen beziehen und nicht auf die Versorgung z. B. mit Trinkwasser. In weitaus den meisten Fällen liefert eine und dieselbe Anlage zugleich Feuerlöschwasser und Trinkwasser. Während der eine Teil, der Löschzwecken dient, subventioniert wird, bleibt der andere, der einer genügenden Wasserversorgung dient, ohne Beiträge. Es wird auch da ausgeschlossen sein, an diese Kosten eine staatliche Unterstützung zu leisten, wiewohl sie meines Erachtens mindestens so gerechtfertigt wäre, als Beiträge an die Feuerlöschanlagen. Dagegen dürfte es heute schon möglich sein, zu sagen: «Feuerlöschanlagen, die auch für die Versorgung mit Trinkwasser bestimmt sind, haben nur dann Anspruch auf einen Beitrag, wenn durch die zuständige Amtsstelle erwiesen ist, dass es sich um einwandfreies Trinkwasser handelt.» Auf diese Weise könnte nach meiner Ansicht der unwürdige Zustand beseitigt werden, dass unter Umständen für minderwertiges Trinkwasser Beiträge ausbezahlt werden.»

Die innere Berechtigung des Verlangens, dass auch an Trinkwasseranlagen Staatsbeiträge gegeben werden, sehe ich ganz wohl ein, allein ein solches Begehren würde logischerweise besser bei der Sanitätsdirektion gestellt, als bei der Direktion des Innern. Der Hauptgedanke liegt an einem andern Orte. Der Antrag von Herrn Dr. Sprecher enthält eine Einschränkung gegenüber denjenigen Hydrantenanlagen, die nicht einwandfreies Trinkwasser führen. Nun meine ich, dass die Brandversicherungsanstalt bei der Subventionierung nicht auf die Qualität des Trinkwassers abstellen kann, sondern auf die Subventionswürdigkeit des Projektes Rücksicht zu nehmen hat. Aus diesen Gründen können wir dem Antrag nicht Folge geben, denn er würde eine Einschränkung in der Bekämpfung der Schadenfeuer mit sich bringen. Sie brauchen sich nur folgenden Fall vorzustellen: Im Lauterbrunnental wird eine Hydrantenanlage projektiert. In der Höhe findet sich ein natürliches Reservoir, das sich für eine solche Anlage durchaus benützen lässt. Dieses Reservoir enthält aber nicht einwandfreies Trinkwasser, sondern einfach Wasser zu Löschzwecken, während die davon unabhängige Trinkwasserversorgung der Gemeinde durchaus genügt. In diesem Falle könnte man nach dem Antrag Sprecher keinen Beitrag leisten. Das wäre aber gar nicht im Sinn des Dekretes, sondern hier ist das einzige Kriterium das, ob die Anlage für Bekämpfung von Schadenfeuern dienlich ist oder nicht. Ich habe diesen Antrag auch noch dem Verwaltungsrat der Brandversicherungsanstalt vorgelegt, der meine Auffassung vollständig teilt.

§ 5 handelt nun von der Beitragsleistung. Nach § 2, lit. c, des alten Dekretes hat man Beiträge an Hydrantenanlagen von 5—15 % ausgerichtet, ausnahmsweise für finanziell schwache Gemeinden Beiträge bis auf 20 %. Der Regierungsrat schlug nun eine Erhöhung auf 15—25 % vor, also im Maximum fast eine Verdoppelung. Die Kommission will auf 20—30 % gehen. Ich habe diesen Antrag sowohl dem Verwaltungsrat der Brandversicherungsanstalt als dem Regierungsrat vorgelegt, welche sich nach langem Markten demselben angeschlossen haben, so dass also nur noch ein Antrag vorliegt. Ich bitte Sie, nicht noch höher gehen zu wollen, denn schliesslich müssen wir die Mittel von irgendwo hernehmen. Man kann nicht immer nur Ausgaben beschliessen, sondern es müssen auch entsprechende Einnahmen gesucht werden. Zugunsten schwach bemittelter Gemeinden will die Kommission auf 35 % gehen, womit der Regierungsrat einverstanden ist. Lit. b handelt von den Beiträgen an Feuerweiher und Stauvorrichtungen. Hier hat sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrates und des Verwaltungsrates der Brandversicherungsanstalt angeschlossen.

Lenz, Präsident der Kommission. In der Kommission sind bei der Beratung dieses Artikels noch weitergehende Anträge gefallen. Die Kommission hat sich aber belehren lassen müssen, dass die Mittel hiezu nicht ausreichen und sie hat sich schliesslich einstimmig auf diesen Ansatz von 20—30 % geeinigt, wobei man dann natürlich für schwachbemittelte Gemeinden auf 35 % gehen muss.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

§ 5. An die Kosten der Erstellung von (unbeweglichen) Löscheinrichtungen und der Anschaffung von Löschgerätschaften werden nachfolgende Beiträge ausgerichtet:

a) Für Hydrantenanlagen mit Hochdruck und die zu ihrer Bedienung nötigen Gerätschaften 20 bis 30 %.

Zugunsten schwach bemittelter kleiner Gemeinden, die für das Löschwesen verhältnismässig grosse Opfer bringen, kann der Beitrag ausnahmsweise bis auf 35 % erhöht werden.

b) Für die zu Löschzwecken notwendigen, gut gelegenen und kunstgerecht in Mauerwerk oder Beton erstellten Feuerweiher mit mindestens 30 Kubikmeter nutzbarem Rauminhalt, ferner, wenn es sich um Gemeinden handelt, deren Bodengestaltung oder finanzielle Lage die Erstellung von Hydranten mit Hochdruck nicht gestatten, für Stauvorrichtungen an laufenden Gewässern und andere Wasserbezugseinrichtungen 10—20 %.

Die Beitragsbepilligung wird in diesen Fällen vom Ausweis über das zeitlich unbegrenzte Recht auf ausreichenden Wasserbezug abhängig gemacht.

An die Kosten gewöhnlicher Trinkwasserleitungen werden keine Beiträge verabfolgt, auch wenn Schlauchleitungen mit Wendrohren angeschlossen sind.

c) Für leistungsfähige, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerspritzen samt Zugehör nach § 21 des Dekrets vom 15. Januar 1919 über das Feuerwehrwesen, ferner für alle weitern, als beitragsberechtigt anerkannten Löschgeräte 15 bis 20 %.

---

§ 6.

Angenommen.

Beschluss:

§ 6. Werden die hiervor genannten Wasserversorgungsanlagen von Privaten so erstellt, dass namhafte Teile einer Gemeinde oder wertvolle versicherte Gebäude im Brandfalle ihres Schutzes teilhaftig sind und erscheint deren Fortbestand gesichert, so können sie unter der Bedingung, dass der Gemeinde das immerwährende dingliche Benützungsrecht für den Feuerwehr-, Uebungs- und Löschdienst eingeräumt wird, mit einem Beitrag bis zur Höhe obiger Ansätze unterstützt werden. Dabei ist das Verhältnis zwischen der Ausgabesumme und dem Wert der geschützten Objekte zu berücksichtigen.

---

§ 7.

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. Dienen die Wasserversorgungen noch andern als Löschzwecken, wie ökonomischen, industriellen oder hygienischen Gebrauchszwecken, so sind zunächst die Kosten derjenigen Teile, welche ausschliesslich nur dem einen oder andern Zwecke dienen, ganz auf Rechnung desselben zu setzen und sodann die Kosten der gemeinsamen Anlagen auf die verschiedenen Zwecke zu verteilen. Der Beitrag ist nur von demjenigen Teil der Gesamtanlagekosten zu berechnen und auszurichten, welcher bei dieser Ausscheidung zu Lasten des Feuerlöschzweckes fällt.

---

§ 8.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. § 8 ist im ersten Teil nichts Anderes als § 2, lit. d, Abs. 4, des alten Dekretes. Abs. 2 ist neu hinzugekommen, er bildet ein weiteres Entgegenkommen an diejenigen, die um Subvention einkommen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 8. Zu den Anlagekosten dürfen nicht gerechnet werden: die Ausgaben für Geldbeschaffung, Sitzungsgelder und Entschädigungen der Gemeindeorgane, die Kosten der Einweihungs- oder Uebergabsfeierlichkeiten und alle fernern Ausgaben, welche ohne Nachteil für das Werk hätten vermieden werden können.

Dagegen können die mit einer Pumpenanlage verbundenen jährlichen Ausgaben für die Betriebskraft kapitalisiert und das Ergebnis zu den Anlagekosten hinzugerechnet werden.

---

§ 9.

Angenommen.

Beschluss:

§ 9. Bei der Festsetzung des Beitrages sind die Leistungsfähigkeit der Anlage, die Wichtigkeit der im wirksamen Bereich und Schutz derselben stehenden brandversicherten Gebäude, die finanziellen Hilfsmittel der betreffenden Gemeinde und, in beschränktem Masse, auch eine allfällige Rendite des Unternehmens massgebend.

---

§ 10.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. § 10 ist mit ganz unwesentlichen Aenderungen herübergenommen aus dem alten Dekret. Abschnitt 2 und 3 sind neu. Ersterer besagt, dass bei kleineren Anlagen den Erstellern infolge der Anforderungen der Anstalt nicht wesentliche Mehrkosten erwachsen sollen. Das ist wiederum ein Vorteil für die Gesuchsteller, indem man ihnen wesentliche Kosten für die Eingabe erspart. Der letzte Abschnitt verbreitet sich über Gutachten, Ausschreibungen, Ausführungsarbeiten. Letztere dürfen nicht vergeben werden, bevor das Gutachten über das Projekt vorliegt. Diese Bestimmung ist durchaus empfehlenswert. Von Konkurrenzausschreibungen darf nur bei unbedeutenden Anlagen Umgang genommen werden. Man will einem gewissen Missbrauch vorbeugen, der darin liegen könnte, dass grössere Arbeiten aus Vetternwirtschaft unter der Hand vergeben werden könnten. Das liegt durchaus im Interesse der Verbilligung der Arbeiten.

Angenommen.

Beschluss:

§ 10. Für jede zu erstellende Wasserversorgungsanlage ist der Anstalt ein von einem Fachmann ausgearbeitetes Projekt einzureichen, das behufs vorläufiger Begutachtung einen ausführlichen Plan mit Beschreibung und Voranschlag enthalten muss. Aus diesen Vorlagen soll die Art und das Quantum der Wasserzufuhr (Quellenfassung), die Anlage und Dimensionen der Reservoirs, der beständige Vorrat an Löschwasser und bei Hydrantenanlagen die Ausdehnung, das Kaliber und das Material des Leitungsnetzes, das System, die Zahl und Verteilung der Hydranten und die Druckverhältnisse ersichtlich sein.

Für Feuerweiher, einfache Stauvorrichtungen und andere Anlagen von geringer Bedeutung sind die Anforderungen so zu halten, dass die Erstellern dadurch nicht wesentliche Mehrkosten erwachsen.

Bevor das Gutachten über das Projekt vorliegt, dürfen die Ausführungsarbeiten nicht vergeben werden. Von einer Konkurrenzausschreibung darf nur bei unbedeutenden Anlagen Umgang genommen werden.

---

§ 11.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Bestimmung ist neu, sie handelt von der Vorprüfung. Die Anstalt lässt die Projekte prüfen und ist befugt, Abänderungen vorzuschreiben. Sie muss das tun können, um die Erstellung von Projekten zu verhindern, die den Zweck nicht erfüllen können. Diese Prüfung muss natürlich durch technisch geschulte Beamte erfolgen. Deshalb will die Anstalt selbst sie vornehmen oder durch technische Beamte ausserhalb der Anstalt vornehmen lassen. Die Feuerspritzen und andere Materialien können von den Feuerwehrinspektoren geprüft werden. Das sind geschulte Leute, die durchaus in der Lage sind, diese Prüfungen vorzunehmen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 11. Die Anstalt lässt die Projekte durch Sachverständige prüfen und begutachten. Sie kann mit dieser Aufgabe nach Gutfinden ihre technischen Beamten oder ausserhalb der Anstaltsverwaltung stehende Fachleute betrauen; den durch die letzteren vorzunehmenden Untersuchungen können die technischen Beamten der Anstalt mit beratender Stimme beiwohnen.

Die Anstalt ist befugt, notwendig erachtete Aenderungen vorzuschreiben und ungenügende Projekte zurückzuweisen. Vom Endergebnis ist dem Beitragsberechtigten Kenntnis zu geben.

Die Prüfung der Feuerspritzen, des beitragsberechtigten Leitermaterials, sowie anderer Löschgeräte kann den Feuerwehrinspektoren übertragen werden.

---

§ 12.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der erste Teil ist die Wiedergabe der entsprechenden Bestimmung des alten Dekretes. Neu ist der Satz, dass den Beitragsberechtigten eine Abschrift des Gutachtens zugestellt werden muss.

Angenommen.

Beschluss:

§ 12. Die Bewerbung um einen Beitrag hat nach Vollendung des Werkes mittels schriftlichen, an die Anstalt zu richtenden Gesuches zu erfolgen, dem die Pläne, der Voranschlag und die spezifizierte Kostenrechnung mit Belegen beizugeben sind.

Ist eine Gemeinde die Gesuchstellerin, so hat sie ausserdem amtlich beglaubigte Ausweise über ihre Vermögens- und Steuerverhältnisse beizubringen. Die Kostenrechnung muss in diesem Falle von der zuständigen Gemeindebehörde genehmigt sein.

Für die Begutachtung des fertigen Werkes macht die im § 11 enthaltene Vorschrift Regel.

Dem Beitragsberechtigten ist eine Abschrift des Gutachtens zuzustellen.

---

§ 13.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. § 13 handelt von Feuerwehrkursen und Kaderkursen, die von der Brandversicherungsanstalt bezahlt werden. Mit einer einzigen Abänderung haben wir hier § 2, lit. f, des alten Dekretes vor uns. Natürlich sind diese Kosten überall der heutigen Geldentwertung und Lebensverteuerung angepasst worden. Wir zahlen übrigens schon jetzt auf Grund des alten Dekretes gegenüber früher das Doppelte.

M. **Strahm.** Avant de passer à la discussion de cet article, je voudrais présenter une motion d'ordre en ce qui concerne les travaux du Grand Conseil.

Ce matin nous avons été appelés à nous prononcer sur la nomination de juges d'appel, et c'est à peine si, pour une élection de cette importance, on est arrivé à réunir le quorum. Il faut aussi, nous a-t-on dit ce matin, voter à nouveau sur les naturalisations. Nous avons décidé de tenir une séance de relevée, et nous ne sommes que 70 sur 210 membres. Je propose qu'il soit procédé à un appel nominal et qu'une fois pour toutes on cesse de travailler ainsi au Grand Conseil pour arriver enfin à obtenir un corps législatif qui représente la majorité de ses membres. C'est pour moi une question de conscience. L'article 5 de notre règlement (art. 28 de la Constitution) est formel.

M. **Comment.** Je suis chargé par les membres de votre bureau de protester énergiquement contre la manière scandaleuse dont certains députés remplissent leur mandat. Nous sommes 140 inscrits, et lorsque nous avons procédé à la votation sur les recours en grâce, 86 députés seulement étaient présents, de sorte que le résultat du vote est nul et que nous devrons le recommencer demain matin. Je dis que c'est un scandale, et je précise. Les membres du bureau assistent au phénomène suivant: les députés absents sont toujours les mêmes; ils viennent en grand nombre à la séance, se font inscrire auprès de nous et, quelques minutes plus tard, prennent la porte et redeviennent commis-voyageurs. (Rires.) Quant aux affaires de l'Etat, ils y attachent peu d'importance, et cependant vous avez tous, comme nous, prêté le serment constitutionnel, ou vous avez fait la promesse solennelle.

Votre bureau s'associe à la proposition qui vient d'être faite. Il faut en finir. Que le député qui ne veut pas remplir son mandat démissionne purement et simplement, qu'il reste à la maison plutôt que de se porter présent ici pour toucher un jeton de présence et ne pas remplir sa mission.

Präsident. Bei Austeilung der Stimmzettel betreffend die Strafnachlassgesuche ist festgehalten worden, dass bei Fall 18 91, bei Fall 45 bloss 86 Zettel

ausgeteilt werden konnten. Nun sind unzweifelhaft viele Mitglieder im Vorsaal gewesen, und es wäre jedenfalls das absolute Mehr immer noch zu erreichen gewesen. Auch diese Resultate müssen ungültig erklärt werden. Ich erkläre die heutige Abstimmung über die Begnadigungsgesuche als ungültig und beantrage, dieselbe morgen nochmals vorzunehmen.

Nach § 5 des Geschäftsreglementes ist es Sache des Präsidenten, wenn die Beschlussfähigkeit angezweifelt wird, dieselbe feststellen zu lassen. Ich lasse nun den Namensaufruf vor sich gehen. Wenn die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird, müssen wir naturgemäss abbrechen.

Der vorgenommene Namensaufruf verzeigt 98 anwesende Mitglieder, somit Beschlussunfähigkeit des Rates.

Schluss der Sitzung um $4^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur i. V.:
Vollenweider.

Elfte Sitzung.

Donnerstag den 14. Oktober 1920,

vormittags $8^1/_2$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 134 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 78 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Albietz, Bangerter, Baumgartner, Béguelin, Boss (Wilderswil), Brand, Bühlmann, Burger, Cueni, Egger, Engel, Fankhauser, Gerber (Signau), Glur, Hadorn, Hamberger, Hess (Melchnau), König, Leuenberger (Huttwil), Meyer (Langenthal), Michel, Moor, Morgenthaler, Müller (Bargen), Müller (Aeschi), Neuenschwander (Bowil), Neuenschwander (Oberdiessbach), Paratte, Pfister, Pulfer, Reichen, Reichenbach, Roth (Interlaken , Rothen, Ruch, Schlup, Segesser, v. Steiger, Vuille, Wenger, Zesiger, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Berger, Beutler, Boinay, Choulat, Clémençon, Girod, Gobat. Hiltbrunner, Hofer (Utzenstorf), Keller, Lanz (Rohrbach), Lenz, Leschot, Merguin, Meusy, Messerli, Meyer (Undervelier), Moor, Mühlemann, Müller (Boltigen), Nicol, Périat, Peter, Ribeaud, Rollier, Scholer, Siegfried, Stampfli, Steuri, Stoller, Triponez, Tritten, Weibel, Wyttenbach, Ziegler, Zürcher.

Tagesordnung:

Dekret

über

die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden.

Fortsetzung.

§ 13.

Präsident. Die Diskussion ist gestern verblieben bei § 13; abweichende Anträge sind keine gestellt, die Diskussion ist geschlossen, eine Abstimmung konnte gestern nicht mehr vorgenommen werden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 13. Für die Kurse zur Ausbildung der Feuerwehrkader, der Feuerwehrinstruktoren und der Feuerwehrinspektoren werden die allgemeinen Kurskosten, sowie das Honorar und die Auslagen des Instruktionspersonals bezahlt.

Die Auswahl der Instruktoren und das Arbeitsprogramm samt einem Kostenvoranschlag sind vor Beginn der Kurse der Direktion des Innern zur Genehmigung vorzulegen.

---

§ 14.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. § 14 handelt von den Verpflegungskosten und Entschädigungen an die Kursteilnehmer. Wenn Feuerwehrleute aus den Gemeinden an den Kursen teilnehmen, so verabfolgt die Brandversicherungsanstalt eine Tagesentschädigung von 5 Fr. Nach dem alten Dekret waren es Fr. 3. 50. Nun kommen noch die kantonalen Feuerwehrkurse und die Geräteführerkurse dazu, die für ganze Amtsbezirke abgehalten werden. Die Reisekosten und ein Zuschuss zum Tagessold fallen zu Lasten der Gemeinden. Auch künftighin sollen an solche Kurse Beiträge ausgerichtet werden, aber nur dann, wenn sie mindestens drei Arbeitstage dauern. Es wäre vollständig verfehlt, an Kurse, die den Zweck nicht erfüllen, Beiträge zu geben. Bei weit zerstreuten Gemeinden kann ausnahmsweise auch an kürzere Kurse ein Betrag geleistet worden. Es ist auch unter dem alten Dekret so gehalten worden. Es ist notwendig, dass man den besonderen Verhältnissen im Oberland etwas entgegenkommt.

Reist. Wir wissen, dass sich die Kosten der Lebenshaltung wohl verdoppelt haben. Wenn man nun das Taggeld bloss auf 5 Fr. erhöht, so ist das entschieden zu wenig. Da die Gemeinden teilweise den Feuerwehrleuten nur geringe Entschädigungen geben, so sollte hier wohl die Brandversicherungsanstalt einschreiten und den bisherigen Beitrag verdoppeln. Ich stelle den Antrag, es sei dieser Beitrag auf 7 Fr. zu erhöhen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich verstehe die Argumentation des Herrn Reist, aber ich finde einen Beitrag von 7 Fr. zu hoch. Diese Feuerwehrleute sollen arbeiten und nicht Bankette feiern. Die 5 Fr. sind bestimmt für das Mittagessen; für diesen Zweck sollten sie genügen. Ich würde mich schliesslich einem Antrag auf 6 Fr. nicht widersetzen, da man ja mit dem Kaffee vielleicht für ein Mittagessen schon 6 Fr. ausgeben kann.

Reist. Ich bin mit dem Vorschlag des Herrn Regierungsrat Tschumi einverstanden.

Angenommen nach Antrag Reist.

Beschluss:

§ 14. Die Kosten der Verpflegung fallen zu Lasten der Teilnehmer; diese erhalten von der Anstalt eine Tagesentschädigung von 6 Fr., sowie die Vergütung der Reiseauslagen. Die Direktion des Innern ist indessen ermächtigt, die Entschädigung bei erheblicher Veränderung der Lebensbedingungen entsprechend abzuändern.

Bei kantonalen Feuerwehrkursen und bei Geräteführerkursen ganzer Amtsbezirke fallen die Reiseauslagen und ein Zuschuss zum Tagessold zu Lasten der Gemeinden. Der Beitrag an diese Kurse wird nur ausgerichtet, wenn sie mindestens 3 Arbeitstage umfassen; ausnahmsweise kann auch bei ein- oder zweitätigen Kursen weitverzweigter Gemeinden ein Beitrag an die Kosten des Instruktionspersonals verabfolgt werden. Hierüber entscheidet die Direktion der Anstalt.

---

§ 15.

Angenommen.

Beschluss:

§ 15. Die Teilnehmer an schweizerischen Feuerwehrkursen erhalten die gleiche Entschädigung wie die Teilnehmer an Feuerwehrinspektoren- und Feuerwehrinstruktorenkursen.

---

§ 16.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es existiert eine Unfallversicherungskasse für Feuerwehrleute. An diese Kasse müssen die Versicherten Prämien bezahlen. Bisher hat die kantonale Brandversicherungsanstalt 50% dieser Prämien übernommen. Die Kasse gibt nun nur ein Taggeld bei Unfällen, zahlt aber nichts für Heil- und Pflegekosten. Es besteht also eine Lücke, in die nun die Gemeinden mit Erfolg eingesprungen sind, indem sie zur Bestreitung dieser Heil- und Pflegekosten Kassen errichtet haben. Der Antrag des kantonalen Feuerwehrvereins geht nun dahin, man solle auch an diese Gemeindekassen Beiträge ausrichten. Anderseits verlangt aber der kantonale Feuerwehrverein, man solle so rasch als möglich eine kantonale Hülfskasse einrichten, die dann die Bezahlung der Heil- und Pflegekosten übernehmen würde. Wenn man das tut, so kann man natürlich nicht zu gleicher Zeit die Gemeindekassen subventonieren. In der Tat hat sich der Verwaltungsrat der Anstalt mit ganzer Kraft der Subventionierung von Gemeindekassen wiedersetzt. Denn nicht alle Gemeinden haben solche Kassen, es würde also eine grosse Ungleichheit eintreten. An eine eventuelle kantonale Kasse könnte man Beiträge geben, weil dann alle Gemeinden inbegriffen wären. Auf Grund dieser Eingabe stelle ich nun folgenden Antrag, der als 2. Alinea zu § 16 aufgenommen würde: « Desgleichen wird der zu gründenden Hülfskasse des kantonalen Feuerwehrvereins zur Bestreitung von Heil- und Pflegekosten für im Feuerwehrdienst verunfallte oder erkrankte Feuerwehrleute 50% der hierfür zu bezahlenden Prämien ausgerichtet. Das Reglement dieser Hülfskasse unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates.» Die Gründungsarbeiten sind bereits

soweit vorgeschritten, dass die Gründung nächstens erfolgen kann.

Nun hat mir gestern Herr Nyffeler gesagt, dass er den weiteren Antrag stellen wolle, dass man auch der kantonalen Unterstützungskasse ausserordentliche Beiträge verabfolgen könne, wie das für die Kasse des schweizerischen Feuerwehrvereins in Aussicht genommen worden ist. Herr Nyffeler ist nun nicht da, um diesen angekündigten Antrag zu stellen. Ich weiss nicht, ob derselbe von anderer Seite aufgenommen wird. Sollte das geschehen, so würde ich Lemma 3 so fassen: «Diesen Kassen kann überdies ein allgemeiner Beitrag verabfolgt werden».

Schmutz, Berichterstatter der Kommission. Ich habe zunächst zu begründen, weshalb die Kommission eine redaktionelle Aenderung vorgenommen hat. Das geschah aus dem Grunde, weil nur eine Kasse bis jetzt existierte.

Ueber die Leistungen des schweizerischen Feuerwehrvereins kann ich folgende Mitteilungen machen: Es ist bei der Revision der Statuten im Jahre 1916 eine Erhöhung der bezüglichen Leistungen des Feuerwehrvereins durch Urabstimmung beschlossen worden. Die Kasse kann nun ausrichten im Todesfalle 500 bis 8000 Fr., je nach Vermögens- und Familienverhältnissen. Wenn nun ein Unfall eintritt, so richtet die Kasse eine wöchentliche Entschädigung von 30 Fr. im Minimum und 50 Fr. im Maximum auf die Dauer von 20 Wochen aus. Dauert die Arbeitsunfähigkeit infolge Unfalls länger, so wird eine ausserordentliche Entschädigung bewilligt und nachher hört jede Entschädigungspflicht auf. In ausserordentlichen Fällen kann die Delegiertenversammlung diese Entschädigung erhöhen und zwar bei Totalinvalitität von 4000 auf 6000 Fr. und im Todesfalle bis auf 10,000 Fr.

Es muss nun zugegeben werden, dass die wöchentliche Entschädigung bei Unfällen nicht einmal ein Ersatz des Lohnausfalles ist. Man kann es deshalb begreifen, wenn von Seite des bernischen Feuerwehrvereins Anstrengungen gemacht werden, damit die Heil- und Pflegekosten von einer Kasse übernommen werden. Diese Kosten können ja so hoch ansteigen, dass sie die Entschädigungen direkt wegfressen. Die Kommission hat nicht Gelegenheit gehabt, sich über den Antrag des bernischen Feuerwehrvereins auszusprechen, ich kann deshalb nicht in ihrem Namen sprechen. Aber ich habe nun vorhin noch mit dem Herrn Direktor des Innern darüber gesprochen und ich kann mich persönlich seinem Antrag anschliessen. Da die Möglichkeit besteht, dass eine Anzahl von Gemeinden dieser Kasse nicht beitreten wird, so hätte ich es zwar gerne gesehen, wenn man auch an die Gemeinden hätte Beiträge ausrichten können, wenn sie aus der Gemeindekasse Zuschüsse an verunfallte Feuerwehrleute bewilligen. Allein wir haben schon gehört, dass sich der Herr Direktor des Innern und auch die Brandversicherungsanstalt einem derartigen Antrage mit aller Energie widersetzen werden. Ich verzichte deshalb darauf, diesen Antrag hier zu stellen, indem ich annehme, dass sämtliche Gemeinden dieser kantonalen Kasse beitreten, wenn sie einmal da ist. Allerdings muss gesagt werden, dass wir, wenn wir jetzt beschliessen, 50 % der Prämien zu übernehmen, nicht in der Lage sind, die Tragweite eines solchen Beschlusses abzuwägen, weil noch gar keine Berechnungen vorliegen. Der Feuerwehrverein hat einen Mathematiker beauftragt, solche Berechnungen anzustellen, dieselben sind aber bis jetzt noch nicht eingereicht worden. Ich hoffe aber, dass diese Beiträge nicht Summen erreichen, durch die die andern Leistungen der Brandversicherungsanstalt verunmöglicht würden.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ueber die Tragweite des neuen Antrages, den ich gestellt habe, kann ich kurz Auskunft geben. Ich schätze den Beitrag, den die kantonale Brandversicherungsanstalt aus diesem Titel auszugeben hat, auf 3—5000 Fr. Was den Antrag des Herrn Nyffeler anbelangt, so hat man der Kasse des Schweiz. Feuerwehrvereins jeweilen Beiträge zur Deckung des Defizites gegeben, und zwar je nach Notwendigkeit. Eine sehr grosse Summe haben diese Beiträge bis heute nie erreicht. Sie sehen also, dass diese Geschichte finanziell nicht sehr bedeutungsvoll ist. Ich brauche nicht weiter zu begründen, warum wir es ablehnen müssen, neben einer kantonalen Kasse auch noch Gemeindekassen zu subventionieren. Solche Gemeindekassen können rasch entstehen, aber auch rasch wieder verschwinden. Wenn aber einmal eine kantonale Kasse da ist, so ist es angezeigt, dass sämtliche Gemeinden derselben beitreten.

Salchli. Um zu vermeiden, dass man nach Eintreffen des Herrn Nyffeler nochmals auf diese Angelegenheit zurückkommen muss, will ich in die Lücke treten und den Antrag Nyffeler aufnehmen, damit man darüber abstimmen kann. Es ist nicht mehr nötig, diesen Antrag Nyffeler zu begründen, denn derselbe ist soeben von Herrn Regierungsrat Tschumi und Herrn Schmutz begründet worden.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. In diesem Falle ist die Situation folgende: Der erste Absatz bleibt unverändert, als zweiter Absatz käme der von mir angekündigte Antrag Nyffeler und in Abs. 3 würde man sagen: « Diesen Kassen kann überdies ein allgemeiner Beitrag verabfolgt werden ». Ich widersetze mich diesem Antrag nicht; ich habe gestern schon Herrn Nyffeler gegenüber erklärt, dass ich es für richtig halte, wenn man die eidgenössische und kantonale Kasse gleich behandelt.

Angenommen mit dem Zusatzantrag Nyffeler.

Beschluss:

§ 16. Der Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrleute gegen Unfall beträgt 50 % der an die Hülfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins zu bezahlenden Pramie.

Desgleichen wird der zu gründenden Hülfskasse des kantonalen Feuerwehrvereins zur Bestreitung von Heil- und Pflegekosten für im Feuerwehrdienst verunfallte oder erkrankte Feuerwehrleute 50 % der hiefür zu bezahlenden Prämien ausgerichtet. Das Reglement dieser Hülfskasse unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates.

Diesen Kassen kann überdies ein allgemeiner Beitrag verabfolgt werden.

§ 17.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. In den letzten Jahren hat sich die erfreuliche Erscheinung gezeigt, dass überall da, wo es möglich war, Weichdach in Hartdach umgewandelt worden ist. Diesem Gang der Dinge musste man durch Verabfolgung von Beiträgen entgegenkommen. Nach dem alten Dekret mussten sich aber diese Beiträge in bescheidenem Rahmen halten. Wir haben sie nun ungefähr verdoppelt und 15—25 % beantragt. Damit war die Kommission noch nicht zufrieden, sie will für arme Landwirte etc. das Maximum bis auf 35 % ausdehnen. Ich habe auch diese Frage dem Verwaltungsrat der Brandversicherungsanstalt vorgelegt, der sich nach einigem Widerstreben damit einverstanden erklärt hat, wobei man aber ausdrücklich die untere Grenze von 15 % stehen lässt. Dieser Ansatz soll gelten, wenn vermögliche Leute solche Umwandlungen vornehmen lassen. Ich möchte daher den Antrag der Kommission ebenfalls empfehlen.

Nun ist auch noch die Frage aufgeworfen worden, ob diese Beiträge auch dann gegeben werden sollen, wenn diese Umwandlung in Abschnitten erfolgt. Diese Frage ist von der Kommission bejaht worden. Natürlich kann man den Beitrag erst ausrichten, wenn die Umwandlung fertig ist, wenn also die Feuergefährlichkeit vermindert ist. Mit dieser Art der Subvention wird man die Umwandlung in hohem Grade beschleunigen.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

§ 17. An die Ausgaben der Gebäudeeigentümer für die freiwillige, vollständige Umwandlung des Weichdaches brandversicherter Gebäude in Hartdach leistet die Anstalt Beiträge von 15—35 %.

Dieser Beitrag wird auch ausgerichtet, wenn die Umwandlung partienweise erfolgt, allein erst in dem Zeitpunkt, wo sie vollständig durchgeführt ist.

---

§ 18.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier wird gesagt, was man unter harter Bedachung zu verstehen hat. Bei jedem Bedachungsmaterial, das neu erscheint, entscheidet der Regierungsrat, ob es als hartes Bedachungsmaterial zugelassen werden darf. Sie wissen, dass gerade in neuerer Zeit verschiedene Erfindungen aufgetaucht sind und immer wieder auftauchen. In jedem einzelnen Fall hat dann der Regierungsrat zu untersuchen, ob das Material zweckentsprechend ist oder nicht. Je nach dem Ergebnis der Untersuchung wird dann die Bewilligung zum Vertrieb erteilt oder nicht.

Angenommen.

Beschluss:

§ 18. Als hartes Bedachungsmaterial werden gegenwärtig angesehen: gebrannter Ton (Ziegel), Zement, Glas, Schiefer und anderes Gestein, Eternit, Metall, Holzzement und Asphaltguss.

Ueber die Anerkennung neu einzuführender harter Bedachungsmaterialien entscheidet der Regierungsrat.

---

§ 19.

Angenommen.

Beschluss:

§ 19. Bei der Berechnung des Beitrages sind die Kosten des Dachstuhles (Dachkonstruktion) nicht in Anschlag zu bringen und die zugrunde zu legenden Einheitspreise dürfen die Ortspreise für ein solides Falzziegeldach mit Dachkehlen und Dachrinnen aus galvanisiertem Eisenblech nicht übersteigen. Im übrigen richtet sich die Höhe des Beitragsansatzes nach der Grösse der Gefahr, welche das Weichdach bot, und nach dem Masse, in welchem dieselbe durch die Umwandlung vermindert wird.

Dachkehlen und Dachrinnen aus brennbarem Material schliessen den Anspruch auf einen Beitrag aus.

---

§ 20.

Angenommen.

Beschluss:

§ 20. Die Prämie für die freiwillige Beseitigung (ohne Wiederaufbau) von Gebäuden mit Weichdach in geschlossenen Ortschaften wird nach den für die Beitragsberechnung bei der Dachumwandlung geltenden Grundsätzen innerhalb der in § 17 gezogenen Grenze von Fall zu Fall festgesetzt.

---

§ 21.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Gebiet der Kaminumbauten verursacht der Brandversicherungsanstalt und der Direktion des Innern sehr viel Mühe. Man hat durch Jahrzehnte hindurch Kamine, die den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprachen, stehen gelassen. Wenn man nunmehr die Umwandlung verlangt, wird einem von allen Seiten entgegengehalten, jetzt seien die Baupreise viel zu hoch, man müsse deshalb einige Rücksicht tragen. An die Kosten der Umwandlung sollen 30 % verabfolgt werden. Hier schlägt die Kommission eine kleine redaktionelle Aenderung vor, der wir uns anschliessen. In Lemma 2 ist gesagt, dass zu den Erstellungskosten für Flickarbeiten, die infolge der Kaminumbaute notwendig geworden sind, pro Wohnraum 60 Fr. hinzugerechnet werden. Die von der Kommission vorgeschlagene Aenderung ist auch hier nur redaktionell.

Schmutz, Berichterstatter der Kommission. Ich habe soeben entdeckt, dass die Redaktion, die die Kommission vorschlägt, nicht viel besser ist als die ursprüngliche Fassung. Ich möchte vorschlagen, zu sagen: « Der Betrag, der hiefür in Berechnung gezogen werden kann, beträgt 60 Fr. »

Seiler. Es ist Ihnen schon gestern vom Herrn Kommissionspräsidenten mitgeteilt worden, dass ich in den Fall kommen werde, bei § 21 einen Antrag zu stellen. Mann könnte fragen, warum ich den Antrag, den ich jetzt stellen möchte, nicht schon bei der Beratung des Gesetzes gestellt habe. Das könnte ich mit der Frage beantworten, warum damals die vorberatenden Behörden nicht daran gedacht haben, das vorzuschlagen, was ich jetzt tun will.

Mein Antrag geht dahin, in Absatz 1 die Worte beizufügen: «... sowie an die Kosten der Umänderung elektrischer Hausinstallationen, soweit sie von der Brandversicherungsanstalt selbst verlangt werden... ». Ich möchte also auch die elektrischen Hausinstallationen in diese Entschädigung einbeziehen. Man spricht in diesem Dekret von harter und weicher Bedachung und man leistet hohe Beiträge für die Ersetzung der weichen Bedachung. Vielleicht wird dadurch diese Umwandlung befördert, obschon zu sagen ist, dass jetzt die Kosten viel höher sind als früher.

Seit einiger Zeit beschäftigen sich einige Inspektoren der Brandversicherungsanstalt damit, in Hotels und Privathäusern nachzusehen, ob diese elektrischen Hausinstallationen so ausgeführt sind, dass eine Feuersgefahr ausgeschlossen ist. Gerade wir im Oberland sind diesen Sommer mit dem Besuch eines solchen Inspektors beehrt worden, der alle diese Installationen nachkontrolliert hat. Die Brandversicherungsanstalt zwingt nun die betreffenden Gebäudebesitzer, diese Installationen, die nicht mehr anerkannt werden, zu ändern. Nun kenne ich Hotels, die seit 28 Jahren solche Einrichtungen besitzen, die nach den gegenwärtig geltenden Ansichten feuergefährlich sein sollen. Und trotzdem ist nie ein Brand vorgekommen. Die Brandversicherungsanstalt verlangt aber gleichwohl, dass diese Installationen geändert werden. Ich bin gewiss auch dafür, dass man gegen feuergefährliche Einrichtungen mit aller Energie ankämpfen soll. Die Ersetzung der weichen durch die harte Bedachung beruht auf Freiwilligkeit, dennoch wird sie subventioniert. Hier aber befiehlt die Brandversicherungsantalt diese Aenderungen, ohne dass sie eine Subvention ausrichten will. Dagegen möchte ich nun mit meinem Antrag Stellung nehmen. Es handelt sich hier nicht um ganz unbedeutende Auslagen. Es gibt Geschäfte im Oberland, wo die Umänderungen, die von der Brandversicherungsanstalt verlangt werden, auf 5—6000 Fr. devisiert werden. Solche Ausgaben können unsere Hotels gerade in der gegewärtigen Zeit nicht vertragen.

Die Leute sind einverstanden, diese Arbeiten vornehmen zu lassen, aber sie wünschen, dass auch die Brandversicherungsanstalt an die Kosten beitrage. Bei der Anstalt fehlt das Geld nicht, denn die Prämieneinnahmen haben im letzten Jahre 4 Millionen betragen, denen nur 2 Millionen Schadensvergütungen gegenüberstehen. Der Kredit zur Förderung des Löschwesens, der im Budget der Anstalt figuriert mit 400,000 Fr. ist nur zu zwei Dritteln aufgebraucht worden. Also kann man sagen, dass die Brandversicherungsanstalt es vermag, hier etwas zu leisten.

Dabei darf man nicht vergessen, dass es sich nicht um eine dauernde Auslage handeln kann, denn die alten Installationen sind nicht sehr zahlreich und die neuen müssen ohnedies nach Vorschrift gemacht werden.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Dem redaktionellen Antrag des Herrn Referenten der Kommission kann ich mich anschliessen. Ueber den Antrag Seiler muss ich doch einige Worte verlieren. Art. 81 des Brandversicherungsgesetzes umschreibt genau, was subventioniert werden kann, und wir können im Dekret über dieses Gesetz nicht hinausgehen. Wenn man diese Bestimmung etwas extensiv interpretieren will, kann man diese Umänderung von den elektrischen Leitungen schon hineinnehmen, indem sie dann unter die Anordnungen fallen, die im Interesse der Feuersicherheit von der Brandversicherungsanstalt getroffen werden. Wenn der Antrag des Herrn Seiler so lauten würde, dass überhaupt an Umänderung von elektrischen Hausinstallationen Beiträge geleistet werden sollen, so würde ich mich dem Antrag widersetzen. Aber der Antrag ist wesentlich enger gefasst, er soll nur gelten für diejenigen Umänderungen, die die Brandversicherungsanstalt selbst verlangt. Das kann man in der Tat mit Art. 81 des Gesetzes in Einklang bringen. Die elektrischen Hausinstallationen werden geprüft infolge des Bundesgesetzes über die elektrischen Schwachstromanlagen. Die Inspektoren sind also eidgenössiche Beamte. Sie haben die Pflicht, die Prüfung so vorzunehmen, dass die Anlagen auch punkto Feuersicherheit genügen. Im übrigen haben unsere Elektrizitätswerke auch ihre Inspektoren, so z. B. die Bernischen Kraftwerke. Allerdings werden diese mehr darauf schauen, dass die Einrichtungen ihre eigenen Betriebe nicht gefährden. Dann bleibt immer noch eine Lücke, in die die Brandversicherungsanstalt eintreten kann, indem sie gewisse Umänderungen verlangt. Aus diesem Grunde könnte sich ein Beitrag rechtfertigen.

So wenig Freude ich an diesem Antrag Seiler habe, so will ich mich demselben doch nicht widersetzen, wenn ich auch der Argumentation entgegentreten muss, dass die Brandversicherungsanstalt überflüssiges Geld habe, weil sie im Jahre 1919 zwei Millionen mehr eingenommen als ausgegeben habe. Damit kann man nicht rechnen, sondern wir haben hier nur diese Beiträge von 15 Rp. pro 1000 Fr. Versicherungskapital zur Verfügung. Ich will also den Antrag annehmen, weil ich denke, dass diese Abänderungen von der Anstalt selbst nicht in grossem Unfange verlangt werden.

Leuenberger (Bern). Nachdem die Regierung den Antrag nicht ohne weiteres annimmt, ist es möglich, dass doch noch ein Gegenantrag kommt. Ich möchte darum mit einigen Worten auf diesen Antrag zu reden kommen. Wenn man sagt, ein Kamin müsse geändert werden, weil es feuergefährlich sei, und dafür eine Subvention bezahlt, so kann man diesen Gedanken auch auf die elektrischen Installationen ausdehnen. Es ist nun richtig, dass ein solcher Zwang, wie er von der Anstalt hier ausgeübt wird, immer eine gewisse Härte bedeutet, namentlich dann, wenn die Feuergefährlichkeit eigentlich mehr theoretisch als

effektiv ist. Herr Seiler hat bereits erklärt, dass einzelne dieser Einrichtungen 28 Jahre lang funktioniert haben, ohne Schaden anzurichten. Wenn man nun plötzlich kommt, und verlangt, dass das geändert werde, so ist das eine Kostenfrage. Wenn nun ein solcher Eigentümer nachweist, dass er diese Reparatur nicht zu zahlen vermag, was dann? Dann bleibt ihm nichts Anderes übrig als die elektrische Leitung plombieren zu lassen und Petrollampen zu montieren. Ob das im Interesse der Brandversicherungsanstalt liegt, das brauche ich nicht zu entscheiden.

Man macht übrigens mit der Brandversicherungsanstalt merkwürdige Erfahrungen. In einer ganz aus Zement hergestellten Waschküche wurde ein kleines Loch in einem Ofenrohr beanstandet aber in den Bergen droben feuert man auf Tod und Leben an offenen Feuerstellen, über denen sich Heu, Stroh und ein Schindeldach befindet. Ich habe mich verwundert, dass man darin keine Feuersgefahr findet. Man kann also in solchen Dingen auch allzuschroff vorgehen. Wenn die Beitragspflicht der Brandversicherungsanstalt abgelehnt werden sollte, könnte das eine bedeutende Erbitterung hervorrufen, weshalb ich den Antrag des Herrn Seiler empfehle.

Schmutz, Berichterstatter der Kommission. Die Kommission hat über den Antrag des Herrn Seiler nicht beraten können; ich kann daher nicht in ihrem Namen sprechen. Dagegen hat der Herr Kommissionspräsident schon gestern sich dahin ausgedrückt, dass er nicht abgeneigt wäre, den Antrag Seiler anzunehmen. Man weiss auch hier nicht, welche Tragweite dieser Antrag hat, dem man eine gewisse Berechtigung nicht abstreiten kann. Wenn die Brandversicherungsanstalt des bestimmtesten verlangt, dass die elektrischen Hausinstallationen im Interesse der Feuersicherheit geändert werden, so kann man so gut wie bei Kaminumbauten einen Beitrag verlangen. Herr Regierungsrat Tschumi hat erklärt, dass verschiedene Inspektoren amten, die vielleicht nicht die gleichen Bedingungen stellen können. Für die Zukunft sollte da doch eine gewisse Uebereinstimmung geschaffen werden. Bei den alten Installationen wird es sich vielfach darum handeln, offene Drähte in Röhren zu legen. Dem kann man nur zustimmen und ich möchte mich also persönlich dem Antrag Seiler nicht widersetzen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die eventuelle Annahme des Antrages Seiler bedingt eine kleine Aenderung im Marginale. Es muss gesagt werden: «Kaminumbauten, elektrische Hausinstallationen».

Angenommen mit dem Zusatzantrag Seiler.

Beschluss:

§ 21. An die Kosten der Erstellung neuer Kamine, sowie an die Kosten der Umänderungen elektrischer Hausinstallationen, soweit sie von der Brandversicherungsanstalt selbst verlangt werden, als Ersatz für solche, deren Abbruch wegen Feuergefährlichkeit angeordnet werden musste, elektrische Hausinstallationen, leistet die Anstalt einen Beitrag von 30%.

Zu den Erstellungskosten sind die Kosten der Flickarbeiten, die am Gebäude selber infolge des Kaminbaues auszuführen sind, hinzuzurechnen. Der Betrag, der hiefür in Berechnung gezogen werden kann, beträgt 60 Fr. für jeden Wohnraum, durch den das Kamin führt. Als Wohnraum gelten Zimmer, Vorzimmer, Badzimmer, Hausflur, Bureaux, Gesellschafts-, Verkaufs- und Arbeitsräume, Küchen, Waschküchen, Gänge, Treppenhäuser und Aborte.

Wird das neue Kamin an anderer Stelle aufgeführt, so muss das alte abgebrochen oder unbrauchbar gemacht werden. Die bezüglichen Kosten sowie bei vollständigem Abbruch diejenigen der Flickarbeiten am Gebäude sind im Sinne der vorstehenden Bestimmungen in Rechnung zu bringen.

Das alte Kamin kann unter der Bedingung, dass es mit Schutt nach Möglichkeit ausgefüllt wird und dass sämtliche Oeffnungen sorgfältig zugemauert werden, teilweise stehen bleiben. Der Kaminteil über dem Dachboden muss ausnahmslos abgebrochen werden.

Auf das Alter und den Grad der Feuergefährlichkeit des abgebrochenen Kamines wird bei der Berechnung des Beitrages nicht Rücksicht genommen. Dagegen ist der Anspruch auf eine Beitragsleistung nur anzuerkennen, wenn das neue Kamin den Vorschriften der Feuerordnung entsprechend aufgeführt ist.

---

§ 22.

Angenommen.

Beschluss:

§ 22. Der Beitragsbewerber hat dem Gemeinderat zuhanden der Anstalt ein schriftliches Gesuch einzureichen und sich in denjenigen Fällen, wo der Abbruch des Kamins nicht von der Anstalt verlangt worden ist, darüber auszuweisen, dass er von zuständiger Stelle verfügt worden sei, und aus welchem Grunde. Dieser Ausweis ist in der Regel durch Vorlage des Dienstbuches des Kaminfegers oder des Feueraufsehers zu erbringen.

---

§ 23.

Angenommen.

Beschluss:

§ 23. Die Gesuche um Beiträge an die Kosten der Dachumwandlungen und der Erstellung neuer Kamine müssen innert der für die Anmeldung zur ordentlichen Gebäudeschätzung bestimmten Frist eingereicht werden. Ihre Begutachtung findet anlässlich der ordentlichen Schätzung durch die Schätzer der Anstalt statt.

---

§ 24.

Angenommen.

Beschluss:

§ 24. Die Entschädigung der privaten Sachverständigen für die Untersuchung der beitragsberechtigten Löschgeräte und Löscheinrichtungen und die Kosten der Begutachtung der Gesuche um Beiträge an Dachumwandlungen und an Kaminumbauten werden nach Massgabe des Regulativs betreffend die Entschädigung der Schätzer und Sachverständigen der Brandversicherungsanstalt berechnet.

Die Entschädigung der Feuerwehrinspektoren und der Feuerwehrinstruktoren bestimmt die Direktion des Innern. (§ 30, letzter Absatz, des Dekretes vom 15. Januar 1919.)

---

§ 25.

Angenommen.

Beschluss:

§ 25. Durch wissentlich falsche Angaben oder irreführende Darstellungen wird der Anspruch auf einen Beitrag verwirkt; ist er bereits ausgerichtet, so kann er zurückgefordert werden. Der strafrechtlichen Verfolgung wird damit nicht vorgegriffen.

---

§ 26.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Bestimmung entspricht im allgemeinen dem Art. 10 des alten Dekretes. Neu kommt hinzu die Bestimmung über die Pflicht auf Rückerstattung der empfangenen Beiträge.

Angenommen.

Beschluss:

§ 26. Der Empfänger eines Beitrages ist verpflichtet, die betreffende Anlage oder Gerätschaft in gutem, zum Gebrauch zu Löschzwecken geeigneten Zustande zu erhalten und, wenn er eine Privatperson ist, sie der Aufsicht und periodischen Untersuchung durch Staats- oder Gemeindeorgane zu unterstellen und sowohl zu Uebungszwecken als auch im Brandfalle zur Verfügung zu halten.

Kommt er diesen Pflichten nicht nach, so kann er zur Rückerstattung des empfangenen Beitrages angehalten werden.

Im fernern können auch Gemeinden, die ihre Löscheinrichtungen vernachlässigen, oder sich nicht über gehörige Schulung der Feuerwehr auszuweisen vermögen, zur teilweisen oder gänzlichen Rückerstattung empfangener Beiträge angehalten werden.

Endlich ist der Empfänger eines Beitrages an eine Hydrantenanlage verpflichtet, der Anstalt unentgeltlich einen Situationsplan zu liefern, der den hiefür noch aufzustellenden Vorschriften zu entsprechen hat.

---

§ 27.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. § 27 enthält das Verbot der Veräusserung vorhandener Löscheinrichtungen und Geräte. Ich kann bemerken, dass sich dieser Fall öfters präsentiert, z. B. dann, wenn eine Gemeinde eine Hydrantenanlage einrichtet und nun glaubt, ihre Feuerspritze « verkümmeln » zu können, auch wenn sie die Pflicht hätte, dieselbe zu behalten, um eventuell Nachbargemeinden Hilfe leisten zu können.

Angenommen.

Beschluss:

§ 27. Es ist untersagt, ohne Erlaubnis der Direktion des Innern vorhandene Löscheinrichtungen eingehen zu lassen oder vorhandene Löschgeräte, deren Anschaffung obligatorisch ist, zu veräussern.

---

§ 28.

Bühler. Ich frage mich nur, ob nicht hier, nachdem der Antrag Seiler angenommen worden ist, eine Bestimmung eingeschaltet werden soll, wonach auch die elektrischen Installationen aufgenommen werden. Es müsste also heissen: « Die Beiträge an die Kosten von Dachumwandlungen, Kaminumbauten und Umwandlung von elektrischen Installationen. »

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Einverstanden.

Angenommen mit dem Zusatzantrag Bühler.

Beschluss:

§ 28. Die Beiträge an die Kosten von Dachumwandlungen und Kaminumbauten und Umwandlung von elektrischen Installationen für Gebäude, in denen feuergefährliche Zustände bestehen, sind bis nach deren Beseitigung zurückzubehalten.

---

§ 29.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Kommission hat hier eine kleine redaktionelle Aenderung vorgenommen, der wir zustimmen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 29. Es steht der Direktion der Anstalt zu, mittelst Regulativs ausführliche Vorschriften aufzustellen über:

a) Die Anforderungen, denen die in den §§10 und 26, letzter Absatz, verlangten Unterlagen entsprechen müssen;

b) die Anforderungen, denen die Gutachten nach § 11 und 12 zu genügen haben.

Die Direktion des Innern wird nähere Bestimmungen über die zu vergütenden Reiseauslagen und die Entschädigung des Instruktionspersonals nach §§ 13 und 14 aufstellen.

---

§ 30.

Angenommen.

Beschluss:

§ 30. Der Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht wird im Dekret über die Feuerordnung festgesetzt.

---

§ 31.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist lediglich bedeutsam, dass das Dekret rückwirkend angewendet werden soll ab 1. Januar 1920. Ich habe schon bei einem andern Anlass bemerkt, dass im Jahre 1920, als Notstandsarbeiten sehr viele Wasserwerke ausgeführt worden sind. Die Subventionen sind noch nicht gesprochen und es wäre vollständig falsch, wenn diese Aufwendungen der Gemeinden nicht auch von Seite der Brandversicherungsanstalt entsprechend berücksichtigt werden können.

Angenommen.

Beschluss:

§ 31. Dieses Dekret tritt mit der Annahme durch den Grossen Rat rückwirkend bis zum 1. Januar 1920 in Kraft.

Dasselbe findet bezüglich der Höhe der Beitragsansätze nicht Anwendung auf Löscheinrichtungen, Löschgeräte, Dachumwandlungen und Kaminbauten, die vor diesem Datum ausgeführt oder angeschafft worden sind und wofür das Beitragsgesuch ebenfalls vor diesem Zeitpunkt eingereicht worden ist. Auf diese Fälle findet noch das alte Dekret vom 24. November 1896 Anwendung.

Wenn dagegen in diesen Fällen das Beitragsgesuch erst nach dem 1. Januar 1920 eingereicht worden ist, so bleibt es in das Ermessen der kompetenten Instanz gestellt, den Beitragsansatz innerhalb dem Spielraum zwischen altem und neuem Dekret nach der Gestaltung des Falles festzusetzen.

Für Dachumwandlungen, die vor dem 1. Januar 1892 und für Kaminbauten, die vor dem 1. Januar 1916 ausgeführt worden sind, besteht überhaupt kein Anspruch auf einen Beitrag der Anstalt.

---

§ 32.

Angenommen.

Beschluss:

§ 32. Mit dem Inkrafttreten dieses Dekretes wird dasjenige vom 24. November 1896 aufgehoben, vorbehältlich seiner Anwendung auf die in § 31 erwähnten Ausnahmefälle.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
über
die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung der Art. 81 und 98, Ziffer 9 des Gesetzes vom 1. März 1914 über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr (hiernach kurz: G),

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Kammermann. Ich konnte gestern nicht anwesend sein, sonst hätte ich bei § 5 eine Anfrage gestellt. Ich ersuche den Rat, mir nachträglich Gelegenheit dazu zu geben. (Zustimmung). In § 5 ist der Minimalinhalt der Feuerweiher auf 30 m³ festgesetzt. Wer die Verhältnisse in abgelegenen Gemeinden kennt, der weiss, dass auch da Feuerweiher erstellt werden sollen, wo nur ganz wenige Häuser sind. Da ist es dann nach meiner Meinung nicht ganz richtig, wenn man unbedingt an den 30 m³ festhält. Der Inhalt sollte nicht schablonenmässig festgesetzt werden, sondern er sollte sich nach dem Wasserzufluss und nach der Zahl der in Betracht kommenden Gebäude richten. Da möchte ich nun fragen, ob man z. B. kleinere Anlagen, die aber einen schönen Wasserzufluss haben, nicht subventioniert, weil sie nicht 30 m³ Inhalt haben. Wenn das der Fall wäre, müsste ich einen Abänderungsantrag stellen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich halte es für unnötig, auf diese Bestimmung zurückzukommen. Die 30 m³ sind nach

der bisherigen Praxis bestimmt worden, und man sollte dieses Mindestquantum festhalten. Das, was Herr Kammermann im Auge hat, kann ganz gut auf Grund von § 6 subventioniert werden.

Kammermann. Auf Grund des alten Dekretes werden eben solche Feuerweiher unter 30 m³ nicht subventioniert. Darum möchte ich eben die Erklärung haben, dass diese Praxis nicht mehr fortgeführt wird. Nachdem diese abgegeben worden ist, stelle ich keinen weitern Antrag.

Boss (Sigriswil). Ich möchte eine Anfrage zu § 6 stellen. (Zustimmung). In § 6 sind die Anlagen aufgezählt, die subventioniert werden. Es kann aber auch der Fall eintreten, dass auf einzelstehenden Höfen eine solche Trinkwasserversorgung mit Hydrantenanlage erstellt wird. Daran kann auch die Brandversicherungsanstalt ein grosses Interesse haben. Da ist nun ein Widerspruch, indem einerseits gesagt wird, es solle für Trinkwasserversorgungen kein Beitrag bezahlt werden, während § 6 feststellt, dass gleichwohl unterstützt werden kann.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich weiss nicht, ob Herr Boss gestern da gewesen ist. Ich habe genau festgestellt, wo die Brandversicherungsanstalt subventionieren will und wo nicht. Wir müssen unterscheiden, ob wir eine Trinkwasseranlage oder eine Anlage zur Bekämpfung von Schadenfeuern vor uns haben. Da wo lediglich nur an eine Trinkwasseranlage gedacht wird, soll die Subvention nicht gegeben werden, resp. da ist es Sache der Sanitätsdirektion, dem Regierungsrat einen Antrag auf eventuelle Subvention zu stellen. Wir können nicht noch Trinkwasseranlagen subventionieren, weil das mit dem Wesen der Brandversicherungsanstalt absolut nichts zu tun hat. Ich glaube deshalb, es sollte kein weiterer Antrag gestellt werden.

Boss (Sigriswil). Ich kann mich der Ansicht des Herrn Regierungsrat Tschumi anschliessen.

Schmutz, Berichterstatter der Kommission. Ich habe vergessen, bei § 23 eine redaktionelle Aenderung zu beantragen. (Zustimmung.) Es heisst in § 23 «Die Gesuche um Beiträge an die Kosten der Dachumwandlungen und der Erstellung neuer Kamine müssen innert der für die Anmeldung zur ordentlichen Gebäudeschätzung bestimmten Frist eingereicht werden». Wenn es sich nun um Kaminumänderungen handelt, nachdem bei der Feuerschau grosse Defekte festgestellt worden sind, kann der Fall eintreten, dass man nicht gut warten kann bis zum Herbst, wo solche Subventionsbegehren für die Umänderung angemeldet werden müssen. Ich möchte deshalb wünschen, dass die Worte «in der Regel» beigefügt werden, damit nicht ausgeschlossen ist, dass in dringenden Fällen Gesuche auch ausserhalb der gewöhnlichen Zeit eingereicht und begutachtet werden können.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Einverstanden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 23. Die Gesuche um Beiträge an die Kosten der Dachumwandlungen und der Erstellung neuer Kamine müssen in der Regel innert der für die Anmeldung zur ordentlichen Gebäudeschätzung bestimmten Frist eingereicht werden. Ihre Begutachtung findet anlässlich der ordentlichen Schätzung durch die Schätzer der Anstalt statt.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht die finanziellen Kompetenzen des Grossen Rates und des Regierungsrates durch eine entsprechende Revision der Art. 6, Ziff. 4 und Art. 26, Ziff. 9 der Staatsverfassung den durch die andauernde Geldentwertung herbeigeführten Verhältnissen anzupassen seien.

Bühler
und 8 weitere Mitglieder.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Abstimmung über die Strafnachlassgesuche.

(Siehe Seite 724 hievor.)

Fall 18 (Wolfer)

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	67 Stimmen
Für den Antrag Bieri	38 »

Fall 45 (Marchand):

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	79 Stimmen
Für den Antrag Vuille	33 »

Sämtliche übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Einbürgerungsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission werden die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes,

den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin (mit 87 bis 96 Stimmen) in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Friedrich Krämer, von Elmshausen, Hessen, geboren den 12. September 1871, Zuschneider in Biel, Ehemann der Alice Marie geb. Richard, geboren 1875, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Gustave Marcel Engisch, von Strassburg, Elsass, geboren den 4. Oktober 1897, Mechaniker in Biel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Domenico Conz, von Feltre, Italien, geboren den 7. November 1874, Elektriker in St. Ursanne, Ehemann der Angela Maria geb. Buttol, geboren 1869, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde St. Ursanne das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Louis Bernard Joseph Luccione, von Borgovercelli, Italien, geboren den 18. September 1893, Eisenbahnangestellter in Boéchet, Gemeinde Les Bois, Ehemann der Bertha Julia geb. Quenet, geboren 1894, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Les Bois das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Bernard Henri Luccione, von Borgovercelli, Italien, geboren den 8. Februar 1895, Eisenbahnangestellter in Boéchet, Gemeinde Les Bois, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Les Bois das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Leopold Gipp, von Passnau, Böhmen, geboren den 25. Dezember 1869, Dienstmann in Bern, Witwer der Estelle geb. Ryter, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Andreas Heinrich Hermann Jörns, von Schladen, Preussen, geboren den 18. Januar 1875, Möbelfabrikant in Bern, Ehemann der Ruth Marguerite geb. Vuille, geboren 1888, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Massimo Domenico Cereda, von Ronco, Italien, geboren den 18. April 1869, Maurer und Landwirt in Liesberg, Ehemann der Rosa Bertha geb. Fähndrich, geboren 1868, Vater von 6 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Liesberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Christian Friedrich Martin Müller, von Homburg vor der Höhe, Preussen, geboren den 8. Juli 1874, Maler in Goldswil, Gemeinde Ringgenberg, Ehemann der Maria Barbara geb. Zurbuchen, geboren 1880, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Ringgenberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Sophie Olympe Ehrensperger, von Ober-Winterthur, geboren den 23. Juni 1850, Lehrerin in St. Immer, welcher die Einwohnergemeinde St. Immer das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Jakob Emanuel Steiger, von Uetikon, Kanton Zürich, geboren den 1. März 1861, Dr. jur., Professor der Nationalökonomie an der Universität Bern, Ehemann der Helene Emma geb. van Vloten, geboren 1868, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Viktor Jakob Steiger, von Uetikon, Kanton Zürich, geboren den 1. August 1899, stud. jur. in Bern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Gertrud Kissling, von Illzach, Elsass, geboren den 19. Juli 1914, wohnhaft in Münsingen, vertreten durch ihre Adoptivmutter Johanna Kissling, von Bern, Vorsteherin des Aeschbacherheims in Münsingen, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Gustav Karl Drössler, von Wien, Oesterreich, geboren den 9. August 1877, Theaterdirektor in Bern, Ehemann der Helene Johanna geb. Grauaug, geboren 1874, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Elisabeth Lichtheim, preussische Staatsangehörige, geboren den 12. Februar 1874, wohnhaft in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Edgar Rudolf Albert Röhll, deutscher Reichsangehöriger, geboren den 6. April 1902, Bäkkerlehrling, zurzeit in Siders (Wallis), welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Battista Giacomo Corti, von Casalzuigno, Italien, geboren den 8. Dezember 1895, Monteur in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Frau Elise Meyer geb. Flühmann, von Freiburg i. Br., Baden, geboren den 25. Juni 1855, Vorsteherin einer Kaffeehalle in Bern, Witwe des Adolf Friedrich Otto Meyer, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Karl Nemeth, von Lugos, früher Ungarn, nun Rumänien, geboren den 20. März 1883, Ingenieur in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. August Karl Dederding, von Glogau, Preussen, geboren den 26. Februar 1886, Abwart in Bern, Ehemann der Emma geb. Stettler, geboren 1887, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Siegmund Herz, von Köln, Preussen, geboren den 5. Juni 1880, Kaufmann in Biel, Ehemann

der Ida geb. Seligmann, geboren 1881, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Pauline Füssinger, von Wegscheid, Bayern, geboren den 18. April 1885, Bureaulistin in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Jakob Sorg, von Kandern, Baden, geboren den 4. September 1898, Möbelschreiner in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Rudolf Gustav Teuchgraber, von Ringelshain, Böhmen, geboren den 17. März 1874, Musiklehrer in Thun, Ehemann der Anna Clara geb. Arenstedt, geboren 1874, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Théodule Arsène Walzer, französischer Staatsangehöriger, geboren den 19. Oktober 1887, Landwirt in Froidevaux, Gemeinde Soubey, ledig, welchem die Gemeinde Soubey das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Paul Lucien Victorin Courtet, von Damprichard, Frankreich, geboren den 25. Dezember 1875, Landwirt in Pruntrut, Ehemann der Marie Louise Fidélia geb. Guélat, geboren 1873, Vater von 7 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat, unter dem speziell für Kinder naturalisierter Franzosen üblichen Vorbehalte.

27. Johannes Mack, von Leutkirch, Württemberg, geboren den 23. Juni 1891, Hotelportier in Beatenberg, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Beatenberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

28. Charles Albert Léopold Secondo Usberti, von Zibello, Italien, geboren den 22. Juni 1848, Schuhmacher in Pruntrut, Witwer der Marie Christine geb. Caillet, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

29. Maria Paula Wälchli, von Weissenbronn, Bayern, geboren den 7. Januar 1912, wohnhaft in Olten, Adoptivtochter des Alexander Arnold Friedrich Wälchli und der Rosa geb. Eichler, von Bern und Wynigen, welcher die Einwohnergemeinde Wynigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

30. Nuchem Leuchter, von Drohobycz, Galizien, geboren den 31. Juli 1878, Zuschneider in Bern, Ehemann der Emilie geb. Lévy, geboren 1882, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

31. Johann Dalcin, von Vittorio, Italien, geboren den 27. Februar 1900, Bureauangestellter in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

32. Andrea Clivio, von Orino, Italien, geboren den 27. November 1873, Bauunternehmer in Spiez, Ehemann der Caterina geb. Todeschini, geboren 1874, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

33. Joseph Selzle, von Wullenstetten, Bayern, geboren den 20. März 1875, Hotelier in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

34. Charles Sester, von Maîche, Frankreich, geboren den 22. Mai 1882, Uhrmacher in Les Breuleux, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Les Breuleux das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Luis José Monné, von San Andres de la Barca, Spanien, geboren den 31. Oktober 1900, Kaufmann in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

36. Walter Hugo Storz, von Ludwigsburg, Württemberg, geboren den 17. April 1907, Schüler des Progymnasiums in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. Arthur Adolf Alexander Scherbarth, von Pommerensdorf, Preussen, geboren den 17. Juni 1873, Malermeister in Bern, Ehemann der Emma geb. Fuss, geboren 1880, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

38. Karl Heberger, von Berg, Bayern, geboren den 16. Juli 1881, Coiffeur in Biel, Ehemann der Ida geb. Bühler, geboren 1885, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

39. Johann Wehinger, von Dornbirn, Vorarlberg, geboren den 15. Oktober 1879, Angestellter in Burgdorf, Ehemann der Katharina geb. Fink, geboren 1883, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

40. Karl Heinrich Schweiker, von Aalen, Württemberg, geboren den 9. Januar 1876, Kaufmann in Wabern, Ehemann der Amalie Sophie geb. Eberle, geboren 1873, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

41. Carlo Pinchetti, von Blessagno, Italien, geboren den 29. September 1865, Maurermeister in Burgdorf, Ehemann der Rosa geb. Gatti, geboren 1870, welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

42. August Wilhelm Ruoff, von Erbstetten, Württemberg, geboren den 8. Mai 1884, Schneidermeister in Kirchdorf, Ehemann der Ida geb. Dürig, geboren 1886, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Kirchdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

43. Adolf Vogt, von Mannheim, Baden, geboren den 30. August 1873, Zahnarzt in Thun, Ehemann der Ida geb. Hänni, verw. Stoller, geboren 1871, welchem die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

44. Otto Mundorf, von München-Gladbach, Preussen, geboren den 8. Juli 1868, Fabrikdirektor in Langenthal, Ehemann der Anna Maria geb. Spekens, geboren 1868, welchem die Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Siegenthaler. Ich möchte mir erlauben, zur Tagesordnung einen Antrag einzureichen. Es wäre nun vorgesehen, das Gesetz über Abstimmungen und Wahlen weiter zu beraten, sodann die Interpellation Bütikofer. In dritter Linie kämen dann die Seuchenmassnahmen. Da dieses Traktandum absolut in dieser Session behandelt werden muss, und offenbar längere Zeit in Anspruch nimmt, möchte ich beantragen, dieses Traktandum in Angriff zu nehmen und die andern beiden Traktanden bis nach Erledigung desselben zu verschieben.

Bütikofer. Ich begreife dass dieser Antrag zur Geschäftsordnung gestellt wird, da die von Herrn Siegenthaler aufgeworfene Frage wirklich brennend ist. Man hat ja sogar im Sommer ausserordentliche Sessionen einberufen, um zu diesen Massnahmen Stellung zu nehmen. Ich halte es also ebenfalls für richtig, dass man während dieser Session diese Frage behandelt. Nur sollte eine Bedingung erfüllt werden, es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch eine andere Frage heute noch behandelt werden kann. Das ist die Vorlage des Regierungsrates betreffend das Volksbegehren vom 23. und 24. Februar 1920 über Abänderung des Steuergesetzes. Nach der Verfassung geht es nicht an, die Behandlung dieser Frage zu verschieben. Wenn Garantien geboten werden können, dass diese Frage noch zur Besprechung kommen kann, möchte ich mich dem Antrag Siegenthaler nicht widersetzen.

Bucher. Ich möchte im Gegensatz zu Herrn Siegenthaler beantragen, das Gesetz betreffend Abstimmungen und Wahlen, das auf der Traktandenliste steht, zu behandeln. Dieses Geschäft wird nur noch wenig zu reden geben. Es rechtfertigt sich deshalb nicht, dass man es neuerdings zurücklegt auf die Gefahr hin, dass es in dieser Session überhaupt nicht mehr behandelt werden kann.

Klening. Ich möchte ebenfalls den Antrag Siegenthaler lebhaft unterstützen. Die Behandlung der Seuchenmassnahmen ist notwendig, denn eine Abklärung ist hier dringend erforderlich. Dieselbe wird einer längeren Diskussion rufen, deshalb halte ich es für angebracht, sofort zur Behandlung dieses Traktandums überzugehen.

Salchli. Ich bin ebenfalls damit einverstanden, dass die Seuchenmassnahmen in dieser Session behandelt werden müssen. Aber ebenso notwendig ist die Behandlung derjenigen Geschäfte, die von den Herren Bütikofer und Bucher genannt worden sind. Ich möchte wünschen, dass diese beiden Traktanden, die vorher auf der Liste stehen, vorgängig behandelt werden, wobei ich voraussetze, dass man eventuell morgen noch eine Vormittagssitzung abhält, oder nächsten Montag die dritte Sessionswoche beginne. Alle Geschäfte sollten erledigt werden, es geht nicht an, dass man so dringende Traktanden auf eine nächste Session verschiebt. Wenn also die von Herrn Bütikofer verlangte Garantie geboten werden kann, sind wir einverstanden.

Präsident. Garantien kann ich natürlich keine geben, das hängt ganz davon ab, ob wir beschlussfähig sind.

Bieri. Ein Traktandum, das auch nicht verschoben werden kann ist das Dekret betreffend Ausrichtungen von Teuerungszulagen. Wenn man das Traktandum heute nicht behandeln kann, sollte morgen noch eine Vormittagssitzung stattfinden.

Präsident. Herrn Bieri möchte ich sagen, dass das Dekret betreffend Teuerungszulagen im Einverständnis mit der Regierung verschoben worden ist.

Abstimmung.

Für den Antrag Siegenthaler . . . . Mehrheit.

Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche.

Präsident. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft behandeln wir auch die beiden Interpellationen des Herrn Bütikofer, die mit diesem Gegenstand in Zusammenhang stehen, und zwar zunächst diejenige betreffend den Fall Egger in Lyss, und sodann diejenige betreffend das Versammlungsverbot.

Bütikofer. Zu Beginn der Session habe ich die Regierung darüber interpelliert, ob sie das Vorgehen der Landwirtschaftsdirektion im Falle Egger billigt und mit der Art, wie die Landwirtschaftsdirektion das Volk in dieser Art aufgeklärt habe, einverstanden sei. Anlass zu dieser Interpellation hat die Presspolemik gegeben, die Ihnen allen bekannt sein wird. Die Berner Tagwacht hat seinerzeit in dieser Frage der Maul- und Klauenseuche und der Behandlung der Tiere einen Artikel lanciert, betitelt: «Fall Egger in Lyss». In diesem Artikel wurde die ganze Angelegenheit in ruhiger, sachlicher Weise aufgerollt und die Behandlung verschiedener Viehbestände durch Egger dargelegt, ferner die Zeugnisse der Landwirte bekanntgegeben, deren Viehbestände durch Egger behandelt worden sind. Es sind eine ganze Anzahl von solchen Viehbeständen aufgeführt, auch solche, in denen einzelne Tiere abgeschlachtet werden mussten. Das Vorgehen der Landwirtschaftsdirektion in dieser Frage ist angegriffen worden, aber, wie ich nochmals konstatieren möchte, in ruhiger und sachlicher Weise. Die Redaktion der Tagwacht hat sich erlaubt, einige

Bemerkungen anzufügen, die aber ebenso ruhig gehalten waren wie der Artikel. Sie hat sich erlaubt, darauf hinzuweisen, dass das Volk, wenn es einen neuen Milchpreis schlucken solle, zu dessen Begründung beständig der Rückgang der Milchproduktion angeführt werde, dann auch das Recht habe, Garantien zu bekommen, dass wirklich alles getan worden sei, um diese Maul- und Klauenseuche einzudämmen. Das ist der Grund, weshalb der Artikel « Auch zum Milchpreisaufschlag » erschienen ist. Das andere Motiv, das der Redaktion untergeschoben werden wollte, dass man jemand in Schutz nehmen wollte, der ein Mittel gegen die Seuche erfunden zu haben glaubte, um der Medizin einen Hieb zu versetzen, ist nicht stichhaltig. Man wollte nur von der Regierung den Beweis erhalten, dass wirklich in dieser Frage alles getan wurde, um diesem Stallfeind begegnen zu können.

Was war die Folge dieses Artikels, der damals ziemlich viel Staub aufgeworfen hat? Die Landwirtschaftsdirektion hat an die gesamte Presse, die diesen Artikel der Tagwacht abgedruckt hatte, eine sog. Berichtigung abgehen lassen, die in ihrem Ton nicht etwa dem Tagwachtartikel entsprochen hat. Die Landwirtschaftsdirektion hat in ganz gehässiger Weise gegen die Berner Tagwacht Stellung genommen. Sie wird sich ohne weiteres gesagt haben, wenn man der bürgerlichen Presse eine Berichtigung gegenüber der Tagwacht gebe, werde man schon einen andern Ton anschlagen dürfen, als wenn es sich darum gehandelt hätte, das Organ einer andern Partei zu bekämpfen. Die Berichtigung war wirklich so gehässig, dass sich selbst in landwirtschaftlichen Kreisen Leute darüber aufgehalten haben. Die Vermutung liegt nahe, dass man jedenfalls auf der Direktion infolge der Aufrollung dieser ganzen Frage ziemlich nervös gewesen ist, sonst hätte man nicht zu diesem Ton greifen müssen um angeblich die Unwahrheiten der Tagwacht richtig zu stellen.

Es ist damals von der Landwirtschaftsdirektion ohne weiteres erklärt worden, dass der Artikel in der Tagwacht von Unwahrkeiten strotze, dass man in einer Art und Weise vorgegangen sei, die sich nicht entschuldigen lasse und dass der Zweck der ganzen Handlung zu durchsichtig sei. Die Landwirtschaftsdirektion hat sich sogar erlaubt, zu sagen, dass das eine Frage sei, die eigentlich die Tagwacht nichts angehe. Das wurde zwar mit etwas anderen Worten gesagt, indem man von einer der Tagwacht « ferner liegenden Frage » sprach. Die Frage liegt aber gerade der Arbeiterschaft absolut nicht so fern, gerade wegen des Milchpreisaufschlages. Dieser Milchpreisaufschlag wird ja von oben herab mit dem Produktionsrückgang infolge der Seuche begründet. Nun erlaubt sich die Landwirtschaftsdirektion, in einem solchen Schreiben an die gesamte Presse zu sagen, dass sich die Berner Tachwacht gar nicht mit dieser Geschichte zu befassen habe, dass sie aus der Angelegenheit politisches Kapital schlagen wolle. Es ist nicht so, sondern die Bevölkerungsschichten, die durch die Tagwacht vertreten werden, hatten alles Recht, Auskunft zu verlangen, ob man in dieser Angelegenheit alles getan habe.

Nun der Fall Egger. Ich schicke voraus, dass Herr Egger mir durchaus nicht nahesteht und mir persönlich absolut nicht bekannt ist. Nachdem verschiedene Viehbestände von Herrn Egger behandelt worden sind, sind die Erfolge dem Kantonstierarzt mitgeteilt worden und zwar auch durch Landwirte. Egger hat sich ohne weiteres bereit erklärt, sein Mittel in Versuchsställen, die ihm zu Verfügung gestellt werden sollten, zu erproben. Nun hat sich die Landwirtschaftsdirektion, bezw. der Kantonstierarzt bereit erklärt, dem Egger einen Stall zur Verfügung zu stellen. Das Versprechen ist aber nicht gehalten worden. Wenn die Landwirtschaftsdirektion in ihrer Erwiderung sagt, Egger habe den Probestall zur Verfügung bekommen, er sei aber der eigentlichen Behandlung ausgewichen, indem er in dem Moment, wo man ihn auffordern wollte, diesen Probestall zu übernehmen, unauffindbar gewesen sei, so ist das eine ganz leichtfertige Behauptung. Man wusste, dass Egger in Diessbach bei Büren aufzufinden war, wohin er von den Behörden gebeten worden war. Die Behörden haben ihn geholt und haben erklärt, dass sie gegenüber den kantonalen Behörden die ganze Verantwortung übernehmen. Also Egger hätte man in jedem Moment sehr leicht finden können. Man hat ihn auch gefunden, um ihn aus dem Dorfe zu entfernen. Kantonstierarzt, Polizeikommando, Kreistierarzt haben den Weg gefunden, um ihm den Aufenthalt in Diessbach zu verbieten, indem sie ihm mit Einkerkerung drohten. Das war am Tage nach dem Tage, wo man behauptet hat, Egger sei unauffindbar. Also um ihm zu drohen hat man ihn ohne weiteres gefunden, nicht aber um ihm den Probestall zuzuweisen. Warum hat man diesen Probestall nicht in Diessbach angewiesen, wenn es einem tatsächlich damit ernst war?

Die Landwirtschaftsdirektion hat dem Gewährsmann der Tagwacht und unserer Presse vorgeworfen, dass ihre Publikationen von Unwahrheiten strotzen. Ich möchte nun nachweisen, dass die Leichtfertigkeit nicht bei der Tagwacht liegt, sondern wenn irgendwo, so bei der Landwirtschaftsdirektion zu suchen ist. Die Landwirtschaftsdirektion erklärt in ihrer Berichtigung, die Annahme der Tagwacht, dass infolge ihres Artikels Egger ein Stall zugewiesen worden sei, als falsch. Das sei nicht geschehen, weil die Tagwacht geschrieben habe, sondern obgleich sie es getan habe. Man will also damit sagen, trotzdem man eigentlich auf die ganze Angelegenheit nicht mehr hätte eintreten sollen, nachdem die Tagwacht die Geschichte behandelt habe, wolle man grossmütig sein und dem Egger Gelegenheit geben, sein Mittel zu erproben.

Wie hat man das nun gemacht? Man hat in einer Sitzung, auf die ich später zurückkommen werde, Egger zugemutet, er sollte Kaution leisten für die Tiere in den Ställen, die ihm als Probeställe zur Verfügung gestellt werden. Man hat das einem Mann zugemutet, von dem man weiss, dass er als Steinbohrer kaum in der Lage ist, seine Familie zu ernähren. Man hat offenbar geglaubt, damit verhindern zu können, dass Egger einen Probestall bekomme. Nach den bisherigen Erfahrungen, die übrigens durch die Unterschriften von Landwirten belegt waren, konnte man annehmen, dass die Gefahr bei der Behandlung durch Egger nicht grösser sei, als bei der Behandlung durch irgend einen Tierarzt, weil auch bei letzteren Notschlachtungen vorkommen können. Da man Erfahrungen hatte, hätte man diese Kaution wohl nicht nötig gehabt. Man muss uns nicht verargen, wenn wir in dieser Art des Vorgehens die Absicht sehen, eine Betätigung Eggers überhaupt zu verhindern. Wenn man zu Beginn des Seuchenzuges massenhaft Vieh abgeschlachtet hat, so sollte man nachher die

Erprobung eines Mittels, das sich nach Aussage von Landwirten bewährt hat, nicht ohne weiteres unmöglich machen, indem man eine Kaution verlangt, von der man ohne weiteres weiss, dass sie nicht geleistet werden kann.

Uebrigens hat dieses Vorgehen auch in landwirtschaftlichen Kreisen verschnupft, denn wenn ich nicht irre, ist gerade in der Neuen Berner Zeitung ein Artikel bezeichnet mit A. erschienen, in welchem stand, man könne nicht begreifen, dass man diesem Egger Kaution verlange, nicht aber den Tierärzten. Ich vermute, dass dieser Artikel von Landwirt Arn in Lyss stammt. Es wird dort gesagt, dass man sich nicht darauf stützen könne, dass die Tierärzte patentiert seien, sondern dass man darauf abstellen müsse, dass auch bei der Behandlung durch sie Notschlachtungen vorkommen. Wenn nun nachgewiesen sei, dass bei der Eggerschen Behandlung nicht mehr Notschlachtungen vorkommen, so sollte man ein solches Vorgehen nicht zu Hilfe nehmen, um die ganze Angelegenheit zu hintertreiben.

Ich betrachte das ganze Vorgehen der Landwirtschaftsdirektion gegen die Tagwacht als Stimmungsmache. Die Landwirtschaftsdirektion schreibt: « Weiterhin ist es unwahr, dass mehrere Haftbefehle von Behörden gegen Egger erlassen worden sind. » Wie sind die Tatsachen? Ich gebe zu, dass die Haftbefehle nicht von der Landwirtschaftsdirektion, sondern von der Polizeidirektion erlassen wurden, aber die Tatsache, dass solche erlassen wurden, ist nicht wegzuleugnen. Es sind Zeugen da, die beweisen können, dass man Egger mit dem Landjäger gedroht hat und dass die Bevölkerung an zwei Orten verhindert hat, dass Egger abgeführt wurde. Das ist durch die landwirtschaftliche Bevölkerung selbst verhindert worden. Ob diese Polizeiorgane, die Egger verhaften wollten, eine Kompetenzüberschreitung begangen haben, ob sie ohne Befehl der kantonalen Behörden sich das Recht angemasst haben, Egger von sich aus zu verhaften, das wage ich zu bezweifeln, für mich genügt die Tatsache, dass man Egger verhaften wollte, dass man ihn in zwei Dörfern durch Landjäger aufsuchen liess und dass seine Abführung nur durch die energische Haltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung verhindert wurde. Nebenbei möchte ich nur fragen, wie es denn kommt, dass der Polizeikommandant Oberst Jost in Diessbach bei Büren dabei war, als man versuchte, Egger aus dem Dorf zu bringen? Wie ist das zu erklären, wenn man behauptet, man habe nicht die Absicht gehabt, Egger zu verhaften? Wenn es sich nur um die Frage der Behandlung oder Nichtbehandlung gehandelt hat, so begreife ich nicht, wie man den kantonalen Polizeikommandanten in Person dorthin bringt. Die Landwirtschaftsdirektion sollte also in ihren Berichtigungen etwas vorsichtiger sein.

In der Berichtigung der Landwirtschaftsdirektion wird weiter erklärt, der Gewährsmann der Tagwacht nehme es mit der Wahrheit nicht genau, indem er erkläre, dass die Mortalität gering sei, während man doch feststellen müsse, dass die Mortalität bei der Behandlung durch Egger 19 % betragen habe, während die jetzige Behandlung mit Serum durchaus keine so hohe Mortalität mit sich bringe, und auch die Behandlung durch die Tierärzte nicht. Wie verhält es sich hier? Herr Arn in Lyss, der als Bauer jedenfalls am ehesten in der Lage ist, genaue Erkundigungen einziehen zu können, hat nicht eine Mortalität von 19 % herausbekommen, sondern eine solche von 4,9 %, abgesehen davon, dass in dieser Statistik dann noch Fälle inbegriffen sind, wo Egger erst im letzten Moment, nachdem alle andern Mittel versagt hatten, herbeigerufen wurde. Diese Bestände hat man ebenfalls in die Mortalität der Eggerschen Behandlung eingerechnet. Ich betrachte also auch diese Angabe der Landwirtschaftsdirektion als Stimmungsmache. Es ist der Landwirtschaftsdirektion natürlich leicht, 19 % auszurechnen, wenn man möglichst ungünstige Fälle herausgreift. Ich hätte von der Landwirtschaftsdirektion in dieser Frage, die wirklich das ganze Volk berührt, ein ernsthafteres Vorgehen erwartet.

Diese sog. Berichtigung der Landwirtschaftsdirektion ist natürlich in der Tagwacht nicht so veröffentlicht worden, wie das vom Herrn Landwirtschaftsdirektor verlangt wurde, sondern die Tagwacht hat sich erlaubt, die Geschichte so darzustellen, wie sie ist und im ersten Artikel bereits dargestellt wurde.

Es ist seinerzeit in der Tagwacht angedeutet worden, man könnte mit dem Bild einer Sitzung dienen, die unter dem Präsidium des Herrn Landwirtschaftsdirektors stattgefunden habe. Ich will dieses Bild auch noch wiedergeben, da es zeigt, dass nicht so vorgegangen wurde, wie man verlangen kann und dass nicht der Bericht der Tagwacht von Entstellungen strotzt, sondern dass die ganze Angelegenheit von den Organen der Landwirtschaftsdirektion in einer Art behandelt wurde, die diesen nachträglich etwas unbequem ist.

Am 21. August ist dieser Artikel: « Auch zum Milchpreisaufschlag » in der Tagwacht erschienen. Bereits am 22. August hat Herr Nationalrat Minger in Schüpfen dem Herrn Arn in Lyss antelephoniert, er habe sich sofort beim Kantonstierarzt erkundigt und die Antwort erhalten, dass der Kantonstierarzt einen Stall in Bern angewiesen habe, dass aber Egger auf diese Anweisung nicht reagiert habe. Egger bestreitet des bestimmtesten, dass ihm je ein solcher Stall zur Verfügung gestellt worden sei; er erklärt, weder ein Schreiben noch eine Depesche erhalten zu haben, wie ihm in der betreffenden Sitzung vorgehalten worden ist.

Zwei Tage nach dem Erscheinen des Artikels in der Tagwacht hat eine Sitzung in Bern stattgefunden, die wenigstens in der ersten Hälfte von Herrn Landwirtschaftsdirektor Moser präsidiert wurde. Anwesend waren ausser ihm der Kantonstierarzt und die Herren Arn und Egger. Dort hat der Landwirtschaftsdirektor dem Kantonstierazrt die Frage gestellt, ob er Egger nicht einen Stall angewiesen habe, da er ihm doch diesen Auftrag erteilt habe. Der Kantonstierarzt erklärte, er habe den Auftrag an den Adjunkten weitergeleitet, und vom Adjunkten, der an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, lag ein Telegramm vor, wonach er Egger brieflich mitgeteilt habe, was für ein Stall ihm angewiesen sei. Egger hat auch hier erklärt, dass er nie einen Brief bekommen habe. Man suchte allerdings auf ihn einen Druck auszuüben, indem man sagte, man habe den Beweis in den Händen, man könne ohne weiteres nachweisen, dass man Egger diesen Brief habe zukommen lassen. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat in der betreffenden Sitzung weiter erklärt, derjenige, der in dieser Sache lüge, würde ohne weiteres entsprechend behandelt werden, Egger in dem Sinne, dass er erledigt sei, wenn er

mit Unwahrheiten aufrücke, der Adjunkt aber in dem Sinne, dass er einen Rüffel bekommen werde.

Nachher musste sich der Herr Landwirtschaftsdirektor aus der Sitzung entfernen und man wartete auf den Adjunkten, der von auswärts kommen sollte. Unterdessen hat man auch auf den Landwirt Arn in Lyss einen Druck auszuüben versucht, um ihm nahezulegen, von der Sache abzustehen, da man damit doch nur die Geschäfte der Sozialdemokratie besorge. Man hat das gegenüber den Bauern versucht, die auf die Seite Eggers getreten sind. Das kam soweit, dass die betreffenden Bauern in der Neuen Berner Zeitung beteuern mussten, dass sie trotz ihres Eintretens für Egger gute Mitglieder der Bauern- und Bürgerpartei seien. Also diesem Herrn Arn hat man begreiflich zu machen versucht, dass er hier eigentlich die Arbeit der Sozialdemokratie besorge, weil die Tagwacht, das Organ der Sozialdemokraten, diesen Artikel gebracht habe und zwar unter deutlichem Hinweis auf den Milchpreisaufschlag. Dadurch, dass er im Glauben, die Wahrheit an den Tag zu fördern, Egger unterstütze, schädige er die Interessen der Landwirtschaft. Man wollte also den Landwirt Arn, der aus innerer Ueberzeugung zu der ganzen Sache gestanden ist, abschrecken. In dieser Sitzung hat man dem Herrn Arn vorgeworfen, er sei der Gewährsmann der Tagwacht, wofür er sich allerdings bedankt hat. Man hat ihm gesagt, man habe ihn in einer Wirtschaft in Lyss beobachtet, wo der Artikel geschrieben worden sei. Auch ihm hat man erklärt, man habe die Beweise in den Händen. Trotzdem Arn nicht die geringste Beziehung zu diesem Tagwachtartikel hatte, hat man auf ihn einen Druck auszuüben versucht. Wenn ich nicht irre, hat man bei dieser Auseinandersetzung einander gegenseitig als Lügner bezeichnet und wenn ich ferner recht berichtet bin, so wird diese ganze Geschichte ein gerichtliches Nachspiel haben.

Nach diesem Intermezzo, das in ziemlich kräftigem Berndeutsch geführt worden sein soll, war der Zug fällig, der den Adjunkten des Kantonstierarztes herbeiführen sollte. Er ist im Auto am Bahnhof abgeholt worden, damit er an dieser Sitzung teilnehme, und den Beweis erbringe, dass Egger ein Lügner sei, indem er wirklich aufgefordert worden sei, einen gewissen Stall zur Behandlung zu übernehmen. Auch in der Sitzung hat der Adjunkt zunächst seine Behauptung aufrechterhalten, die Egger immer wieder des bestimmtesten bestritten hat. Wie ist nun der Beweis ausgefallen? Ich nehme doch an, dass man auf kantonalen Amtsstellen von solchen Schreiben Kopien macht. Eine solche Kopie war nicht vorhanden. Man ist weiter in den Adjunkten gedrungen und hat ihn gefragt, ob er sich nicht besinnen könne, wann der Brief abgegangen sei. Auf weiteres Drängen hat der Adjunkt erklärt, er habe gerade den Brief in die Maschine diktiert, in dem Augenblick wo die Behörden von Diessbach bei Büren verlangt hätten, man möchte den Egger nach Diessbach lassen. Da habe ihm der Sohn des Gemeindepräsidenten am Telephon mit Flüchen aufgewartet, als er sich geweigert habe, die Bewilligung zu erteilen und auf diese Grobheit hin habe er erstens das Telephon abgehängt und zweitens habe er wahrscheinlich in der Wut vergessen zu schreiben. Das ist ein Beispiel, das Ihnen zeigt, wie ernsthaft man in der ganzen Angelegenheit auf der Landwirtschaftsdirektion vorgegangen ist, und wie sehr die Direktion Glauben verdient, wenn sie die Tagwacht der Lüge bezichtigen will. Die ganze Geschichte wird ein Nachspiel haben, indem aus dieser Sitzung nicht weniger als drei Prozesse entstanden sein sollen.

Dieses Vorgehen der Landwirtschaftsdirektion konnten wir uns um so weniger gefallen lassen, als wir die ganze Angelegenheit in einer Art behandelt haben, die eine sachlichere Widerlegung durch die Landwirtschaftsdirektion verdient hätte. Im Artikel der Tagwacht stand auch nicht ein Satz, der so verletzend gewesen wäre wie nachher die ganze Berichtigung der Landwirtschaftsdirektion. Ich weise nochmals die Vorwürfe der Landwirtschaftsdirektion zurück, dass wir kein Recht gehabt haben, uns mit der ganzen Angelegenheit zu beschäftigen. Hier im Ratssaal hat man schon oft gesagt, und wir sind auch dieser Ansicht, dass das eine Frage sei, die das ganze Volk beschäftige. Und nun erklärt die Landwirtschaftsdirektion, dass diese Frage der Tagwacht eigentlich ferner liegen sollte. Das ist eine leichtfertige Behauptung, die nur erklärt werden kann aus der Nervosität, die entstanden ist über die Feststellungen der Tagwacht.

Ich möchte nun wirklich wissen, wie die Regierung sich dazu stellt, ich möchte also diese Interpellation von der Regierung beantwortet haben. Wir haben gesehen, dass in der ganzen Angelegenheit nicht immer alles geklappt hat. Es hat sich für uns nicht darum gehandelt, irgend einen Quacksalber, der ein Mittel erfunden hat, zu unterstützen, sondern darum, von der Landwirtschaftsdirektion zu verlangen, dass wirklich alles getan worden ist, um die Seuche zu bekämpfen. Da hätten wir eine ruhigere und sachlichere Erwiederung auf unsern Artikel erwartet, in welchem nur stand, dass nicht alles geklappt habe, dass man sich oft Hals über Kopf hineingestürzt habe und dass man nicht immer alles getan habe, was mit den Vorschriften im Einklang stehe. Wir haben behauptet, wenn man sich im Fall Egger so strikte an die Vorschriften des Medizinalgesetzes gehalten habe, so sei das nicht im Interesse der Seuchenbekämpfung, die das ganze Volk berührt. Wir haben während dieser Session beständig gehört, dass dem Polizeidirektor, dem die Anstalt Witzwil untersteht, erst durch die Presse bekannt geworden sei, dass der ganze Viehstand dort abgeschlachtet worden sei. Das hat der Herr Regierungspräsident selbst bestätigt. Ich möchte zum Schluss nochmals verlangen, dass auch die Regierung sich zu dieser Angelegenheit ausspreche. Der Fall selbst, wie er durch die Landwirtschaftsdirektion provoziert worden ist, wird zur Diskussion Anlass geben. Mich interessiert in erster Linie, wie sich die Regierung zu einem solchen Vorgehen der Landwirtschaftsdirektion stellt, die in einer Frage, welche das ganze Volk betrifft, ohne weiteres der Arbeiterschaft das Recht absprechen will, sich um solche Fragen zu bekümmern. In den bewegten Tagen der Novembersession 1918 ist uns vom Regierungstische Frivolität vorgeworfen worden. Ich möchte das Verhalten der Landwirtschaftsdirektion mit einem ebenso starken Ausdruck bezeichnen.

M. **Stauffer**, président du gouvernement. Le gouvernement s'est occupé à plusieurs reprises de l'objet de l'interpellation de M. Bütikofer. Il a estimé que la Direction de l'agriculture était complètement intéressée, qu'il faudrait lui donner l'occasion de pré-

senter sa défense. Ensuite, comme président du gouvernement, je donnerai mon appréciation sur cette affaire, mais il faut tout d'abord que M. le directeur Moser puisse répondre aux attaques qui ont été dirigées contre lui.

Bütikofer. Das Vorgehen, wie es vom Herrn Regierungspräsidenten vorgeschlagen wird, scheint mir nicht richtig zu sein. Die Interpellation muss von der Regierung beantwortet werden. Der Fall kann bei den Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche behandelt werden, wo der Herr Landwirtschaftsdirektor Gelegenheit hat, sich auszusprechen. Vorerst aber hat die Regierung zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

M. **Stauffer,** président du gouvernement. Je crois qu'il faut quand même donner l'occasion au gouvernement de se prononcer sur l'interpellation Bütikofer, ensuite viendra la discussion concernant les mesures prises pour combattre la fièvre aphteuse.

Präsident. Ich fasse die Sache so auf, dass uns nun von der Regierung Auskunft erteilt wird, nachher wird der Herr Interpellant sagen können ob er befriedigt ist oder nicht.

Moser, Landwirtschaftsdirektor. Es ist ein eigentümliches Verfahren, wenn der Interpellant nicht einmal der angegriffenen Direktion das Wort geben will, um sich zu verteidigen. Das ist ein Verfahren, das man sonst auf jener Seite nicht kennt, wenn man angegriffen wird. Es ist das selbstverständliche Recht der Regierung, zur Beantwortung dieser Interpellation zwei Redner zu bestimmen, den Herrn Regierungspräsidenten einerseits und den Sprechenden anderseits. Wir haben nicht gewusst, was alles vom Herrn Interpellanten vorgebracht werden wird. Ich werde im Falle sein, nachweisen zu können, dass die Behauptungen, die sowohl von ihm als von der Tagwacht aufgestellt worden sind, durchaus unrichtig sind. Diesen Nachweis werde ich leisten an Hand der Akten, und ich ersuche den Grossratspräsidenten, mir auch das Wort zu erteilen.

Präsident. Das Wort hat also zunächst Herr Regierungsrat Moser.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, erster Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir, in möglichster Kurze auf die Ausführungen des Herrn Interpellanten und namentlich auf die Tagwachtartikel näher einzutreten. Ich will vorerst bemerken, dass in der Tagwacht zuerst die Behauptung aufgestellt worden ist, die Behörden hätten sich wenig Mühe gegeben, Mittel zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ausfindig zu machen. Es wurde dort behauptet, der Fall Egger in Lyss zeige wieder typisch, wie jeder ignoriert und verfolgt wird, der nicht zünftiger Mediziner sei. Nun kann ich Ihnen nachweisen, dass wir mindestens mit 54 Mitteln Proben gemacht haben. Ich will die Liste nicht verlesen; sie liegt hier auf. Nachdem solche Behauptungen aufgestellt worden sind, die der Wahrheit nicht entsprechen, kommt heute der Herr Interpellant und behauptet, die Tagwacht habe sehr sachlich geschrieben; in einem Moment, wo wir nachweisen können, dass wir mit 54 Mitteln Probe gemacht haben, wirft man uns vor, wir seien nicht einverstanden, dass man Versuche mache.

Eine zweite Behauptung ist die, wir haben Egger mit allen möglichen Mitteln chicaniert. Wie ist die Sache in Wirklichkeit? Man hat in der ganzen Polemik mit der Anstalt Worben exemplifiziert. Welche Stellung Egger dort eingenommen hat, geht aus folgendem hervor. Egger ist bei Ausbruch der Seuche auch nach Worben berufen worden und hat die Tiere dort behandelt. Nach kurzer Zeit ist er vom Verwalter nicht mehr zugezogen worden. Der Verwalter schreibt auch, dass die Methode des Herrn Egger keine guten Resultate gezeigt habe. Im weitern wird gesagt, es sei nicht wahr, dass Egger sich gegen die Viehseuchenpolizeivorschriften vergangen habe. Ich stelle fest, dass der Kantonstierarzt selbst beobachtet hat, dass Egger die Stallungen in Worben verlassen hat, ohne sich zu desinfizieren. Ich stelle ferner fest, dass Egger an verschiedenen Orten Viehstände behandelt hat und dass er sich nach übereinstimmenden Aussagen nirgends dezinfizieren liess. Er hat damit ohne weiteres zur Seuchenverschleppung beigetragen. Ferner wird behauptet, die Behörden hätten mehrere Haftbefehle gegen Egger erlassen. Ich stelle fest, dass die Landwirtschaftsdirektion keinen Haftbefehl erlassen hat. Wohl aber haben wir der Polizei Auftrag gegeben, sie solle Egger beobachten, damit man feststellen könne, ob eine Seuchenverschleppung stattfinde. Eine solche hat auch ohne weiteres stattgefunden.

In der Tagwacht steht weiter zu lesen: «Warum erfolgte vor dem Gerichtspräsidenten in Aarberg ein glatter Freispruch, wenn doch Egger die Uebertretungen nachgewiesen werden konnten?» Die Tagwacht hat also behauptet, Egger sei eingeklagt worden, und sei vom Gerichtspräsidenten von Aarberg glatt freigesprochen worden. Um Ihnen zu zeigen, wie hoch die Wahrheitsliebe der Tagwacht und ihres Gewährsmannes zu taxieren ist, möchte ich Ihnen folgende Zuschrift mitteilen: «Unter Bezugnahme auf Ihre bei mir heute eingegangene Anfrage, betreffend den Fall Egger kann ich mitteilen, dass die Notiz in der Tagwacht eine glatte Erfindung ist. Es hätte demnach der betreffende Artikel richtiger überschrieben werden sollen mit den Worten: «Der Kampf gegen die Wahrheit» aber nicht «Der Kampf für die Wahrheit». So ist in Wirklichkeit die Situation. Der Bericht des als Zeuge angerufenen Gerichtspräsidenten von Aarberg lautet kategorisch, dass die Behauptung der Tagwacht eine glatte Erfindung, eine glatte Lüge sei.

Eine weitere glatte Erfindung und glatte Lüge ist die Behauptung der Tagwacht, die sich auf die vorgenommenen Behandlungen Eggers bezieht, und wo es heisst, Egger habe folgende verseuchte Ställe behandelt, und zwar alle ohne dass eine Notschlachtung vorgekommen sei. Wir haben nachgewiesen an Hand unserer Akten, die Herrn Bütikofer zur Verfügung stehen, dass die Zahl der behandelten Tiere in den von der Tagwacht aufgeführten Fällen 97 betrage, dass davon ungefähr 20 geschlachtet werden mussten. Das nennt man dann eine «Behandlung ohne irgend welche Notschlachtung». Wir können das Gegenteil aus unseren Protokollen nachweisen, die von den betreffenden Landwirten unterzeichnet sind und wo uns die betreffenden Tiere als notge-

schlachtet eingeliefert worden sind. Ich halte dafür, dass diese Protokolle nicht gefälscht sind. Ueberdies sind uns die Tiere eingeliefert worden. Ich stelle ferner fest, dass in Diessbach bei Büren gestützt auf die Egger'sche Behandlung in 14 Ställen 18 Stück notgeschlachtet werden mussten. Ich will durchaus nicht behaupten, dass nicht auch bei der Behandlung durch Tierärzte an einzelnen Orten ein grosser Prozentsatz notgeschlachteter Tiere vorkommt, aber das wollen wir doch feststellen, dass dieser Prozentsatz im Durchschnitt bei der Behandlung durch Tierärzte wesentlich geringer ist. Unsere Zahlen sind nicht willkürlich zusammengestellt; im Gegenteil: wir haben gerade diejenigen Landwirte genommen, die in der Tagwacht namentlich aufgeführt sind, wo behauptet worden ist, in allen diesen Fällen sei keine einzige Notschlachtung vorgenommen worden, während wir anhand unserer Protokolle deren 18 nachweisen konnten. Und dann nennt man das in der Tagwacht «Der Kampf für die Wahrheit».

Egger hat uns ersucht, man möchte ihm einen Versuchsstall anweisen. Ich kann anhand der Akten und Protokolle nachweisen, dass der Kantonstierarzt sich damit beschäftigt hat, dem Egger einen solchen Stall anzuweisen. Es ist ausdrücklich vereinbart worden, dass Egger auf die Zuweisung dieses Stalles in Lyss warten solle. Nun hat man in der Nähe von Bern verschiedene solcher Versuchsstallungen ausfindig machen können. Ich kann hier die Bescheinigung des Herrn Prof. Noyer in Bern vorweisen, den wir mit dieser Sache beauftragt haben. Das geschah unmittelbar vor der Abreise Eggers nach Diessbach bei Büren. Gerade zu jener Zeit hatten wir ihm hier eine Versuchsstallung bereitgestellt. Die von Herrn Bütikofer gegebene Darstellung stimmt auch nicht ganz. Ich stelle hier fest, dass die Sache zwischen Egger und dem Adjunkten des Kantonstierarztes vereinbart war. Als nun die Stallung bereitgestellt war und man Egger davon Mitteilung machen wollte, war er in Diessbach, entgegen der Vereinbarung, die dahin lautete, er solle eine weitere Behandlung nicht vornehmen, bis ihm dieser Versuchsstall zugewiesen sei. Nachdem Egger diese Vereinbarung gebrochen hatte, hatte allerdings der Adjunkt des Kantonstierarztes keine besondere Veranlassung mehr, sich weiter um den Fall zu bekümmern.

Was die Untersuchung in Diessbach anbetrifft, so stelle ich fest, dass ich verlangt habe, man solle die Sache an Ort und Stelle untersuchen und dass man die Leute darauf aufmerksam machen solle, dass wir, wenn sie Quacksalber oder nicht patentierte Tierärzte zur Behandlung zuziehen, für die Verwertung des Fleisches nicht garantieren können. Wir haben es eben erlebt, dass Tiere, die mit den Mitteln solcher Laiendoktoren behandelt worden waren, nachher direkt verscharrt werden mussten, weil das Fleisch total ungeniessbar war. Da hatten wir doch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Tiere so behandelt werden, dass eine solche Gefahr ausgeschlossen ist. Man hat also Egger Versuchsställe zur Verfügung stellen wollen, man kann das nachweisen durch Prof. Noyer und durch die Landwirte, mit denen dieser in unserm Auftrage gesprochen hat. Wir haben gewünscht, dass diese Behandlung hier in der Nähe von Bern stattfinde, damit man wirklich feststellen könne, ob etwas an der Sache sei oder nicht. Bei der grossen Zahl von Mitteln, die angepriesen worden sind und bei der Menge von Personen, die sich präsentiert haben, ist man eben nach und nach etwas misstrauisch geworden, und zwar mit vollem Recht, indem sich alles das, was bis jetzt angepriesen worden ist, als wertlos erwiesen hat. Ich erinnere an das sog. Ferrosanum, das mit grossem Lärm angepriesen worden ist, und wo viele Leute auf den Leim gekrochen sind. Dieses Mittel wurde angepriesen mit der Behauptung, wenn eine Kuh 30 Tage lang davon gefressen habe, so bekomme sie die Seuche nicht. Das Mittel ist viel gekauft worden, aber wir haben mit unseren Untersuchungen feststellen können, dass gerade solche Kühe, die dieses Mittel genossen hatten, von der Seuche sehr stark ergriffen worden sind. Ich will nicht sagen, dass das Ferrosanum die Seuche verursacht habe, sondern ich will nur feststellen, dass die Anpreisungen sich als falsch erwiesen haben.

Herr Bütikofer hat behauptet, wir hätten Egger schlecht behandelt und hätten unsere Haltung ihm gegenüber geändert. Richtig ist, dass Egger sich nicht an die Vereinbarung gehalten hat, indem er nach Diessbach ging und dort praktizierte. Daraufhin hatten wir keine Veranlassung, an der Vereinbarung festzuhalten, umsoweniger als wir grosse Mühe gehabt hatten, die Landwirte zu überreden, ihre Tiere von Egger behandeln zu lassen. Mitte August ist eine Reklamation gekommen und ich habe trotz dieser sehr unangenehmen Erfahrung mit Egger verfügt, dass man ihm gleichwohl diese Stallung zuweisen solle. Auf Ansuchen von Landwirten in Spins habe ich verfügt, dass Egger mit einem Tierarzt dorthin gehen solle, um die Ergebnisse seiner Behandlung zu kontrollieren. Nun ist es interessant festzustellen, dass in der Tat die Behandlung einen durchaus guten Verlauf genommen hat. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass daneben ein Viehstand war, der gar nicht behandelt wurde, und wo die Seuche genau gleich gut verlaufen ist. Sie ist eben dort ausserordentlich milde aufgetreten. Hier hat Egger die Tiere behandelt durch Reinhaltung und Verabreichung von Thee oder Haferschleim, mit Erfolg. Aber auch die Tiere nebenan haben gut durchgeseucht.

Unsere Tierärzte stellen fest, dass Eggers Mittel in erster Linie abführend wirkt. Diese Wirkung muss man bei allen Tieren, welche von der Seuche befallen sind, herbeiführen. Man muss den Magen entlasten, wodurch man auch die Fieber vermindert. So hat das Mittel Eggers eine günstige Wirkung in bezug auf die Fieberzustände. Im übrigen macht Egger die Sache genau gleich wie es allgemein empfohlen wird; er leitet die Leute an, die Tiere möglichst rein zu halten. Trotzdem das Gesetz es eigentlich verboten hätte, ihm Tiere zuzuweisen, haben wir das probiert. Man kann deshalb nicht behaupten, dass wir gegen Egger voreingenommen gewesen wären. Ich kann nachweisen, dass wir das schon vor dem Erscheinen des Artikels in der Tagwacht getan haben. Egger hat sich aber gar nicht an unsere Instruktionen gehalten. So verhält es sich in Wirklichkeit mit dieser Sache.

Nun wirft man uns vor, wir hätten Egger verfolgt, er sei angezeigt worden und sei aber vollständig freigesprochen worden; man wirft uns ferner vor, wir hätten Egger verhaften wollen, man unterschiebt uns, wir wollen von den Laien nichts wissen und dann, wenn wir überall das Gegenteil nachweisen können, verwundert man sich sehr, dass die Landwirtschafts-

direktion mindestens so sachlich geantwortet, wie die Tagwacht angegriffen hat. Wir haben gefunden, wir müssen da etwas näher auf die Sache eintreten. In der Tagwacht, die ihren Artikel überschrieb: «Der Kampf um die Wahrheit», hat man nicht gewagt, unsere Erklärung aufzunehmen, man hat nicht gewagt, die Leser richtig zu orientieren, sondern man hat unsere Erklärung einfach ignoriert, zerzaust, und der Gewährsmann hat sie verdreht und entstellt. Es ist sonst bei jeder anständigen Zeitung der Brauch, dass man den Angegriffenen die Möglichkeit gibt, sich zu verteidigen. Die Redaktion hätte also die Erklärung aufnehmen und ihre Kommentare dazu machen können. Das hat sie nicht getan, und ich bin überzeugt, dass das aus Furcht geschehen ist, aus Furcht davor, dass die Leser über die tatsächlichen Verhältnisse zu gut orientiert würden. Diesen Vorwurf mache ich der Tagwacht in aller Form. Der Interpellant hat durchaus keine Veranlassung, uns vorzuwerfen, wir hätten die Sache einseitig dargestellt. Wir haben unsere Erwiderung der gesamten Presse, nicht nur der bürgerlichen Presse, zur Verfügung gestellt, die Tagwacht hat sie nicht aufgenommen, und ihr Einsender hat sich nachher bemüht, dies und jenes aus dem Zusammenhang zu reissen und zu widerlegen. Wenn man so glatte Unwahrheiten behauptet, wie das in der Tagwacht geschehen ist, so kann man nicht mehr von einer sachlichen Darstellung reden. Es ist in verschiedenen Zeitungen angeführt worden, dass es durchaus am Platze sei, dass die Landwirtschaftsdirektion einmal eingehend und scharf gegen diese Anschuldigungen Stellung genommnn habe.

Nun will Herr Bütikofer die Sache so darstellen, als hätten wir in dem Artikel gesagt, die ganze Geschichte gehe eigentlich die Tagwacht nichts an. Ich stelle nur fest, dass sich die Tagwacht vorher nicht zu viel um die medizinische Seite der Seuchenbekämpfung bekümmert hat. Ich mache ihr daraus keinen Vorwurf. Aus diesem Grunde ist der Passus hineingekommen, dass die ganze Sache nichts Anderes sei, als eine Uebertragung der ganzen Geschichte auf das politische Gebiet. Dieses Gefühl wird jeder objektive Leser des ersten Artikels bekommen. Dagegen haben wir uns verwahrt. Wir haben gesagt, dass wir es nicht als richtig empfinden, wenn derartige Kapitel auf das politische Gebiet übertragen werden, während es sich doch rein um tiermedizinische Fragen gehandelt hat. Wenn es der Tagwacht um die Sache zu tun gewesen wäre, so hätte sie nicht Behauptungen aufstellen sollen, von denen ein grosser Teil durchaus unwahr ist.

Ich stelle endlich fest, dass wir Egger Gelegenheit geben wollten, sein Mittel unter Kontrolle zu erproben. Wir haben das getan, damit wir keinen Vorwurf auf uns sitzen lassen müssten. Es sind im Artikel weitere Unwahrheiten enthalten. Es ist z. B. auch gesagt, der Kantonstierarzt habe in Worben verkündet, die Anstalt werde mit mindestens 50—60 Abschlachtungen zu rechnen haben. Der Kantonstierarzt bestreitet des bestimmtesten, je eine derartige Aeusserung getan zu haben. Die Tagwacht schreibt ferner, der Adjunkt des Kantonstierarztes habe erklärt, die Diessbacher hätten Egger fortgejagt und von den von Egger behandelten Tieren seien 17 notgeschlachtet worden. Der Adjunkt erklärt kategorisch, eine solche Aeusserung nie getan zu haben.

Herr Bütikofer hat ein spezielles Gewicht gelegt auf die Sitzung vom 30. Juli. Es ist nicht behauptet worden, es sei ein Brief geschrieben worden. Ich gebe ohne weiteres zu, dass ich keinen solchen Brief unterschrieben habe. Der betreffende Beamte hat erklärt, er habe Egger avisiert. Man muss sich vorstellen, dass das sehr rasch gehen musste, dass man im gleichen Moment handeln musste, wo man die Mitteilung bekam, dass die Tiere bereitstehen. Zu jener Zeit war Egger trotz der Vereinbarung nach Diessach abgereist und da kann man begreifen, dass man bei uns sagte, wenn er mache, was er wolle, hätten wir auch keine Zeit, zu warten. Die ganze Angelegenheit hat noch weitere Artikel zur Folge gehabt, auf die ich nicht näher eintrete.

Zum Schluss stelle ich nochmals fest, dass der Vorwurf, wir hätten uns nicht darum bekümmert, auch andere Mittel zu versuchen, unberechtigt ist. Wir wären froh gewesen, wenn wir ein gutes Mittel hätten finden können. Die Behauptung, die Eggersche Methode habe den Erfolg gehabt, dass keine Notschlachtungen stattfinden mussten, ist ebenfalls unwahr. Egger selbst hat sich sehr eigenartig benommen, als man ihm einen Stall zur Verfügung stellen wollte. Das Veterinarämt hat bekanntlich die Bedingung gestellt, dass er das Mittel zur Untersuchung und zur Probe einschicken soll. Egger hat das abgelehnt, einzig aus dem Grunde, weil er vorgab, man könne ihm Schaden zufügen.

So liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit. Der Herr Interpellant hatte also keine Ursache, der Landwirtschaftsdirektion Vorwürfe zu machen, sie habe in einseitiger und tendenziöser Weise erwidert. Wir sind in durchaus ungerechtfertigter Weise von der Tagwacht und ihrem Gewährsmann angegriffen worden. Infolgedessen haben wir die Pflicht und das Recht gehabt, uns unserer Haut zu wehren. Das haben wir getan, indem wir eine eingehende Erklärung abgaben, der allerdings die Tagwacht die Aufnahme verweigert hat, weil sie ihr nicht passte.

M. **Stauffer**, président du gouvernement, deuxième rapporteur du Conseil-exécutif. Le cas Egger qui a fait l'objet de l'interpellation de M. le député Bütikofer, est un des nombreux épisodes qui caractérisent l'épidémie de fièvre aphteuse, qui véritable fléau, décime depuis plus d'une année notre cheptel national.

A toute époque, à l'occasion des épidémies, nous avons vu des charlatans, des «meiges» surgir un peu partout et proclamer à grand renfort de réclame qu'ils avaient trouvé un remède souverain et infaillible pour combattre et arrêter le fléau. Et toujours il s'est trouvé des braves gens qui se sont laissés berner et ont eu la foi dans l'efficacité des remèdes empiriques qui leur étaient recommandés et dont l'effet le plus souvent était de remplir le gousset de ceux qui le fournissaient.

Nous n'avons nullement besoin de remonter bien loin dans le passé pour vous apporter la preuve de notre assertion. Quels remèdes n'avait-on pas recommandés, il y a deux ans à l'occasion de la terrible épidémie de grippe qui a fait tant de victimes dans notre population! Je me rappelle avoir rencontré dans les trains des personnes qui sortaient de leurs poches un oignon et le passaient à intervalles réguliers sous le nez, pour se prémunir contre la contagion. Qui n'est pas entré à cette époque dans un

bureau d'administration et n'y a pas observé que tout le personnel fumait, parcequ'on se racontait qu'il suffisait de fumer comme un Turc pour échapper à la terrible maladie. Malgré tous les efforts qui sont faits pour vulgariser l'instruction, toutes les fois que surgira une épidémie ou une épizootie nous verrons les mêmes causes produites par les mêmes effets.

C'est précisément ce qui se présente actuellement avec la fièvre aphteuse, et la direction cantonale de l'agriculture tenant compte de cette psychologie des masses, a, par l'intermédiaire du vétérinaire cantonale, autorisé tous ceux qui prétendent à tort ou à raison avoir trouvé le remède souverain contre la fièvre aphteuse de le prouver par des expériences; on leur en a donné l'occasion en mettant des écuries à leur disposition. La plupart de ces expériences n'ont pas été couronnées de succès, en tout cas un succès très relatif dû à d'autres causes.

J'ai déjà eu l'occasion de vous le dire, et on ne saurait assez le répéter, que pour combattre la contagion de la fièvre aphteuse le meilleur moyen à employer n'est pas d'ordre scientifique, encore moins empirique, mais des moyens de police consistant à empêcher autant que possible les personnes qui ont dans leurs écuries du bétail contaminé de circuler et de mettre à ban non pas tant les animaux que le personnel de la ferme. Cette boutade qu'on entend citer très souvent — notez bien que ce n'est qu'une boutade — mais qui a un fond de vérité incontestable, c'est que durant l'épizootie qui fait des ravages aussi considérables dans notre cheptel bovin, les agriculteurs et leur personnel auraient dû être attachés, tandis qu'il eût fallu laisser courir le bétail, ce qui dans beaucoup de cas eût assuré un résultat beaucoup plus satisfaisant. L'expérience a prouvé que le meilleur moyen d'empêcher et d'enrayer la propagation de la fièvre aphteuse était de faire qu'elle ne pût l'être par les personnes. Très souvent les «meiges» et les charlatans sont les véhicules du fléau, parce qu'ils ne prennent aucune mesure prophylactique et ne se désinfectent pas soigneusement avant d'aller dans les écuries. Il est donc préférable de tenir portes closes lorsqu'ils viennent offrir leurs remèdes et surtout leurs services.

Je me souviens très bien qu'à l'occasion de l'épizootie de la fièvre aphteuse qui s'était abattue en 1912 dans quelques localités du Jura, en particulier dans le bas vallon de St-Imier, quantité de charlatans étaient entrés immédiatement en activité, s'offrant aux agriculteurs pour guérir leur bétail malade. Mais les maisons étant gardées par la police, et n'ayant pas reçu d'autorisation, mesure que nous avons approuvée, ils ne pouvaient pas circuler comme ils l'entendaient. Plus tard on apprit que le «meige», Robert Pinson, de la La Chaux-de-Fonds, qui opérait dans toute la Suisse romande, avait réussi à tromper la surveillance et à s'introduire clandestinement dans l'une ou l'autre écurie; le résultat fut absolument nul, cela m'a été confirmé par des agriculteurs de mon village natal qui avaient eu recours à ses services. Il me revient aussi qu'à cette époque, étant député du Grand Conseil, j'avais été sollicité d'accompagner une délégation de collègues du Jura nord pour demander à M. Moser qui était déjà directeur de l'Agriculture de mettre à la disposition du père Corbat, de l'«Etang» à Porrentruy, un citoyen qui depuis lors est décédé, et qui prétendait avoir trouvé un remède souverain contre la fièvre aphteuse, de mettre à la disposition du père Corbat, dis je, deux ou trois étables pour lui permettre de faire des expériences. Autorisé à les faire sous le contrôle du vétérinaire cantonal, il y renonça, prétendant qu'avec cette surveillance son remède deviendrait public et que par conséquent la fortune qu'il se proposait d'acquérir par la vente de son remède deviendrait illusoire. Contrairement à ce qui se passe généralement chez les hommes de science, surtout les chercheurs, qui n'attachent aucune importance financière à leurs découvertes, les charlatans, «meiges» et guériseurs exploitent la bonne foi, disons aussi la bêtise humaine, surtout pour gagner de l'argent. Il est certain que celui qui découvrira le moyen propre à préserver ou à guérir nos troupeaux de la fièvre aphteuse rendra un service inappréciable à l'agriculture et pourra se faire une fortune. C'est surtout cette dernière éventualité qui pousse tant de gens à essayer.

Savez-vous combien de remèdes on a déjà expérimenté durant cette épizootie? Pas moins de 54, tous, on peut l'affirmer, inefficaces. Cela n'empêchera nullement M. X ou M. Y agriculteurs et M. le député Z. de venir nous raconter qu'on a fait de très bonnes expériences avec le remède de M. A., en apparence oui quelquefois, mais vu de près ou en fait, c'est tout différent.

Laissez-moi encore pour votre édification vous citer deux remèdes de «bonne femme», comme on dit dans le Jura, soi disant souverains contre la fièvre aphteuse, qui ont été recommandés à la Direction de l'agriculture pour essai: on prend des poils de chevaux pulvérisés qu'on mélange avec du sel de salpêtre et du crotin de cheval. Avec cette bouillie on badigeonne la bouche et les ongles des animaux malades. Un autre bienfaiteur prétendait que le meilleur remède était de faire passer le bétail atteint devant un rucher afin qu'il fût piqué par les abeilles. La réaction produite amenait la guérison.

Ce qui nous fait surtout de la peine, c'est de constater à l'occasion de cette épizootie de fièvre aphteuse que, au XXe siècle, nos populations ont conservé un restant de superstition du moyen-âge et qu'on puisse prendre dans cette enceinte la défense des «meiges» et des charlatans. Du fait que dans certaines écuries des animaux ont été soi disant guéris par l'un ou l'autre remède, on ne peut pas conclure de leur efficacité, cela résulte plutôt du degré de résistance des animaux et de la virulence plus ou moins accentuée de la maladie. Ainsi en 1912, nous avons constaté à Corgémont dans nos propres écuries, que deux pièces de bétail, malgré qu'on essayât de les infecter par la salive d'animaux malades dans la même étable, ne furent pas atteintes. D'où cette constatation intéressante, qui a aussi été observée ailleurs, c'est que certaines familles de nos troupeaux restent immunisées contre la fièvre aphteuse. D'une manière générale les animaux qui sont ou qui ont été en estivage résistent beaucoup mieux que ceux qui sont en stabulation permanente. Le bétail de race fortement sélectionné n'a pas non plus la résistance de celui qui est plus commun et plus rustique.

Quelque chose dont nous ne pouvons pas très bien nous rendre compte c'est la relation qui peut exister entre la politique et la fièvre aphteuse. La terrible maladie qui sévit de plus en plus dans nos campagnes prend ses victimes, en faisant abstraction de savoir

si tel ou tel propriétaire appartient au parti paysan et bourgeois, radical, grutléen, socialiste ou conservateur. Elle passe chez le riche comme chez le pauvre, chez le juste comme chez l'injuste sans aucune distinction de fortune, de parti ou de croyance. Il semble dès lors que tous les citoyens de bonne volonté devraient s'unir pour lutter avec efficacité contre le fléau et ce n'est certainement pas par des polémiques de journaux et des coups de boutoir qu'on parviendra à le maîtriser.

Messieurs, ce que nous devons surtout faire, c'est réagir contre ce fatalisme qui s'est emparé depuis un certain temps de nos populations, fatalisme à mon avis dangereux et surtout très coupable. C'est une erreur de croire qu'il est complètement inutile de prendre des mesures préventives contre la fièvre aphteuse, puisqu'en tout état de cause, dit-on, elle doit frapper nos étables — de même que le Musulman qui dit: c'est écrit. Dernièrement j'ai lu dans deux journaux paraissant à Berne, dont un très répandu dans les campagnes, un communiqué de la Haute-Argovie disant que dans cette contrée la fièvre aphteuse prenait toujours plus d'extension et même qu'à Berne — on entendait probablement les autorités de police sanitaire — on émettait l'avis qu'elle se transmettait par les airs. Nous protestons avec énergie contre la publication de balivernues de ce genre qui ont comme effet de rendre les gens encore plus apathiques dans l'application des moyens de défense. Combien de fois n'a-t-on pas entendu dire lorsque la maladie apparaissait dans un village: il est complètement inutile de se prémunir, parce que toutes les écuries seront forcément contaminées. On va jusqu'à tenir ce langage: dès l'instant que nous devons l'avoir il est préférable que ce soit le plus rapidement possible, enfin que nous en soyons débarrassés le plus rapidement possible aussi! Après cela faut-il s'étonner si toutes les mesures de défense prises par les autorités pour lutter contre le fléau deviennent illusoires et ceux qui tiennent ce langage se rendent-ils bien compte de leur culpabilité.

Le devoir primordial des agriculteurs, c'est de se défendre jusqu'au bout contre cette terrible épidémie et je regrette surtout que beaucoup de paysans notables n'aient pas compris la nécessité de prendre de sévères mesures, d'autant plus que les conséquences indirectes résultant de la fièvre aphteuse n'apparaissent chez les animaux que beaucoup plus tard. Et ceux qui prétendent que l'épizootie a un caractère très bénin, ne sont pas encore au bout de leurs tribulations.

Le traitement qui est actuellement appliqué avec quelques chances de succès c'est celui de la sérothérapie, c'est à dire l'infusion de sang d'animaux contaminés à ceux qui ne le sont pas, mais ce n'est qu'après de nombreuses expériences que nous pourrons connaître le résultat.

Heureusement que dans le Jura nos paysans ont tenu un autre raisonnement que leurs collègues de l'ancienne partie du canton et les rares cas qui avaient été signalés ont disparu sans laisser des conséquences désastreuses et c'est à tort qu'on reproche aux agriculteurs jurassiens d'être en général moins soigneux que leurs frères de l'autre côté de la Thièle. Deux exemples pour illustrer ce que nous avançons et en même temps vous démontrer qu'en prenant des mesures de police énergiques sitôt la maladie constatée on réussit encore assez facilement à circonscrire et à arrêter le fléau. On constate un jour de cet été que la fièvre aphteuse a éclaté dans un petit hameau faisant partie de la commune de Genevez, au milieu d'un pâturage qui est chargé d'au moins 400 têtes de bétail. Immédiatement des mesures très sévères ont été prises, on a fait rentrer le bétail, a mis la police sur pied. Les autorités communales des environs se sont entendues, ont établi un service de garde très sévère pour arrêter toute circulation de personnes et la maladie put être circonscrite à une seule étable. Un cas analogue s'est produit dans le village de Fahy en Ajoie, où la fièvre aphteuse avait été amenée par un contrebandier. Là également des mesures de précaution furent appliquées et le résultat fut que non seulement le fléau ne s'est pas disséminé en Ajoie; même la plus grande partie du village resta épargné. Je pourrais vous citer encore d'autres cas analogues mais je m'abstiens, estimant vous avoir démontré à l'évidence que par la bonne volonté et d'énergiques efforts il est possible de circonscrire et d'arrêter la terrible épizootie. Il est vrai que je ne me fais pas d'illusion sur les effets produits par les exemples que je viens de citer, car je n'ignore pas qu'il n'y a pires sourds que ceux qui ne veulent pas entendre et contre un parti pris résultant de l'ignorance ou du fatalisme il sera toujours difficile de réagir.

Quelques mots encore sur l'abatage comme moyen propre à arrêter le fléau. Je suis et je reste un adversaire déclaré de ce système qui, si on avait continué de l'appliquer d'une manière radicale comme au début aurait eu comme conséquence l'anéantissement complet d'une bonne partie de notre cheptel bovin et aurait constitué une perte presque irréparable pour notre économie nationale. L'abatage, comme mesure préventive, n'a sa raison d'être que dans des cas tout à fait isolés et au début de l'épizootie alors qu'on a encore quelques chances par la suppression du foyer d'empêcher la contagion. Mais à part cette exception, l'abatage ne me paraît pas un moyen heureux, car le personnel chargé de cette besogne ainsi que celui à qui incombe le transport de la viande et des cuirs constituent des agents propagateurs de l'épizootie, et il n'est pas exclu que les camions de transport n'aient aussi laissé sur leur passage des traces de la maladie, des microbes infectieux.

Si on a fait fausse route dans ce domaine, la faute ne peut pas en être imputée à la Direction de l'agriculture, puisqu'elle n'a fait en somme que donner suite aux recommandations des «hommes de l'art» du collège de santé, du vétérinaire cantonal et de l'office vétérinaire fédéral. Nous devons pourtant admettre qu'en proposant ces mesures qui n'avaient rien de scientifique ils ont cru bien faire et agir dans l'intérêt de l'agriculture; c'est pourquoi nous serons les derniers à leur lancer la pierre.

Si M. l'interpellateur a cru nécessaire de soulever à nouveau la question des abatages à Witzwil, je lui répondrai qu'elle n'a rien à voir ici. Les mesures prises à Witzwil ont été dictées par la police sanitaire du bétail, représentée par le vétérinaire cantonal et ses aides. Ce sont ceux-ci qui, après avoir visité les troupeaux et constaté l'état dans lequel ils se trouvaient, ont décrété, d'accord avec le directeur Kellerhals, l'abatage.

On ne m'a pas consulté, j'ai été obligé de le dire, parce que, à l'occasion du rapport de gestion, M. le rap-

porteur Ingold avait soulevé cette question en disant avec raison qu'on avait procédé trop rapidement à l'abatage. J'ai répondu et je le répète, que l'on ne m'avait pas prévenu et que la Direction cantonale de police comme telle n'avait pas à s'occuper des mesures à prendre contre la fièvre aphteuse, que cela était du ressort de la police sanitaire du bétail aussi bien fédérale que cantonale.

Que tout le service n'ait pas toujours pu marcher sans quelques petits accrocs c'est compréhensible; quand on constate qu'il y avait des jours où on abattait plus de cent pièces de bétail et qu'il fallait prendre les mesures nécessaires, en périodes de grande chaleur, pour débiter la viande, on peut se rendre compte du travail qui incombait aussi bien au Directeur de l'agriculture lui-même qu'à ses différents organes. Il semble dès lors que l'on puisse invoquer certaines circonstances atténuantes si, au plus fort de l'épidémie, la Direction de l'agriculture, malgré toute sa bonne volonté et un travail acharné, n'a pas pu donner satisfaction à toutes les réclamations plus ou moins légitimes qui lui parvenaient journellement.

L'histoire nous renseigne que de tous temps, après les grandes guerres, les pays ont été éprouvés par des épidémies et des épizooties; la dernière malheureusement ne fait pas exception. Après la grippe qui a plongé tant de familles dans le deuil, voici la fièvre aphteuse qui décime nos troupeaux, réduisant à néant le fruit du labeur de bien des familles agricoles.

La plupart des propriétaires de bétail de la génération actuelle ne connaissaient pas la fièvre aphteuse, ou alors seulement par ouï-dire, puisque la dernière grande épizootie de ce genre remonte au commencement des années 1870, soit après la guerre franco-allemande; ils ne peuvent dès lors pas se rendre compte des suites résultant de la maladie. Dans le Jura où en 1812 on a eu une assez forte épizootie dans quelques communes, on a surtout fait cette constatation que les effets de la maladie apparaissent beaucoup moins pendant l'épizootie même que dans les deux ou trois années qui suivent, où quantité d'autres complications et infirmités font leur apparition. C'est donc une erreur de croire que si la maladie suit son cours normalement le danger de la fièvre aphteuse n'est pas du tout proportionné à toutes les mesures restrictives ordonnées par les autorités pour la combattre. Ici aussi la suite nous démontrera à l'évidence que prévenir vaut mieux que guérir.

J'arrive à la fin de mon exposé et je me résume: la Direction de l'agriculture et ses organes ont fait leur possible pour combattre et arrêter les progrès de la fièvre aphteuse; que d'autre part il a été tenu compte dans une large mesure des conseils donnés, des vœux exprimés, et que les personnes qui croyaient avoir trouvé un remède souverain contre la terrible maladie ont été autorisées à l'expérimenter et ce nonobstant la loi sur l'exercice de la médecine. Dans ces conditions, je suis chargé par le gouvernement de déclarer que nous approuvons les dispositions prises par la Direction de l'agriculture. Elle s'est montrée suffisamment large envers les guérisseurs, les «meiges», les charlatans qui le plus souvent ne font qu'exploiter l'ignorance et la bonne foi de ceux, trop nombreux, qui ont recours à leurs offices. Nous estimons aussi que le cas Egger ne mérite pas du tout les honneurs qu'a voulu lui faire M. le député Bütikofer par son interpellation, surtout encore qu'il a placé toute cette affaire sur un terrain où elle n'avait rien à voir.

Bühler. Ich beantrage, die Interpellation nach Reglement zu erledigen. Das Reglement schreibt vor, dass der Interpellant eine Erklärung abzugeben habe. Ich beantrage, keine Diskussion zu eröffnen in der Meinung, dass es bei der Besprechung der Seuchenmassnahme jedem Ratsmitgliede unbenommen sei, sich über diese Frage auszusprechen.

Bütikofer. Von der Antwort des Herrn Landwirtschaftsdirektors bin ich in keinem Fall befriedigt, ebensowenig wie von der Antwort des Herrn Regierungspräsidenten, der auf den Fall Egger gar nicht eingetreten ist.

Präsident. Wir gehen also zur Besprechung der Massnahmen über, die jedenfalls diesen Vormittag nicht beendigt werden kann. Ich möchte die Herren ersuchen, anwesend zu sein, da wir abbrechen müssten, wenn die Beschlussfähigkeit konstatiert würde. Es ist bekannt, dass bei den Landwirten allgemeine Unruhe herrscht, weil sie einmal wissen wollen, woran sie sind.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat zunächst gemäss Art. 39 der Staatsverfassung einige Regierungsratsbeschlüsse zu sanktionieren, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen will. Es handelt sich vor allem um einen Beschluss vom 18. Juni 1920 betreffend Viehsömmerung. In diesem Beschluss ist festgestellt, aus welchen Orten Vieh gesömmert werden darf. Es ist angeordnet, dass aus verseuchten Ortschaften keine Rinder auf die Alpen gebracht werden dürfen. Es handelt sich nur darum, dass der Grosse Rat diesem Beschluss nachträglich die gesetzliche Grundlage verleiht. Ein weiterer Beschluss vom 18. Juni ordnet die Sömmerung der Fohlen, ein Beschluss vom 29. Juni enthält das Verbot von Festen und Versammlungen. Dieser Beschluss ist unterdessen wieder aufgehoben worden. Fernere Beschlüsse betreffen die Abgabe von Käsereiabfällen, die Verwertung des Fleisches aus den Seuchegebieten, worüber ein Kreisschreiben erlassen worden ist, ebenso über die Ablieferung von Schlachtvieh und über die Strassenabsperrungen. Ein Beschluss ordnet den Viehabtrieb in den Kanton Luzern bei der Alpentladung, ebenso ein anderer Beschluss die Alpentladung in Signau und Trachselwald. Endlich haben wir noch Beschlüsse betreffend Verwendung von Feldfrüchten und Obst, ferner betreffend Viehauffuhr auf eventuell zu veranstaltenden kleinen Märkten.

Das sind die Beschlüsse, die genehmigt werden sollen. Einzelne sind bereits wieder ausser Kraft, sie müssen aber gleichwohl noch die formelle Genehmigung erhalten.

Bösiger, Präsident der Kommission. Die in Frage kommenden Beschlüsse sind von der Kommission jeweilen behandelt worden. Die Kommission ist zur Gutheissung derselben gelangt und möchte sie dem

Rat ebenfalls empfehlen. Der letzte Beschlussesentwurf, der, so viel ich weiss, noch nicht im Drucke erschienen ist, hat einige Abänderungen erfahren. Er hat gegenüber früheren Beschlüssen verschiedene Erleichterungen gebracht, z. B. bezüglich des Viehverkehrs und des Hausierhandels, Erleichterungen, die vom Volke gewünscht wurden.

In der Kommission sind diese Angelegenheiten gründlich besprochen worden, es ist dabei sogar ein Antrag gestellt worden, man möchte alle die einschränkenden Massnahmen, die noch existieren, vollständig aufheben. Diesem Antrag konnte die Kommission nicht folgen, weil wir immerhin noch auf Gebiete unseres Kantons Rücksicht nehmen müssen, die noch nicht verseucht sind. Die ganz verseuchten Gebiete könnten sich schon damit abfinden. Es ist aber Pflicht der Bevölkerung auch der verseuchten Gebiete, dafür zu sorgen, dass die Seuche sich nicht ausbreitet.

Präsident. Wenn das Wort nicht weiter verlangt wird, wären die Beschlüsse 5015, 5023, 5355, 5415, 5564, 5974, 5976, 6406, 6685, 6898, 6899, 6965, 7153, 7316, 7449, 7451, 7603 und 7705 genehmigt. (Zustimmung.)

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben aus der Presse und aus den Seuchenbulletins entnehmen können, dass sich leider die Seuche im Laufe des Sommers weiter ausgedehnt hat im Oberaargau und im Mittelland. Ferner hat die Seuche sich auch auf den Jura ausgedehnt, indem in den Aemtern Münster und Pruntrut einzelne Fälle aufgetreten sind, ebenso ein Fall im Amt Frutigen. Die Situation ist heute so, dass das Amt Pruntrut seuchenfrei ist, dass die Seuche auch im Amt Frutigen als erloschen gelten darf, so dass das Oberland nächstens wieder frei wird. Eine weitere Ausdehnung ist zu befürchten im Amt Konolfingen, wo einzelne Fälle aufgetreten sind, wobei ungünstig wirkt, dass auch das Entlebuch verseucht ist. Leider hat die Seuche in den Kantonen Luzern, Thurgau, St. Gallen, Zürich, Schwyz usw. ebenfalls eine grosse Ausdehnung erfahren.

Was die Mittel zur Heilung anbetrifft, so möchte ich erwähnen, dass man letzte Woche mit der Verwendung von Blutimpfungen und Serum verhältnismässig sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Dieses Verfahren wird nun überall angewendet, wo einzelne neue Fälle auftreten. Man kann konstatieren, dass die Durchseuchung wesentlich leichter geht. Die Seuche hat überhaupt in ihrer Virulenz abgenommen; wir haben nicht mehr die sehr schweren Fälle wie im Anfang.

Mit zwei Worten möchte ich auf den Fall Witzwil eintreten. Ich stelle hier fest, dass wir von Anfang an einen Tierarzt und zwar einen sehr tüchtigen Tierarzt nach Witzwil abgeordnet haben, weil man der Meinung war, man wolle die Durchseuchung vornehmen. Wer aber die Berichte der Anstalt Witzwil und des behandelnden Tierarztes liest, in denen geklagt wird, dass die Tiere nach kurzer Zeit die Klauen verloren und in grosser Zahl umstanden, wird zugeben, dass wir zu der Ueberzeugung kommen mussten, dass es rein unmöglich war, die Tiere durchzuseuchen. Herr Direktor Kellerhals hat sich persönlich am Telephon mit mir über die Angelegenheit unterhalten und den dringenden Wunsch geäussert, man solle in die Abschlachtung einwilligen, da sonst der Viehstand einfach zu Grunde gehe. Aehnlich lagen die Verhältnisse auch in Ins. Ich stelle fest, dass ich nicht darüber orientiert war, dass die unmittelbar vorgesetzte Behörde, die Polizeidirektion, nicht unterrichtet wurde. Das wusste ich nicht. Herr Kellerhals hat mir telephoniert und gestützt auf seine Berichte hat man die Abschlachtung angeordnet und hat dem Regierungsrat davon Kenntnis gegeben.

Die Virulenz hat entschieden abgenommen, trotzdem haben wir heute noch Fälle, die sehr schwer verlaufen, ja sogar auch nach der Impfung. Wie sich die Sache weiter entwickelt, darüber möchte ich nicht prophezeien. Wir haben die Hoffnung, der Seuche Herr zu werden, sobald der Verkehr abnimmt. Die grosse Gefahr besteht aber darin, dass unverseuchte Tiere zu durchseuchten gestellt werden, und dass wir von dort aus neue Ausbrüche zu gewärtigen haben.

Notschlachtungen haben wir bis jetzt ungefähr 5000, Totalabschlachtungen im ersten und zweiten Seuchenzug zusammen 7500 im Schatzungswert von 13 Millionen. Ausbezahlt sind bis heute an Entschädigungen ungefähr $9^1/_2$ Millionen. Einnahmen haben wir gehabt für Fleisch und Haut und an Bundesbeiträgen 7—8 Millionen, so dass heute ein Defizit von 2 Millionen vorhanden ist. Die Totalabschlachtungen sind mit Ausnahme weniger Fälle mit 75 % ausbezahlt, 5 % werden nachher ausbezahlt. Von den 5000 Not- und Privatschlachtungen sind etwa 1500 Fälle erledigt, die übrigen können nach dem Bericht des Rechnungsbureaus innert 4 Wochen zur Erledigung kommen. Hier zahlt man nur den tatsächlichen Erlös aus. Die Berechnungen verzögern sich deshalb sehr, weil wir nicht nur vom Schlachthaus, sondern auch von der Häuteverwertungsgenossenschaft Bericht haben müssen über den Wert der Haut. Da bekommen wir unsere Rapporte nur monatlich, infolgedessen wird die ganze Sache etwas hinausgezögert. Wir haben angeordnet, dass an notleidende Besitzer notgeschlachteter Tiere Vorschüsse ausgerichtet werden können.

Nun hat der Grosse Rat am 14. Juni beschlossen, die Landwirtschaftsdirektion, bezw. die Regierung sei eingeladen, baldmöglichst ein Projekt über die Neuorganisation und Finanzierung der Viehentschädigungskasse vorzulegen. Ferner hat der Grosse Rat damals beschlossen, dass der Regierungsrat über die Einschatzung und über die Entschädigung von notgeschlachteten oder umgestandenen Tieren Bericht und Antrag einbringen soll.

Der Sprechende hat sich mit dieser Frage eingehend befasst und auch dem Regierungsrat darüber einlässlich Bericht erstattet. Er ist zu folgender Auffassung gelangt. Nachdem das Bundesgesetz über die Tierseuchen auf 1. Januar 1921 nebst der Vollziehungsverordnung in Kraft treten soll, nachdem die Bestimmungen dieser Erlasse, soweit sie sich auf die Entschädigungen beziehen, vom Bundesrat bereits in Kraft erklärt worden sind, habe ich die Auffassung, dass die Entschädigung für Notschlachtungen und weitere Totalabschlachtungen und auch die Beiträge an die übrigen Seuchenfälle so rasch als möglich auf gesetzlichem Wege geordnet werden sollen, und dass in der Vorlage auch die Finanzierung der Viehentschädigungskasse geordnet werden soll. Der Grosse Rat hat uns ermächtigt, für die Totalabschlachtungen bis auf 80 % zu gehen. Diese Auszahlungen sind bis auf 75 % er-

folgt, wir haben 5 % für etwaige Differenzen zurückbehalten.

Nun kommt die grosse Frage, welche Entschädigungen für die notgeschlachteten und umgestandenen Tiere ausbezahlt werden sollen, und wie die Beiträge an die Gemeinden für Schutzmassnahmen geordnet werden sollen. Die Regelung wäre auf zwei Wegen möglich, durch Grossratsbeschluss oder durch Gesetzesvorlage. Ich empfehle, den letzteren Weg zu wählen. Diese Gesetzesvorlage ist von der Landwirtschaftsdirektion im Entwurf fertig gestellt, sie kann nächster Tage dem Regierungsrat unterbreitet werden und kann in der Novembersession zur Behandlung kommen in erster Lesung, während eine zweite Lesung im Dezember oder Januar stattfinden kann, so dass also die Volksabstimmung noch im Laufe des Winters angeordnet werden könnte.

Nun möchte ich auf diese Vorlage hier insofern etwas näher eintreten, als ja der Grosse Rat sich entscheiden muss, ob man die bis dahin gemachten Notschlachtungen durch einfachen Grossratsbeschluss erledigen oder ob man die ganze Materie im Gesetz niederlegen will. Ich habe bereits erwähnt, dass wir mehrere tausend Notschlachtungen haben, so dass mehrere Millionen notwendig sind, die von Kanton und Bund getragen werden müssen. Der Bund gibt Beiträge bis auf 50 %, das übrige muss von der Viehentschädigungskasse des Kantons geleistet werden.

Der Entwurf sieht vor, dass wie bis anhin vom Staat Beiträge an diese Viehseuchenkasse geleistet werden, dass die sämtlichen Viehbesitzer gewisse Beiträge leisten müssen, dass die Einnahmen aus den Viehgesundheitsscheinen in diese Kasse fallen. Die von der Seuche verschonten Viehbesitzer können sehr gut Beiträge leisten, aber auch die andern sollten das tun, weil ja schliesslich die ganze Kasse den Charakter einer Versicherung hat. Der heutige Stand der Viehseuchenkasse ist so, dass die 1,5 Millionen, die man hatte, erschöpft sind, dass zur Deckung des Defizites mehrere Millionen eingeschossen werden müssen, wenn der ganze Schaden gedeckt werden soll.

Die Entschädigungsfrage ist am 14. Juni eingehend diskutiert worden. Der Sprechende ist der Auffassung, dass diese Entschädigung sich belaufen soll auf die Maxima der Ansätze, die vom Bundesrat in der Vollziehungsverordnung zum Viehseuchengesetz vorgesehen sind. Für Notschlachtungen soll die Entschädigung bis auf 80 % der Schatzung gehen, wobei Fleisch- und Hauterlös in die Kasse des Staates fallen. Ferner ist vorgesehen, dass für umgestandene Tiere ein geringerer Prozentsatz zur Anwendung kommen soll, über dessen Höhe man verschiedener Ansicht sein kann. Im weitern ist vorgesehen, dass, wenn gesunde Tiere von den Behörden aus abgeschlachtet werden, in gewissen Fällen 90 % entschädigt werden sollen. Ich bin also der Meinung, dass Notschlachtungen, wie sie durchgeführt worden sind, bis auf 80 % entschädigt werden sollen für Maul- und Klauenseuche und grundsätzlich auch für andere Seuchen. Die Finanzierung macht sich so, dass der Bund nach dieser Vollziehungsverordnung und nach dem Gesetz dem Kanton die Hälfte dieser Auslagen vergüten würde.

Was die Beiträge anbetrifft, die die Gemeinden für ihre Seuchenmassnahmen erhalten sollen, so ist man der Meinung, dass auch das am Platze sei, da einzelne Gemeinden grosse Ausgaben haben. Da haben wir einen gewissen Prozentsatz vorgesehen, nach einer gewissen Abstufung, unter Berücksichtigung des Steuerkapitals der Gemeinden und der gesamten Aufwendungen für Seuchenmassnahmen. Die Verhältnisse sind da in den einzelnen Gemeinden verschieden.

Der Regierungsrat ist also der Meinung, dass diese Materie nicht durch Grossratsbeschluss geordnet werden könne, sondern durch Gesetz geregelt werden müsse, welches nachher rückwirkend erklärt wird auf Oktober 1919, damit sämtliche Seuchengeschädigte von Anfang an gleich gehalten werden können. In einem Grossratsbeschluss könnte man keine Beiträge der Viehbesitzer fixieren. Wenn wir durch Grossratsbeschluss diese Entschädigungen normieren, in einem Moment, wo wir noch nicht wissen, welche Ausdehnung die Seuche nehmen wird, so ist die Sache präjudiziert. Wir können dann im Gesetz nicht hinter den Grossratsbeschluss zurückgehen. Wenn man aber weiter gehen will, müsste man auch für die früheren Fälle Nachzahlungen machen, sonst bekommt man den Vorwurf der Ungerechtigkeit zu hören, den wir schon mehrmals einsacken mussten. Es wurde uns gesagt, diejenigen, die total abgeschlachtet haben, seien verkürzt worden, man habe ihnen das Vieh weggenommen, sie hätten von sich aus nicht abgeschlachtet. Ich habe darüber schon verschiedene Dispute gehabt. Ich halte diese Auffassung nicht für richtig; diejenigen, die total abgeschlachtet haben, sind viel besser daran, sie haben 80 % bekommen und haben neues Vieh kaufen können. Auch diese Ansicht wird vertreten, dass diejenigen, die einen durchseuchten Viehstand haben, viel den grösseren Schaden erleiden als die andern. Diese Frage wollen wir jetzt nicht entscheiden.

Wir sind also der Meinung, der Auftrag, den der Grosse Rat durch seinen Beschluss vom 14. Juni 1920 uns gegeben hat, sei in der Weise zu lösen, dass wir eine Gesetzesvorlage vorbringen, worin die Finanzierung der Viehseuchenkasse geordnet wird, ebenso die Entschädigung für Totalabschlachtungen in allen Seuchenfällen. Das hat den grossen Vorteil, dass die ganze Angelegenheit ruhig und parlamentarisch behandelt werden kann und nachher dem Volke unterbreitet werden kann, aber es hat den Nachteil, dass die ganze Entschädigungsfrage für die Landwirte etwas hinausgeschoben wird, aber nur für diejenigen, die notgeschlachtet haben. Nun gibt es Fälle, in denen unbedingt Hilfe geleistet werden muss, namentlich bei kleinen Landwirten, die vielleicht einen wesentlichen Teil ihrer Bestände durch Notschlachtungen verloren haben. Da haben wir uns die Sache so vorgestellt, dass wir Vorschüsse geben wollen, was bereits geschehen ist. In ca. 4 Wochen kann man sämtliche notgeschlachteten Tiere aus der letzten Periode entschädigen. Die Entschädigungen sind verhältnismässig bescheiden, denn man muss sich vorstellen, dass das Fleisch der notgeschlachteten Tiere alles von geringerer Qualität ist, denn die Tiere werden zunächst mehr oder weniger lang behandelt, und erst wenn man sieht, dass sie abmagern und sich nicht mehr erholen können, schreitet man zur Abschlachtung. Der Erlös ist also verhältnismässig bescheiden.

Der von uns vorgeschlagene Weg hat den Nachteil, dass die Leute mit der definitiven Regelung bis zum nächsten Frühjahr warten müssen. Die Finanzdirektion und die Regierung sind ebenfalls der Meinung, dass wir die Frage nicht anders lösen können. Sie halten die Erledigung durch einen Grossratsbeschluss

nicht für angängig. Es muss auch die Frage der Kompetenz aufgeworfen werden, ob man das Recht hätte, vom Grossen Rat aus einen Kredit von 2 oder 3 Millionen für diese Entschädigungen zu erkennen. Nun ist ohne weiteres anzuerkennen, dass man für Wohnungsfürsorge und Lebensmittelbeschaffung auch grosse Beträge auf dem Wege des Grossratsbeschlusses bewilligt hat. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass die Verhältnisse nicht ganz gleich liegen. Namentlich möchte ich darauf hinweisen, dass nicht nur die Landwirte einen grossen Schaden haben, sondern dass auch eine Menge von andern Leuten schwer geschädigt ist. Diese Leute bekommen auch nichts; wir können ihnen keine Entschädigung geben. Anderseits bin ich der Auffassung, dass die Entschädigung bei Viehseuchen eine Frage der Versicherung ist und dass wir diese in der Weise durchführen sollen, dass die einzelnen Beteiligten Beiträge leisten und der Staat angemessene Zuschüsse gibt. Darüber kann man aber nicht heute reden, sondern erst bei Anlass der Gesetzesvorlage. Nur so kann die ganze Frage korrekt gelöst werden, so dass niemand etwas dagegen einwenden kann. Der einzige Nachteil besteht in einer gewissen Verzögerung, aber hier sind wir bereit, den Leuten, die es nötig haben, Vorschüsse zu geben, um ihnen den Ankauf von Vieh zu ermöglichen.

Nun möchte ich ferner bemerken, dass wir auch einverstanden sind — wir haben das bereits im Juli durch Zirkular mitgeteilt —, dass die nach dem 15. Mai vorgenommenen Schatzungen revidiert werden müssen. Man hat beim ersten Seuchenzug eine Schatzung gehabt, die mit dem Verkehrswert übereinstimmte. Dagegen hat niemand reklamiert. Beim zweiten Seuchenzug sind die Viehpreise vom 15. Mai weg rapid gesunken, die Landwirte haben in ihrer Angst Schlachtvieh und Schweine zu allen Preisen offeriert. Man hat in der Presse darauf aufmerksam gemacht, dass diese Verschleuderung keinen Zweck habe. Auf dem Platz Bern sind Schweine per Kilo Lebendgewicht unter 3 Fr. offeriert worden. Das hat uns an einer rationellen Fleischverwertung gehindert. Natürlich mussten infolgedessen die Schatzungen auch herabgesetzt werden und zwar für Rindvieh um 300—400 Fr. und für Schweine von 4 Fr. auf 3 Fr. 50 und 3 Fr. per kg. Nun ist aber die Situation so, dass diejenigen Leute, die heute Vieh kaufen müssen, sehr hohe Preise anlegen müssen. Es wäre ungerecht, wenn einer, der vor dem 15. Mai total abgeschlachtet hat, und eine anständige Schatzung bekommen hat, viel bekommt, ein anderer, der nach dem 15. Mai hat schlachten müssen, wesentlich weniger, für einen Viehstand, der vielleicht gleichwertig ist. Deshalb sind wir mit einer angemessenen Revision dieser Schatzungen einverstanden.

Ich will es dem Grossen Rat überlassen, die Frage zu entscheiden, ob diese Revision der Schatzungen durch die Kommissionen erfolgen soll, die bisher in Funktion standen oder ob der Rat eine spezielle Schatzungskommission einsetzen will. In beiden Fällen ist das eine sehr schwierige und undankbare Aufgabe, die aber erfüllt werden muss, da die Schatzungen aus den beiden Seuchenzügen miteinander in eine gewisse Uebereinstimmung gebracht werden müssen.

Ich stelle Ihnen den Antrag, Sie möchten heute keine Entschädigung festsetzen, sondern die Angelegenheit auf gesetzlichem Wege ordnen, in der Meinung, dass die Vorlage im kommenden November eingebracht werden soll. Die Kommission des Grossen Rates ist bereits bestellt, die erste Lesung kann im November vorgenommen werden. In diesem Gesetz soll die Finanzierung der Viehseuchenkasse und die Entschädigung an die Besitzer normiert werden, rückwirkend auf Oktober 1919. Das würde sich, soweit Totalabschlachtungen in Betracht kommen, damit decken müssen, dass das, was bereits beschlossen worden ist, beschlossen bleibt. Neu wird die Frage der Notschlachtungen und der Entschädigung für umgestandene Tiere geordnet werden müssen. Dieses Verfahren verdient nach der Auffassung der Regierung den Vorzug. Sobald bekannt wird, dass die Sache im Grossen Rat behandelt wird und dass gewisse Ansätze in Aussicht genommen sind, wird das auch im Publikum beruhigend wirken.

Schluss der Sitzung um 12½ Uhr.

Der Redakteur i. V.:
Vollenweider.

Zwölfte Sitzung.

Donnerstag den 14. Oktober 1920,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ramstein.

Der Namensaufruf verzeigt 123 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 89 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Albietz, Bangerter, Baumgartner, Béguelin, Boss (Wilderswil), Brand, Brügger, Bühler, Bühlmann, Burger, Cueni, Egger, Engel, Fankhauser, Gerber (Signau), Glur, Gobat, von Grünigen, Hadorn, Hamberger, Häni, Hess (Mechnau), König, Leuenberger (Huttwil), Meyer (Langenthal), Michel, Morgenthaler, Müller (Bargen), Müller (Aeschi), v. Müller, Neuenschwander (Bowil), Neuenschwander (Oberdiessbach), Paratte, Pfister, Pulfer, Reichen, Reichenbach, Roth (Interlaken), Rothen, Ruch, Segesser, v. Steiger, Stucki, Vuille, Wenger, Zesiger, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Bechler, Berger, Boinay, Bösch, Bueche, Choulat, Clémençon, Girod, Hiltbrunner, Hofer (Utzenstorf), Keller, Kobel, Lanz (Rohrbach), Lenz, Leschot, Merguin, Meusy, Messerli, Meyer (Undervelier), Moor, Mühlemann, Müller (Boltigen), Nicol, Périat, Peter, Ribeaud, Rollier, Rufener, Schlup, Scholer, Siegfried, Stampfli, Steuri, Stoller, Triponez, Tritten, Weibel, Wyttenbach, Zbinden, Ziegler, Zürcher.

Tagesordnung:

Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche.

Fortsetzung.

Gnägi. Wir können heute die Folgen der Katastrophe, die über die Landwirtschaft hereingebrochen ist, etwas besser überblicken als in der Junisession. Ich möchte mir auch erlauben, dem Rate einige Zahlen bekannt zu geben. Wir haben eine Totalabschlachtung von 7600 Stück gehabt. Wenn wir einen durchschnittlichen Schatzungswert von 1600 Fr. annehmen, so ergibt das ungefähr 12 Millionen. Nun sind auch noch Notschlachtungen vorgenommen worden, nach den Angaben der Landwirtschaftsdirektion 5000 Stück. Ich habe mich nicht bei der gleichen Quelle erkundigt und man hat mir da von 4000 Stück gesprochen. In Wirklichkeit ist es so, dass bis zum 8. Oktober 3100 Stück bekannt waren. Nun wissen wir aber, dass auch die Viehversicherungskassen Notschlachtungen übernommen haben. Man nimmt nun an, dass diese noch nicht alle angemeldet seien, so dass man ungefähr auf 4000 Stück kommt. Wenn man bei diesen Notschlachtungen auch einen Schatzungswert von 1600 Fr. zu Grunde legt, was hoch genug sein wird, so kommen wir auf eine Summe von 6,5 Millionen, zusammen also 18,5 Millionen.

Nun wissen wir, dass man für Totalabschlachtungen 80 % und bei Notschlachtungen ebenfalls 80 % an Entschädigungen ausbezahlt. Das würde eine Summe von fast 15 Millionen ausmachen. In der Junisession wussten wir noch nicht, dass der Bund 50 % daran leistet. Der Staat würde also mit 7½ Millionen belastet. Wir wissen im weitern, dass man den Viehseuchenfonds, der ungefähr 1,5 Millionen betrug, für diese Entschädigungen verwendet hat. Ferner geht von diesem Betrag noch der Fleischerlös ab und nach diesen Berechnungen würde die ganze Sache dem Staat bis 8. Oktober eine Ausgabe von 2 Millionen verursachen. Nun glauben wir mit gutem Recht die Auffassung vertreten zu dürfen, dass die bernische Landwirtschaft nach dieser Katastrophe vom Staate verlangen kann, dass er 2 Millionen von diesem Schaden übernimmt. Ich habe immer den Standpunkt verfochten, dass gar nicht davon die Rede sein könne, dass der Staat Bern diese Schadensumme nicht übernehmen werde. Wir wollen hier auch ein offenes Wort reden. Ich möchte nicht, dass man das, was ich sage, als Demagogie auslegt. Wir haben uns gewehrt gegen diese Unterstützungen jeglicher Art, wir haben gesagt, dass wir bei berechtigten Dingen mithelfen, auch wenn es auf unsern Buckel abgeladen wird. Wir wollen nur auf eine Tatsache hinweisen, die viele Bürger noch nicht kennen. Der Bund hat für Verbilligung des Brotes pro Jahr 80 Millionen verausgabt. Von diesem Geld haben natürlich die Bauern, die selbst Getreide pflanzen, nichts gehabt. Auf den Kanton Bern entfallen von diesen 80 Millionen gering gerechnet 10 Millionen. Da sind also grosse Opfer gebracht worden. Wir wissen ferner, dass grosse Opfer gebracht worden sind und noch gebracht werden für die Förderung der Hochbautätigkeit, für Arbeitslosenunterstützung. Wir machen dagegen keine Opposition, solange wir die Verantwortung tragen können und das Gefühl haben können, dass das sein müsse.

Man dürfte deshalb wohl annehmen, dass es hier im bernischen Parlament selbstverständlich sein sollte, dass dieser Schaden ohne grosse Widerrede vom Staat getragen werden sollte. Man sagt nun, es sei nicht richtig, dass der ganze Schaden vom Staate übernommen werde, und dass die Landwirtschaft nichts mehr tragen müsse. Jeder von Ihnen wird aber zugeben müssen, dass das, was ich Ihnen an Schaden hier vorgerechnet habe, der kleinere Teil des Schadens ist, der der bernischen Landwirtschaft durch diese Seuche entstanden ist. Ich schätze den Gesamtschaden auf mindestens 30 Millionen, den man natürlich nicht auf den Rappen genau belegen kann. Ich erinnere nur an die Vorbeugungmassnahmen, für die gewisse Gemeinden Tausende von Franken ausgegeben haben, um nachher doch durchzuseuchen. Jedermann, der die Verhältnisse der Landwirtschaft kennt, wird berechnen können, welcher Schaden einem Landwirt

erwächst, wenn ihm mitten in der Heuernte für drei Wochen ein Zaun um sein Gehöft gelegt wird. Auch der Milchausfall war sehr gross. Im Anfang wurde ja der Standpunkt verfochten, so und so viele Wochen hindurch dürfe aus einem verseuchten Gehöft überhaupt keine Milch abgeliefert werden. Man hat diese Zeit nach und nach auf 3 Wochen beschränkt, aber auch das ist noch zu lang. In Ortschaften, wo Konsummilch notwendig war, hat man sämtliche Milch konsumiert, natürlich mit Ausnahme derjenigen von schwer erkrankten Tieren. Das geschah ohne Nachteil für die Gesundheit. Wir wissen auch, dass die Kosten der Desinfektion bei grösseren Betrieben in die Hunderte von Franken gegangen sind. Dazu kommt der Minderwert der durchseuchten Tiere. Es gibt Tiere, die man noch nach Monaten ausrangieren muss. Nun wissen wir, dass mehr als 60,000 Stück durchgeseucht worden sind.

Damit glaube ich, Ihnen den Nachweis erbracht zu haben, dass der direkte und indirekte Schaden 30 Millionen beträgt. Dieser Summe gegenüber nehmen sich die 2 Millionen, die man verlangt, sehr bescheiden aus. Ein weiterer schwerer Schaden ist dadurch entstanden, dass man uns bei der Ausbreitung der Seuche erschreckt hat und dass die Leute aus lauter Angst ihr Vieh zu Schleuderpreisen losgeschlagen haben. Tausende von Stücken sind zu Preisen verkauft worden, die den Verhältnissen nicht entsprochen haben.

Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat heute Vormittag erklärt, die Regierung sei der Meinung, diese Entschädigungsfrage solle auf gesetzlichem Wege geordnet werden. Wir haben die Sache auch in unserer Partei besprochen und haben den Eindruck bekommen, dass man da auch schon etwas schwankend geworden ist. Ich habe das Gefühl, dass wir etwas stark an dem Umstand leiden, dass wir als bescheidene Bürger erzogen worden sind, so dass wir sehr leicht geneigt sind, auch unsere gerechtesten Forderungen wieder zurückzuziehen, wenn man energischen Widerstand findet. Ich habe das Gefühl, dieser Widerstand sei für diesmal nicht berechtigt gewesen. Wir haben Geld für andere Sachen ausgeben können, auf die ich nicht eintreten will, in Beträgen, die über die Kompetenz des Grossen Rates hinausgingen. Uns aber sagt man von der Finanzdirektion aus, man könne das nicht machen. Der Finanzdirektor hat in der Junisession erklärt: «Ihr könnt beschliessen, was ihr wollt, ich zahle nicht, weil ich nicht zahlen kann.» Aber wir wissen doch, dass man Geld gefunden hat für Vorschüsse auf andern Gebieten. Man sollte auch hier Geld finden, um in einem solchen Unglück einer grossen Masse von Leuten zur Seite stehen zu können. Es ist nicht nur der finanzielle Schaden, der die betreffenden Leute quält, sondern es entsteht ein moralischer Schaden, wenn das Gerechtigkeitsgefühl verletzt wird. Die moralische Unterstützung anderer Leute wäre für uns viel wert gewesen.

Man hat uns nun erklärt, in dieser Vorlage solle die Entschädigungsfrage geregelt werden. Man hat darauf hingewiesen, man werde für alle Fälle von Totalabschlachtungen 80 % ausrichten. Das ist richtig und notwendig, umso notwendiger, als man weiss, dass ein grosser Teil von denjenigen, die abgeschlachtet hatten, ihren Viehstand ergänzt haben und dann beim zweiten Seuchenzug durchseuchen mussten. Ich könnte Fälle anführen, wo solche Leute finanziell um Jahrzehnte zurückgeworfen worden sind.

Darüber sind wir also einig, dass 80 % ausbezahlt werden sollen. Die Leute waren ja nicht frei, sie konnten nicht sagen, dass sie nicht abschlachten wollen. Sie hätten es vielleicht theoretisch sagen können, aber man muss nicht vergessen, dass man die Leute sehr energisch darauf aufmerksam gemacht hat, was das für Folgen haben könnte. Im weitern wissen wir, dass Bestände abgeschlachtet worden sind, die eigentlich schon durchseucht hatten. Nach unseren Erfahrungen ist die grösste Gefahr nach 10 Tagen vorbei. Es sind aber Bestände noch nach 14 Tagen abgeschlachtet worden. Die Leute haben das nur geduldet, weil man der Meinung war, die Folgen der Durchseuchung seien viel grässlicher, als sie nun in Wirklichkeit sind. Darum ist es nichts als gerecht, dass dieser Prozentsatz ausgerichtet wird.

Es ist vom Herrn Landwirtschaftsdirektor gesagt worden und ich verzeichne das mit Befriedigung, dass die Schatzungen revidiert werden müssen. Wir wissen, dass unter dem Eindruck der sinkenden Schlachtviehpreise in jener Zeit des überstürzten Angebotes Schatzungen vorgekommen sind, die in keinem Verhältnis zu den früheren standen, und auch in keinem Verhältnis zu den Ankaufspreisen, die wir nachher anlegen mussten. Ich kenne Fälle von Totalabschlachtungen, wo der Fleischerlös 75—80 % der Schatzungssumme deckte. In unserm Dorf haben wir vier solcher Fälle gehabt. Im allgemeinen erreichte der Fleischerlös ja kaum 50 %. Da muss man sagen, dass etwas nicht stimmen kann, dass daher eine Revision der Schatzungen notwendig ist. Ich will keine Steine auf die Schatzungskommissionen werfen, denn ich weiss, wie schwierig ihre Aufgabe war. Ich habe auch Befehl bekommen, zu schätzen, ich habe nicht gehen können und nicht gehen wollen und möchte nun nachträglich die Leute absolut nicht kritisieren. Aber feststellen möchte ich, dass es erwiesen ist, dass diese Schatzungen revisionsbedürftig sind. Mir ist es gleichgültig, ob das durch die früheren Schatzungskommissionen oder durch eine neue Kommission geschehen soll, ich stelle darüber keinen Antrag.

Nun einige Worte über die sog. Privatschlachtungen. Da habe ich einige Beispiele herausgesucht, und ich habe konstatieren müssen, dass bei Beständen von 6 Tieren, von denen keines unter 300 kg schwer war, alle Tiere in die dritte Klasse eingeteilt worden sind. Da muss ich sagen, dass es nicht richtig ist, wenn man Tiere, die mehr als 600 Pfund Fleisch haben, in die dritte Klasse einreiht.

Nun hat man schon seit längerer Zeit mit Schutzimpfungen begonnen und zwar nach der Statistik mit sehr gutem Erfolg. Die Notschlachtungen sind infolgedessen sehr stark zurückgegangen. Man hätte nun annehmen dürfen, dass die Landwirtschaftsdirektion sich auch bereit erklären würde, Beiträge an diese Schutzimpfungen zu leisten. Eine Impfung mit Serum kostet per Stück 35 Fr., woran der Bund 50 % leistet. Da hätte auch der Staat einen Beitrag leisten können, in seinem eigenen Interesse, weil eben dadurch die Notschlachtungen reduziert werden können.

Infolge dieses Unglückes ist in den betreffenden Kreisen Misstimmung und Erbitterung zu Tage getreten. Wir wollen uns nicht in unfruchtbarer Kritik ergehen, wir ändern ja die Sachen nicht mehr, die passiert sind. Aber ich glaube, es sei unsere Pflicht, aus diesen Erfahrungen bestimmte Lehren zu ziehen. Wir wissen, dass die Keulung auf Anraten des eid-

genössischen Veterinäramtes eingeleitet worden ist. Das geschah in guten Treuen. Ich war ja auch einer von denen, die bis aufs äusserste den Standpunkt der totalen Abschlachtung verfochten haben, weil man nach allem, was man uns gesagt hat, das Gefühl bekommen musste, dass das gegenüber der Durchseuchung das kleinere Uebel sei. Wir wollen uns nicht in Kritik verlieren, aber wir wollen feststellen, dass wir heute wissen, dass die Keulung nur in ausserordentlichen Fällen angezeigt ist, nämlich dann, wenn die Seuche in einem einzelnen Fall in einer bisher noch verschonten Gegend auftritt. Wir haben in unserer Ortschaft unter zwei Malen die Seuche gehabt. Während der Junisession haben wir vier Fälle mitten im Dorf durch Schlachtung getilgt, haben allen Verkehr eingestellt, die Bevölkerung hinter Zäunen gehalten. So war es uns möglich, im Sommer diese vier Fälle mitten im Dorf zu lokalisieren. Wenn wir aber mitten im Heuet oder in der Ernte gewesen wären, hätte man da dem Bauern zumuten dürfen, dass er auf dem Felde draussen die Ernte verfaulen lasse? Da muss man sich eben mit den gegebenen Verhältnissen abfinden. Wir haben gesehen, dass Vorsichtsmassnahmen am Platze sind, solange die Gegend seuchenfrei ist. 2 Monate nachher haben wir die Seuche dennoch bekommen, weil eben der Ring sich immer enger geschlossen hat. Daraus schliesse ich, dass die Keulung am Platze ist, wenn in einer seuchenfreien Gegend vereinzelte Fälle auftreten. In der Heuernte aber ist sie überhaupt nicht durchführbar. Das Zutrauen zu den Vorbeugungsmassnahmen ist stark erschüttert; ich erlaube mir über dieselben kein Urteil. Ich will nicht behaupten, dass sie nichts wert seien, es kann aber auch nicht bewiesen werden, dass sie viel genützt haben. Soviel ist sicher, wenn man die Totalabschlachtungen nicht vorgenommen hätte, so würden wir uns vielleicht heute Vorwürfe machen und sagen, man hätte das doch machen sollen. Ganz genau gleich ist es mit den Vorbeugungsmassnahmen. Auch mit der Sperre ist es eine eigene Sache. Zuerst hat man sie auf zwei Monate ausgedehnt, nachher auf drei Wochen beschränkt, und endlich, als alles verseucht war, hat man gar keine Sperre mehr verhängt. Auch nach dieser Richtung sollte man nicht schablonenhaft vorgehen, sondern sich den praktischen Verhältnissen anpassen. Es sollte nicht soweit kommen, dass der Schaden, der durch die Vorbeugungsmassnahmen entsteht, noch grösser wird, als wenn die Seuche ausbricht. Das waren Vorschriften, die als etwas chicanös empfunden worden sind. Wir haben heute noch solche Vorschriften. Z. B. muss man heute noch in durchseuchten Ortschaften, wenn man ein Tier an die Schlachtbank abliefern will, ein tierärztliches Zeugnis einreichen. Das können wir nicht recht begreifen. Im weitern hat man die Vorschrift aufgestellt, dass man zu durchseuchten Beständen keine unverseuchten Tiere stellen soll. Man hat also den Leuten, die von der Seuche betroffen waren, deren Viehstand dezimiert worden ist, erklärt, dass sie kein Vieh kaufen sollen. Das geschah in einem Moment, wo man noch Vieh kaufen konnte. Nach den Erfahrungen, die man mit durchseuchten Tieren gemacht hat, hat man sich doch doppelt gefragt, ob man noch durchseuchte Tiere zukaufen wolle oder nicht. Dieser Beschluss ist nicht überall gehalten worden und die Leute, die ihn befolgt haben, haben nun den Schaden.

In einer früheren Session hat man erklärt, es sei nicht möglich, die schlachtreife Ware gesondert in lebendem Zustand abzutransportieren. Man hat das nachher doch probiert und heute kommt man sogar soweit, zu sagen, dass man geschlossene Viehtransportwagen erstellen wolle. Auch hier hat man also gelernt und sollte sich diese Erfahrung für später merken.

Wir wollen nun diese ganze Sache ruhig und vernünftig überblicken, wir wollen uns nicht in fruchtlosen Kritiken ergehen, sondern sagen, dass alle beteiligten Organe ihre Pflicht in besten Treuen getan haben. Es wäre nicht recht, wenn man ihnen etwas anderes nachreden wollte. Wir wollen auch nicht die Gerüchte wieder aufnehmen, die kolportiert worden sind. Die Sache wird untersucht und wenn gefehlt worden ist, sollen die Fehlbaren ohne Ansehen der Person beim Wickel genommen werden. In der letzten Session hat man gesagt, die Verschleppung der Seuche sei zurückzuführen auf die hohen Schatzungen. Man hat sogar gesagt, die Seuche sei verschleppt worden, weil man damit Geschäfte gemacht habe. Von dem Moment ab, wo die Bauern nicht wussten, ob sie für durchseuchte oder notgeschlachtete Bestände überhaupt etwas bekommen, fällt dieser Vorwurf in sich selbst zusammen. Gerade in diesem Momente hat aber die Seuche die grössten Dimensionen angenommen. Im weitern will ich sagen, dass das Märlein, die Seuche sei von den Bolschewisten verschleppt worden, haltlos und unberechtigt ist.

Nun möchte ich noch kurz die Kurpfuscherei und den bekannten Fall Egger streifen. Da muss ich schon sagen, dass man dem Fall Egger eine Bedeutung beimisst, hier und schon lange in den Zeitungen, die er nie verdient hat. Ich habe mich auch bei Bürgern von Diessbach erkundigt, was Egger eigentlich gemacht habe. Es ist nun Tatsache, dass der Gemeinderat von Diessbach den Egger verlangt hat. Egger ist nach Diessbach gekommen und hat den Leuten erklärt, was vor allem wichtig ist: «Habt keine Angst, das ist nicht so gefährlich.» Vorher hatten die Tierärzte den Leuten Angst beigebracht, und auch die Tierärzte sind hilflos vor der Seuche gestanden. Die Gerechtigkeit erfordert, dass wir das hier feststellen. Nun kommt ein solcher Messias von Lyss und erklärt den Leuten: «Habt Geduld, habt keine Angst.» Was hat er weiter gemacht? Er hat den Tieren Abführmittel verabreichen lassen, was immer gut ist. Die Mittel, die Egger hat verabreichen lassen, die konnte jeder Bauer selbst herstellen. Weiter hat er den Leuten gesagt, sie sollen die Tiere gut beobachten und gut pflegen. Ich möchte hier behaupten, dass jeder Bauer, der richtig durchgeseucht hat, den Egger spielen kann. Wenn ich Zeit und Lust gehabt hätte, so hätte ich mich auch als Egger aufspielen können, und zwar gewiss mit dem gleichen Erfolg wie Egger selbst. Egger selbst erklärt, dass die Notschlachtungen bei seiner Behandlung kaum 5 % ausgemacht hätten. Da muss ich sagen, dass wir in unserer Ortschaft 300 Stück durchgeseucht haben und nur eine Notschlachtung vornehmen mussten. Dagegen weiss ich, dass in einer benachbarten Ortschaft von 200 Stück 15 notgeschlachtet werden mussten. Die Seuche ist eben an den verschiedenen Orten kolossal verschiedenartig aufgetreten. So kann man also nicht von einem besondern Erfolg der Eggerschen Behandlung sprechen. Tatsache ist nun, dass die Bauern in Diessbach zu Egger standen und dass der Handel

nur so geschlichtet werden konnte, dass Egger erklärte, er wolle das Feld räumen. So ganz ohne Bedeutung ist der Fall nicht, aber hinsichtlich der Seuchenbekämpfung ist er bedeutungslos. Wenn man sagt, in Diessbach sei keine Notschlachtung notwendig gewesen, solange Egger da war, so ist das unrichtig, am dritten Tag der Anwesenheit Eggers musste eine solche Notschlachtung vorgenommen werden. Wenn man den Verlauf der Seuche beobachtet, so weiss man, dass die Notschlachtungen hauptsächlich am achten, neunten und zehnten Tage notwendig werden. Da hätte man den weitern Verlauf der Seuche in Diessbach nach dem Weggang Eggers beobachten sollen. Tatsache ist nun, dass der Gemeinderat von Diessbach den Egger geholt hat, dass er dort wie ein Messias empfangen worden ist. Diese Tatsache lässt sich nur dadurch erklären, dass die Bevölkerung das Zutrauen zu den Tierärzten radikal verloren hatte. Wir wollen keine Steine auf die Tierärzte werfen, sondern wir wollen nur sagen, dass der Tierarzt eigentlich der Vertrauensmann des Landwirtes sein sollte, den man holt, um die Tiere von ihm behandeln zu lassen und um sie erst schlachten zu lassen, wenn nichts anderes mehr übrig bleibt, wenn man sieht, dass die Sache aussichtslos ist. Aber der Tierarzt, der zu uns gekommen ist, der hat dem ersten Tier ins Maul geschaut, dem einzigen von 20 Tieren, das krank war und dann hat er, gewiss mit schwerem Herzen, seine Zustimmung gegeben, dass mit dem einen kranken auch die 19 gesunden Tiere geschlachtet wurden. Da muss ich sagen, dass ich das nicht begreifen kann. Ich weiss nicht, ob nicht doch die Tierärzte hätten zur Einsicht kommen sollen, dass sie da nicht mehr mitmachen können, dass ihr Verantwortungsgefühl das nicht mehr zugebe, dass sie ihre Zustimmung zur Abschlachtung gesunder Tiere geben, bevor man einen Versuch mit der Durchseuchung gemacht hatte. Man sagt zwar, man habe in Witzwil Versuche gemacht. Das wird sein, aber im Winter trat eben die Seuche ganz ausnahmsweise heftig auf und die Behandlung im Winter ist eben auch schwieriger. Aber schon im Winter trat die Seuche in verschiedener Stärke auf und man wird sagen dürfen, dass man eben nicht nur in einem, sondern in Hunderten oder mindestens in Dutzenden von Fällen hätte Versuche machen sollen. Dann hätte man eher ein richtiges Bild bekommen. Der Vorwurf, den ich also den Tierärzten mache, ist der, dass sie Hand bieten mussten, damit man die Abschlachtungen in dieser intensiven Weise durchführte, bis zu dem Zeitpunkte, wo — zum Glück — die praktische Unmöglichkeit weiterer Abschlachtungen sich aufdrängte. Gewiss, ich habe auch geholfen, die Sache soweit zu treiben, ich muss das gestehen. Ich liess mir eben imponieren durch die Urteile der Wissenschafter, wie ich immer geneigt bin, Fachleute, die ihr Gebiet beherrschen, als Ratgeber anzuerkennen. Ich bin nicht etwa einer von denen, die der Kurpfuscherei das Wort reden möchten; ich bedaure im Gegenteil, dass in diesen Seuchenzügen Tausende von Franken der Kurpfuscherei in den Rachen geworfen worden sind, womit nur Schaden angerichtet wurde.

Auch ich habe die Polemik in der «Tagwacht» verfolgt. Dabei hat man schon den Eindruck bekommen, dass die Sache nicht ganz so unschuldig ist, wie man sich den Anschein geben wollte. Man hat hauptsächlich den Kleinbauern zusprechen wollen, man hat ihnen sagen wollen: «Seht jetzt, wo ihr dran kommt, hat der Staat kein Geld mehr, jetzt werden nur noch Notschlachtungen vorgenommen.» Wie wenn die Seuche vom 15. Mai an nur noch bei den Kleinbauern aufgetreten wäre. Ein wenig Tendenz lag schon in diesen Artikeln. Grossen Erfolg haben sie nicht gehabt, aber die Tendenz lag vor.

Ich begrüsse es auch sehr, dass man nun die Sache durch eine Gesetzesvorlage regeln will. Nur möchte ich wünschen, dass man diese Gesetzesvorlage möglichst rasch bringen sollte. Wir werden so rasch mit der Seuche nicht fertig werden und wir werden gewiss auf Jahre hinaus nicht seuchenfrei sein. Nach dieser Richtung haben wir ein moralisches Recht auf Berücksichtigung. Ich habe das Gefühl, dass man in andern Kreisen sich nicht so rasch bereit erklärt hätte, den Schaden zu tragen, bis die Sache gesetzlich geregelt ist. Ich hätte es mit meinem Gewissen vereinbaren können, die Sache durch Grossratsbeschluss zu erledigen und ich glaube auch, man hätte damit beim Volke nicht viel Anstoss erregt. Ueber die Bestimmungen der Gesetzesvorlage wollen wir heute nicht reden. Es ist in Aussicht gestellt, dass 80 % für Totalabschlachtungen und 80 % für Notschlachtungen, 60 bis 70 % für umgestandene Tiere verabfolgt werden sollen. Wir wollen das hier festlegen und nur unter der Bedingung davon abstehen, hier andere Anträge zu stellen. Ich bedaure ausserordentlich, dass wir uns nicht dazu aufraffen konnten, hier einmal bestimmte Sätze festzulegen, und zwar rasch. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat gesagt, diese Notschlachtungen spielen keine grosse Rolle, weil pro Stall nur ein oder zwei Stück hätten geschlachtet werden müssen. Das stimmt nicht ganz. Ich kenne einen Kleinbauern aus meiner Nachbarschaft, der von 7 Stück 4 verloren hat. Der ist nicht in der Lage, wieder Tiere zu kaufen, wenn man ihm nicht die Mittel dazu gibt.

Das Unglück, das die Landwirtschaft betroffen hat, ist nicht in allen Kreisen richtig erfasst worden. Wir wissen auch aus Erfahrung, dass man im Unglück gereizt wird, und es doppelt schwer empfindet, wenn man bei seinen Mitmenschen nicht auf Verständnis stösst. Ich glaube, es wäre ein Fehler, der politisch noch jahrelang abfärben würde, wenn man kalt über diese Sache hinweggehen würde. Ich bin überzeugt, dass die Landwirtschaft sehen wird, aus eigenen Kräften über dieses Unglück hinwegzukommen, wenn es nicht anders geht. Sie hat bewiesen, dass sie sich gut nach der Decke strecken kann. Das möchte man aber lieber den Leuten nicht nochmals zumuten. Ich sage darum nochmals, dass nicht nur die finanzielle Hilfe massgebend ist, obschon sie sehr viel ausmacht, sondern die moralische.

Siegenthaler. Es ist ganz sicher, dass in weiten Volkskreisen über diese Seuchenangelegenheit grosse Erregung herrscht nud ich bin auch überzeugt, dass weite Kreise erwarten, dass diese Sache im Grossen Rat noch während dieser Session besprochen werde, damit Klarheit über verschiedene unklare Punkte geschaffen wird. Das dankbarste wäre offenbar für die Redner im Grossen Rat, wenn sie irgend einen Fall herausgreifen würden, um über die Verordnung und die massgebenden Persönlichkeiten zu schimpfen. Damit wird aber nichts erreicht, sondern ich glaube, es sei zweckmässiger, wenn wir auch gewisse Schlussfolgerungen aus unsern Beratungen ziehen. Ich möchte daher auch mein Teil beitragen, damit wir zu solchen

Schlussfolgerungen kommen können und nicht ergebnislos abbrechen müssen.

Es wird gut sein, wenn wir uns fragen, woher die Beunruhigung kommt. Da glaube ich, sagen zu können, dass die Ungleichheit der Schatzungen die Hauptursache ist. Nun wissen wir, dass die Regierung sich bereit erklärt hat, diese Schatzungen zu revidieren und einen Ausgleich herbeizuführen. Schon das ist ein Punkt, den wir dem Volke vorlegen können. Ein zweiter Grund der Beunruhigung ist der, dass die Leute von einem gewissen Moment an nicht mehr mit einem bestimmten Prozentsatz der Schatzung für ihre abgeschlachteten Tiere entschädigt worden sind, sondern nur den Fleisch- und Hauterlös bekommen haben. Man hat in diesem Grossratsbeschluss einen Wechsel auf etwas lange Sicht ausgestellt, indem man sagte, der Grosse Rat werde seinerzeit beschliessen, wie viel Prozent ausbezahlt werden. Die Grossräte, die bei diesem Beschluss mitgeholfen haben, haben nicht das Bewusstsein, dass irgend jemandem Unrecht geschehen wäre, aber unsere Leute wissen das nicht, darum ist es notwendig, dass man diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit schenkt. Wir wissen, dass die Regierung bereits eine Vorlage in Aussicht gestellt hat, um die Sache auf gesetzlichem Boden zu regeln. Aus den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors haben wir gehört, dass die Vorlage so aussehen wird, dass wir denken können, sie werde annehmbar und als Basis der Verhandlungen in der Kommission und im Plenum verwendbar sein. Wenn solche Ansätze genannt werden, so werden die Meinungen nicht mehr sehr weit auseinander gehen.

Im weitern ist auch vorgesehen, dass den Gemeinden für ausserordentliche Kosten Beiträge ausgerichtet werden können. Ich nehme an, es werde in dieser Vorlage auch bestimmt, dass Beiträge für Impfungen oder für Beschaffung des Impfstoffes gegeben werden. Es wird bei dieser Gesetzesvorlage wahrscheinlich auch die Frage besprochen werden müssen, ob man für die durchseuchten Tiere eine gewisse Entschädigung verabfolgen könne. Es scheint mir das in der Form, dass an die Besitzer eine Entschädigung für verseuchte Bestände ausgerichtet würde, nicht wohl möglich zu sein. Dafür wird aber die Frage zu prüfen sein, ob nicht der Staat etwas grössere Beiträge an die Viehversicherungskasse ausrichten könnte, weil in den nächsten Jahren viele durchseuchte Tiere verhältnismässig rasch abgehen werden, wodurch die Viehversicherungskasse stark in Anspruch genommen wird. Alle diese Punkte kann man bei der Beratung dieses Gesetzes in Ruhe diskutieren.

Ich neige daher der Auffassung zu, dass es zweckmässiger ist, die ganze Regelung einem Gesetze vorzubehalten und nicht etwa heute zu beschliessen, auf einen gewissen Zeitpunkt abzuschliessen und bis dahin 80 % auszurichten. Gewiss muss der Staat und die Allgemeinheit an die Deckung dieser Schäden etwas beitragen, aber anderseits möchte ich auch sagen, dass die Viehbesitzer durch Beiträge werden mithelfen müssen, das Unglück zu lindern, das bisher entstanden ist und das sich vielleicht in der Zukunft noch zeigen wird. Wenn der Seuchenzug abgeschlossen wäre, so wäre die Sache leicht, indem man dann dem Staat ein beträchtliches Opfer aufbürden könnte. Aber wir wissen heute durchaus nicht, wie der Stand der Seuche in einem oder zwei Monaten sein wird. Darum glaube ich, man solle die Sache in einem Gesetze regeln und die ganze Bevölkerung interessiert halten am Zustandekommen dieses Gesetzes und an der Aufbringung der nötigen Mittel.

Nun ist aber die Frage noch nicht gelöst, welche Beiträge man für die umgestandenen Tiere bezahlt. Von Mitte Mai ab wurde für dieselben nur der Fleisch- und Hauterlös den Besitzern zurückvergütet. Das war nach meiner Meinung ein Fehler. Man hätte beschliessen sollen, der Fleisch- und Hauterlös sei in die Kasse zu legen, und dem Eigentümer auf Rechnung der zukünftigen Entschädigung ein Vorschuss von 50 oder 60 % zu bezahlen. Wir wissen, dass der Erlös ausserordentlich ungleich ist. Es wird deswegen immer Unzufriedene geben, weil der eine mehr bekommt als der andere. Es wäre offenbar zweckmässig, wenn man auf diesen Beschluss zurückkommen würde und den betreffenden Eigentümern einen gewissen Prozentsatz der Schatzungssumme ausrichten würde. Dieses Verfahren wäre für die Abrechnung viel einfacher und unsere Leute wüssten, was sie bekämen. Offenbar könnte dann die Auszahlung der Gelder auch eher geschehen. Um eine gewisse Beruhigung eintreten zu lassen, müssen wir ohne weiteres an notleidende Viehbesitzer eine Entschädigung auf Rechnung der definitiven Auszahlung ausrichten. Wenn der Herr Finanzdirektor da wäre, würde er vielleicht sagen, das könne man beschliessen, aber die nötigen Mittel fehlen. Nach meinem Dafürhalten sollten sie eben beschafft werden, und ich habe auch eine Idee, wie man das machen könnte. Der Staat würde ein Anleihen aufnehmen, von dem ich hoffe, dass es reichlich gezeichnet werde. Von diesem Anleihen würde man einige Millionen aussondern für die Viehversicherungskasse, und würde diese besonders verwalten. Nachher würde im Gesetz geregelt, wie die Amortisation dieses Darlehens stattfinden könnte. Das ist der Weg, den ich dem Herrn Finanzdirektor anraten möchte, wenn er wiederum sagen sollte, er wisse unter keinen Umständen, wie er das Geld beschaffen könne.

Ich möchte nun den Regierungsrat anfragen, ob er nicht geneigt wäre, die Sache so zu regeln, dass man für notgeschlachtete und umgestandene Tiere rückwirkend eine Abschlagszahlung von 50 % der Schatzungssumme leisten würde. Das würde allerdings für die nächste Zeit die Abrechnung etwas komplizieren. Wenn aber unsere Leute eine solche Abschlagszahlung bekämen, so bin ich ganz sicher, dass sie zufrieden wären und in Ruhe auf die Gesetzesvorlage warten könnten. Damit hätten wir unseren Leuten den besten Dienst erwiesen.

Nyffeler. Ich bin mit den Ausführungen der beiden Herren Vorredner sehr einverstanden. Zuhanden der kommenden Gesetzgebung habe ich nur einige kurze Bemerkungen zu machen. Es ist aus den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors zu entnehmen, dass ein gewisser Prozentsatz von den Auslagen, die die Gemeinden gehabt haben, den Gemeinden vergütet werden soll. Nun sind diese Auslagen in den verschiedenen Gemeinden sehr verschieden. Ich kenne eine Einwohnergemeinde in unserer Kirchgemeinde, die ihre gesamte Jahreseinnahme für diese Seuchenmassnahmen ausgeben musste. Auf der Spar- und Leihkasse hatte sie einen Kredit. Der ist aufgebraucht

worden und es musste erst noch ein Anleihen aufgenommen werden. Solchen Gemeinden sollte man einen höheren Prozentsatz geben als denjenigen, die günstiger weggekommen sind.

Es ist auch gesagt worden, dass man die umgestandenen Tiere besser entschädigen sollte, als das bis jetzt der Fall war. Mir ist folgender Fall bekannt: Es hat ein Landwirt gesehen, dass drei seiner Tiere derart krank sind, dass sie geschlachtet werden müssen. Er hat den Tierarzt kommen lassen und dieser hat ihm gesagt, dass die Tiere durchseuchen müssen. Die Durchseuchung wurde soweit getrieben, bis die Tiere verlocht werden mussten. Nun hat der betreffende Landwirt den Schaden. Das ist unrichtig. Ferner ist angedeutet worden, dass man den kleinen Leuten in der Weise entgegenkommen sollte, dass man ihnen Vorschüsse ausbezahlt. Das möchte ich lebhaft unterstützen. Mir sind Fälle bekannt, wo Fabrikarbeiter zwei Kühe haben abtun müssen und nicht mehr das nötige Geld haben, um eine Kuh zu kaufen. Diesen sollte man mit Vorschüssen helfen. Im weitern hat der Herr Landwirtschaftsdirektor erklärt, dass auch die Gewerbetreibenden einen schweren Schaden erlitten haben. Das ist richtig. Hoffentlich hat man eingesehen, dass viele dieser Massnahmen zu scharf und übertrieben gewesen sind. Nach dieser Richtung hin sollte man den Gewerbetreibenden etwas entgegenkommen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe heute morgen erklärt, dass die Totalabschlachtungen in der Höhe von 7008 Stück mit einer Schatzungssumme von 13 Millionen bis auf 5 % ausbezahlt sind. Herr Gnägi hat nun ausgeführt, dass nur 4000 Notschlachtungen vorliegen. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir von vielen Notschlachtungen, die auf den Dörfern gemacht worden sind, noch keine Protokolle haben, so dass die Zahl von 5000 Stück, die ich angegeben habe, durchaus nicht überschätzt ist. Weiter habe ich mitgeteilt, dass man nach dem Bericht des Herrn Gloor, dem das ganze Rechnungswesen unterstellt ist, in ca. 4 Wochen die Auszahlungen des Fleisch- und Hauterlöses für die Notschlachtungen erledigen kann. Ich habe erklärt, warum sich diese Sache so sehr verzögert hat. Ich habe diese Sache genau kontrolliert. Wenn man nun nach dem Vorschlag des Herrn Siegenthaler vorgehen wollte, hätte das den Sinn, dass wir nicht abwarten, bis der Fleisch- und Hauterlös da ist, sondern sofort nach Eingang des Protokolls gestützt auf die dort niedergelegte Schatzung 50 % der Schatzungssumme anweisen würden. Für meinen Teil bin ich damit durchaus einverstanden. Es ist selbstverständlich, dass der Landwirtschaftsdirektor in dieser Angelegenheit gerne alle die Massnahmen durchführen will, die geeignet sind, unserer bäuerlichen Bevölkerung, die von schwerem Unglück betroffen ist, entgegenzukommen. Die Vorwürfe, die mir nach dieser Richtung gemacht worden sind, dass ich dazu nicht bereit sei, sind unrichtig. Ich nehme für mich in Anspruch, in dieser schweren Zeit getan zu haben, was irgendwie möglich war. Die Frage ist mehr eine finanzielle Frage, ich bin aber gern bereit, im Regierungsrat den Antrag zu stellen, dass man in diesem Sinne vorgehen sollte. Als selbstverständlich setze ich voraus, dass man auch für umgestandene Tiere eine Abschlagszahlung macht, die vielleicht nicht 50 %, sondern 40 % betragen würde. Soviel auf die Anfrage des Herrn Siegenthaler.

Siegenthaler. Wenn ich gesagt habe, es sollen 50 % ausbezahlt werden, so muss ich nachholen, dass ich der Meinung bin, in ausserordentlichen Fällen sollte auch ein etwas höherer Prozentsatz gegeben werden. Ich glaube, aus den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors entnehmen zu können, dass die Regierung bereit wäre, nach dieser Richtung den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Ich möchte meine Ansicht auch dahin präzisieren, dass ich für notgeschlachtete wie für umgestandene Tiere vorläufig die gleiche Akontozahlung ausrichten möchte.

Klening. Wir müssen uns fragen, weshalb gegenwärtig bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung, hauptsächlich bei denjenigen, die von der Seuche betroffen worden sind, eine Beunruhigung herrscht. Da müssen wir in erster Linie auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse zwischen dem ersten und zweiten Seuchenzug hinweisen. Alle diejenigen, die die totale Abschlachtung vornehmen mussten, wissen, was sie bekommen. Diejenigen aber, die vom zweiten Seuchenzug betroffen wurden und durchseuchen mussten, wissen heute noch nicht, was ihnen ausbezahlt werden wird. Die Landwirtschaftsdirektion hat mit der Auszahlung des Fleischerlöses bei Notschlachtungen begonnen. Da muss nun doch gesagt werden, dass der Fleischerlös bei zwei Tieren von gleicher Schatzung total verschieden sein kann. Da ist es selbstverständlich, dass bei den Betroffenen eine gewisse Beunruhigung platzgreifen muss. Wie uns nun der Herr Landwirtschaftsdirektor angekündigt hat, wird er in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage einbringen, durch welche diese Entschädigungsfrage geregelt werden soll. Er hat bereits gesagt, dass man rechne, auch bei Notschlachtungen 80 % zu vergüten. Auch von ihm ist die Notwendigkeit einer Revision der Schatzungen beim zweiten Seuchenzug betont worden. Es ist diesen Vormittag ausführlich gesagt worden, dass eben die Schatzungen beim ersten Seuchenzug viel grösser gewesen sind. Wer dort eine Entschädigung bekommen hat, der hat Gelegenheit gehabt, zu billigeren Preisen wiederum einzukaufen, während der Geschädigte vom zweiten Seuchenzug heute noch nichts anderes bekommen hat, als den Fleisch- und Hauterlös, also in den meisten Fällen eine kleine Summe, die bei den heutigen hohen Viehpreisen keinen Ankauf ermöglicht.

Man spricht nun von einer Entschädigung von 80 % der Schatzungssumme. Man könnte aber da auch eine andere Rechnung aufstellen, indem man sagen würde, dass nun in erster Linie der Fleischerlös zurückvergütet und dass man von der verbleibenden Schadensumme 80 % vergütet. Damit wäre dann dem Umstand Rechnung getragen, dass die bessere Fleischqualität etwas besser bezahlt würde. Ich will aber nicht darauf drängen, dass man nach dieser Methode vorgeht. Daher kann ich mich dem Antrag der Herren Vorredner vollständig anschliessen. Bei unserer Bauernsame wird eine Beruhigung eintreten, wenn heute die Zusicherung gegeben wird, dass diese Schatzungssummen revidiert werden, und dass diejenigen, die vom zweiten Seuchenzug betroffen worden sind, in ebenso gerechter Weise entschädigt werden, wie die Geschädigten des ersten Seuchenzuges. Der Antrag

des Herrn Siegenthaler würde sehr viel zur Beruhigung beitragen, weshalb ich dessen Genehmigung empfehle.

Bütikofer. Ich habe zu Beginn der Session eine Interpellation eingereicht, die die Regierung veranlassen möchte, das Versammlungsverbot, das überall als lästige Massnahme empfunden und nicht befolgt wird, aufzuheben. Zur Begründung dieser Interpellation habe ich kurz folgendes anzuführen. Herr Regierungspräsident Stauffer hat heute morgen selbst erklärt, dass eigentlich die besten Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche die Polizeimassnahmen seien in dem Sinne, dass die Leute, in deren Ställen die Seuche ausgebrochen sei, einfach eingesperrt werden. Bei der gegenwärtigen Handhabung der seuchenpolizeilichen Bestimmungen begreife ich, dass ich eine ganze Anzahl von Fragen bekommen habe, ob es nicht möglich wäre, das Versammlungsverbot aufzuheben. Wenn wir einerseits sehen, dass Märkte abgehalten werden, dass Kirche und Schulen ihren Betrieb weiter aufrecht erhalten, so kann man in der Bevölkerung nicht begreifen, dass das Versammlungsverbot in ganzen Amtsbezirken noch immer zu Recht besteht, allerdings in einer Art und Weise, um die sich die Bevölkerung sehr wenig bekümmert. Nur ängstliche Leute nehmen diese Massnahme noch ernst. Ich bin sicher, dass der grösste Teil von Ihnen eine solche Massnahme nicht befolgen würde, wenn der Regierungsstatthalter Ihres Amtsbezirkes eine Versammlung nicht bewilligt. Man würde einfach keine Publikation vornehmen, sondern persönliche Aufgebote erlassen. Also die ganze Geschichte wird umgangen. Wenn man das sieht, so sollte man solche Bestimmungen doch aufheben. Ich möchte an einem Beispiel zeigen, wie ernst die ganze Geschichte genommen wird. In Jegenstorf sassen in einer Wirtschaft eine Anzahl Landwirte beieinander, die alle in ihren Ställen die Seuche hatten. Als nun ein neuer hinzukam, da fragten sie ihn verwundert, ob er nun die Seuche auch habe. Als er das verneinte, erklärten sie ihm, dann solle er machen, dass er heimkomme. Das zeigt, wie lächerlich die Verfügung wirkt, deshalb sollte man sie abschaffen.

Nun noch eine persönliche Bemerkung, da ich das Wort habe, um es nicht nachher nochmals verlangen zu müssen. Ich habe mich in Lyss telephonisch erkundigt wegen der Unwahrheit, die mir der Herr Landwirtschaftsdirektor heute morgen vorgeworfen hat, indem er einen Brief des Gerichtspräsidenten in Aarberg vorlas. Die Geschichte liegt so: Die bezügliche Gerichtsverhandlung fand im Schulhaus zu Lyss statt und zwar am 2. August. Es lagen Anzeigen vor von den Landjägern von Lyss, Grossaffoltern und Brügg. An der Sitzung nahmen teil: der Gerichtspräsident, der Gerichtsschreiber, der jeweilen anzeigende Landjäger und Egger. Den weiteren Verlauf will ich nicht darlegen, es ist so, wie ich geschildert habe. Das nur als Antwort auf den Brief des Gerichtspräsidenten von Aarberg.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf die Interpellation Bütikofer in bezug auf das Versammlungsverbot kann ich antworten, dass der letzte Regierungsratsbeschluss vom 3. September, der nach verschiedenen Richtungen hin bereits Erleichterungen gebracht hat, nochmals in Revision gezogen worden ist. Nach dem neuen Beschluss ist vorgesehen, dass es nicht mehr heisst, die Statthalter hätten Versammlungen zu verbieten, sondern sie könnten Versammlungen verbieten, wenn sie es für nötig finden. Ich glaube, zu einer vollständigen Aufhebung in dem Sinne, dass die Statthalter keine Kompetenz mehr hätten, Versammlungen zu verbieten, sollte man nicht gehen. Es gibt im Kanton Bern, wie überall, zwei Auffassungen. Die Bezirke und Gemeinden, in denen die Seuche herrscht, sind der Meinung, man solle alles frei gehen lassen, sie hätten kein Interesse daran, irgendwelche Massnahmen durchzuführen. Ganz anders lautet das Urteil in den Bezirken, wo die Seuche nicht herrscht, wo man aber vor einem Seuchenausbruch Angst hat. Da halten wir dafür, dass es ins Ermessen des Statthalteramtes gestellt werden sollte, Versammlungen zu verbieten, aber nicht mehr in der Befehlsform, sondern in der Form der Kompetenzerteilung. Wir haben auch in bezug auf das Hausierverbot Abänderungen getroffen, insofern als wir sagen, die Statthalter sollen das Hausieren gestatten, und zwar den Hausierern in unverseuchten Ortschaften für ihre Bezirke, den Hausierern in verseuchten Ortschaften für diese. Weitere Erleichterungen haben wir in bezug auf den Viehverkehr eintreten lassen. Je laxer diese Massnahmen getroffen werden, desto grössere Mühe wird man haben, die Seuche zu beschränken und eine weitere Ausdehnung zu verhindern. Die Meinungen sind etwas verschieden, je nachdem man sich in verseuchtem oder unverseuchtem Gebiet befindet. Die grossrätliche Kommission hat Punkt für Punkt durchgegangen, sie hat einige weitere Erleichterungen geschaffen, mit denen auch die Regierung einverstanden ist, so dass ich glaube, die Interpellation Bütikofer könne in dem Sinne erledigt werden, wie es der Interpellant gewünscht hat.

Nun möchte ich mir auf das letzte Votum des Herrn Bütikofer eine persönliche Bemerkung erlauben. Als der Artikel in der «Tagwacht» erschienen ist, haben wir Herrn Gerichtspräsident Zimmermann in Aarberg geschrieben, wir möchten gerne wissen, ob Egger verurteilt worden sei. Ich möchte nun Herrn Bütikofer bitten, diesen Brief des Herrn Zimmermann zu lesen. Er wird darin die Stelle finden, dass die Notiz in der «Tagwacht» betreffend Freispruch von Egger eine glatte Lüge ist. Deshalb bin ich berechtigt gewesen, zu sagen, dass ein Freispruch nicht erfolgt ist, indem ich vom Gerichtspräsidenten selbst diesen Bericht bekommen habe. Näheres ist mir nicht bekannt.

Bütikofer. Ich kann mich mit der Auskunft des Herrn Landwirtschaftsdirektors betreffend Versammlungsverbot einverstanden erklären.

Vertagungsfrage.

Präsident. Es sind noch 12 Redner eingeschrieben und es wären in dieser Session noch andere Geschäfte unbedingt zu erledigen, so das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen, die Steuergesetzinitiative und einige Motionen. Nun möchte ich fragen, ob man zur Erledigung aller dieser Geschäfte auch morgen vormittag noch eine Sitzung halten will.

Schmutz. Ich halte es für ziemlich ausgeschlossen, dass morgen eine Sitzung abgehalten werden kann, da kaum die Hälfte der Mitglieder anwesend sein wird.

Salchli. Ich habe schon bei Anlass der Behandlung des Antrages Siegenthaler über Umstellung der Traktandenliste darauf aufmerksam gemacht, dass auf diese Art andere Traktanden nicht mehr erledigt werden können. Es kommt nun so, wie ich vorausgesehen habe. Ich möchte beantragen, dass wir heute noch beschliessen, morgen oder am Montag eine Sitzung zur Erledigung dieser Traktanden zu halten.

Bütikofer. Ich möchte auch auf das aufmerksam machen, was ich heute morgen gesagt habe, dass es unbedingt nötig ist, dass die Frage der Steuergesetzinitiative behandelt wird. Es muss Klarheit geschaffen werden, weil erstens die Regierung, soviel ich gehört habe, selbst daran ist, eine Revision vorzuschlagen und weil zweitens ganze Korporationen und Organisationen im Begriffe sind, eine neue Steuergesetzinitiative zu lancieren. Die Erörterung wird nicht lange Zeit in Anspruch nehmen und überdies ist es nach den Bestimmungen der Verfassung unsere Pflicht, die Initiative in dieser Session zu behandeln.

Schenk. Ich halte dafür, die Traktandenliste sei so reichlich besetzt, dass wir uns zu einer dritten Sessionswoche entschliessen müssen. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir auch gegenüber dem Staatspersonal gewisse Versprechungen einzulösen haben. Sie gehen dahin, dass diese Teuerungszulagen für das Staatspersonal in dieser Session erledigt werden sollen. Das ganze Staatspersonal wartet darauf. Wollen wir nun auseinandergehen, ohne dieses Geschäft erledigt zu haben? Das macht keinen guten Eindruck. Ich möchte Ihnen also empfehlen, wenn auch schweren Herzens, sich zu entschliessen, am Montag zusammenzukommen. Die beiden Geschäfte: Steuergesetzinitiative und Teuerungszulagen scheinen mir von solcher Bedeutung zu sein, dass wir ihnen noch einen Tag oder zwei widmen sollten. Gerade bei der Steuergesetzinitiative halte ich dafür, dass sie nicht nebensächlich sei. Die Diskussion kann dazu angetan sein, den Boden für die Revision des Steuergesetzes zu ebnen, die wir hier allseitig als notwendig erachten. Das bringen wir aber nicht in einer oder zwei Stunden fertig, sondern das wird eine ganze Sitzung in Anspruch nehmen.

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass das Dekret betreffend Teuerungszulagen zurückgewiesen worden ist, dass also die Kommission dazu noch nicht Stellung genommen hat.

Jenny. Es ist durchaus richtig, dass viel Arbeit vorliegt, die notwendigerweise erledigt werden sollte. Dagegen möchte ich Sie auf Vorgänge aufmerksam machen, die in den letzten zwei Tagen sich abgespielt haben. Einmal haben wir letzten Mittwoch beschlossen, es sei die Session Donnerstag nachmittag zu schliessen. Heute ist dieser Beschluss neuerdings bestätigt worden. Ich weiss nun nicht, wie man sich für morgen eine Sitzung vorstellt, die man im letzten Moment beschliesst. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir diesen Beschluss gefasst haben, weil wir die Novembersession um 8 Tage vorrückten, und man in drei Wochen hier im Saale ohnedies wieder zusammenkommt. In bezug auf verschiedene Geschäfte liegt also jedenfalls keine Veranlassung vor, eine dritte Sessionswoche zu beginnen. Ich beantrage, an den gefassten Beschlüssen festzuhalten.

Grimm. Wenn morgen vormittag keine Sitzung abgehalten werden kann, weil viele Mitglieder bereits abgereist sind, so beantrage ich, dieselben auf nächste Woche einzuladen. Die Herren werden sich eingerichtet haben, nachdem man gesagt hat, man schliesst mit der zweiten Sessionswoche und werden nicht ihre Dispositionen über den Haufen werfen können. Wenn es nicht möglich ist, morgen noch eine Sitzung zu halten, so ist auch eine dritte Sessionswoche ausgeschlossen. Dann bleiben wir bei dem Beschluss, mit der ordentlichen Session früher anzufangen.

Salchli. Um die Sache nicht zu komplizieren, schliesse ich mich dem Antrag Schenk an. Ich möchte Sie ersuchen, uns in diesem Sinne entgegenzukommen. Wenn Sie das ablehnen, so mögen Sie bedenken, dass wir, wenn wir uns abwenden, die Beschlussunfähigkeit des Rates herbeiführen können.

Schenk. Ich möchte bitten, chronologisch abzustimmen und zwar zuerst darüber, ob man morgen fortfahren wolle oder nicht und dann über eine Sitzung am nächsten Montag.

Jenny. Es muss zuerst Beschluss gefasst werden, ob man auf den früher gefassten Beschluss zurückkommen will.

Abstimmung.

Für Zurückkommen . . . . . Minderheit.

Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche.

Fortsetzung.

Müller (Muri). Es ist heute morgen eine Bemerkung gefallen, auf die ich antworten muss. Man hat gesagt, nur die geringeren Tiere seien umgestanden oder hätten notgeschlachtet werden müssen. Das stimmt nicht, sondern die Seuche hat eher die schweren Tiere genommen. Es ist auch von den steigenden Viehpreisen gesprochen worden. Dass die Viehpreise steigen, ist richtig. Ich habe letzthin einen Mann getroffen, dem man 32 Stück abgeschlachtet und der nun wieder 15 gekauft hat. Er hat mir gesagt, die 15 hätten mehr gekostet als die 32 früher. Da wir nun durchseuchen, so werden wir erst nächstes Jahr Gelegenheit haben, zu sehen, in welchem Zustande sich das Vieh befinden wird. Ich behaupte, dass die meisten Stücke noch werden abgeschlachtet werden müssen. Ich bin sehr dafür, dass man für Notschlachtungen 80 % auslegt, ebenso für umgestandene Tiere 70 %. Herr Gnägi hat angedeutet, dass gegenwärtig die Metzgermeister Ausbeutung treiben, indem die Fleischpreise gedrückt werden. Das mag in vereinzelten Fäl-

len auch vorgekommen sein, aber in dieser Allgemeinheit ist das nicht richtig.

Aus meiner Erfahrung als Schätzer kann ich sagen, dass die Seuche jetzt viel weniger heftig auftritt, als im ersten Seuchenzug. Ich erinnere mich immer noch an jenen Sonntag vormittag, wo wir in Witzwil 92 Rinder abschätzen mussten. Dort hat man Versuche mit der Durchseuchung gemacht; ohne Erfolg.

Salchli. Es würde zur Sache, die wir diskutieren, sehr wenig beitragen, wenn ich die Ausfälle, die Herr Gnägi in seiner bekannten Liebenswürdigkeit neuerdings gemacht hat, beantworten würde. Ich verzichte darauf, aber das Schmunzeln mehrerer meiner Kollegen beweist mir, dass ich nicht missverstanden worden bin. Herr Gnägi hat gesagt, es sei mit der Milch der verseuchten Tiere leichtsinnig gewirtschaftet worden. Nun möchte ich konstatieren, dass wir sofort nach Seuchenausbruch sämtlichen Landwirten eine strikte Anweisung gegeben haben, wie sie mit der Milch zu verfahren haben. Die Milch sollte nicht in die Käserei geliefert werden, sondern ausschliesslich zum Konsum verwendet werden. Wir haben den Landwirten gesagt, von den gesunden Tieren solle die Milch ohne weiteres dem Milchmann abgeliefert werden. Das sind die Massnahmen, die wir getroffen haben, um die Milch richtig zu verwerten. Ich glaube, es wird uns niemand den Vorwurf machen können, dass das unvernünftig oder unsachgemäss gewesen sei. Diese Massnahmen sind ohne weiteres befolgt worden, so dass Herr Gnägi keinen Anlass hatte, neuerdings einen Lufthieb zu führen.

Freiburghaus. Es freut mich, heute konstatieren zu können, dass der Antrag, den der Sprechende in der Junisession gestellt hat, es sei für notgeschlachtete und umgestandene Tiere auf Rechnung definitiver Regelung ein bestimmter prozentualer Beitrag zu leisten, nun wieder aufgegriffen wird. Jener Antrag, der von verschiedenen Kollegen unterstützt war, ist damals nicht zum Beschluss erhoben worden, und gerade dieses Moment hat nun im Volke der irrigen Auffassung Raum gegeben, es sei keine Entschädigung in Aussicht genommen worden.

Heute ist nun eine der hauptsächlichsten Fragen die, ob man die Sache durch Grossratsbeschluss oder auf dem Gesetzgebungswege ordnen will. Der erste Weg würde die Viehbesitzer rascher befriedigen als der zweite, aber so wie die Verhältnisse liegen, möchte ich keinen Gegenantrag stellen, sondern mich damit einverstanden erklären, dass auf dem Gesetzgebungswege so rasch als möglich vorgegangen werden soll, und dass man schon jetzt folgende Entschädigungen als Grundlage nimmt: 80 % bei Notschlachtungen und 70 % für umgestandene Tiere.

Ueber die Frage der Keulung möchte ich mich ganz kurz aussprechen. Nach meinem Dafürhalten ist die Keulung bis auf einen gewissen Grad zweckmässig gewesen. Man hat das übrigens in den Monaten März und April gesehen, wo tatsächlich die Seuchenfälle zurückgegangen sind. Von da an hat sich aber die Situation geändert, die Zahl der Seuchenfälle ist sprunghaft gestiegen. Von einer Keulung zur Verhütung der weitern Ausbreitung konnte nicht mehr die Rede sein, namentlich nicht im Monat Juni und Juli, wo die grossen Notschlachtungen stattfanden und wo das Schlachthaus mit Seuchenfleisch überfüllt war, so dass man dieses Fleisch in die dritte Kategorie einreihen musste. Dann ist auch die Keulung im Sommer weniger zu empfehlen, weil der Fleischtransport mit grösseren Gefahren verbunden ist.

Nun die Revision der Schatzungen. Diese ist durchaus gerechtfertigt, denn Mitte Mai wurden durch behördlichen Druck die Schatzungen herabgesetzt. Diejenigen Tiere, die früher geschätzt worden sind, sind verhältnismässig höher geschätzt worden. Besitzer, die vielleicht Gelegenheit gehabt haben, Tiere zu billigeren Preisen anzukaufen, stellen sich so günstiger als diejenigen, die das Unglück gehabt haben, später durchseuchen zu müssen. Umsomehr ist eine Revision gerechtfertigt.

Es ist auch durchaus am Platze, dass der Staat Beiträge an die grossen Kosten leistet, die den Gemeinden erwachsen sind. Im fernern scheint mir zweckmässig und angezeigt, dass auch der Besitzer, der durchgeseucht hat, eine staatliche Vergütung erhält und zwar für die Vorbeugungs- und Heilmittel, die er anwenden musste.

Nachdem ich früher einen Antrag auf Ausrichtung von 60 % gestellt habe, würde es naheliegen, diesen Antrag auch hier zu stellen. Im Interesse der Harmonie möchte ich darauf verzichten, immerhin in dem Sinne, dass da, wo es sich um besondere Fälle handelt, wo der Besitzer besonders in Not ist, ein höherer Vorschuss ausbezahlt wird als in den andern Fällen. Dass dieses System gegenüber dem andern viel richtiger ist, geht daraus hervor, dass der Erlös von Fleisch und Haut eben sehr ungleich ist, weshalb auch die vorläufigen Auszahlungen ungleich gross werden, während nach dem zweiten System eine gleichmässige Auszahlung erfolgt. Ganz besonders ist dieses letztere System zu empfehlen für diejenigen Viehbesitzer, denen Tiere umgestanden sind.

Schmutz. Ein Punkt, der noch nicht vollständig abgedroschen ist, ist derjenige betreffend Impfung. Man darf annehmen, dass man nun soviel Erfahrungen gemacht habe, dass man nun weiss, ob die Impfungen zu empfehlen seien oder nicht. Kollege Eberhardt, der gegenwärtig in der Lage ist, viele Erfahrungen zu machen, hat mir bestätigt, dass die Impfungen empfohlen werden können, indem er bei nicht geimpften Tieren viel mehr Notschlachtungen gehabt habe als bei geimpften. Viele Viehbesitzer schrecken aber vor der Impfung zurück wegen der hohen Kosten, denn allein der Impfstoff ohne Tierarzt kostet 30 Fr. pro Stück. Da sollte der Kanton an diese Impfkosten einen Beitrag leisten, und zwar in der Höhe von 50 %. Es ist mir auch gesagt worden, dass der Kanton Luzern z. B. grosse Kosten auf sich nimmt, in der Ueberzeugung, dass dadurch Notschlachtungen vermieden werden können. Da könnte der Kanton Bern jedenfalls auch etwas tun. Es ist mir gesagt worden, dass das Seruminstitut nicht in der Lage sei, den Impfstoff billiger abgeben zu können. Ich möchte beantragen, der Staat möchte mindestens die Hälfte der Impfkosten und zwar rückwirkend auf die bereits vollzogenen Impfungen ausrichten.

Ingold (Lotzwil). Es freut mich ausserordentlich, dass man nun einmal das Viehseuchengesetz zur Beratung vorlegen will. Ich habe vor etwa 10 Jahren eine Motion in diesem Sinne stellen wollen. Ich habe

bei der Unterschriftensammlung vernehmen müssen, dass diese Frage schon seit den Neunzigerjahren hängig ist. Wenn wir früher an die Revision dieses Gesetzes herangetreten wären, so wären wir bei dieser grossen Katastrophe besser gerüstet gewesen. Aber es geht halt hier wie überall: zuerst muss das Unglück passiert sein, bevor man Massnahmen dagegen ergreift.

Die Revision ist deshalb sehr zu begrüssen, weil die Landwirtschaft seit Jahren kolossal geschädigt worden ist, nicht nur durch die Klauenseuche, sondern durch andere Seuchen, indem das Maximum der Entschädigung bei einem Tier, das verlocht werden musste, höchstens 300 Fr. betragen hat.

Nun will ich noch zu einigen Fragen, die der Herr Landwirtschaftsdirektor aufgeworfen hat, Stellung nehmen. Ich unterstütze die Revision der Schatzungen hauptsächlich deshalb, weil man es im Volke nicht verstanden hat, dass diese Schatzungen in einem Moment verkürzt wurden, wo man die Leute immer noch gezwungen hat, alles abzuschlachten und wo keine Aussicht bestand, ihren Viehstand zu ersetzen. Die Leute, die letzten Winter abgeschlachtet haben, standen bedeutend besser da, sie haben die teure Winterung nicht durchmachen müssen, haben das Heu zu enormen Preisen verkaufen können und im Frühling ist viel Vieh zu mässigen Preisen feilgeboten worden. Deshalb ist es wünschenswert, dass man denen, die später abschlachten mussten, entgegenkommt. Diese Schatzungsrevision möchte ich nicht durch eine Kommission, die man hier im Grossen Rat einsetzt, vornehmen lassen, sondern durch die Kommissionen, die bereits früher abgeschätzt haben. Ich möchte also beantragen, es seien auch die früheren Experten wieder in die Schatzungskommission zu wählen.

Auch den Antrag Siegenthaler möchte ich unterstützen, aber ich möchte nicht nur 50 % auszahlen, sondern auf 60 %, ja sogar auf 70 % gehen. Wenn nun alles durch ein Gesetz geordnet werden muss, so geht es im günstigsten Falle ein halbes Jahr, bis dieses Gesetz angenommen worden ist. Bis dann die Geschichte ganz durchgeführt ist, wird ein ganzes Jahr vergehen, bis alle Leute im Besitz der vollen Entschädigung sind.

Im weitern möchte ich fragen, wie es mit der Auszahlung von 80 % für diejenigen Viehbesitzer steht, die total abschlachten mussten. Viele Leute haben sich damals zur Abschlachtung bewegen lassen, weil man ihnen sagte, sie bekommen 80 %. Sollen nun diese auch warten, bis das Gesetz angenommen ist, nachdem sie doch einen Schein unterschrieben haben, wonach sie gegen Entschädigung von 80 % in die Abschlachtung einwilligen?

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte kurz auf die letzte Anfrage antworten. Ich habe schon früher ausdrücklich erklärt, dass sämtliche Totalabschlachtungen mit 75 % erledigt worden seien, dass man die restierenden 5 % so bald als möglich ausrichten werde. Ueber den Antrag Ingold will ich mich noch nicht aussprechen, indem ich annehme, dass andere Redner sich dazu noch äussern werden. Nur das möchte ich feststellen, dass ich mich bereit erklärt habe, den Antrag Siegenthaler dem Regierungsrate zur Annahme zu empfehlen. Für jeden höheren Ansatz müsste ich aber die Verantwortung ablehnen, indem die Regierung noch nicht Stellung nehmen konnte, so dass ich auch die Ansicht des Finanzdirektors nicht kenne. Ich glaube aber, man sollte es für einmal bei den 50 % bewendet sein lassen, umsomehr als im Antrag Siegenthaler ein Passus enthalten ist, dass die Regierung in wirklichen Notfällen höher gehen sollte. Der Grosse Rat ist frei in seinen Entschliessungen, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Finanzdirektor früher die Meinung vertreten hat, dass man nur den Haut- und Fleischerlös auszahlen solle und im übrigen die gesetzliche Regelung abzuwarten habe.

Seiler. Ich glaube, es gäbe einen Weg, um zum Schluss zu kommen. Dazu wäre in erster Linie zu wünschen, dass die neun oder zehn Redner, die noch eingeschrieben sind, auf das Wort verzichten, weil ja doch nichts Neues gesagt werden kann und das ewige Wiederkäuen schliesslich zu Blähungen führen könnte. Man sollte also dem Herrn Landwirtschaftsdirektor noch das Schlusswort erteilen, während die übrigen Herren auf das Wort verzichten. Wenn dieser Verzicht nicht zur Tatsache werden sollte, stelle ich eventuell den Antrag, hier abzubrechen und nächste Woche eine Sitzung zu halten, und zwar um den früher gefassten Beschlüssen Rechnung zu tragen, nicht gerade am Montag.

Bieri. Ich kann Herrn Seiler auf die Spur helfen, indem ich konstatiere, dass der Rat nicht beschlussfähig ist. Ich verlange deshalb den Namensaufruf. Wo sind die Herren, die sich gestern so auf das hohe Ross gesetzt haben, die Herren Comment und Strahm?

Präsident. Es wird in meiner Kompetenz liegen, den Namensaufruf ergehen zu lassen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass man jeweilen am Donnerstag geschlossen hat und dass man den Herren, die eine weite Heimreise haben, ermöglicht hat, sich in der Nachmittagssitzung etwas früher abzumelden. Wenn Herr Bieri aber auf seinem Verlangen beharrt, so werde ich den Namensaufruf anordnen.

Bieri. Ich beharre auf meinem Antrag.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Die Unterzeichneten wünschen zu vernehmen, ob der Regierungsrat geneigt ist, auf Grund eines Postulates vom 24. November 1919 den Bezirksspitälern in Hinsicht auf deren bedeutende Betriebsdefizite pro 1919 diejenigen finanziellen Zuwendungen zu machen, auf welche sie nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege vom 29. Oktober 1899 Anspruch haben.

Mosimann
und 23 weitere Mitglieder.

II.

Wie rechtfertigt die Regierung angesichts der rings um Bern herrschenden Maul- und Klauenseuche und entgegen den von ihm erlassenen strengen Vorschriften gegen die Weiterverbreitung derselben die gegenwärtig in Bern stattfindenden Zirkusvorstellungen?

Biehly.

Gehen an die Regierung.

Der vorgenommene Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 93 Mitgliedern, somit Beschlussunfähigkeit des Rates.

Schluss der Sitzung und der Session um $4^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur i. V.:
Vollenweider.